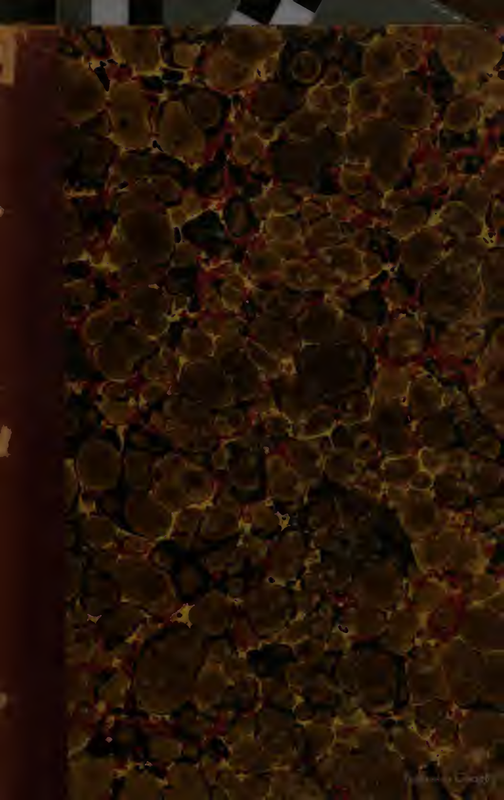


Geschichte

der

Völkerwanderung

von

Eduard v. Wietersheim,
Dr. phil.

Erster Band.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1859.



Geschichte

der

Völkerwanderung

von

Eduard v. Wietersheim,
Dr. phil.

Erster Band.



Leipzig,
T. O. Weigel.
1859.

Sr. Majestät

dem

König Johann von Sachsen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr.

Wer des göttlichen Berufes in weiteren oder engeren Kreisen Geschichte zu machen sich bewußt ist, bei dem ist auch Theilnahme an Geschichtschreibung, vor Allem die Befähigung darüber zu richten vorauszusetzen. Diese durch die Regentengeschichte alter und neuer Zeit bestätigte Wahrheit in Bezug auf Ew. Königliche Majestät erhabene Person näher zu begründen — verbietet mir die Ehrfurcht.

Möchte nur jedes meiner Urtheile gleich ungetheilte und freudige Zustimmung finden.

Wenn dieser Grund an sich es rechtfertigen würde, Allerhöchstihnen ein Werk ehrfurchtsvollst zu widmen, welches die Geschichte des wichtigsten Wendepunkts der Menschheit thunlichst

aufzuhellen und darzustellen bestimmt ist, so ermuthigt mich dabei zugleich die Hoffnung, Ew. Königliche Majestät werden das, mir so lange Zeit hindurch huldvoll geschenkte Wohlwollen auch auf eine Arbeit Allergnädigst überzutragen geneigt sein, in der ich, nach einem viel bewegten und schwer geprüften Leben, seit sieben Jahren den Trost und die Erholung meines Alters gefunden habe.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend

Ew. Königlichen Majestät

Dresden, am 1. Mai 1858.

allerunterthänigster

treugehorsamster

Eduard v. Wietersheim.

Vorrede.

Was mir zum Geschichtsschreiber fehlt, was ich dafür vielleicht mitbringe, habe ich in der Vorrede zu einer im J. 1852 erschienenen Schrift: „Zur Vorgeschichte deutscher Nation", Leipzig bei T. O. Weigel, offen bekannt.

Die Zeit hat nur die Erkenntniß des Mangels, vor Allem an Bücherwissen und philologischer Sicherheit in mir gefördert.

Wage ich es dennoch aufs Neue und zwar mit einem großen und schwierigen Werke hervorzutreten, so ermuthigt mich dazu weniger das günstige Urtheil, welches über frühere Arbeiten gefällt worden, als die Ueberzeugung, daß zu Lösung der mir gestellten Aufgabe Lebens-, Welt- und Staatserfahrung nicht minder wichtig sind, als gelehrte Quellenkunde, und daß es in einer an historischen Hülfsmitteln so reichen Zeit, wie die unsere, leichter ist, dem Mangel an Wissen, als dem an Urtheil nachzuhelfen.

Ob ich jenen nun durch Fleiß zu ersetzen vermocht habe — weiß ich nicht, wohl aber, daß ich auf diesen ersten Theil allein, der doch eigentlich nur die Einleitung zur Geschichte der Völkerwanderung enthält, fast sieben Jahre verwendet habe, daher mein ganzes Unternehmen, weil es meinem Alter nach unvollendet bleiben müßte, überhaupt verfehlt sein würde, wenn es mir nicht gelingen sollte, den ferneren Stoff schneller zu verarbeiten.

Wirklich war es aber auch nicht der geschichtliche, sondern lediglich der antiquarische Theil dieser Arbeit, der mich, neben ab-

ziehenden Schlägen des Schicksals und gehäuften Privatgeschäften, so lange aufgehalten hat. Das 5. Kapitel des I. Abschnitts über die statistischen Verhältnisse des Römischen Reichs war auf dem Grunde frischer Quellenforschung schon vor 5 Jahren geschrieben, als mich die Ueberzeugung der Unzulänglichkeit desselben zu ganz neuen Studien hierüber bewog, die mich zwei Winter hindurch fast ausschließlich beschäftigt haben.

Deren Ergebniß ist nicht nur in der neuen Bearbeitung dieses Kapitels, sondern auch in der unter A beigefügten Monographie: „Ueber Umfang und Bevölkerung des römischen Reichs und der Stadt Rom" enthalten. Diese geht freilich über meinen Hauptzweck hinaus, dürfte aber, als der erste Versuch, eine Aufgabe zu lösen, mit welcher sich bisher, so viel mir bekannt, noch Niemand gründlich beschäftigt hat, vielleicht nicht ohne Interesse sein.

Das Antiquarische in diesem Werke ist selbstredend im Wesentlichen nur Compilation, vor Allem aus Becker-Marquardts trefflichem Handbuche der römischen Alterthümer; aber kein blindes Nachbeten, nur bewußtes Nachschreiben auf Grund eigner Prüfung und Vergleichung der Quellen, mit abweichender Ansicht und Ergänzung, so oft sich dafür Anlaß bot.

Auch weicht die Behandlung von den in der beregten Handbüchern und Monographien dadurch ab, daß sie das Bild der antiken Einrichtungen durch deren Vergleichung mit den modernen überall anschaulicher und lebensvoller darzustellen strebt. So dürften vielleicht die Abschnitte von dem Kriegswesen und den Spielen der Römer für alle diejenigen, welchen es nicht um gelehrtes Fachstudium, sondern eben nur um faßliche Belehrung darüber zu thun ist, nicht ohne Anziehung sein.

In wissenschaftlicher Hinsicht könnte dabei äußerstens darin ein geringes Verdienst liegen, daß ich die Lücken und Dunkelheiten der Quellen hie und da aus dem Gesichtspunkte der staatlichen Theorie und Praxis zu ergänzen und zu erklären gesucht, auch vielleicht von den römischen Rechtsbüchern, namentlich in der Beilage A, einen sorgfältigern Gebrauch gemacht habe, als zeither von den Forschern geschehen ist.

Dieser ganze erste Theil war übrigens bereits vollendet, als mir Mommsens römische Geschichte bekannt wurde. Zu meiner Genugthuung fand ich darin die eigene Auffassung im Wesent-

lichen fast allenthalben bestätigt. Nur für das letzte Kapitel des II. Abschnitts: „Vergleichender Rückblick auf Rom und Germanien" habe ich daher — bei aller sonstigen Bewunderung die Freiheit des Urtheils auch gegen den Verfasser bewahrend — jenes Werk noch benutzen können, und das nachträgliche Kapitel 2: „über das aristokratische Element in der römischen Verfassung" noch hinzugefügt.

Nicht bloßes Ergebniß geschichtlicher Forschung soll meine Arbeit sein, sondern eine geschichtliche Darstellung für alle Leser, die Herz und Sinn für Geschichte haben, Frauen nicht ausgeschlossen. Darum ist auch der Gebrauch der Quellensprachen im Haupttexte vermieden und auf diejenigen Citate beschränkt worden, für welche der Anstand einige Verhüllung gebot, indem das Sittengemälde einer Zeit tiefster sittlicher Verderbniß nicht ganz ohne anstößige Schilderungen entworfen werden konnte.

Dagegen war in den für Fachgelehrte bestimmten Beilagen und einzelnen Excursen die Ursprache beizubehalten. In diesen, fast insgesammt antiquarischen Abschweifungen bin ich ebenfalls vielleicht zu weit gegangen, indeß wird die, durch deren Absonderung vom Haupttexte gewährte Füglichkeit solche zu überschlagen, diejenigen, für welche sie nicht bestimmt sind, vom Lesen des Uebrigen hoffentlich nicht abschrecken.

Unentbehrlich dagegen waren die Beilagen B und C zu dem zweiten, von den Germanen handelnden Abschnitte, weil sie der Entwickelungsgeschichte der germanischen Verfassung in der Folgezeit zum Unterbau dienen. Dasselbe gilt nicht von dem als Beilage D angefügten Vortrage über die Feldzüge des Drusus, und noch weniger von dem rein kriegsgeschichtlichen Nachtrage unter E. Zu deren Aufnahme in dieses Werk hat mich daher nur der Wunsch verleitet, meine langjährigen Studien über die Römerkriege in Germanien bei dieser Gelegenheit zum Abschlusse zu bringen. Aus demselben Grunde habe ich auch in dem Nachtrage unter E dasjenige noch aufgenommen, was mir als Nachlese zu meiner früheren Abhandlung über den Feldzug des Germanicus im J. 16 v. Chr. (Abhandlungen der K. Societät der Wissenschaften zu Leipzig, philol. hist. Klasse II. Band 1850 S. 429) erforderlich schien.

Allerdings sind in letzterer die Feldzüge vom J. 14 und 15 nicht in gleicher Ausführlichkeit, wie der vom J. 16 behandelt,

doch dürfte deren Skizzirung in §. 5 S. 435, verbunden mit Tacitus I, 48 bis mit 71 vollkommen ausreichen, um auch diesen Theil der fraglichen Kriegsgeschichte jedem Quellenkundigen vollkommen zugänglich zu machen.

Schlüßlich ist noch zu bemerken, daß auf die Richtigkeit der Citate zwar alle Sorgfalt verwendet worden, meine Unzuverlässigkeit in rein mechanischen Dingen aber die Besorgniß dennoch etwa eingeschlichener Irrthümer in mir erregt, daher die Bitte um geneigte Nachsicht diesfalls begründet.

Bei den Citaten aus Strabo sollte die Seitenzahl nach der Ausgabe von Casaubonus überall noch nachgetragen werden, was jedoch, da solcher bei der Schlußrevision nicht sogleich zu erlangen war, zu Vermeidung noch längeren Verzugs, unterblieben ist.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Die vorbereitende Zeit. Verknüpfung der Epoche der Völkerwanderung mit der vorgehenden Zeit.

Erster Abschnitt.

Rom.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Seite

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Beilage A.

Zweiter Abschnitt.

Die Germanen.

Zehntes Kapitel.

Elftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Seite

Dreizehntes Kapitel.

Vierzehntes Kapitel.

Seite

Funfzehntes Kapitel.

Sechszehntes Kapitel.

Siebzehntes Kapitel.

Beilage B.

Beilage C.

Erster Abschnitt.

Erstes Buch.

Die vorbereitende Zeit.

Verknüpfung der Epoche der Völkerwanderung mit der Vorzeit.

Einleitung.

In ruhiger Gesetzmäßigkeit verläuft in der Regel, der Wahrnehmung fast unmerkbar, der Entwickelungsgang der Menschheit, wie des Einzelmenschen. Bei beiden aber wird der normale Verlauf zu gewissen Zeiten von gewaltsamen Entwickelungskrisen durchsetzt, nothwendig in ihrem Ursprunge; gefährlich, immer erschütternd, oft zerstörend in ihrem Eintritte; allzeit wohlthätig in ihrer Nachwirkung.

Nicht jede scheinbare Störung naturgemäßer Entfaltung aber ist in Grund und Folgen von gleicher Bedeutung. Wanderschwärme, Eroberungsstürme haben sich in alter und neuer Zeit über große Erdstriche ergossen, ohne, zerstörenden Ungewittern oder acuten Krankheiten vergleichbar, weitere Spuren, als die vorübergehender Verheerung oder Abschwächung zu hinterlassen.

Dreierlei dagegen bedingt das Wesen der weltgeschichtlichen Entwickelungskrise, der Zeitpunkt, der Grund, und die Wirkung. Dieselbe muß mit einem Wendepunkte der Menschheit, vorbereitend, mit- oder nachwirkend, zusammenfallen; aus dem inneren Gesetze des organischen Fortschritts, der sich überall als Kampf des Werdenden mit dem Seienden offenbart, naturnothwendig hervorgehen; endlich bleibende Umwandlung des Menschengeistes zur Folge haben, wenn diese auch erst nach Jahrhunderten der Gährung abgeklärt hervortritt.

In allen diesen Beziehungen nun kennt die Weltgeschichte keine Begebenheit, welche der unermeßlichen Wichtigkeit derjenigen Umwälzung aller Verhältnisse der Völker, Staaten, Cultur und Sitte vergleichbar wäre, als diejenige, welche gewöhnlich die Völkerwanderung genannt wird, genauer aber — als die Zertrümmerung und Auflösung des weströmischen Reichs durch die sich neubildende Germanische Menschheit — zu bezeichnen ist.

Scheinbar nur ein örtliches, ist sie gleichwohl das größte universal-historische Weltereigniß seit der Schöpfung, weil sie den Untergang der alten und den Anfang der neuen Welt — die **größte Wandlung der Menschheit** — in erschütternden Geburtswehen zum Durchbruche gebracht hat. Diese Wandlung aber war kein bloßer Wechsel der äußeren Erscheinung, der Sitze und Träger der Weltherrschaft, nein, es war — **eine Transsubstantiation des Geistes der Menschheit** — so weit dieser an sich des Wandels fähig ist.

Den Alten waren die Menschen, als solche, nur eine Klasse von Geschöpfen, gleich anderen. Der Begriff der Einheit des Menschengeschlechts, als Gesellschaft gleichberechtigter Glieder, war ihnen völlig unbekannt. Staatsgenossen und Fremde, Bürger und Schutzverwandte, Gebieter und Unterthanen, Herren und Sclaven: in diese besonderen Kreise war der antike Geist gebannt. Darüber hinaus regte sich dunkel, ausnahmsweise vielleicht das Gefühl; kaum bei den Weisesten die Idee.

Plötzlich als die Zeit erfüllet war, schlug der Blitz Gottes in das Herz der Menschen und zündete. Da erwachte, wie durch Zauberschlag, die Idee des Menschenthums; umgestürzt ward der gemeine, uralte Begriff von Recht und Pflicht, verdrängt der Tugendstolz auf eigene Kraft durch das Gebot der Selbstverläugnung aus Liebe und Demuth. Hohe sittliche Größe in ihrer Art kannten und übten auch die Alten. Das sittliche Ideal der neuen Welt war selbst für die Edelsten und Weisesten unter ihnen, weit mehr noch ihrem Verstande unbegreiflich, ihrem Gefühle unerträglich, als ihrer Willenskraft unerreichbar.

Die Wunder der Schrift, selbst die Erscheinung des Christs, sind bezweifelt worden, das größte und wunderbarste aller Wunder

allein, die geistige Wandlung der Menschheit, steht unbestritten über dem Witze und Aberwitze der Menschen.

Nicht über die Thatsache daher, desto erbitterter aber über das Uebernatürliche oder Natürliche ihres Grundes bewegt sich seit beinahe zwei Jahrtausenden der Kampf der Geister.

Wer auf der Höhe der Zeit rückgewandt die alte und die neue Welt überschaut, mit mäßigem Wissen, aber so viel natürlichem Blick, um das innerste Wesen der Einen wie der Anderen klar zu erkennen, der kann — wenn nicht Dünkel, Befangenheit oder Haß sein Auge trüben — nicht zweifelhaft sein.

Jeglicher menschliche Fortschritt, wie staunenswürdig im Entstehen, wie unermeßlich in Wirkung, ist nur ein neuer Sproß aus alter Wurzel, in der Seele geistig Reicher, wenn nicht zuerst keimend, doch vorzugsweise wuchernd und wachsend.

Hier umgekehrt Alles durch und durch neu, von Menschen vorher nie geahnt, daher das leere Gemüth geistig Armer der neuen Lehre erster Boden, deren Wachsthum und Entwickelung aber über ein Jahrhundert lang wenig bemerkbar, in ihrer späteren Entfaltung zu irdischer Herrschaft eben so durch äußere Antriebe, als durch die Kraft innerer Wahrheit gefördert.

Nicht dieses Gedankens Erörterung, Verfolgung und Begründung jedoch liegt in dem begrenzten, des Verfassers Kräfte ohnehin schon übersteigenden Zwecke gegenwärtiger Schrift. Der Erwähnung bedurfte derselbe hier nur, um vorweg festzustellen, was ihn des Historikers oberste Pflicht dünkt: keinen Theil der Geschichte ohne klares Bewußtsein des ewigen Weltplanes, der Hauptbestimmung der betreffenden Zeit, niederzuschreiben. Hierin aber verbindet sich das Nothwendige mit dem Schönen, denn es erhebt den Geist und thut dem Gemüthe wohl, von dem wüsten Treiben menschlicher Leidenschaften und Thorheiten von Zeit zu Zeit auszuruhen in denkender Betrachtung des ewigen Urquells der Weisheit und Liebe — dessen unvergängliche heilige Spur in der Zeiten Gewirr und Stürmen zu erkennen und zu verfolgen, wie für die Geschichte das Höchste, so für die Geschichtsschreiber das Belohnendeste ist.

Genügte der Einleitung an sich diese kurze Andeutung, um unseres Strebens obersten Zielpunkt zu bezeichnen, so können wir uns es doch nicht versagen, im Anschlusse an solche, hier noch

das Walten Gottes in denjenigen politischen Abwandlungen, welche der Sendung des Erlösers vorausgingen, mit wenigen Worten hervorzuheben.

Wir bemerkten schon, daß der rechtliche und sittliche Begriff der Einheit des Menschengeschlechts den Alten nicht nur unbekannt, sondern sogar völlig unverständlich war. Gerade dieser aber — die eine Heerde unter dem einen Hirten — sollte die Grundlage, gewissermaßen die Seele des praktischen Christenthums werden, nicht nur für das internationale, sondern auch für das gesammte öffentliche und häusliche Leben der Neuzeit. Wie hätte dieser Einheitsbegriff nun in dem starren Sonderthume der alten Welt auch nur allmälig Wurzel schlagen, vollends zu jener weltumwälzenden Entwickelung aufblühen können? Wie hätte der Grieche zu begreifen vermocht, daß des Herrn Gebot, „liebe deinen Nächsten, wie dich selbst", auch auf den Perser und andere Barbaren gleichen Bezug leide.

Standen sich doch damals Nationalitäten, Staaten, ja selbst die Religionen, welche überall nur die politischen Zwecke ersterer innerhalb derselben Grenzen verfolgten, in schroffer, feindlicher Isolirung gegenüber, ausschließlich selbstischen Zwecken dienend. Neben und über diesen, außer dem losen und beschränkten Bande der Stammverwandtschaft, nichts Gemeinsames, weder im Bewußtsein des Ursprunges, noch im Ziele, nicht einmal in der Idee. Sicherlich hat der in solchem Sonderthume begründete Reichthum freier eigenthümlicher Entwickelung, jene innige Vereinigung von Staat und Religion, jene zwiefache Freiheit den größten Antheil an der wunderbaren Blüthe des Alterthums gehabt; von höherem Standpunkte aus betrachtet aber war es doch nur ein Krieg Aller gegen Alle, während dessen Frieden und Eintracht nur aus Furcht oder Berechnung vorübergehend hervorgehen konnte.

Dieser Boden bedurfte der Vorbereitung, damit in ihm der Same des Christenthums keimen und gedeihen könne.

Da ergoß sich um das Jahr 333 vor Chr. Alexanders des Großen Eroberungssturm über Vorderasien bis zum Indus und Nil, zahllose Sondervölker seiner Herrschaft unterwerfend, mit hellenischer Cultur durchdringend. Das neue Weltreich zerfiel bald wieder in Sonderstaaten, aber sie blieben gemeinsamen Ursprunges und Bewußtseins, die Idee des politischen Gleichgewichts bildete

sich in solchen aus. In das indolente sinnliche Genußleben der Orientalen fiel, weckend und erregend, der elektrische Funke des griechischen Idealismus und der metaphysischen Speculation. Nichts hat dem großen Heidenapostel wirksamer vorgearbeitet, als die Hellenisirung des Orients.

Noch ungleich allgemeiner und entscheidender aber hat die Alleinherrschaft Roms dem Christenthume Bahn gebrochen. Herrliche Blüthen wurden durch solche zertreten, die Erde ward öde an freien Völkern, aber nur in der Einheit des Weltstaates konnte die Einheit der Weltreligion Wurzel fassen.

Darum erachtete der Herr, daß erst unter Augustus die Zeit für Christi Sendung erfüllet sei. So ward der Untergang nationaler Freiheit, reicher und schöner, aber sonderthümlicher Entwickelung — das Grab der alten, die Wiege der neuen Welt. Aus allgemeiner Knechtung erblühte nun allgemeine Freiheit, aber die höhere, reinere der Gemüther und Geister.

Nach dieser dem Weltplane gewidmeten Abschweifung zu unserer Aufgabe zurückkehrend, bedarf noch ein zweiter, deren engerem Zwecke nahe verwandter Gesichtspunkt schon hier besonderer Hervorhebung, damit auch der Leser vom Beginne an ihm Aufmerksamkeit schenke.

Es ist dies die an sich frappante Wahrnehmung, daß auf der größten Weltstufe des religiösen und politischen Fortschrittes gerade umgekehrt das christliche Element vom heidnischen, der zu höchster, fast bis auf die neueste Zeit unerreichter, politischer Vollkommenheit durchgebildete Römische Staat von unverbundenen staatslosen Schwärmen überwältigt wird. Scheinbarer Widerspruch, aber doch nur Mittel zum ewigen Zwecke, weil nicht aus dem abgelebten Körper der alten, nur aus dem rohen Stoffe der jungen Welt ein dem neuen Geiste entsprechender Leib gebildet werden konnte.

Würdigen wir diesen eigenthümlichen Gegensatz in dem politisch nationalen Leben der Hauptträger der Zeit der Völkerwanderung, des passiven Römischen und des activen Germanischen, näherer Betrachtung.

Rom, ein Weltstaat, unmittelbar aus der wunderbaren Anlage, aus der unversiegbar nachhaltigen Kraft der Bürger einer

kleinen Stadtgemeinde groß gewachsen zur riesigsten Macht der Erde und der Geschichte. Auf dessen Höhenpunkte nicht nur jäher Fall des Volksgeistes, sondern beinahe plötzliches Verschwinden des Volkes selbst, dennoch aber mehr als zwei Jahrhunderte lang ungehemmtes Fortleben, selbst scheinbares Wachsthum des Staates, dann zwei fernere Jahrhunderte langsamen, meist schmählichen, von Zeit zu Zeit aber durch Wiederaufflackern alter Römerkraft glänzend unterbrochenen Verfalls. So vermag, selbst wenn der lebendige Geist erstorben, doch der in Jahrhunderten angesammelte Schatz der Cultur, vor Allem in Kriegs- und Staatskunst, noch lange die Macht, noch länger den Schein alter Größe zu behaupten.

Die Geschichte der Kaiserzeit Roms ist die eines vom Capitale zehrenden Haushalts, mehr dadurch ermüdend, daß jenes so unverwüstbar, als einförmig langweilig, weil der Wechsel thörichter und weiser Haushalter nicht ohne Reiz; endlich wenn der letzte Rest aufgezehrt ist, schmachvoll ohne Beispiel, weil nicht allein die Macht, sondern Alles zugleich, was den Menschen erhebt, Gefühl, Ehre, Namen, Erinnerung, Wissenschaft und Kunst in Staub auf- und in Schmutz untergeht.

Bei den Germaniern hingegen gerade umgekehrt nur Völker ohne Staaten, ja, bei der wunderbarsten Culturempfänglichkeit, gleich wunderbares Ungeschick für, oder vielmehr tiefste Abneigung gegen Staatenbildung, weil der einzelnen, wie der engeren Gemeinheiten innerstes Gefühl persönlicher, aber wilder Freiheit gegen die Staatsidee sich empörte. Wenn gleich daher diese, nebst der Erkenntniß der Mittel zu deren Bethätigung frühe schon in hervorragenden, auch der Kraft der Ausführung sich wohlbewußten Häuptern, wie Marbod und Armin, erwachte, wenn gleich in späterer Zeit Fürsten, den größten der Geschichte angehörend, wie Theodorich und Karl der Große, nicht fruchtlos zum Werke selbst schritten — gleich trauriger Erfolg überall, entweder Untergang der Person im bloßen Versuche, oder des Werkes mit seines Urhebers Geiste.

Unstreitig reicht die Tragweite dieser Erscheinung weit über die Periode der Völkerwanderung bis in das Mittelalter, ja bis in die Neuzeit hinein, es würde daher um so mehr dieser Einleitung anstehen, auch den Zusammenhang jenes Weltereignisses

mit der Folgezeit hier schon einer andeutenden Betrachtung zu würdigen, wir glauben diese aber angemessener und erschöpfender dem Schlusse unserer Arbeit vorbehalten zu müssen.

Nothwendiger dagegen gehört des Verfassers Hauptansicht über seines Stoffes Gliederung hierher, für die sich im Wesentlichen vier Abschnitte darbieten:

I. der Vorbereitende, Verknüpfung der Epoche der Völkerwanderung mit der Vorzeit; Untersuchung und Darstellung des Bodens, auf welchem erstere verläuft;

II. die Zeit der Unruhe und des concentrischen Andranges der Germanier gegen Rom von Mark Aurel und dem Beginn des Marcomannischen Krieges 166 v. Chr. bis zu dem Einfall der Hunnen in Europa 375 n. Chr.;

III. die Zeit der Völkerwanderung im engeren Sinne von den Hunnen bis zu Gründung des Longobardischen Reichs in Italien 568 n. Chr.;

IV. endlich Ueberblick der Ergebnisse des vollendeten Ereignisses und dessen Verknüpfung mit der Folgezeit.

Die Ordnung wird im Hauptwerke die synchronistische sein, wiewohl mit denjenigen Abweichungen, welche die Einheit und Faßlichkeit der Darstellung erfordert.

Ueber Form und Zweck der Behandlung verbreitet sich die Vorrede.

Nicht der Entschuldigung bedarf für solche der Wechsel nackter Dürftigkeit und anscheinenden Luxus der Darstellung, so weit derselbe in der Quellen Armuth oder Reichthum bedingt ist. Möge nur der Verfasser in dem an sich gerechtfertigten Streben, zu Belebung des Ganzen einzelnen Stellen seines Gemäldes, wenn sich die Füglichkeit dazu bietet, lebendigeren Ausdruck, wärmeres Colorit zu verleihen — das rechte Maß zu halten wissen.

Geringer, bei dessen tiefem Abscheu gegen willkürliche Geschichtsmacherei, die Versuchung — den zahllosen Lücken der Quellen selbstschöpferisch nachzuhelfen, wenn gleich die für diesen Theil der Geschichte unabweisbare Nothwendigkeit, das Zerstreute, Durch-

einandergeworfene, scheinbar selbst Widersprechende, nicht nur zu sammeln, sondern auch kritisch combinirend zu ordnen, den compaßlosen Steuerer nur zu leicht der Gefahr aussetzt, statt in den Hafen historisch begründeter Ueberzeugung auf die Sandbank subjectiver Vermuthung anzulaufen.

Erster Abschnitt.

Rom.

Erstes Kapitel.

Die Republik und deren Uebergang zur Alleinherrschaft.

Rom in seiner Größe ist ein Weltwunder, einzig in der Vergangenheit, unstreitig, so weit menschliches Urtheil reicht, auch in der Zukunft. In dessen Anlage und Erziehung der sichtbare Finger Gottes.

Abenteurer latinischen Stammes, denen sich ursprünglich oder bald nachher ein Sabellischer (Umbro-Samnitischer) Haufen anschließt, gründen die ewige Roma — die Stadt der Kraft (Ῥώμη) in Mitten dreier Volksstämme, Latiner, Sabiner, Etrusker, dem Meere verbunden und doch getrennt.[1] Dem Doppelstaate tritt eine dritte Lateinische Colonie hinzu, die Dreiheit der Stämme Ramnes, Tities und Luceres verwächst zur Einheit.

Es ist hier nicht der Ort, die weitere Entwickelung näher zu verfolgen, in der sich drei Hauptstufen unterscheiden lassen:

1. das Aufblühen Roms zu provincieller Größe unter

---

1) Vergl. w. u. Kap. 17, wo über Roms Entstehung, mit Bezug auf Mommsens röm. Geschichte, Näheres zu bemerken sein wird. Daß die Sabiner, von denen die Titier herstammen, Sabellischen Stammes waren, giebt Mommsen I. S. 43. 44. 2 Ausg. zu. Selbstredend wird dem Ausdrucke Ῥώμη keine etymologische Bedeutung beigelegt. Ueber den wichtigen Einfluß der Lage Roms vergl. Cicero de re publica II. Cap. 3. 4.

den Königen, unter deren letztem es schon mit Karthago einen 510.* Bund schließt[2], 244 d. St.;

2. die Ausheilung der durch Vertreibung der Könige entstandenen inneren Schwäche und das Wachsthum äußerer Macht zur Landesherrschaft über Italien bis zum letzten Samnitischen Kriege 261. und der Einnahme Tarents, 490 d. St.;

3. der Aufschwung zur Weltmacht vom ersten punischen 30. Kriege ab bis 724 d. St.

Höchst anziehend vor Allem die unendlich vielen Stufen, durch welche während dieser Zeit die Römische Verfassung sich entwickelt, wie eben dies allmälige Ausbilden der Römischen Freiheit so lange Dauer gegeben.[3] Wunderbar geeignet diese Verfassung — alle guten und bösen Leidenschaften für den einen Zweck des Gemeinwohls in Thätigkeit zu setzen, Gesammtmacht zu entwickeln und zu erhöhen, Sondermacht aber zu verhüten und zu brechen, der Höhe jedes Bedürfnisses zu begegnen, Fehler zwar nicht zu vermeiden, aber zu verbessern. In ihr lag die höchste Bewegung, daher höchstes Leben und Sieg. Aber auch in der Bewegung Maß, Ernst, eiserne Consequenz, kalte Nüchternheit und praktische Weisheit, nicht das eitle Treiben, der launenhafte Schwindel der Griechischen Demagogie. Lange heftige Kämpfe der Plebejer gegen die Patricier, aber nur gegen Mißbrauch und Druck, nicht gegen das aristokratische Princip an sich, daher nur Erweiterung, Verjüngung der Patricischen durch die Plebejische Nobilität des Sieges Frucht. Des Volkes Sinn blieb immer durch und durch aristokratisch, willig vertraute es sich jeder Zeit der Führung Einzelner an, Achtung vor dem Gesetz seine Grundtugend.

So war die Republik, Karthago's Fall ward der Anfang ihres Endes.

Der Untergang der Republik, an sich dem Naturgesetze entsprechend, hatte drei Gründe:

2) Nach Polybius III, 22 unter den ersten Consuln M. Junius Brutus und M. Horatius, was nothwendig schon frühere Verhandlung voraussetzt, wie auch Mommsen S. 97 für wahrscheinlich annimmt. Niebuhr, Vorl. I. S. 197, handelt davon unter Tarquinius Superbus.

3) Niebuhrs Worte, Vorl. üb. Röm. Geschichte I. S. 164.

*) Die Jahreszahlen sind im Texte nach Jahren von der Erbauung Roms angegeben. Am Rande wird dabei, wie in Mommsens römischer Geschichte, jedesmal das entsprechende Jahr vor Christi Geburt bemerkt.

1. Der Wandel der Gesinnung. Geiz und Wucher waren von jeher die Schooßsünden der Römer gewesen. Ursprünglich durch Armuth und Einfachheit gezügelt, brachen sie, als mit der Macht der Reichthum wuchs, zu immer hellerer Lohe aus. Cincinatus am Pfluge, Curius, der seine Rüben am Spieß bratete, lebten nur noch im Gedicht oder in der Geschichte. Der Reichthum förderte die Genußsucht, diese die Unthätigkeit, durch Hunderttausende von Sclaven erleichtert. Den Schlußstein der Verderbniß brachten die Wollüste des Orients. Gleicher Verfall bei Adel und Volk, der Souverain der civilisirten Welt forderte nun von der Staatskasse Ernährung, von den Reichen Vergnügung, und sank so immer mehr zu der schmutzigen und schauspielsüchtigen Plebs des Tacitus (sordida et spectaculis adsueta) herab.

Falschheit und Verstellung hatten schon das Parteitreiben, die Bewerbungskämpfe der Republik geweckt und genährt, die Bürgerkriege steigerten sie.

Die Republik konnte den Untergang der republicanischen Gesinnung nicht dauernd überleben.

2. Die Verfassung Roms war für eine Stadt mit dem Gebiete einer Provinz berechnet. Sie genügte kaum, als dies zum Lande anwuchs, mit einem Weltstaate war sie völlig unvereinbar. Große Männer erkannten die Gefahr, Schaffung einer zahlreicheren begüterten Volksklasse durch Vertheilung der öffentlichen Ländereien, Erweiterung des Bürgerrechts über Italien war ihr Ziel. Am Widerstande der Optimaten scheiterte die gute Sache, deren Sieg den Fall der Republik vielleicht (?) um ein Jahrhundert verzögert haben würde.[4]

Der Leib des Staates hatte das Kleid überwachsen — es mußte zerreißen.

3. Ein fernerer Grund, mehr aber noch Werkzeug des Unterganges der Freiheit ward die Wandlung der ursprünglichen Volksheere in stehende Armeen.

---

4) Man hüte sich hierin eine unbedingte Apologie der Gracchen finden zu wollen. Diese Frage gehört zu den schwierigsten der Römischen Geschichte. Tiefblick und edle Absicht, wenn auch nicht ohne alle Selbstsucht, soll man ihnen nicht absprechen. Aber auch die Ansicht, welche ihr Streben als revolutionär bezeichnete, war nicht ohne allen Grund. Lang verjährter, wenn auch ursprünglich prekärer Besitz sollte mit einem Schlage vernichtet werden.

Als die Kriege bis zur Syrischen und Libyschen Wüste, bis zum Caucasus und Atlas, nach Germanien und Britannien vordrangen, konnten Legionen und Befehlshaber nicht mehr jährlich erneuert werden. Die Besieger der Welt fühlten sich, der Kastengeist des Soldaten entbrannte, der siegende Feldherr ward sein Gott. Nichts brach den Trotz der meuterischen Legion entschiedener, als da Cäsar sie „Bürger" (Quirites) anredete.

Heerführer wurden Herren Roms, die Universalerbschaft der Republik ging von einer Hand in die andere; Augusts Geschicklichkeit allein wußte sie zu behaupten, zu befestigen und auf sein Haus zu vererben.

Man hat Cäsars Ermordung den dümmsten Streich der Römer genannt. In gewissem Sinne mit Recht. Aber der große Cäsar war für die Zeit des Uebergangs, der Vermittelung zwischen Republik und Monarchie wohl zum Bahnbrechen, aber nicht zum Durchführen geeignet. Seine Natur war Herrschen, Siegen. Sein Geist, der Alles klar durchschaute, seine Kraft, die Alles wollte, was er für gut erkannt, und, wie Mommsen III. S. 444 sagt, dem Schicksale so oft Paroli bot, namentlich mit verwegener Gleichgültigkeit seine Person wieder und wieder aufs Spiel setzte, entbehrten der Beugsamkeit, deren es zum Gelingen unfehlbar bedurfte. Solcher Charakter entsprach der Aufgabe nicht, die der viel kleinere August, wenn gleich nur, indem er auf Cäsar folgte, langsam, aber sicher, mit staunenswerther Kunst löste — die Republik unvermerkt zur Monarchie überzuführen.

Wenig Männer, weltgeschichtlicher Bedeutung, sind so ungleich, so einseitig und leidenschaftlich beurtheilt worden, als Augustus, desto größer das Verdienst der trefflichen Monographie Löbells über solchen (v. Raumers hist. Taschenbuch V. Bd. S. 210. 1834)[5] und Hoeks (Röm. Geschichte vom Fall der Republik bis Constantin. Braunschweig 1841. I. Kap. 8. S. 416), die den Menschen wie den Fürsten so klar und treffend schildern, daß in der That jeder Zweifel darüber schwindet.

Wen der Herr an Wendepunkten des Völkerlebens zum Werkzeuge sich erkoren, der muß auch dazu, seinen Tugenden, wie

5) So weit schrieb ich am 22. Sept. 1852, als eine plötzliche schwere Prüfung mich abrief und auf zehn Monate von Fortsetzung der Arbeit abhielt.

seinen Fehlern nach, geeignet sein; in solchem Manne lebt aber auch, mehr oder minder klar, das Bewußtsein seines Weltberufs.

Die Blutschuld der Proscriptionen war nothwendig, um den Boden von den wildesten Republicanern zu reinigen (Tacit. I, 2), die Heuchelei, wenn man es so nennen will, weil die Römer weder völlige Unterwürfigkeit, noch völlige Freiheit ertragen konnten (Tacit. Hist. I, 16). Beides ist übrigens nur nach römischer Moral und Sitte, nicht nach christlicher, abzuwägen. Feindschaft gegen Feindschaft war deren Wahlspruch; Verstellung aber, wo Offenheit schädlich, kein Unrecht, vielmehr nur einfache Forderung antiker, namentlich römischer Vernunft. Deutsches Gemüth war einer Römerseele fremd.

Am gröbsten der Irrthum, wenn moderner Liberalismus August als Mörder der Freiheit anklagt. Wo war denn diese? Ein Herrenthum einiger Hunderte von Geschlechtern handhabte die Herrschaft der civilisirten Welt, parteispaltig in Allem, eines Sinnes nur in der Tyrannei über die Provinzen. Der ideale Souverain, die Gemeinde der römischen Bürger war zum Parteiwerkzeuge herabgesunken, beinahe eigenen Denkens und Wollens, ganz gewiß selbständigen Handelns unfähig.

Große Erinnerungen, wohlthuende Formen, aus denen aber der Geist gewichen war, einzelne Charaktere hohen Seelenadels, begeisterter Hingebung für die Idee — das war der ganze Rest der alten Freiheit. Von jeher übrigens war diese nur eine locale, oder municipale gewesen. Republik innerhalb der Stadtgemeinde, schrankenlose Despotie außerhalb dieses Kreises, d. i. über die halbe Welt, war die Verfassung Roms. Je zahlreicher aber die Herren, um so unerträglicher der Druck.

Nur durch die Form der Alleinherrschaft war die Möglichkeit eines gerechten, vor Allem consequenten Regierungssystems der Provinzen gegeben, und dies ist ihnen auch, im Ganzen und Großen betrachtet, sicherlich zu Theil geworden, worauf weiter unten zurückzukommen Anlaß sein wird. L'avénement des Césars, sagt der französische Akademiker Naudet in einer guten Denkschrift über die römische Polizei vom Jahre 1849, fut un bienfait pour le monde, et ne fut pas un malheur pour Rome elle-même. Mém. de l'inst. de France, sciences mor. et politiq. VI. p. 763—837.

Selbst der Wütherich zu Rom hatte in der Regel weder In-

teresse, noch Anlaß die Raserei des Hasses, der Eifersucht, selbst der Raubgier gegen die Provinzen im Allgemeinen zu richten, deren Loos im schlimmsten Falle, geschützt durch die Ferne, immer noch ein milderes blieb, als das seines nähern Umkreises.

Brach aber auch einmal, wie über Alexandrien unter Caracalla, ein vernichtender Wuthsturm über einzelne Punkte aus, so blieb wenigstens die übrige Welt verschont.

Tacitus, eine Römerseele, war der Alleinherrschaft im Herzen abgeneigt, erkannte aber deren Unabwendbarkeit an, was er daher I, 2 über deren Vorzug im Interesse der Provinzen sagt, ist um so wichtiger, je schwerer ihm jegliches Bekenntniß solcher Art wurde.

Die Geschichte der römischen Kaiserzeit ist im Wesentlichen ein dunkles Nachtstück aus Widerwärtigem und Gräuelhaften zusammengesetzt, obwohl in seinem Vordergrunde nicht selten vom Lichte vorüberziehender Glanzmeteore blendend erleuchtet. Zwar schien einmal während der achtzigjährigen Regierungszeit großer oder doch edler Fürsten die Morgenröthe einer besseren Zeit für Rom anzubrechen. Aber auch dies war nur ein Hinhalten, kein Ausheilen, noch Verjüngen.

Schon stand es nicht mehr in menschlicher Macht, dem langsamen, aber unabwendbaren Fortschritte innerer Verderbniß, wie äußeren Verfalls nachhaltig zu wehren. Wahrhaft erfreuen kann sich daher das Gemüth, wie der Form, so der Sache nach, dieser ganzen Zeit nirgends, wie denn überhaupt freilich ein Verwesungsproceß nicht anmuthig oder erhebend sein kann.

Daß aber das Alleinherrschertum damals nicht allein naturnothwendig, sondern auch im Hauptwerke für die Rom unterworfene Menschheit ersprießlich war, daß es namentlich die Verbreitung der Cultur vom Centrum über die Peripherie wesentlich förderte und dadurch der künftigen Neugestaltung der westeuropäischen Menschheit ein wichtiges Lebenselement zuführte — sollte der Historiker niemals verkennen.

Näheres über August und seine Zeit gehört nicht hierher; ganz unerläßlich dagegen ist, zum Verständniß der Folgezeit, noch eine kurze Charakteristik, sowohl der sittlich geistigen, als der öffentlichen Zustände des herrschenden römischen Volkes, der wir jedoch noch einen, für diesen ersten Abschnitt streng genommen entbehrlichen, für die Vergleichung mit der altgermanischen

Verfassung (siehe den 2. Abschnitt) aber anziehenden, Rückblick auf die Entwickelung des aristokratischen Elements in der römischen Republik vorausschicken.

Zweites Kapitel.[6]

Das aristokratische Element in der römischen Verfassung.

In der Entwickelung des aristokratischen Elements in der römischen Verfassung sind fünf Perioden zu unterscheiden.

---

6) Dieses Kapitel ist erst nach Vollendung des ganzen ersten Buchs hinzugefügt worden, nicht weil es zum Verständniß der römischen Zustände in der Kaiserzeit nöthig schien, sondern seines Interesses für die Vergleichung der altgermanischen wegen.

Es gründet sich auf Niebuhr, Mommsen und, wo sich die Meinungen spalten, meist auf A. W. Beckers durch Marquardt fortgesetztes Handbuch der römischen Alterthümer, ein Werk der gründlichsten und nüchternsten Kritik. Ueber Mommsens römische Geschichte I.—III. Bd. 2. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1856 u. 1857, steht mir eingehende Kritik, besonders an diesem Orte, nicht zu. Ich finde sie aber, sowohl in ihrem antiquarischen als historischen Theile, bewundernswürdig. Man kann Einiges ungern vermissen, mit Anderem nicht einverstanden sein, Nebensächliches vielleicht nicht ohne Grund rügen, soll aber durch derlei Ausstellungen den Gesammtwerth eines Werkes nicht herabsetzen, das seltenes Wissen und einen wahrhaft historischen Geist, wie historisches Gemüth bekundet. Am gröbsten der Irrthum, wenn man nach der Neigung des Verfassers, antike Zustände durch liberale Tagesphrasen zu illustriren, die auch meinem Geschmacke nicht zusagt, das Ganze etwa für eine bloße Ergießung des vulgären Liberalismus über römische Verhältnisse betrachten wollte. Gerade umgekehrt ist das des Verfassers glänzendstes Verdienst, daß er sich in Volk und Zeit, die er beschreibt, in einer Weise hineingedacht und gefühlt hat, die vor ihm kaum erreicht worden sein dürfte. Im Ausdrucke schreibt er nicht ohne Haß und Vorliebe, im Urtheile ist er fast immer klar und unbefangen, mehr vielleicht noch über den Gegner, als über den Genossen seiner politischen Richtung. Nur in der herrlichen, mit wahrer Begeisterung geschriebenen Schilderung Cäsars (III. S. 341 ff.) bemerkt man hier und da Wendungen, welche die Ansicht hervorrufen könnten, als habe er den großen Mann, dessen geistige Spitze er mit Recht in der höchsten Verstandesklarheit und genialsten Nüchternheit erkennt, eines wirklichen ursprünglichen Schwärmens für demokratische Formen für fähig gehalten, denn dies

I. Von Gründung der Stadt bis zur Verfassungsreform des Servius Tullius gegen Ende des zweiten Jahrhunderts d. St.

Im Anfange Roms gab es daselbst keinerlei Adel, sondern nur Bürger und Insassen (Metöken), die man als Herren und Unterthanen bezeichnen kann.

Alle freien Bürger waren gleichberechtigt. Da die hausväterliche Gewalt in Rom eine ungleich unbeschränktere war, als in anderen Staaten des Alterthums wie der Neuzeit, nannte man die Bürger die Väter, patres, ihre Geschlechter (gentes) und Angehörige patricii. Die Patricier theilten sich in dreißig Curien, von denen auf jeden der ursprünglich vereinigten drei Stämme (siehe Kap. 1) zehn kamen. Ueber der Gemeinde stand der König, dessen Gewalt unumschränkt war, im Grundsatze aber von der Gemeinde ausging, daher auch durch Wahl, oder mindestens durch Bestätigung auf den Nachfolger übertragen ward.

Das Herkommen verpflichtete den König überdies in wichtigeren Fällen den, von ihm selbst aus der Gemeinde gewählten, Staatsrath (Senat) zu befragen. Der Mitwirkung der ganzen Gemeinde bedurfte es, außer zur Wahl des Herrschers, welchem, nach solcher, durch einen besonderen Act, lex curiata de imperio, erst noch die Gewalt ausdrücklich verliehen ward, unzweifelhaft (siehe Becker, Handbuch der römischen Alterthümer, II. S. 384) mindestens zu Kriegserklärungen.

Die Unterthanen waren theils einzelnen Bürgern, ihren Patronen, theils der ganzen Gemeinde untergeben. Das altitalische Institut der Clientel mag wohl seinen Ursprung in der Rechtlosigkeit jedes Fremdlings, der man sich nur durch Eintritt in den Schutz eines Bürgers entziehen konnte, gehabt haben, daher der griechischen Ξενια, Gastfreundschaft, verwandt gewesen sein. Es war, so weit wir es kennen, ein patriarchalisches, durch religiöse Weihe geheiligtes, das neben voller persönlicher Freiheit des Clienten diesen doch zur Ehrfurcht und mehrfachen Leistungen, namentlich der Heerfolge, gegen den Patron verpflichtete, dessen Geschlechtsnamen er auch führte.

---

allein, nicht die Sorge für das materielle Volkswohl, jedes Monarchen heiligste Pflicht, die ja selbst Sulla nicht verkannte, bezeichnet doch den Demokraten.



Indem Rom durch Eroberung wuchs, bereicherte es sich nicht nur durch Beute und Landgebiet, sondern verpflanzte auch die Besiegten selbst in mehr oder minder größerer Zahl in Stadt und Gebiet, ohne ihnen gleichwohl irgend ein öffentliches, ja selbst das volle Privatrecht zuzugestehen, sofern nicht einzelne ausgezeichnete Geschlechter der Uebergesiedelten oder auch wohl der älteren Insassen, wie unter Tarquinius Priscus geschah, ausdrücklich als Neubürger, patres minorum gentium, in die Gemeinde aufgenommen wurden.

Die Gesammtheit der Unterthanen, einschließlich der Clienten, ward Plebs genannt, während der Ehrenname Volk, populus, den Bürgern allein verblieb, so daß die bekannte Formel: senatus populusque durch Senat und Patricier zu übersetzen ist.

Für diese ganze nahe zweihundertjährige Periode nun würde die Bezeichnung der Patricier als Adel, der Plebejer als Volk eben so verkehrt sein, als wenn man die Bürger Athens, ihren Periöken und Metöken gegenüber, für den athenienfischen Adel ausgeben wollte.

2. Von der Servianischen Reform bis zum Volkstribunat von 180—200 zu 260 d. St.

Der Krieg, die Quelle der Größe Roms, verminderte fortwährend eben so die Zahl der Patricier, welche dessen Schlachten schlugen, wie er durch Ueberwundene die der Plebejer vermehrte.

Die Nothwendigkeit, dem wachsenden Mißverhältnisse abzuhelfen, hatte schon der fünfte König, Tarquinius Priscus, erkannt; der sechste, Servius Tullius, brachte dies zur That durch eine Verfassungsreform, die wir mit modernem Ausdrucke als ein neues System der Recrutirung und Heerordnung zu bezeichnen haben.

Er theilte das Volk in fünf Corps, classes (classis, das Heer), und 193 Compagnien, Centurien, aber nicht nach der Kopfzahl, sondern nach dem Vermögen, census — was in der Verpflichtung des Römers, ohne Sold zu dienen und sich selbst zu bewaffnen, ja theilweise sogar zu verpflegen, seinen Grund fand.

Auf die erste Klasse, die mindestens 100000 As unstreitig in liegenden Gründen besitzen mußte, kamen achtzig Compagnien und zwar vierzig des ersten Aufgebotes, juniores, vom 17. bis 45. oder 46. Jahre, und vierzig des zweiten vom 46. bis 60. Jahre.

Die 2., 3. und 4. Klasse zerfielen unter gleicher Theilung in je zwanzig, die 5. in dreißig Compagnien, während alle Bürger, welche nicht den Census der letzten besaßen, als capite censi in eine Centurie vereinigt wurden, die, nicht einmal mit dem Schwert bewaffnet, nur zu untergeordneten militärischen Dienstleistungen verwandt wurde; die Militärpflicht im Wesentlichen also auf die Vermögenden, locupletes, assidui, sich beschränkte.

Die erste Klasse hatte überdies die Cavallerie — ursprünglich gewiß schwer gerüstet — zu stellen, wozu diejenigen verpflichtet waren, welche mindestens das Vierfache des Minimalcensus für solche, also 400000 As, im Vermögen hatten.

Zu dieser hatten die Patricier als solche bisher sechs Doppelschwadronen zu 200 Mann gestellt, welchen Servius Tullius noch zwölf plebejische hinzufügte, so daß das ganze Cavalleriecorps 3600 Pferde zählte, woraus erhellt, daß es schon damals unter den Plebejern viele Vermögende gegeben haben muß.

Daß diese Einrichtung rein militärisch war, erhellt besonders daher, daß der ersten oder zweiten Klasse (worüber die Quellen abweichen) auch die Zimmerleute und Schmiede, ihrer Unentbehrlichkeit im Kriege halber, ohne Rücksicht auf Vermögen beigegeben wurden.

Nach dem Maße der Pflicht ward nun auch das des Rechts geordnet, so daß jede Compagnie bei Abstimmungen eine Stimme hatte.

Durch diese die ganze Bevölkerung nach gleichem Grundsatze timokratisch gliedernde Verfassung ward nur eine Aristokratie des Vermögens, nicht aber der Geburt, begründet. Factisch freilich fielen beide in so fern zusammen, als die Patricier, denen sich meist auch die plebejischen Ritter angeschlossen haben mögen, zumal durch den Einfluß ihrer Clienten auf die unteren Klassen, unzweifelhaft stets die Mehrheit der Stimmen für sich hatten.

Ueberdies erhielten die Plebejer durch diese Reform zwar das Stimmrecht (jus suffragii), aber nicht zugleich die Wählbarkeit zu Staatsämtern (jus honorum), so daß von dieser Zeit an allerdings ein Standesunterschied unter den römischen Bürgern eintrat, in welchem man die Patricier als Adel bezeichnen kann, obwohl man richtiger Voll- und Halbbürger unterscheiden sollte.

Unabhängig von dieser militärischen Eintheilung ordnete nun

Servius Tullius zugleich eine zweite politische Gliederung nach räumlichen Bezirken, tribus, deren 4 auf die Stadt, 26 auf das Landgebiet kamen, welche später durch Schmälerung dieses letzteren auf 21 vermindert, endlich aber auf 31, also 35 mit den städtischen, vermehrt und festgestellt wurden. Außerhalb der Tribus, welche hauptsächlich die ackerbauende Bevölkerung umfaßt zu haben scheinen, blieben die Aerarier, worunter man sich späterhin in die Stadt übergesiedelte Schutzgenossen, so wie niedere Gewerbetreibende zu denken hat.

So ging die Servianische Verfassung unverändert auf die Republik (244 d. St.) über. Durch diese ward die Königliche Gewalt keineswegs abgeschafft, sondern nur unter zwei Träger, Consuln, getheilt, und deren Ausübung auf ein Jahr beschränkt. Der Senat blieb ein, den Consuln untergeordneter, von ihnen ernannter Staatsrath. Da Krieg und Zerwürfniß bei Vertreibung der Könige jedoch die Zahl der Mitglieder desselben verringert hatten, wurde dieser aus Mitgliedern des Ritterstandes und der Plebs (Livius, Dionysius, Festus, Becker a. a. O. II, 346) auf 300 ergänzt[7], womit unzweifelhaft zugleich die Aufnahme der neuen Geschlechter selbst unter die Patricier verbunden war.[8]

Rom zeichnet sich in seiner Verfassungsentwickelung eben so durch die kolossalsten Mißgriffe, wie durch das wunderbare Geschick aus, mit welchem der praktische Volksgeist diese wieder gut zu machen weiß. Das wechselnde Consulregiment würde ein solcher gewesen sein, wenn nicht das klar erkannte Bedürfniß eines stabilern die Jahreskönige allmälig in bloße Beamte des Senats verwandelt hätte, so daß für erstere nur die Würde blieb, die Macht aber wesentlich auf letzteren überging. Zwar wurden die Consuln durch das Volk in Centuriatversammlungen erwählt, wie aber in diesen die Patricier überwogen, so verblieb auch letz-

---

7) Mommsen, Römische Geschichte I. S. 235, scheint nur eine Verstärkung des Senats, nicht der patricischen Gemeinde selbst anzunehmen, unterläßt aber, wie immer, die kritische Begründung seiner Meinung aus den Quellen, von denen doch Dionysius obige Ansicht direct, Festus aber in den Worten: propter inopiam patriciorum mindestens indirect bestätigt.

8) Daher patres et conscripti, Väter und Zugeschriebene, wobei das et später weggelassen ward.



teren die als ein Bestätigungsrecht aufzufassende Verleihung der Gewalt (lex curiata de imperio).

3. Die Zeit des Haders zwischen Patriciern und Plebejern, etwa von 260 bis gegen 420 d. St.

Mit dem Könige hatte die Plebs ihren natürlichen Vertreter verloren. Was Wunder, daß die Patricier ihre politische Gewalt auch für Privatzwecke ausbeuteten, insbesondere Geiz und Wucher der Reichen die barbarischen Schuldgesetze zu härtester Unterdrückung der Armen mißbrauchte. Gegen den socialen Druck, gegen die moralischen Unbilde unter legaler Form daher, gewiß nicht gegen das politische Vorrecht, erhob sich schon sechszehn Jahre nach Vertreibung der Könige die Plebs. Der Bürgerkrieg war unvermeidlich. Da gaben die Patricier nach, das Volkstribunat ward den Plebejern gewährt, anfangs, besonders wegen der Wahl in Centuriatversammlungen, bedeutungsloser, bald, als im Jahre 283 d. St. deren Wahl in Versammlungen der Tribus, wo die Kopfzahl entschied, dann die Gültigkeit der neuen Volksschlüsse, plebiscita, auch für den alten populus, die Patricier, unter Wegfall des Bestätigungs- oder Verwerfungsrechts der letzteren, endlich die Wählbarkeit der Plebejer zu allen Staatsämtern durchgesetzt und die Ertheilung der Amtsgewalt (imperium) durch die Curien zu einer leeren Formalität herabgedrückt wurde, in immer steigender Machterweiterung zu furchtbarer Gewalt sich erhebend.

Eine größere politische Mißgeburt, wie das römische Volkstribunat, kennt die Geschichte nicht. Beamte untergeordneten Ranges, die, außerhalb der Regierung stehend, gleich den Monarchen der Neuzeit unverantwortlich, ja in ihren Trägern (sacrosancti) geheiligt, nicht nur mit einem anarchischen Sistirungsbefugniß aller Beamten, ja der Staatsgewalt selbst ausgestattet, sondern auch jederzeit, ohne alle Mitwirkung der Regierung, das Volk zusammenzurufen, und Gesetze wie Straf-, ja Todesurtheile durch solches zu erlassen, daher selbst die Justiz in das Gebiet der Politik überzutragen berechtigt waren — vermag die moderne Staatswissenschaft kaum zu begreifen.

Und doch — o unverwüstliche Gesundheit und wunderbare Heilkraft des römischen Volksgeistes — hat das Volkstribunat des Staates Wachsthum zwar anfänglich zurückgehalten, nach der Uebergangsperiode aber diesen selbst neu gekräftigt und endlich in

bleibendem Siege der Aristokratie — aber einer neuen und gereinigteren — ihren Schluß gefunden. Dies geschah besonders durch den Eintritt des Tribunats in den Senat, wodurch dasselbe aus einem bloßen oppositionellen Hemmschuh in ein für Vermittelung der Interessen trefflich geeignetes Rad der Regierungsmaschine verwandelt wurde.[9]

4. Die Senatsherrschaft von etwa 420 d. St. bis zu den Gracchen 618.

Zwei Jahrhunderte lang nach Vertreibung der Könige hatte der Hader zwischen Adel und Volk gedauert, Rom zwar sein Gebiet über Nachbarstämme etwas erweitert, aber selbst über Latium nur eine bestrittene Hegemonie, noch keine Herrschaft erlangt. Mit Austrag des inneren Kampfes unterwarf es sich ganz Italien, siegte über Pyrrhus und betrat so vom ersten punischen Kriege ab die Laufbahn zur Weltherrschaft.

Werfen wir nun einen Blick auf die aristokratische Körperschaft der vorigen Periode zurück, so finden wir sie schon früh aus historischem Geburts- und neuem Briefadel (durch die Erhebung von Plebejern zu Patriciern) zusammengesetzt, während am Schlusse derselben der neue Amtsadel durch die Wahl von Plebejern zu curulischen Staatsämtern hinzutritt. Hierdurch bildete sich nun der neue Begriff der Nobilität, da auch den Nachkommen der plebejischen Consuln und Prätoren das einzige äußere Vorrecht des Adels, das jus imaginum, das Recht, die Bilder der Ahnen in Wachsmasken im Hause und bei feierlichen Gelegenheiten selbst öffentlich aufzustellen, zugestanden ward. Dieser neue Adel ward zwar in das Patriciat nicht aufgenommen, dies hatte aber an sich alle politische Bedeutung verloren, selbst der bisherige Gegensatz ward nicht mehr durch Patricier und Plebejer, sondern durch Optimaten und Volksmänner, populares, bezeichnet.

Der Senat, zu unbestrittener Alleinherrschaft gelangt, verjüngte

9) Was Mommsen I. S. 252. 253. 286. 287 über das Tribunat sagt, gehört zu den schönsten Belegen tiefsinniger historischer Auffassung. Namentlich die Stelle 252, die mit den Worten anhebt: „So gründete man diese seltsame Magistratur, deren handgreiflicher Beistand dem gemeinen Manne einleuchtete, und die doch die notwendige ökonomische Reform nicht durchsetzen konnte. Sie ist kein Beweis politischer Weisheit, sondern ein schlechtes Compromiß zwischen dem reichen Adel und der führerlosen Menge u. s. w."



sich fortwährend durch freie Wahl des Volkes aus dessen Mitte, da alle zu Staatsämtern Ernannten, von den Quästoren ab, auf Eintritt in solchen Anspruch hatten. Wie aber nach ausgetragenem Hader der Einfluß geschichtlicher Erinnerung in späterer Zeit wieder auflebte, beweist, daß vor Marius und Cicero seit langer Zeit kein neuer Plebejer, novus homo, sondern nur Patricier oder doch Nobiles zu Consuln gewählt worden waren. Vergl. die von Becker I. S. 227 angeführten Zeugnisse von Cicero, de lege agr. I, 1, Sallust. Jug. 63 u. 73 und Catil. 23.[10]

Die politische Frage war sonach geschlichtet, die sociale dauerte fort, da der neue Adel die gleiche Politik des Eigennutzes gegen die Armen verfolgte, sie hörte aber auf brennend zu sein, weil die wachsende Macht und Bereicherung Roms auch die Lage der Armen verbesserte.

Nie war Rom größer, als in dieser Periode, die ungefähr mit dessen 5. und 6. Jahrhundert zusammenfällt; auch kennt die Geschichte kein aristokratisches Regiment, das sich so glänzend bewährt habe, als jene Versammlung von Königen, wie Pyrrhus Gesandter den römischen Senat nannte.

5. Die Zeit der Bürgerkriege, von den Gracchen 618 bis zu August 724.

Da bricht auf einmal, nach der gewöhnlichen Ansicht, mit dem siebenten Jahrhunderte, der Kampf zwischen Adel und Volk von Neuem erbitterter, grauenvoller als je zuvor wieder aus, bis er nach unerhörten Blutvergießen, Proscriptionen und Gräueln aller Art in der Monarchie seinen Abschluß findet. Wie vereinigt sich dies mit Obigem, was erklärt es?

Wir erklären es einfach durch einen Irrthum der Auffassung. Es waren nicht die Kämpfe zwischen Aristokratie und Demokratie, sondern die Geburtswehen der — unvermeidlichen — Monarchie, welche die furchtbare Krise der Bürgerkriege erzeugten.

Schon die Ausdehnung der Grenzen Roms hatte, wie Mommsen Röm. Gesch. I. S. 283 richtig bemerkt, der Versammlung des Volks ihren richtigen Boden entzogen. Der Pöbel der

10) Daß dies durch die Nobilität verhindert worden sei, wie jene Schriftsteller angeben, ist Phrase, da diese gegen den entschiedenen Volkswillen nichts vermocht hätte, der wahre Grund vielmehr von Becker I. S. 228 richtig entwickelt worden.



Hauptstadt, ein Heer von Bummlern, das in immer tiefere Verderbniß versank (s. die treffliche Schilderung Mommsens, R. G. III, 690), maßte sich immer mehr die Rolle des Volkes an, dessen würdigster Vertreter die ferne Bauerschaft umgekehrt immer mehr vom Forum verschwand.

Der sittliche Verfall, der sich in gewisser Richtung stets in den höhern Klassen steigert, hatte auch diese zerfressen. Die sociale Frage, die nie geschlichtet worden war, der Gegensatz von Reichthum und Armuth gestaltete sich immer drohender. Darüber entbrannte der Bürgerkrieg durch die Gracchen, die, selbst Aristokraten, von einigen der edelsten Standesgenossen im Beginn ihres Strebens unterstützt, den Geist, welchen sie beschworen, nicht wieder zu fesseln vermochten, daher im Kampfe mit der Masse der Optimaten selbst untergingen. Die Idee war edel, die Zeit aber zu spät, die Mittel, zu denen namentlich Cajus greifen mußte, nicht allein verfehlt, sondern selbst unwürdig.

Inmitten dieses Krieges brach eine zweite politische, ungleich gefährlichere Krise aus. Dieselbe Menge, welche den Optimaten die, seit Jahrhunderten, wenn auch nicht in der Form des Eigenthumes, doch nach gutem Rechte besessenen, Staatsländereien entziehen und unter sich theilen wollte, empörte sich gegen den Gedanken, den zahlreichen Italikern, welche Roms Schlachten geschlagen, ihm zum Theil die aufopferndste Treue bewiesen, ja es groß gemacht hatten, das römische Bürgerrecht zuzugestehen, ließ sogar den genialsten aller Volksmänner, ihren Cajus Gracchus, darüber fallen.

Aber der Funke seines Antrags hatte gezündet. Unter der Loosung: Bürger oder Unterthanen brach der Krieg, in welchem die Plebs als Aristokratie für das Privilegium, die Bundesgenossenschaft für Gleichheit der Rechte focht, in wilde Lohe aus, bis er zwar mit dem Siege der guten Sache von 690 d. St. ab, aber auch mit der Verödung Italiens, insonderheit mit der Vernichtung des edeln Samniterstammes endigte, dessen herrliche Städte von der Erde getilgt wurden. Spätere Parteiführer, welche, wie Marius, Sulla, Pompejus und Cäsar, unter dem Feldzeichen der Demokratie oder Aristokratie stritten, arbeiteten unter dieser Firma nur für eigne Rechnung. Sulla allein, der die mit dem Schwert gewonnene Alleinherrschaft fatiguirt wieder niederlegte, gab sich

der Einbildung hin, durch eine neue, zwar im Hauptwerke aristokratische, aber doch auch der Demokratie, namentlich den Bundesgenossen verständige Rechnung tragende Verfassung das sturmgepeitschte Staatsschiff wieder in den Hafen der Ruhe leiten zu können.

Der große Cäsar endlich, über den ich zwar Mommsens Begeisterung, aber nicht allenthalben dessen Urtheil theile, der zwar nicht, wie Pompejus, die Fahne wechselte, sondern immer dem Namen nach der Demokratie treu blieb (welcher die Verwandtschaft mit Marius ihn zugeführt hatte) hat gleichwohl nie etwas Anderes gewollt, als die Alleinherrschaft, deren Nothwendigkeit für Rom er klar erkannte, für seine Person, aber gewiß nicht allein aus eitler Selbstsucht, sondern im Gefühle seines weltgeschichtlichen Berufs für die römische Menschheit und das niedere Volk insbesondere. Dafür hat er auch, wie jeder gute und große Herrscher, redlich gewirkt, das Volksregiment an sich aber eben so energisch gehaßt, und gründlicher vernichtet als Sulla.

Zu den Maßregeln seines autokratischen Regenerationswerks gehörte unter andern auch die Einführung eines monarchischen Adels, indem er das Recht der Curien, neue Geschlechter unter die Patricier aufzunehmen, auf sich übertragen ließ.

Schlüßlich ist noch der Ritter zu gedenken, die fünf Jahrhunderte lang nur eine Abtheilung der Truppen (Partei im militärischen Sinne), nicht aber des Volkes, wie etwa ein niederer Adelsstand, waren. Da sich aber, nach deren Census, der Reichthum bei ihnen vereinigte und keinerlei Amtsrücksicht, wie bei den Senatoren, deren Gewerb- und Geschäftsverkehr beengte, wurden sie zur factischen Geldaristokratie. Um diese mächtige Klasse nun für sich zu gewinnen, verlieh ihnen C. Gracchus die Steuer- und Zollpächte im Reiche (publicani) und das Recht, die Geschworenen aus ihrer Mitte zu bestellen, welches letztere früher dem Senate zustand.

Durch diese Vorrechte, welche ihnen freilich nicht fortwährend und unbeschränkt blieben, so wie durch einige äußere Auszeichnungen wurden sie gewissermaßen allerdings zu einem besonderen Stande erhoben, aus dem August später eine Art von Vorschule für den höhern Civil- und Militärdienst bildete.

Blicken wir nun auf die Gesammtheit dieser Veränderungen

zurück, so finden wir immer ein aristokratisches Element in Rom herrschend, oder nach Herrschaft strebend, zuerst unter den Königen als ausschließliches Bürgerthum über Insassen und Zugewandte, am Ende der Könige und im Beginn der Republik als Vollbürgerthum über Halbbürger, dann als Geburts- und Briefadel in erbittertem Kampfe mit dem Volke, das aber nicht unmittelbare Theilnahme der Masse an der Regierung, sondern nur sociale Erleichterung durch Mitwirkung einer volksmäßigern Aristokratie anstrebt, endlich nach dem Siege des letztern als eine eigenthümlich glückliche Mischung aus altem Geschlechts- und neuem Amtsadel, der sich fortwährend aus dem Volke verjüngt, bis diese — immer noch städtische — Verfassung in der Weltmonarchie ihren richtigen Boden verliert, und Alles endlich, vor Allem die wachsende Sittenlosigkeit, zur Alleinherrschaft drängt, unter der Adel wie Volk verschwinden. Groß war Rom nur, wenn eine naturwüchsige Aristokratie mitwirkte oder herrschte, wie in der ersten und im Anfange der zweiten unter den Königen, so wie in der vierten Periode, denn wenn es auch im 7. Jahrhunderte und unter den Kaisern zu wachsen fortfuhr, so hatte doch die Senatsherrschaft im 5. und 6. den Grund dazu gelegt. Vergleiche des Antiken mit dem Modernen hinken immer, ohnstreitig aber bietet Rom hierin, wie in Anderem, eine Analogie mit England dar, dessen Demokratie aristokratischer, dessen Aristokratie aber, weil ihr fortwährend frisches Blut aus dem Volke zuströmt, demokratischer ist als in irgend einem Lande der Erde.

Die Verschiedenheit der altgermanischen Zustände von den römischen in dieser Beziehung wird der zweite Abschnitt dieses Buchs ergeben.

Drittes Kapitel.

Die sittlichen Zustände Roms.

Kein Theil der alten Geschichte liegt uns näher, als die der Kaiserzeit. Durch sie haben wir die große Erbschaft des Alterthums empfangen, ja seit die Kaiser deutscher Nation den Thron

der Cäsaren besteigend, sich römische nannten, hat sich deutsches Staats- und Rechtsleben fast mehr vom römischen, als vom vaterländischen Boden aus entwickelt. So reich und verbreitet aber auch die Kunde davon ist, so blind und befangen ist nicht selten das Urtheil über die Fürsten und Menschen jener Epoche, weil wir gewohnt sind, Alles nach unserm, daher antikes nach modernem, heidnisches nach christlichem Maße zu messen.

Und doch können wir weder die Zustände jener Zeit richtig verstehen, noch die Segnungen des Christenthums vollkommen würdigen, wenn wir nicht, die moderne Natur abstreifend, uns lebendig in Form und Wesen antiker Zustände zu versetzen wissen.

Dies gilt vor Allem von dem sittlichen Leben der Römer. Durch das Christenthum, welches geradehin eine Verneinung, ja eine Umkehr alles bisherigen menschlichen Empfindens, Denkens und Wollens war, haben wir die Grundlage zu Beurtheilung der Sittlichkeit der Alten völlig verloren, müssen daher diese, wie schwierig dies auch unserem Verstande, wie widerstrebend unserm Gefühle sein mag, mühsam wieder aufzufinden suchen.

Die moderne Sittlichkeit ruht ganz und ausschließlich auf der ethischen Grundlage der Persönlichkeit Christi, dem Alterthume aber fehlte nicht allein diese, sondern, was von tiefstem Einflusse war, beinah aller und jeder Zusammenhang zwischen Sitten- und Glaubenslehre. Ja selbst an letzterer gebrach es ihm eigentlich ganz. Wohl hatten Sagen und Phantasie, zu Ausfüllung der Lücke, welche das dunkle Gefühl einer höhern Macht, die Schaden zu bringen und zu brechen vermag, selbst in den rohesten Seelen erzeugt, gewisse Gestalten und Wesen gebildet, aber gleicher Unvollkommenheit und Unsittlichkeit wie die Sterblichen, nur an Macht ihnen überlegen. Furcht vor den Göttern war daher auch die einzige Aeußerung religiösen Gefühls. Liebe zu solchen, selbst der Glaube an bestimmte Persönlichkeiten oder Begriffe ward nicht einmal gefordert, geschweige denn wirklich empfunden. Der Gegensatz von Recht- und Irrgläubigkeit war überhaupt der antiken Welt nicht aufgegangen. Die syrische und ägyptische Gottheit fand in Rom gleiche Berechtigung mit dem capitolinischen Jupiter, und die häufige Versetzung von Kaisern und Kaiserinnen unter die Götter hatte für das Gefühl, wenigstens für das religiöse, durchaus nichts Anstößiges.

Die gebildete Klasse, mindestens tiefere Geister, mißachteten und geringschätzten im Innern das leere und müßige Spiel eines solchen Cultus, der selbst als Mittel für Regierungszwecke sich immer mehr abnutzte. Sie huldigten daher entweder einem vagen Deismus, oder schwankten in dem trostlosen Zweifel, ob die Macht einer höhern, vorbestimmten Ordnung, fatum, oder der Zufall die Welt regiere. (Tacit. VI. 22.)

So war für die Sittlichkeit der Alten keinerlei Grundlage vorhanden, als Gewissen und Philosophie, welche letztere, weil in wenig Einzelnen wirksam, hier selbstredend außer Betracht bleibt. Nimmermehr aber konnte sich der natürliche Mensch, wie edel und groß auch die individuelle Anlage sein mochte, zur Idee der Selbstverläugnung aus Glaubenspflicht erheben. Für die Begriffe der allgemeinen Nächstenliebe, der Versöhnlichkeit im christlichen Sinne, der Demuth, fehlte selbst die Möglichkeit des Verständnisses.

So blieb der Kern des römischen Pflichtgefühls immer Selbstliebe, denn auch die weitern Kreise, in denen sich dies bethätigte, Familie, Geschlecht, Gemeinde, Vaterland, fanden doch eigentlich nur in ausgedehnterer Selbstliebe Grund und Nahrung. Daß auch auf so flachem und schlechtem Boden in edeln Gemüthern manch herrliche Blüthe aufsproß, vermag die allgemeine Regel — trostloser Unfähigkeit menschlicher Natur aus eigner Kraft gerecht zu werden — nimmermehr zu entkräften.

Zu den Folgerungen hieraus übergehend, war es besonders dem gesammten Heidenthume völlig unbegreiflich, daß Selbsthülfe, welche ja auch das Christenthum in der Form der Nothwehr zuläßt, etwas an sich Unerlaubtes sein könne. Seinen Feinden zuvorzukommen, sich ihrer zu entledigen, erschien aber nur als ein Act der Selbsthülfe, verwerflich vielleicht in Maß und Mitteln, niemals im Grundsatze. Eben so die Selbstrache, von der schon Homer Odyss. singt:

„Sich zu rächen erlaubt, wenn Einer zuvor uns beleidigt"

was sich der Kaiser Claudius später als Wahlspruch aneignete.

Ein besonderer Grundzug des römischen Charakters war ferner Härte, Strenge, Grausamkeit. Aus roher Wildheit herausgewachsen, war und blieb jeder Römer, der nicht zur Hefe des Pöbels gehörte, zugleich Krieger, dabei unumschränkter Herr bis

zur Gewalt über Leben und Tod in seinem Hause, nicht nur über Sclaven, sondern auch über Weib und Kind. Mit solchem Sinne, Gewerbe und Gesetz, welches letztere freilich der Civilisation später weichen mußte, war jede Entwickelung sanfterer weicherer Gefühle unverträglich, starke Nerven bedurften auch starker, wilder Reizmittel, am Schauspiele des Krieges, an den Todeskämpfen der Fechter, am Zerfleischen von Menschen durch wilde Thiere, an den Zuckungen des Sterbenden weidete sich die Schaulust. Für Kunst und Wissenschaft war im Volke weder Sinn noch Verständniß. Mode, Luxus trugen auch diese in der Zeit des Verfalls, wie andres geraubte Gut, von Griechenland herüber. Den Römer aber interessirte eigentlich nur das Praktische, darin war er aber auch als Denker immer klar und scharf", und dahin gehörte ihm die vaterländische Geschichte.

Das **Rechtsgefühl** der alten Völker war überhaupt, weil ihnen die Idee des allgemeinen Menschenrechts fehlte, ein sehr beschränktes, bei den Römern besonders durch die hundertjährige Zeit der Bürgerkriege, wo Willkür des Siegers — Gesetz, Gewalt — Recht wurde, auf das Tiefste erschüttert und abgestumpft. Das Gemüth empörte sich kaum noch gegen Unrecht und Frevel an sich, nur der Wirkung sich für seine Person zu entziehen, sie auf Andre abzulenken, war die Aufgabe.

Eben so fremd war dem Alterthume jenes eigenthümlich germanische **Ehrgefühl**, das in der westeuropäischen Menschheit so tiefe Wurzel geschlagen hat, und wenn auch kein Erzeugniß reiner und bewußter Sittlichkeit, doch eine mächtige Schranke gegen Niedrigkeit und Schlechtigkeit ist.

Wie **Verstellung, Falschheit, Heuchelei**, welche, wie oben gedacht, schon das Treiben der alten Republik, die Parteikämpfe insbesondere groß gezogen hatten, in der Zeit der Triumvirate zunahmen, ist leicht zu ermessen. Aus diesem Schlamme sproß unter den Kaisern die großartigste und niederträchtigste Schmeichelei auf. „O Menschen zur Knechtschaft bereit!" rief

11) Keineswegs aber auch **kritisch** im modernen Sinne. Erörterungen, die nie zu voller Sicherheit führen können, erschienen ihnen aber auch unpraktisch. Anzweifelnde Kritik der Sage über Roms Entstehung wehrte überdies der naive Volksglaube.



Tiberius aus, wenn er aus dem Senate ging, wie dies Tacitus III, 65 mit dem Zusatze berichtet: „daß selbst den, welcher öffentliche Freiheit nicht gewollt, die niederträchtige Unterwürfigkeit der Dienenden angeekelt habe."

Die Macht der Zeit, die Abwandlungen des Staatslebens nährten und förderten solche Gesinnung. Aber auch im ganzen Bereiche des Privatlebens, selbst da, wohin jene äußern Motive nicht, wenigstens nicht unmittelbar wirkten — gleiche Verderbniß.

Geldgier war ein altes römisches Laster, mit dem Reichthume, mit den Mitteln der Befriedigung wuchs sie in das Unendliche.

Da ward das Denunciationsgewerbe, durch die gesetzlichen Prämien verführend, eins der verbreitetsten und ergiebigsten. „Das war das Hauptverderben jener Zeit (sagt Tacitus VI, 7), als selbst die Ersten des Senats die niederträchtigsten Angebereien trieben, Einige öffenlich, Viele heimlich; ohne Unterschied, ob gegen Fremde, oder Verwandte, gegen Freunde oder Unbekannte, ob über Neues, oder durch Alter Verdunkeltes; gleichviel, wo Einer, ob auf dem Forum, oder bei dem Mahle, gleichviel wovon er auch geredet — Alles ward angegeben. Ein Theil that dies zu eignem Schutze, die Meisten, weil sie von der allgemeinen Seuche, so zu sagen, angesteckt waren."

Gleicher Verfall aller Zucht und Sitte im weiten Bereiche sinnlicher Genüsse jeder Art.

Lucullische Schweigerei, Apicischer Gaumenkitzel sind sprüchwörtlich bis auf unsre Zeit übergegangen. Den gefüllten Magen seiner Bürde nach dem Genusse künstlich wieder zu entleeren, um nur sofort wieder essen zu können, erschien harmlose Verlängerung des Vergnügens.

Am zügellosesten waltete die Begier, durch kein religiöses, oder ethisches Gebot, noch Gefühl irgend wie genirt, im Gebiete alles Sexuellen. Würden wir auch irren, wenn wir aus den Berichten, Briefen, Reden der Zeitgenossen, aus den Formen der Geschmeide, u. A. m. einen Zustand völliger Schamlosigkeit abnehmen wollten, weil der naive Sinn des Alterthums an Natürlichem[12] nirgends Anstoß nahm und darin an sich gewiß nichts

12) So war z. B. der Ausdruck concubia nox, zu Bezeichnung des ersten Theils der Nacht, ein ganz gewöhnlicher, selbst ernster Schreibart geziemender.

Unsittliches lag, so war doch durch diese Form der Sitte ein Hinderniß mehr aus dem Wege geräumt. Bleibt nun selbst für den Christen zwischen Pflicht und Begier in dieser Beziehung eine fast unübersteigliche Kluft, wie hätte ein heidnisches Volk, noch dazu ein südliches[13], aus Selbstentsagung einem Anreize widerstehen können, dem weder Lehre noch Gefühl, noch Zucht oder Sitte entgegen wirkten.

Den sichersten Maßstab für die Gesammtsittlichkeit eines Volkes gewähren die Frauen; welchen Abgrund von Scheußlichkeit aber eröffnen uns in dieser Hinsicht die römischen!

Die ganze neuere Geschichte kennt keine Frauen, die neben Julia, Augusts Tochter, der jüngern Livia, Messalina, Agrippina, Nero's Mutter, und Faustina, letztere sogar Tochter und Gemahlin der edelsten Fürsten vieler Jahrhunderte, auch nur genannt werden könnten.

Mag es unwahr sein, was Capitolinus im Leben Mark Aurels XIX. als Volksgerede von letzterer berichtet[14], so bildet doch schon die Möglichkeit eines solchen Gerüchts einen schauerlichen Zug im Sittengemälde jener Zeit.

In den höchsten Regionen sind auch in christlicher, selbst neuerer Zeit einzelne bedauerliche Beispiele großer Verderbniß, wenn auch nie gleicher Frechheit, in solcher Beziehung vorgekommen. In Rom dagegen ging das Laster vom Volke aus, aber es potenzirte sich, je höher und freier der Träger stand. Specielle Belege dafür anzuführen widerstrebt dem Geiste dieser Schrift, es genüge, auf die foedae libidines Tibers, die mindestens geheime waren (Tacit. VI, 1.), auf das §. 7 erwähnte öffentliche Fest Nero's und dessen Vermählungsfeier mit dem Pythagoras hinzuweisen.

Die sogenannte griechische Liebe insbesondere, unserm Gefühle so gräuelhaft, war dem Alterthume überhaupt eigen, bewegte

---

13) Noch ungleich schamloser war die Sitte nicht allein im Privatleben, sondern selbst in öffentlichen Gebräuchen des Orients.

14) Faustinam quondam Pii filiam ae Marci uxorem quum gladiatores (nehmlich nudos) traosire vidissel, unius ex his amore succensam, quum longe aegritudine laborarel, viro de amore eonfessam. Quod eum ad Chaldaeos Marcus retulisset, illorum fuisse consilium ut oeciso gladiatore, saoguine illius sese Faustina sublavaret, atque ita eum viro concumberet.

sich daher auch in Rom mit gleicher Freiheit und Oeffentlichkeit, wie die Frauenliebe. Courmacherei und Verbindungen auch ernsterer Art gehörten zum guten Tone. Man lese den abmahnenden Brief Fronto's, des Erziehers, an Mark Aurel, den Zögling, hierüber, um sich, empört durch dessen Gründe, zu überzeugen, daß selbst der Pädagog das Verwerfliche, Abscheuliche der Sache an sich nicht ahnete.

So wenig Adelstolz und Hochmuth, in den Edlen Roms, vor Allem in einzelnen Geschlechtern immer mächtig, unter den Kaisern noch Nahrung fanden, so waren doch auch diese nicht erloschen, verbanden sich aber doch meist mit Ehrgeiz und Machtgier, wozu die öffentlichen Zustände so reiche Aufforderung boten. Eigenthümlich besonders, wie in Frauenseelen häufig entweder Wollust, oder Hochmuth herrschte, wie z. B. die ältere Agrippina, bei unzugänglicher Keuschheit, durch Stolz und Hochmuth sich und ihren Kindern selbst den Untergang bereitete.[15] Bisweilen aber auch vereinte sich Beides, so daß Kaiserinnen und kaiserliche Prinzessinnen durch Ehebruch und Mord den Kaiserthron sich zu sichern, oder zu gewinnen suchten, wie die jüngere Livia, Tibers Schwiegertochter durch Sejan (Tacit. IV, 3), Lucilla, Commodus Schwester, hauptsächlich um nur die erste Loge im Theater zu behalten (Herodian I, 8), und Faustina, Mark Aurels Gemahlin, durch Cassius, wie von Einigen wenigstens behauptet ward. (Capitolin. Avid. Cassius VII.)

Jedes Laster, wo es einmal ungehemmt aufwuchert, wird immer und überall zugleich epidemisch, wo nicht contagiös. Es nährt und steigert sich durch sich selbst, sowohl in der Tiefe, als in der Verbreitung.

Wird nun das in der Luft schwebende Miasma schon mit der Muttermilch eingesogen, und weiterhin durch Erziehung, Beispiel, Sitte genährt und entwickelt, — was Wunder, daß die Macht der Seuche immer zerstörender und furchtbarer auftritt.

---

15) Dies scheint zwar mit der Geschichte (vergl. §. 6) nicht ganz übereinzustimmen, würde sich aber leicht näher ausführen lassen, wie denn unstreitig Agrippinens Adelsstolz, vermöge dessen sie ihre Geburt aus der Familie der Julier über die der Claudier setzte, zum Hasse ihrer Schwiegermutter Livia gegen solche den ersten Grund gelegt haben mag.

Zweierlei erhöhte noch das Maß der Verderbniß und des Elends, der Ueberfluß an Mitteln zu Befriedigung aller bösen Lüste, und die Unmöglichkeit zu entfliehen.

Die Schätze und Genüsse, aber auch der Auswurf aller Theile der Erde — Alles strömte nach Rom. Es gab keine Schändlichkeit, kein Verbrechen, wozu nicht die Werkzeuge, eben so geschickt, als willig, käuflich gewesen wären. Dem Reichen standen überdies Hunderte von Sclaven, zu Allem fähig, zu Allem verpflichtet, zu Gebot, gewohnt selbst den Mord auf des Herrn Geheiß als eine gemeine Dienstleistung zu vollziehen.

Zu unglaublicher Höhe ward insbesondere die Giftmischerei — dies bequemste und sicherste Hülfsmittel gegen Widersacher und Lästige — ausgebildet, aber eben so auch die Anwendung der Gegengifte.

Mutter und Sohn, Mann und Weib, Bruder und Bruder belauerten und vertheidigten sich Jahre lang mit Gift und Gegengift gegen einander.

Merkwürdig, daß selbst die neuere Chemie die Nacht dieser Gräuel, wovon sich noch im Mittelalter ein Zweig in Italien erhalten hatte, nicht vollständig aufzudecken und zu enträthseln vermocht hat.

So waren die Zustände Roms, und aus diesem Höllenpfuhle gab es keinen Weg zu entrinnen, kein Asyl für Politischverfolgte, keine Stätte stillen Friedens, wohin der reinere edlere Sinn flüchten konnte, um die Keime des Besseren, die Saat der Hoffnung sicherm Boden anzuvertrauen. Ach — die ganze civilisirte Erde war ja römisch, bei Barbaren aber keine Stätte, die den heimathlichen Herd ersetzen konnte, am wenigsten Sicherheit gegen Roms Gold oder Drohung.

Nicht einmal ein Versteck für den Bedrängten war in dem unermeßlichen Reiche zu finden, der Kaufpreis für seinen Kopf verrieth ihn sofort, und die Geschichte jenes Julius Sabinus, der 9 Jahr lang mit seinem Weibe unter der Erde lebte (Tac., Hist. IV, 67 und Dio-Cass. LXVI, 16), wird als eine Wundermähr berichtet.

Nur so viel steht fest, daß die Seuche nicht gleichmäßig über die fernern Provinzen sich verbreitete, daher aus letzteren auch lange noch große Männer hervorgingen, und der Einfluß hoher

Cultur, bei geringerer Verderbniß in solchen, auf die spätere Neugestaltung der Menschheit von wichtigem Einflusse war.

Wie aber, wird man fragen, lassen sich mit dieser Darstellung jene immer noch zahlreichen Beispiele von Reinheit, Adel, Tugend vereinigen, welche uns selbst bei Römern und Italiänern, namentlich auch auf dem Throne, in jener Zeit doch noch so wohlthuend entgegen treten?

Giebt es denn aber nicht auch in der physischen Welt Naturen, die selbst der Pest widerstehen? Mußte nicht gerade die höchste Verderbniß in edlern Gemüthern den Gegensatz tiefen Abscheus hervorrufen? Noch sind die Züge der Südländer, namentlich der Italiäner, selbst die seelischen, markirter und entschiedener, als die der Nordländer, daher waren auch in Rom die Extreme des Lasters wie der Tugend greller und häufiger. Welcher Treue und Hingebung waren nicht selbst Sclaven fähig, wie jene Dienerinnen der unglücklichen Octavia, Nero's erster Gemahlin, die, bis auf den Tod gefoltert, immer noch die Schuldlosigkeit der hohen Herrin betheuerten. (Tacitus XIV, 60.)

Auch die Stoische Philosophie, wenn gleich nur ein trauriges Surrogat des Christenthums, hat in Einzelnen Großes gewirkt.

Was endlich in den Römern niemals, oder doch erst nach Jahrhunderten erlosch, waren Muth und Kraft. Diese erleichterten auch die, oft auf die schwerste Weise, namentlich durch Hunger (cibo abstinuit) auch von Frauen vollbrachten Selbstmorde, welche dem antiken Geiste dergestalt als Gebot der Ehrenhaftigkeit und Würde erschienen, daß es für Schmach galt, einem besorglichen Todesurtheile nicht freiwillig zuvorzukommen, wozu freilich auch der Vortheil des unbehinderten Begräbnisses und der Gültigkeit der Testamente (Tacit. VI, 29) aufforderten.

Nicht Entrüstung noch Widerwillen möge diese Schilderung römischen Geistes, römischer Sitte im Leser wecken, nur Bedauern mit der Menschheit, welcher die Morgenröthe des Heils noch nicht aufgegangen war; vor Allem Milde des Urtheils über den Einzelnen, der, Sohn seiner Zeit, nicht dafür verantwortlich sein kann, daß auch er denselben Stempel trägt.

Nur wo die Schlechtigkeit, das gemeine Maß überschreitend, mehr oder minder zu Verruchtheit sich steigerte, möge das Urtheil

brandmarken, das Gefühl aber empört sich abwenden. Und solche leider werden wir noch viele auf unserm Wege finden.

Viertes Kapitel.

Die Staatsverfassung der Kaiserzeit.

Die Weltgeschichte kennt keinen grelleren Widerstreit zwischen Schein und Wesen, zwischen Name und Sache, als den in der römischen Staatsverfassung der Kaiserzeit, wenigstens der ersten. Hält man sich ausschließlich an die Form, so ergiebt sich Folgendes:

Diese war nicht monarchisch, sondern republicanisch, welcher Name auch fortwährend in Anwendung blieb, mit einem ersten Magistrate, princeps an der Spitze, dem vor Allem die alleinige Militärgewalt über Heer und Flotte, wie in neuerer Zeit dem Erbstatthalter der vereinigten Staaten der Niederlande, zugleich aber auch im Innern durch Cumulirung mehrerer, und zwar der verschiedenartigsten Aemter, eine sehr ausgedehnte Amtsgewalt zustand.

Keineswegs aber war derselbe das Haupt und der Träger der gesammten vollziehenden Gewalt, denn der Senat verwaltete innerhalb seines Bereichs nicht in des Kaisers[16], sondern in eignem Namen, die eigentliche Gesetzgebung (pouvoir legislatif) aber stand letzterem, streng genommen, gar nicht zu, wie denn auch die Gesetze nicht in dessen Namen verkündet wurden. Nur das Besteuerungsrecht übte, und zwar wie es scheint, als selbstverständlichen Ausfluß der Militärgewalt, der Kaiser aus. Die Verwaltung der Finanzen war zwischen Kaiser und Senat (Fiscus und Aerar) getheilt, die der Provinzen gleichermaßen (vgl. weiter unten), obwohl freilich die wichtigsten gerade ersterem unmittelbar untergeben waren. Hierüber stand dem Kaiser, als Ersatz der vormaligen Berufung an das Volk, zugleich die oberstrichterliche Gewalt zu.

---

16) Der Einfachheit und Verständlichkeit halber ist diese, wiewohl an sich unrichtige, Bezeichnung der eigentlichen: princeps vorgezogen worden.

Das Entscheidendste in diesem ganzen Verhältnisse war, daß das factische Staatsoberhaupt nicht als solches, sondern als Beamter der Republik regierte. In dieser Eigenschaft übte er daher auch eine unmittelbare Amtsgewalt, selbst in erster Instanz aus, saß namentlich oft viele Tage, ja Nächte hindurch selbst zu Recht, und fungirte sogar als bloßer Beisitzer unter dem Vorsitze der ordentlichen Richter, wie dies von August, Tiber, Claudius, Nero, Hadrian, Mark Aurel u. A. m. ausdrücklich berichtet wird (Sueton, Aug. 33, Tib. 33, Claud. 14. 15, Nero 15 und Dio-Caff. LXIX, 7 und LXXI, 6).

In der That beruhte hiernach die ideale Souverainetät eigentlich fortwährend im römischen Volke, durch welches auch im ersten Jahrhunderte noch einzelne Gesetze, deren Genehmigung durch die Comitien dem Kaiser wünschenswerth scheinen mochte, dem Scheine nach erlassen wurden. (S. Beck.-Marcq., H. d. r. Alt. II, 3. S. 209.) Indeß ward die materielle Theilnahme des Volks an der Regierung, namentlich an den Wahlen durch Tiber (Tacitus I, 15, worüber jedoch Beck.-Marcq. a. a. O. S. 202—206 zu vergleichen ist) eigentlich ganz auf den Senat übertragen, welcher daher auch, bei Veränderungen in der Person des Fürsten, den Nachfolger wählte, oder mindestens bestätigte.

Einen Amtstitel für das Staatsoberhaupt als solches gab es, während der ersten Jahrhunderte wenigstens, durchaus nicht, wenn man nicht das princeps, was doch eben nur den ersten Magistrat bezeichnete, dafür gelten lassen will. Imperator, woher der Kaisername der romanischen Völker (empereur, emperador), war ursprünglich nur ein Vorname, wie Cajus oder Marcus, entlehnt freilich von dem wichtigsten Amte des Fürsten als Kriegsherr (Sueton., Tiber. 27 und Claudius 12; s. auch Niebuhr, Vorträge über Röm. Gesch. III. S. 116); Cäsar aber, woher unser Kaiser, nur ein von dem großen Julius angenommener und von allen Juliern beibehaltener Zuname (cognomen). Erst in der Folgezeit kam der Ausdruck Imperator, zu Bezeichnung der Würde an sich, so wie Cäsar, zu Bezeichnung des Nachfolgers oder Mitregenten, in Gebrauch. So der Schein (vergl. jedoch die Anmerkung 22 am Schlusse des Kapitels), in Wahrheit dagegen hat es in keinem civilisirten Staate der Erde je eine so schrankenlose Despotie

gegeben, wie solche unter den Kaisern Roms, theils wirklich geübt ward, theils jedem zu üben unverwehrt war.

Dies hatte seinen wesentlichsten Grund im absoluten Mangel irgend einer factischen, oder moralischen Schranke, welche der Willkür hindernd, oder auch nur mäßigend, entgegen zu treten vermocht hätte. Kein öffentliches Rechtsgefühl, auch nicht einmal ein religiöses, ein Standes- oder Nationalgefühl, welche letztere, wie z. B. in unsrer Zeit in der Türkei und selbst in Rußland, so mächtig sind. Das Heer, aus Söldlingen gebildet, allein dem Kaiser gehorchend, blindes Werkzeug seiner Laune und Willkür, zu Gewaltthat und Mord auf dessen Geheiß immer bereit, jeder höhern Empfindung, außer dem Ehrgefühle seiner Kaste, deren oberste Pflicht unbedingter Gehorsam war, völlig fremd.

Mit solcher physischen Macht, zu thun, was ihm nur beliebte, vereinte sich als Ausfluß legaler Amtsgewalt, besonders die doppelte, einmal als Tribun, im fingirten Interesse des Volks, die Senatsbeschlüsse zu hindern und aufzuheben, dann, was ungleich wichtiger, als Censor, den Senat nach Willkür zusammenzusetzen; dieser aber war an sich, weil dessen Mitgliedern Irdisches über Ehre, Pflicht und Gewissen stand, der Kaiser für solche aber die Quelle aller Furcht wie alles Lohnes war, des Exils und der Todesstrafe, wie der Beförderung und Bereicherung, ein eben so williges Werkzeug der Despotie, als das Heer, nur ungleich harm- und gefahrloser ersterer, weil letzteres nicht selten auch als Instrument der Vergeltung, oder der Selbstsucht gegen seinen Imperator sich empörte. Höchst wichtig war auch, daß der Fürst über dem Gesetze stand, solutus a legibus war, was vermuthlich schon den frühern Dictatoren für die Zeit ihrer Amtsdauer zugestanden hatte. In der Lex regia des Vespasian (vgl. Kap. 9) ward ihm diese Freiheit, wie solche August, Tiber und Claudius genossen, ausdrücklich beigelegt.

Was Wunder daher, daß Nero, nach Sueton 37, ausrufen konnte: „Keiner seiner Vorgänger habe eigentlich gewußt, was ihm freistehe", und sich mit dem Gedanken beschäftigte, alle noch übrigen Senatoren umzubringen, diesen Stand ganz aufzuheben, und das Reich durch Ritter und Freigelassene ganz selbständig verwalten zu lassen.

Nichts desto weniger bestand, bis zu Diocletian wenigstens,

ein mächtiger Unterschied zwischen den Kaisern Roms und den Fürsten, selbst den kleinsten, neuerer Zeit in Sitte, Form und Meinung.

Kein Geburtsadel, kein höherer Stand erhob den Herrscher über seine Unterthanen. Der erste Bürger Roms blieb immer ein Bürger. Wenn daher Tiber (Sueton 31 am Schl.) die Consuln durch Aufstehen und Räumung des Weges ehrte, so beweist schon solche Möglichkeit, wie widrig auch die Affectation des Heuchlers uns berührt, die ungeheure Verschiedenheit römischer und moderner Etiquette, wie denn auch Reden und Handlungen gegen die Kaiser berichtet werden, z. B. daß die Advocaten den Kaiser Claudius bisweilen, wenn er den Richterstuhl früher, als sie wünschten, verlassen wollte, an der Toga, ja am Fuße festhielten (Sueton 15), welche unsern modernen Begriffen von Fürstenwürde ganz unbegreiflich erscheinen.

Ferner war der Kaiser durch die Bande des Bluts und der Verschwägerung, wie der Freundschaft und Geselligkeit, mit den Edlen Roms verknüpft. Er empfing jeden solcher, der ihm früh seine Cour machte (mane salutantes), besuchte persönlich die Kranken, und aß bei ihnen ohne Ceremoniell. Zu persönlichen Dienstleistungen hatte er nur Sclaven oder Freigelassene. Während unter den spätern römischen Kaisern deutscher Nation Churfürsten, oft beinah gleicher Macht mit ersteren, es als Ehre achteten, deren Marschall, Kämmerer oder Truchseß zu sein, wagte der Herr der civilisirten Erde nicht einen gemeinen, aber freien Bürger Roms zu seinem persönlichen Dienste zu gebrauchen.

Dies beweist, was die Meinung vermag, was sie daher auch in Rom, wenn von Rechts- und Pflichtgefühl beseelt, sicherlich vermocht hätte.

Von entscheidendster Wichtigkeit für die Geschichte der Kaiserzeit, zugleich aber, weil den Fortschritt des Christenthums, wenn auch erst in späterer Zeit, herrlich offenbarend, für die Geschichte der Menschheit, war der Mangel oder vielmehr die Unmöglichkeit einer gesetzlichen und gesicherten Successionsordnung in der Monarchie. Usurpation war die Wiege, ward aber zugleich auch das Grab der Kaisermacht.

Wer keinen Rechtstitel für sich hatte, als eben nur die Gewalt, mußte dem nicht die Furcht vor fremder Gewalt wie ein

bleiches Gespenst immer vor der Seele stehen? Viele Hunderte wußte er von Neid und Geldgier gegen sich aufgestachelt, keiner durch die Schranke des Gewissens von Mord und Empörung abgehalten, Hunderttausende aber als Werkzeuge dafür brauchbar, und leicht zu gewinnen.

Selbst der gute, ja der beste Regent war zwar relativ mehr, aber keineswegs vollkommen gesichert. Wurden doch selbst Vespasian, Titus, Trajan und Mark Aurel durch Verschwörer und Rebellen bedroht, fielen doch Pertinar, Alexander Severus, der jüngere Gordian, Aurelian und Probus durch Mörderhand.

So kam es denn, daß von etwa 34 Kaisern[17], die bis Diocletian, 285 nach Chr., regierten, 20 gewaltsamen, nur 14 natürlichen Todes, oder im Kampfe gegen auswärtige Feinde starben.

Nie hat auch der besten Kaiser einer die Thronfolge durch organisches Gesetz zu regeln versucht. Einmal würde schon in der bloßen Idee einer, für immer festzustellenden, förmlichen Entäußerung der, wenn auch nur scheinbaren, Volkssouverainetät etwas sehr Bedenkliches gelegen haben, dann aber wäre auch ein solches Gesetz todter Buchstabe geblieben, ohne zugleich die Macht zu dessen Handhabung zu schaffen. Wie aber diese herstellen, ohne zugleich die Kaisermacht selbst zu brechen? Verpflichtung der Heere z. B. auf den Senat, nach des Kaisers Tode, wäre entweder eine nutzlose Spielerei, ein Eidbruch mehr durch Hunderttausende, oder die Quelle noch häufigerer Bürgerkriege gewesen. Zwar hat der Senat den Schein des Wahlrechts immer behauptet, einmal sogar einmüthig und weise gewählt, aber gewiß nur, weil er eben keine Macht hatte, während mit solcher sofort Eigennutz, Zwietracht, Mißbrauch, vielleicht noch schlimmeres Uebel eingebrochen, zuletzt aber doch immer die Klügsten und Mächtigsten zur Herrschaft gelangt wären.

In der That giebt es nur eine Macht auf Erden, welche eine ruhige Thronfolge zu sichern vermag. Es ist dies die Macht

---

17) Genauigkeit der Ziffer hierin ist unmöglich, ohne sich über die zweifelhaften Grundsätze der Berechnung vorher zu verständigen. So sind vorstehend z. B. Macrin, Pescennius Niger, Gordian der Sohn u. A. m. nicht mit gerechnet.



der Meinung, auf den Glauben und das hierin wurzelnde Rechts- und Sittengefühl gegründet.

Das Christenthum allein, nach welchem alle Obrigkeit von Gott verordnet ist, hat den tiefen heiligen Grund dazu gelegt. Aber nicht in dem abgetragenen Boden Roms und Byzanzes, nicht in knechtischen Seelen konnte die reine Idee der Legitimität Wurzel schlagen. Im freien germanischen Urgefühle keimend, in den Wirren des Mittelalters aufblühend, hat erst die volle Reife politischer Entwickelung das Princip der Legitimität zu einer der schönsten Früchte christlicher Civilisation, zu einer der höchsten Errungenschaften der Neuzeit erhoben. Die monarchische Staatsform hat, wir wissen es, ihre Gegner, Gottlob für Europa nur ohnmächtige, die Legitimität innerhalb der Monarchie hat deren keine. Wo, und so lange man noch, selbst im Sturme der Revolutionen, an der Monarchie überhaupt festhielt, bestand über die gesetzliche Erbfolge in solcher kein Zweifel, an Wahlreich kein Gedanke.

Le roi est mort, vive le roi — in diesem Satze liegt eine Tiefe der Weisheit, welche wir nicht ahnen, oder übersehen, weil uns der Gegensatz fremd ist. Man lese nur die Geschichte der römischen Kaiserzeit, um ihn zu verstehen und zu fühlen, um sich die unermeßliche Segnung des Herrn dankbar zu vergegenwärtigen, welcher durch das Princip der Legitimität den Geist der Liebe und Treue, des Friedens, des Rechts und der Ordnung in der Menschheit weckte und erstarken ließ.

Denken wir uns nun den Tagesinhaber des Throns der Cäsaren, der sich von Allen beneidet, von Vielen bedroht wußte, ohne irgend andern Schutz gegen zahlreiche Feinde, als die Gewalt, die sich an seine Person, die sterblich hinfällige, knüpfte.

Nicht sein Geschlecht ausschließlich, oder vorzugsweise zum Throne berufen, Tausende ihm ebenbürtig, der Muth des Frevels, mit Reichthum, Geschick und einigem Glück verbunden, vollkommen genügend, jeden Andern an seinen Platz zu setzen. Welches Mittel blieb ihm, die Feinde zu schrecken, als die Furcht; welches, sie mit Sicherheit unschädlich zu machen, als Tödtung?

In dieser traurigen Nothwendigkeit wurzelten die Majestätsgerichte, eine Erfindung der Republik, um das Volk oder die herrschende Partei gegen gewaltthätige Verletzung der Staatsordnung

zu sichern, von August klüglich aus dem Staube des republicanischen Archivs hervorgeholt, nun aber, statt vormals zum Schutze der Republik gegen monarchische, umgekehrt zum Schutze der Monarchie gegen jegliche, selbst republicanische Anmaßung angewendet, weil man, vermöge staatsrechtlicher Fiction, das Principat eben als die legale Form der Republik ansah.

Nicht die Majestätsgerichte an sich indeß — denn Hochverrath ist und muß überall Verbrechen sein — waren tadelnswerth, aber der ins Unendliche wachsende Mißbrauch derselben, so daß sogar unter Tyrannen derjenige, welcher Geld mit des Kaisers Bildniß in ein öffentliches Haus oder auf das heimliche Gemach mitnahm, des Majestätsverbrechens, daher des Todes oder mindestens des Exils wie der Vermögenseinziehung schuldig erachtet wurde.

Die verworfenste Angeberei sorgte für das Material, das schauderhafte Mittel der Folter gegen Sclaven, mißbräuchlich auch bisweilen gegen Freie, erleichterte den Beweis, die niedrige Unterwürfigkeit des Senats, der, wie jüngst der Wohlfahrtsausschuß unter Robespierre, nur als Verdammungsmaschine fungirte, krönte das Werk. Eine Freisprechung war fast undenkbar. Die schlechtesten Kaiser ersparten sich übrigens selbst diese Komödie, ließen vielmehr die Verdächtigen einfach durch Soldaten niederstoßen.

Wie empört sich auch das Gefühl von solchen Gräueln abwendet, so muß man doch zugeben, daß in jener Zeit gegen hochverrätherische Unternehmungen nicht nur strenge Ahndung, sondern auch sorgfältigste Aufsicht, daher Denunciationsprämien, bis zu gewissem Grade wenigstens, unerläßlich waren, weil Niemand aus bloßem Pflichtgefühle etwas angezeigt haben würde.

Vernichtung seiner Feinde aber erschien dem antiken Gefühle nur als erlaubte Selbsthülfe. Das gewöhnliche Gewissen fand sich darin nirgends beengt.

Betrachten wir nun die factische Successionsordnung im römischen Reiche, so ergiebt sich zwar, daß solche im Grundsatze eigentlich stets auf Wahl des Heeres und des Senats beruhte, und zwar so, daß ersteres, mindestens die prätorianische Garde, die factische Macht übertrug, erst der Senat aber die förmliche Bestätigung verlieh. Nach dem geschichtlichen Hergange aber läßt sich eine dreifache Art der Thronfolge annehmen:

1. Die erbliche, die, wie überall, selbst in Wahlreichen, auch

im römischen, in der Natur der Verhältnisse mächtige Begründung fand.[18]

Man kann diese daher, wenn der Kaiser einen Sohn oder nahen Erben hinterließ, für die herrschende annehmen.

2. Inmitten dieser Zeit indeß hatte schon Galba versucht, was von Nerva bis zu Antoninus Pius zum Heile der Menschheit über achtzig Jahre lang ausgeführt ward, die Adoptivfolge einzuführen, welche den doppelten Vortheil gewährte, nicht allein den Tauglichsten zu wählen, sondern auch dem Thronfolger bei Lebzeiten des Kaisers schon Anerkenntniß und Gehorsam des Heeres zu sichern. „Von fürstlichen Eltern gezeugt und geboren werden, ist Zufall, in der Adoption selbständiges Urtheil, und die Auswahl bewährt sich durch die Zustimmung", sprach Galba (nach Tacit., Hist. I, 16) im Senat; treffend für eine Zeit, welcher der tiefe Grund und Sinn der Legitimität noch nicht aufgegangen war. Adoption und die spätere Annahme eines oder mehrerer Cäsare, als Regierungsgehülfen, war daher unstreitig die richtigste und segensreichste Art der Thronfolge, freilich aber nur durch selbst gute Kaiser möglich, weil der Tyrann solche gefürchtet, oder bei schlechter Wahl der Thronfolger nur den Sturz des Kaisers getheilt hätte.

Wo nun aber weder Erbanspruch, noch Adoption entschied, trat 3. reine Wahl ein. Von einer legalen, durch den Senat allein, findet sich indeß nur das einzige Beispiel des Kaisers Tacitus, der würdig, aber so hoch bejahrt war, daß er seine Ernennung nur wenig überlebte. Daß nun in der Regel die Armee wählte, war an sich nicht so verwerflich, als es scheinen möchte, nicht nur weil das Volk unter den Waffen der einzige versammelte und geschlossene Theil der Nation, würdiger immer noch, als der Pöbel Roms, und die Idee einer wirklichen geordneten Volksvertretung der alten Welt überhaupt noch nicht aufgegangen war, sondern

18) Becker-Marcquardt, Handb. d. röm. Alterth. II, 3. S. 302, nimmt an, daß dem Kaiser die Bestimmung seines Nachfolgers rechtlich zustand, giebt aber die Quelle dieser Behauptung nicht an. In keinem Falle könnte die Stelle in Dio-Cass. XLIII, 44, wonach auch Cäsars Nachkommen der Imperatortitel beigelegt wurde, dafür gelten. Nicht wie in der legitimen Monarchie die Geburt, sondern der Senatsbeschluß übertrug die Macht. Indeß ist diese rein formelle Rechtsfrage ohne alles praktische Interesse, daher deren ausführliche Erörterung müßig erscheint.



auch, und das ist die Hauptsache, weil der Kaiser, mindestens von Commodus an, vor Allem Feldherr sein mußte, zur Wahl eines solchen aber das Heer am befähigtsten erschien. Das Schlimmste war dabei der Mangel an Eintracht unter den Heeren, daher nicht selten so viel Kaiser, als Heere, und Bürgerkrieg unter solchen. Aber darin gerade offenbarte sich dann oft, wie durch Gottesgericht, die Tüchtigkeit; aus derartigen Kämpfen sind daher auch mehrfach ausgezeichnete Kaiser, wie Vespasian, Septimius Severus, Diocletian und Constantin der Große, hervorgegangen. Am scheußlichsten der Entscheid durch die Prätorianer allein, weil diese nur die Verderbniß des römischen Volkes, nicht aber auch die Beschwerden, Gefahren und Blutkämpfe der Krieger theilten — die Spitze der Niederträchtigkeit — der öffentliche Verkauf des Thrones an den meistbietenden Julian, nach des edlen Pertinar Ermordung.

Immer aber blieb bei Wahl, wie bei Adoption, im Gegensatze zur erblichen Thronfolge, der große Vorzug, daß Männer berufen wurden, welche nicht in der Pestluft der Schmeichelei, sondern umgekehrt im Abscheu der Tyrannei, deren Druck sie vorher selbst empfunden, groß gezogen waren.[19]

Betrachten wir dagegen den Thronerben. Hätte er nicht mehr als Mensch sein müssen, um in dieser Zeit tiefster Verderbniß — der niedrigsten Schmeichelei, der raffinirtesten Verführung, den lockendsten Genüssen jeder Art fortwährend ausgesetzt — dennoch gut und rein zu bleiben?

Daher waren denn auch die Adoptivkaiser die besten, die gewählten in der Regel die nächst guten, die Erbkaiser aber entschieden die schlechtesten, wie denn unter zehn, bis mit Gallien (270 n. Chr.), als Söhne oder Anverwandte berufenen Titus allein, der aber bei des Vaters Thronbesteigung schon erwachsen war, vor Allem auch nur zwei Jahre lang regierte, den guten beigezählt werden kann. Nähere Ausführung der staatsrechtlichen Verhältnisse im römischen Reiche[20] liegt nicht im Zwecke dieser Schrift,

19) Wer durch einen edlen und weisen Fürsten adoptirt worden, kannte freilich die Tyrannei, wenn er solche, nicht wie Trajan, selbst noch erlebt hatte, nur aus der Geschichte.

20) Siehe darüber Handb. d. röm. Alterthümer von Becker, fortges. von Marcquardt, Leipzig bei Hirzel 1849. II, 3 unter V: Die Kaiserherrschaft der ersten drei Jahrhunderte, S. 197—306.



würde auch, weil das ganze republicanische Gerüst im Wesentlichen fortbestand, nur durch erschöpfendes Zurückgehen auf die Zeit der Republik möglich sein. Nur Weniges ist daher hier noch zu erwähnen.

War es eben so ungerecht im Grundsatze, als nachtheilig in der Wirkung, daß das politische Bürgerrecht, der Ausdehnung des Staats zum Weltreiche ungeachtet, auf die Stadt beschränkt blieb, und nur abgezwungen über Italien erweitert wurde, so war es gut und weise, daß Ausdehnung des Bürgerrechts unter den Kaisern Staatsmarime wurde, bis Caracalla solches allen freigebornen Einwohnern des Reichs verlieh.

Wirkte hierbei auch Finanzspeculation mit, war es auch für wesentlichen Erfolg zu spät, so blieb doch die Sache an sich gut und löblich, führte mindestens dem faulenden Staatskörper frisches, gesunderes Blut zu, wie denn Trajan, Adrian, Antoninus Pius, Mark Aurel, Septimius Severus, Aurelian, Probus, Constantin und Theodosius Provinciale oder doch provincialer Abkunft waren.

Die schlimmste Folge des Kaiserthums dagegen war die wachsende Begünstigung und Bestechung der Soldaten. Nicht nur, daß der Sold, in der Republik 120 Denare, etwa 25 Thaler jährlich oder 2 Sgr. täglich, von Cäsar auf das Doppelte, von Domitian auf das Vierfache[21] erhöht ward, so stiegen auch die Geschenke (Donative) immer mehr. Bei Thronwechseln, wie bei Adoptionen förmlich hergebracht, daher selbst Antonin bei Mark Aurels Adoption (Hist. Aug. 4) ein solches entrichtete, kamen sie später auch zu Sühnung von Schandthaten, z. B. Geta's Mord durch Caracalla, in Gebrauch, vor Allem ward die Summe immer höher, so daß Didius Julianus jedem Einzelnen 25000 Sestertien, 1375 Thlr., versprach, während Tiber nur 4000 Sest. oder 220 Thlr. gab.

Auch die Bestechung des Volkes durch Geschenke an Geld, Getreide, congiaria und annona, und anderen Lebensmitteln, wie durch Vergnügungen, nahm nicht ab, weil Unzufriedenheit des

21) Hierbei ist freilich die Münzreduction, nach welcher sich die Erhöhung vermindert, nicht berücksichtigt. Niebuhr nimmt überdies (Vorl. ü. röm. Gesch. III. S. 125) zwischen Cäsar und Domitian noch eine Verdreifachung unter August an, von der jedoch der gründliche Becker-Marquardt, III, 2. S. 75—77. Anm. 363—368, nichts weiß. Uebrigens sind die Quellen über den Sold der Truppen und dessen Erhöhung nicht ganz klar.



großen Haufens immer ein bedenkliches Element gewesen wäre. Die öffentlichen Schauspiele steigerten sich so unmäßig, daß Trajan deren einmal 123 Tage lang hinter einander gab, während deren Verlauf täglich gegen 11000 Schlachtthiere bluteten und an 10000 Gladiatoren mit einander fochten (Dio-Cass. LXVIII, 15).[22]

---

22) Anmerkung zu S. 37, jedoch auf das ganze Kapitel bezüglich. Eine staatsrechtlich exacte Darstellung der formellen römischen Verfassung unter den Kaisern ist ein, selbst durch das Anm. 20 citirte Werk kaum vollständig gelöstes, Problem, zugleich aber eine müßige Frage, da nur die factischen Zustände historische Bedeutung haben. Vorstehendes Bild in frischer Auffassung aus den Quellen entworfen, halte ich im Ganzen und Großen für richtig, weiß aber wohl, daß sich manche Detailzweifel, möglicher Weise vielleicht selbst ein gegründeter Einspruch gegen das Eine oder Andere erheben lasse. Indeß vermag ich hierüber Quellengelehrsamkeit allein nicht für entscheidend anzusehen, sondern nur diejenige, mit welcher sich zugleich höhere publicistische Bildung und zwar nicht blos theoretische verbindet.

Beispielsweise weiß ich recht gut, daß sich mehrfache Beweise für die gesetzgebende Gewalt der Kaiser finden, aber diese beziehen sich entweder auf den Bereich der Vollziehung und Verwaltung, ähnlich den Ordonnanzen und Verordnungen unserer Zeit, oder sind Ausflüsse der oberstrichterlichen Gewalt, gleich den Thesen unserer höchsten Gerichtshöfe, oder beschränken sich auf Erlasse für einzelne dem Kaiser unmittelbar untergebene Provinzen.

Die fortwährende Erlassung von Senatsconsulten im unzweifelhaften Bereiche der gesetzgebenden Gewalt im engeren Sinne, deren unter Trajan allein noch neun erwähnt werden (siehe Franke S. 481—495), schließt die diesfällige Competenz des Kaisers überzeugend aus, wie diese auch aus den Worten Ulpians LXIV. l. 7 D. de hered. petit.: et ita Senatus censuit*), sed et D. Trajanus rescripsit, hervorgeht, wonach der Kaiser unstreitig erst in Folge des Senatusconsults verfügt hat.

Andere Stellen der Historiker, die sich gegen diese Ansicht aufführen lassen, beziehen sich aber nicht auf das Formelle, sondern auf das Materielle der Gesetzgebung. Daß nun der Senat nicht daran denken konnte, ohne oder gar wider des Kaisers Willen Gesetze zu geben, ja zu solchen häufig direct von ihm angewiesen wurde, beruht außer Zweifel, widerstreitet aber auch obiger Darstellung nicht im Geringsten.

Erst nach Vollendung dieses las ich dasjenige, was Mommsen in seiner römischen Geschichte III. c. XI. Republik und Monarchie S 459 ff. über die Verfassungsänderung durch Cäsar sagt, worin solcher meiner Ansicht in Vielem und Wesentlichem entgegentritt.

Da derselbe jedoch nur von Cäsar, ich von der mit Augustus anhebenden Kaiserzeit handle, liegt zur Kritik seiner Ansicht hier kein Grund vor, und zwar um so weniger, als er S 468 der Verschiedenheit der Cäsarischen und

*) Censere ist bekanntlich der technische Ausdruck für Beschlußfassung im Senate.

Fünftes Kapitel.

Die statistischen Verhältnisse des römischen Reichs.

Der Geschichte des Untergangs des römischen Reichs ist eine kurze Darstellung der Staats- und Nationalkräfte dieses seinem Ende langsam entgegen wankenden Kolosses vorauszuschicken.

Augusteischen Verfassung selbst gedenkt. Gleichwohl kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Mommsen die große Klarheit, durch welche dessen historische Auffassung sich auszeichnet, auf diesem rein formellen publicistischen Gebiete nicht ganz in gleicher Maße bewiesen zu haben scheint.

Nur dessen Aeußerung über das Imperatorenamt oder den Imperatorentitel (III, S. 461—463) muß ich, da die spätere Bezeichnung Augusts und seiner Nachfolger in den Quellen ausdrücklich auf die gleichmäßige Cäsars zurückgeführt wird, entschieden widersprechen.

Derselbe stützt sich aber (S. 462) lediglich auf Dio (LIII, 17; vgl. XLIII, 44; LII, 41), der, abgesehen davon, daß er, griechisch schreibend, das mehr technische imperator durch das weitergehende *αὐτοκράτωρ* übersetzt, schon deshalb, weil er erst im 3. Jahrhundert schrieb, wo sich die Begriffe bereits geändert hatten, minderen Glauben verdient, als Tacitus und Sueton.

Ersterer aber sagt zu Anfang seiner Jahrbücher I. 1: „Lepidi atque Antonii arma in Augustum cessere qui cuncta discordiis civilibus fessa nomine principis sub imperium accepit," was denn auch durch die von M. selbst citirte Stelle aus Dio-C. LVII, 8 vollkommen bestätigt wird, nach der Tiber mehrmals gesagt habe: „Er sei Herr (*δεσπότης*) der Sclaven, Imperator der Soldaten und princeps (*πρόκριτος*) der Uebrigen." Wenn derselbe gleichwohl diese Stelle für sich anführt: „denn Tiberius wies ja jenes neue kaiserliche Imperium zurück" (Sueton, Tib. 26. Dio LVII, 2), so muß ich zu meinem Bedauern bemerken, daß davon bei beiden Schriftstellern nicht das Geringste zu finden ist. Vielmehr sagt Sueton nur: Praenomen quoque imperatoris recusavit. Dio aber: *μὴ λέγειν αὐτοκράτωρ εἶναι. Ψηφισθὲν γὰρ αὐτῷ καὶ τοῦτο μετὰ τῶν ἄλλων ὀνομάτων, οὐκ ἐδέξατο.* Daß aber Tiber das kaiserliche Imperium, d. i. die Gewalt ohne den Namen, zurückgewiesen habe, wird Mommsen selbst nicht im Ernst behaupten.

Der positive Beweis aber, daß imperator nur als praenomen betrachtet wurde, ruht nebst obiger Stelle Suetons auf der zweiten Claud. 12, wo er wiederum sagt: „praenomine imperatoris abstinuit".

Aber selbst die von M. für sich angezogenen Stellen Dio's dürften den ihnen beigelegten Sinn bei näherer Prüfung kaum haben. Vielmehr ergiebt sich daraus nur, daß man den Herrschern als äußerliche Ehrenbezeugung einen neuen ungewöhnlichen, von ihrer Macht als Kriegsherren entlehnten Vornamen (praenomen, *ἐπίκλησις*) beilegte. Dies beweist vorzüglich die Stelle XLII, 44:

Zwei Culturstätten hatte die alte Welt, eine concentrische, welche sich um das Mittelmeer lagerte — das erste Uebungsfeld der Menschheit, welches die Völker nicht trennte, sondern vereinte — und eine excentrische in dem fernen, durch Gebirg und Wüste abgeschlossenen Osten — dem heutigen Ostindien und China. Vorbestimmt aber letztere nach kurzer, zum Theil gewiß herrlicher Blüthe zu passivem Fortvegetiren und langsamem Absterben, jene — die Geburtsstätte der neuen Welt — zu höchster Erhebung sterblicher Menschheit durch Geist und Thatkraft zur Herrschaft über den Erdball.

Der Gesammtumfang dieser ersten wunderherrlichen Culturstätte nun mit dem westlich und südlich erreichbaren Lande — dies war das römische Reich, welches der Nationalstolz die *οἰκουμένη*, d. i. die bewohnte Erde, nannte. Die Grenzen desselben waren nach Westen der Ocean, nach Norden die germanische Kraft, nach Osten das Caspische Meer und nächst diesem, mehr als die Parthisch-Persische Macht, des Landes Beschaffenheit, nach Süden, wo es kein widerstandfähiges Volk gab, die eigene Mäßigung und die Wüste.

So staunenswerth die Leistungen, vor Allem der neuesten,

„τὸ (i. e. *αὐτοκράτορος ὄνομα*) *καὶ νῦν τοῖς τὸ κράτος ἔχουσι διδόμενον, ἐκείνῳ τότε πρώτῳ τε καὶ πρῶτον, ὥσπερ τί κύριον, προςέθεσαν*“, noch weit mehr aber die unmittelbar folgende, nach welcher die Uebertreibung der Schmeichelei (*ὑπερβολὴ κολακείας*), so weit ging zu beschließen, daß auch dessen Kinder und Enkel, obgleich er deren nicht hatte, so genannt werden sollten (*οὕτω καλεῖσθαι*), was selbstredend nicht als eine gesetzliche Feststellung der Erblichkeit des Thrones, die keine übertriebene Schmeichelei, sondern eine sehr wichtige Verfassungsmaßregel gewesen wäre, vielmehr nur als die Beilegung eines auszeichnenden Namens betrachtet werden kann.

Auf diese folgt wieder die Bemerkung, daß demgemäß auch auf alle folgenden *αὐτοκράτορας τῇ ἐπικλήσει αὐτῇ* (dieses praenomen) *ὥσπερ τίς ἴδια τῆς ἀρχῆς αὐτῶν οὖσα* übergegangen sei. Da nun Dio an anderen Stellen, um die Amtswürde zu bezeichnen, den Ausdruck *ἀξίωμα* oder *ἀξιώματος ὄνομα*, hier aber stets nur den *ὄνομα, ἐπίκλησις, πρόςρησις, προςηγορία* anwendet, so dürfte wohl anzunehmen sein, daß er den Unterschied zwischen Amtstitel und einer in der Eigenschaft eines Pränomen beigelegten, freilich von der Herrschaft und zwar von der Militärgewalt insbesondere abgeleiteten Benennung wohl erkannt und ausgedrückt habe. Gleichwohl würde die Frage, wenn eben nur Dio vorläge, immer zweifelhaft und M's. Meinung vielleicht eben so berechtigt sein, wogegen die entgegenstehende Autorität des Tacitus und Sueton in Verbindung mit Tibers eigener Erklärung als schlagend zu betrachten sein dürften.

Antiquare und Geschichtsforscher sind, so haben sie doch das eigentliche statistische Feld des römischen Reiches fast wie ein noli me tangere behandelt, und Gibbon, der es zu betreten versucht, seiner Zeit aber auch noch wenige Hülfsmittel besaß, ist darin nicht glücklich gewesen. Aus diesem Grunde haben wir es unternommen, Umfang und Bevölkerung des römischen Reiches vor Trajan zum Gegenstande einer besonderen — hoffentlich gründlichen — Monographie zu machen, welche in der Beilage unter A. dem ersten Abschnitte angefügt ist, erlauben uns aber diejenige freundliche Nachsicht dafür in Anspruch zu nehmen, welche die Neuheit des Versuchs wohl verdienen dürfte.

Ergiebt diese einen Flächeninhalt von etwa 103000—109900 geographischen Quadratmeilen, wobei die Differenz fast nur im inneren Afrika ihren Grund findet, und eine Bevölkerung von 88 bis 91 Millionen, so kann doch letztere Angabe selbstredend nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch machen, dürfte aber, als Minimalzahl betrachtet, sicherlich allen Glauben verdienen. Indeß ist zuzugeben, daß nicht alle Specialangaben auf gleicher Probabilität beruhen, der Westen namentlich vielleicht relativ etwas höher, als der Osten geschätzt worden ist, was auf das Gesammtergebniß jedoch ziemlich einflußlos sein dürfte.

Anziehend treten uns aus dieser Arbeit zwei für die Geschichte der Menschheit hochwichtige Betrachtungen entgegen:

a) Wie sich das Maß der Cultur nach deren Zeitdauer regelt, diese daher im Osten, dem gesegneten Vorland der Wiege der Menschheit, bereits eine Höhe der Blüthe erreicht hatte, zu welcher der Westen, wo Civilisation und Natur über Lichtung der Wälder und Trocknung der Sümpfe noch in hartem Kampfe lagen, kaum in 1½ Jahrtausenden sich aufzuschwingen vermochte.

b) Wie muntere Regsamkeit eigener Kräfte vor Allem in Schifffahrt, Handel und Gewerbe das wahre culturentwickelnde und sichernde Princip ist, indeß der eitle Wettlauf nach politischer Größe zwar wohl herrliche Blüthen zu treiben, in dem steten Ringen zwischen Hochmuth und Verzweiflung aber nirgends dauernde Fruchtreife zu bringen vermag.[23]

23) Es ist die alte Welt, deren abgeschlossene Geschichte wir hierbei vor Augen haben. In wie weit dieser Satz auch auf die Neuzeit Anwendung leide, wird nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden die Nachwelt entscheiden.

Großartig an Ausdehnung, aber ohne Zuwachs an Macht war die Erweiterung des Reiches durch Trajan, den letzten Eroberer, den Rom gehabt hat. Die Provinz Dacien von der Theiß bis zum schwarzen Meere, von der Donau bis in die Karpathen umfaßte allein über 6000 Quadratmeilen, aber nur das Land gewann er, die Menschen nicht. Durch Colonien aus Mösien, Thracien und anderen Provinzen bevölkert, bedurfte es fortwährender äußerster Anstrengung, das durch eine feste Grenze nach Norden zu nicht gesicherte Land gegen die Einbrüche der Barbaren zu schützen, so daß eigentlich erst die Wiederaufgabe der über 160 Jahre besessenen Provinz unter Aurelian dem Reiche reellen Vortheil brachte.

Reich an Wüste, aber auch an fruchtbarem Lande und herrlichen Städten waren Mesopotamien und Assyrien, die Ursitze der Cultur, mit Babylon und Ninive, gegen 4000 Quadratmeilen umfassend, aber gegen die Einfälle der zahllosen Reiterheere der Parther und Perser so schwer zu vertheidigen, daß schon Hadrian wieder aufgab, was Trajan, blind gegen Augusts weisen Rath, den Euphrat nicht zu überschreiten, besser nicht erobert hätte. Wieder eingenommen unter Mark Aurel blieben sie wohl Jahrhunderte lang ganz oder doch theilweise römisch, aber mehr ein zehrender Abzug der Säfte und Kräfte des Reiches, als ein Zuwachs gesicherter Macht.

Neben dem eigenen Reiche waren auch zahlreiche Clientelstaaten mehr oder minder von Rom abhängig.

Im Westen gehörten dahin die Bataver und Friesen in den heutigen Niederlanden, in entfernterer Maße auch die Chauken, die Mattiaker im jetzigen Nassau (vergl. Kap. 11), dann der Suevenstaat zwischen March und Waag jenseits der Donau, endlich die Krim mit einzelnen Freistädten und den Bosporanischen Fürsten.

Von großer Wichtigkeit würden Albanien und Iberien, das ganze caucasische und transcaucasische Land zwischen dem schwarzen und caspischen Meere und das südlich anstoßende Armenien, ein Gebiet von 7000—8000 Quadratmeilen, gewesen sein, wenn die Abhängigkeit von Rom, die sich vorübergehend unter Trajan und Mark Aurel zu völliger Unterwerfung steigerte, eine dauernde und gesicherte gewesen wäre, was Nähe und Rivalität der Parther, wie des Landes Beschaffenheit hinderten.

Clientelstaat blieb wohl, nach Trajans Eroberung, Osröne im nördlichen Mesopotamien, ward aber später, vorübergehend und theilweise mindestens, wie dessen Hauptstadt Edessa, Rom unmittelbar und bleibend unterworfen.

Was von arabischen Emiren und Stämmen des inneren Afrika Roms Oberhoheit anerkannte, ist nicht bekannt, war aber jedenfalls ohne alle Bedeutung, wie denn überhaupt die ganze Mediatherrschaft Roms bis auf die Hülfstruppen, die gering an Zahl, aber zum Theil, wie die batavischen Reiter, von hoher Tüchtigkeit waren, ohne Belang gewesen sein dürfte.

Welchen Machtzuwachs aber bedurfte auch ein Reich, das, schon die ganze civilisirte und bekannte Welt umfassend, zwar einige unruhige Grenznachbarn, außer dem nagenden Wurm im Innern aber keinen wirklichen Feind auf Erden hatte.

Sprachen.

In dem Gemische zahlloser, unter Roms Scepter vereinigter Völker wurden bald, die Landessprachen absorbirend oder zurückdrängend, zwei Culturſprachen herrschend, die römische im Westen und die griechische, welche der Stolz auf hellenische Cultur nicht fallen ließ, im Osten, wodurch dann dem Reiche auch der Keim der späteren Trennung und Spaltung in das östliche und westliche eingeimpft ward.

Provincialverwaltung.

Das Verwaltungssystem der Provinzen[24] des unermeßlichen Reichs, von denen die, zur Erhaltung äußeren Schutzes und innerer Ruhe stärkere Heeresmacht bedürfenden unmittelbar unter dem Kaiser standen (vergl. das Verzeichniß derselben Anm. 50), war im Wesentlichen ein weises, gerechtes und mildes, freilich aber auch beinahe das einzige im antiken Staatsleben überhaupt mögliche. Indem Rom auf der einen Seite jede politische Selbständigkeit der unterjochten Könige, Städte und Völker mit eiserner Faust unterdrückte, schonte es auf der anderen Seite alles historisch Bestehende und überließ jedem unterthänigen Staatskörper die freie Selbstverwaltung seiner inneren Angelegenheiten.

Kein Nivelliren und Organisiren moderner Art, vielmehr blieben die Fürsten mit ihrem Staats-, Militär- und Hofhaushalte, die städtischen Republiken mit ihren Volksversammlungen, Sena-

24) Siehe Becker-Marquardts Handb. der röm. Alterthümer, Th. III. 1. Abschnitt.

ten und Magistraten, die Volks- und Landschaften mit ihren Tagsatzungen und Behörden in beinahe unveränderter, nur nach außen beschränkter und der Oberaufsicht des römischen Statthalters untergebener Wirksamkeit, wobei auch das zeitgemäße Fort- und Umbilden dieser Verfassungen, im Wesentlichen wenigstens, ihnen selbst überlassen blieb. Ja die unterthänigen Fürsten, z. B. von Commagene, Chalcis, Damascus und Judäa, deren Gebiete freilich nach und nach eingezogen wurden, und die föderirten oder freien Städte waren sogar, erstere mehr oder minder, letztere ganz entschieden dem Statthalter gar nicht, sondern unmittelbar der Centralregierung untergeben, welche Freiheit freilich immer mehr beschränkt worden und in den späteren Jahrhunderten ganz verschwunden sein mag. Nach anderen Grundsätzen, wie das übrige Reich, ward Aegypten verwaltet, wo, mit Ausnahme des völlig abgesonderten Alexandriens, keinerlei Municipalfreiheit bestand, Alles vielmehr, streng centralisirt, durch kaiserliche Beamte, den neueren französischen Präfecten und Unterpräfecten vergleichbar, unmittelbar besorgt ward. Auch dies war jedoch keine neue, sondern eine schon durch die Ptolemäer getroffene Einrichtung, die wohl auf dem, noch heute in diesem Lande geltenden Grundsatze beruht, daß alles Grundeigenthum dem Staatsoberhaupte, den Bebauern aber nur ein widerrufliches Pacht- oder Nutzungsrecht daran zustehe. Deshalb ward auch diese Provinz vom Kaiser unmittelbar durch einen aus dem Ritterstande genommenen Präfecten verwaltet, ja den Senatoren und anderen höheren Beamten sogar bei schwerer Strafe deren Betretung verboten. Das unter der Republik so verderblich auf den Provinzen lastende Aussaugungs- und Plünderungs-System derselben durch die Statthalter, von denen die durch den Senat bestellten Proconsuln oder Proprätoren, die kaiserlichen aber Legaten hießen, erfuhr schon von August an wesentliche Abhülfe, indem jene Beamte, besonders die kaiserlichen, auf längere Zeit bestellt und ihnen zur Besorgung der Steuer- und Finanzverwaltung kaiserliche Procuratoren beigeordnet, denselben aber feste, sehr beträchtliche Besoldungen ausgesetzt[25], endlich die Klagen der Provincialen wider sie erleichtert wurden.

25) Der Gehalt des Proconsuls von Afrika betrug 58000 Thlr. jährlich (Dio-Cass. LXXVIII, 22).

Vor Allem aber erwies sich die oft sehr strenge und sorgfältige Aufsicht, welche der Kaiser vermöge seines proconsularischen Imperiums auch über die Senatsprovinzen (siehe Becker-Marquardt II, 3. S. 295) ausübte, in der Regel wenigstens als eine durchaus heilsame. Es ist daher unzweifelhaft richtig, wenn Becker-Marquardt a. a. O. S. 294 sagt:

> Die vortrefflichen Anordnungen, durch welche Augustus die Provincialverwaltungen reorganisirte, die Strenge, womit Tiberius diese aufrecht erhielt, begründeten auch in den Provinzen einen geordneten gesetzlichen Zustand. Die ersten Jahrhunderte der Kaiserherrschaft sind für einige Länder als die Blüthenperiode in der Geschichte derselben zu betrachten; von dem Reichthum und Luxus der syrischen Städte, von den Prachtbauten der Kaiser in dieser Provinz, deren Ruinen noch übrig sind, von der steigenden Bevölkerung Aegyptens, von der materiellen und zugleich auch literarischen Blüthe Spaniens, Galliens, Afrika's läßt sich aus den uns erhaltenen Notizen eine interessante Zusammenstellung machen.

Erwägt man insbesondere, daß auf die 210 Jahre von der Schlacht bei Actium 30 v. Chr. bis zu Mark Aurels Tode 180 n. Chr. kaum 10 Jahre schlechter Regierung, 4 davon während Caligula's und die 6 letzten von Nero's Herrschaft fallen, 200[26] Jahre aber guter, starker und größtentheils vortrefflicher Verwaltung bleiben, wovon sich kaum in einer absoluten Monarchie neuerer Zeit ein Beispiel finden dürfte, so liegt auf der Hand, daß dies für Fortsetzung der, von August so weise organisirten Provincialverwaltung vom größten Segen sein mußte. Daß in derselben dennoch, zumal die Statthalterschaften zugleich als Entschädigung für die vorausgegangene unentgeldliche Amtirung in Rom dienen sollten, auch manche Mißbräuche und Bedrückungen nicht ausgeblieben sind, ergeben die bei Tacitus und Plinius d. J. mehrfach erwähnten Repetundenklagen, während sich andererseits aber auch wieder Beispiele von Männern finden, die mit edler Selbstverläugnung das Wohl der ihnen anvertrauten Provinzen

26) Wegen Domitian, dessen Provincialverwaltung zu den ausgezeichnetsten gehörte, siehe Kap. 8.



gegen den tyrannischen Kaiser vertraten, wie dies z. B. Josephus, de bello jud. II, 10, 5, von Petronius berichtet.

Finanzen. a. Ausgabe.

Die Ausgabe[27] moderner Staaten wird im Wesentlichen durch drei Hauptgegenstände erschöpft:

1. Verzinsung der Staatsschuld,
2. Staatsverwaltung und zwar:
   a. Besoldungen und Bureaukosten,
   b. Gemeinnützige Ausgaben,
3. Armee und Marine.

Von diesen fehlte Nr. 1 in Rom ganz und Nr. 2a beinahe, indem letztere wenigstens außer allem Verhältnisse zu dem modernen Besoldungsaufwande stand, da die höheren Beamten zu Rom, selbst die richterlichen, ohne Gehalt dienten, die gesammte Verwaltung erster Instanz aber den Gemeinden oblag.

Der Staatskasse fielen hiernach nur der Aufwand für das schon seit August bestehende kaiserliche Consistorium (ein aus Senatoren ernannter Ausschuß, der mehr einem Staatsrathe als Ministerium neuerer Zeit zu vergleichen war), ferner für die Unterbeamten der Centralverwaltung und für die ganze Provincialverwaltung in höherer Instanz zur Last, welche letztere Ausgabe allerdings, wegen der Höhe der Besoldungen, an sich beträchtlich, relativ jedoch nach deren Zahl und dem Ertrage der Provinzen immer nicht mit der modernen zu vergleichen war. Auch die directe Steuerverwaltung war kaiserlich, doch lag die Localeinnahme sicherlich, wie unter der Republik, auch ferner den Gemeinden ob, so daß nur die Procuratoren, als Obereinnehmer mit 3300 bis zu 16500 Thlr. jährlich, so wie deren Bureaus und Diener vom Staate zu besolden waren.

Die Zölle und indirecten Abgaben aller Art wurden verpachtet, erforderten daher keinen besonderen Regieaufwand.

Die gemeinnützigen Ausgaben bestanden vornehmlich in den öffentlichen Bauten, unter denen für Tempel weniger, als für Basiliken (Gerichtssäle) und fora, das Meiste aber für die dem Volksvergnügen und Gebrauche gewidmeten, wie Amphitheater, Rennbahnen, Wasserleitungen, Bäder, aufgewendet worden sein dürfte,

---

27) Siehe Becker-Marquardts Handbuch der röm. Alterthümer III, 2. S. 65—118.

wiewohl Alles nur in Rom selbst, weil die Provincialstädte in der Regel aus eigenen Mitteln dafür zu sorgen hatten. Auch für Straßen, deren wichtigste für Italien bereits die Republik im militärischen Interesse gebaut hatte, so wie für Brücken und Häfen geschah noch Mehreres.

Außerordentliche Ausgaben, bald nützliche, wie für den Emissarius des Ficiner-Sees unter Claudius, bald unsinnige, wie für Caligula's Brücke von Puteoli nach Baja, oder unreife, wie für die von Nero wenigstens begonnene Durchstechung des Isthmus bei Corinth, verschlangen ebenfalls bedeutende Summen.

Kostspielig muß ferner die Polizeiverwaltung in Rom durch das Corps der Vigiles gewesen sein, so wie die von August, wiewohl nur für Staatszwecke errichtete, über das ganze Reich verbreitete Brief- und Fahrpostanstalt, für die jedoch die Pferde wahrscheinlich als Staatsfrohne unentgeldlich zu stellen waren.

Den Militäraufwand unter Tiber berechnet Becker-Marquardt III, 2. S. 68, so viel die Löhnung des Gemeinen betrifft, genau auf 46,700,000 Denare oder 10,276,000 Thaler, wobei jedoch die Brotverpflegung mit eingerechnet ist, die doch gewiß, mit Ausnahme der für die Prätorianer, ganz oder größtentheils durch Naturallieferung der Provinzen (siehe weiter unten) bestritten ward. Hierzu kam nun noch das gesammte Tractament für Officiere (von denen jedoch die höheren, unstreitig als Vorbedingung zum höheren Staatsdienste, unbesoldet waren), der Specialaufwand für Cavallerie, von der die noch aus römischen Bürgern bestehende äußerst unbedeutend war; für Geschützwesen, Genie und Befestigungen; für die in stehendem Solde befindlichen Provincialtruppen, wie die Germanische Garde, Bataver, Sigambrer, Kretische und Balearische Schleuderer, Bogenschützen u. s. w. und der für die gesammten Auxilia oder Landwehr. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Gemeinen wenigstens in letzterer unentgeldlich dienten, wogegen es zu sehr im römischen Interesse lag, die Stabsofficiere, praefecti cohortium et alarum, so weit sie Provinciale waren, und wahrscheinlich auch die Centurionen, durch feste Besoldung an den Staat zu knüpfen, um nicht für diese eine solche anzunehmen.

Beträchtlich muß der Aufwand für die von August eingeführte Versorgung der Veteranen gewesen sein, worüber sich auf

die nachträgliche Anmerkung unter c. (S. 100 f.) zu beziehen ist, während eine Pensionirung der höheren Officiere nicht stattgefunden zu haben scheint.

Die Kosten für die Marine dürften, im Verhältniß zu deren Stärke, mit dem neueren Aufwande für denselben Zweck nicht zu vergleichen sein, da der größte Theil der Flotte gewiß nicht armirt und bemannt war.

Obwohl bei dem Mangel an näheren Nachrichten jede Vermuthung diesfalls gewagt ist, so scheint doch der Gesammtaufwand für Armee und Marine in keinem Falle über 50 Millionen Thaler jährlich veranschlagt werden zu können.

Cultus und öffentlicher Unterricht.

Auch der Cultus kann, da die Tempel und der damit verbundene Dienst in der Regel auf Ackerbesitz oder sonstiges Einkommen, also wie bei den christlichen Kirchen auf Stiftungen gegründet waren, außer dem Neubau und der Erhaltung der Tempel zu Rom wenig Aufwand erfordert haben. Der Unterricht aber war lediglich der Privaterziehung überlassen, da selbst die insgesammt griechischen Universitäten in Tarsus, Rhodus, Alexandrien, Athen, Massalia u. s. w. Privatanstalten waren, obwohl von Hadrian an einzelne Lehrer in Rom aus der Staatskasse besoldet wurden.

Civilliste.

Der Hofhalt der römischen Kaiser der ersten Jahrhunderte war an sich mit dem unserer Fürsten nicht zu vergleichen, da er in Gestalt und Wesen, bis zu Diocletian wenigstens, stets ein Privathaushalt blieb, und die gesammte Dienerschaft nur aus Sclaven und Freigelassenen bestand. Nächst dem Bau und der Einrichtung der Paläste mag kaiserlicher Luxus, besonders in dem Aufwande für Tafel und Mobiliar, einschließlich der Kunstwerke, geherrscht haben. Zu dessen Bestreitung war die gewiß sehr beträchtliche kaiserliche Privatdomäne, das Chatoullengut, bestimmt, der Tyrann aber selbstredend nicht behindert, auch alle Einnahmen des Fiscus sinnlos zu vergeuden, wie dies weiter unten von Caligula, Nero und Vitellius bemerkt werden wird.

Eigenthümliche Ausgaben Roms.

Nachdem wir bis hierher die Ausgaben des römischen Reichs im Vergleich zu denen des modernen Staats betrachtet haben, kommen wir zu den ersterem eigenthümlichen[28], die insgesammt in dem

28) Siehe Becker-Marquardt a. a. O. S. 88—118.

Mangel eines legalen, durch Geschichte und Glauben geheiligten Fundaments der Monarchie ihren Grund fanden.

Es sind dies vor Allem die Getreide- und Geld-Spenden für das Volk und die Donative für die Soldaten. Getreide- u. Geldspenden.

Als Cajus Gracchus im J. 623 d. St. die Verabreichung des Getreides für den halben Preis an das Volk einführte, war Bestechung der Stimmberechtigten — wiewohl zu Durchsetzung edelgedachter Pläne — der geheime Grund; der offene konnte nur in einer Entschädigung derselben für die mit der Ausübung ihrer Souverainetätsrechte verknüpfte, nicht geringe, und, wenn die Römer für Privaterwerb Sinn gehabt hätten, allerdings störende Mühwaltung gefunden werden. Die mannigfachen Schicksale dieser bald beschränkten und abgeschafften, bald wieder eingeführten und erweiterten Spende gehören nicht hierher.

Als August zur Herrschaft gelangte, bestand wahrscheinlich noch die, durch Clodius eingeführte, völlig unentgeldliche, Lieferung. Indem Jener nun die Souverainetät dem Volke bleibend entriß, und auf sich übertrug, ließ er demselben, wie schon Cäsar gethan, aus einleuchtenden Gründen Titel und Gehalt, ja erhöhte letzteren noch durch Geldspenden, so daß von da an die Pension für den früheren Souverain eine stehende und sehr bedeutende Ausgabe des Reichs bildete, die für das Getreide allein durchschnittlich 4 bis 5 Millionen Thaler jährlich betrug (s. B.-Marq. III, 2. S. 95).

Ueber die Geldgeschenke, Congiarien, giebt uns Marquardt a. a. O. S. 110 eine, vorzüglich auf dem Chronographen vom J. 354 (herausgeg. von Mommsen in den Abhandlungen der phil. hist. Klasse der K. S. Gesellschaft der W. zu Leipzig 1850 I. S. 549) gegründete, höchst interessante Zusammenstellung auf die Regierungszeit der ersten 32 Kaiser von Cäsar bis Constantin, aus welcher uns sowohl der Wechsel guter und thörichter Haushalter, als das fortwährende Steigen dieser Ausgabe, zugleich aber auch der Einfluß gewaltsamer Thronbesteigung schlagend entgegen tritt. So betrugen jene Geschenke unter Tiber, auf ein Jahr vertheilt, nur 144300 Thlr. — die niedrigste Ziffer der ganzen Reihe; unter Caligula für dieselbe Zeit 1,885,509 Thlr., die höchste Summe während des ersten Jahrhunderts; ferner bis mit Nero 98 n. Chr. per Jahr durchschnittlich nur 498,000 Thaler;

von Trajan bis mit Commodus 193 n. Chr. aber 2,176,000; von Septim. Severus bis zu Diocletians Abdication endlich, in welche Periode gleichwohl die Zeiten höchster Bedrängniß und Verarmung des Reichs fallen, 305 n. Chr., 3,221,000, wobei freilich der sinkende Münzwerth, der die Rechnung sehr verwickelt haben würde, unberücksichtigt geblieben ist. Merkwürdig ist ferner in Beziehung auf die Art der Thronfolge, wie der verschwenderische aber legitime Nero nur 314000, der sparsame, fast geizige Usurpator Vespasian aber 330000 Thaler jährlich für Congiarien verausgabte.

Donative. Ungleich schlimmerer Natur waren die S. 45 erwähnten Donative an das Heer, namentlich an die Prätorianer, weil eine offene grobe Bestechung der gewaltthätigen Schöpfer und Erhalter der Kaisermacht, wie denn Didius Julianus für deren Erlangung den 10000 Prätorianern allein 13¾ Millionen Thaler versprach und darauf 165000 Thaler sogleich in Abschlag zahlte. (Dio-Cassius LXXIII. c. 11 und Hist. aug. Did. Julian. 3.)

Spiele. Das Volk, d. i. der Pöbel der Hauptstadt, wollte aber nicht blos gefüttert, sondern auch amüsirt sein, und dies führt uns auf die Spiele[29], welche, obwohl an diesem Orte eigentlich nur als Ausgabezweig zu berühren, doch, ihrer für Römische Sitte und Geschichte so merkwürdigen Eigenthümlichkeit halber, besonderer Hervorhebung im Allgemeinen bedürfen.

Sie zerfielen nach dem Orte der Aufführung in drei Klassen: die der Rennbahn, des Theaters und des Amphitheaters.

Rennbahn. Im Circus[30] waren es vor Allem die Wagenrennen, welche weltgeschichtliche Bedeutung erlangten. An sich so unschuldige Wettkämpfe hippologischer Züchtung und körperlicher Gewandtheit, wie unsere Pferderennen, bemächtigte sich bald der Aufregungsdurst des Parteigeistes derselben.

---

29) S. die Abhandlung von Prof. L. Ludw. Friedländer in Becker-Marquardts H. d. r. A. IV. S. 473—568.

30) Der noch vorhandene elliptische Circus des Caracalla ist etwas über 1500 rhein. Fuß lang (B.-M. a. a. O. Anmerk. 3273). Bei jeder Wettfahrt, missus, mußte derselbe von gewöhnlich 4 Wagen 7 mal durchrannt werden, was einer Meile nahe kam. Der noch um 260' längere Circus Maximus hat in Plinius Zeit 250,000, zur Zeit des Cur. Urbis 385,000 Sitzplätze enthalten.

Nach Aufregung und Rausch aber sehnt sich im natürlichen Menschen der Geist wie der Körper. Branntwein und Opium, nun die Reizmittel nördlicherer und noch südlicherer Länder als Italien, kannte die Mäßigkeit der antiken Naturen nicht, und das war wohl der einzige sittliche Vorzug der alten Welt vor der neuen.

Politische Parteiung, das Bewegungsmittel der Republik in Hellas und Rom, wie der Neuzeit, war im Kaiserreiche erstorben; nicht nur die Freiheit dazu, sondern auch der Sinn dafür.

Selbst die Kämpfe der Thronbewerber erweckten nur für die, welche sich der Theilnahme nicht entziehen konnten, Furcht oder Hoffnung, aber nicht in lebendiger Spannung, in stummer Resignation erwartete die Menschheit den Ausgang. Harmlos an sich erschien nun das Interesse an den Wettkämpfen der Rennbahn; als aber der Heißdurst der Leidenschaft, jedweden sonstigen Anlasses der Bethätigung ermangelnd[31], dasselbe ergriff, ward es verderblich, zuletzt selbst staatsgefährlich.

Die Farbe des Anzugs der Wagenlenker, — von denen zuerst zwei Factionen, die weiße und rothe, dann, als die grüne und blaue hinzutraten, vier, endlich im Wesentlichen, weil sich die weiße der grünen (prasina) und die rothe der blauen (veneta) anschlossen, wiederum nur zwei mit einander rangen, ward Feldzeichen und Parole des Parteigeistes. Doch blieb dessen Wirkung in den ersten Jahrhunderten beschränkt, nur unmäßige Bereicherung der beliebtesten Wagenlenker und die strafloseste Frechheit derselben, wenigstens unter Caligula und Nero, ergaben sich früh schon daraus. Wer hätte unter solchen Herrschern den Parteiliebling zu strafen gewagt, der ruhige Bürger höhnte, verletzte, oder gar tödtete!

Erst mit der Zeit wuchs, wie wir später sehen werden, das Uebel. Auch gymnastische Spiele übrigens, Faustkämpfe, Ringen und Wettlauf, so wie militärische Evolutionen und Manoeuvres aller Art, selbst wirkliche Kriegsspiele, wie der lusus Trojae, wurden zur Abwechselung im Circus aufgeführt.

---

31) Glücksspiele (alea) kannten und trieben die Römer zwar, doch aber nur in Privatkreisen und kaum in ausgedehntem Maße. Jedenfalls war die Idee einer öffentlichen Spielbank damals noch nicht erfunden.

Theater. Die theatralischen Darstellungen waren ursprünglich roh und einfach. Im Freien vor dem stehenden Publicum, auf einer temporären Holzbühne wurde zuerst die Attellane — die Mutter der späteren italiänischen Harlekins-Komödie — eine improvisirte Posse in Charaktermasken — von freigeborenen Dilettanten gespielt. Zur Kaiserzeit hatte man bereits steinerne und stehende Theater, deren erstes Pompejus für 40000[32] Zuschauer bauete, das an Größe freilich aber gegen das von M. Aemilius Scaurus nur für seine Aedilität zu 80000 Plätzen mit unerhörter Pracht aus Holz errichtete, weit zurückstand.

Die dramatische Kunst der Römer umfaßte alle Gattungen der modernen Tragödie und Komödie, die insofern, letztere namentlich, zugleich unserer Oper vergleichbar waren, als sie mit Gesang, canticum, verbunden wurden, der jedoch meist nur in einem Monologe bestand (dessen Inhalt der eigentliche Schauspieler pantomimisch darstellte, während ein Sänger den Text dazu recitativisch absang), ferner die unseren Vaudevilles verwandten Mimen, die, aus der immer noch fortdauernden Attellane entstanden, von Schauspielern ohne Maske gegeben wurden; endlich die mehr oder minder unseren Ballets ähnlichen Pantomimen und Pyrrhichien.

Geistreich vergleicht Mommsen R. G. III. S. 572 der 2. Ausgabe das römische Theater mit dem französischen in den Worten:

„Wie den losen Tableaus der Tagesstücke der römische Mimus entspricht, für den, wie für jene, nichts zu gut und nichts zu schlecht war, so findet sich auch in beiden dasselbe traditionell classische Trauerspiel und Lustspiel, die zu bewundern oder mindestens zu beklatschen der gebildete Mann von Rechtswegen verpflichtet ist. Der Menge wird Genüge gethan, indem sie in der Posse sich selber wiederfindet, in dem Schauspiele den decorativen Pomp anstaunt und den allgemeinen Eindruck einer idealen Welt empfängt; der höher Gebildete kümmert im The-

---

32) Nach Plinius H. N. XXXVI, 15. 24. 115. Die mehrere Jahrhunderte spätere Angabe des Cur. Urbis von nur 17580 Sitzplätzen läßt sich durch die Veränderung, die es nach mehrmaligen Bränden erlitten, erklären. Vergl. Becker a. a. O. I. S. 677.

ater sich nicht um das Stück, sondern einzig um die künstlerische Darstellung. Endlich die römische Schauspielkunst selbst pendelte in ihren verschiedenen Sphären ähnlich wie die französische zwischen der Chaumiere und dem Salon. Es war nichts Ungewöhnliches, daß die römischen Tänzerinnen bei dem Ende das Obergewand abwarfen und dem Publicum einen Tanz im Hemde zum Besten gaben; andrerseits aber galt auch dem römischen Talma als das höchste Gesetz seiner Kunst nicht die Naturwahrheit, sondern das Ebenmaß."

Gewiß hat die antike Bühne in Vergeudung für Scenerie und Costüme[33] die moderne weit übertroffen, an Darstellungskunst, wodurch Roscius sprüchwörtlich, und der Tragöde Aesopus unsterblich geworden ist, mindestens erreicht; gebe der Himmel, daß wir ihr nicht auch in Lascivität und Schamlosigkeit noch näher kommen, was doch zur Zeit noch nicht der Fall ist, wie denn z. B. die Römische Nudität den Luxus der Tricots nicht kannte. Charakteristisch war dabei, daß alle Frauenrollen in der ernsten Gattung von Männern in Frauenkleidern, in den, auf sinnlichen Reiz berechneten, Mimen hingegen von Frauen gespielt wurden. Nur die musikalische Technik mag damals, unserer Zeit gegenüber, noch in der Kindheit gewesen sein, obwohl auch besondere Concerte mit einer ungeheuern Menge von Instrumenten und Sängern, welche letztere nie fehlen durften, gegeben wurden (Seneca, epp. 84). Zwischen denselben und dem eigentlichen Drama scheinen die mehr epischen als lyrischen Gesangvorträge einzelner Virtuosen in Costüm und Maske mit dramatischer Action, — namentlich die der Citharöden, die sich selbst auf der Cither accompagnirten, — ein Mittelding gebildet zu haben. Hierin scheint Nero öffentlich aufgetreten zu sein.

33) Man lese Plinius Beschreibung des Theaters des Scaurus an der in der vorigen Anmerkung angeführten Stelle. Es war damals weniger decorativer Flitterstaat, als wirklicher Luxus von Gold, Silber, Elfenbein und dem so höchst kostbaren Glase. Am tollsten mag die Uebertreibung in Schauapparaten aller Art gewesen sein. Steigentesch sagt einmal vom Theater an der Wien: „Das Vieh steigt auf dem Theater herum, und rührt das Vieh im Publicum." Was würde er gesagt haben, wenn er mit Cicero ad fam. VII, 1. in der Clytemnestra (von Attius) 600 Maulesel, im Trojanischen Pferde 3000 (vermuthlich kostbare) Weinkrüge, und Massen von Reiterei und Fußvolk in Schlachten auf der Bühne gesehen hätte?



Amphitheater. Wie die Schaam gegen das römische Theater, so empört sich das allgemeine Menschengefühl gegen die bereits S. 30 erwähnten amphitheatralischen Freuden der Römer, die man sich als Kriegsspiele, Jagdspiele und Executionen durch Zerreißen von Verbrechern durch wilde Thiere zu denken hat, überall Blut, Wunden, Verzweiflung und Todeskampf — die ächt drastischen Reiz- und Rauschmittel für Römerseelen. Cicero sagt zwar in seiner oben angezogenen Beschreibung der Spiele bei Pompejus zweitem Consulate von den fünftägigen Thierkämpfen (venationes):

„Prachtvoll sonder Zweifel, aber welche Freude für den gebildeten Mann, wenn ein schwacher Mensch von einem übermächtigen Thiere zerrissen, oder ein herrliches Thier von einem Jagdspieße durchbohrt wird. Der letzte Tag war der der Elephanten, ungeheure Bewunderung des großen Haufens, aber keine Freude, vielmehr am Ende ein gewisses Mitleid, und der Gedanke, daß dies Ungeheuer dem Menschen Verwandtes habe rc."

Gerade diese matte blasirte Kritik des vornehmen Mannes und Literaten aber beweist am schlagendsten ebenso die specifische Zugkraft solcher Spiele für das römische Volk, als die indolente Gefühllosigkeit der höheren Klassen dabei.

Am empörendsten waren die Gladiatorenkämpfe in ihren Details. Säumige wurden durch die Peitsche, Furchtsame durch glühende Eisen auf den Kampfplatz getrieben; von der augenblicklichen Laune des Publicums hing es ab, ob der noch lebende Ueberwundene vom Sieger, der sein Schul- und Lebensgenoß, vielleicht sein Freund war, getödtet oder verschont werden sollte. Die Fechter aber waren gewiß nur zum kleineren Theile Verbrecher, zum größeren Kriegsgefangene, erkaufte Sclaven und freiwillig angeworbene, darunter selbst herabgekommene Wüstlinge aus den besseren Ständen.

Den Gipfel des Blutdurstes und der Tollheit erreichte die Kampflust in den Naumachien, Schiffsschlachten, die zuerst in der unter Wasser gesetzten Arena des Amphitheaters, dann in besonders dazu ausgegrabenen Bassins gegeben wurden, weil darin Tausende gegen einander fochten. Die größte derselben ward im Jahre 52 n. Chr. vom Claudius mit einer durch 19000 Ru-

derer und Soldaten bemannten Flotte auf dem Fuciner-See veranstaltet.

Noch ist über die Spiele der Römer im Allgemeinen Einiges zu bemerken. Ursprung und Motiv derselben waren eigentlich religiös; anfangs zum Gottesdienste gehörig, wurden sie den Göttern zur Verehrung, Versöhnung oder Danksagung dargebracht, ja bei wichtigen Unternehmen denselben für den Fall eines glücklichen Erfolges vorher angelobt.

Haben doch auch unsere, sehr unheiligen, Messen von dem kirchlichen Anlasse und Ursprunge heute noch ihren Namen behalten.

Die römische Tollwuth für Schauspiele vermag eine moderne Phantasie nicht zu begreifen. Nicht der Abend allein, der ganze Tag von Sonnenaufgang, mit einer kurzen Mittagspause, wenn nicht die Zuschauer zugleich an Ort und Stelle gespeist wurden, ja häufig noch die Nacht hindurch bei prachtvoller Beleuchtung, schwelgte die Schaulust. Die stehenden Spiele an den Hauptfesten, die zum Theil 8 ja 14 Tage dauerten, scheinen nach Friedländer a. a. O. S. 491—495 nur etwa 60 Tage umfaßt zu haben; dazu kamen aber noch die von den Consuln bei ihrem Amtsantritte zu gebenden, die, nach Fr. ebenda S. 444, ungefähr den Monat Januar ausfüllten. Rechnet man dazu die außerordentlichen, theils von den Kaisern, theils von Privatpersonen, mitunter selbst reichen Schauspielern aus Volksgunstbuhlerei, oder bei Privatanlässen, namentlich Leichenfeiern (ludi funebres) veranstalteten, so mag ein großer Theil des Jahres durch öffentliche Schauspiele, die von Privatunternehmern gegen Entree gegebenen ungerechnet, ausgefüllt worden sein. Aber nicht blos amüsirt, nicht selten auch bewirthet und beschenkt wurde das Volk dabei, durch Auswerfen von Geld, selbst Goldmünzen (B.-M. II, 3 S. 244), Früchten und Eßwaaren, oder Marken (tesserae) als Anweisung auf ein Gastmahl oder Geschenk.

Zur finanziellen Seite zurückkehrend, traf die Staatskasse und den Fiscus direct zwar nur der Aufwand für die 15tägigen ludi magni vom 4. bis 19. October und der — wiewohl unzureichende — Zuschuß, welcher den Beamten, denen die Veranstaltung aller übrigen regelmäßigen Spiele auf eigne Kosten oblag, wenigstens von der Kaiserzeit an gewährt wurde, desto schwerer aber

der für die außerordentlichen[34], von welchem man sich aus jenem Schiffsgefecht des Claudius, dem noch Gladiatorenkämpfe auf Holzgerüsten im See folgten, wie aus den 123tägigen Spielen Trajans nach dem Dacischen Kriege einen Begriff machen kann, in welchen letztern 11000 Thiere getödtet wurden und 10000 Gladiatoren mit einander fochten.

Rechnet man nun noch die S. 57 erwähnten Ausgaben für das Militär hinzu, so muß man gestehen, daß der Aufwand, um sowohl den alten Souverain, als die Machtwerkzeuge des neuen bei guter Laune zu erhalten, dem römischen Staate verhältnißmäßig kaum weniger gekostet haben dürfte, als die Pensionirung eines invaliden Beamtenheeres dem modernen.

Zu den eigenthümlichen Ausgaben Roms würde ferner noch der durch die Sorge weiser Regenten für Förderung der Ehen und Kindererzeugung, sowie für die Erziehung von Waisen und sonst hülflosen Kindern römischer Bürger veranlaßte Aufwand gehören. Die Prämie für erstere war jedoch, außerordentliche Geschenke abgerechnet, nur eine negative, nehmlich Befreiung von Staatslasten, und die weiter unten zu erwähnenden Alimentationen beruhten auf außerordentlichen Capitalstiftungen, zu denen ein fortlaufender Zuschuß aus der Staatskasse, wenigstens von Commodus ab, nicht weiter gewährt wurde.

---

34) Wenn man die von August im Mon. Anc. (Ausg. v. Franz u. Zumpt Tab. IV, 51 ff.) aufgeführten als außerordentliche betrachtet, worüber kaum ein Zweifel stattfinden kann, da die, welche er als Consul zu geben verpflichtet war, zur Erwähnung weder geeignet waren, noch von ihm wirklich angeführt worden sind, so hat derselbe folgende veranstaltet:

1. Die fünften Secularspiele Roms auf Grund eines Orakels, an Umfang und Aufwand gewiß der seltensten Art;

2. 5 ludi (vieltägige combinirte Spiele aller Gattungen), worunter vor Allem circensische waren;

3. 6 munera (Gladiatorenkämpfe), worin deren 10000 fochten.

4. 3 Athletenspiele.

5. 26 venationes (Thierkämpfe), worin 3500 Thiere getödtet wurden.

6. 1 große Naumachie in einem dazu ausgegrabenen Bassin von über 74 Preuß. Morgen Größe. Ueberdies erwähnt solcher, daß er 23 mal an der Stelle abwesender oder unvermögender Magistrate ordentliche Spiele gegeben hat.

Die Reichsdomaine bestand, nachdem die Italischen durch Ackeranweisungen meist aufgegangen waren, in den vormals königlichen Domainen Macedoniens, Pontus, Syriens, Palästinas rc., vor allem aber Aegyptens und den Gebieten der mit Waffengewalt eroberten Städte.[35]

Von Wichtigkeit waren darunter die Bergwerke, von denen der Staat auch die im Privatbesitze befindlichen, obschon das moderne Regalitäts-Princip noch nicht bestand, immer mehr an sich zu bringen wußte. Nach Plinius XXXIII, 4. 78. haben die Asturischen, Galizischen und Lusitanischen Wäschereien und Gruben allein zwischen 5 bis 6 Millionen Thaler Bruttoertrag jährlich an Golde gewährt. Eben so sollen die Silbergruben von Neucarthago nach Polybius (s. Strabo III, 2. p. 148) der Republik täglich 25000 Drachmen (Denare) = 5500 Thlr. — —, also nach damaligem Münzfuße über 2 Millionen jährlich eingebracht haben.

Ein bedeutender Theil der Domainen war Privatbesitz des Kaisers und der Kaiserlichen Familie, was jedoch den fremden Nachfolger an deren Usurpation nicht behindert haben dürfte.

Die Salzbereitung und die Münze waren Monopol.

Steuerverfassung. a) Directe Steuern.

Am Ende der Republik waren die Finanzen Roms auf das Aeußerste zerrüttet und erschöpft. Da begann, wiederum nach Cäsars Plane, August deren Reorganisation[36] — ein Werk, das uns in seiner Vollführung mit der höchsten Bewunderung erfüllt, und zugleich für die Geschäfts-Mittel und Talente jener Zeit einen merkwürdigen Beleg gewährt. Die Grundlage desselben ward eine Catastrirung aller Grundstücke und eine Zählung aller Einwohner des unermeßlichen Reichs, von welcher erstere vom Jahre 710 ab, in 32 Jahren, letztere aber später ausgeführt ward. Nach diesem Grund-Cataster nun ward eine allgemeine Grundsteuer (stipendium, tributum) in allen Provinzen, so weit nicht einzelne Theile derselben ausdrücklich davon befreiet waren, nach Steuerhufen

44

35) S. Beck.-Marqu. III, 2. S. 63—231.

36) Vergl. v. Savigny, Römische Steuerverfassung, Verm. Schrift. II. S. 67—215.

Huschke, Ueber den Census d. Steuer-Verf. d. fr. Röm. Kaiserzeit. Berlin 1847.

Becker-Marquardt III, 2. S. 163—197.

(caput, jugum) ausgeschrieben, von welchen eine, zuerst wenigstens, nahe 100 Preußische Morgen umfaßt zu haben scheint, und zu 100000 Sesterzen (5500 Thlr.) Capitalwerth veranschlagt war, wovon jährlich als Steuer-Simplum 1 pro Mille[37] des Capitalwerths = 2 Proc. des Ertrags à 5%, überdies aber noch ein mäßiger Zuschlag an Naturalien (annona) zu entrichten war.

Daß dieses Simplum auch schon in der ersten Kaiserzeit mehrfach erhoben worden sei, nehmen Huschke a. a. O. S. 131 und Beck.-Marq. S. 177 zwar an, ist aber auf keine Weise erwiesen, da die Behauptung, daß der Tribut in Syrien und Cilicien zu Appians Zeit (unter Trajan) 1% vom Capitalwerth (also das Zehnfache des Simplums) betragen habe, auf Irrthum beruht.[38]

---

37) Nach der zuerst von Niebuhr, Röm. Gesch. II. Anmerk. 892 aufgestellten, von Savigny a. a. O. S. 176 getheilten Vermuthung, die unzweifelhaft auf hoher Wahrscheinlichkeit beruht.

38) Appian sagt de rebus Syriciis L Folgendes: „καὶ διὰ ταῦτ' (d. i. weil sie aufständisch gewesen waren) ἔστιν Ἰουδαίοις ἅπασιν ὁ φόρος, τῶν σομάτων βαρύτερος τῆς ἄλλης περιουσίας, oder περιοικίας. ἔστι δὲ καὶ Σύροις καὶ Κίλιξιν ἐτήσιος ἑκατόστη τοῦ τιμήματος ἑκάστῳ." Die neueste Ausgabe hat περιοικίας, was den Sinn deutlicher wieder giebt, obgleich auch in der ältern kein wesentlich verschiedener gefunden werden kann. Appian spricht daher nicht von dem normalen Steuerfuße, sondern von einer Strafsteuer, für die Juden, und diese muß, wenn gleich anscheinend in geringerm Maßstabe (was aus βαρύτερος vorhergeht), auch auf die Syrer und Cilicier sich bezogen haben, weil die Verbindung durch καὶ sonst unrichtig wäre, und denselben kurz vorher ebenfalls ein, wenn auch wenig gerechter, Vorwurf gemacht wird. Die Hauptsache aber ist, daß hier gar nicht von einer Grundsteuer, sondern von der Kopf- oder Personensteuer (φόρος τῶν σομάτων) die Rede ist, wie dies auch die Natur der Sache ergiebt, da man vernünftiger Weise zwar wohl die Personen, aber nicht die Grundstücke, die auf unschuldige Nachbesitzer übergehen, zur Strafe mit einer höhern Steuer belegen konnte. Unter τίμημα im letzten Satze wird daher auch wohl die Schätzung (census) des Einkommens zu verstehen sein.

Daß diese Steuer noch zu Appians Zeit zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr., also seit Pompejus, der sie auflegte, gegen 200 Jahre bestanden habe, muß zwar nach dem gebrauchten Präsens ἔστι angenommen werden, kann aber, da Appian, wo er nicht von Polybius abschreibt, äußerst oberflächlich und unzuverlässig ist, füglich auch dadurch erklärt werden, daß er einfach dem Ausdrucke seiner Quelle aus früherer Zeit nachschrieb. Höchst unwahrscheinlich ist es, daß August bei seiner neuen Steuerverfassung diese Anomalie unverändert beibehalten habe.

Dagegen ist die Grundsteuer unter Vespasian nach Sueton 16 und Dio-Cass. LXVI, 8[39] allerdings erhöht, sogar verdoppelt worden, was in der späteren Zeit, als äußere und innere Kriege, wie Theilungen des Reichs das Bedürfniß ungemein steigerten, in noch viel drückenderer Weise geschehen ist.

Ob diese Grundsteuer, welche jedenfalls nur das cultivirte Land betraf, gleich anfangs oder erst in späterer Zeit, wie dies unter Trajan, nach der von B.-Marq. S. 179 Anm. 944 angeführten Stelle, außer Zweifel beruht, mit einer Bonitirung und Classification verbunden ward, wissen wir nicht; doch ist kaum zu bezweifeln, daß dies, wenn auch nicht allenthalben sofort ausgeführt, doch schon im ursprünglichen Plane lag.[40]

Kopf- und Personalsteuer.

Neben der Grundsteuer führte August zugleich auf Grund allgemeiner Volkszählung eine Personalsteuer ein, über deren Grundsatz und Maß jedoch viel größere Unklarheit herrscht. Indeß ist zu vermuthen, daß solche im Wesentlichen auf dem Grundsatze der modernen Personal- und Gewerbsteuer beruhte, jedenfalls gewiß, daß Erwerblose, wie Kinder und ganz junge Leute, frei

---

39) Es ist beinahe mit Sicherheit anzunehmen, daß beide Geschichtsschreiber, von denen Sueton das erste, Dio-Cass. die beiden ersten Jahrhunderte umfaßt, ein so wichtiges Ereigniß, wie die Erhöhung der Grundsteuer, wenn sie sonst noch erfolgt wäre, nicht mit Stillschweigen übergangen haben würden. Weit eher ließe sich behaupten, daß schon der ursprüngliche Betrag ein höherer gewesen sei.

40) Daß die Grundsteuer nicht die ganze Grundfläche umfaßte, würde aus v. Savigny's Berechnung S. 142 hervorgehen, nach welcher Gallien, das, seinem Flächeninhalte nach, weit über 2 Millionen Steuerhufen umfassen mußte, nur 1,200000 derselben gezählt habe, wenn deren Grundlage irgend wie sicher wäre. Gleichwohl ist es sehr wahrscheinlich, daß die Fläche des cultivirten Landes zum Gesammten in Gallien sich ungefähr wie 12 zu 20 verhielt, also daß 2/5, meist Wälder, uncultivirt gewesen seien. Uebrigens ist das Catasterwerk Gegenstand fortwährender Vervollkommnung — gewiß freilich in fiscalischer Absicht — gewesen, und ein mehr idealer Maßstab (s. auch B.-M. a. a. O. S. 179) an die Stelle des ursprünglichen Flächenmaßes getreten, wobei nach D. L. 15. 4. §. 5 u. 8 auch Zahl und Leistung der Sclaven und Colonen, die zu dem Grundstück gehörten, in Rücksicht kam, daher die Zahl der durchschnittlich auf ein jugum fallenden jugera (Morgen) viel kleiner wurde. Huschke berechnet solche S. 102 auf Grund einer Nachricht aus der christlichen Kaiserzeit für die Stadt Cyrus in Syrien auf 26 jugera.

blieben, weshalb hier auf den Excurs a. S. 94. zu verweisen ist.

Besteuerung der röm. Bürger. Auch die römischen Bürger[41] waren ursprünglich nach Höhe ihres Census steuerpflichtig; als sie aber die Herren der Welt wurden, wälzten sie die Last von sich ab auf die Provinzen, welche Staat und Private vorher ausgeplündert hatten. August erkannte die Ungerechtigkeit, wagte ihr aber nur mittelbar abzuhelfen, indem er die unermeßlichen Reichthümer der Großen im Wege einer Erbschaftssteuer nach 5% beizog, von der jedoch die zur Familie gehörigen (heredes domestici) — man nimmt an bis zum 6. Grade — im Gegensatze der fremden — (extranei) frei waren, wobei er bereits auf lebhaften Widerstand stieß. Diese Steuer, die im Grundsatze mäßiger war, als viele moderne dieser Art, ward eigentlich nur durch die allgemeine römische Sitte der Reichen, ihre Freunde durch Legate zu bedenken, von Bedeutung, wie denn selbige solche z. B. von den 75 Millionen Thaler Legaten, die August nach seinem Testamente während seiner Regierung empfangen zu haben versicherte, allein 3,750000 Thaler betragen haben würde. (Sueton. Aug. 101.)

Desto schwerer lastete solche auf den Inhabern des latinischen Bürgerrechts und allen Neubürgern auf Grund kaiserlicher Verleihung, wenn letztere sich nicht ausdrücklich auch auf deren Familie erstreckte, da außerdem selbst die Descendenten der Steuer unterworfen waren, wovon erst Trajan im Anfange seiner Regierung die Verwandten 1. und 2. Grades, auch, wie es scheint, zuerst geringe Verlassenschaften unbedingt ausnahm.[42]

b) Indirecte Steuern. Das in der Hauptsache ebenfalls durch August begründete und festgestellte indirecte Abgabensystem beruhte im Wesentlichen auf einem Eingangszolle von 2½ Procent, außer welchem jedoch die Luxuswaaren Indiens und des Südens, sowohl einer besonderen Eingangssteuer (die für erstere sogar 25 Procent betrug), als auch überdies noch einer Ausgangssteuer in den Häfen, aus

41) S. Beck.-Marquardt III, 2. S. 193.

42) Diese den Gegenstand genauer, als Beck.-Marq. a. a. O. S. 195 erschöpfenden Angaben gründen sich auf Plin. paneg. 37. 38. 39. Die Erörterung der Frage über den Sinn der von August ursprünglich befreiten παντουγγενῶν würde hier zu weit führen.

43) S. Becker-Marquardt III, 2. S. 205—215.

welchen sie verschifft wurden, unterworfen waren. Daneben bestand, anscheinend jedoch nur für Rom und Italien, eine Handelsaccise von 1 Procent, und eine besondere Abgabe von feilgebotenen Eßwaaren nebst Stand- und Lagergeldern; nicht minder waren 2 Procent vom Werthe verkaufter und 5% von dem freigelassener Sclaven zu entrichten.

Obgleich Rom damals der Mittelpunkt des Welthandels war, so kann doch bei den, im Vergleich zur Neuzeit ganz verschiedenen, Consumtionsverhältnissen der alten Welt, da der wichtigste Importgegenstand, das Getreide, zollfrei war, der Gesammtbetrag der indirecten Steuern nur ein unbedeutender gewesen sein.[44]

Besondere u. außerordentl. Einnahmen.

Unter diesen waren, vorübergehende abgerechnet, die wichtigsten: 1) der Ertrag der Strafgelder und der Güterconfiscationen, besonders in Folge der Majestätsverbrechen, 2) der in einem so großen Reiche nicht seltenen herrenlosen Erbschaften, 3) der nach der lex Papia Poppaea wegen Kinderlosigkeit an den Staat fallenden Erbschaften und Legate, 4) die dem Kaiser durch Testamente ausgesetzten Erbschaften und Legate, durch welche dem Kaiser August allein obige große Summe (S. 68) zufloß.

Diese an sich schon sehr bedeutenden Einnahmequellen unter 1 und 4 nun waren es, welche unter tyrannischen Kaisern durch den gröblichsten Mißbrauch ungemessen gesteigert wurden. So ließ z. B. Caligula (s. weiter unten) reiche Leute bisweilen blos der Confiscation halber tödten, ferner alle, mit Uebergehung seiner errichteten Testamente derjenigen, die eine Wohlthat von ihm (wenn auch nur ein Avancement im Heere) empfangen hatten, als undankbare (ingrata), die letzten Willen derjenigen aber, gegen welche ein einziger Zeuge aussagte, er habe des Testators Absicht, den Kaiser als Erben einzusetzen, von ihm vernommen, als leere und vergebliche (vana et irrita) umstoßen, und die Verlassenschaften für sich einziehen. Da ward es ergiebiger Betrug, falsche Testamente zu eignen Gunsten unter Miteinsetzung des Kaisers zu

44) Der für uns so wichtige Genuß von Colonialwaaren, Tabacl rc. war noch unbekannt. Den Gesammtwerth des indischen Imports schlägt Plinius VI, 23. §. 101. zu noch nicht ganz 4 Millionen Thaler an. Vergl. zur Rechtfertigung dieser Zahl B.-Marq. Erläuterung III, 2. S. 207. Anm. 1147.

45) S. B.-Marq. III, 2. S. 159—162.



schmieden, weil diese durch letztere gegen jegliche Anfechtung gesichert waren. Wehe denen aber, welche, um sich zu empfehlen, die erfolgte Erbernennung der Kaiser vorher kundgaben, da diese, Caligula wenigstens, durch deren Vergiftung den Heimfall zu beschleunigen wußten. Sueton, Caligula 38. Nero 32. Domit. 12. Ferner ist hier noch das bei Triumphen der Kaiser gewöhnliche, ursprünglich freiwillige, Ehrengeschenk zu Anfertigung goldner Kronen zu erwähnen, das nach dem Mon. Ancyr. Tab. IV. v. 26 für Italien allein 35000 Pfund Gold, unter Berücksichtigung der Gewichts- und Werthsreduction über $8^1/_2$ Million Thaler in Silber, betrug, in den Provinzen aber nach B. Marq. S. 212 fortwährend entrichtet ward, was eine ungeheuere Einnahme gewesen sein muß.[46]

Eben dahin gehört, nächst einigen andern nicht genau bekannten Verehrungen solcher Art, das gewöhnliche Neujahrsgeschenk für den Kaiser, das anscheinend nur von den Bewohnern Roms entrichtet wurde. Tiber schaffte es ab, Caligula aber führte es, und zwar auf die schmutzigste Weise (siehe weiter unten) wieder ein.

Finanz-Verwaltung.

Es gab in Rom zwei öffentliche Kassen[47], das Aerar oder die Volkskasse und der Fiscus oder die kaiserliche, welche Theilung auch auf alle modernen Staaten bis zur Annahme der constitutionellen Form übergegangen und theilweise noch bestehend ist.

Das Princip der Sonderung derselben ist nicht genau bekannt, doch sind ohnstreitig die Einkünfte von Domainen und Steuern aus den Senatsprovinzen, so wie von den vorbemerkten besonderen Einnahmen Nr. 2 und 3 (Tac. III, 25) ganz, die von

---

46) August feierte damals drei Triumphe zugleich (Dio-Cass. LI, 21). Da nun das Geschenk von ihm nicht genommen, sondern erlassen ward, so mag er wohl im Mon. Ancyr., zu Erhebung seiner Liberalität, den Mund voll genommen, und den Betrag dreifach gerechnet haben. Auch hiernach belief sich das Geschenk für einen Triumph immer noch auf beinahe 2,700,000 Thaler. . . . Hätten es die Provinzen nach gleichem Maßstabe, worüber freilich jede Nachricht fehlt, entrichtet, so müßte es für solche allein ein Gegenstand von ungefähr 20 Millionen gewesen sein, was jedoch kaum glaublich scheint.

47) S. Becker-Marquardt a. a. O. S. 215—231.

Strafgeldern und Confiscationen aber mindestens theilweise[48] in das Aerar, die Erbschaftssteuer aber, weil sie zur Erhaltung des Militärs eingeführt war[49], sowie die Revenuen der bedeutenderen Kaiserlichen Provinzen in den Fiscus geflossen.[50]

Als eine Specialkasse des Fiscus ist die im J. 4 von August errichtete Kriegskasse anzusehen.

Außer mehreren Zweigen der Domainen-Einnahmen, wie die Triftgelder, und den schon erwähnten indirecten Abgaben, welche allein durch Pächter (publicani) erhoben wurden, fand man angemessen auch die Einziehung der Erbschaftssteuer, vielleicht in jedem einzelnen Falle, an Pächter zu überlassen, welche sich dann mit den Erben abzufinden pflegten. Daß dabei indeß viele Hinterziehungen vorgefallen sein mögen, und überhaupt Receptur und Controlle, wie in einem so großen Reiche zu erwarten, unvollkommen waren, beweisen z. B. das Edict Trajans, daß derjenige, welcher dem Fisco heimgefallene Güter selbst anzeige, die Hälfte

48) Die Worte Spartians, Hist. Aug. Hadr. 7: Damnatorum bona in fiscum privatum redigi vetuit, omni summa in aerario publico recepta dürften genügend beweisen, daß letzteres Regel, ersteres Mißbrauch, freilich gewiß ein sehr gewöhnlicher, war.

49) Die Nova vectigalia, welche nach Sueton Aug. 49 dem aer. milit. zugewiesen wurden, können nur die vices. hereditatum, und die centes. rer. venalium gewesen sein.

50) Kaiserliche Provinzen waren im Wesentlichen 1) das Tarraconensische Spanien. 2) Ganz Gallien, außer dem Narbonnensischen, und Germanien. 3) Britannien, 4) Rhätien, 5) Noricum, 6) Pannonien, 7) Mösien, 8) Thracien und 9) alle Provinzen Asiens und Afrikas, mit Ausnahme freilich der wichtigsten ersteren, der Provinz Asia, und Bithynien nebst Pontus bis 103 n. Chr., so wie der Provinzen Afrika und Creta mit Cyrenaica in letzterm Welttheile, welche, so wie in Europa Sicilien, das Baetische Spanien, das Narbonnensische Gallien, Illyricum, Macedonien und Achaja dem Senate zugetheilt waren. Sardinien und Corsica waren bis Nero kaiserlich, dann senatorisch. S. B.-Marq. III, 1. S. 79. Anm. 27. wie über die ganze Theilung und die spätern Veränderungen in solcher die tabellarische Uebersicht daselbst S. 231 – 241. Unter den Senatsprovinzen gehörten freilich Baetica, Gallia narbonnensis, Sicilien und Asia zu den reichsten und schönsten des ganzen Reiches.

Von den in B.-Marq. Handbuche d. r. A. III, S. 233—237 tabellarisch zusammengestellten 47 einzelnen Provinzen kamen hiernach ungefähr (wegen der Veränderungen) 35 auf den Kaiser und 12 auf den Senat.

davon behalten solle (Dig. 49. 14. 13), so wie der von Hadrian im J. 117 auf einmal bewilligte Erlaß alter Rückstände und sonstiger Forderungen des Fiscus, deren Gesammtbetrag nach der Inschrift auf einer Münze 900 Mill. H. S. = 50½ Millionen Thaler betragen haben soll.[51] (S. Dio-Cass. LXIX, 8. Hist. Aug. Hadr. 7 u. B.-Marq. III, 2. S. 215. Anm. 1209.)

Gesammtbetrag des röm. Staatshaushalts.

Um die unsicheren Conjecturen, deren dies Kapitel ohnehin schon zu viel enthält, nicht zu häufen, ist sich hier auf die Angabe Vespasians zu beschränken, welcher nach Sueton 16 zu Anfang seiner Regierung gesagt haben soll: quadringenties milies (40000 Mill. Sest. = 2200 Mill. Thaler) opus esse ut respublica stare posset.

Abgesehen zunächst von der Ziffer scheint ganz unzweifelhaft, daß Vespasian hier den jährlichen Normalbedarf einer wohlgeordneten Finanzverwaltung gemeint habe, die auf verbleibende Reste, Ansammlung eines ausreichenden Betriebscapitals, und eines mäßigen Schatzes für außerordentliche Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen habe, weshalb B.-Marq. Erklärung a. a. O. S. 214, daß darunter die „zu Regulirung der Finanzen *ein für allemal nöthige Summe*" zu verstehen sei, nicht nur irrig, sondern auch, weil der Staat gar keine eigentlichen Capitalschulden hatte, ganz unverständlich sein dürfte.

Liest man nun, wie die Meisten annehmen, statt des entschieden unsinnigen quadringenties, „quadragies", das ist 4000 Mill. Sesterzen, was nur einen kleinen bei den in den Handschriften gewöhnlichen Abbreviaturen so leicht möglichen Schreibefehler voraussetzt, so ergiebt sich eine Summe von 220, nach der Münzreduction durch Nero an 8,89 Procent aber von nur 195,58 Mill. Thaler, welche eine unbedingt entsprechende zu sein scheint. Wenn daher, abgesehen von Lipsius, der ein großer Philolog, aber ohne alles statistische Urtheil war, Gibbon Kap. 6 die römische Staatseinnahme (ohne genaue Angabe des Zeitpunktes) zu 99 bis

51) Wenn man mit B.-Marq. annimmt, daß dies nur 16jährige Rückstände gewesen seien, so würden 3,15 Millionen Thlr. auf das Jahr kommen, indeß scheinen nach Spartian. H. Aug. darunter auch privatrechtliche Forderungen aus Documenten gewesen zu sein.

52) S. Beck-Marq. III, 2. S. 313—15.

132 Mill. Thlr. (15—20 Mill. L. St. à 6⅔ Thlr.) und Hoeck, Röm. Gesch. d. fr. Kaiserzeit §. 4. S. 298, für die Zeit Augusts zu 150 Mill. anschlägt, so dürften diese Schätzungen, letztere insbesondere, mit Vespasians Angabe vollkommen übereinstimmen, da ein Wachsthum des Staatsbedarfs um 30 % in 90 Jahren, von Augusts Anfang bis zu Vespasian, der Natur der Sache vollkommen entspricht. Erwägt man insbesondere, daß Vespasian jene Aeußerung zu Rechtfertigung seiner hart getadelten Finanzmaßregeln that, die Staatskasse auch damals durch des Vitellius wahnsinnige Vergeudung, wie durch die Bürgerkriege und den schweren Kampf mit Civilis in größter Bedrängniß, daher sicherlich nicht ohne schwebende Schuld gewesen sein mag, so würde sich wohl eine geringere Schätzung desjenigen Staatsbedarfs, den man am schärfsten durch das französische le stricte nécessaire bezeichnen kann, auf etwa 180 Millionen rechtfertigen lassen, wonach dann auch der zu Augusts Zeit wohl noch etwas unter 150 Millionen herabzusetzen sein dürfte.

Kriegswesen. a. Landheer.

Von höchster Vollkommenheit war das römische Kriegswesen[53], vielleicht von unerreichter, wenn man bei der Vergleichung mit

---

53) Siehe Becker-Marquardt III, 2. S. 235—479.

So gründlich die Geschichte des römischen Kriegswesens von Marquardt im III. Theile 2. Abth. S. 235—279 behandelt ist, eine so gute Monographie wir darüber von Lange, Hist. mutat. rei. milit. Roma. Göttingen 1846, besitzen, neben welcher sich Kraners Uebersicht des Kriegswesens bei Cäsar in der Ausgabe des Cäsar de bello civili, Berl. 1856, durch Kürze und Klarheit empfiehlt, so geistreich vom militärischen Standpunkte Rüstow, Heerwesen und Kriegsführung Cäsars, Gotha 1855, ist, so genügt dies Alles doch nicht, um die Kriegsverfassung in dem ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit mit Sicherheit erschöpfend festzustellen. Die Geschichte derselben ist ein immerwährendes Fortbilden, wir kennen Anfang und Ende, aber nicht den jedesmaligen Stand einer bestimmten Zeit. Dieser läßt sich auch aus den geschichtlichen Quellen nicht genau entnehmen, weil wir den technischen Sinn der gebrauchten oft selbst mehrdeutigen Ausdrücke nicht immer genau kennen. Nicht aus denselben allein daher, sondern nur im Wege der Conjectur auf Grund der Militärraison würde sich eine solche Aufgabe lösen lassen, was in diesem Werke auch nur zu versuchen nicht der Ort sein würde. Leider wird auch die Sache noch dadurch sehr verwickelt, daß der einzige militärische Schriftsteller des Alterthums, Vegetius, de re militari, aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, Altes, Neues und Neueres vermischend, die bezüglichen Perioden nie genau angiebt. Wenn derselbe I, 27 eine unbedeutende Bestimmung des Dienstregle-

unserer Zeit nicht blos die Leistung, sondern auch die Mittel dafür in Anschlag bringt. Im Nationalgeiste, durch den die Republik zur Weltmacht erwuchs, lag der Kern. Der Raub, d. i. der Krieg, war ihr erstes Gewerbe. Auf dieser Bahn gab es keinen Stillstand; der Raubstaat mußte siegen und wieder siegen oder untergehen. Die Idee des politischen Gleichgewichts war der Welt noch nicht aufgegangen. Sonach war der Krieg Bedingung der Nationalexistenz, daher wandte sich auch sieben Jahrhunderte lang alle Kraft der Seele, des Geistes, wie des Gefühls auf den einen Zweck des Krieges hin, Religion, Vaterlandsliebe und Ehre wurden ihm dienstbar. Aehnlich allerdings bei den Germanen, aber dort mit dem Drange und Stolze nationaler Besonderheit, wie zügelloser persönlicher Freiheit, während in Rom aus dem einheitlichen Mittelpunkte jene Ordnung und Zucht, jene wunderbar tiefe und consequente Politik hervorwuchsen, welche langsam, aber unabwendbar, die civilisirte Welt ihm unterwarfen. Auch dies aber ward nur durch die Volksanlage, durch jene seltene Verbindung leichter und schneller Culturfähigkeit mit hoher Urkraft möglich.

Ein Heer, wie das altrömische, hat die Welt nicht wieder gesehen. Nur die wohlhabenden Klassen der Dienstehre gewürdigt, die angeborene Kraft und Tapferkeit, nicht allein durch Ehre

---

ments auf die Constitutionen Augusts, der nach Sueton 24 im Kriegswesen Vieles änderte und ordnete, und Hadrians zurückführt, und im zweiten Buche in den ersten Worten des Kap. 7, die unmittelbar auf das wichtige Kap. 6, welches die Gliederung der Legion angiebt, folgen, sagt: „Antiqua ordinatione legionis exposita", endlich wenige Zeilen nachher wieder eine von August getroffene Einrichtung, dem gebrauchten Zeitworte „juncti sunt" zufolge, als noch bestehend aufführt, so hat man bisher, unzweifelhaft mit gutem Grunde, allgemein angenommen, daß auch obige antiqua ordinatio im Wesentlichen die des August sei. Dies wird nun von Lange S. 42 — 85, dem Marquardt S. 485 beistimmt, verworfen, solche vielmehr frühestens für ein Werk Hadrians erklärt. Die Richtigkeit dieser Ansicht hier näher zu erörtern wird aber dadurch ganz entbehrlich, daß ja auch Hadrian der Zeitperiode dieses ersten Theils unserer Arbeit angehört und jedenfalls das Gewisse dem Ungewissen vorzuziehen, daher von dem schwierigen und unseres Bedünkens dennoch unfruchtbaren Versuche einer Schilderung des römischen Heerwesens in der Kaiserzeit vor Hadrian ganz abzusehen ist. Aus diesem Grunde ist, wie auch Gibbon Kap. 1 gethan, das hier Gegebene auf Vegetius, in so weit dieser selbst Bestimmtes anführt, gegründet worden.

und Vaterlandsliebe begeistert, sondern auch das Ganze zu höchster taktischer Virtuosität ausgebildet.[54]

Exercitus, die Schaar der Geübten, war der Name des Heeres, der heute noch als Zeitwort in allen romanischen und germanischen Sprachen fortlebt.[55]

Wohl änderte sich hierin Manches von Zeit der Bürgerkriege an, aber der Geist des Institutes stand über solchem Wandel. Verschwand im stehenden Heere, in das nun auch Männer der untersten Klassen aufgenommen wurden, der Adel der Gesinnung, so ersetzte dies materiell der Kastengeist und die längere Dienstzeit.

Die Legion sollte nicht, wie unsere Brigaden oder Divisionen, ein Heertheil, sondern ein aus allen Waffengattungen zusammengesetztes kleines Heer selbst sein, das in früherer Zeit nicht selten auch allein unter einem Prätor auszog und solchenfalls mit den dazu gehörigen Bundesgenossen (später Auxilien) 8—12000 Mann stark war, während das regelmäßige consularische mindestens ein Doppelheer von zwei Legionen umfaßte.

Die Legion der Kaiserzeit (siehe oben Anm. 53) zählte 10 Bataillone (Cohorten) Infanterie, von denen das prätorianische, eine Art von Grenadiertruppe, die doppelte Stärke hatte, und 9 einfache, zu je 5 Compagnien, also überhaupt 55 Compagnien, 6100 Mann stark, dazu 30 Schwadronen Reiterei zu 32 Pferden, von denen der prätorianischen Cohorte 4, also 132 Pferde, jeder der übrigen neun aber 66 zugetheilt waren, im Ganzen 726 Pferde und einen Artillerietrain von 10 schweren und 55 leichten Geschützen, deren keineswegs auf den Belagerungskrieg beschränkte Anwendbarkeit und Wirksamkeit, weil man in viel größerer Nähe kämpfte, unstreitig wichtiger war, als man vom modernen Standpunkte aus anzunehmen geneigt ist.

54) Einzelne Züge dieses Bildes finden sich auch bei Griechen und Germanen, die Totalität nirgends. Eine Schattenseite blieb in früherer Zeit immer die kurze oder doch oft unterbrochene Dienstzeit, worin ein Hauptgrund zu Hannibals Siegen lag, der neben einzigem strategischen und taktischen Genie meist alte Soldaten, besonders eine weit überlegene Cavalerie hatte.

55) Es giebt nichts Anziehenderes, als Josephus' Schilderung des Wesens und Geistes der römischen Heere, de bello jud. III. c. 5. „Was Wunder", sagt er am Schlusse, „wenn der Euphrat und der westliche Ocean, das innere Afrika und die Donau des Reiches Grenze wurden; ja man könnte mit Grund sagen, dies Gebiet sei kleiner gewesen, als die Herren (domini)."

Die der Legion zugetheilte Reiterei, über welche Waffe überhaupt großes Dunkel herrscht (siehe den Excurs b. S. 97), scheint jedoch außerdem noch in besondere Cavallerieregimenter (Alae) formirt gewesen zu sein, da in Schlachten fast immer mit großen Cavalleriemassen operirt wurde, wogegen eine Vereinigung stärkerer Artilleriemassen auf einen Punkt ihrer beschränkteren Bestimmung nach nicht vorgekommen zu sein scheint. .

Die Legionen wurden während der ersten zwei Jahrhunderte in der Regel[56] gewiß noch aus freigebornen römischen oder latinischen Bürgern, und zwar meist wohl durch Freiwillige, recrutirt; was bei einem jährlichen Ersatze von höchstens 18000 Mann auf eine Bürgerbevölkerung von 18—20 Millionen (s. w. u.), ausschließlich sogar der Latiner, keinerlei Schwierigkeit finden konnte.

Sowohl in einzelnen Fällen, als auch im Allgemeinen, wie z. B. weiter unten Kap. 14 zu Anfang, von dem in Germanien zurückgebliebenen Heere des Vitellius bemerkt werden wird, ward davon unbedenklich auch durch Aushebung von Provincialen abgewichen, welche jedoch alsdann, mindestens nach einer gewissen Dienstzeit, sicherlich das römische Bürgerrecht empfingen.

Zu jeder Legion gehörte nun überdies noch eine entsprechende Anzahl Hülfstruppen (siehe Becker-Marquardt a. a. O. III, 2. S. 305), d. i. Provincialen, aus denen auch die Reiterei hauptsächlich bestand.

Obwohl die Stärke der Auxiliarmannschaft gewöhnlich der der Legion selbst gleich angenommen wird, so ist sie doch in Wirklichkeit immer sehr verschieden gewesen und Gewißheit darüber

56) Marquardt behauptet dies a. a. O. S. 285 sogar für die ersten drei Jahrhunderte, nimmt jedoch S. 369 wieder an, daß die Legionen seit August, von welcher Zeit an überhaupt keine Aushebung mehr stattgefunden, lediglich aus den Provinzen recrutirt worden seien. Die Stelle Herodians in Sept. Severus II, 11 dürfte jedoch richtiger nur auf die Umwandlung der Bürgerheere in Söldnerheere mit langer Dienstzeit im Großen, und die sich daraus ergebende factische Befreiung der Italiäner vom Kriegsdienste im Wesentlichen zu beziehen sein. Wollte man sie buchstäblich nehmen, so würde ihr sowohl die von M. selbst nicht bezweifelte fortwährende Recrutirung der Prätorianer aus Italien, als die von Augustus nach Varus' Niederlage veranstaltete Aushebung (Dio-Cass. LVI, 23) entscheidend entgegenstehen. Daß aber factisch die Heere aus den Provinzen und zwar, wenn die Bürger in solchen nicht ausreichten, auch wohl aus Peregrinen (Provincialen) recrutirt wurden, ist nicht in Zweifel zu ziehen.

nicht möglich. Die Infanterie der Hülfsvölker war in Cohorten von 1000 oder 500 Mann, die Cavallerie in ähnlicher Weise in Regimenter (Alae) von 960 oder 480 Pferden formirt, doch gab es auch cohortes equitatae, d. i. Infanteriebataillone, mit denen je 240 oder 120 Reiter vereinigt waren.

Die Auxiliaren waren theils geworbene mit 20—25jähriger Dienstzeit, und zwar meist Reiter, worunter sich namentlich der Kern der Römischen überhaupt befand, oder leichte Truppen, wie Bogenschützen oder Schleuderer. Die weit überwiegende Mehrzahl derselben bestand jedoch in ausgehobenen Mannschaften, die wahrscheinlich nur im Kriege in voller Stärke präsent, außerdem aber nur in Cadres vorhanden waren, so daß man sie der modernen Landwehr vergleichen kann.

In späterer Zeit, wie um deswillen anzunehmen ist, weil sich in Tacitus noch keine Erwähnung solcher findet, kommen aber auch Cohorten freiwilliger römischer Bürger vor (siehe Becker-Marquardt a. a. O. S. 369), während diese früher nur in Legionen dienten. Dies hat nach Vegetius II, 3 seinen Grund darin gehabt, daß der Dienst in den Auxilien, welchen dergleichen selbständige Cohorten jederzeit angehörten, leichter war, als der in der Legion.

Die Bestimmung der Hülfstruppen war eine von den Legionen, d. i. der Legionsinfanterie, wesentlich verschiedene. Ersteren lag jederzeit der erste Angriff und auch das fernere Gefecht so lange allein ob, bis der Moment der Entscheidung, wenn es deren überhaupt noch bedurfte, gekommen war, wo dann die Legionen angriffen, so daß man letztere in dieser Hinsicht fast als eine Art von Reserve betrachten könnte. Eben so wurden zu Verfolgung des Feindes in der Regel nur die Auxilien verwendet. In den Legionen beruhte hiernach die Stärke des Heeres, ja man hat solche in allen Fällen, wo das Terrain geschlossener Aufstellung und freier Deployirung nicht hinderlich war, für unüberwindlich anzusehen.

Dagegen hat die römische Reiterei sich nie ausgezeichnet, und gegen Fußvolk, besonders römisches, obwohl ohne Feuerwaffe, im Wesentlichen nichts auszurichten vermocht, was in den Schutzwaffen und der seltenen Fechtgewandtheit dieses letzteren, die den Pferden der Feinde gefährlich war, seinen Grund gehabt haben



mag. Mit dem größten Erfolge hat daher Cäsar auch die germanische Fechtart, jedem Reiter einen im Schnelllaufe geübten Infanteristen beizugeben, gegen die siebenfach stärkere Cavallerie des Pompejus angewandt (de bello civili III, 84) und in der Schlacht bei Pharsalus letztere sogar, nachdem sie ihn bereits überflügelt hatte, mit etwa 1800 Mann Infanterie (worunter nach Florus auch germanische Hülfscohorten waren) mit solchem Ungestüm chargirt und geworfen, daß, wie letzterer bemerkt, diese als Reiter, jene als Fußgänger erschienen seien. (Cäsar, de bello civili III, 93 und Florus IV, 2.)

Geworbene Germanen, besonders Sueven und Bataver, welche Cäsar zuerst, deren hohen Werth erkennend, in Sold nahm, haben übrigens stets den Kern der schweren, so wie Numidier den der leichten Reiterei gebildet.

Nächst diesen Truppen ist noch der Verillarier[57] oder Veteranen zu gedenken: entlassene Soldaten, die jedoch vom Legionsdienst, namentlich der Schanzarbeit, befreit, noch vor Empfang der Abschiedsentschädigung in Geld oder Land (praemia militiae) zum Besatzungs- und nöthigenfalls Kriegsdienste zusammengehalten wurden. Nicht minder verdient das jeder Legion zugetheilte Geniecorps, fabri, praefectus fabrum, besondere Erwähnung, weil dies von wunderbarer Vollkommenheit gewesen sein muß, wie namentlich aus den Berichten über Brückenbauten und Belagerungen hervorgeht. Binnen zehn Tagen schlug Cäsar eine Jochbrücke über den Niederrhein, fest genug, das ganze Heer überzuführen. Die tägliche Befestigung der Marschlager, wobei der Legionssoldat als Pionnier arbeitete, mußte Geschick der Anlage und Fertigkeit der Ausführung ungemein fördern.

An Beweglichkeit standen die römischen Heere gegen die unserer Zeit, besonders seit Napoleon, unstreitig zurück. Erwägt man aber, daß sie meist in Wildnissen, ohne Wege, Städte und Dörfer kriegten, daher außer den Schutz- und Angriffswaffen[58],

---

57) Denselben Namen führten aber auch alle anderen Truppen, wenn sie von der Legion oder Cohorte detachirt unter einer besonderen Fahne auszogen.

58) Schild, Helm, Brustharnisch, pilum, sechsfüßiger Wurfspieß mit langer und schwerer Eisenspitze, nebst einem leichteren dergleichen und längeres Schwert (spatha) wogen gewiß schwerer, als die Bekleidung und Bewaffnung unserer Soldaten, da auch die Römer einen Kriegsmantel (sagum) führten.

stets noch auf längere Zeit Proviant und schweres Arbeitszeug, mit einer Gesammtlast von 60 römischen = 42 unserer Pfunde auf den Mann, auf dem Marsche zu tragen hatten, so kann man auch in dieser Beziehung dem römischen Heere seine Bewunderung nicht versagen.

Unbestritten mindestens hatten sie den Vorzug einer weit unabhängigeren und vollkommneren Schlagfertigkeit unter allen Umständen vor unseren Armeen voraus. „Die Legion muß", sagt Vegetius am Schlusse des zweiten Buches, „Alles, was für jede Art des Krieges nöthig erachtet wird, immer und überall mit sich führen, damit sie, an welchem Orte sie auch Lager schlage, ein vollständig ausgerüsteter Waffenstaat sei."

Dies ward übrigens dadurch erleichtert, daß der Bagagetrain, der immer noch groß genug sein mochte, der Unwegsamkeit halber nur auf Saumthieren fortgeschafft wurde, was freilich auch eine Menge Troßknechte (calones) erforderte.

Die Garde bestand aus 10 Bataillonen Prätorianer à 1000 Mann, die alle aus den kräftigsten Stämmen Italiens ausgehoben wurden, mit je einer Schwadron Reiterei. Sie wurden erst durch Tiber insgesammt in Rom casernirt, was eine der folgenschwersten Neuerungen wurde. Die drei bis vier städtischen Cohorten, im Ganzen 3—6000 Mann stark, gehörten ebenfalls zur Garde, sind aber in der Regel wohl nur zum Gensdarmeriedienste verwendet worden.

Der jährliche Sold des Prätorianers betrug in der Kaiserzeit 720 Denare = 158 Thlr. 12 Ngr., ohne Naturalverpflegung, der des Legionars von Cäsar an 225 Denare = 49 Thlr. 15 Ngr. und seit Domitian 300 Denare = (unter Berücksichtigung der Münzreduction) 69 Thlr. 18 Ngr.

Vor Allem beruhte die Tüchtigkeit dieses Heeres auf der zwanzigjährigen Dienstzeit (vergl. hierüber den Excurs c. S. 100, über die Versorgung der Veteranen). Zwischen dem Soldaten und Bürger gab es keine Brücke mehr, er schied für das ganze Leben vom heimathlichen Heerde. Beurlaubung fand nur in einzelnen ganz dringenden Fällen, Verheirathung in der Regel gar nicht Statt.

Den ungemeinen Vorzug langer Dienstzeit weiß auch die Neuzeit vollkommen zu würdigen. Um desto größer der Fortschritt

der Gerechtigkeit und Humanität, welche Abkürzung derselben anstrebt.

Höchst eigenthümlich, dem modernen militärischen Verstande fast unbegreiflich, war das Verhältniß der Officiere im römischen Heere. Es gab deren drei Klassen:

a. Generale, und zwar:
   aa. die Proconsuln oder Proprätoren in den Senatsprovinzen (wohl stets nur Friedensbefehlshaber) und die Legaten des Kaisers in den kaiserlichen, die als Commandirende des in der betreffenden Provinz stehenden größeren oder kleineren Armeecorps fungirten.
   bb. Die Befehlshaber der einzelnen Legionen, die ebenfalls Legaten (aber nicht des Kaisers unmittelbar, sondern nur des commandirenden Generals) hießen, weshalb man solche als Generalleutnants betrachten könnte.

b. Stabsofficiere in folgender Stufenfolge:
   aa. Bataillonscommandeurs der Auxiliarcohorten,
   bb. Legionstribunen,
   cc. Regimentscommandeure der Auxiliarcavallerie (alae).

Die Legionstribune (tribuni militum), deren bei jeder Legion sechs waren, hatten zur Zeit der Republik die ganze Legion, und zwar jeder zwei Monate lang, zu commandiren, waren aber, in Folge der einleuchtenden Unzweckmäßigkeit dieser Einrichtung, unter den Kaisern, von besonderen Aufträgen abgesehen, fast nur auf Administration und Gerichtsbarkeit beschränkt. Der jedem General beigegebene Quästor (Intendant) ist als Civilbeamter anzusehen.

c. Oberofficiere, Centurionen, d. i. Commandeurs einer Centurie (Compagnie), deren früher 60, später nach Vegetius II, 8 55 bei der Legion waren, von denen jeder sich selbst einen Stellvertreter (optio) für Behinderungsfälle wählte.

Sie zerfielen in zwei Hauptklassen, priores und posteriores, die man vielleicht als Hauptleute erster und zweiter Klasse bezeichnen könnte, und avancirten nach der Reihenfolge der Cohorten durch die ganze Legion. Der erste derselben, primus pilus, eine Art aggregirter Major, scheint Stabsofficiersrang gehabt zu haben, gehörte daher dem Kriegsrathe an, wozu jedoch, oft wenigstens,

auch die übrigen priores der Legion gezogen worden zu sein scheinen.

Hiernach kamen auf 6100 Mann Infanterie 1 Generalleutnant, 6 Stabsofficiere, letztere jedoch ohne militärisches Commando, und 55 Oberofficiere, überhaupt 62, oder gar nur 56, also auf 100 Mann ungefähr ein Officier, während in unseren Armeen über drei auf dieselbe Zahl kommen.

Zu Adjutantendiensten gebrauchte der General sein persönliches Gefolge, jeder Tribun aber hatte nur einen Gemeinen (beneficiarius) als Ordonnanz.

Hinsichtlich des bürgerlichen Verhältnisses dieses Officiercorps ist noch zu bemerken, daß in der Regel nur

1. die, welche bereits höhere bürgerliche Aemter, mindestens die Prätur, bekleidet hatten, zu Generalen,
2. nur Personen senatorischen oder ritterlichen Standes zu Stabsofficieren und zwar unmittelbar, ohne vorher als Centurionen gedient zu haben, befördert, letztere aber
3. lediglich aus den tapfersten und tüchtigsten Gemeinen erwählt wurden, damit aber auch ihre Laufbahn beschlossen, da nur die ausgezeichnetsten derselben ausnahmsweise auch zu Stabsofficieren avancirten, welchenfalls sie jedoch im Range als tribuni minores gegen die Tribunen höherer Geburt zurückstanden.

Als wirkliche Unterofficiere können nach Vegetius II, 8 nur die decani, die einer Zeltkameradschaft von zehn Gemeinen vorstanden, betrachtet werden, da die übrigen von Becker-Marquardt S. 418 ff. aufgeführten niederen Chargen sich nur auf Specialaufträge, nicht auf ein allgemeineres Commando bezogen, wie z. B. der Tesserarius die schriftlichen Parolebefehle seiner Centurie bekannt zu machen hatte.

Um eine Organisation zu begreifen, nach welcher die Zahl der Officiere so überaus gering, die Stabsofficiere der Legion militärische Nullen, daher die Compagniecommandanten dem Generalleutnant unmittelbar untergeben waren, der wiederum vorher Civilstaatsdiener gewesen sein mußte, hat man zu erwägen, einerseits, daß in der Republik Bürger und Soldaten, daher Staats- und Kriegsverfassung, so wie die Aemter in beiden identisch waren, das Kaiserthum aber keine Revolution, sondern nur eine be-

hutsame Reform der republicanischen Einrichtungen sein sollte. Außerdem aber lag militärische Befähigung, niedere wie höhere, bei den Römern gewissermaßen in der Race, und die nie unterbrochene Uebung, wie die fortwährende Präsenz und lange Dienstzeit, mit der natürlichen Intelligenz des Südländers verbunden, verliehen selbst dem gemeinen Mann ein Standesgefühl, ein Urtheil und eine militärische Tüchtigkeit, wie sie keine moderne Armee je erreicht haben dürfte.

Nicht die Zahl, sondern die seltene Qualität der Krieger war es daher, welche Rom zur Herrin der civilisirten Welt erhob. Unsere Kampfesweise ist im Wesentlichen eine mehr mechanische, die der alten löste sich in eine Reihe von Duellen auf, wobei der bessere Fechter stets siegen mußte. Auch gab es in der Kaiserzeit außer den Bürgerkriegen, in welchen, nächst der mehreren oder minderen Kriegserfahrung und Tüchtigkeit der Heere, Geist und Talent des Feldherrn entschieden, nur noch Kämpfe gegen Barbaren, wobei Kriegskunst und Disciplin der rohen Bravour der Feinde stets überlegen waren.

Decorationen.

Das moderne System der Auszeichnung[59] des militärischen Verdienstes fand auch bei den Römern und zwar in viel ausgedehnterer und mannigfaltigerer Weise seit den ältesten Zeiten statt. In der Kaiserzeit bestanden die gewöhnlichen Decorationen in Armbändern, größeren und kleineren Ketten, die theils um den Hals, theils unter solchem, und Medaillons, die auf dem Brustharnische getragen wurden, und alle aus edlem Metalle waren, endlich, was für das Höchste galt, aus Kronen, die jedoch nur ausnahmsweise, z. B. die civica, wegen Rettung eines Bürgers in der Schlacht, und die muralis, wegen Erstürmung einer Mauer, an Militärs gelangten, welche nicht en chef commandirten, überhaupt auch mehr noch der früheren Zeit angehört zu haben scheinen.

Plinius führt H. N. XXII, 3. §. 6 von L. Siccius Dentatus an, daß derselbe in 120 Treffen nicht weniger als 332 Decorationen überhaupt, darunter 160 Armbänder erhalten habe. Das muß ein erdrückendes Verdienst gewesen sein, ja so viel Orden vermag in unseren Tagen selbst der Hofdienst sich nicht zu erwerben.

59) Siehe Becker-Marquardt a. a. O. S. 438—454.

Die unter der Republik so glänzenden Triumphe der Feldherren, von denen die ovatio eine geringere, daher minder feierliche Stufe war, wurden in der Kaiserzeit ein Vorrecht des Regenten, und zwar ohne Unterschied, ob sie am Kriege Theil genommen hatten oder nicht. Nur Germanicus, Tibers Adoptivsohn, hat im Jahre 17 nach Christus noch triumphirt.

Ganz eigenthümlich und modernen Begriffen auf das Aeußerste widerstreitend war dagegen die Auszeichnung, welche das Heer, ursprünglich dem Feldherrn, später dem Kaiser, selbst wenn er abwesend war, nach einem Siege zuerkannte, indem es ihn feierlich zum Imperator ausrief, was für solche Ehre geachtet wurde, daß der Kaiser seiner Unterschrift stets das: Imperator mit Beisatz der Zahl (das wie vielte Mal), also z. B. Imp. III. oder V., beifügte. August hat diese Auszeichnung nicht weniger als 21 Mal erlangt. (Siehe Becker-Marquardt II, 3. S. 294.)

Um aber die wirklichen Sieger nicht ganz leer ausgehen zu lassen, wurden diesen bisweilen Triumphalinsignien, als die toga picta (wohl gestickt), der Lorbeerkranz u. A. m., oder auch Triumphalstatuen (unter den alten Triumphatoren) bewilligt, wobei freilich nicht selten mehr Gunst als Verdienst entschieden haben mag.

Das regelmäßige Linienheer zählte von August bis Claudius 25 Legionen, von denen 8 in Germanien mit Gallien, 3 in Spanien, je 2 in Pannonien, Dalmatien und Mösien, 4 in Syrien, 2 in Aegypten und 2 in Afrika standen. Diese hätten nach Vegetius etatsmäßig eine Stärke von 152500 Mann Infanterie und 18150 Mann Cavallerie haben sollen, sind aber wahrscheinlich, namentlich in Bezug auf letztere, kaum ganz vollzählig gewesen.

Rechnet man dazu etwa noch 15000 Garde, Stadt- und Haustruppen zu Rom, so würden sich etwa 185000, mit den Vexillariern und geworbenen Provincialen, die man der Linie gleich stellen muß, gewiß kaum 200000 Mann ergeben. Die Stärke der ausgehobenen Auxilia, Landwehr, war in allen Provinzen verschieden, in den unkriegerischen, wie in den meisten asiatischen und afrikanischen Provinzen, außer der numidischen Reiterei, gewiß sehr gering, sie hat daher, zumal auch die schon oben berechnete Legionscavallerie (siehe Excurs b. S. 98) aus solchen Truppen bestand, außer letzteren die von 150000 Mann kaum je erreicht. Ja, man dürfte der Wahrheit wohl am nächsten kommen,

wenn man die ordentliche Kriegsstärke des gesammten römischen Heeres zu 300000 Mann anschlägt, was freilich für ein solches Reich zu unseren modernen Armeen in keinem Verhältnisse steht. Indeß war die römische im Nothfalle durch verstärkte Aushebung von Hülfstruppen mit Leichtigkeit der Vermehrung fähig.

Von Claudius, in Folge der unsinnigen Eroberung Britanniens, wurden jedoch 2, von Nero 1, von Galba wieder 2 neue Legionen errichtet, so daß Vespasian deren 30 vorfand, welche Zahl bis zu Septimius Severus unverändert blieb (siehe Becker-Marquardt S. 350—357). Auch die Dislocirung der römischen Armee war von der neueren Zeit weit entfernt. Die Legionen blieben immer zusammen und in der Regel im Lager, das auch im Winter, wenn auch in der Nähe großer Städte, von solchen abgesondert war. Bleibende Garnisonirung kannten die Römer, außer der Garde in Rom, nicht. Unruhe, Aufstandsgelüste waren nur bei der Truppe selbst, nicht bei dem Bürger, den Gewohnheit wie Furcht in knechtischer Unterwerfung hielten, zu fürchten, obwohl selbstredend die Provinzen des Reichs und die größten Städte in solchen niemals ganz von Truppen entblößt werden konnten. Festungen waren alle castra hiberna oder Winterlager, außer welchen es deren nur noch an den Grenzen gegen Germanen und Parther, meist jedoch nur kleinere (castella), oft vielleicht nur eine Art Blockhäuser gegeben haben dürfte.[60]

Erklärt diese Vertheilung des Heeres die ungehemmte Füglichkeit, dem Feinde überall größere, zu jeder Zeit vollkommen kriegsbereite Massen entgegenzustellen, so ergiebt sich doch gleichfalls aus derselben, daß ein Heer, welches, selbst am Ende dieser Periode und einschließlich der Hülfstruppen, gewiß nicht die Stärke von 400000 Mann erreichte, unzulänglich sein mußte, um ein Reich zu vertheidigen, das sich von der Mündung des Tajo bis beinahe zu der des Euphrats, von der Grenze Abyssiniens bis zu den Karpathen ausdehnte und welches in dem nächstfolgenden Zeitraume schon, nicht nur in Britannien und bald darauf auch an

60) Allerdings gab es auch, namentlich in Asien, aber auch in Spanien und sonst feste Städle und Schlösser, die aber von den Bewohnern und Eigenthümern selbst, zum Theil vor der römischen Zeit, zu eigenem Schutze angelegt waren, und nur in Kriegszeiten von den Römern benutzt und vertheidigt wurden, wie dies in ganz Deutschland im Mittelalter der Fall war.

seiner Ost- und Nordgrenze (von der Mündung des Rheins bis zu der des Dniesters) fortwährenden Einbrüchen der Barbaren ausgesetzt ward, sondern auch von 226 n. Chr. an den Ufern des Euphrats noch die furchtbaren Sassaniden zu bekämpfen haben sollte.

Von geringerer Wichtigkeit, daher auch minder geachtet, war die Flotte[61], zumal den Römern selbst Sinn und Tüchtigkeit für Nautik ganz abging. Während der Republik wurden nur Sclaven als Ruderer, in der Kaiserzeit mindestens nur Freigelassene oder Peregrine, sowohl hierzu als zu Seesoldaten verwendet.

b. Marine.

Als Herrin der größten Seestaaten des Alterthums, Phönicien, Karthago, Griechenland, besaß Rom aber doch immer eine mächtige Flotte, die hauptsächlich in zwei Stationen vertheilt war, zu Ravenna im adriatischen Meere und bei dem Kap Misenum unweit Neapels, wozu noch Nebenflotten im schwarzen Meere, Syrien und Aegypten kamen, so wie eine Westflotte zum Dienste zwischen Gallien und Britannien und an den Küsten, für welche letztere die gallischen und belgischen Strandvölker die Bemannung stellten.

Die Kriegsschiffe dieser Zeit bestanden im Wesentlichen nur noch in Zweirudern (liburnae) und Dreirudern, von denen jedoch letztere allmälig abkamen. Die Bemannung der Triremen war gegen 200 Mann stark, von welcher die Ruderer der oberen Reihe in der Schlacht die Ruder einzogen und als Soldaten kämpften. Die der Liburnen war verhältnißmäßig schwächer. Die Schiffe waren zum Anbohren der feindlichen mit spitzen Schnäbeln (rostra) versehen, führten auch Maste und Segel, die jedoch von untergeordneter Bedeutung waren, statt des den Alten noch nicht bekannten Steuers aber zwei Schaufelräder am Hintertheil, was offenbar unpraktisch sein mußte.

Von der ursprünglichen Rechnung nach Pfunden Kupfer, dem rohen Anfange aller Münzsysteme[62], von der heute noch das englische Pfund Sterling und der französische Livre (franc) herrührt, ging Rom im Jahre 269 d. St. zur Silberprägung und damit zur Silberwährung über.

Geldwesen.

485.

Das as (Pfund) blieb zwar die nominelle Grundlage, aber

61) Siehe Becker-Marquardt III, 2. S. 392—408

62) Siehe Becker-Marquardt III, 2. S. 1—64.

die kleinste Silbermünze drittehalb As (semis tertius) ward unter dem Namen sestertius zur Münzeinheit und durch IIS ($2^1/_2$) woraus nachher HS wurde, bezeichnet, neben welchem der Denar = 10 As und 4 HS gewöhnlich war.

Von Cäsar an kamen jedoch Goldmünzen (aurei = 25 Denare = 100 HS) immer mehr in Gebrauch und von Nero an wurde die Goldwährung entschieden herrschend, so daß die Silbermünze von da an nur noch als Scheidemünze zu betrachten ist.

Bei der handgreiflichen Unbequemlichkeit, große Summen nach kleinen Münzeinheiten auszudrücken, machten es jedoch die Römer, wie die heutigen Portugiesen mit ihren Milrees und Contos = 1000 und beziehentlich 100000 Rees, indem sie

a. bei Summen über 1000, jedoch unter 100000 HS häufig das Sestertium = 1000 HS, welches sie durch einen Strich über dem Zahlzeichen von dem einfachen HS unterschieden, als Rechnungseinheit annahmen, also unter 50 ($\overline{\text{HS}}$) 50000 einfache HS verstanden, immer aber

b. bei Summen über 100000, die quotientive Zahlform, das vielfache mit dem dabei gedachten Genitive sestertiorum, contrahirt sestertiûm, gebrauchten, so daß z. B. bis, quinquies, decies HS (d. i. sestertiûm) nicht 2, 5, 10 oder 2000, 5000, 10000, sondern 200000, 500000 und beziehendlich 1 Million einfacher Sestertien bedeutete.

Im gemeinen Leben wurde jedoch die Bezeichnung HS sestertius, oder $\overline{\text{HS}}$ sestertium, so wie Sestertiûm, häufig ganz weggelassen, so daß man die zu Grunde liegende Einheit theils aus der Form des gebrauchten Zahlworts, wie decies, quinquagies, ersehen, theils selbst was den Unterschied zwischen dem einfachen Sesterz und dem Sestertium oder $\overline{\text{HS}}$ betraf, aus dem Sinne abnehmen mußte. Auch wurde statt des einfachen Sesterz häufig der Ausdruck nummus oder numus angewendet.

Um nun den für Geschichte und Statistik so wichtigen heutigen Werth der Sesterzen zu berechnen, hat man zu berücksichtigen, daß der Werth des Goldes, im Verhältniß zu dem des Silbers, in römischer Zeit ein geringerer war, als gegenwärtig, nämlich damals wie 1 zu nahe 12, jetzt ungefähr wie 1 zu 15.

Wollte man nun den Aureus, der unter Cäsar $^1/_{40}$ eines römischen Pfundes = 8,185 französische Gramm Gold wiegen

sollte, nach dem jetzigen Geldwerthe berechnen, so würde sich für den Denar = 1/25 des Aureus, ein Silberwerth von 8,69 Ngr. Sächsisch, oder 8 Sgr. 8,4 Pf. Preußisch ergeben.

Da aber in Europa jetzt die Silberwährung die herrschende ist, auf dieser also die Macht zu kaufen, welche der eigentliche Werthmesser des Geldes ist, beruht, so hat man vielmehr zu untersuchen, welchen Silberwerth gegenwärtig eine Silbermünze von 1/84 römischem Pfund dieses Metalls (das damalige Gewicht des römischen Denars) hat, und dieser beträgt nur 6 Ngr. 6 Pf. Sächsisch oder 6 Sgr. 7,2 Pf. Preußisch, der Sesterz also 1 Sgr. 7,8 Pf.

Hiernach ist nun die S. 108 unter d. auszugsweise angefügte, auch von Becker-Marquardt S. 35 abgedruckte Berechnung, von dem französischen Akademiker Dureau de la Malle entworfen worden, aus der hier nur hervorzuheben ist, daß

1000 Sesterzen einen heutigen Werth von 55 Thlrn.,
100000 " " " " " 5500 "
1 Million " " " " " 55000 "
haben.

Auch ist dieser Tabelle unter B. noch eine Uebersicht des sinkenden Gold- und daher Geldwerthes überhaupt beigefügt worden.

Lebensmittelpreise.

So große Schwierigkeit eine Vergleichung der damaligen Preise[63] mit den gegenwärtigen darbietet, so steht doch fest, daß diese unserer Zeit ungleich näher standen, als die des 16. Jahrhunderts in Deutschland, indem z. B. der Mittelpreis des Weizens, welcher damals das gewöhnliche fast ausschließlich erbaute Brotgetreide war, den Modius = 8,6708 französische Litres und 1,308 sächsische Metze zu 3 HS = 4,95 Ngr. = 4 Sgr. 11,4 Pf. Preuß. gerechnet, für den Dresdener Scheffel 2 Thlr. — Ngr. 6 Pf. Sächsisch und für den Berliner 1 Thlr. 1 Sgr. 4,5 Pf. Preußisch, und das tägliche Arbeitslohn etwa 4½ Neu- oder Silbergroschen betrug (siehe Becker-Marquardt a. a. O. S. 46).

Maß und Gewicht.

Von anderen römischen Maßen[64] sei hier nur noch erwähnt:
a. Der Fuß = 131,15 Pariser Linien oder 11 Zoll 4 Linien Rheinl.,
der Cubitus 1½ Fuß — 1′ 4″ 11,9‴ Preuß.,

63) Siehe Becker-Marquardt III, 2. S. 44—47.
64) Siehe Becker-Marquardt a. a. O. S. 39 u. 40.

der Passus, Schritt 5′ = 4′ 8″ 7,1‴ Preuß.,
das Stadium 625 römische Fuß,
die römische Meile 5000 römische Fuß oder nahe 1/5 geographische Meile.

b. als Flächenmaß das Jugerum = 178 Quadratruthen 35,94 Quadratfuß Preußisch, also dem Magdeburger Morgen à 180 Quadratruthen nahe gleich und 137,114 Quadratruthen Sächs.

c. als Hohlmaß für Flüssiges die Amphora, ungefähr 1 römischer Cubikfuß = 26,012 französische Litres oder 22,12 Preuß. Quart = 27,801 Sächsische Kannen;

d. für Trockenes der Modius = 1,308 Dresdener Metze und 2 Metzen 1,57 Quart Preußisch, wobei noch zu bemerken ist, daß der häufig vorkommende griechische Medimnus genau 6 Modius enthielt.

Ueber das Gewicht ist noch zu bemerken, daß das weniger genau feststehende römische Pfund auf 6144 bis 6165 französische Gran geschätzt wird, also etwa 7/10 unseres alten Pfundes (nicht Zollpfundes) betrug.

Nationalkraft und Vermögen.

Von den Einrichtungen und Kräften des Staates zu denen des Volkes selbst übergehend, tritt uns ein dunkles, widriges Bild entgegen, desto geeigneter aber, das Hochgefühl christlicher Nationalität, d. i. eines auf dem Grunde des Christenthums ruhenden Volkslebens in uns zu wecken und zu kräftigen.

Was bildet die Stärke moderner Staaten? Das Landvolk, dieser einfache, gesunde, kräftige, zumeist noch unverdorbene Menschenschlag.

Sclaven.

Was trat an dessen Stelle in Rom, Italien und all den Provinzen, die durch Cultur und Sitte dem Mutterlande am nächsten standen, daher zu dessen Erweiterung und Stärkung die homogensten Elemente boten? Sclaven, fast nichts als Sclaven, die, ohne Eigenthum, ohne gesetzmäßige Ehe, fast ohne Menschenrecht, kein Vaterland, ja beinahe kein Interesse hatten. Es ist schwer über das Verhältniß der Sclavenzahl, das in der Beilage unter A. Gegenstand näherer Untersuchung werden wird, zu der freien Bevölkerung sicheres Anhalten zu gewinnen.

Wenn aber Plinius d. A., XXXIII, 10, 47, eines Freigelassenen gedenkt, der, nach großem Verluste an Sclaven, deren noch 4116 besaß, Seneca, de tranquillit. anim. 8, von einem Sclaven-

gesinde zahlreich, wie die Heere kriegführender Mächte, spricht, und Athenäus, Deipnosoph. VI, 272, versichert, daß viele der Römer nicht zum Gebrauche, sondern aus Prahlerei 10—20000 Sclaven hielten[65], so geht, abgesehen von dem statistischen Werthe solcher isolirten, zum Theil nur als rhetorische Phrasen zu betrachtenden Angaben, daraus mindestens zur Genüge hervor, daß auf einzelnen Punkten eine kolossale Anhäufung solcher Unglücklichen stattfand.

Der inneren Gräuel des Sclavenwesens, namentlich der unmenschlichen Behandlung der Sclavinnen durch herzlose Römerinnen, hier zu gedenken, würde eben so zwecklos, als widerlich sein.

Desto wichtiger und verderblicher der Einfluß des Sclavenwesens auf Nationalwirthschaft und Volksleben der Römer. Arbeit — das hat die neuere Zeit erkannt — ist die Grundlage des Nationalreichthums.

Welcher Zustand nun der einer Bevölkerung, die beinahe nur aus zwei Klassen bestand: Müßiggänger, entweder reiche Schwelger, oder arme auf Staatskosten gefütterte amüsirte Tagediebe die eine, Zwangarbeiter, welche nur die Peitsche trieb, die andere. Wohl gab es auch Gewerbtreibende, darunter viel Fremde, Alle aber, wenn zu einigen Mitteln gelangt, auch Sclavenhalter. Am unheilvollsten war das immer mehrere Verschwinden des kleinen aber freien Grundeigenthums auf dem Lande, was schon unter der Republik einriß, da Capitalübermacht durch Wucher, hier und da wohl selbst durch Unterdrückung, dies immer mehr in die Hände der Reichen brachte. Diesen Krebs am Herzleben des Staates, so weit noch möglich, zu heilen, hatte sich Tiberius Gracchus zum Lebensziele gesetzt. Edeln Sinnes, aber ohne die im Kampfe gegen verjährten Mißbrauch doppelt nöthige Vorsicht, gewann er zwar den Sieg, ging aber in der Ausführung zu Grunde und

---

65) Athenäus, ein Rhetor des zweiten Jahrhunderts n. Chr., giebt in seinen Tischgesprächen einen unermeßlichen Notizenkram. Nachdem zuerst einer der Tischgenossen, Mesenius, S. 171 mehrere Nachrichten über die Menge der Sclaven in Griechenland mitgetheilt, folgt obstehende Angabe des Carensius S. 172 (der Randzahl der Schweighäuserschen Ausgabe 1801—1807), aber ohne Citat einer Quelle, aus eigenem Wissen. Der Mangel an Kritik ergiebt sich unter Anderem daher, daß Athenäus kurz darauf anführt, Cäsar habe (ohne Angabe des Zeitpunktes) nur drei Sclaven gehabt.

das Werk, welches sein größerer Bruder Cajus nach tieferem und allgemeinerem Plane zu vollenden strebte, blieb bis auf eine geringe, bald spurios verschwundene Wirkung unvollendet.

So wuchsen die großen Besitzthume, latifundia, immer mehr. Wie ungeheuer muß der Umfang des jenes Freigelassenen, Claudius Isidorus, dessen Plinius a. a. St. gedenkt, gewesen sein, wenn derselbe außer 4116 Sclaven, 3600 Joch Ochsen, also 7200 Stück und 250000 Stück an übrigem Viehe hinterließ. Solche Territorien aber konnten damals nur durch Sclaven bebaut und benutzt werden, und so erwuchs aus dem Uebel des Sclavenwesens an sich ein zweites fast noch größeres, die wachsende Vernichtung der freien ländlichen Betriebsamkeit — ein für den Nationalreichthum unermeßlicher Verlust. Den großen Besitz kennt auch die moderne Staatenbildung und zwar viel unmittelbarer, aber auf christliche Weise, daher ohne persönliche Sclaverei. Dingliche Hörigkeit oder selbst Leibeigenschaft aber trägt an sich schon eine gewisse factische Selbständigkeit in sich, die sich naturgemäß immer mehr zur rechtlichen Freiheit entwickeln muß, wie dies in Deutschland und großentheils selbst in Polen geschehen ist. Wo aber in christlicher Zeit das Eigenthum nicht auf mehr oder minder freie Hintersassen überging, sah sich der große Grundherr mindestens genöthigt, es freien Pächtern zur Benutzung zu überlassen, für welche im Pachtzinse sogar erhöhter Sporn zu Fleiß und Betriebsamkeit liegt, wie dies in dem heutigen Italien und Spanien, mit dem größten Nutzen aber in England der Fall ist.

Aehnliche Verhältnisse kamen nun auch im römischen Reiche mehrfach vor, namentlich da, wo sich bei der Eroberung der Grundstock der alten ländlichen Bevölkerung erhalten hatte, wie z. B. selbst in Oberitalien, worüber weiter unten Näheres bemerkt werden wird. Gewiß war die Lage dieser persönlich freien, nur dinglich hörigen Pacht- oder Zinsbauern eine ungleich glücklichere, als die der Sclaven (servi), vor Allem eine rechtlich gesicherte. Indeß mögen solche doch auch, wie selbst aus dem weiter unten zu citirenden Briefe des jüngeren Plinius III, 19 hervorgeht, nicht selten hartem Drucke ausgesetzt gewesen sein.

Ueber den damaligen Zustand im römischen Reiche giebt uns Herodian II, 4 eine sehr merkwürdige Nachricht, indem er von Pertinax sagt:

„Zuerst überließ er das unbebaute und wüste Land in ganz Italien und Alles, was sich davon in den Provinzen irgend fand, selbst wenn es zur kaiserlichen Domaine gehörte, Jedem, der es besorgen und bebauen wollte, zu freiem Eigenthum."

Und dies geschah erst 13 Jahre nach jener langen Reihe vortrefflicher Regenten, und schien so dringend, daß es der würdige Mann zur ersten Handlung seiner Regierung machte.

Wie grausig mag sich solcher Verfall in späteren Zeiten gesteigert haben!

Dies aber zehrte am Marke des Nationalreichthums, wenn ein Wort hier gebraucht werden darf, dessen Verständniß der alten Welt überhaupt noch nicht aufgegangen war. Nach Erwerb dürstete der Römer, aber nicht durch Arbeit, sondern durch Raub, Plünderung oder Wucher. Dies nun wirkte, als nicht mehr das Ausland, sondern nur noch das Inland auszubeuten war, nicht Bereicherung, sondern umgekehrt Verarmung, weil der Beraubte beinah doppelt verliert, was der Räuber einfach gewinnt.

Handel. Der Handel des römischen Reichs mit dem Auslande liegt noch sehr im Dunkeln. Nur so viel steht fest, daß er überwiegend Passivhandel war, da für Luxuswaaren aller Art, besonders Seidenwaaren, Edelsteine, Perlen, Bernstein, Weihrauch, Gewürze rc. jährlich große Summen in das Ausland, besonders nach Indien gingen, vergleiche Plinius d. A. VI, 23; XII, 18, wogegen die Ausfuhr römischer Fabricate an die Barbaren — ohnstreitig mehr an die Germanen und andere nördliche Völker (Tacit., Germ. 41) als nach dem Osten und Süden — wenn auch nicht unbedeutend an sich, doch gewiß untergeordnet war.

So wirkte denn Alles zusammen, um den Nationalreichthum der römischen Welt immer mehr dem Sinken und Verfall zuzuführen, wogegen dessen fortwährender, fast unglaublicher Aufschwung in den modernen Staaten einen für uns so erfreulichen Gegensatz bildet.

Der Staat aber saugt seine Kraft aus dem Volke, weshalb gleichmäßige Abnahme dieser aus jenen Zuständen unvermeidlich hervorging. Dies aber geschah nicht nur mittelbar, sondern noch verderblicher ganz unmittelbar durch das Sclavenwesen. Man denke sich nur ein Gemeinwesen, in dem so viele Millionen dem Staate und dessen Herren feindlich, gehässig, mindestens durchaus

gleichgültig gesinnt, und nicht nur vom Kriegsdienste, weil der Waffenehre unwürdig, ausgeschlossen sind, sondern umgekehrt selbst einer starken zwingenden Macht fortwährend bedürfen, um nur in Zucht und Gehorsam gehalten zu werden. Dazu in der ungeheuren Mehrzahl der freien Bevölkerung nichts als knechtische Unterwürfigkeit; Ordnung und Ruhe nur aus Furcht und Gewöhnung, aber wenig, oder doch kein warmes Interesse, ganz gewiß keine Seele für das Vaterland![66] Ach, wo waren da die Römer hin, die vor Brennus, Pyrrhus und Hannibal nicht zitterten, die nach der Schlacht bei Cannä durch ungebeugte Seelenkraft allein den vierfachen Sieger erst zurückschreckten, dann überwanden!

Diese Verhältnisse sind bisher von den Forschern, auch von Gibbon viel zu wenig gewürdigt worden. In ihnen lag naturnothwendig unabwendbar der innere Grund des Untergangs solches Reiches. Ja es würde unbegreiflich sein, daß es, solchen Todeskeim in sich tragend, so lange noch bestand, wenn nicht zwei Gründe dies erklärten, auf der einen Seite die seltene Vollkommenheit der römischen Staats- und Kriegsmaschine, auf der anderen Seite die große politische Unreife und innere Zwietracht seiner äußeren Feinde.

Am Schlusse dieses Kapitels ist noch ein Gegenstand zu erwähnen, nicht von geschichtlicher Wichtigkeit, aber vorzugsweise geeignet, den Gegensatz zwischen antiker und christlicher Auffassung der Staatsidee anschaulich zu machen.

Alimentationen.

Allerdings war moderner Pauperismus der alten Welt fremd, weil diejenige Klasse, welche wir Proletarier nennen, durch Sclaven ersetzt ward, für deren Erhaltung der Herr, wie für sein Vieh, aus eignem Interesse sorgen mußte.

Gleichwohl gab es auch unter der freien Bevölkerung Arme, zumal wo sich Mittellosigkeit mit physischer Schwäche vereinte.

66) Gleichwohl mag sich das Interesse der Provinzen für die kaiserliche Regierung, ihrer gerechtern Verwaltung wegen, der Zeit der Republik gegenüber, welche sie nur ausplünderte, wesentlich erhöht haben. Gewiß gab es daher, besonders in den reichen Städten des Ostens und Westens, welche durch Rom gegen Einbrüche geschützt wurden, wenn auch keine ächten römischen Patrioten, doch zahlreiche Fanatiker der Ruhe.

Daß aber aus dieser Thatsache eine Pflicht der Wohlhabenden, ein Anspruch der Armen auf Unterstützung folgen könne — war dem antiken Verstande völlig unbegreiflich. Wie wäre dies auch möglich gewesen, da ja die höhere Idee eines allgemeinen Menschenrechts der heidnischen Welt noch nicht aufgegangen war.

Selbstredend können die Natural- und Geldspenden an Hunderttausende, meist wenigstens ärmerer römischer Bürger nicht als Almosen betrachtet werden. Ihr Zweck war, wie bereits oben erwähnt ward, ein rein politischer, Bestechung und Abfindung, oder Schweigegeld für den Verlust der Souverainetät, deren Mitinhaber auch Jene gewesen waren.

So war denn die römische Staatsverwaltung völlig blind und taub gegen Noth und Jammer, wie schreiend diese auch sein mochten. Wenig anders allerdings in den christlichen Staaten des Mittelalters, ja bis in die neuere, selbst neueste Zeit hineln. Aber keine Verwahrlosung der Armen in letzteren deshalb, nur Theilung der Aufgabe, da die Sorge für diese der Kirche anheimfiel, welche, der Worte ihres heiligen Stifters eingedenk, diesen schönen Beruf so eifrig, als segensreich übte. Besser sogar im Grundsatze die alte Einrichtung, wornach die Armenpflege — ein freies Werk christlicher Liebe war, zu beklagen daher die Aenderung, aber nicht die Thatsache an sich, sondern die Nothwendigkeit, das Wachsen des Uebels zu einer Höhe, welche eine Planmäßigkeit und Ordnung der Abhülfe erheischte, wozu nur der Staat die Mittel besaß.

Wie arm erscheint dagegen das Seelenleben der Römer in solcher Beziehung. Dunkle isolirte Regungen der Wohlthätigkeit gewiß im Einzelnen, aber keine Möglichkeit einer wahren thätigen Liebe gegen Mitmenschen, weil ihnen der einzige Quell und Grund derselben fehlte, die Liebe zu Gott, dessen Dasein sie ja nicht ahneten.

Desto erfreulicher die wenigen schwachen Beweise des Gegentheils, welche die Geschichte uns aufbewahrt hat, vor Allem die milden Stiftungen Nerva's und mehr noch Trajans, für eheliche Kinder armer, aber freier Bürger.[67] Die uns darüber erhaltene

67) Hegewisch über die für die Menschheit glücklichste Epoche der röm. Geschichte. Fr. Aug. Wolf über eine milde Stiftung Trajans, Franke a. a.

Schrift auf einer, im Jahre 1747 bei Piacenza gefundenen, 600 Pfund schweren Broncetafel berichtet zwar nur von zwei, dafür gewidmeten, Capitalien von noch nicht 60000 Thlr. — — unseres Geldes, der Umfang sämmtlicher Stiftungen der Art ist indeß ein merklich weiterer gewesen, wenn gleich die Vermuthung Franke's, der diesfallsige Capitalaufwand habe sich für ganz Italien auf 84 Millionen Thaler belaufen, nicht nur jeder Begründung, sondern auch jeder Wahrscheinlichkeit entbehrt. Trajans würdige Nachfolger erhielten und erweiterten sogar diese Stiftungen, und Privatleute, wie Plinius d. J. (s. B.-Marq. S. 115 Anm. 583) u. A. folgten dem edeln Beispiele. Bei Commodus Tode aber waren die Verpflegungsgelder 9 Jahre lang unabgeführt geblieben[68], worauf Pertinax aus Finanzgründen deren Fortzahlung ganz wieder aufhob.

Den Glauben an die Heiligkeit von Stiftungen kannte die alte Welt noch nicht.

Hundert Jahre später nach Trajan gründete noch das milde Gemüth Alexanders Severus eine, wie es scheint jedoch beschränkte, Stiftung für die „Mammäischen Kinder", zu Ehren seiner Mutter.

D. S. 377—420 haben sich sehr ausführlich darüber verbreitet und B.-Marq. III, 2. S. 113—117.

68) Die Stiftungen beruhten theils auf einem dafür einmal für immer ausgesetzten Capitale, und erhielten sich in so fern bis in sehr späte Zeit, theils auf Zuschüssen aus der Staatskasse, die unter Commodus nicht weiter gezahlt wurden.

Excurs a.

Ueber die Personalsteuer der Römer.

Huschke hat die röm. Steuerverfassung äußerst gründlich behandelt und v. Savigny solche mit der Sicherheit und Klarheit, wie sie von ihm zu erwarten war, beinah zum Abschluß gebracht. Nur ein Zweifel ist noch ungelöst, der sich nicht auf die Quellen, aber auf Staatsraison gründet. Es würde nehmlich weder mit der Finanzpolitik, noch mit der Gerechtigkeit vereinbar gewesen sein, daß jeder Kopf im römischen Reiche, also der Millionär, wie der Proletarier, gleich besteuert worden sei.

Gleichwohl nimmt dies v. Savigny S. 71—89 ausdrücklich an, während Huschke S. 175—192 zwischen beiden Meinungen schwankend, S. 182 eine Vermittelung dahin versucht, daß zwar in der ersten Zeit auch das bewegliche Vermögen mit besteuert, später aber diese Vermögenssteuer in eine Gewerbsteuer lustralis collatio aufgegangen und neben solcher nur noch die feste Kopfsteuer der niederen Klassen, plebeja capitatio, beibehalten worden sei.

Dagegen nimmt Walter, Rechtsgeschichte 2. Ausgabe §. 306. 307. 484. 387 an, das tributum sei nicht eine bloße Grundsteuer, sondern eine wirkliche Vermögenssteuer, aber doch nur der Grundbesitzer, die Kopfsteuer hingegen lediglich eine Abgabe der geringeren Stände und derer, die nicht schon als Grundbesitzer beitrügen — eine Ansicht, der auch Gibbon theilweise beipflichtet, welche Savigny aber S. 199 bis 204 schlagend widerlegt. Man kann noch hinzusetzen, daß es nach dieser Meinung in dem Belieben des Millionärs, der neben großem beweglichen Vermögen zugleich ein kleines Grundstück besaß, gestanden hätte, durch dessen Verkauf sich von der ganzen Vermögenssteuer zu befreien.

Unseres Bedünkens giebt es für Lösung dieses Zweifels nur zwei rationelle Auswege, entweder war

a. das tributum nicht blos Grund-, sondern zugleich Vermögenssteuer, aber für Alle, die ein unbewegliches, oder bewegliches Vermögen besaßen, so daß neben solcher nur von den Vermögenslosen eine feste Kopfsteuer erhoben ward, oder
b. diese letztere war eine wirkliche Personal- und Einkommensteuer moderner Art, welche daher auch der Grundbesitzer neben dem tributum von seinem sonstigen Einkommen aus Gewerbe, Capitalien rc. zu entrichten hatte.

Erstere Ansicht dürfte jedoch durch Savigny a. o. St. ausreichend widerlegt, daher an letzterer festzuhalten sein, wobei dann wahrscheinlich die dem Vermögensbetrage entsprechende Steuer nicht, wie dies jetzt geschieht, nach einem geringeren oder höheren Geldsatze, sondern nach einer kleineren oder größeren Kopfzahl veranschlagt wurde, so daß etwa für jeden Steuerpflichtigen, außer den wirklichen Köpfen seiner Angehörigen und Sclaven, noch eine gewisse Anzahl fingirter Köpfe nach Höhe seines Vermögens oder Einkommens bestimmt wurde. Diese Ansicht wird unverkennbar dadurch bestätigt, daß vor der Verordnung Gratians und seiner Mitkaiser L. 10. C. de agricolis [11. 47] (welche sich darin jedoch auf eine frühere Diocletians berufen), die Frau nicht den halben Steuersatz des Mannes zu entrichten hatte, sondern auf 2 Frauen nur 1 Kopf gerechnet wurde, was nun jene Regenten dahin erweiterten, daß künftig fünf Männer zwei und 4 Frauen einen einfachen Kopfsteuerbetrag zahlen sollten. Ergiebt sich nehmlich hieraus, daß der geringere Erwerb nicht nach einem niedrigern Geldsatze, sondern nach Bruchtheilen eines Kopfes geschätzt wurde, so muß folgerecht auch der größere nach einer Mehrzahl von Köpfen besteuert worden sein.

Uebrigens ist Huschken darin ohnstreitig beizupflichten, daß in späterer Zeit, über welche ja die Quellen so dürftig sind, die Vermögenssteuer durch eine Art von Gewerbsteuer, welche dann freilich auch das bewegliche Capitalvermögen umfassen mußte, ersetzt worden sei, wie die l. un. C. 11. 48. de capitatione civium censibus eximenda beweist, nach welcher die plebs urbana von der Kopfsteuer ganz befreiet wurde, was ohne eine anderweite Beiziehung derselben kaum denkbar ist. Diese merkwürdige Ver-

ordnung ließe sich indeß vielleicht auch dadurch erklären, daß Carracalla's Verleihung des Bürgerrechts an alle freigebornen Römer sich zwar auf die Städter, aber nicht zugleich auf die Colonen, glebae adscripti auf dem Lande, aus welchen nächst den Sclaven die ganze ländliche Bevölkerung, außer den tributpflichtigen Grundherren selbst, bestand, erstreckt habe.

Erstere wurden nun als Bürger der vicesima hereditatum unterworfen, und neben solcher vielleicht noch zu Fortzahlung der Kopfsteuer verpflichtet, was dann Diocletian als Mißbrauch abschaffte, und die unvermögenden Städter (plebs urbana), von der Kopfsteuer ganz befreite. Da aber das kolossale Vermögen in den großen See- und Handelsplätzen des Reichs gewiß nicht blos durch die vicesima beigezogen worden ist, so führt auch dies wieder auf eine Gewerb- und Rentensteuer, worüber sich denn allerdings auch vielfache, von B.-Marq. S. 187 und 188 gründlich zusammengestellte, Nachrichten finden, die zwar kein klares und vollständiges Bild gewähren, die Existenz derartiger Steuern aber doch außer Zweifel setzen.

Excurs b.

Ueber die römische Reiterei der Kaiserzeit.

Die alte, aus den Römischen Rittern bestehende Cavallerie hatte, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, schon vor dem zweiten Punischen Kriege ihren praktischen Werth als solche verloren, und ist später wahrscheinlich seit Erhebung der Ritter zu einem besonderen Stande durch Cajus Gracchus (s. S. 26) ganz weggefallen, so daß von dem an nur die italiänischen Bundesgenossen zum Cavalleriedienst verwendet wurden. Dies 64 hat aber auch gewiß von der Zeit an, als dieselben im J. 690 das Bürgerrecht erlangten, niemals aufgehört, was unter Anderem durch Strabo's Angabe V. c. 1. p. 332 edit. Casaub., nach welchem der Senat aus dem cisalpinischen Gallien [welches 49 in geb. Jahre das latinische, im J. 705 das römische Bürgerrecht erhielt, s. B.-Marq. III, 1. S. 48] den größten Theil des Heeres, besonders der Reiterei nehmen ließ, durch Cäsar d. b. g. I, 15, wornach er theils ex omni provincia, worunter in Verbindung mit dem vorhergehenden cap. 7, 2 offenbar auch das cisalpinische Gallien zu verstehen ist, theils aus den Aeduern und deren Bundesgenossen 4000 Mann Reiter ausgehoben hatte, endlich durch die von Tacitus H. IV, 62 erwähnte ala Picentina (s. weiter unten) bestätigt wird. Entscheidender als diese Stellen, welche theilweise wenigstens vielleicht noch angezweifelt werden könnten, spricht dafür die Militärraison, welche ein gänzliches Aufgeben der bisherigen Verwendung der vormaligen — als so treu bewährten — Bundesgenossen zum Reiterdienste nicht denken läßt. Gewiß auch würde die hiervon abweichende gewöhnliche Ansicht (s. Kraner S. 32 und Rüstow S. 24), welche Marq.

S. 347 aber keineswegs so bestimmt ausspricht, niemals aufgekommen sein, wenn nicht der Mangel an römischer Bürgercavallerie in Cäsars gallischem Heere darauf geführt hätte, der sich aber viel einfacher aus dessen politischer Stellung erklärt, nach welcher er römische Bürger außerhalb seiner Provinz nicht auszuheben berechtigt war, also für sein fast durchaus erst selbst geschaffenes Heer keine zum Cavalleriedienst geeigneten Recruten aus Süd- und Mittelitalien beziehen konnte.

Nicht zu bezweifeln indeß ist, daß der schon seit Cäsar vorwiegende Gebrauch der Auxiliarcavallerie allmälig ein, zwar nicht unbedingt, doch immer mehr ausschließender geworden sein mag, was sich durch die größere Volkszahl und gewiß auch Tüchtigkeit der westlichen und nördlichen Provincialen zum Reiterdienst hinlänglich erklärt.

Ungleich schwieriger ist die zweite Frage über das Verhältniß der Reiterei zur Legion in der Kaiserzeit, die allgemein dahin beantwortet wird, daß erstere damals keinen Theil der Legion mehr, sondern wie in unserer Zeit die ganze Reiterei einen besonderen, von der Infanterie völlig getrennten, Theil des Gesammtheeres gebildet habe. Diese, die ganze Idee der Legion als selbständigen Heerkörpers, welche gleichwohl eben so für das ganze Bürgerheer der Republik, als für das Soldheer der Kaiser unzweifelhaft feststeht, geradezu vernichtende Ansicht halte ich jedoch aus folgenden Gründen für irrig.

Die Bestimmung der Reiterei im Kriege ist zu allen Zeiten eine doppelte gewesen, theils zur unmittelbaren Verwendung im Gefecht, theils zu Hülfsdiensten für das gesammte Heer, aber auch für die Infanterie insbesondere, namentlich zu Feldwachen, Recognoscirungen, Fouragierungen, Verfolgung ꝛc., wie dies Vegetius im III. Buche, namentlich c. 6. 7. 8. und sonst unmittelbar anführt. Ja solche war damals für Feld- und Lagerwachen weit unentbehrlicher als jetzt, weil die dazu aufgestellten einzelnen Infanterieposten des Feuergewehres zur Abwehr einzelner Feinde, wie für Allarmirung ihrer Hauptposten entbehrten. Zu speciellen wichtigern Hülfsdiensten dieser Art, so wie zu Führung von Detachements dabei mögen wohl auch die in der unmittelbaren Umgebung der Generale zu Pferde dienenden Frei-

willigen (s. weiter unten) verwendet worden sein, zu gemeinen Reiterdiensten gewiß aber nur im dringendsten Nothfalle.

Es ist daher geradezu undenkbar, daß eine derartige, im Reglement vorgeschriebene, Verwendung der Cavallerie jemals ganz aufgehört und eine Legion oder Cohorte, wo letztere selbständig detachirt war, sich jemals ohne die ihr nöthige Reiterei befunden habe, wie denn auch die von Vegetius II, 14 ausdrücklich angeführte Formirung der Legionsreiterei in ganz kleine Schwadronen von 32 Pferden unter einem Decurio auf einen derartigen Detailgebrauch derselben schließen läßt.

Dies Alles aber schließt nicht aus, daß dieselbe Reiterei nicht gleichzeitig eine zweite zum Massenangriff geeignetere Formirung in Regimentern, alae, unter einem Commandeur (praefectus) erhalten habe. Unter diesen, in den Quellen überall vorkommenden Regimentern hat man jedoch stets die Auxiliarcavallerie allein verstanden, und eben daraus auf den Wegfall jeder Legionsreiterei geschlossen.

Wie aber der Ausdruck ala nicht von der Nationalität der Cavallerie als provincialer (auxilia), sondern lediglich von deren Verwendung auf den Flügeln der Schlachtordnung seinen Ursprung herleitet, daher unter alarii bisweilen Flügeltruppen überhaupt, auch Auxiliar-I n f a n t e r i e verstanden werden (s. z. B. Cäsar d. b. g. I, 51), so kann und wird auch damals ohnstreitig der Ausdruck ala von jeder in ein Regiment formirten Cavallerie überhaupt verstanden worden sein.

Wirklich kann auch die bereits oben erwähnte ala Picentina, die dem Namen nach, u r s p r ü n g l i c h wenigstens, jedenfalls aus Picentinern (im jetzigen Kirchenstaate) bestanden haben muß, für eine auxiliare schlechterdings nicht angesehen werden. Zwei römische Legionen hatten dem Reiche der Gallier bereits Treue geschworen, und marschiren nun nach Trier ab, als das Picentinische Reiterregiment, über den Hohn der Gallier empört, alle Versprechungen und Drohungen verachtend, aus der Marschcolonne abschwenkt und sich in das noch Römische Mainz zurückzieht. Die Auxilien jenes Heeres konnten nur aus Germanen oder Galliern bestehen, von denen, wenn auch der größte Theil schon längst zu den Empörern übergegangen war, einige damals, wie aus der ersten Zeile des c. 62 hervorgeht, allerdings noch bei den Legionen,

also treu geblieben waren. Kaum denkbar aber ist es, daß, als die Legionen selbst den Galliern bereits gehuldigt, gerade die Landesgenossen letzterer oder ihrer Germanischen Bundesgenossen, allein sich ausschließend, die Treue gegen Rom bewahrt, noch weniger denkbar, daß Tacitus, der sonst alle Züge solcher Art in seinem Berichte sorgfältig anführt, diese edle Handlung nicht mit einer Silbe angedeutet hätte.

Hiernach halten wir die Ansicht, daß auch in der früheren Kaiserzeit jeder Legion eine entsprechende Cavallerie beigegeben war, diese aber zugleich, wie in unseren Heeren, einen Theil der Gesammtformirung dieser Waffe bildete, und in Schlachten namentlich, wo die Reiterei in der Regel stets in großen Massen operirte, regimenterweise in solche eintrat, für vollkommen begründet, bescheiden uns aber den, an sich mit zweifelloser Sicherheit kaum möglichen Beweis derselben hier nicht weiter ausführen zu können. Nur dem nah liegenden Einwande, daß Vegetius dessen mit keinem Worte erwähne, ist noch zu entgegnen, daß zu dessen Zeit unzweifelhaft alle Cavallerie nur noch in Geworbenen oder Auxiliaren bestand, und derselbe von der Organisation der Auxiliaren überhaupt, so oft er solche auch erwähnt, kein Wort sagt.

Excurs c.

Versorgung der Veteranen durch August.

Bei dem hohen geschichtlichen Interesse, welches das, nach der neuen vortrefflichen Ausgabe von Franz und Zumpt, Berlin 1845 bei Reimer, ungleich leichter zu benutzende Ancyranische Denkmal darbietet, fügen wir hier zuvörderst eine übersichtliche Zusammenstellung der Summen bei, welche August nach Tab. III. S. 31 dem römischen Volke und Heere bei verschiedenen Anlässen geschenkt, und beziehentlich für solche verwendet hat. (Siehe nebenstehende Uebersicht.)

Nur bei den Posten 1. 3. 8. 9. 10 und 13 ist ausdrücklich gesagt, daß solche ex patrimonio oder pecunia mea geflossen seien, so wie Nr. 2 und 6 aus der Kriegsbeute. Man kann jedoch wohl annehmen, daß auch die übrigen Congiarien 4. 5. 7. aus Augusts Privatvermögen, die 80 Mill. für die Veteranen aber ganz aus dem Fiscus gewährt worden sind.

Die Lesart des Originals bezüglich obigen Inhalts ist nun zuvörderst theils an sich feststehend, theils in Vers 14 unzweifelhaft richtig hergestellt und in V. 24 genügend verbürgt, nur in V. 32 aber, wo die Angabe der Specialsumme ganz fehlt, aus der in Tab. VI. V. 29 angeführten Hauptsumme aller Geschenke Augusts an 600 Millionen Denare = 2400 Sesterzien — welche durch das Original in Verbindung mit der griechischen, zu Apollonia in Pisidien gefundenen, Uebersetzung (Col. VII, 19. S. 110.) feststeht — in einer Weise ergänzt worden, welche noch am Schlusse dieses Excurses kritisch geprüft werden wird.

Uebersicht

der von August nach dem Mon. Anc. dem Volke, dem Aerar und den Soldaten bei der Entlassung gewährten Geschenke und Pensionen.

Laufende Nr.	Zahl des Verses.	Jahr vor Christo.	Empfänger.	Zahl derselben.	Betrag der Geschenke pro Kopf in Sestertien.	Gesammtbetrag in Millionen	
						Sestertien.	Thaler.
			a. dem Volke an Geld.				
1.	7	44	plebs romana	250000	300	75	4,125
2.	8	29	" "	250000	400	100	5,500
3.	9	24	" "	250000	400	100	5,500
4.	12	12	" "	250000	400	100	5,500
5.	15	5	plebs urbana	320000	240	76,8	4,224
6.	17	29	die colonisirten Soldaten	120000	1000	120	6,600
7.	19	2	die Getreide-Empfänger	200000	240	48	2,840
						619,8	34,089
			b. an Getreide.				
8.	10	23	dieselben durch 12 monatliche Frumentationen an 60 Modien im Werthe von etwa 300 Sestertien pro Kopf	250000	300	75	4,125
9.	39	22	dieselben	100000	300	30	1,650
10.	40	18	dieselben	100000	300	30	1,650
						135	7,125
			c. den Veteranen.				
11.	22	30	für deren Colonisirung in Italien	überhaupt		600	33
12.	23	14	zur Colonisirung in den Provinzen	überhaupt		260	14,3
13.	28—33	7, 6, 4, 3 u. 2	an fünfmaliger Geldprämie bei der Verabschiedung	überhaupt		600	33
						1460	80,3
			d. dem Aerar.				
14.	34	18, 16, 12 u. ?	viermal	überhaupt		150	8,25
15.	36	4 nach Chr.	dem Militärärar zu Pensionen	überhaupt		170	9,35
						320	17,60
			Zusammenstellung.				
a.						619,8	34,089
b.						135	7,425
c.						1460	80,300
d.						320	17,60
					Sa.	2534,8	139,414

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich nun eine dreifache Art der Fürsorge Augusts für seine Veteranen:

1) durch Landanweisung, und zwar

30 a) in Italien nach der Schlacht von Actium im J. 724 durch die eingezogenen Güter der Partei des Antonius, welche er jedoch, nach Dio-Cass. LI, 4. theils durch Provincialländereien, theils durch Geld entschädigte, im Werthe von 33 Millionen Thaler. Diese Anweisung scheint jedoch die Empfänger, vermuthlich weil es ihnen an Betriebscapital fehlte, nicht zufriedengestellt zu haben, und dies der Grund zu dem Nr. 6 aufgeführten, schon im folgenden Jahre solchen anderweit gewährten Geschenke von 6,6 Millionen gewesen zu sein. Der Einzelne erhielt demnach

275 Thlr. — in dafür erkauftem Lande, dessen Werth jedoch ein merklich größerer gewesen sein mag und

55 Thlr. — baar, also

330 Thlr. überhaupt.

14 b) In den Provinzen im Jahre 740, wozu er 14,3 Millionen verausgabte.

Hierunter sind übrigens die, mehr aus militärischen und politischen Rücksichten gegründeten, einzelnen Colonien desselben, z. B. Aug. Taurinorum (Turin) und Aug. emerita (Merida in Spanien), obwohl zu letzterer mindestens auch ausgediente Soldaten verwendet worden zu sein scheinen, nicht begriffen.

2) Durch Geldzahlung bei der Entlassung.

So wenig bei der damaligen langen und, wie es scheint, nicht geregelten Dienstzeit eine Verabschiedung ohne alle Pension durchzuführen war, so scheint sich doch August gegen Uebernahme einer neuen, so schweren Staatslast lange gesträubt, daher zuerst

a) den Weg außerordentlicher Gnadengeschenke an die Veteranen vorgezogen zu haben, von denen das erste unter Nr. 13 im
7 Jahre 747, also 7 Jahre nach der letzten Landanweisung,
6 4 3 die vier folgenden aber in den Jahren 748, 750, 751 und
2 752 verabreicht wurden, und zwar, wie Zumpt S. 64 und 95 annimmt, im Betrage von ebenfalls 33 Millionen Thaler, wovon, wenn man solche auf 12 Jahre vertheilt, weil vom

Jahre 741 bis 746 keine allgemeinere Entlassung stattgefunden zu haben scheint, $2^3/_4$ Millionen auf ein Jahr kommen würden.

Erst nach 8 Jahren wiederum verfügte August endlich

b) im J. 5 nach Christus die gesetzliche Feststellung der Dienstzeit und der, in Capital einmal für immer zu gewährenden, Pension dahin, daß

aa) für die Prätorianer erstere 16 Jahre, letztere 20000 HS. = 1100 Thlr. —,

bb) für die Legionssoldaten aber beziehentlich 20 Jahre und 12000 HS. = 660 Thlr. — — betragen sollte (Dio-Cass. LV, 23), indem er dafür im folgenden Jahre ausdrücklich das aerarium militare, aus dem übrigens jedenfalls auch der gesammte übrige Militäraufwand zu bestreiten war, errichtete. (Dio-Cass. LV, 25.)

Eine sichere Berechnung des Pensionsaufwandes hiernach ist um deswillen nicht möglich, weil die aus der Dienstzeit und Soldatenzahl sich ergebenden Ziffern

bei den Prätorianern $\frac{10000}{16} = 666$ und

bei den Legionen $\frac{170000}{20} = 8500$

wegen der vorher eingetretenen Todesfälle und Entlassungen ex causa (s. weiter unten) oder als Strafe (ignominiosa), so wie wegen Anstellung im Civildienste kein richtiges Anhalten gewähren.

Indeß scheint es kaum möglich, die Zahl der jährlichen Entlassungen für aa unter 400 und für bb unter 5000[69] anzunehmen, wornach der Pensionsaufwand pro Jahr, bei regelmäßiger Entlassung, 3,740,000 Thlr. — betragen haben würde.

Daß diese aber mißbräuchlich nicht stattfand, mithin der Aufwand geringer war, geht aus Tac. I, 17 zweifellos hervor.

Dagegen dürfte solche von Tiber an, in Folge der Soldaten-

69) Theils wegen der längern Dienstzeit, theils wegen der größern Beschwerde und des Verlusts vor dem Feinde, ist hier eine verhältnißmäßig kleinere Zahl anzunehmen.

aufstände in Pannonien und Germanien, im Hauptwerke wenigstens ordnungsmäßiger erfolgt sein, obwohl die den Meuterern anfangs zugestandene exauctoratio (Halbentlassung nach schon 16 Jahren) nach Tac. I, 78 bald wieder aufgehoben ward.

Auf die Frage übergehend, ob die von Zumpt bei Nr. 13 erfolgte Ergänzung des Originals, da B. 32 nur noch die Buchstaben:

sest . . . . mill.

enthält, durch sest[ertium circiter sexciens] mill[iens] zu billigen sei, so spricht dafür, daß der diesfallsige Aufwand pro Jahr den durch die spätere gesetzliche Feststellung eingeführten in keinem Falle überstieg, höchst wahrscheinlich sogar merklich unter solchem blieb.

Nun übersteigt zwar, wenn man diese Conjectur annimmt, das Gesammtergebniß vorstehender Tabelle an 2534,8 Millionen Sestertien = 139,314 Millionen Thaler, die in der Zusammenstellung am Schlusse des Mon. Ancyr. Tab. VI. B. 30 angegebene Summe um 134,8 Mill. Sest. und 7,314 Mill. Thaler, da es jedoch an gedachtem Orte ausdrücklich nur heißt: „Summa pecuniae quam dedit etc. Denariûm sexciens milliens fuit", so scheint der Verfasser dieses, erst nach Augusts Tode gefertigten, Summariums des Inhalts der vorhergehenden eignen Niederschriften des Monarchen ausdrücklich nur die unter a. c. und d. aufgeführten baaren Geschenke desselben, welche genau 132,089 Millionen Thaler betragen, was den 600 Millionen Denaren bis auf eine Kleinigkeit gleich kommt, zusammen gerechnet, also die Getreidespenden weggelassen zu haben. Dagegen wäre freilich zu erinnern, daß die Hauptspenden Nr. 11 und 12, die den Veteranen gewährten Ländereien, auch nicht in baarem Gelde bestanden haben. Da man jedoch nicht wissen kann, ob hierbei nicht vielleicht in der Form eine Gewährung nach Gelde stattgefunden, also Jedem z. B. ein gewisses Maß Landes an Geldes Statt gegeben worden sei, jedenfalls aber — und das ist die Hauptsache — bei gänzlicher Weglassung der unter Nr. 11 und 12 aufgeführten 44,2 Millionen Thaler, das ganze Summarium, selbst abgesehen davon, ob die Lücke B. 32 richtig ergänzt worden, entschieden unrichtig sein würde, so ist die Einrechnung letzterer in die Hauptsumme gar nicht in Zweifel zu ziehen.

Mit Vergnügen ist daher die Richtigkeit der Zumptschen Conjectur auch bezüglich dieser wesentlichsten Lücke des Originals durchaus anzuerkennen.

Die Größe der Liberalität Augusts kann übrigens nicht auffallen, wenn man an den Schatz der Cleopatra denkt, dessen Erlangung ein Meisterstück, zwar nicht von Herz, aber von Kopf war.

Excurs d.

Berechnung der Sesterze für die Zeit des Augustus,

den Aureus nach Dureau de la Malle zu 7 Thlr. 7 Ngr. 5,6 Pf., den augusteischen Denar = 4 Sesterzen zu dem Goldwerthe von 1,08 Franc = 8 Sgr. 8,4 Pf. Preuß., und zum Silberwerthe von 6 Sgr. 7,2 Pf. Preuß. gerechnet.

Denare.	Sesterzen.	Münzwerth.			Heutiger Werth.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	1	—	2	2,1	—	1	7,8
1	4	—	8	8,4	—	6	7,2
2	8	—	17	4,8	—	13	2,4
3	12	—	26	1,2	—	19	9,6
5	20	1	13	5,9	1	3	—
7	28	2	—	10,7	1	16	2,4
10	40	2	26	11,8	2	6	—
20	80	5	23	10,3	4	12	—
50	200	14	14	11,1	11	—	—
100	400	28	29	10,2	22	—	—
200	800	57	29	8,5	44	—	—
500	2000	144	29	3,2	110	—	—
1000	4000	289	28	6,4	220	—	—
2000	8000	579	27	0,8	440	—	—
10000	40000	2899	15	4	2200	—	—
	100000	7248	23	4	5500	—	—
	200000	14497	16	8	11000	—	—
	300000	21746	10	—	16500	—	—
	700000	50741	13	4	38500	—	—
decies	1000000	72487	23	4	55000	—	—
duodecies	1200000	86985	10	—	66000	—	—
vicies	2000000	144975	16	8	110000	—	—
tricies	3000000	217463	10	—	165000	—	—
quinquagies	5000000	362438	26	8	275000	—	—
centies	10 Mill.	724877	23	4	550000	—	—
milies	100 "	7248777	23	4	5500000	—	—

Excurs e.

Historische Uebersicht des sinkenden Geldwerthes nach Dureau de la Malle.

Der Aureus hatte einen Werth von	Franc	Pr. Thlr.	P. Thlr.	Sgr.	Pf.
unter					
Cäsar	27,95	7,52	7	16	0,4
Augustus	26,89	7,24	7	7	5,6
Tiberius	26,56	7,16	7	4	9,8
Claudius	26,35	7,10	7	3	0,7
Nero	25,42	6,85	6	25	6,6
Von Galba bis zu den Antoninen	24,93	6,719	6	21	6,9

Sechstes Kapitel.

Tiberius Cäsar.

Um die Geschichte der Völkerwanderung richtig zu verstehen, sollte dem Leser vorstehende Darstellung des römischen Staates und Volkes immer und überall lebendig vor der Seele stehen. Leider aber vermag eine so allgemeine, fast perspectivische Schilderung der Verhältnisse im Großen, wie die obige, Aufmerksamkeit und Interesse kaum genügend zu fesseln, während individuellere Portraitirung einzelner hervorragender Persönlichkeiten oder Begebnisse diese ungleich mehr zu beleben geeignet ist.

Tiber. Claud. Nero Cäsar reg. vom 19. Aug 14 bis 25. März 37 n. Ch., † im 78. Jahre.

Zu diesem Zwecke beabsichtigen wir, ohne in eine vollständige römische Specialgeschichte abzuschweifen, einige Skizzen solcher Art beizufügen, und haben dafür zunächst den Tiberius Claudius Nero Cäsar um so mehr erwählt, je bedeutender und merkwürdiger dessen Persönlichkeit, bei all ihrer Widerwärtigkeit, ist, je befangener und oberflächlicher die meisten Historiker darüber geurtheilt haben.

Dies gilt unter den Quellen jener Zeit namentlich von Sueton, minder von Dio-Cassius, am wenigsten selbstredend von Tacitus. Sollte aber auch dieser seinem edlen Wahlspruche: **ohne Haß und Vorliebe** gerade bei diesem Kaiser ganz treu geblieben sein? Dies bedarf der Erläuterung.

Tacitus hatte eine große Seele, darum war er ein großer Geschichtsschreiber. Schön sagt Niebuhr Vorl. III, 224: „Es ist vergebens zu fragen: wer ist Tacitus' Lehrer? Ihn lehrte der Schmerz der Zeit".

Tacitus erkannte die Nothwendigkeit des Unterganges der Freiheit, **haßte aber die Werkzeuge**. Aus diesem Grundtone schrieb er. Aber nicht gegen moralische Mißgestalten, wie Caligula und Nero, konnte sich die volle Bitterkeit des Gefühls richten. Die Anklage mußte hier mehr das Verhängniß, das sie auf den Thron geführt,

als die durch und durch des Guten unfähige Natur treffen. Anders bei Tiber, der tiefen Scharfblicks und hoher Seelenkraft mit dem tadellosen Rufe eines großen Feldherrn und Staatsmannes erst im 57. Jahre den Thron bestieg.

Noch einflußreicher wirkte vielleicht ein zweiter Umstand ein. Tacitus wie Dio-Cassius gehörten dem großen Magistratskörper des Senats[70] an. In solchen Collegien leben, wie Politik und Weisheit (wo nicht Furcht oder Eigennutz einwirken), auch Haß und Liebe erblich fort. Gegen dessen Mitglieder aber richtete sich Tibers ganzer Argwohn und Haß, mehr noch als gegen seine Feldherren, in denen die alte Zucht Augusts noch lebte. Offener Empörung mochte er sich gewachsen halten, desto größer seine Furcht vor geheimen Mordanschlägen. Darum wüthete er, außerhalb des Dunkels seines Hauses, eigentlich nur gegen Vornehme. Haß gegen Haß war die Folge, und diese Stimmung gegen ihn mag noch zur Zeit seiner Geschichtsschreiber geherrscht, daher unbewußt auf sie eingewirkt haben.

Tiber stammte von Vater- und Mutterseite aus dem altberühmten, aber furchtbaren Geschlechte der Claudier, dem fanatischer Adelsstolz, wilde, rücksichtslose Härte Erbzug waren. Hatte doch Appius Claudius, der Consul, durch oligarchische Starrheit im Jahre 259 d. St. den Hauptanstoß zu jener Secession der Plebs gegeben, welche rückgewandt der patricischen Gewalt die erste Niederlage brachte.

Hatte doch vierzig Jahre später ein anderer Claudius, der Decemvir, als er sich aus böser Lust der Virginia durch ungerechten Richterspruch bemächtigen wollte, deren Vater zu jener weltberühmten Römerthat getrieben!

Was Wunder daher, daß man sich, als Tiber den Thron bestieg, nach Tac. I, 4, besonders „vor der alten und angestammten Superbia (ein Wort, das weder Stolz, noch Hochmuth richtig wiedergeben) des Claudischen Geschlechts“ fürchtete.

Tiber war an Körper und Geist gleich ausgezeichnet. Mit Adel, Schönheit und Kraft des ersteren verband sich eine Schärfe

70) Der Senat ergänzte sich in der Regel durch die jährliche Neuwahl von zwanzig Quästoren, die von dem an bis zu ihrem Tode darin blieben. Siehe Niebuhr, Vorl. II, 385. Sueton war Cabinetssecretär Hadrians und gehörte mindestens der senatorischen Partei an.



und Tiefe des Verstandes, die von Wenigen erreicht worden, und ungemeine Arbeitsamkeit. Desto trauriger sein Gemüth. Nie war vielleicht in einer nicht durchaus verruchten Menschenseele der Gegensatz von Weichheit, besonders aber von Wahrheit zu solcher Höhe ausgebildet, als in ihm. „Nie", berichtet Dio-Cassius LVII, 1; „sagte er, was er wünschte, noch wünschte er, was er sagte. Ueberall das größte Widerspiel zwischen Wort und Gedanken, weigernd das Ersehnte, anbietend das Verhaßte; aufgebracht, wo er Wohlwollen, wohlwollend, wo er tiefsten Unwillen zeigte; theilnehmend, wo er schwere Strafe, feindselig, wo er Verzeihung beschlossen; mit freundlichem Blicke seine größten Feinde, mit gehässigem die besten Freunde empfangend. Der Fürsten Seele, pflegte er zu sagen, dürfe Niemand durchschauen, aufgeschlossen würde Vieles und Großes schlecht, verschlossen dagegen das Meiste und Wichtigste gut geführt werden."

Also Verstandesmaxime — diese Heuchelei und Verstellung, und leider, bis zu gewissem Grade wenigstens, berechtigt, weil in der Zeit allgemeiner Lüge, Falschheit und Hinterlist Offenheit gefährlich, Verstellung nothwendig erscheinen kann.

Ueberdies war diese ja Erbfehler der römischen Großen, in Tiber durch Erziehung, Umgang und Schicksal noch mehr gefördert, da er, im engsten Verkehr mit August und Livien, den größten Meistern dieser Kunst, das beinahe mit dem Bewußtsein in ihm erwachende Throngelüst gegen dreißig Jahre lang zu verstecken genöthigt war.

Tiber war edler Gefühle nicht unfähig. Er liebte seine erste Gemahlin[71], und Sejan seinen Günstling, aber der Mutter Ehrgeiz zwang ihn, jene in schwangerem Zustande zu verstoßen und gegen die Kaisertochter Julia zu vertauschen, deren verrufene Liederlichkeit selbst für Rom zu toll war. Scham und Unwillen über dies Weib (Tac. I, 53), nebst dem Gefühle der Zurücksetzung gegen Augusts hoffnungsvolle Enkel, Cajus und Lucius, trieben ihn in das freiwillige siebenjährige Exil nach Rhodus, was Verschlossenheit, Menschenhaß und Argwohn in ihm noch mehr förderte, wäh-

71) Nach Sueton 7. Tochter der Ma. Agrippa aus erster Ehe; also Stieftochter von Tibers zweiter Gemahlin Julia.

rend Müßiggang ihn den schändlichen Wollüsten des Orients zuführte.

Noch zerrissener mußte späterhin dies erbitterte Gemüth sich fühlen, als er in dem einzigen Freunde seines Herzens den Mörder seines Sohnes, den Urheber von Umsturz- und Mordplänen gegen seine eigene Person entdeckte.

Unter den übrigen Fehlern Tibers als Mensch muß seinem Jähzorne, der doch nur in einzelnen selteneren Fällen ausbrach, und seiner bisweilen in Grausamkeit ausartenden Härte für dessen öffentliche Wirksamkeit weniger Gewicht beigelegt werden, als jener ihm ganz eigenthümlichen und ihn durchaus beherrschenden wahrhaft gespenstischen Furcht vor Nachstellungen.

Wunderbar, in funfzehn Feldzügen hatte er dem Tode getrotzt, und fürchtete sich wie ein Kind vor Meuchelmord. Maß er die Falschheit der Anderen nach seiner eigenen, durchschaute sein scharfer Verstand die Feindschaft und Ränke der Gegner? Gewiß, aber dies allein erklärt es nicht. Ein Schreckbild hatte seine düstere Phantasie ergriffen und dies steigerte sich, wie alle Temperamentsfehler, mit den Jahren.

Unzweifelhaft aber ward diese panische Furcht die Quelle seiner gröbsten Verschuldungen. Ein ganz anderer würde sein Ruf bei der Nachwelt sein, wenn er ihn nicht durch die Gräuel der Majestätsklagen befleckt hätte.

Es kann Niemand einfallen, den Menschen, Tiber, entschuldigen zu wollen. Solche Falschheit und wilde Härte, die geheimen Wollüste des Greises sind zu widerwärtig, um einem anderen Gefühle als dem tiefer Empörung Raum zu geben.

Ob der ewige Richter, der zugleich den Einfluß der Erbanlage, Erziehung, Schicksale, und vor Allem seiner Zeit abwog, anders geurtheilt habe — wissen wir nicht.

Es ist traurig, wenn der Fürst nicht zugleich ein edler Mensch ist; verkehrt und ungerecht aber, Lob wie Tadel dessen öffentlicher Wirksamkeit vorzugsweise von dem Privatcharakter abzuleiten. Darin nun ist gegen Tiber arg gefehlt worden. Unstreitig besaß derselbe vielfache positive wie negative Eigenschaften zu einem ausgezeichneten Regenten, nicht allein, was nie bezweifelt worden, des Geistes, sondern theilweise auch des Charakters. Am meisten

tritt dies bei der Vergleichung nicht nur mit seinen nächsten, sondern auch mit vielen seiner späteren Nachfolger hervor.

So haßte er z. B. die Schmeichelei wie die Schmeichler, und war über kleinliche Eitelkeit erhaben. Wie geistreich z. B. entgegnete er dem Senat, als dieser dem Monat November seinen Namen beilegen wollte: „Was werdet Ihr thun, wenn Ihr dreizehn Cäsare habt?“ Ungleich wichtiger seine Uneigennützigkeit und Enthaltsamkeit fremden Gutes. Erbschaften nahm er nur von seinen Freunden an, nicht wo er aus unlauterer Absicht, zum Nachtheil vorhandener Cognaten, oder von Unbekannten eingesetzt ward, selbst eine reiche, dem Fiscus von Rechtswegen zugefallene Erbschaft überließ er dem anscheinend, aber nicht erweislich Näherberechtigten.[72] (Tac. I, 75. II, 48. III, 18. Dio-Cass. LVII, 17.)

Uebrigens besaß Tiber neben größter Arbeitsamkeit und Thätigkeit ungemeine Ordnungsliebe, so wie Strenge gegen Mißbräuche, selbst grundsätzliches Rechtsgefühl, wo nicht persönliche Leidenschaft, Furcht oder Haß, einwirkten.

Seine glänzendste Seite war unzweifelhaft die Finanzverwaltung, die wahrscheinlich unter keinem der römischen Kaiser so blü-

72) Nach Dio-Cass. LVIII, 18 soll Tiber, nach Sejans Tode, sich geldsüchtiger bewiesen haben. Wenn er aber zu dessen Begründung vorausschickt, daß die meisten Vermögen derjenigen, welche sich nicht selbst getödtet, consiscirt, den Anklägern aber wenig oder nichts davon gegeben worden sei, so trifft der Vorwurf nicht die Confiscation, die gesetzlich war, und auch vorher schon stets stattfand, sondern lediglich die Verminderung der Denunciationsprämien, was mehr lobens- als tadelnswerth sein könnte. Weit mehr bestätigt seine Enthaltsamkeit, daß er auch in jener Zeit das Vermögen derer, welche dem Rechtsspruche durch Selbstmord zuvorkamen, nicht antastete. Tacitus, der I, 75 sagt, daß er diese Tugend lange behielt, nachdem er andere schon abgelegt, führt als erstes Beispiel des Gegentheils die Confiscation des Vermögens des Silius an. Mit Recht empörte sich sein Gefühl über diese Anklage, deren geheimer Grund, neben Silius' Ansehen und Einfluß auf die germanischen Legionen, dessen offen erklärte Verehrung für Germanicus und die Wittwe dieses letzteren war, da er aber selbst vorher zugesteht, daß Silius und dessen Frau nec dubie repetundarum criminibus haerebant, so war, obwohl Silius der Verdammung als Majestätsverbrecher durch Selbstmord zuvorkam, Confiscation nur gesetzliche Folge jener Schuld. Weitere und spätere Thatsachen führt er kaum an. Suetons meist vage Aeußerungen aber können gegen Tacitus und Dio-Cassius nichts beweisen, was auszuführen hier nicht der Ort ist, weshalb ich mich aber auf Niebuhr III, 164. 177. 178. 193. 204 berufe

hend war, als unter ihm, obwohl er Bedrückung der Steuerpflichtigen nicht duldete, und in allen Streitsachen gegen den Fiscus dem Rechte freien Lauf ließ. (Dio-Cass. LVII, 10, 23 am Schlusse, Tac. IV, 6. 7.) Sparsam für seine Person, aber freigebig für das Gemeinwesen, erleichterte er jede öffentliche Noth, gewährte unter Anderem bei großem Capitalmangel, in Folge strenger Handhabung der Wuchergesetze, fünf Millionen Thaler zu zinsfreien Darlehnen auf drei Jahre, so wie eine gleiche Summe den Abgebrannten Roms, und zwar beides in den letzten Jahren seiner Regierung. (Tac. VI, 17 u. 45.)

Nach Erwerbung Kappadociens für das Reich setzte er die Handelsaccise, über die so geklagt worden, auf die Hälfte herab[73] (Tac. II, 42), hinterließ aber dennoch einen Schatz von 148 Millionen Thalern.[74]

Durchaus achtbar erscheint dessen Verhalten gegen seine Mutter Livia, deren Stolz und Anmaßung im öffentlichen Leben er zwar kräftig entgegen trat, im Uebrigen aber ihr bis zuletzt, vielleicht mehr aus Gewohnheit als Liebe, unwandelbare Verehrung, mindestens Rücksicht bewies.

Tibers innere und äußere Politik, wo nicht auf erstere dessen Hauptfehler einwirkten, war durchaus weise. Man lese dessen unzweifelhaft aus den Senatsprotocollen entnommene Reden bei Tacitus, um sich davon zu überzeugen.

Das Meisterstück seiner Klugheit war Sejans Sturz. Die Schlange, die er in seinem Busen groß gezogen, war ihm über den Kopf gewachsen. Als ihm die Augen aufgingen, war offener Angriff gegen den Mann, dem die Prätorianer blind gehorchten, nicht mehr möglich. Da nahm der alte Fuchs seine ganze Kunst

73) Nach Dio-Cass. LVIII, 18 soll er diese nach Sejans Tode (über welche Zeit Tacitus fehlt) wieder auf ein Procent erhöht haben. Dies wird von Vielen mit Hinweisung auf Sueton Calig. 17 und einige Münzen des letzteren, welche der ducentesima erwähnen, bestritten. Da wir nicht den Dio selbst, sondern nur den mangelhaften Auszug Xiphilins haben, und Tacitus gewiß II, 42 der späteren Rücknahme kurz gedacht hätte, trete ich letzteren bei.

74) Sueton, Cal. 37, giebt 27000, Dio-Cass., LIX, 2, 23000, nach Anderen 33000 Sestertiûm an, was, das hier gemeinte Sestertiûm zu 5500 Thalern gerechnet, beziehentlich 126, 148 und 191 Millionen Thaler betragen würde.

zusammen und warf ihm ein Netz über den Kopf, gewoben mit einer Verschmitztheit, die man teuflisch nennen möchte, wenn nicht diesmal der schlimmere, aber auch dümmere Teufel Sejan selbst gewesen wäre (Dio-Cass. LVIII, 5—11).

Tibers Hauptverdienst in der Regierung war sorgfältige Aufrechterhaltung der von August überlieferten Staatsform, welche die Nachfolger bald mit Füßen traten. Gaukelspiel der Heuchelei[75] nennen dies die Meisten, übersehen aber aus Haß des Motives Werth und Wichtigkeit der Sache.

Für die äußere Politik war seine Maxime: Besser durch Weisheit den Frieden erhalten, als den Sieg durch blutige Schlachten gewinnen (Tac. II, 64).

Auch dies hat man aus Schwäche, Furchtsamkeit, Neid gegen fremden Feldherrnruhm erklären wollen, wozu Tacitus freilich zu wahr und gerecht ist, während Sueton gerade hierin (41 u. 52) seine einseitige Befangenheit zur Schau legt. In der That gab es für Rom damals nur noch Grenzkriege gegen Barbaren, und für diese die Alternative: Entweder Vernichtungskrieg solcher durch unermeßliche Geld- und Menschenopfer, dessen Folge nichts als eigene Schwächung gewesen wäre, oder Uebersehen einzelner Neckereien, vielleicht selbst kleiner Demüthigungen. Tibers Scharfblick war darüber im Klaren. Desto sinnloser die Nachfolger in Eroberung Britanniens, gerade des Landes, von dem sie nichts zu besorgen hatten, während sie, namentlich Domitian, sich Demüthigungen anderwärts doch nicht ersparten.

So viel, das Schlußwort vorbehaltend, über Tibers Person, für das Zeitbild füge ich noch einige Züge aus dem IV.—VI. Buche des Tacitus, also aus des Kaisers letzter, gerade am meisten verschrieener, Regierungszeit hinzu.

Tac. Ann. IV, 1—9. Aelius Sejanus, Sohn eines Ritters, aus Vulsinium gebürtig, hatte durch verschiedenartige Künste Tiber so für sich eingenommen, daß dieser, undurchschaulichen Dunkels gegen Andere, ihm allein unvorsichtig und unbewacht sich aufschloß. Derselbe war kühnen Geistes, den er sorgfältig verbarg, zugleich voll

75) Nach Sueton 29 berühmte er sich im Senate, „daß Sie ja immer seine gütigen und geneigten Herren (dominos) gewesen wären und noch seien".

Schmeichelei und Hochmuth. Aeußerlich berechnete Demuth, im Innern die Gier nach dem Höchsten, wofür er Bestechung und Verschwendung, öfters aber Dienstfleiß und Wachsamkeit anwendete.

Die, früher mäßige, Gewalt des Gardecommando's erhöhte er durch Casernirung der bisher in der Stadt zerstreuten Prätorianer[76], und wußte diese durch Ansprache Einzelner, durch eigene Wahl der Hauptleute und Obersten immer mehr zu gewinnen. Aber des Kaisers volles Haus, dessen eigener noch jugendlicher Sohn Drusus, herangewachsene Enkel (von Germanicus) hemmten den Schritt der Begierde; nicht auf einmal, nur nach und nach durfte Arglist die Thronerben zu beseitigen wagen.

Mit Drusus, den er wegen persönlicher Beleidigung haßte, beschloß er zu beginnen. Er wandte sich an Livia, dessen Gemahlin, des edeln Germanicus Schwester, die damals, was sie in ihrer ersten Jugend nicht gewesen, sehr schön war. Diese, als sei er von Liebe zu ihr entflammt, verführte er zum Ehebruch, und nachdem er sie zum ersten Verbrechen gebracht (was verweigert ein Weib nach einmal abgelegter Scham?), verlockte er sie bald zur Hoffnung der Ehe, Theilung des Thrones und Mord ihres Gemahls, nachdem er sein eigenes Weib Apicata mit drei Kindern aus seinem Hause verstoßen. Langsames Gift, durch den Eunuchen Lygdo beigebracht, tödtete Drusus. Während des Sohnes Krankheit, sei es, weil er ohne Besorgniß, oder um seine Seelenkraft zu zeigen, besuchte Tiber regelmäßig den Senat. Selbst nach dessen Tode, noch vor dem Begräbnisse, geschah dies, indem er den in Thränen ausbrechenden Senat also anredete:

„Es könne ihm, wisse er, zum Vorwurfe gemacht werden, daß er bei so frischem Schmerze dem Senate vor die Augen trete. Wohl könnten die meisten Trauernden kaum die Trostworte der nächsten Angehörigen ertragen, wagten kaum dem Tageslichte sich zu zeigen. Gewiß seien diese nicht der Schwäche anzuklagen, er aber schöpfe kräftigeren Trost aus Umfassung des Staates" (e complexu reipublicae).

Hierauf ließ er die Söhne des Germanicus, Nero und Dru-

76) Dies war von nicht zu berechnendem Einflusse auf die ganze folgende Kaiserzeit.



sus, eintreten und bat mit wahrhaft herzergreifenden Worten den Senat, ihnen Vaterstelle zu vertreten.

Hätte er, fährt Tacitus 8 fort, hier geschlossen, so würde tiefstes Mitleid und Achtung die Gemüther erfüllt haben, indem er aber nun, das alte Gaukelspiel wiederholend, weiter „von Rückgabe der Staatsgewalt und deren Uebernahme durch die Consuln oder Andere" sprach, vernichtete er zugleich den Glauben an das Wahre und Edle.

c. 12. Senat und Volk heuchelten tiefen Schmerz, freuten sich aber im Stillen, daß nun Germanicus' Haus wieder auflebe. Dieser Anfang der Volksgunst, und Agrippina, die Mutter selbst, indem sie ihre Hoffnung schlecht verbarg, beschleunigten dessen Verderben. Denn Sejan, da er Drusus Tod ungerächt, wie unbetrauert sah, wilderen Frevels, weil der erste gelungen, erwog, wie er nun auch Germanicus' Söhne, deren Thronfolge nicht zweifelhaft war, aus dem Wege räume.

Mit Gift war gegen drei nichts auszurichten, da deren Hüter von ausgezeichneter Treue und Agrippina von unzugänglicher Keuschheit war. Daher schmähte er den Starrsinn dieser und reizte den alten Haß der Kaiserin Mutter, wie das junge Schuldbewußtsein seiner Buhlerin Livia, Agrippinen bei dem Kaiser des Stolzes auf ihre Fruchtbarkeit[77], wie des Throngelüstes durch Haschen nach Volksgunst anzuklagen.

Verschmitzte, von ihm angestiftete Angeber, darunter Postumus, der mit einer intimen Freundin der Kaiserin Mutter im Ehebruche lebte, erbitterten letztere immer mehr gegen ihre Schwiegertochter.[78] Auch die Umgebungen der Agrippina wurden verlockt, deren stolzen Geist durch lose Reden auf das Aeußerste zu stacheln.

c. 17. Bald darauf, im zehnten Jahre der Regierung Tibers, nahmen die Priester, aus Schmeichelei, in das Tempelgebet für den Kaiser auch den Nero und Drusus mit auf, was ersterer, nie wohlwollend für Germanicus' Haus, sehr übel nahm, bemerkend, daß die Jünglinge seinem Alter gleichgestellt würden. Die von

77) Diese galt bei römischen Frauen für sehr ehrenvoll.

78) Auch unklug geäußerter Stolz auf ihre im Vergleich zu Livien und deren Söhne edlere Geburt mag die Kaiserin gereizt haben. Relativer Adelsstolz war in Rom sehr gewöhnlich.

ihm befragten Oberpriester läugneten zwar, auf Bitten Agrippinens so gehandelt zu haben, gehörten aber doch großentheils zu deren Freunden, mindestens zu den Ersten des Staates. Im Senate aber erinnerte Tiber, daß Niemand hinfüro die beweglichen Gemüther der Jünglinge durch vorzeitige Ehrenbezeugung zu Hochmuth antreibe.

Da erhob sich Sejan und sprach anklagend: „Der Staat werde, wie im Bürgerkriege, gespalten. Schon gäbe es deren, die sich Parteigenossen nennten, und diese würden, wenn man ihnen nicht entgegentrete, zunehmen. Kein anderes Mittel daher gegen die im Verborgenen wachsende Zwietracht, als daß eines oder das andere der Häupter gestürzt werde". Aus diesem Grunde griff er den Silius und Sabinus an. Des ersteren schmählicher Majestätsproceß, durch dessen Selbstmord beendigt, ward oben bereits erwähnt, der gegen Sabinus aber damals noch ausgesetzt.

In demselben Jahre ereignete sich das empörende Schauspiel, c. 28. daß Vibius Serenus, der Sohn, seinen eigenen Vater gleiches Namens des Majestätsverbrechens anklagte. Beide wurden vor den Senat geführt, der Vater, aus dem Exile herbeigeholt, von Schmutz starrend, mit Ketten belastet. Ihm gegenüber der Sohn, eleganten Aussehens, heiteren Blickes. Hochverrätherischer Anschläge wider den Kaiser beschuldigte er seinen Vater, nach Gallien habe er Anstifter des Krieges gesandt, Cäcilius Cornutus das Geld dazu gegeben. Letzterer, des sorgenvollen Lebens überdrüßig, und weil man solche Gefahr dem Untergange gleich achtete, tödtete sich.

Der Beklagte aber, ungebeugten Muthes, schlug die Ketten rasselnd zusammen und rief, gegen den Sohn gewandt, die rächenden Götter an, daß sie ihm sein Exil, wo er solchem Brauche fern gelebt, zurückgeben, den Sohn aber, wann es auch sei, die strafende Gerechtigkeit ereilen möge. Lüge sei die Beschuldigung des Cornutus, was sich leicht ergeben würde, wenn man die Uebrigen angebe, denn nicht mit einem einzigen Theilnehmer könne er den Plan zu Fürstenmord und Aufstand angelegt haben.

Da nannte der Ankläger den Cn. Lentulus und Sejus Tubero zum größten Schrecken des Cäsars, daß die Ersten des Staats, seine vertrauten Freunde, von denen jener im höchsten Greisenalter, dieser gebrechlichen Leibes war, des Aufruhrs beschuldigt wur-

den. Sie wurden sogleich der Anklage entbunden, gegen den Vater aber durch Folterung der Sclaven die Untersuchung fortgesetzt. Da das Ergebniß gegen den Ankläger ausfiel, entwich dieser durch Schuldbewußtsein, und durch das Volksgerede, daß ihm die Strafe des Vatermordes bevorstehe, geschreckt, aus der Stadt. Er ward jedoch zur Fortsetzung der Anklage gezwungen, indem Tiber seinen alten Haß gegen Serenus nicht verbarg. Denn dieser hatte nach der Verurtheilung des Libo rücksichtsloser und beleidigender gegen den Cäsar geschrieben, als die Vorsicht gestattete. Dies brachte derselbe nach acht Jahren wieder vor, auch das Verhalten des Serenus in der Zwischenzeit, obwohl im neuesten Falle das hartnäckige Läugnen der Sclaven der Anklage entgegenstehe, verschiedentlich beschuldigend. Nachdem hierauf das Urtheil dahin gefällt worden, daß Serenus mit der althergebrachten Strafe zu belegen sei, verwandte sich Tiber, um den Schein der Gehässigkeit zu mildern, für ihn, und als dessen Verbannung auf eine Insel der Cykladen von Gallus Asinius beantragt wurde, weigerte er auch dies, weil die Inseln des Wassers entbehrten, und dem, welchem man das Leben gönne, auch dessen Gebrauch nicht zu schmälern sei. So ward Serenus lediglich nach dem Orte seines früheren Exils zurückgeschickt.

Bei diesem Anlasse kam, da Cornutus sich selbst entleibt, die Abschaffung der Denunciationsprämie in dem Falle, wenn der Beklagte auf solche Weise den Schluß der Untersuchung behindere, in Antrag. Auch wäre dies durchgegangen, wenn nicht der Cäsar härter als gewöhnlich, und wider seine Sitte öffentlich für die Ankläger sich erklärt hätte. „Fruchtlos würden die Gesetze, am Abgrunde die Republik sein; besser jene ganz umzustoßen, als deren Wächter abzuschaffen".

c. 31. So häufige trübe Vorgänge wurden durch einige Freude darüber unterbrochen, daß der Cäsar dem C. Cominius, der eines Schmähgedichtes gegen ihn überführt worden, auf Bitten dessen Bruders verzieh. Um so wunderbarer — das Bessere und welchen Ruhm die Milde bringt, zu kennen, doch aber das Schlimmere zu wollen. Ja, während sonst studirt, und beinahe mit Anstrengung, sprach Tiber leicht und geläufig, so oft er half und milderte.

Den P. Suillius hingegen, vormals Quästor des Germani-

eus, der Bestechung für einen Rechtsspruch überwiesen, beantragte er, auf eine Insel zu verweisen, mit solchem Eifer, daß er schwur, das Staatswohl erfordere es.

Dieselbe Strafe traf den Catus Firmius, weil er seiner eigenen Schwester durch eine falsche Majestätsanklage nachgestellt habe. Tiber aber, sich erinnernd, daß derselbe Firmius einst den Libo zu Majestätsgelüsten verlockt und dann durch Anzeige gestürzt hatte, hinderte dessen Exil, nicht aber die Verstoßung aus dem Senate.

Im folgenden Jahre ward Cremutius Cordus eines — bis dahin unerhörten — Verbrechens angeklagt, daß er in seinen Jahrbüchern Brutus gelobt und Cassius den letzten der Römer genannt habe. Sejans Clienten seine Ankläger. Dies war des Beklagten Unglück, dessen Vertheidigung der Cäsar mit wildem Blicke zuhörte. Männlichen Freimuthes war diese voll. Cäsar und August, sagte er unter Anderem, hätten das Lob des Cato, des Pompejus, des Cassius und Brutus, ja Spottgedichte auf sich selbst geduldet, sei es aus Mäßigung oder Weisheit. Denn was man übersehe, vergehe spurlos, was den Zorn reize, scheine anerkannt zu werden. Vor siebzig Jahren seien jene gefallen, noch lebten sie in ihren Bildern, welche der Sieger selbst nicht einmal vernichtet habe, wie sollten sie in der Geschichte untergehen? Jedem verleihe die Nachwelt seine Würde, es werde an Männern nicht fehlen, die, wenn seine Verdammung erfolge, nicht allein des Brutus und Cassius, sondern auch seiner gedenken würden. Nachdem er den Senat verlassen, endete er sein Leben durch Hunger. c. 34.

Der Senat beschloß des Werkes Verbrennung, aber es wurden Exemplare verborgen und erhalten.

Dies Jahr war so reich an Anklagen, daß Calp. Salvianus sogar in den Tagen der latinischen Ferien den Stadtpräfecten, als er um zu opfern sich in das Tribunal begab, wider Sextus Marius anging. Dies aber hatte, vom Cäsar laut gemißbilligt, Salvians Verbannung zur Folge. c. 36.

Freigesprochen ward, von obgedachtem Vibius Serenus fälschlich angeklagt, Fontejus Capito, der Angeber aber, den der öffentliche Haß nur sicherer machte, blieb straflos. Je frecher Einer dies Gewerbe trieb, um so geheiligter war er. Nur die Kleinen und Unangesehenen wurden bestraft.

c. 39. Im 39. Kapitel theilt Tacitus im Auszuge den Brief Sejans mit, worin dieser, von Hochmuth und Liviens Begier getrieben, um deren Hand anhält, so wie Tibers merkwürdige ablehnende Antwort darauf. Ein Meisterstück von Klugheit, wo nicht Weisheit, mit Wohlwollen, das beinahe an Zärtlichkeit grenzt, untermischt. War dies aufrichtig oder erheuchelt? Meines Bedünkens herrschte damals noch die Freundschaft, aber der Argwohn begann schon zu dämmern.

Schlagend die Verstandesgründe: Du irrst, Sejan, schreibt er, wenn Du meinst, nach dieser Vermählung Deine bisherige Stellung behaupten zu können, und Livia, welche bereits dem C. Cäsar und meinem Sohne Drusus vermählt war, des Sinnes sei, mit einem römischen Ritter zu altern. Würde ich es auch gestatten, glaubst Du, daß diejenigen es geschehen lassen würden, welche deren Bruder[79], Vater und unsere Vorfahren an der Spitze der Staatsgeschäfte sahen? Du willst auf Deiner Stelle bleiben, aber die, welche Dich jetzt überlaufen und über Alles zu Rath ziehen, Magistrate und Private, sie bergen es nicht mehr, daß Du die Machtstellung eines Ritters und meines Vaters Wohlwollen schon längst weit überschritten, sie klagen aus Neid gegen Dich schon mich selbst an.

Sejan wiederum, bereits nicht mehr blos wegen der Heirath, sondern weiter hinaus fürchtend, suchte den geheimen Verdacht, das Volksgerede, den anwachsenden Neid abzuwenden. Da er aber den täglichen Zulauf weder, um seine Macht nicht zu mindern, abweisen, noch, um nicht der Anschuldigung Nahrung zu geben, gestatten wollte, faßte er den Plan, den Cäsar aus Rom zu entfernen, den daraus für ihn entspringenden Machtgewinn klug berechnend. In dem Bestreben diesen für die Reize eines anmuthigeren Aufenthalts, der Ruhe und Zurückgezogenheit zu gewinnen, die seinem Alter wohlthun, die Staatsleitung im Großen aber mehr erleichtern, als erschweren würde, ward er durch einen Vorgang im Senate bei der Untersuchung wider den, der Schmähung des Kaisers angeklagten Votienus unterstützt.

Indem der Referent das Zeugenverhör mit eifriger Genauig-

79) Livia war Germanicus' Schwester, also Drusus des Aelteren Tochter.

keit ablas, und so alles Schmachvolle, wodurch Tiber im Geheimen zerrissen ward, zu öffentlicher Kunde brachte, ward dieser so erschüttert, daß er laut rief, er wolle sich sofort oder in besonderer Untersuchung reinigen, so daß nur die Bitten der ihm Zunächststehenden und die Schmeichelei aller Uebrigen ihn mit Mühe wieder zu besänftigen vermochten.

Im Kap. 52—54 bereitet sich der Sturz des Hauses des Germanicus vor. Agrippina, gereizt durch die von Domitius Afer wider ihre Anverwandte und Freundin, Claudia Pulchra, angebrachte Klage wegen Ehebruchs, sagt zu Tiber, den sie, dem August opfernd, findet: Das lasse sich nicht vereinigen — dem Vergötterten Thiere schlachten und dessen Nachkommen verfolgen. Der Pulchra ganze Schuld sei, daß sie die Thorheit habe, ihr treue Verehrung zu beweisen. Ein anderes Mal, als Tiber sie in einer Krankheit besucht, bricht sie zuerst in Thränen, dann in Vorwürfe und Bitten aus. Er möge ihrer Einsamkeit abhelfen, ihr einen Mann geben, sie sei noch jung genug. Welch anderer Trost bleibe rechtschaffenen Frauen, als die Ehe. Tiber, die politische Wichtigkeit der Sache ermessend, um weder Empfindlichkeit, noch Furcht blicken zu lassen, zog sich ohne Antwort zurück.

Die teuflischeste List brauchte Sejan, indem er der Trauernden und Unvorsichtigen durch falsche Freunde beibringen ließ, sie möge sich vor des Schwiegervaters Tafel hüten, der ihr Vergiftung bereite. Diese Besorgniß nun gab sie bei nächster Gelegenheit, der Verstellung unkundig, so tactlos und für Tiber, neben dem sie ihren Platz hatte, so beleidigend kund, daß dieser, ohne ihr ein Wort zu sagen, gegen seine Mutter äußerte: es könne nicht Wunder nehmen, wenn er härter gegen die verführe, welche ihn im Innern der Giftmischerei bezüchtige.

c. 57. Bald darauf, im Jahre 26 n. Chr., verließ Tiber, unter amtlichen Vorwänden, die Stadt, entschlossen, fern von solcher zu leben. Klein sein Gefolge, Sejan[80], ein rechtskundiger Senator, Cocceius Nerva, noch ein Ritter, die Uebrigen Literaten[81], meist

80) Dessen Aufenthalt bei dem Kaiser durch häufige Anwesenheit in Rom unterbrochen worden sein muß.

81) Tiber war sehr literarisch gebildet und vertiefte sich gern in kleinliche Details, namentlich der Mythenlehre.

Griechen, zu erheiternder Unterhaltung. Bald fügte es der Zufall, daß Sejan, indem er sich, als während des in einer Grotte eingenommenen Mahles Steine herabfielen, mit eigenem Leibe über den Cäsar warf, diesem durch solche Selbstaufopferung erhöhtes Vertrauen einflößte.

c. 59. Wider Germanicus' Söhne spielte Sejan die Rolle des Richters, seine Werkzeuge die der Ankläger, besonders gegen den Aeltesten, Nero, der, obwohl bescheidenen Sinnes, doch, was der Gegenwart gezieme, oft vergaß, indem er von ehrsüchtigen Freigelassenen und Clienten gestachelt ward, wider den vom Volke und der Armee gehaßten Sejan Muth und Selbstvertrauen zu zeigen.

Nicht zu böser Absicht, wohl aber zu unvorsichtigen Reden verlockte dies den Jüngling bisweilen, welche dann von den ihn umgebenden Spionen sogleich an Sejan berichtet wurden. Mit böser oder falsch lächelnder Miene empfing dann auch der voreingenommene Tiber denselben, dessen Sprechen wie Schweigen gleich übel auslegend. Nicht einmal während der Nacht selbst hatte der Aermste Sicherheit, da dessen Gemahlin (Livia's Tochter) Schlaflosigkeit wie Seufzer desselben in kindlicher Einfalt ihrer sie listig ausfragenden Mutter, diese wieder dem Sejan hinterbrachte.

Selbst Nero's Bruder, Drusus, der ihm nicht brüderlich gesinnt war, suchte Sejan für sich und wider ersteren zu gewinnen, voraussehend, daß des letzteren künftiges Verderben ihm, dessen wilderen Persönlichkeit nach, leichter fallen werde.

c. 66. Im folgenden Jahre klagte Domitius Afer, der jene Claudia Pulchra zur Verdammung gebracht, deren Sohn, Quintilius Varus[82], des Cäsars Verwandten, an, nach neuem Sündenerwerbe, nachdem er das kaum Gewonnene vergeudet, durch neue Schandthaten begierig. Beistand hierbei leistete ihm merkwürdiger Weise Publius Dolabella, der, edler Ahnen und dem Varus verwandt, gegen sein eigenes Blut auftrat. Diesmal aber widerstand der Senat und beschloß, den Cäsar zu erwarten, was damals das einzige zeitweilige Hülfsmittel gegen drohendes Unheil war.

82) Sohn des in Deutschland Gefallenen.

Indeß ward dem Cäsar das Festland Italiens, aller Vorkehr gegen Zulauf unerachtet, verhaßt, so daß er vollständigere Zurückgezogenheit auf der schwer zugänglichen und leicht abzuschließenden Insel Capri suchte und fand.

Im folgenden Jahre, schmählichen Beginns, verschwur sich zunächst Latinus Latiaris mit drei anderen Senatoren, um den edeln Sabinus, den noch einzigen treuen Freund des Germanicus und seines Hauses, zu verderben. Sie hatten die Prätur verwaltet und strebten nach dem Consulat, was nur durch Sejans Gunst, diese aber wiederum nur durch Schandthat zu erlangen war. c. 68.

Latiaris köderte den Sabinus durch erheuchelte Freundschaft und Theilnahme für Agrippina und machte ihn bald so sicher, daß dessen gebeugtes Gemüth seinen Schmerz, wie seinen Haß gegen Sejan dem Verräther aufschloß.

Endlich, da Sabin schon in Latiaris' eigenem Hause Trost und Erleichterung suchte, verbarg dieser in einem abgelegenen Gemache seines Hauses, denn nur in solchem und bei verschlossenen Thüren vereinigte man sich damals zu vertrauter Unterredung, jene Senatoren, die zwischen Decke und Dach an Spalten und Oeffnungen lauschten. Nun ward die Anklage geschmiedet und der ganze Hergang des Betrugs nebst der eigenen Schande dem Cäsar schriftlich berichtet.[83] Dieser wendet sich hierauf in der feierlichen Neujahrsbegrüßung an den Senat, auch an Sejan, klagt über Bestechung einiger seiner Freigelassenen und Anschläge gegen seine Person, nicht undeutlich Ahndung fordernd. Sonder Verzug

83) Tacitus Worte: „missis ad Caesarem litteris ordinem fraudis suumque ipsi dedecus narravere", scheinen mir zu beweisen, daß dieser über Tiber nicht ganz unbefangen schrieb. Ordo fraudis kann, ja scheint sich nehmlich auf den ganzen Anschlag, namentlich daher auf Latiaris' Heuchelei und Verlockung zu beziehen. Gleichwohl ist, zumal Tacitus jenen Bericht gewiß nicht selbst gelesen hat, ein solches Bekenntniß eigener Niederträchtigkeit höchst unwahrscheinlich. Gewiß beschränkte Latiaris die Darstellung seines Verdienstes darauf, daß er Sabins eigene freie Mittheilung mit kluger Vorsicht aufgenommen und durch jenes Versteck dessen Ueberführung gesichert habe. Dem stehen auch obige Worte nicht geradehin entgegen, sie gestatten aber eben so wohl, ja mit mehr Grund die schlimmere Auslegung, und darin giebt sich, meines Bedünkens, der nur zu gerechte, aber nicht ganz unbefangene Unwille des Verfassers zu erkennen.

wird Sabinus verurtheilt, und noch abgeführt ruft er, so weit er verhüllt und verbundenen Mundes dies vermag, aus: So beginne das Jahr, solches Opfer werde dem Sejan gebracht. Wohin dieser nun Blick und Worte wandte — Flucht und Leere, die Straßen und Plätze verödet. Einige aber kehrten auch wieder um und zeigten sich, fürchtend eben, daß sie Furcht bewiesen.

Das V. Buch der Annalen von Kap. 5 an und der Anfang des VI., die Ereignisse des Restes des Jahres 29, das Jahr 30 und die meisten des Jahres 31 n. Chr. umfassend, sind bekanntlich verloren. Sie begreifen nächst dem Tode der Kaiserin Mutter, Kap. 1 — 4, mit welcher der letzte Zügel schrankenloser wilder Machtwillkür riß, die Verbannung der Agrippina und ihres ältesten Sohnes Nero auf Inseln und des letzteren Tödtung, welcher später erst, VI, 25, ungewiß, ob freiwillig oder durch Versagung der Nahrung, die der Mutter selbst folgte, hierauf Sejans Sturz und Hinrichtung. Enthüllt ward nun das scheußliche Geheimniß, wie der Freund und die Schwiegertochter des Cäsars den einzigen Sohn vergiftet, geübt aber auch durch den Senat die fürchterlichste Blutrache, nicht nur an den Mördern, wie an Sejans Freunden und Verwandten, sondern auch an dessen schuldlosen Kindern.

VI. 2. Gewüthet ward nun (zu Anfang des Jahres 32) in Rom, als ob Liviens Schandthaten erst jetzt kund geworden und nicht schon längst bestraft seien, in Verdammungsurtheilen gegen deren Bildsäulen und Andenken, und die Abgabe von Sejans Vermögen aus dem Senatsärar an den Fiscus, als ob etwas darauf ankäme, beschlossen.

Solches beantragen Scipionen, Silaner und Cassier, während Togonius Gallus, seine unadelige Geburt großen Namen zur Seite stellend, sich lächerlich machte, indem er die Errichtung einer Leibwache von zwanzig bewaffneten Senatoren für den Cäsar, so oft er in deren Versammlung erscheine, beantragte, was dieser mit Ironie zurückwies.

c. 3. 4. Auch die verruchten Ankläger traf nun, zu allgemeinem Jubel, das Schwert der Rache, unter ihnen zuerst jenen Latiaris.

c. 5. 6. Für Cotta Messalinus hingegen, einen der schlimmsten und verhaßtesten dieser, wider den vielerlei, namentlich beleidigende Reden gegen Cajus Cäsar (Caligula) und die Kaiserin Mutter vorgebracht worden, verwandte sich der ihm befreundete Cäsar in

einem Schreiben, das mit den merkwürdigen Worten anhob: „Was ich euch jetzt schreibe, versammelte Väter, oder wie ich schreibe, oder was ich überhaupt nicht schreibe — mögen mich Götter und Göttinnen schlimmer verderben, als ich mich ohnehin täglich absterben fühle — wenn ich es weiß."

So, fährt Tacitus fort, wurden ihm die eigenen Miß- und Schandthaten zur Strafe. Nicht zwecklos sagte Plato: Würde der Tyrannen Gemüth aufgeschlossen, so könntet ihr die Bisse und Stiche sehen, durch welche die Seele, gleichwie der Körper durch Geißelung, durch Grausamkeit, Wollust und böse Beschlüsse zerfleischt wird.

Darauf ward nicht Cotta, sondern dessen Ankläger, Cäcilianus, bestraft.

c. 7. Viele der Angeklagten aber entzogen sich der Strafe dadurch, daß sie sich zu neuen Anzeigen wider Sejans Anhänger bereit erklärten.[84]

c. 8. Würdiger und männlicher als Sejans übrige Freunde, welche die Verbindung mit ihm abläugneten, bewies sich der römische Ritter M. Terentius, der offen erklärte: Ich bekenne, Sejan befreundet gewesen zu sein, daß ich es werde, mich bemüht, daß ich es geworden, mich gefreut zu haben. Ich berufe mich auf kein Beispiel Anderer, alle diejenigen aber, welche an Sejans letztem Anschlage (gegen Tiber) keinen Theil hatten, will ich auf meine Gefahr vertheidigen. Nicht den Sejan aus Volsinium, Cäsar, nur Deinen Schwiegersohn[85] und Collegen, den Träger Deiner Macht im Staate haben wir verehrt. Dir haben die Götter die höchste Entscheidung gegeben, wen und aus welchen Gründen Du über Andere erheben willst, unser Ruhm ist, Dir zu folgen. Die Anschläge gegen Staat und Kaiser mögen bestraft werden, wegen bloßer Freundschaft und Dienstleistung aber müssen wir freigesprochen werden, wenn wir zu derselben Zeit, wie Du Cäsar, mit Sejan gebrochen haben.

---

84) Die Angabe neuer Anzeigen wegen Majestätsverbrechen hatte, nach dem Gesetze, Straflosigkeit wegen eigener Schuld zur Folge.

85) Sejan muß mit einer Enkelin Tibers verlobt gewesen sein, unstreitig ein Kunstgriff Tibers, um ihn hin- und festzuhalten. Vgl. Sueton Kap. 65, so wie Zonaras XI, 2.

Solchen Freimuth und weil sich Einer fand, der offen aussprach, was Alle fühlten, wirkte so kräftig, daß die Ankläger des Redners, unter Zurechnung früherer Vergehen, mit Verbannung, oder Tod bestraft wurden.[86]

c. 9—18. Mehrfache Anklagen im Senate, aber bisweilen auch abwendende Dazwischenkunft des Cäsars, der im eignen Hause die ältesten seiner Freigelassenen, seine Begleiter nach Rhodus und Capri, aber böse Werkzeuge der Angeberei, tödten läßt, c. 10.

c. 19. Sextus Marius, der reichste der Spanier, wird, des Incests mit seiner Tochter beschuldigt, vom Tarpejischen Felsen gestürzt. Und daß über der Verdammung eigentlichen Grund kein Zweifel bleibe, behielt Tiber dessen Goldbergwerke, obgleich zu öffentlichem Verkaufe feilgeboten, für sich.

Hierauf, dem Raubthiere gleich, das Blut gekostet, befiehlt er auf einmal Alle, die, der Verbindung mit Sejan wegen, noch im Gefängnisse saßen, hinzurichten.[87] Ungeheures Schlachten jedes Geschlechts, jedes Alters, Edler wie Unedler, Einzelner, wie haufenweise. Nicht einmal Beistand, Thränen und Anblick ward den Verwandten und Freunden gestattet. Wächter hüteten die verwesenden Leichname, hinderten, wenn solche, in die Tiber geworfen, anschwammen, deren Verbrennung und Berührung.

c. 26. Bald darauf endete Coccejus Nerva, des Kaisers beständiger Begleiter, freiwillig sein Leben. Vergebens bestürmte ihn Tiber mit Fragen, Bitten, Abmahnungen. Er weigerte die Rede und endete durch Hunger. Man sagte, je näher er dessen geheimster Gedanken, daher des öffentlichen Unglücks kundig gewesen, um so dringender habe er aus Unwillen und Furcht, so lange er noch persönlich unbetroffen, ein würdiges Ende gesucht.

c. 38. Selbst nach drei Jahren seit Sejans Tode hatten, was Andre weicher macht, Zeit und Bitten Tibers Sinn noch nicht so weit

86) Dieser merkwürdige Vorgang beweist, was selbst in jener Zeit noch Muth und Edelsinn vermochten. Wie anders, wenn solche Gesinnung die allgemeine gewesen! Auf Tiber aber muß Gutes, wie Böses des Senats zurückgeführt werden.

87) Ohnstreitig als bereits Verurtheilte, da Tacitus nicht zu bemerken unterlassen hätte, wenn die Strafe wider sie vor Austrag der Untersuchung vollstreckt worden wäre.

gemildert, daß er nicht Ungewisses und Verjährtes, gleich Schwerem und Neuem, geahndet hätte.

Aus dieser Furcht kam Fulcinius Trio der ihm drohenden Anklage zuvor, noch in seinem letzten Willen den Macro (Sejans Nachfolger im Gardecommando), und die hervorragendsten Freigelassenen des Cäsars viel und hart schmähend, ihm selbst aber Altersschwäche, und das Exil fortwährender Abwesenheit vorwerfend. Dies Testament, als es die Erben verheimlichen wollten, befahl Tiber öffentlich vorzulesen, sei es, um seine Geduld gegen die Freiheit Andrer und Verachtung eigner Schande zu beweisen, sei es, um, nach so langer Unkunde der Verbrechen Sejans, die Wahrheit, welche die Schmeichelei verhehlt, auf jedem Wege, selbst unter eigner Schmähung zu vernehmen.

In denselben Tagen that Granius Marcianus, Senator, von C. Gracchus des Majestätsverbrechens angeklagt, seinem Leben Gewalt, indeß Tarius Gratianus nach demselben Gesetze zum Tode verurtheilt ward. Gleiches Ende traf den Trebellienus Rufus und den Sextus Paconianus. Jener fiel durch seine Hand, dieser ward im Kerker, wegen der daselbst noch verfaßten Schmähgedichte wider den Fürsten, erdrosselt. Dies Alles aber vernahm Tiber nicht, wie vorher, aus der Ferne, sondern in unmittelbarer Nähe der Stadt, gleichsam im Anblicke des durch die Häuser strömenden Blutes und der Fäuste der Henker. c. 38. 39

Bald darauf traten Tibers letzte Consuln ihr Amt an. Macro haschte indeß immer eifriger nach der Gunst des Cajus Cäsar, die er nie vernachlässigt hatte, trieb daher, nach dem Tode von dessen Gemahlin, sein eignes Weib an, durch erheuchelte Liebe den Jüngling an sich zu fesseln, und ihn durch ein Eheversprechen zu binden, indem dieser nichts verweigerte, was ihm zur Herrschaft verhelfen konnte. c. 45.

Wohl wußte dies Tiber, schwankte daher über seinen Nachfolger, zuerst unter seinen Enkeln, unter denen Drusus Sohn, Tiberius Gemellus, nach Blut und Liebe ihm der Nächste, leider zu jung war, während Germanicus Sohn, Cajus, der Jugendkraft und Volksliebe besaß, dem Großvater eben deshalb verhaßt war. Seinem Neffen Claudius stand, bei vielem Empfehlenswerthen, Geistesschwäche entgegen. Den Nachfolger außer seinem

Hause zu suchen, wehrte das Andenken Augusts, die Besorgniß, den Namen der Cäsare herabzuwürdigen.

So überließ er, schwankenden Sinnes, schwachen Körpers, die Entscheidung, der er sich nicht mehr mächtig fühlte, dem Schicksal, mehrfach aber andeutend, daß er die Zukunft voraus sehe. Indem er dem Macro, verständlich genug, vorwarf, daß er den Untergang verlasse und sich dem Aufgange zuwende, sagte er einst, seinen leiblichen Enkel mit vielen Thränen umarmend, zu Cajus, der wilden Blickes drein sah: Diesen wirst Du einst ermorden und ein Andrer Dich.

c. 49. Um dieselbe Zeit stürzte sich Sextus Papinius aus consularischem Hause freiwillig in den Abgrund. Des Anlasses dazu ward dessen Mutter beschuldigt, welche, von ihrem Manne verstoßen, die Sinnlichkeit des Jünglings zu einer That verlockt habe, vor deren Bewußtsein nur im Tode Rettung geblieben sei.

c. 50. Angeklagt deshalb im Senate, suchte sie durch Kniefall, Flehen und Klagen zu rühren, ward aber auf 10 Jahre, bis ihr jüngerer Sohn das gefährlichste Alter überschritten, aus der Stadt verbannt.

Schon verließ Tiber Körper und Kräfte, noch nicht Falschheit und Verstellung. Dieselbe Spannung der Seele. Berechnet in Wort und Blick, barg er immer noch bisweilen unter gesuchter Freundlichkeit die entschiedenste Abneigung. Nach mehrfachem Wechsel des Aufenthalts begab er sich nach Lucullს Villa bei Misenum. Dort gelang es dem Arzte Charikles, unter dem Vorwande ehrfurchtsvoller Empfehlung bei der Abreise, da Tiber regelmäßige ärztliche Behandlung nicht zuließ, dessen Puls zu berühren, worauf er Macro erklärte, der Cäsar habe nicht über zwei Tage noch zu leben. Hierauf eifrige Vorbereitung der Thronfolge durch Abrede und Botschaft an die Heere. Schon hielt man den Greis für erloschen, schon schritt Cajus Cäsar unter dichtem Zudrange der Gratulanten hinaus, um die Regierung zu ergreifen, da kömmt plötzlich die Meldung, Sprache und Blut sei Tiber wiedergekehrt, er verlange zu essen. Allgemeine Bestürzung. Die Menge läuft auseinander, Betrübniß, oder Unkunde des Hergangs heuchelnd. Der junge Cäsar auf dem Gipfel der Hoffnung erwartet das Aergste. Macro aber, rasch entschlossen, befiehlt, den

Greis durch massenhaft aufgeworfene Kleidungsstücke zu ersticken. So endete Tiber im 78. Jahre seines Lebens.

Also aber lautet Tacitus Schlußwort über solchen:

„Voll Wechselfälle Tibers erste Jugend. Dem geächteten Vater folgte er in das Exil; als Stiefsohn in Augusts Haus tretend, hatte er mit vielen Nebenbuhlern zu kämpfen, so lange Marcellus und Agrippa[88], dann Cajus und Lucius die Cäsare, lebten. Auch stand sein Bruder Drusus ihm voraus in der Liebe des Volkes. Am schlüpfrigsten seine Stellung nach der Vermählung mit Julien, mochte er seines Weibes Unkeuschheit dulden, oder abwehren. Nach der Rückkehr von Rhodus waltete er zunächst 12 Jahr hindurch in Augusts nun verwaistem Hause, endlich fast 23 Jahre als Herrscher des römischen Staates.

Auch dessen Sinn und Wesen nach den Zeitabschnitten verschieden. Ausgezeichnet sein Leben und Ruf während er im Privatstande, oder Befehlshaber unter August war; verschlossen und schlau in Erheuchelung von Tugenden, so lange Germanicus und Drusus ihm zur Seite standen. Aus Gutem und Bösem gemischt während der Mutter Lebzeit. Von wilder abscheulicher Härte, aber mit verdeckter Begier, so lange er Sejan liebte oder fürchtete; bis er endlich in Frevel- und Schandthaten zugleich ausbrach, als er, nach Ablegung von Scham und Rücksicht, nur seinem Gemüthe folgte."

Wir schließen dies Kapitel, indem wir zuerst das Zeitgemälde betrachten, sodann mit einigen Worten auf Tibers Charakteristik zurückkommen.

Welch ein Bild entrollt uns Tacitus meisterhafte, vorstehend freilich nur in kurzem Auszuge und mangelhaft wiedergegebene, Schilderung.

Ein grundloser, stinkender Pfuhl von Koth und Sünde! Triebfeder und Hebel überall der niedrigste Eigennutz, vor Allem Geld- und Machtgier, mehr noch als Schlemmerei und Wollust, weil es zu deren zügelloser Befriedigung der bösen Künste kaum bedurfte. Der Sohn wider den Vater, das Weib wider den Mann,

---

88) Die Schwiegersöhne Augusts, wie Cajus und Lucius, dessen Enkel aus Juliens Ehe mit Agrippa, nach dessen Tode sie Tiber, als drittem Manne, vermählt ward.

Blutsverwandte und Freunde wider einander, Mord und Verderben um schnöden Sündenlohn sinnend und schmiedend; zerrissen die heiligsten Bande der Natur und der Scham. Wo noch in einzelnen Gemüthern ein Rest von Tugend lebt, Verschwörung der Lasterbande wider solche, bis auch diese der Abgrund verschlungen, oder der Sturm gebrochen hat. Grausam, empörend die Gesetze, feile oder zaghafte Schergen tyrannischer Willkür die Richter. Wahrheit und Freimuth mehr noch verschwunden, als wirkungslos. Schutz vor der Gefahr nur in der Kunst sich zu verbergen, würdige Rettung aus solcher nur im Selbstmorde, achtbar, ja groß in solchen Gemüthern, welchen das reinere Licht noch nicht aufgegangen war.

Ein Kind dieser Zeit nun war Tiber. Je schärfer sein Verstand sie durchschaute, je mehr verachtete, je bittrer haßte er mit der, von seinen Ahnen ererbten, wilden Härte die Menschen. Durch kein Gesetz, keinen Glauben, nicht einmal durch Gewohnheit wußte er seinen Thron gesichert. Er las in den Seelen der Vornehmen den Neid seiner Macht, er sah klar, daß nur die Schwierigkeit des Gelingens seinem Sturze entgegenstehe. Da bemächtigte sich gespenstiges Grauen seiner Seele, der Trieb der Selbstvertheidigung machte ihn zum argen Tyrannen.

Um aber dessen schrittweise Verschlimmerung psychologisch zu erklären, haben wir dessen Schicksale in das Auge zu fassen. Auch während seines tadellosen, als Feldherr und Staatsmann so glänzenden, Lebens bis zum 57. Jahre war er sicherlich falschen, wilden, haßerfüllten, nur von Vernunft und Klugheit streng gezügelten, Gemüths. Aber dies war doch ausnahmsweise der Liebe fähig, selbst bedürftig, ja diese war in ihm so mächtig, daß sie ihn über den verruchten Sejan bis zur unglaublichsten Verblendung bethörte. Sich in diesem Gefühle nun zertreten, auf das Empörendste betrogen zu sehen — war sein Loos. Wie mußte dies ein Gemüth, das um so energischer, je seltner liebte, verbittern! Mußte dies nicht, indem der einzige letzte Faden, der es einem bessern Gefühle noch verknüpfte, von ungeheurer Schlechtigkeit zerrissen ward, immer mehr dem Hasse und dem Bösen verfallen? Dazu die Schwäche des hohen Alters. Diese äußert sich, wie im Körper, so in der Seele der Menschen stets an der ohnehin schwächsten Stelle. Wider Tibers Geist vermochte sie

nichts, in wachsender Herzenshärtigkeit aber, in Haß und Bitterkeit, in Rachsucht und Lustgier trat sie widerwärtig hervor.

Nicht Alles indeß, was Tiber, selbst von Zeitgenossen, zur Last gelegt wird, ist begründet. So z. B. die Vergiftung des Germanicus, deren Thatbestand eben so wenig feststeht (Tac. II, 73), als die Person des Schuldigen und die Art der Verübung (III, 14), deren Urheberschaft aber auf Tiber zurückführen zu wollen, dem ganzen Verlaufe und dem Ausgange der Untersuchung durch Piso's Selbstmord entschieden widerstreitet[89], weshalb auch die diesfalls in der Abhandlung über Germanicus Feldzug im J. 16 n. Chr. am weiter unten anzugebenden Orte von uns selbst geäußerte Vermuthung wieder zurückzunehmen ist.

Am scheußlichsten erscheint Tiber in seinem Verhalten gegen Agrippina, wie deren älteste Söhne Nero und Drusus. Der Tod des Erstern fällt noch in die Zeit Sejans, der der Mutter und des Zweiten in die spätere. Merkwürdig nun, daß der Sturz des Verfolgers, die gerechte Wuth über den Niederträchtigen nicht günstig auf die Verfolgten einwirkten. Aber Agrippina hatte den Kaiser durch Stolz und Taetlosigkeit persönlich beleidigt, wahrscheinlich auch deren Sohn Drusus, nach Tac. IV, 60 wilden Gemüths, da mochte sich denn das ganze Gift seines durch und durch verbitterten Herzens gegen diese Unglücklichen entladen, welche der Senat auf dessen Anklage verurtheilte (Sueton, Caj. C. 7). Ob er solche schlüßlich selbst tödten ließ, oder zum Selbstmorde trieb, ist gleichgültig, der Bericht über Drusus Hungertod VI, 23 und 24 aber haarsträubend. Nicht aber, weil sie Germanicus

89) Allerdings erwähnt Tacitus III, 17 eines noch in seiner Jugend umlaufenden Gerüchts, wornach Tiber Piso zum Morde beauftragt, Sejan aber Letztern durch Versprechungen zum Schweigen vermocht, endlich durch Meuchelmord aus dem Wege geschafft habe. Wie er aber selbst hinzusetzt: er möge dies nicht behaupten, dürfe es aber als Gerücht nicht verschweigen, so würde dies mit dem Hergange, wie er ihn selbst umständlich, ohnstreitig actenmäßig, berichtet, völlig unvereinbar sein. Auch Niebuhr (Vorl. III, 171) bezweifelt die Vergiftung. Ich würde, wenn dies auszuführen hier der Ort wäre, sogar mit großer Wahrscheinlichkeit mir darzuthun getrauen, daß diese That gerade der Eigenthümlichkeit von Tibers Charakter nicht entsprochen haben würde, jedenfalls ein relativ näherer, wenn auch an sich entfernter Verdacht auf Livia und Piso's Weib Plancina falle.

Kinder waren, handelte er so, da er im Uebrigen den Cajus und die Töchter ehrte.

Tacitus nun fehlt meines Bedünkens im Wesentlichen darin, daß er den Menschen und Herrscher zu wenig unterscheidet. Das soll auch Napoleons Ansicht gewesen sein. Er muß etwa, schreibt Niebuhr III. S. 173, gesagt haben: „Wenn man sich Tiber nun nach Tacitus vorstellt, ihn als einen schändlichen viehischen Wollüstling und als einen Tiger von Grausamkeit denkt, so hat man nicht das rechte Bild, denn Tiber war bis in die funfziger Jahre ein großer Feldherr und Staatsmann, alle die vitia subdola kamen vorher nicht zum Vorschein, und indem er die starken und guten Seiten seiner Natur beschäftigte, handelte er wie ein ganz anderer Mensch."

Diese Ansicht, setzt Niebuhr hinzu, ist auch vollkommen richtig. Das ist sie auch nach unserer Ueberzeugung, aber nicht erschöpfend, denn Tiber besaß und bewies bis zum letzten Lebenshauche nicht gewöhnliche Regententugenden, die überall und immer noch an's Licht traten, wo nicht die Nachtseite seiner Seele, Furcht und Hassesgrimm, Vernunft und Rechtsgefühl in ihm erstickte. Daß nun jene schauerlichen Temperamentsfehler durch die bitterste Erfahrung und hohes Alter immer mächtiger wurden, dies allein motivirt den Unterschied seiner früheren und späteren Zeiten. —

Siebentes Kapitel.

Die letzten Julier.

Die Reihe, welche der große Cäsar begonnen, August und Tiber fortgesetzt, schlossen Caligula, Claudius und Nero. Solchen Gegensatz von Größe und Verruchtheit, von Virtuosität und Jämmerlichkeit hat — während eines einzigen Jahrhunderts[901] —

901 Rechnet man von der Schlacht bei Pharsalus 48 v. Chr., und läßt dann wieder die 14 Jahr zwischen Cäsars Tode 44 und der Schlacht von Actium 30 v. Chr., wo die Herrschaft unentschieden, weg, so ergeben sich bis zu Nero's Tode 68 n. Chr. 101—2 Jahre.

keine Dynastie der Weltgeschichte aufzuweisen. Man könnte die Reihe, wenn man Claudius, wohin er dem Alter nach gehört, vor Caligula setzte, eine absteigende nennen, dabei aber Nero doch nur um deswillen als den Schlechtesten bezeichnen, weil er am längsten regierte.

Cajus Claudius Cäsar reg. v. 25. März 37 bis 24. Jan. 41; † im 29. Jahre.

Cajus Cäsar, gewöhnlich Caligula genannt[91], hatte sich in Tibers Hause bereits den Ruhm erworben, der vollkommenste aller Sclaven zu sein. Bei der Mutter Verbannung, der Brüder Tödtung ging kein Wort über seine Lippe. Welche Stimmung Tiber gerade angelegt hatte, dieselbe nahm auch Cajus an, kaum andrer Worte, als jener, sich bedienend.

Was Wunder, daß der vollendeteste Sclave der schlechteste aller Herren wurde!

In dessen Charakter liegt viel Räthselhaftes. Ohne Zweifel war etwas Krankhaftes in seiner Seele[92], was schon der völlig gestörte Schlaf, die nächtlichen Visionen bezeugen. Doch kann man den, der die Rolle des Sclaven so lange und so meisterhaft durchgeführt, nicht für unzurechnungsfähig ansehen. Wer aber kann in der Menschenseele überhaupt die unerforschliche Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit mit voller Genauigkeit auffinden und bestimmen?

Gewiß nur, daß, nachdem jedweder Zügel der Furcht, wie unerfüllter Hoffnung in ihm zerrissen war, das krankhaft Dämonische in der Seele dieses Ungeheuers immer schrankenloser aufwucherte, und zuletzt, wenn auch nur zeitweilig, zu wahrer Verrücktheit sich steigerte.

In Tibers Seele war auch ein Gegensatz, aber nur zwischen Gedanke und Wort, zwischen Schein und Wesen. Caligula gab sich als Herrscher, wie er war, war aber selbst ein fortwährender Gegensatz. Bald suchte er, bald floh er die Menschen, bald nahm

---

91) So unwürdig es der Geschichte ist, Regenten nur nach ihren Spitznamen zu bezeichnen, oder ihnen, wie bei andern der Fall, willkürlich Namen beizulegen, welche sie im Leben nicht geführt haben, so würde es doch, nachdem solcher Mißbrauch einmal zur Regel geworden, ungeeignet sein, davon einseitig abzugehen.

92) Auch Tacitus, dessen Bericht über Caligula leider fehlt, sagt bei gelegentlicher Erwähnung desselben unter Nero XIII, 3: Etiam C. Caesaris turbata mens, gestörte Seele.

er es übel, wenn irgend etwas, bald wieder, wenn gar nichts von ihm erbeten wurde. Was er mit dem höchsten Eifer begann, ließ er oft wieder auf das Schmählichste liegen. Schwere Verbrecher ließ er straflos, Unschuldige aber hinrichten. Seinen Freunden bewies er bald die übertriebenste Schmeichelei, bald die maßloseste Verachtung. (Dio-Caff. LX, 4.) In seinen Gefühlen für Großmutter, Schwestern und Gemahlinnen folgten auf höchste Verehrung, ja Anbetung und Leidenschaft — Tödtung, Verbannung, wüthender Haß, welchem selbst Cäsonia, die letzte seiner Frauen, nur durch dessen frühen Tod entging. In galanter Zärtlichkeit gegen diese freute er sich ihres hübschen Nackens, weil sein Wink ihn sogleich durchhauen lassen könne, oder betheuerte, er wolle auf der Folter von ihr herausbringen lassen, warum er sie so liebe.

Gleiches grelles Widerspiel der Laune in seiner Herrschaft, nur daß im Anfang, weil des Volkes Jubel und Begeisterung für Germanicus Sohn ihn doch nicht ganz regungslos lassen konnte, das Bessere mehr vorwaltete.

In 9 Kapiteln handelt Sueton von dem Löblichen seiner Regierung, in 25 von dem Scheusale.[93] Untersucht man aber auch ersteres genauer, so ist doch auch Alles in der Regel planlos, übertrieben, unvernünftig, fast überall nur Ausfluß von Laune, oder Verschwendungssucht, da seine Natur durch und durch bösartig war.

Entzückte ihn doch die Bosheit, welche sein ein- bis zweijähriges Töchterchen schon gegen andere Kinder übte, weil er darin sein Blut erkannte. Beklagte er doch bitter, daß sich seine Regierung durch kein recht großartiges Unglück auszeichne.

Die Schilderung seiner Schandthaten gehört nicht hierher. Kein Laster, das er nicht besessen; in welchem derselben aber er am unerreichtesten gewesen, ob in der Schamlosigkeit, mit der er jeglicher sinnlichen Begier fröhnte, ob in unsinniger Verschwen-

93) Ueber Caligula können wir uns nur an Sueton, der über ihn von ungemeiner Ausführlichkeit ist, und Dio-Cassius halten, dessen Charakteristik desselben ungleich besser ist. Mag unter den Anekdoten desselben, die Ersterer anführt, Einiges übertrieben sein, in so weit stimmen Beide überein, daß unser Bild des Caligula als wahrheitgemäß gelten muß.

bungssucht, wie in verruchtestem und schmutzigstem Zusammenscharren von Geld, ob in Blutdurst und Freude an Qualen, oder endlich in Narrheit — ist nicht zu entscheiden.

Nur für das Zeitbild füge ich einige Züge hinzu, in ersterer Beziehung jedoch auf die Anmerkung verweisend.[94]

Tibers unermeßlichen Schatz vergeudete er im ersten Jahre seiner Regierung. Unerhörte Auflagen, willkürliche Tödtungen und Confiscationen, falsches Spiel, gewaltthätige Erbschleicherei, die niedrigste Speculation und offene Bettelei lieferten die Mittel zu immer neuer Vergendung. So steht er einmal vom Spiele auf, einem Andern seine Partie immittelst übergebend, sieht aus der Vorhalle zufällig zwei reiche römische Ritter vorübergehen, befiehlt deren Aufgreifung und Vermögenseinziehung und rühmt sich bei der Rückkehr, so glücklich doch niemals gespielt zu haben. Im Palaste der Cäsaren legte er auf Speculation ein Bordell an, stellte sich auch am Neujahrstage selbst in die Vorhalle, und nahm in Person das Bettelgeld in Empfang, das ihm von dem großen Haufen aller Klassen aus vollen Händen und Taschen (sinu) gespendet wurde.

Während der Tafel ergötzte er sich nicht selten an dem Wimmern der in seiner Gegenwart Gefolterten. Den Schluß des crapulösen Festes, das er auf der, in tollem Unsinne über das Meer von Puteoli nach Bajä erbauten, Brücke gab, feierte er dadurch, daß er seine Tischgenossen in das Meer werfen, und die, welche sich an die Ruder klammerten, wieder zurückstoßen ließ.[95] Tolle Laune, verruchter Witz in Allem. So ließ er im Circus, wohl bei glühendster Mittagshitze, die Schirmdächer plötzlich wegnehmen und zugleich die Ausgänge schließen, oder auch, den Gang

94) Cum omnibus sororibus suis stupri consuetudinem fecit (Sueton c. 24). Uxorem suam, Caesoniam, amicis nudam ostendit (25). Foeminas illustres cum maritis ad coenam vocatas, praeterque pedes suos transientes, diligenter ac lente, mercantium more considerabat: etiam faciem manu allevans, si quae pudore submitteret. Quoties deinde libuisset, egressus triclinio, cum maxime placitam devocasset, reversus vel laudabat palam, vel vituperabat: singula enumerans bona malave corporis atque concubitus (36).

95) Nach Dio-Caff. 17 rettete sich aber doch, obwohl betrunken, die Mehrzahl.

des Thierkampfes unterbrechend, unbescholtene, achtbare Greise und gebrechliche Familienväter den wüthenden Bestien vorwerfen.

Im Paroxysmus der Narrheit nahm er die Tracht aller Götter und Göttinnen an, bald als Jupiter mit goldnem Barte und den Blitzen in der Hand Orakel sprechend, bald als Venus in falschem Haar und Frauenkleidern sich anbeten lassend.[96] Sein angeblicher Feldzug gegen die Germanen war, nächst der Ausraubung Galiziens, durch und durch eine kindische Narrenspoſſe im tollſten Maßſtabe. Zuletzt ließ er das ganze Heer, ſicherlich an 100000 Mann, mit Geſchütz und Zeug an das Meer rücken, gab plötzlich von hohem Throne das Angriffszeichen, ließ den Schlachtruf blaſen — und auf einmal die Waffen niederlegen und Muſcheln am Strande ſammeln.

Das Folgenreichſte in Caligula's Regierung war die ſchrankenloſeſte Hintenanſetzung der Form, die Tiber ſorgfältigſt beobachtet hatte. Von Anklage kaum noch eine Rede, von vielen Tödtungen, ſelbſt von der ſeines Bruders (Tibers Enkel), gab er dem Senate nicht einmal Nachricht. Unter Jenem doch noch Unterſuchung, Vertheidigung, Urtheilsſpruch, und darin nicht ſelten Rettung, unter dieſem der Schauder reiner Willkür. Dieſe Bahn, einmal gebrochen, führte zu dem ſcheußlichſten Abgrunde, den der größte Blutdurſt der Nachfolger nicht auszufüllen vermochte.

Eben ſo war Caligula der Erſte, deſſen Eitelkeit es ſchmeichelte, perſönlich als Kämpfer, Tänzer und Komödiant[97] zu figuriren, was jedoch anſcheinend noch nicht, wie unter einigen der ſpäteren Kaiſer, öffentlich geſchah.

---

96) Er rühmte ſich auch des vertrauten Umgangs mit der Göttin Luna, die ihn nächtlich beſuche. Als er einſt den Vitellius, einen ſeiner verdienteſten Generale, der früher ſchon der Tödtung nur durch die geſchickteſte Schmeichelei entgangen war, fragte, ob er jenen Verkehr mit angeſehen, erwiderte dieſer mit geſenktem Haupte und bebender Stimme: Euch Göttern allein iſt es vergönnt, euch gegenſeitig zu erblicken.

Solcher Künſte bedurfte es damals, um ſich das Leben zu friſten.

97) So ließ er einſt mitten in der Nacht einige der erſten Senatoren rufen, und als dieſe ankamen, ſang und tanzte er ihnen ein Stück vor.

Drei Jahre und beinah 10 Monate trug die Welt das Ungeheuer. Da erfuhr er, daß das Volk, welchem er so oft nur einen Kopf gewünscht hatte, der Hände viele, er selbst aber nur einen Kopf habe.

Zwei Obersten der Garde stießen ihn nieder, nach ihm seine Gemahlin, des Kindes Hirnschale an der Wand zerschmetternd.

Dem Neffen folgte der Onkel, Tib. Claudius Drusus Cäsar (Germanicus Bruder), dem hirnverrückten Scheusale der gutmüthige Schwachkopf. Als der Schreck des Mordes den Palast erfüllte, hatte er sich versteckt. Ein umherstreifender Soldat fand, erkannte ihn und ließ den Zitternden in die Caserne tragen. Der Senat berieth und schwatzte indeß von gemeiner Freiheit. Aber in Truppen und Volk lebte noch die alte Ehrfurcht vor August und dessen Haus. Sie riefen Claudius zum Herrscher aus, er — der erste unter den Cäsaren — versprach ihnen dafür ein Geschenk.

Claudius Cäsar reg v. 41 b. 13. Oct. 51 n. Chr. † i. 63. Jahre.

Welch ein Blut rollte in Claudius Adern. Mark-Anton der Triumvir sein Großvater, August sein Großonkel, der herrliche Drusus d. Aelt. sein Vater, Germanicus sein Bruder. Aber er war schwachen Körpers und schwachen Geistes, in steter Krankheit und Furcht aufgewachsen, war er das Gespött der Großmutter, Mutter und Familie gewesen. Er mag mehr noch albern, als dumm gewesen sein, mindestens fehlte es ihm nicht an wissenschaftlicher Bildung und Sinn dafür, einige seiner, uns erhaltenen, Reden flößen wahres Interesse ein, sein Urtheil war, wenn auch bisweilen albern, doch auch häufig ganz richtig. Im Gesammtleben seiner Seele war aber etwas Unvollendetes, und dies benahm, wie ein fehlendes Rad, ein verbogener Stift die sonst gute Maschine unbrauchbar macht, auch seinen Anlagen und Talenten, wie seinem guten Herzen den praktischen Werth. Das Traurigste war bei ihm die Charakterschwäche, daher seine Gemahlinnen und Kämmerlinge Alles über ihn vermochten. In der letzten Zeit verrieth er auch eine kaum glaubliche Gedächtnißlosigkeit, wie er denn drei Tage nach Messalinens Tödtung fragte, weshalb sie nicht zum Mahle käme. Die Freuden der Tafel und der Liebe, denen er, wiewohl letzteren unter Beachtung von Zucht und Sitte, unmäßig ergeben war, mögen ihn noch mehr abgestumpft haben.

Als christlicher Fürst an der Seite guter Gemahlinnen und rechtschaffener Rathgeber würde ihn die Nachweit den **Guten** genannt haben, denn er war gutmüthig, mild, gerecht. An der Seite Messalinens, Agrippinens und von Günstlingen, denen Geld- und Ehrgier statt des Gewissens diente, hat ihn oberflächliche Geschichtskunde, wiewohl mit Unrecht, seinem Vorgänger und Nachfolger fast gleich gestellt. Wie denselben seine Umgebungen zu Schandthaten trieben, erklärt am anschaulichsten die Tödtung des Appius Silanus. Dieser, einer der angesehensten und reichsten Männer, ward aus Spanien, das er verwaltete, berufen, mit Messalinens Mutter vermählt und mit Ehren überhäuft. Unglücklicher Weise entbrannte nun das böse Gelüst seiner Schwiegertochter, der Kaiserin, neben welcher die versunkenste Dirne eine Vestalin war[98], auch an ihm, er aber wies ihre Anträge standhaft zurück. Solches trug sie nicht, verschwor sich daher mit Narciß, dem Günstlinge, zu dessen Verderben. Am andern Morgen bricht dieser plötzlich in des Cäsars Schlafzimmer ein, erschrocken erzählend, wie er im Traume gesehen, daß sein Herr von A. Silan niedergestoßen werde. Erstaunt ruft Messalina aus, daß sie schon einige Nächte zuvor dasselbe geträumt habe. Unmittelbar darauf wird dem zitternden Claudius derselbe Silan, der Tags zuvor ohne des Kaisers Wissen um diese Stunde bestellt worden, angemeldet, worauf er, vor Furcht seiner nicht mächtig, dessen sofortige Tödtung befiehlt, und Tags darauf den ganzen Hergang dem Senate vorträgt, dem treuen Freigelassenen dankend, der auch im Schlafe noch für sein Wohl wache. Immer war es die Furcht, durch welche der arme Schwachkopf zu böser That getrieben wurde, zu diesfallsigem Verdachte aber freilich auch Anlaß vorhanden, da es an Verschwörungen gegen ihn in der That nicht gefehlt hat.

---

98) Messalina cum ipsa libidinose vivebat, tum alias mulieres ad impudicitiam cogebat, multasque ut in ipso palatio, in praesentia ac conspectu maritorum adulteria committerent, adegit. Dio-Cass. 18. Männer, die solches duldeten, wurden von ihr geschätzt, und mit Ehren und Aemtern belohnt, wer sich solcher Schmach nicht unterwarf, gefaßt und gestürzt. Inter caetera insignis audaciae facinora interdum in cella meretricia intra palatium sessitabat. Ders. 31.

Bald ereilte Messalinen die Nemesis. Selbst die zügelloseste Befriedigung ihrer Begierden genügte ihr nicht mehr. Die Laune einer legitimen feierlichen Vermählung mit C. Silius, ihrem derzeitigen Geliebten, dessen Schönheit und Adel vielleicht mehr als ihre Sinne gereizt hatte, ergriff sie, und wirklich ward diese, als sich Claudius auf einige Tage entfernt hatte, mit höchster Festlichkeit in religiöser und gerichtlicher Form vollzogen. Da erschrak die Camarilla. Silius war vornehmer Geburt, kühnen Geistes, was da bevorstehe, leicht vorauszusehen. Narciß eröffnete dem Cäsar mit großem Geschick die Schandthat und steigerte auf jede Weise dessen Entrüstung, die zuerst gegen Silius und viele andere Buhler seiner Gemahlin blutig ausbrach. Doch wollte er die Unglückliche selbst nicht ungehört verdammen, schon fürchtete man seine Schwäche, da hieß Narciß, auf des Cäsars vorgeblichen Befehl, sie niederstoßen, und berichtete ihm bei der Tafel deren Tod, (48 n. Chr.) ungewiß, ob durch eigne oder fremde Hand, worauf Claudius, ohne weiter zu forschen, das Mahl fortsetzte.[99]

Agrippina, Claudius Nichte, Caligula's Schwester, lockte den Onkel in ihr Netz. Alles weibliche Gefühl hat Messalina, alles menschliche beinah Agrippina mit Füßen getreten. Des Reiches Entehrung durch ein schändliches Weib, folgte dessen Knechtung durch ein herrschsüchtiges, die unkeusch nur aus Politik war. Sicherung der Herrschaft ihr Ziel, daher ihres Sohnes erster Ehe, Nero's, Erhebung, Zurücksetzung ihres Stiefsohnes Britannicus. Sie brachte Claudius dahin, Ersterem seine Tochter Octavia zu vermählen, ja ihn zu adoptiren. Endlich mochte aber doch dem armen Claudius die Erkenntniß dämmern, er hatte in der Trunkenheit gesagt: welch Verhängniß, die Schandthaten seiner Frauen tragen und dann bestrafen zu müssen! Da durchhieb sie den Knoten durch dessen Vergiftung, seinen Tod so lange verheimlichend, bis Nero's Nachfolge gesichert war.

Was unter Claudius Regierung, auf Anstiftung solcher Weiber und Camarilla, an Mord und Raub verübt wurde, ließ seine Schwäche zu. Wo er frei handelte, äußerte sich die gute

---

99) Es giebt nichts Meisterhafteres als Tacitus Schilderung dieses Ereignisses XI, 26—37. Dagegen äußert sich die Erbärmlichkeit Suetons, nur mit Dio-Cass. verglichen, nirgends stärker, als in Claudius Leben.

Natur, und die Geschichte berichtet des Guten, Nützlichen, ja Großartigen von ihm nicht wenig. Zu letzterem gehört die Anlegung des Hafens von Ostium und die Eroberung Britanniens, die, wenn auch im höchsten Grade unpolitisch, doch glanzvoll war.

Seine Zeit charakterisirt das Gesetz, durch welches kranken, von ihren Herren hülflos aus dem Hause verstoßenen Sclaven, wenn sie dennoch genäsen, die Freiheit zugesprochen ward.

Auch an inneren und Grenzkriegen im äußersten Ost, Süd und West, unter denen die gründliche Unterwerfung Mauritaniens im zweiten Jahre derselben das wichtigste Ereigniß ist[100], fehlte es seiner Regierung nicht. Nicht minder mehrfache Unruhe unter den Germanen, deren an seinem Orte gedacht werden wird.

Nero Claudius Cäsar reg. von 54 bis 8. Juni 68 n. Chr. † im 32. Jahre.

Nero Claudius hatte das siebzehnte Jahr kaum überschritten, als er den Thron der Cäsare bestieg.

Sein Name ist seine Charakteristik. Je weltkundiger aber eine geschichtliche Persönlichkeit ist, um so leichter verwischt sich auch die Originalzeichnung, um so sorgfältiger hat daher der Historiker solche wiederherzustellen.

Nero war auch ein Ungeheuer, aber weniger von Verruchtheit, als von Gewissenlosigkeit, der, was ihm lästig war, Mutter, Frau, Erzieher mit derselben Empfindung umbrachte, mit der wir eine unbequeme Fliege todtschlagen.

Uebrigens besaß er Geist, Phantasie und nicht gewöhnliches Kunsttalent, nur daß seine Bildung, obwohl durch Seneca, mehr auf Frivoles, als Ernstes gerichtet worden war.

Bös kann man ihn streng genommen nur in so fern nennen, als er, um eines kleinen Agrements oder Vortheils willen mit genialem Leichtsinn die größten Schandthaten verübte, aber er that das Böse nicht, wie Caligula, aus bloßer Lust daran oder Laune, sondern immer nur als Mittel zu seinem Zwecke.

Theils in seiner Jugend, theils in der besseren Seite seiner Natur mag es gelegen haben, daß er sich gegen acht Jahre lang bis zu einem gewissen Grade durch ausgezeichnete Männer, Burrus und Seneca, die sich in seltener Eintracht gegenseitig unter-

---

100) In Dio Kap. 8 findet sich bei deren Erwähnung die bekannte, für deutsche Geschichte wichtige, aber durchaus verfälschte Stelle, deren Sinn ich an anderem Orte wieder herzustellen versucht habe.

stützten und ergänzten (Tac. XIII, 2), leiten ließ. Unter diesen mag nur Burrus, ein tüchtiger Kriegsbefehlshaber und ächter Biedermann alter Sitte, ihm wahrhaft imponirt, Seneca, dessen Eitelkeit, Ehr- und Geldgier er kannte, nur durch hohes geistiges Verdienst ihm eine gewisse Achtung abgenöthigt haben. Beide gewährten den Begierden des Jünglings, die sie vergeblich bekämpft haben würden, die sich doch aber lange Zeit hindurch mehr in dummen und tollen, als in schlechten Streichen äußerten, möglichste Freiheit, welche er ihnen wiederum in Staatsgeschäften ließ. Mehr mit der Mutter Herrschsucht, als mit dem Sohne daher hatten diese zu kämpfen.

Agrippina wollte verzweifeln, daß ihr der Preis ihrer Schandthat, die heiß ersehnte Herrschaft, entging. Sie wandte erst Bitten, dann Drohungen, zuletzt die scheußlichste Verlockung[101] der Sinne an, um den Sohn an sich und dadurch in ihr Netz zu ziehen. Durch ihre Bedrohung desselben mit Britannicus, wie mit Geständnissen über die Mittel zu seiner Erhebung, brachte sie ihn auch im Jahre 55 zu dem ersten, wiewohl nach antikem Begriffe minder schweren Verbrechen, zur Wegräumung seines gedachten Nebenbuhlers durch Gift. Im fünften Jahre von Nero's Regierung traf sie endlich die Vergeltung. Schauderhaft, nach Tacitus' meisterhafter Darstellung (XIV, 3—10), besonders in seinen Nebenumständen die Tragödie dieses Muttermords. Sie war ihm praegravis (höchst lästig) geworden, das genügte dem Ungeheuer, sich seine Mutter, die als Frau allerdings, wo möglich, ein noch größeres war, vom Halse zu schaffen.

Nicht ohne Zagen, sei es aus Furchtsamkeit oder Gewissen, kehrte Nero nach der That nach Rom zurück. Aber Senat und Volk — o Menschen! — empfingen den Muttermörder im Triumphe.

Schaudervolle Privatverbrechen hatte er um diese Zeit bereits verübt, im Staate aber walteten, zu Roms Heile, immer noch

101) Tradit Cluvius ardore retinendae Agrippinam potentiae eo usque provectam ut medio diei, cum id temporis Nero per vinum et epulas incalesceret, offerret se saepius temulento comptam (mit Berechnung des Zweckes angezogen) et incesto paratam. Jam lasciva oscula et praenuntias flagitii blanditias adnotantibus proximis, Senecam contra muliebres illecebras subsidium a femina petivisse, immissamque Acten libertam. (Tac. XIV, 2. Im fünften Jahre von Nero's Regierung.)

Burrus und Seneca, und darin, daß er dies zuließ, hat Nero bewiesen, daß er anderen Schlages und Sinnes war, als Caligula, den kein Mensch der Erde zu leiten vermocht hätte. Schon hatte er auch doppelt so lange regiert, als jener, und wie anders würden doch Mit- und Nachwelt über ihn als Herrscher geurtheilt haben, wenn auch er, wie Burrus, im Jahre 62 gestorben wäre. Mit Burrus verschwindet auch Seneca von der Scene, zu wenig achtbar als Mensch, um noch Einfluß zu behaupten.

Ein höchst verführerisches, aber scheußliches Weib, Poppäa Sabina, mit der sich Nero, nach mehrjährigem ehebrecherischen Verhältnisse, unter Verstoßung und bald darauf Tödtung seiner so unglücklichen, als edeln Gemahlin Octavia, nun vermählte, und der neue Befehlshaber der Garde (zuerst nur neben Fänius Rufus, dann allein), Tigellinus, ein würdiger Nachfolger Sejans, füllten bald die Lücke. Was Wunder, daß Nero unter solcher Führung auch als Herrscher ein Ungeheuer wurde! Mord, Raub und Entehrung des Thrones der Cäsare begannen nun, angestiftet, oder mindestens unbehindert, ihr furchtbares Werk. In letzterer Hinsicht trat nun der Cäsar, was er zuerst nur in größerem Privatkreise, dann auf griechischem Boden, in Neapel und Achaja gethan, auch zu Rom im Theater öffentlich als Wagenlenker, Sänger und Schauspieler auf, die demüthigste Ehrfurcht vor dem Publicum heuchelnd, obwohl des rauschendsten Beifalls, in Folge der durch Gold und Schreck organisirten Claque, im Voraus gewiß. Dazu hatte er das Publicum vorbereitet, indem er vorher schon die edelsten Römer und Römerinnen die Schaubühnen zu betreten gezwungen hatte. Da sah man die Enkel des Paulus Aemilius, des Mummius und der Scipionen als Komödianten figuriren (Dio-Cass. LXI, 17).

Zum Gipfel der Verruchtheit aber steigerte sich seine Regierung doch erst vom elften bis zwölften Jahre an, mit welcher Tacitus' leider unvollendetes XVI. Buch anhebt, wozu freilich auch die im Anfange des elften Jahres entdeckte weit verzweigte Pisonische Verschwörung, die dem Gelingen schon ziemlich nahe war, beigetragen haben mag. In ihr fand Nero willkommene Gelegenheit, bei dem allgemeinen Blutbade sich auch Seneca's, obwohl auf die nichtswürdigsten Verdachtsgründe hin, endlich zu entledigen.

Setzen wir die oben begonnene Parallele zwischen Nero und Caligula fort, so finden wir, daß Ersterer nur in zwei Lastern Letzteren entschieden übertraf, in der Virtuosität der niederträchtigsten Verstellung, in der er, wo nicht in der Kunst, doch in der Frechheit selbst Tiber noch hinter sich zurückließ, und in der öffentlichen Entwürdigung des Thrones. In seinen Ausschweifungen[102] war er raffinirter und in so weit vielleicht schlimmer, aber weder so gewaltthätig, noch, wie es scheint, so öffentlich frech als Caligula. An Verschwendungssucht und in deren Folge an Geldgier stand er diesem mindestens gleich, obwohl in letzterer doch weder so schmutzig, noch von so formloser Willkür wie jener.

Vor Allem aber war ihm der wilde Blutdurst und die Marterlust dieses letzteren Ungeheuers fremd; er mordete, doch meist nur mit legalem oder mindestens scheinbarem Grunde, noch im Jahre 66 wurden Soranus, so wie Pätus Thrasea, dessen offene oder stumme Opposition er über zehn Jahre lang geduldet, nur durch den Senat auf Anklage verurtheilt. — Aber die Anzündung von Rom, die Christenverfolgung, die doch Jeder kennt, geht das nicht noch weit über Caligula? Jener Brandstiftung allerdings bezüchtigt ihn Sueton, Tacitus aber sagt: es sei ungewiß, ob Zufall oder des Fürsten Bosheit den Brand veranlaßt habe, Beides sei gesagt worden.

Der Geschichtsschreiber würde sich Nero gleichstellen, wenn er auf bloßen Verdacht hin verdammen wollte, zumal bei einem so ge-

102) Man lese z. B. die Beschreibung des Festes, das ihm Tigellinus in einem großen Teiche auf einem prächtig überbauten Flosse gab. Crepidinibus stagni lupanaria astabant illustribus feminis completa et contra scorta videbantur nudis corporibus. Jam gestus motusque obscoeni etc. Ipse per licita atque illicita foedatus, nihil flagitii reliquerat quo corruptior ageret, nisi paucos post dies uni ex illo contaminatorum grege (dem Pythagoras) in modum solemnium conjugiorum denupsisset. Inditum imperatori flammeum, missi auspices; dos et genitalis torus et faces nuptiales, cuncta denique spectata, quae etiam in femina nox operit (Tac. XV, 37). Die noch scheußlichere Anekdote Suetons (Kap. 29) übergehe ich, weil mir die Wahrheit problematisch ist, obwohl auch Dio-Cass. LXIII, 13 solche bestätigt. Derselbe fügt von dem vorerwähnten Feste des Tigellinus noch hinzu: Sic ut multitudo, quippe de faece plebis ultra satietatem simul et potaret et libidinose lasciviret. Tum enim servus cum domina, praesente domino suo, et gladiator cum virgine nobili, inspectante patre, rem habuerunt. Mag darin auch Manches übertrieben sein, die bloße Denkbarkeit ist scheußlich.

wöhnlichen und erklärlichen Ereignisse, wie eine Feuersbrunst in einer großen, meist noch aus Holz gebauten Stadt, für welches die öffentliche Aufregung nach einer gehässigen Erklärung zu suchen immer geneigt ist.[103]

Um aber die Christenverfolgung richtig zu würdigen, hat man sich an Tacitus' Erzählung zu halten, die XV, 44 also lautet:

„Um aber dem Gerücht (wegen seiner Brandstiftung) ein Ende zu machen, schob Nero Schuldige unter und belegte diejenigen, welche, ihrer Schandthaten halber gehaßt, vom Volke Christen genannt wurden, mit den grausamsten Strafen u.s.w. So wurden die Zuerstergriffenen, welche gestanden (nämlich Christen zu sein), und auf deren Anzeige hin eine ungeheuere Menge, nicht sowohl der Brandstiftung, als des Hasses gegen das Menschengeschlecht überführt. (Nun folgt der haarsträubende Bericht der Strafen von raffinirtester Grausamkeit.)

Dazu gab Nero seine Gärten her und verband damit ein Wagenrennen, an dem er als Auriga (Gespannführer), oder in solcher Tracht sich unter das Volk mischend, selbst Theil nahm. Daher entstand, obgleich jene Schuldige und der ärgsten Strafen würdig waren, Mitleiden, weil sie nicht sowohl im öffentlichen Interesse, als aus Grausamkeit eines Einzelnen bestraft wurden."

So Tacitus, das an sich so edle Gemüth! Solcher Verblendung war das blinde Vorurtheil einer Römerseele fähig! Daß aber Hinrichtungen todeswürdiger Verbrecher als Volksbelustigungen dienten, war alte römische Sitte.

Während Nero's Regierung erlitt das Reich zwei schmachvolle Niederlagen, die eine in Britannien, wo gegen 70000 Bürger und Bundesgenossen in einem Aufstande fielen, die zweite im armenischen Kriege, wo Cäsonius Pätus mit zwei Legionen zu einer schimpflichen Capitulation und Räumung Armeniens gezwungen ward.

---

103) Die weitere Erörterung gehört nicht hierher, ich bin aber der Ueberzeugung, daß ungleich gewichtigere Gründe gegen, als für Nero's Schuld an diesem Brande sprechen. Niebuhr folgt auch nur Tacitus. Allerdings bezeugen Sueton 38 und Dio-Caſſ. LXII, 16, der indeß über hundert Jahre später schrieb, dessen Brandstiftung, aber Beide sind von keinerlei Gewicht gegen Tacitus, stimmen auch in den Verdachtsgründen nicht genau überein.

Ueberall aber wurde durch tüchtigere Feldherren die Waffenehre wieder hergestellt. Einer der größten seiner Zeit war unzweifelhaft der Legat von Syrien, Corbulo.[104] Tiridates der Arsacide wird durch ihn genöthigt, aus Nero's Händen die Krone Armeniens als eine Art von Lehn zu empfangen. Die Erinnerung dieses glanzvollen Ereignisses, das während des Königs Anwesenheit in Rom, außer einem Geschenk von fünf Millionen Thalern, täglich 40000 Thaler kostete, soll sich nach Niebuhrs Versicherung bis in das Mittelalter erhalten haben.

In Germanien nichts von Erheblichkeit.

Senatorische Verschwörungen hatte Nero überwunden, sein Haus und seine Garde aber blieben ihm treu, selbst im Volke mag er Anhänger gehabt haben.

Da erhoben sich, auf Anstiften der Generäle, die Heere wider ihn, zuerst im März 68 in Gallien bei Lyon unter Vinder, bald auch unter Galba in Spanien. Nero schwankte zwischen Furcht und kindischer Sorglosigkeit, persönlichen, kräftigen Widerstandes unfähig. Je näher die Gefahr rückte, je mehr der Heere abfielen, um so mehr wuchs der Muth des Senats und Nero's Bangigkeit, bis er, nur in Flucht und Versteck noch Hoffnung suchend, nach Vernehmung seines vom Senate ausgesprochenen Todesurtheils, als die Vollstrecker schon vor der Thür waren, den Schaudern der Strafe und Schmach sich durch Entleibung entzog, wobei ihm noch ein Kämmerling helfen mußte.

Seine Ammen und Acte, seine erste Maitresse, bewirkten sein Begräbniß und lange noch fand man das Grabmal im Frühling und Herbst mit Blumen geschmückt. Er muß, bei all seiner Schlechtigkeit, für seine nähere Umgebung etwas sehr Einnehmendes gehabt haben.

---

104) Derselbe sollte, seines Ansehens und Ruhmes halber verdächtig, im Jahre 67 auf Nero's Geheiß ermordet werden, entleibte sich aber vorher selbst (Dio-Cass. LXIII, 17).

Achtes Kapitel.

Die Flavier.

Nach Nero's Tode, sagt Tacitus, wurden alle Gemüther in verschiedenem Sinne aufgeregt, nicht nur in der Stadt, sondern auch die der Legionen und der Führer. Da ward das Staatsgeheimniß kundbar, daß ein Fürst auch anderswo als in Rom gemacht werden könne.

Galba, bereits im 73. Jahre, vornehm und von anerkanntem Verdienste, hätte seine, zuerst unbestrittene Herrschaft wohl behaupten können, wenn er nicht einerseits zu streng geizig, andererseits gegen schändliche Günstlinge und Kämmerlinge aus Altersschwäche zu nachsichtig gewesen wäre. Otho, der erste Mann der Poppäa Sabina, ein liebenswürdiger Petitmaitre ohne Geburt, der lange Nero's Ausschweifungsgenoß gewesen war, gefiel den Prätorianern vielleicht dadurch gerade, weil er ihnen Nero, an dem die Meisten doch eigentlich noch hingen, zu ersetzen versprach.

Vergebens suchte Galba durch die Adoption des würdigen Piso sich zu retten. Die Erkenntniß des Weges, auf welchem das Reich später unter Nerva zum Heil gelangte, mag in ihm gedämmert haben. Aber es war zu spät; Beide wurden von den Soldaten niedergestoßen. Otho bestieg den Thron.

Um dieselbe Zeit rief aber auch das niedergermanische Heer seinen Legaten A. Vitellius zum Imperator aus. Ein gemeiner pöbelhafter Schwelger — schlechter als Otho — hatte er doch die tüchtigsten Legionen für sich. Der Bürgerkrieg begann. Otho hatte eine Schlacht, aber noch nicht seine Sache verloren, als er, ein unwürdiges Leben würdiger beschließend, dem weiteren Vergießen von Bürgerblut durch freiwilligen Tod ein Ziel setzte.[105]

---

105) Man irrt gewiß eben so sehr, wenn man in Otho's, von Tacitus (Hist. II, 47) so schön berichteter, Handlung hohe Seelengröße, als wenn man, wie Niebuhr thut, darin nur den Act einer im höchsten Grade effeminirten Seele erblickt. Gewiß hat das Gefühl, daß es ihm an Kraft fehle, solchen Krieg durchzufechten, mitgewirkt, daraus folgt aber nicht, daß er sich des reineren edleren Motivs gar nicht bewußt gewesen sei. Wie leicht hätte er doch mindestens das eben heranrückende mösische Heer noch erreichen können.

Noch standen unter Mucianus in Syrien, unter Vespasian in Judäa und Alexander in Aegypten neun Legionen. Ersterer, ein vornehmer Mann, haßte Vespasian, hatte aber doch Tact genug zu fühlen, daß er selbst an Befähigung zur Herrschaft unter Vespasian stehe, der zwar unberühmten Geschlechtes, aber von anerkannter Tüchtigkeit war. Schon huldigte dieser dem Vitellius (Tac., Hist. II, 74), aber sein Heer murrte, und leicht ließ er sich durch Mucian bestimmen, nach der noch schwankenden Herrschaft zu greifen. Sogleich erklärte sich auch das mösisch-illyrische Heer, das für Otho gewesen, für ihn, und dessen Führer Antonius Primus schlug die Vitellianer bei Cremona, noch vor Ankunft der Legionen des Orients. Die Stadt Rom ward, zum ersten Male wieder seit Sulla, die Wahlstatt eines blutigen Kampfes, ja das Capitol selbst ging dabei in Flammen auf. Der Sieg konnte, unerachtet der staunenswerthen, einer besseren Sache würdigen Tapferkeit und Hingebung der selbst von ihren Führern verlassenen Vitellianer, nicht zweifelhaft sein. Der elende Vitellius ward ermordet.

Die Geschichte dieses Bürgerkrieges nach den drei ersten Büchern von Tacitus' Historien ist ungemein lehrreich. Auf der einen Seite schmählicher Verrath neben ungemessenem Ehrgeize der Großen, auf der anderen Geschick, Kraft, Ausdauer und Treue der Soldaten von seltener Art. Was erklärt besser, wie den späteren Verfall, so die wunderbar lange Machtbehauptung Roms?

Das Gottesgericht hatte entschieden, der Beste und Kräftigste war Sieger geblieben. Dreizehn Monate nach Nero's Tode bestieg Vespasian den Thron.

Wir sind zu dem Punkte gekommen, von welchem ab eine gedrängtere Darstellung der römischen Ereignisse zu beginnen hat. Was zu Ergänzung und Belebung des Zeitbildes nöthig schien, findet sich in Kap. 5 u. 6. Gleiche Ausführlichkeit für die Folgezeit würde uns vom Hauptzwecke dieser Arbeit störend entfernen. Diesen Wechsel erleichtert uns der Schmerz des Abschiedes von Tacitus. Nach der Freude an solchem Führer und Vorbilde ist der Ekel an Suetons ungeordnetem Anekdotenkram und selbst an Xiphilins mattem Auszuge aus Dio-Cassius kaum zu überwinden. Um so bitterer aber jener Verlust, weil Tacitus in den fehlenden Büchern seiner Historien nicht nur Selbsterlebtes, sondern auch

ausführlicher, blühender, modernem Geiste und Gefühle verwandter schreibt, als in seinen Annalen. Wie in letzteren das Erhebende, so waltet in ersteren das Einnehmende, Anziehende vor.[106]

Seit vierzig Jahren hing erstickend die Pestluft der Tyrannei über Rom. Systematisch hatten Justiz- und Gewaltmord die Großen decimirt, Raubgier die Großen geplündert.

In den Schaudern des Bürgerkriegs ergossen sich nun Mord und Raub auch durch die Straßen der Stadt und einen Theil Italiens.

Titus Flavius Vespasianus reg. v. 1. Juli 69 bis 22. Juni 79. † im 70. Jahre.

Da sandte der Herr den Vespasian, daß Rom wieder aufathme, was nicht schon ganz zertreten, wieder auflebe.

Vespasian war von achtbarem, nicht vornehmem Geschlechte. Die Kunst des Lebens und Fortkommens unter Tyrannen hatte auch er üben müssen. Der Gunst des Nareiß verdankte er seine Militärcarriere, die ihm Entfernung von Rom und Kriegsruhm in Germanien und Britannien brachte.

Für Nero doch nicht Schmeichler genug, wäre er dem Tode kaum entgangen, wenn nicht in den letzteren Lebensjahren des Ersteren der Aufstand der Juden einen ausgezeichneten Feldherrn erfordert hätte, wozu er ersehen ward.

Vespasian hatte keine große Seele, nichts Chevaleresfes, Hinreißendes, keinen Sinn für höheres, geistiges Leben, aber er war rechtschaffen, gewissenhaft, in hohem Grade tüchtig, durch und durch praktisch.

Schon sagt Dio-Cassius (Kap. 17) von ihm: „In Allem, was des Reiches Wohlfahrt anging, war er ganz Regent (*αὐτοκράτωρ*), in allem Uebrigen schlichter Privatmann." Unterdrückung des Luxus, namentlich der maßlosen Schlemmerei jener Zeit, die Tiber, dessen treffliche Reden darüber Tacitus uns erhalten, durch Gesetz zu erzwingen verzweifelte, bewirkte Vespasian durch die

---

106) Tacitus schrieb zuerst in vierzehn Büchern, von denen nur 4½ etwa bis in das Jahr 70 hinein erhalten sind, die Zeit der Flavier vom Jahre 69 bis 96 (der Rest des Jahres 68 mag im 16. Buche der Annalen enthalten gewesen sein), dann die 54jährige Zeit der Julier von Augusts Tode an, denen er selbst den Titel: ab excessu divi Augusti beilegte, die man aber Annalen genannt hat, in sechzehn Büchern, von denen beinahe zwölf erhalten sind. Vgl. die Vorrede zu Nipperdey's Ausgabe des Tacitus. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung 1851.

stumme Macht seines Beispiels (Tac. Ann. III, 53—55) und ward dadurch Roms Wohlthäter für Jahrhunderte, da die in der Wurzel ausgerottete Unsitte auch später so allgemein nicht wieder aufwucherte.[107]

Sein Hauptverdienst waren die Finanzen, in denen nun auf tolle Wirthschaft musterhafte Ordnung, auf unsinnige Vergeudung weise Sparsamkeit folgte, sein Hauptfehler aber auch übertriebene, kleinliche, oft ans Schmutzige streifende Fiscalität, zum Theil anscheinend selbst mit Verläugnung seiner sonst so strengen Gewissenhaftigkeit. Geiz und Geldgier aber hat man ihm in so fern mit Unrecht vorgeworfen, als er das Zusammengeraffte nicht für sich, sondern für das Gemeinwohl, namentlich für Unterstützungen und großartige Baue, wie Friedenstempel und Colosseum, ausgab oder niederlegte.

Alles weitere Detail, namentlich die mannigfachen Verdienste Vespasians um das Reich übergehend, bedürfen zwei Begebnisse, weil von allgemeinerer Tragweite, noch der Erwähnung.

Pätus Thrasea, ein Stoiker, hatte, wie oben gedacht ward, seine lange, meist aber auch stumme Fronde gegen Nero zuletzt mit dem Tode gebüßt; sein Schwiegersohn, Helvidius Priscus, in dieselbe Anklage verwickelt, entging schon damals kaum demselben Schicksale. Gleicher Philosophie wie Jener, unzweifelhaft hohen Sinnes, benutzte er nun die bessere Zeit, um sich einer offenen, mit unzeitigem Republicanismus gemischten Fronde gegen Vespasian hinzugeben, bis er auch diesen endlich dahin brachte, sein edles Blut zu vergießen.[108]

Merkwürdig, aber traurig der Gegensatz in den Römern jener Zeit zwischen gänzlichem Mangel an Edelsinn und unverständigem Mißbrauche desselben, zwischen feiger, kriechender Unterwürfigkeit und eitler Selbstverläugnung mit Catonischer Affectation.

Neuere Schriftsteller, z. B. Franke (Geschichte Trajans, Quedlinburg und Leipzig 1840. S. 327) haben ferner der zu Gunsten

107) Letzteres schreibe ich Niebuhr III. S. 205 nach. Es mag im Allgemeinen richtig sein, wiewohl schwer speciell zu erweisen.

108) Nach Sueton 15 und Dio-Cass. 12 wäre alle Schuld auf Priscus' Seite gewesen, doch habe Vespasian bei der Nachricht seines Todes Thränen vergossen. Tacitus spricht in hohen Worten (Hist. IV, 5) von Priscus, fehlt uns aber leider über dessen Ende.

Vespasians erlassenen, im funfzehnten Jahrhunderte in Rom zum großen Theile auf einer Tafel aufgefundenen, sogenannten lex regia hohe Wichtigkeit beilegen, darin eine förmliche monarchische Constitution erblicken wollen. Wie aber in solcher auch dem neuen Herrscher nur alle diejenigen Befugnisse, welche vorher August, Tiber und Claudius zugestanden (Caligula und Nero werden nicht erwähnt), wiederum bewilligt wurden; so gedenkt auch Tacitus (Hist. IV. 4) dessen nur mit den wenigen Worten: „Zu Rom bewilligt der Senat Alles, was zu Gunsten der Fürsten hergebracht, auch dem Vespasian", während Sueton und Dio darüber ganz schweigen.

Es war sonach allerdings eine ausdrückliche legale Sanctionirung des Gewohnheitsrechtes, muß aber von den Zeitgenossen, welchen die Vorliebe späterer und unserer Zeit für Urkunden und Codification fremd war, als eine reine bedeutungslose Form betrachtet worden sein.

Zwei innere Kriege von höchster Wichtigkeit fallen in die erste Regierungszeit Vespasians: die Unterdrückung des Aufstandes der Juden und des Claudius Civilis in Gallien und Germanien.

Ueber jenen besitzen wir eine der lehrreichsten und interessantesten Specialgeschichten des Alterthums in Josephus' Büchern vom jüdischen Kriege; dieser war von hoher Wichtigkeit, einmal weil darin das schon seit Tiber in einzelnen Regungen erkennbare Nationalgefühl der Gallier zum letzten Male kräftig aufflammte, dann weil sich in solchem zuerst die unermeßliche Gefahr offenbarte, welche sich Rom durch den ihm freilich unentbehrlichen Kriegsdienst der unterjochten Völker selbst bereitete, weil es sich zeigte, was die Germanen besonders unter römisch geschulten Anführern ihres Stammes vermochten.

Titus Flavius Vespasianus Augustus reg. v. 23. Juni 79 bis 13. Sept. 81. † im 42. Jahre.

Nach beinahe zehnjähriger Regierung seines Vaters folgte Titus, die Wonne des Menschengeschlechts, ein erotisches Gewächs auf dem Throne der Cäsare, auf dem bisher nur Tyrannei oder kluge, aber kalte Staatsraison geherrscht hatten.

An Geist und Körper gleich ausgezeichnet, schön, ja majestätisch (Tac., Hist. II, 1), für alle Künste des Krieges und Friedens gleich ausgebildet, ruhmvoll in seinen ersten, wie in seinen letzten Waffen, hatte er sich gleichwohl den Lüsten der Jugend, nach

Sueton 7 selbst den unsittlichsten, in wildem Leichtsinn hingegeben. Dabei aber muß er, besonders durch große Facilität, von der einnehmendsten Liebenswürdigkeit gewesen sein, Tacitus nennt ihn (Hist. II, 5) „durch Natur und Kunst geschickt selbst einen Charakter wie Mucian zu gewinnen".

Nach der Rückkehr aus Judäa überließ ihm der Vater einen wichtigen Theil der Regierung, übertrug ihm sogar, was nie vorher geschehen, das Gardecommando. In dieser Zeit machte er sich, sei es aus zu großem Eifer, oder weil er, mit Zustimmung des Vaters, bereit war, das Odiöse auf sich zu nehmen, höchst unbeliebt, so daß, nach Sueton, in Folge seiner Gewaltthaten[109] und sinnlichen Genußsucht, die Besorgniß vor einem zweiten Nero laut ward.

Aber diese Quelle ist unkritisch[110], und Tacitus, der über diese und die spätere Zeit freilich fehlt, sagt von ihm nur gelegentlich, Hist. II, 2: „Er war bemessener (modestior) unter seiner eigenen, als unter des Vaters Regierung."

Es ist undenkbar, daß ein Mensch sein ganzes Naturell so urplötzlich wechseln könne, als dies, nach Sueton, mit Titus' Thronbesteigung geschehen sein müßte. Zwei große Eigenschaften hatte er schon vorher bewiesen, Herzensgüte (Tac. IV, 52 und Dio-Cass. LXVI, 8) und Selbstbeherrschung, indem er die schöne, verführerische Berenice, des jüdischen Königs Agrippa Schwester,

---

109) Die schlimmste specielle Thatsache, die dieser berichtet, besteht darin, daß er den A. Cäcina, Vitellius' Feldherrn, zu Tische laden und bei dem Verlassen des Speisesaales sogleich niederstoßen ließ. Er hatte aber, wie jener hinzusetzt, den schriftlichen Beweis einer Militärverschwörung desselben in den Händen, auch ist es völlig undenkbar, daß dies ohne Wissen und Willen des Vaters geschehen sei.

110) Sueton war gelehrt, geistreich, fleißig, aber zum Historiker völlig unberufen. Er befolgt eine Art Realordnung, erst das Lob, dann den Tadel nach gewissen Fächern abhandelnd, worin nicht nur aller geschichtliche Zusammenhang der Ereignisse, sondern sogar alle Charakterzeichnung verloren geht. Man glaubt im Anfange oft einen ganz anderen Mann als am Ende vor sich zu haben. Vorzüglich fehlt es ihm ganz an combinirender Kritik. So ist es z. B. an sich unerheblich, daß ein Thronerbe geschmäht worden, wichtig aber, von wem es geschehen ist. Sein Werk muß eine Jugendarbeit sein, am mangelhaftesten, um nicht zu sagen erbärmlichsten, wo es ihm selbst an gutem Material gefehlt hat.

die es sichtlich auf ihn abgesehen hatte, weil sie dem römischen Volke zuwider war, obgleich er sie liebte, von Rom wegschickte (Dio-Cass. a. a. O. 15).[111] Mag nun das Gefühl unermeßlicher Verantwortlichkeit, das sich bei Uebernahme der Weltherrschaft in seiner, wie in jeder edeln Seele regen mußte, ein durchaus reines, oder auch menschliche Schwäche, wie Selbstgefälligkeit und Eitelkeit, ihm beigemischt gewesen sein; genug daß seine Regierung an Kraft und Thätigkeit, an Milde, Wohlwollen und Gerechtigkeit von keiner vor, wie nach ihm je übertroffen worden ist. Ein wichtiges Bedenken nur steht seinem Rufe bei der Mit- und Nachwelt entgegen — die Kürze seiner, wenig über zweijährigen Regierung. Ob sein beweglicheres, nicht wie das des Vaters in der Feuertaufe erlebter Tyrannei gestähltes und gereiftes, Gemüth der Macht der Versuchung fortdauernd widerstanden, ob die Schlechtigkeit der Regierten nicht endlich auch den Regenten verdorben hätte? — Wir wissen es nicht.

Der erste Ausbruch des Vesuvs, Pompeji's furchtbare Zerstörung im Jahre 80 fällt in Titus' Regierung. Noch lebt sein Andenken in den herrlichen Bädern in Rom, durch die er zugleich zum Wohlthäter der Menschheit geworden ist, da sie uns die köstlichsten Kunstwerke des Alterthums erhalten haben; verschüttet gerade so lange, bis, nach überstandener Barbarei, die Liebe zur Kunst wieder aufgeblüht war.

Titus Flavius Domitianus reg. v. 13. Sept. 81 bis 18. Sept. 96. † im 45. Jahre.

Domitian, Vespasians zweiter Sohn, der nun folgte, hatte — auf kindische Weise — schon seinem Vater (Tac., Hist. IV, 86), wie später unstreitig seinem Bruder nachgestellt, aber mehr wohl in Absicht, als in der That, derselbe kann mindestens nicht mit Sicherheit der Vergiftung dieses letzteren, sondern nur der lieblosen Verlassung des Sterbenden aus ungeduldiger Hast nach der Herrschaft beschuldigt werden.

Tacitus sagt im Eingange seines in den ersten Jahren Trajans geschriebenen Lebens des Agricola (seines Schwiegervaters) über Domitians Regierung Folgendes:

„Der Nachsicht bedarf ich, weil ich eine grauenvolle, der Tugend feindliche Zeit zu berühren habe. Wir lesen, daß es ein

---

111) Auch Tacitus (Hist. II, 2) sagt von seiner Neigung für Berenice: Aber für die öffentliche Verwaltung war diese kein Hinderniß.

Todesverbrechen ward, dem Arulenus Rusticus — den Pätus Thrasea — den Herennius Senecio — den Helvidius Priscus gelobt zu haben, daß nicht blos gegen die Schriftsteller, sondern auch gegen deren Bücher gewüthet und ein Triumvirat ernannt ward, um die Denkmale der berühmtesten Geister auf öffentlichem Forum zu verbrennen. Durch dies Feuer wähnte man die Stimme des Volkes, die Freiheit des Senats, das Gewissen des Menschengeschlechts zu ersticken, zumal überdies die Lehrer der Weisheit und alle dem Guten gewidmeten Künste in die Verbannung getrieben wurden, damit man nirgendwie dem Ehrenhaften noch begegne. Wahrlich wir haben einen großen Beweis von Geduld gegeben; wie aber die frühere Zeit Gipfel und Ende der Freiheit erlebte, so wir die der Knechtschaft, als uns durch Untersuchungen selbst der Verkehr des Redens und Hörens entzogen ward. Ja wir würden mit der Stimme auch das Gedächtniß verloren haben, wenn es eben so in unserer Macht stünde, zu vergessen, als zu schweigen. Nun endlich kehrt der Muth wieder, obwohl aber schon Nerva Cäsar, im ersten Aufgange des glücklichsten Zeitalters, das vormals Unvereinbare, den Principat und die Freiheit mit einander zu verbinden gewußt, obwohl jetzt Nerva Trajanus des Reiches Glück täglich erhöht, und das Gefühl der öffentlichen Sicherheit nicht erst Hoffnung blos und Versprechen, sondern auch Vertrauen in dessen Gelübde und Kraft gewonnen hat; so sind doch, nach der Schwäche menschlicher Natur, die Heilmittel zögernder, als die Uebel, und wie die Körper langsam zunehmen, aber plötzlich erlöschen, so werden auch die Geister und Studien leichter unterdrückt, als erweckt. Auch beschleicht uns wohl selbst der Reiz der Unthätigkeit, ja der Müßiggang, zuerst verhaßt, wird endlich geliebt. Wie Viele sind doch in diesen funfzehn Jahren — ein großer Abschnitt eines Menschenalters — durch die Wechselfälle des Geschicks, die unternehmendsten aber durch die Grausamkeit der Fürsten untergegangen. Wenige haben wir, nicht nur die Andern, sondern auch, so zu sagen, uns selbst überlebt, nachdem uns so viel Jahre aus des Lebens Mitte entzogen wurden, während deren die Jüngern zum Alter, die Alten zur äußersten Lebensgrenze in dumpfem Stillschweigen gelangten."

Diese herrlichen Worte überheben uns näherer Schilderung der Greuel Domitians, nicht aber der unbefangenen Würdigung

seiner Regierung, im Vergleich zu noch ärgeren Tyrannen, die Tacitus nicht selbst erlebt hatte.

Domitian war gebildeten Geistes und kein übler Dichter, aber ein gemeinschlechter Mensch, außer den Fehlern seiner Zeit, die er in Falschheit noch übertraf, voll Neid, Schadenfreude und Bosheit, überdies feig, überschritt aber doch nicht, wie Nero in großartiger Gewissenlosigkeit, die gewöhnliche Grenze menschlicher Schlechtigkeit.

Ungemeines hatte er vor Letzterem aber als Regent voraus, da ihm in dieser Beziehung wirklich etwas von seines Vaters Geiste inwohnte, insbesondere Thätigkeit, Ordnung, Strenge gegen Mißbräuche, wie denn Sueton ihm nachrühmt, daß die öffentlichen Beamten und Verwalter der Provinzen niemals bemessener und gerechter gewesen seien, als unter ihm.

Freilich überwucherte, wie bei allen Kaisern ähnlichen Schlages, im Laufe der Zeit das Schlechte immermehr das Gute in ihm, was aber theilweise wirklich auch in der Macht der Dinge lag. Hat er doch, wie Sueton 12 anführt, selbst einmal gesagt: „Ist nicht das Allertraurigste die Lage der Fürsten, denen man, bei entdeckter Verschwörung, erst nach der Hinrichtung Glauben beimißt?"

Eines aber hatte Nero umgekehrt wieder vor Domitian entschieden voraus, die einnehmende Persönlichkeit.

Nero, wo er nicht haßte oder fürchtete, säete auch Wohlwollen und erntete Liebe, vor Allem in seinen Umgebungen; Domitian säete und erntete überall nur Haß. Darum ward er auch von Kämmerlingen, nach Dio-Cassius, nicht ohne Vorwissen seiner Gemahlin und der Gardecommandeurs, nach funfzehnjähriger Regierung, ermordet.

Von hoher Wichtigkeit für deutsche Geschichte sind dessen Kriege an der Nordostgrenze gegen die Dacier, mit denen er nach mehrfachen früheren Berührungen und Verhandlungen mit anderen Germanen, namentlich auch mit den Markomannen und Quaden, in Feindseligkeit gerieth, von solchen aber, wie Dio-Cass. LXVII, 7 mit diesen Worten erwähnt: „besiegt und in die Flucht geschlagen ward", was denn der e r s t e, **ungerächte** S i e g d e r G e r m a n e n ü b e r R ö m e r war; nicht ohne Einfluß sicherlich, nachdem Trajans und Adrians Namen auch die Germanen lange

gezügelt, auf den, wiewohl gegen siebzig Jahre später ausgebrochenen, großen und folgeschweren markomannischen Krieg. Eben so ward er der erste der Kaiser Roms, der den Frieden durch Zahlung eines jährlichen Tributs an Decebalus von Barbaren erkaufte.

Wir schließen Domitians Geschichte mit der Nachlese eines charakteristischen und eines zweiten für uns interessanten Ereignisses.

Dio-Cassius schildert a. a. O. Kap. 9 ein von solchem den Ersten des Senats und Ritterstandes gegebenes Fest in Folgendem:

„Das Haus war in Allem durch und durch schwarz, Decken, Wände, Fußböden, auf letzteren nur unbedeckte schwarze Sessel. Nach dieser Vorbereitung befiehlt er Jeden in der Nacht einzeln, unbegleitet einzuführen. Zuerst wird nun vor Jedem eine kleine Säule mit dessen Namen und einem Lämpchen, wie Beides in Grabmälern gewöhnlich, hingestellt. Darauf treten niedliche nackte Knaben, schwarz bemalt, wie Dämonen, herein, schlingen schauerliche Tänze um die Gäste und stellen sich schlüßlich an deren Füßen auf, worauf das Mahl, nach Art eines Leichenessens, Gerichte und Gefäße alles schwarz, servirt wird. Immer mehr steigert sich die Furcht der Geladenen, sie beben schon vor dem in jedem Augenblicke erwarteten Todesstreiche, zumal die tiefste Todesstille, als seien sie schon hinüber, herrscht, und Domitian allein, auch dieser aber nur auf Tod und Mord Bezügliches redet.

Endlich entläßt er sie, flößt ihnen aber noch einen größeren Schreck dadurch ein, daß er sie, nach Fortschickung ihrer Leute, durch völlig Unbekannte wegfahren und wegtragen läßt. Kaum nun, daß sie, zu Hause angelangt, wieder aufathmen, wird ihnen gemeldet, daß Einige von der Majestät an sie gesendet seien. Nun endlich ihres Todes gewiß, werden ihnen plötzlich kostbare Geschenke überreicht, dem Einen seine Grabsäule gedachter Art, dem Anderen ein Tafelgeräth oder Sonstiges, zuletzt Jedem der nun gewaschene und geschmückte Knabe, der bei der Tafel als sein Dämon fungirt hatte."

Das war, Caligula's Verrücktheit ähnelnd, doch nichts als eine piquante Laune kaiserlicher Schadenfreude, ein echter Todesspaß.

Von hohem Interesse für uns ist dagegen, daß unter vielen anderen Römern, welche Domitian wegen Verachtung der Götter und Abfall zu jüdischem Wesen (ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἤθη ἐξε-

κέλλοντες) theils hinrichten, theils mit Verbannung und Confiscation belegen ließ, dessen eigner Vetter, der Consul Flavius Clemens, und die Frau desselben, welche auch ihrerseits mit Domitian verwandt war, erwähnt werden, von denen ersterer mit dem Tode büßte.

Da die Christen den Römern nur für eine jüdische Secte galten, so waren dies unbezweifelt christliche Märtyrer, die wir mithin schon im ersten Jahrhunderte an der Spitze der Staatsverwaltung und in der Nähe des Thrones finden.

Zu einer bessern Zeit übergehend, schicken wir noch eine allgemeinere Bemerkung voraus.

Von gewöhnlichen Lehrbüchern und Lehrern der Geschichte kann man tiefere historische Kritik nicht einmal verlangen. Was Wunder daher, daß sich solche in der römischen Kaisergeschichte in Uebertreibung wie des Guten, so des Schlechten gefallen, und daß dies den Historiker aus innerm Berufe zum Widerspruche reizt, worin das rechte Maß zu halten stets schwer ist. Bin ich dem, meines Bestrebens ohnerachtet, bei Tiber vielleicht selbst nicht ganz entgangen, so möchte dies bei Niebuhr in seinen Vorlesungen über Titus und Domitian wohl noch mehr der Fall sein, wenn es überhaupt zulässig wäre, einen so großen Geschichtsschreiber nach einer bloßen Nachschrift mündlicher Rede, die er nicht selbst durchsehen konnte, zu beurtheilen.

Möge es aber ein Verdienst dieser Arbeit werden, die hauptsächlichsten Charaktere jener Zeit richtig erkannt, und wenn auch nur in leichten Umrissen, doch wahrer und genauer, als es gewöhnlich geschieht, gezeichnet zu haben.

Neuntes Kapitel.

Die Adoptiv-Kaiser bis zu Antoninus Pius.

Vom J. 96 bis 164.

In gerade umgekehrtem Verhältnisse in der nun folgenden bessern, ja schönen Zeit steht die Quellenkunde von solcher. Wir besitzen über das Ganze derselben nur Xiphilins Auszug, in dem

aber Antoninus Pius bis auf wenige Bruchstücke ganz fehlt. Mit Adrian beginnen die Verfasser der sogenannten historiae augustae, deren Kaiserbiographien geschrieben scheinen, um uns Sueton, den sie nachahmen, vermissen und schätzen zu lehren.

Die Epitomatoren späterer Jahrhunderte, die nicht mehr unmittelbar aus den Quellen schöpften, lassen uns ungewiß, ob sie guten und glaubhaften Schriftstellern nachschreiben, sind aber vor Allem viel zu dürftig, um von sonderlichem Werthe zu sein.

Nicht unwichtig für diese Zeit ist das Studium der Münzen und Rechtsquellen, durch welches erstere namentlich die, in den Geschichtswerken meist ganz verworrene Reihefolge der Ereignisse sich ziemlich genau herstellen läßt.

Die wider Domitian Verschworenen hofften in der Wahl eines guten Nachfolgers Sühne der That und Sicherstellung für sich zu erlangen. Sie fanden einen solchen auch wirklich in Coccejus Nerva[112], einem der edelsten und allgemein geachtetsten Senatoren, dessen Wahl auch bei den Prätorianern keine Schwierigkeit gefunden haben muß.

Nerva stand an Herz und Geist wahrscheinlich über Vespasian, besaß aber kaum die praktische Tüchtigkeit, gewiß nicht die Willenskraft dieses Letztern.

Ehrfurcht gebietender besteigt aber freilich auch der sieggekrönte Feldherr, dem seine Legionen in Verehrung und Gehorsam blind anhängen, den Thron, als der schlichte Beamte des Friedens, welcher der Zuchtlosigkeit der Soldaten und allen bösen Leidenschaften einer grundverderbten Zeit nur seine persönliche Tugend entgegen zu setzen hat.

Coccejus Nerva reg. vom 18. Sept. 96 bis 27. Jan. 98. † im 66. Jahre.

Nerva, der überdies, von seinem Alter abgesehen, körperlich schwach war, erlitt, trotz alles Guten, wobei er es aber keinem recht machen konnte, mannigfache Demüthigung, die schwerste durch die von den Prätorianern gegen sein eifrigstes Bestreben vollführte Niederstoßung der Mörder Domitians.[113] Bald aber fühlte er selbst seine Ohnmacht, und rettete sich, wie das Reich, durch eine That unsterblichen Ruhms — durch Trajans Adoption,

112) Wahrscheinlich Sohn des Coccejus Nerva, der Tiber begleitete, als Letzterer Rom verließ, und sich später selbst den Tod gab.

113) Aurel. Victor Epitom. 12.



obwohl ihm dieser nicht nach dem Blute, nur nach dem Römerherzen verwandt war.[114]

Marcus Ulpius Nerva Trajanus. reg. vom 27. Jan. 98 bis 11. Aug. 117. † im 61., nach Andern, im 64 Jahre.

Zum ersten Male bestieg ein Kaiser provincialer Abkunft[115] den Thron der Welt, auf dem bisher nur Römer, mindestens Italiäner gesessen hatten. An Herz und Kopf, an Kraft und Geschick aber war er mehr als ein Römer – seiner Zeit. Wie durch Zauberschlag stellte sein Name Zucht und Gehorsam wieder her. Die aufsässigen Prätorianer nebst ihrem Führer empfingen die verdiente Strafe.

Trajan konnte man nur lieben, oder fürchten. Schön sagt Dio-Cass. LXVIII von ihm: „Er war wohlwollend für Alle, furchtbar nur seinen Feinden." Aber auch dies nur gegen unzweifelhafte, bios Verdächtige entwaffnete er wirksamer durch Vertrauen und Großmuth, als seine Vorgänger durch Spione, Untersuchung und Folter. In rastloser Thätigkeit umfaßte er Großes, wie Kleines mit gleichem Eifer. Bei schweren Kriegen, bei den großartigsten, öffentlichen Bauten für Schönes, wie für Nützliches, bei fast übertriebener Verschwendung für Volksbelustigungen, waren die Finanzen in seltener Blüthe. Im Kriege begeisterte er seine Soldaten zu williger Duldung der größten Be-

---

114) Die einzige Quelle über Trajan ist eigentlich Xiphilins Auszug, und dieser, wie leider so häufig, ausführlich nur in Nebendingen, besonders curiosis, unvollständig, zum Theil verworren aber im Wichtigsten, namentlich den Kriegen, worin Dio-Cassius selbst freilich überhaupt am schwächsten ist. Plinius d. J. Lobrede auf Trajan vom J. 101 hat, weil sie nur etwa 2 Jahre von dessen Regierung umfaßt, aber auch der Behandlung nach wenig Werth. Desto größer das Verdienst der schon angezogenen Monographie D. Franke's, der alles auf Trajan Bezügliche, namentlich auch aus Münzen und Inschriften, mit eben so viel Fleiß und Gründlichkeit, als Sachkenntniß und Urtheil zusammengestellt hat. Nur die Form der Darstellung, in welcher das Seelengemälde des großen Mannes beinah verschwindet, ist nicht zu billigen.

115) Trajan war in der römischen Colonie Italica, 1½ Stunden von dem heutigen Sevilla (Hispalis), die Scipio Africanus 203 vor Chr. gegründet hatte, geboren. Franke hält dessen Familie S. 3 für ursprünglich Iberischer Abkunft, was ich jedoch in der angezogenen Stelle des Dio-Cass. nicht nothwendig begründet, vielmehr deren römisch-italische für wahrscheinlicher halte, indem das Wort: Ἴβηρ eben sowohl auf Trajans Heimath, als auf dessen Abstammung bezogen werden kann. Ohnstreitig mußte jedoch damals sichere Kunde der Uebersiedelung seiner Familie nach Spanien schon verschollen sein, weil dies sonst wohl erwähnt worden sein würde.

schwerden, indem er selbst, dem gemeinen Manne gleich, solche mit ihnen theilte.

Er besaß im Geistigen mehr *Können* als *Wissen*; sein Gemüth war ohne Falsch, sein Wandel rein. Nichts in ihm, sagt Dio-Cassius, was nicht das *Beste* gewesen. Zwar, setzt er hinzu, war er der Knabenliebe und dem Weine ergeben, dies aber ist nur zu tadeln, wenn es zu unwürdiger oder schlechter Handlung führt, und dies war bei ihm nie der Fall.

Sein Glück ward durch die edelste Gemahlin, Plotina (vermuthlich auch Spanierin) erhöht, die den Thron, den die schandbarsten Weiber entehrt, wieder zum Spiegel der Tugend machte.

Beinah die Hälfte seines Lebens brachte Trajan im Felde zu. Gegen 6 Jahr, mit kurzer Waffenrast im Jahre 103/4, kriegte er aus gerechtem Grunde, weil es für Rom schimpflich war, den Barbaren Tribut zu zahlen, mit Decebalus von Dacien, einem seiner würdigen Gegner, bis dieser, nach Erstürmung seiner Hauptstadt, sich den Tod gab. Land und Schätze fielen dem Sieger zu. Das Reich ward durch eine neue Provinz von mehr als 6000 □ Meilen erweitert.[116]

Nach achtjährigem Frieden nahm er davon, daß Armeniens König nicht von ihm, wie Rom beanspruchte, sondern von dem Beherrscher Persiens das Diadem empfangen, Anlaß oder Vorwand, beide Reiche mit Krieg zu überziehen.

Sieg oder freiwillige Unterwerfung der Gegner begleitete überall seine Fahne. In zwei Jahren eroberte er alles Land vom Don herab bis zum Persischen Meerbusen, zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, und nicht nur zwischen Euphrat und Tigris, sondern auch jenseits des letzteren noch einen großen Theil

116) Es findet sich in den Quellen keine Spur, daß der sogenannte Trajanswall in der Dobrutscha, der in der neuesten Kriegsgeschichte 1853 und 54 so vielfach genannt worden, Trajans Werk sei, was auch, da die alte römische Provinz Niedermösien gewiß schon vorher bis zur Donau reichte, gar nicht anzunehmen ist. Auch der, gerade für die Dacischen Alterthümer so gründliche Franke weiß davon nichts, erwähnt aber S. 155 andre Wälle der Art, die mit Unrecht dem Trajan zugeschrieben worden. Ohnstreitig hat die spätere Zeit dessen, beinah mythischem, Namen Manches beigelegt, was nicht von ihm herrührte. Gewiß, daß die staunenswerthe steinerne Riesenbrücke über die Donau unfern des Einflusses der Aluta in solche sein Werk war.

des alten Assyriens mit den Hauptstädten Ktesiphon und Selucia, endlich einen Theil Arabiens.

Am Schlusse des zweiten Feldzugs im Jahre 116 beschlich den Siegtrunkenen der Neid gegen Alexander, dessen Schlachtfelder er bereits durchzogen. „Wäre ich noch jung, sagte er, würde ich nach Indien überschiffen.“ Wirklich rüstete er auch eine Flotte, drang in den Persischen Busen bis zum Ocean vor[117], und ehrte seines Lieblingshelden Gedächtniß durch eine Leichenfeier an dessen Todesstätte. Inmitten dieser kühnen Träume aber standen die eroberten Lande wieder auf, wurden zwar bald wieder durch dessen Generale bezwungen, Trajan selbst aber erprobte nun zuerst die Laune des Kriegsglücks, indem er von der festen Stadt Atra in Arabien, durch Klima und Elemente besiegt, unverrichteter Sache wieder abziehen mußte.

Bald darauf hauchte der erschöpfte Körper zu Anfang des August 117 zu Selinus in Cilicien die Heldenseele aus.

Trajan ist nur mit drei Männern der Weltgeschichte zu vergleichen, Alexander dem Großen, Cäsar und Napoleon. Aber diese hatten ein Weltreich erst zu gewinnen, jener es nur zu behaupten, Trajan konnte, wie er wollte, im Innern mindestens, herrschen in Gerechtigkeit und Milde. Er war um so glücklicher, weil der Contrast mit Domitian auch die ordinärste Rechtschaffenheit des Nachfolgers schon adeln mußte.

Eroberer aber, wie jene, und zwar aus Leidenschaft, war auch Trajan. Sein Ende sein Glück, weil es ihm die Grenze, die er freiwillig vielleicht nie gefunden, ruhmvoll setzte.

Noch beinah 300 Jahre nach dessen Tode wurden die neuen Kaiser im Senate mit dem Glückwunsche begrüßt: „Sei glücklicher als August und besser als Trajan.“

Publius Aelius Trajanus Hadrianus, reg. v. 11. Aug. 117 bis 10.

Hadrian[118], aus ursprünglich picentinischem, nachher in Spanien heimischem Geschlechte, durch seine Großmutter, Trajans Taute, mit diesem verwandt, wie durch seine Gemahlin, dessen Kleinnichte, solchem verschwägert, folgte ihm durch Adoption auf dem

117) Dies ist wahrscheinlich, aber, nach meiner Ansicht, unerwiesen, (vergl. Franke S. 289), da ἐπ' αὐτὸν τὸν Ὠκεανὸν eben sowohl nach dem Ocean zu, als bis zu solchem heißen kann, auch der Persische Busen jedenfalls ein Theil desselben war.

118) Mit Hadrian eröffnet sich uns in der Hist. Augusta eine neue Ge-

Todtenbette.[119] Ob die Urkunde legal, oder durch Plotina, welche Hadrian ungemein begünstigte, untergeschoben war, wissen wir nicht, müssen aber Ersteres für wahrscheinlicher halten.

Juli 138 † im 63 Jahre.

Hadrians Charakter ist ein Problem, gewiß nur so viel, daß er einer der vortrefflichsten Regenten war, ja für des Reiches Gesammtheit ohnstreitig der wohlthätigste, den es je gehabt, daß er ungemeine Kenntnisse und Geistesanlagen, leider aber eine kleine Seele besaß. Große Eitelkeit, Neid, der sich, besonders gegen Freunde, oft zu bitterem Haß steigerte, übermäßige Neugier, daher unwürdiges Spioniren, Kleinigkeitskrämerei und Unzuverlässigkeit waren seine Fehler, die Zeitgenossen haben ihm selbst Hang zur Grausamkeit vorgeworfen. Wohl mag daher in den vielen und großen Tugenden, die er bewährte, mehr Schein als Wesen gewesen sein; er strebte Trajan zu copiren. Wie dem aber auch sei, das Urtheil über dessen öffentliche Wirksamkeit steht zweifellos fest.

Wie ein Blitz flog er durch das weite Reich, von der caledonischen Mauer, die sein Werk war, bis zu Neu-Jerusalem, das er unter dem Namen Aelia capitolina aus dem Schutte erhob, am Ebro und deutschen Pfahlgraben, wie in Alexandrien und Athen überall selbst sehend, forschend und wirkend, Ungebührliches abstellend, Zucht und Ordnung[120] schaffend und erhaltend, milder Wohlthätigkeit für Einzelne, großartiger Thätigkeit für das Gemeinwohl, was sich namentlich durch Gründung neuer Befestigungen, Städte und öffentlicher Bauwerke in fast allen Theilen des Reichs bewährte.

---

schichtsquelle für etwa 164 Jahre. Die Erörterung, ob das Ganze ein Werk von sechs verschiedenen Verfassern, Spartanus, Capitolinus, Lampridius, Trebellius Pollio, Vulcatius Gallicanus und Vobiscus Probus, oder von wenigern herrührt, oder endlich eine gemeinschaftliche Arbeit mit vertheilten Rollen ist, gehört nicht hierher. Gewiß aber, daß die Verfasser ungefähr um gleiche Zeit, unter Diocletian (284—305) und dessen Nachfolgern lebten.

119) Hadrians Geschlecht war ursprünglich aus Picenum am adriatischen Meere, aber schon zu der Scipionen Zeiten in Spanien (wahrscheinlich auch in Italien) eingebürgert, er selbst in Rom geboren.

120) So gesichert diese in Trajans persönlichem Umkreise waren, so war er doch dem Westen des Reiches zu fern, und zu beschäftigt durch seine Kriege, um Verfall und Unordnung, namentlich auch bei den germanischen Legionen, ganz zu verhüten.

Wie er mit den Truppen baarhaupt durch keltischen Schnee und die afrikanische Glut marschirte, oft viele Meilen weit zu Fuß und in Waffen, so verkehrte er in gleichem Eifer mit Gelehrten und Künstlern aller Art, besonders aber mit Männern der Rechtswissenschaft, um die er sich unsterbliches Verdienst erworben [121] hat.

Gewiß nicht aus hohem Seelendrange, wie Trajan, noch aus reinem Pflichtgefühl, wie Mark Aurel, war er so; Eitelkeit, Gelüst der Neugier, persönlicher Thätigkeitsdurst und Reiselust wirkten sicherlich viel mit, aber nicht die Wurzel, die Frucht giebt vor menschlichem Richterstuhle den Werth.

Auch auf Hadrians Friedensliebe mag Persönliches, Abneigung gegen den Krieg, Zweifel an seinem Feldherrntalent mitgewirkt haben, in seinem Systeme äußerer Politik aber waren Anlage und Ausführung gleich meisterhaft.

Wie ein Damoklesschwert hingen die, zu wunderbarer Schlagfertigkeit ausgebildeten Heere allerwegen über den Häuptern der Barbaren, indeß er diese andererseits durch strenge Gerechtigkeit und Liberalität zu gewinnen suchte. Allerdings zahlte er mehrern Häuptern derselben jährliche Subsidien (Stipendia), ohnzweifelhaft als Sold für, stets bereit zu haltende, Hülfstruppen. Schmeckte dies auch etwas nach dem Tribute, den Domitian und spätere Kaiser ihnen entrichteten, so war doch sicherlich die Form gerettet, der Vortheil aber evident, da eine Grenze von mehr als 500 Meilen gegen Raubkrieger von Profession nicht hermetisch abzuschließen, wirksame Züchtigung aber nur mit größerm Aufwande ausführbar, und für die betreffende Provinz unzweifelhaft ein weit schwereres Unglück gewesen wäre, als der vorausgegangene Raub selbst.

Daher sind auch Grenzkriege unter ihm, obgleich die so lange schon durch Rom selbst militärisch geschulten Völker damals ungleich schwieriger und kriegslustiger waren, als z. B. unter Tiber, äußerst wenig, oder doch nur in geringem Umfange vorgekommen. Einen dem Ausbruche nahen Krieg mit den Parthern, dem einzigen mächtigern Feinde Roms, schlug er durch ein einziges persönliches Gespräch nieder, nachdem er solchen gleich

121) Das edictum perpetuum war sein Werk.



nach Trajans Tode die gesammten Eroberungen dieses Letzteren jenseits des Euphrat zurückgegeben, deren Behauptung freilich keinen rechten Sinn gehabt hätte. Auch im Innern entschiedene Ruhe. Nur an den Juden, deren fanatischer Nationalstolz noch einmal in blinder Verzweiflung entbrannte, als fremdes Volk, fremde Götzen in die heilige Stadt einzogen, ward der letzte Act des vom Herrn verkündigten Blutgerichts vollstreckt. 580000 fraß das Schwert, Unzählige Hunger, Seuche und Flammen. Judäa ward großentheils zur Wüste.

In Rom war Hadrian nicht beliebt. Mit dem Senat lebte er auf Hofmanier, äußerlich die raffinirteste Artigkeit, innerlich ohnstreitig gegenseitiger Haß, auf seiner Seite aus Mißtrauen, das zum Theil gewiß nicht grundlos war, und Neid, auf der anderen wegen Hinrichtung[122] vier der vornehmsten Männer als Verschwörer, sicherlich aber auch wegen energischer Unterdrückung aller Mißbräuche.

Des Volkes Nationalgefühl mag der Gegensatz seiner äußern Politik gegen die Trajans, vielleicht aber auch die häufige Abwesenheit von Rom verletzt haben.

Für Verwaltung und Behördenwesen war es von Wichtigkeit, daß Hadrian zuerst römische Ritter als Cabinetssecretaire, wozu vorher nur Freigelassene gebraucht wurden, anstellte.[123]

Unter dessen zahlreichen Bauwerken wird sein Grabmal, die jetzige Engelsburg (moles Hadriani) nebst der anstoßenden Tiber-

122) Die Thatsache ist nach den Quellen unklar. Spartian c. 7 sagt: sie seien auf Befehl des Senats gegen Hadrians Willen (wie dieser in der Beschreibung seines Lebens selbst sage), getödtet worden. Dio-Cassius beschuldigt Hadrian LXIX. direct, erwähnt aber auch, daß er die Schuld hartnäckig abgeläugnet. Ueber die Hauptsache, d. i. über den Erweis der Schuld der Bestraften, schweigen Beide. Daß Hadrian in seiner letzten Krankheit noch seinen 90jährigen Schwager Servian und dessen Enkel tödten ließ, kann aus erbitterter Gereiztheit in Folge namenloser körperlicher Schmerzen, aber auch aus Gründen des Staatswohls erklärt werden, da sie unzweideutig nach der Nachfolge strebten, wozu der edle Antonin bestimmt war.

123) Es widerstritt dem römischen Gefühl, daß ein freier Bürger Privatsecretair eines öffentlichen Beamten sein könne, als welcher auch der princeps nur betrachtet ward.

Unter Hadrians Cabinetssecretairen war auch unser Historiker Sueton. (Spart. Hadr. 10.)

brücke zu Rom noch Jahrtausende überdauern, eben so aber auch das Gedächtniß des Lasters seiner Zeit, dem auch er ergeben war, in den zahlreichen Statuen seines Lieblings, des schönen Antinous[124] fortleben.

Hadrian hatte keinen Sohn, für das Gemeinwohl aber zu viel Sinn und Eifer, um nicht für die Thronfolge sorglich bedacht zu sein. Zuerst adoptirte er, durch Ernennung zum Cäsar — das erste Beispiel dieser Art in der Kaisergeschichte — den L. Cejonius Commodus, dem er den Namen Aelius Verus[125] gab, wobei er dem Heer und Volk nicht weniger als 15 Millionen Thaler spendete. Bei dieser Wahl scheinen ihn äußere Vorzüge, die der vornehme junge Mann, neben Geist und Bildung, in hohem Grade besaß, geblendet zu haben. Wahrscheinlich zum Heile Roms starb dieser bald, da die Kraft der Seele, welche in dem schwächlichen Körper wohnte, ihrer ungeheuern Aufgabe kaum gewachsen gewesen sein dürfte. Nun lenkten Tugend und Seelengröße des Fürsten Wahl. Er ward der Wohlthäter der Menschheit auf 42 Jahre, indem er den Titus Aurelius Antoninus unter der Bedingung adoptirte, daß dieser wieder den Marcus Annius Verus und in zweiter Reihe den Lucius Aelius Verus, des verstorbenen Cäsars Sohn, an Kindesstatt annehme.

124) Ob Antinous im Nil ertrank, oder sich Hadrian freiwillig oder gezwungen opferte, damit dieser, abergläubischer Neugier, in dessen Eingeweiden forschen könne, bleibt nach Dio-Cass. LXIX, 11 und Spart. 13 unentschieden. Nach dessen Tode verfügte oder gestattete aber der Fürst dessen beinah abgöttische Verehrung, der wir die Statuen von ihm zu verdanken haben.

125) In den Namen der Fürsten jener Zeit herrscht die größte Verwirrung, worüber auch Niebuhr III. S. 265 klagt, was besonders auch in der willkürlichen Annahme von Namen aus der Familie der Mutter seinen Grund hat. Ohnstreitig wae der Consul des Jahres 78 L. Cejonius Commodus der Großvater, L. Cejonius Commodus Verus aber, Consul des J. 106, der Vater des Cäsars L. Aelius Verus, so daß Letzterer den Namen Verus schon vom Vater überkommen hätte, der vielleicht mütterlicherseits mit Annius Verus, Marcus Annius Verus (Mark Aurels) Großvater verwandt war. Von einer Blutsverbindung oder Verschwägerung des T. Aurelius Antoninus mit Hadrian findet sich keine Spur. M Ann. Verus aber war der Schwestersohn von T. Aur. Antoninus Gemahlin Annia Galeria Faustina.

Vom Cäsar L Ael. Verus gestatte ich mir, zur Charakteristik der Sitte und Meinung jener Zeit, eine Antwort zu berichten, die er seiner über dessen Ausschweifungen klagenden Frau gab: Patere me per alias exercere cupiditates meas: uxor enim dignitatis nomen est, non voluptatis.

Scharfen Blicks erkennend und fühlend, welches Seelenmeteor an Kraft und Größe der erst 18jährige Marcus zu werden verspreche, hätte er sich diesen wohl unmittelbar nachgeordnet, wenn er nicht an dessen Jugend Anstand genommen.

Ueber Antoninus pius besitzen wir nichts als des Jul. Capitolinus dürftige Lebensbeschreibung in nur 13 Capiteln (Spartian über Hadrian hat deren 25) und die spätern Epitomatoren, da Dio-Cass. 703. Buch schon zu Zonaras und Xiphilins Zeiten bis auf wenige Zeilen und Bruchstücke verloren war.

Titus Aurelius Fulvius Bojonius Antoninus pius reg. v. 10. Juli 138 bis 7. März 161. † im 75. Jahre.

Antoninus Geschlecht stammte aus Nemausum (Nismes) in Gallien — Italien gab schon fast keine Fürsten mehr — war aber bereits seit mehreren Generationen, als consularisches, in Rom eingebürgert.

Der Senat, so demüthig unter Tyrannen, nun durch Fürsten, die dessen Rechte geachtet, verwöhnt, erhob anspruchsvoll und anmaßend sein Haupt, indem er, auf das Aeußerste gegen Hadrian irritirt, diesem die göttlichen Ehren versagte. Da erhob sich Antonin und sprach: Achtet ihr diesen als Feind des Vaterlandes, so werde auch ich nicht Herrscher sein, denn mit dessen übrigen Regierungshandlungen erklärt ihr auch meine Adoption für ungültig. Das wirkte, aus Ehrfurcht, wie aus Furcht (vor den Soldaten) gab der Senat nach und verlieh dem Antonin zugleich den Beinamen pius, ein, dem bei uns eingebürgerten Hauptworte: Pietät entsprechendes, unübersetzbares Beiwort.

Das Beste, was wir gedrängt über Antonin haben, findet sich in Eutrop. VIII, 8., dem auch Suidas, der ohnstreitig noch Dio-Cass. vor sich hatte (s. Dio-Cass., Ausg. von Reimarus und Sturz zu Buch LXX.) gefolgt ist. Ersterer sagt:

„Antoninus pius ward mit Recht dem Numa Pompilius, wie Trajan dem Romulus verglichen. Er lebte in ungemeiner Rechtschaffenheit als Privatmann, in noch größerer als Herrscher, gegen Niemand rauh, gegen Alle gütig; mäßigen Kriegsruhms, mehr auf Vertheidigung als Erweiterung der Provinzen bedacht; die Wohlwollendsten zur Verwaltung des Staats aufsuchend; die Guten ehrend, die Unredlichen ohne Bitterkeit verabscheuend; den befreundeten Königen eben so ehrwürdig als furchtbar, so daß die meisten barbarischen Völker, nach abgelegten Waffen, ihre Zerwürfnisse durch dessen Spruch in williger Unterwerfung austragen ließen.“

Wir fügen dem wenige Bemerkungen bei.

Antoninus pius war ein ächter Bürgerkönig in edlerem Sinne des Wortes, als dem der Neuzeit, wo der Herrscher andre Pflichten, aber auch andere Rechte hat. Eingedenk, daß er nur Roms erster Bürger sei, regierte er als solcher. Kaum kennt die Geschichte einen Herrscher größeren Reiches, der, bei gleicher Regierungstüchtigkeit, mehr Wohlwollen und Güte, ohne Schwäche, bethätigt habe.

Ein großer Fürst aber war er nicht, stand vielmehr als Regent eben so tief sogar unter Hadrian, wie als Mensch über solchem. Für ein friedlich christlich Volk hätte er das goldne Zeitalter herbeiführen können; der Aufgabe, das zerfallende Reich zu verjüngen, oder auch nur zu erhalten, war er nicht gewachsen. Er reiste nie weiter, als von Rom auf seine Güter nach Campanien.

An Grenzkriegen und Aufständen in allen Theilen des Reichs (auch ein neuer Versuch der Juden) fehlte es unter ihm nicht. Capitolinus ist aber viel zu dürftig darüber, um auf dessen Nachrichten irgend einen speciellen Schluß gründen zu können.

Als leichte Wolken zogen Unruhen auch in Germanien und Dacien auf, hingehalten oder verscheucht durch den Zauber seiner Persönlichkeit, nach seinem Tode aber zu dem furchtbaren Gewittersturme sich zusammenballend, der unter Mark Aurel das Reich in seiner Grundveste zu erschüttern drohte.

Gegen hochverrätherische Unternehmen, worin sich das Gift römischer Verderbniß, wie in Geschwüren, entladete, schützte auch Antonins Milde und Edelmuth nicht (Capitolin. 7). Die Thäter entzog er der Strafe nicht, weiterer Nachforschung aber wehrte er.

Da die Regierungszeit seines Nachfolgers, Marcus Antoninus, den die Quellen nur unter diesem Namen und dem Beisatze, der Philosoph, kennen, die neuere Geschichtsschreibung aber, welcher auch wir zu folgen genöthigt sind, willkürlich nur Mark Aurel nennt, zum größten Theile schon in das zweite Buch dieses Werkes fällt, so schließen wir hiermit das erste, so weit es römischen Zuständen gewidmet ist, uns nunmehr zu den Germanen wendend.

A.

Ueber die Bevölkerung des römischen Reichs und der Stadt Rom.

I. Die Bevölkerung des römischen Reichs.

A. Kritischer Theil.

Für diese schwierige Arbeit waren nur folgende allgemeine Hülfsmittel zu benutzen:

C. G. Zumpt, ord. M. d. A., Ueber den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthume. Berlin bei Dümmler 1841, und

Alex. Moreau de Jonnes, Membre de l'institut, Statistique de peuples de l'antiquité. Paris, Guillaumin et Co. 1851.

Das erste ist eine äußerst gründliche und geistvolle Arbeit, wahrhaft kritisch, aber nicht statistisch, das zweite statistisch, aber so unkritisch, daß die Kritik sich davor zurückzieht.[126]

---

126) Einige Belege dafür anzuführen sei gestattet, die freilich mehr als Mangel an Kritik beweisen.

S. 408 heißt es: Pendant la deuxième guerre punique, il n'y avait à Rome que fort peu d'esclaves etc. (weil nach der Schlacht von Cannä nur 8000 bewaffnet werden konnten), la conquète de la Sicile (bekanntlich im ersten punischen Kriege) et bientôt après celle de l'orient centuplèrent cette malheureuse population.

S. 540: Auguste maintint 46 legions de 6000 hommes chacune. Il y en avait

8 sur le Rhin, 4 en Syrie, 2 en Afrique, 2 en Mysie,
2 sur le Danube, 3 en Espagne, 2 en Egypte, 2 à Rome,
9 à Rome ou 10 cohortes de 1000 h. chacune.

Also 25 und 9 macht 46 und 10 Cohorten à 1000 Mann = 10000 Mann sind gleich 9 Legionen à 6000 Mann = 54000 Mann. Das können

Zumpt bekennt offen eine Tendenzidee zu verfolgen. Er bestreitet die Ansicht Vieler, namentlich Gibbons, daß die alte Welt im Zeitalter der Antonine im Gipfelpunkte ihrer Bevölkerung gestanden habe. Was er für Rom insbesondere S. 17—33 über die Gründe der abnehmenden Bevölkerung bis zu Cäsar sagt, ist gründlich, geistvoll und, im Wesentlichen wenigstens, gewiß richtig. Die Frage aber: ob und welche Einflüsse doch auch unter der Kaiserzeit wieder auf Vermehrung derselben hinwirken konnten? — läßt er unberührt, und stellt sich dadurch einseitig auf den polemischen Standpunkt, was bei einem Gelehrten solcher Bedeutung für die Wissenschaft zu beklagen ist. Bedarf daher jene letzte Frage noch unbefangener Betrachtung, so ist hier nur vorauszuschicken, daß es sicherlich ein Irrthum ist, aus der Abnahme der Streitbarkeit eines Volkes auf gleichmäßige Minderung der Volkszahl schließen zu wollen, da bei der Taktik und Bewaffnung der Alten Kraft und Muth des gemeinen Soldaten, die mit der steigenden Civilisation und Verderbniß durch Verweichlichung und Luxus nothwendig abnehmen mußten, noch von ganz anderem Einflusse waren, als in unseren Heeren, in denen Disciplin und Dressur das Entscheidendste sind. Aus diesem Grunde kann die S. 21 angezogene Stelle des Plinius d. A., III. c. 20, die Zumpt selbst nur auf Abnahme der Streitbarkeit bezieht, gar nichts beweisen, obwohl er nichts desto weniger S. 20 vorher großen Werth darauf zu legen scheint.

Zur Sache übergehend, ist es zuvörderst Grundregel des Haushalts der Menschheit, daß die Bevölkerung sich fortwährend vermehre, was in der That, bei Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit, des Beweises nicht bedarf. Gewiß erleidet diese vielfache allgemeine und besondere Ausnahmen, gewiß hat sie namentlich erst durch das Christenthum, das die Ehe geheiligt, die außereheliche Verbindung gebrandmarkt hat, die rechte Grundlage

---

nicht Druckfehler sein. — Uebrigens enthält diese Schrift ein äußerst reichhaltiges Material, und wenn man der Zuverlässigkeit der Angabe vertrauen könnte, oder die Quellen immer angegeben wären, so würde es das Vollständigste sein, was wir an gesammelten Notizen über alte Statistik besitzen. Die verdienstlichen Arbeiten seiner Collegen Dureau de la Malle und Naudet scheint der Verfasser übrigens nicht zu kennen oder absichtlich zu ignoriren, da er sie nirgends erwähnt.

bekommen. Noch zweifelloser, daß der politische, nationalwirthschaftliche und sittliche Verfall eines Volkes die Wirkung der Regel mindert, ja aufheben und in Rückgang verwandeln kann.

Dies Alles zugegeben aber fragt es sich doch, ob und in welcher Maße diese Gründe für die ersten beiden Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit auch wirklich vorhanden waren.

Da die römischen Censuszahlen für diese Erörterung, weil sie zugleich den Zuwachs durch neue Bürgerrechtsverleihungen, selbst für die Zeit vor dem Bundesgenossenkriege (siehe Becker-Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III. S. 12), und Freilassungen in sich begreifen, durchaus kein Anhalten gewähren, hat man sich für diese Frage auf allgemeine Betrachtungen zu beschränken.

Daß natürliche und unnatürliche sexuelle Ausschweifungen das Anwachsen der Bevölkerung nicht wesentlich hindern, beweist das Beispiel der Blüthezeit Griechenlands und des Orients — der Verführungsschulen Roms — wo beides ungleich schlimmer und verbreiteter war, was Zumpt von letzterem S. 49 am Schlusse selbst zugiebt. Vor Allem waren es doch hauptsächlich nur die höheren, nicht die niederen Schichten des Volkes, die von dieser Pest ergriffen waren (vergl. Z. S. 40), gewiß wenigstens erhielt sich in der ländlichen Bevölkerung noch lange Zeit hindurch ungleich höhere Sittenreinheit.

Auch die Ehelosigkeit hat unter dem Landvolke und den ärmeren Klassen, schon weil sie der Arbeitsgehülfin bedurften, sicherlich nicht dieselbe Höhe, wie unter den Vornehmen erreicht, was auch aus der Natur der Strafen, welche August in der lex Papia et Poppaea darauf setzte (siehe Zumpt S. 43), deutlich hervorgeht. Auch beweist die den Vätern von drei Kindern in Rom, vier in Italien und fünf in den Provinzen bewilligte Abgabenfreiheit, daß das Uebel außerhalb Rom progressiv geringer war.

Einflußreicher und das Wichtigste unzweifelhaft war die Abnahme des ländlichen Mittelstandes, die aber unstreitig weit mehr in dem alten Italien (Mittel- und Unter-Italien bis zum 44. Grade n. Br.), als in dem cis- und transpadanischen Gallien mit vorwiegend keltischer Grundbevölkerung stattfand, wofür namentlich Plinius d. J. Brief III, 19 spricht, wornach Niemand in der Umgegend seines Gutes bei Comum Sclaven hielt.

Nachtheilig für die Volksvermehrung war ferner das in dem

XII-Tafelgesetze, welches nur das Tödten oder Aussetzen aller Knaben und der ältesten Töchter verbot, mittelbar anerkannte Recht des Vaters sich nachgeborener Mädchen auf diesem Wege zu entledigen. Auch führt Dio-Cassius LIV, 16 an, daß, „weil es mehr freie Männer als Frauen gegeben", August die Ehe mit Freigelassenen als legitim gestattet habe, was freilich wohl nur auf die höheren Stände bezogen werden kann. Gleichwohl ist anzunehmen, daß der Fortschritt der Cultur und Humanität die Praxis hierin eher gemildert, als strenger gemacht habe, und von allen Belegen, welche Zumpt, der S. 68—70 weitläufig hiervon handelt, dafür anführt, daß dieser abscheuliche Brauch fortwährend bestanden, ja sich auch auf Knaben erstreckt habe, vermag ich keinen anzuerkennen, als allenfalls die Aeußerung Tertullians (ad nationes 15), „daß kein Gesetz so unbesorgt und unbekümmert verletzt werde". Man weiß aber, daß die Apologeten des Christenthums in dessen Anpreisung, wie ganz natürlich, den Mund sehr voll nahmen, und kann daher auf so vages Anführen kein großes Gewicht legen, obwohl zuzugeben ist, daß die, leider ja auch in unserer Zeit nicht seltenen Kindermorde damals häufiger gewesen seien, bei Weitem mehr aber doch Mädchen getroffen haben mögen. Das von Zumpt S. 68 angeführte Citat des Polybius dagegen beweist gar nichts, weil dieser nur von Griechenland redet; die S. 69 erwähnte Stelle des Paulus, Dig. XXVIII. Tit. 2. l. 11: nec obstat quod licet eos (Kinder) exheredare, quod et occidere licebat, beweist gerade umgekehrt gegen Zumpt, weil Paulus, hätte er nicht das alte Recht (vor den XII Tafeln), sondern das damals gültige bezeichnen wollen, licet gesagt haben müßte. Die folgenden Stellen beziehen sich nur auf das Aussetzen, und zwar überall auf Fälle, wo die ausgesetzten Kinder am Leben geblieben waren.

Dies Alles, besonders aber auch die großen Vortheile erwogen, welche August, selbst für die ärmeren Klassen, an den Besitz von Kindern geknüpft hatte, dürfte der Gesetzgebung und Sitte hierin eine weitere Rücksicht nicht beizulegen sein, als daß man die Zahl der lebenden weiblichen Personen etwas geringer, als die der männlichen anschlägt. Da nun in unserer Zeit die ersterer, weil die Männer Anstrengungen und Gefahren mehr ausgesetzt sind, ungefähr fünf Procent mehr beträgt, so scheint es mehr als genügend, wenn man für die Bewohner von Rom und

Italien umgekehrt die Frauen um fünf Procent geringer, also auf 1000 Männer nur 950 Frauen annimmt, was sonach einem Abzuge von zehn Procent gleichkommt. Wird hiernach obigen Verhältnissen ein negativer Einfluß auf die Bewegung der Bevölkerung allerdings beizumessen sein, worin Zumpt beizupflichten ist, so sind dagegen doch auch wieder die positiven Einflüsse auf solche in Betracht zu ziehen, und zwar

a. Frieden und Wohlstand. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Die Geschichte keines Volkes der Erde hat eine Zeit aufzuweisen, wie die 103jährige der Bürgerkriege Roms, von 621—724 d. St., 133—30. in welcher der zweijährige Bundesgenossenkrieg, der nach Vell. Paterc. II, 15 über 300000 jüngere Männer derselben (juventutis italicae) und auf römischer Seite wahrscheinlich doch über 100000 weggerafft hat, die furchtbarste Episode bildet. In dieselbe Zeit fallen die äußeren Kriege gegen die Cimbern und Teutonen, bei denen fünf consularische Heere beinahe vernichtet wurden, gegen Mithridates, der auf einmal 80000 friedliche Römer in Kleinasien morden ließ, und Tigranes, gegen Sertorius, der Sclavenkrieg, der Untergang des Crassus, mit mindestens 30000 Legionssoldaten ohne die Hülfsvölker, durch die Parther und die achtjährigen Feldzüge Cäsars in Gallien, Britannien und Germanien, bei denen auch der römische Verlust dem feindlichen, von Plutarch (Cäsar 15) auf eine Million geschätzten gegenüber, bei so manchen Unfällen, höchst beträchtlich gewesen sein muß.

In welchem Zustande damals in Rom und dessen Umgebung die öffentliche Sicherheit war, ist aus der geistvollen Schilderung Mommsens (III. S. 492. 2. Ausg.) zu entnehmen, die, beginnend mit den Worten:

„Nirgends war man seines Lebens weniger sicher, als in der Hauptstadt. Der gewerbmäßige Banditenmord war das einzige derselben eigene Handwerk."

mit folgenden schließt:

„Man versuche sich ein London zu denken mit der Sclavenbevölkerung von Neuorleans, mit der Polizei von Konstantinopel, mit der Industrielosigkeit des heutigen Rom und bewegt von einer Politik nach dem Muster der Pariser von 1848, und man wird eine ungefähre Vorstellung von der republicanischen

Herrlichkeit gewinnen, deren Untergang Cicero und seine Genossen in ihren Schmollbriefen betrauern."

Auf diese Zeit grauenvoller innerer Zerrüttung und blutiger Zerfleischung der Italiener und Römer unter einander, folgte nun mit Augusts unbestrittener Alleinherrschaft wie durch Zauberschlag der Segen der Ordnung und des Friedens, indem dieser zunächst, was Cäsar, der aber nur sechszehn Monate als Herrscher in Rom weilte, vielleicht mit noch mehr Geist und Energie begonnen, in 44jähriger Regierung mit einer Umsicht und Beharrlichkeit vollendete, von welcher die Geschichte nur wenig Beispiele kennt.

Der Geist der Verwaltung blieb nicht nur unter Tiber 23 Jahre lang, sondern überhaupt bis zu Mark Aurels Tod 180 n. Chr., also 210 Jahre lang, im Wesentlichen derselbe, da, wie aus Kap. 7 sich ergiebt, selbst vorübergehende Ungeheuer, wie Caligula und Nero (während seiner letzten sechs Jahre), um die Reichsverwaltung sich wenig kümmerten, Claudius zwar erbärmlich, Domitian als Mensch verabscheuungswerth — Beide aber keine schlechten Regenten waren, endlich die nachfolgende 80jährige Periode von Nerva bis Mark Aurel ein seltenes Muster durchaus trefflicher, zum Theil großartiger Regierung gewährte. Während dieser langen Zeit nun fast fortwährender äußerer Friede, wenigstens keine Kriege, die mit denen der vorhergehenden sieben Jahrhunderte irgend wie zu vergleichen wären.

Es ist geradehin undenkbar, daß in dieser Zeit die Bevölkerung nicht wieder und zwar, wenn auch nur allmälig, doch merklich gewachsen sei.

Auch der Wohlstand insbesondere erhöht die Bevölkerung, weil der Luxus Tausende beschäftigt und nährt. Daß ersterer in Rom kein gesunder war, ist zuzugeben, daß er aber, und zwar in ungemeiner Höhe, vorhanden gewesen, nicht zu bestreiten. Allerdings beruhte der Reichthum großentheils auf früherer Ausraubung der Provinzen, und ward auch wohl noch, wenn gleich in minderer Maße, als unter der Republik, auf diesem Wege in etwas genährt, aber das Reich war so unermeßlich und die Hülfs- und Erwerbsquellen vieler Provinzen bei mäßigen Staatslasten (siehe oben S. 65 ff.) so reich und nachhaltig, daß eine Verarmung derselben dadurch nicht möglich war.

Mit welchem Vortheil aber der Boden Italiens, wenn auch

nicht zum Getreidebau, doch weit vortheilhafter zu Wein- und Oelbau, wie zur Viehzucht benutzt ward, ist aus Mommsens, sogar einer früheren Zeit angehörenden Schilderung (II. S. 392) zu ersehen. Daß aber der Landbau durch Sclaven, so nachtheilig in anderer Hinsicht das zunehmende Verschwinden der freien Arbeiter sein mußte, ökonomisch weit rentabler war, als der durch letztere, ist aus dem Beispiele der Sclavenstaaten in Nordamerika zu ersehen, die ihre ökonomische Existenz durch den Wegfall der Sclaverei für gefährdet erachten, was keineswegs allein auf klimatischen Rücksichten beruht.

Ueberhaupt würde es irrig sein, aus der ungleichen Vertheilung des Vermögens in einem Lande eine ungünstige Folgerung für dessen Nationalreichthum im Allgemeinen ableiten zu wollen. In dem heutigen England ist besonders der Grundbesitz, aber auch das Capitalvermögen in einer ungleich kleineren Zahl von Personen concentrirt, als im übrigen Europa, und doch ist es das reichste Land der Erde.

b. Es ist undenkbar, daß die eben so geschickten, als strengen, fast draconischen Gesetze Augusts gegen Ehe- und Kinderlosigkeit ohne allen Erfolg geblieben seien. Die Stelle des Tacitus (III, 25), welche dafür angeführt wird, kann ich nur so erklären, daß immer noch Kinderlosigkeit praevalida, d. i. sehr häufig oder sehr anziehend gewesen, also nicht der volle Erfolg eingetreten sei. Wollte man sie anders deuten, so würde er mit dem kurz vorher von ihm selbst II, 37 angeführten Beispiele des Hortalus in Widerspruch treten, der, seine vier Söhne dem Senate vorführend, spricht: non sponte sustuli, sed quia princeps monebat. Auch wird die Wirksamkeit der Maßregel von Plutarch (siehe Zumpt S. 45) ausdrücklich bestätigt.

Man erwäge nur, welche Abschreckung bei der allgemeinen römischen Sitte, seine Freunde im Testamente zu bedenken (wie denn Cicero von solchen über 20 Mill. Sestertien [1,100000 Thlr.] an Legaten empfing), ein Gesetz haben mußte, das dem Ehelosen jedes derartigen Vermächtnisses, außer von den nächsten Verwandten, gänzlich, dem Verehelichten, aber Kinderlosen, mindestens zur Hälfte entzog.

Gleichwohl ist zuzugeben, daß die Zahl der Ehen im Vergleich zu der Gesammtbevölkerung, welche im Königreich Sachsen

z. B. im Jahre 1840 1746 auf 10000, also über ein Sechstel, betrug, so wie die der durchschnittlich auf eine Ehe fallenden Kinder in Italien mindestens merklich geringer gewesen ist, die der Ehen vielleicht wenig über $^1/_{10}$, die der Kinder höchstens $1^1/_2$ pro Ehe, wobei allenthalben übrigens nicht das gewiß ungleich kleinere Verhältniß der höheren Klassen, sondern das weit günstigere der Gesammtbevölkerung angenommen ist.

Sind hiernach also, für das römische und italienische Volk mindestens, weniger Ehen und Geburten, als in unserer Zeit anzunehmen, so ist doch

c. bei ersteren wieder das höchst wichtige Moment der längeren Lebensdauer, in Folge der kräftigeren Körperbeschaffenheit, in Betracht zu ziehen. Für diese führt Plinius b. A. (VII, 49) das merkwürdige Beispiel an, daß in der achten Region Italiens (welche nach Plinius III. c. 15 die päpstlichen Legationen Ferrara, Bologna, Ravenna und Forli, Modena und Parma mit zum größeren Theile Flach- ja selbst Sumpfland, an etwa 422 geographische Quadratmeilen, umfaßte) bei dem Census des Jahres 74 81 über 100 Jahre alte Bürger, darunter 27 von 110 bis 140 mit aufgezeichnet wurden.

Die Volkszahl dieses Bezirkes, deren 11 in Italien überhaupt waren, kann nach dem, was weiter unten über die Italiens überhaupt gesagt werden wird, in keinem Falle über 500000 geschätzt werden. Rechnet man davon nur $^1/_6$ auf Peregrinen und Sclaven, was unstreitig, namentlich auch weil in Ravenna eine Hauptflotte ihren Standort hatte, deren Ruderer größtentheils Peregrinen waren, eher zu wenig ist, so bleiben 413333 oder etwa 420000 Bürger und Angehörige. Nimmt man an, daß darunter 200000 weiblichen Geschlechts gewesen, so bleiben 220000 männliche. Dies würde, bei 81 hundertjährigen auf 220000, auf die Million deren 368 ergeben, also mehr als das 90fache von Belgien, wo deren neuerlich auf 4 Millionen nur 16 lebten, und etwa das 200fache des Königreichs Sachsen.

Dies merkwürdige Verhältniß mußte aber, weil es in der gesünderen und kräftigeren Organisation seinen Grund hatte, in Folge deren die Sterblichkeit eine merklich geringere war, auf alle Altersklassen zurückwirken. Wenn in unserer Zeit z. B. beinahe $^1/_3$ aller Geborenen in den ersten sechs Jahren stirbt, so ist ein

großer Theil dieses Abganges der Ungesundheit und Schwäche der Eltern zuzuschreiben, daher für die antike römische Welt zwar eine geringere Zahl der Geburten, aber auch eine geringere der Sterbefälle wie in dieser ersteren, so auch in den späteren Altersklassen anzunehmen, die sich freilich, wenn man ohne Rücksicht auf die Zahl der Geburten nur die Lebenden mit einander vergleicht, in dem — unserer Zeit gegenüber — auffälligen Uebergewichte der älteren Klassen äußern mußte.

d. Von hoher, aber freilich gar nicht zu berechnender Wichtigkeit für unsere Frage ist ferner die fortwährende Vermehrung der Zahl der Freien durch Freilassungen, deren große Bedeutung Zumpt S. 29 selbst anerkennt.

Dies war freilich kein absoluter Zuwachs der Bevölkerung, führt aber auf die Frage, auf welche Weise der Abgang an Sclaven, der hieraus hervorging, wieder ersetzt ward. Dies geschah nun theils durch eigene Nachzucht, theils durch neue Kriegsgefangene, theils durch Ankauf. Daß erstere stattfand ist, bei dem hohen Werthe der Sclaven, von denen ein gewöhnlicher Arbeiter bereits zu des älteren Cato Zeiten gegen 400 Thlr. kostete, schon aus ökonomischen Gründen nicht zu bezweifeln, wird aber auch durch folgende wichtige Stelle Appians bestätigt, der im b. civ. I, 7, von den Latifundien der Reichen redend, ausdrücklich hinzufügt: Dieser Besitz aber gewährte ihnen viel Gewinn durch die große Menge von Sclavenkindern (*πολυπαιδία*), welche die vor Gefahr sichernde Freiheit vom Kriegsdienste zur Folge hatte.

Auch Plutarch giebt dafür einen interessanten Beleg im Leben Cato's, dessen Gemahlin sogar, neben ihrem eigenen Sohne, bisweilen Kinder ihrer Sclavinnen genährt haben soll, um diese ihrem Milchbruder anhänglicher zu machen, was freilich einen grellen Contrast gegen die vornehmen Damen unserer Zeit bildet, von denen unter zwanzig kaum eine die Mutterpflicht am eigenen Kinde zu erfüllen vermag. Gleichwohl ist, zumal bei der Ueberzahl männlicher Sclaven, kaum anzunehmen, daß hierdurch auch nur der regelmäßige Abgang durch Sterblichkeit vollständig gedeckt ward. Der Zuwachs durch Kriegsgefangene kann in der Kaiserzeit nur unter Trajan von Belang gewesen sein, daher konnte der fortwährende Sclavenbedarf nur durch neue Zufuhr dieser Handelswaare gedeckt werden. Wie bedeutend diese war, erhellt aus

Strabo, der XIV. c. 4 bei der Beschreibung Ciliciens, von der früheren Seeräuberei handelnd, bemerkt: „daß nicht weit davon der große geldeinbringende Markt Delus[127] gewesen, wo Zehntausende von Sclaven an einem Tage hingeliefert und verkauft werden konnten". Waren nun auch die früheren Gräuel des Menschen- und Seeraubes unter August entschieden abgestellt, so mag doch immer noch mancher Frevel der Art vorgekommen sein, jedenfalls wurden fortwährend eigene Kinder, Schuldner, Verbrecher (sogar bei den Juden, siehe Josephus, Ant. Jud. XVI. c. 1) im Reiche selbst als Sclaven verkauft, und von den Nachbarstämmen jenseits des Rheins, der Donau, des Euphrats, so wie in Afrika dergleichen zahlreich dem römischen Markte, wo sie am besten bezahlt wurden, zugeführt. Wie nun letztere die Gesammtbevölkerung direct vermehrten, so ist auch bei der von Zumpt selbst S. 66 anerkannten großen Fruchtbarkeit des Orients nicht zu bezweifeln, daß daselbst in Zeiten des Friedens und der Ordnung ein merklicher Ueberschuß der Geburten gegen die Todesfälle regelmäßig stattfand, der sicherlich mehr als hinreichend war, um den mäßigen jährlichen Sclavenabgang in Rom und Italien zu decken, während die übrigen Länder des Reichs ihren Bedarf mehr aus dem Innern und über die nächsten Grenzen her bezogen haben mögen.

Jedenfalls sind hiernach die Freilassungen als ein, freilich der Zahl nach auf keine Weise zu berechnender, fortwährender Factor der Volksvermehrung im römischen Reiche anzusehen.

Diesem Allen zufolge geht unsere Meinung dahin, daß die Bevölkerung zu Anfange der Kaiserzeit allerdings einige Erhöhung erfahren, diese indeß aus den von Zumpt angeführten Gründen keineswegs eine der neueren Zeit vergleichbare, doch aber ausreichend gewesen sei, um

1. nicht allein den außerordentlichen Abgang während der Bürgerkriege in zwei bis drei Generationen von der Schlacht bei

---

127) Daß derselbe die Insel Delos meint, geht aus der Stelle selbst in Vergleichung mit X, 5, wo er diese Insel beschreibt, und zum Theil auch Delus nennt, zweifellos hervor. Gleichwohl sagt Mor. de Jon. S. 405 Delus en Cilicie und bedient sich Ausdrücke, die den Anschein geben, als rede Strabo von dem dortigen Sclavenhandel zu seiner Zeit, wo Delos (vergl. X, 5) längst schon zerstört war.

Actium 724 ab wieder zu decken[128], sondern auch bis zur Zeit 30. des beginnenden Verfalls,

2. die Volkszahl noch etwas, wenn auch nur mäßig zu steigern.

Ward in Obigem von specieller Kritik jeder einzelnen von Zumpt für Begründung seiner Ansicht angezogenen Belegstelle abgesehen, so mag hier nur, der Vollständigkeit halber, in Bezug auf S. 34, wo sich mehrere solcher finden, noch Einiges nachgeholt werden.

α. Wenn Livius VII, 25 bei Erwähnung der schnellen Aushebung von zehn Legionen im Jahre 349 sagt: Quem nunc 405. novum exercitum, si qua externa vis irruat, hae vires populi Romani, quas vix terrarum capit orbis, contractae in unum haud facile efficiant; adeo in quae laboramus sola crevimus, divitias luxuriamque, so kann sich dies selbstredend nicht auf die Volkszahl, sondern nur auf das Maß der Streitbarkeit beziehen, da ihm die Censuszahlen von mehr als 4 Millionen Bürger unter August, gegenüber der von 132000 im Jahre 361 be- 393. kannt waren.

β. Die von Dio-Cassius LVI, 23 umständlich geschilderte Verlegenheit Augusts, nach Varus' Niederlage ein Heer zusammen zu bringen, hatte nur in der panischen Furcht, die Germanen und Gallier möchten sofort nach Italien vordringen, und in der für nothwendig erachteten Eile ihren Grund, da er die neu zu werbenden Mannschaften auf das Schleunigste (σπουδῇ) mit Tiberius absenden zu müssen glaubte, weshalb sich die Aushebung auf Rom und Umgegend beschränkt haben dürfte, wobei es übrigens nicht an der Zahl der Mannschaften, sondern nur an der Willigkeit und wohl auch an der Tüchtigkeit derselben fehlte, wie letzteres der Ausdruck ἀξιολόγος (Z. 8) andeutet.

Der Bedarf mag aber auch, der Höhe der besorgten Gefahr gemäß, da zugleich die aus der Garde entlassenen Gallier und Germanen wieder zu ersetzen waren, ein ungemein großer gewesen

128) Es ist bekannt, daß die Volksvermehrung, nach Perioden außerordentlicher Störung, mit dem Wegfall solcher eine ungemein stärkere Progression zeigt, als im fortdauernden normalen Zustande, wie dies das Beispiel der europäischen Staaten von 1815 bis etwa 1845, im Vergleich zu der neuesten Gegenwart, außer Zweifel setzt.

sein. Zu dessen völliger Deckung wurden nun allerdings noch Veteranen und Freigelassene, keineswegs aber Sclaven ausgehoben, indem sich die aus Plinius d. A. (VII, 25) für Letzteres angeführte Stelle nicht auf diesen Zeitpunkt, sondern jedenfalls nur auf den des Krieges mit Antonius beziehen kann, wo Octavian 44 bis 45, Letzterer aber 30 Legionen zählte (siehe Becker-Marquardt III. S. 351).

γ. Eben so beweist die Stelle des Livius (VI, 12) zwar für die Abnahme des kräftigen Mittelstandes im Volskerlande, aber nicht für die der Bevölkerung überhaupt, wie denn dergleichen vage Vergleichungen alter und neuer Zustände überhaupt ohne allen statistischen Werth sind.

Dürfte hiermit der kritisch-polemische Theil der Frage erschöpft sein, so ist nunmehr zu deren positiver Beantwortung überzugehen.

Dafür scheint aber folgender Weg der richtigste, ja überhaupt der einzige zu sein, auf dem man der Wahrheit, so weit dies an sich möglich ist, thunlichst nahe zu kommen vermag.

Die Volkszahl des römischen Reiches ist nicht im Ganzen, sondern für jeden Theil desselben besonders in der Art abzuschätzen, daß dabei

1. der bekannte Flächeninhalt desselben zu Grunde gelegt wird, mit diesem aber
2. die über die Dichtigkeit der Bevölkerung in solchem in den Quellen sich findenden Nachrichten verglichen, die hierbei verbleibenden Lücken aber
3. durch Vergleichung der betreffenden Provinzen mit denjenigen, von denen Genaueres bekannt ist, nach historischem und statistischem Tacte ergänzt werden.

Auch dafür bietet Zumpt, dem dieser Weg als der richtigste gleichfalls vorgeschwebt haben mag, in den S. 46—54 zusammengestellten Nachrichten und Ansichten ein höchst schätzbares Anhalten, ohne jedoch jemals eine bestimmte Zahl auszusprechen.

Vor Beginn dieser Berechnung ist jedoch noch der allgemeinen Schätzung Gibbons und Moreau's de Jonnes zu gedenken.

Ersterer nimmt auf Grund des Census unter Claudius, der 6,945000 römische Bürger ergeben, 20 Millionen Bürger an, berechnet also Frauen und Kinder zu durchschnittlich 2,87 auf den Kopf.

40 Millionen Peregrinen und
60 „ Sclaven, also
in Sa. 120 Millionen.

Moreau de Jonnes hingegen nimmt S. 378 an:
35 Millions de Romains, nach demselben Census,
7 à 8 „ d'Alliés,
40 „ d'Esclaves.
Sa. 83 Millions.

Wie irrig bei Letzterem schon die Berechnung der Zahl der Angehörigen des römischen Bürgerstandes ist, wird sich aus Nachstehendem ergeben, es genüge daher, hier darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe, da unter dem Ausdrucke Alliés staatsrechtlich nur die Bewohner der Clientelstaaten, nicht aber römische Unterthanen verstanden werden könnten, gerade die bei Weitem zahlreichste Klasse der Bevölkerung des Reichs, die der Peregrinen, ganz weggelassen hat.

Was dagegen die Klasse der römischen Bürger betrifft, so steht bekanntlich die Ziffer des Claudianischen Census nicht fest, indem die Florentiner Handschrift, welcher der neueste Herausgeber der Annalen des Tacitus, Nipperdey, Leipzig 1851 u. 1852, gefolgt ist, nur

a. 5,984072 angiebt, während die Gronovsche Ausgabe
b. 6,944000, Syncellus
c. 6,941000 und die Hieronymus-Eusebische Chronik
d. 6,844000 angeben, wobei jedoch, da Weglassung eines C durch die Abschreiber so leicht möglich war, b und d wohl für übereinstimmend angesehen werden können. In Erwägung nun, daß die absolute Richtigkeit solcher Zählung, besonders nach den damaligen Mitteln und Organen der Behörden dafür, in so unermeßlichem Reiche schlechthin undenkbar ist, der Irrthum aber nur in Weglassung Einzelner, in Folge absichtlicher Hinterziehung, zufälliger Abwesenheit und unvermeidlicher Versehen gelegen haben kann, dürfte nun zuvörderst allermindestens für a die runde Summe von 6, für b und d aber von 7 Millionen anzunehmen sein, nach welchem letzteren Verhältniß freilich, genau berechnet, für a 6,032628 Köpfe anzunehmen gewesen wären.

Hiernach dürfte nun die Gesammtzahl der dem römischen

Bürgerstande angehörigen Bevölkerung auf folgende Weise zu berechnen sein.

Nach dem Ergebnisse von sechs Volkszählungen im Königreiche Sachsen von 1834 bis mit 1849 kommen unter 1,000000 Einwohnern

1. auf das Alter bis mit 16 Jahren 362295 Köpfe,
2. " " " von 17 Jahren bis zum Tode 637805 "

Im Königreich Preußen nach der Volkszählung vom Jahre 1852 (Mitth. des statist. Bureaus von Dieterici vom Jahre 1856 S. 71)

auf 1. 383100,
" 2. 616900.

In Frankreich[129] nach dem Annuaire du bureau des longitudines pour l'an 1857 p. 246

auf 1. 319980,
" 2. 680020.

Für die römische Bürgerbevölkerung, die unter Claudius freilich nicht allein mehr Italiäner, sondern zum großen Theile auch schon Provincialen umfaßte, fehlt nun freilich jeder Maßstab. Da jedoch, nach dem was oben S. 176 f. über den Einfluß der kräftigeren physischen Constitution bemerkt ward, die geringere Zahl der Geburten durch den weit minderen Abgang in den jüngsten Altersklassen mehr oder minder wieder ausgeglichen ward, jenes wichtige Moment aber hauptsächlich nur in der größeren Zahl der Lebenden in den höheren Altersklassen sich äußern mußte, so scheint das Verhältniß Frankreichs von 32 und 38 Procent in runder Zahl auch auf die römische Bevölkerung wohl anwendbar zu sein. Unter allen Umständen aber könnte 1. nicht unter 30, 2. nicht über 70 Procent angenommen werden.

129) Dieterici, am angegebenen Orte, giebt die Verhältnisse Frankreichs, nach der Volkszählung von 1851, jedoch nur in runden Zahlen an,

für a. auf 300000,
" b. " 700000.

Da solcher aber seine Quelle nicht anführt, so ist der Angabe einer öffentlichen wissenschaftlichen Behörde der Vorzug zu geben, wenn gleich letztere (siehe Ann. p. 239—241) nicht auf wirklicher Zählung, sondern nur auf Vervollständigung und Rectification der Deparcieurschen Tabelle nach den Geburts- und Sterbelisten beruht.

Hiernach berechnet sich die Gesammtzahl der männlichen Bevölkerung, nach dem Ansatze: 68:100 = 6 Millionen, auf 8,823529, und mit Hinzurechnung der mit 5 Procent Rabatt gleich angenommenen 8,382353 weiblichen Bevölkerung, auf 17,205882 Köpfe überhaupt, während nach der unter b und d angenommenen Censuszahl von sieben Millionen dieselbe Berechnung eine Gesammtsumme von 20,073529 Personen der Bürgerklasse ergeben würde, woraus sich im Wesentlichen die Richtigkeit der Schätzung Gibbons, wie der ungeheuere Irrthum des Mor. de Jonnes ergiebt.

Daß unter dem Census übrigens die Inhaber des latinischen[130] Bürgerrechts nicht mit begriffen waren, ist mit Sicherheit anzunehmen, da auch nach der älteren Verfassung (siehe weiter unten) der Census nur die römischen Vollbürger umfaßte, eine Aenderung hierin aber weder irgendwo angedeutet, noch an sich anzunehmen ist.

Völlig unthunlich ist ferner jede allgemeine Schätzung der Sclavenzahl im römischen Reiche, worin der verdiente Gibbon, der solche zu 60 Millionen anschlägt, sich jedenfalls eines großen Irrthums schuldig gemacht hat.

Diese Klasse zerfiel damals in zwei Kategorien:

1. Haus-, Feld- und Gewerbsclaven (servi), deren rechtlicher Zustand im Wesentlichen mit dem der heutigen Sclaven im Oriente und den Sclavenstaaten Amerika's zu vergleichen ist;
2. Coloni[131], die mehr den Leibeigenen, Hörigen (glebae adscriptis) neuerer Zeit ähnlich waren, deren Stellung unter den

---

130) Es ist bekannt, daß auch nach Gleichstellung Italiens mit Rom die Latini in den Provinzen als besondere Klasse noch fortbestanden, wie denn in den drei spanischen allein 42 Städte mit latinischem Rechte gezählt wurden. (Siehe Becker-Marquardt III. 1. Abth. S. 37. 83 u. 85.)

131) Ueber den römischen Colonat haben wir eine treffliche Monographie von v. Savigny, Verm. Schr. II. S. 1—66; auch hat solche Huschke über den Census d. früh. Kaiserzeit, Abschnitt 4, gründlich behandelt. Nur muß ich Letzterem, obwohl auch Savigny ihm beipflichtet, auf dem Grunde sorgfältiger Studien über die Römerkriege in Germanien entschieden widersprechen, wenn er glaubt, die Ubier und Sigambrer seien als unfreie Colonen auf römischen Boden übersiedelt worden, was hier weiter auszuführen nicht der Ort ist. Wie übrigens die Verhältnisse der germanischen und gallischen Leibeigenen innerhalb des römischen Gebiets dem des Coloni ganz gleich waren, ist nicht genau zu ermitteln.



Germanen Tacitus, Germ. 25, mit den Worten: „suam quisque sedem, suos penates regit“, als eine selbständige, nur zu gewissen Leistungen verpflichtete bezeichnet, wenn gleich letztere persönlich unfrei waren, was bei den römischen Colonen nicht stattfand. Aehnlich dem der germanischen mag, so kurz auch die diesfallsige Angabe Cäsars, d. b. g. VI, 13, ist, auch das Verhältniß der gallischen Unfreien gewesen sein. Nicht minder dürfte das, freilich noch unzureichend aufgeklärte Verhältniß der Periöken der griechischen Städte, unter sehr verschiedenartiger Abstufung, ein gleichartiges gewesen sein.

Ueberhaupt hat man nicht zu vergessen, daß in allen freien Völkern des Alterthums die Staatsbildung von einer Stadt, als Kern und Mittelpunkt, ausging, daher die umliegende Landbewohnerschaft, soweit Grund und Boden nicht von den Stadtbürgern unmittelbar bebaut ward, ihr mehr oder minder unterthänig war. Nur bei den Germanen war dies wesentlich verschieden, während in Gallien früh eine Adelsherrschaft sich entwickelte, in Spanien aber, schon nach den ältesten Nachrichten, die Städte als Sitze der Herrschaft erscheinen.

Ueber die unter 2 bemerkte Klasse der Unfreien nun fehlt es an allen Nachrichten, weshalb solche in dieser Abhandlung nicht besonders zu berücksichtigen, sondern den Peregrinen im Allgemeinen beizuzählen sind. Aber auch für die Zahl der Sclaven im engeren Sinne gebricht es an jedem sicheren Anhalten, da wir zwar mehrfache Beispiele eines sehr zahlreichen Sclavenbesitzes, die sich eben deshalb aber als exceptionell ankündigen, erwähnt finden (siehe oben S. 88f.), auch diese indeß, mit alleiniger Ausnahme der Angabe Plinius d. A. (XXXIII, 10) von den 4116 Sclaven des Cecilius Isidorus, großentheils nur als vage Aeußerungen zu betrachten haben. Auch andere Schriftsteller (siehe Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom I. S. 383 ff.; Zumpt a. a. O. S. 60; Hoeck a. a. O. S. 390 und Mor. de Jonnes S. 378 u. 546) bestätigen solche Unsicherheit durch die Verschiedenartigkeit und das Schwanken ihrer Schätzungen.

Meines Erachtens fanden sich die Sclaven dieser Kategorie vor Allem im Besitze des siegenden und herrschenden Volkes, der Römer, was auch die oben angezogene Stelle Strabo's, der die

Frequenz des Marktes zu Delus nur auf den Ankauf der Römer gründet, bestätigt.

Ganz gewiß wurden nehmlich Ackerbau und Gewerbe nur in Italien und auf dem auswärtigen Grundbesitze der Römer, namentlich in Sicilien und Afrika, durch Sclaven betrieben, was schon daher sich ergiebt, daß die reichen und blühenden Städte in den Provinzen, z. B. die griechischen in Asien, zwar eine glückliche Autonomie, seit vielen Jahrhunderten aber keine politische Macht in einem weiten Umkreise besaßen, deren Aufblühen zu höherem Wohlstande im Wesentlichen also auf eigene Thätigkeit gegründet worden sein muß.[132]

Fehlen nun auch zu einer nur annähernd richtigen Schätzung der Zahl der Sclaven (servi) die nöthigen Unterlagen, so mögen doch einige specielle Angaben und Berechnungen diesfalls hier Platz finden.

1. Bunsen, dem Zumpt und Hoek hierin beistimmen, schätzt die Zahl der Personen des senatorischen und Ritterstandes, einschließlich der Angehörigen auf 10000. Dies würde nach obigem Rechnungsexempel 3575 männliche Personen vom 17. Jahre an ergeben, wovon jedoch noch die zahlreichen Haussöhne abzurechnen sind, so daß allerhöchstens 3200 Hausväter bleiben, wozu auf diejenigen Ritter, welche als Grundbesitzer, Großhändler u. s. w. auswärts lebten (die Senatoren, deren Zahl Augustus im Jahre 736 auf 600 bestimmt hatte, waren an Rom gebunden), etwa noch 800 bis 1000 zu rechnen sein dürften, so daß die Gesammtzahl derselben höchstens etwa 4000 bis 4200[133] betragen würde. Da sich nun hierunter zweifellos viele Unbemittelte, ja

132) Dies bezieht sich freilich im Wesentlichen nur auf die Kaiserzeit, da Griechenland und Macedonien in der Zeit ihrer Blüthe und Herrschaft sehr zahlreiche Sclaven besessen haben müssen, wie denn Athenäos, Deipnosoph. VI. S. 271 u 272, anführt, nach Epitimäus habe Korinth 460000 und nach Aristoteles die Republik Aegina 46000 Sclaven gehabt, auch eines Nicias mit 1000 Sclaven gedenkt, was auch unter den Dardanern bei Einzelnen vorkomme. Selbstredend aber leiden diese Notizen auf spätere Zeiten, wo Korinth zerstört, ganz Griechenland aber verarmt, verödet und unterthänig war, keine Anwendung.

133) Ich habe irgend wo glaubhaft bezeugt gefunden, ohne die Stelle im Augenblicke nachweisen zu können, daß die Zahl der Reichen in Rom nicht über 2000 betragen habe.



selbst Arme befanden, was die mehrfache Unterstützung solcher durch August und selbst Tiber beweist, so dürfte der durchschnittliche Ansatz von 1000 Sclaven für jeden, von denen etwa $^3/_4$ bis $^5/_6$ auf Feldsclaven zu rechnen wären, gewiß der höchst mögliche sein, dieser aber doch äußerstens nur etwa 4—4$^1/_3$ Millionen Sclaven im Besitze der höheren Stände ergeben, was jedoch meiner Ueberzeugung nach viel zu viel ist. Daß nun auch reiche Plebejer und Freigelassene, wie jener Isidorus, viel Sclaven besaßen, ist gewiß, doch mögen erstere unter den Kaisern großentheils zu Senatoren oder Rittern erhoben worden, letztere doch gewiß nur ausnahmsweise zu so kolossalem Wohlstande gelangt sein.

Bei der Unsicherheit solcher Schätzung sei hier jedoch eine andere gestattet.

138—134. 73—71. 2. Da die Sclavenaufstände in Sicilien 616—620 und in Unteritalien 681—683 geraume Zeit hindurch siegreich waren, und deren Führer das gesammte offene Land sowohl Siciliens, als Unteritaliens in ihrer Gewalt hatten, so ist wohl anzunehmen, daß der bei Weitem größte Theil der wehrhaften Sclaven freiwillig oder gezwungen zu deren Heeren gestoßen sei. Leider sind jedoch die Angaben über die Stärke letzterer zu unsicher und widersprechend, um solche für gegenwärtigen Zweck mit Zuverlässigkeit benutzen zu können.

Im Sicilischen Sclavenkriege giebt Florus (III, 29) die Stärke des Heeres von Eunus zu 60000 an, schweigt aber über das des Spartacus im Italischen, a. a. O. 30, worüber sich auch bei Plutarch im Crassus nichts findet. Letzteres wird indeß von Appian (d. b. c. I, 117) auf 120000 Mann Fußvolk geschätzt, jedoch zu der Zeit, wo Spartacus bereits siegreich durch ganz Mittelitalien bis in die Nähe des Po vorgedrungen war. Ferner bemerkt Florus a. a. O. 30 ausdrücklich, daß auch Ueberläufer, Deserteurs und Räuber ihm zugeströmt seien. Eutrop. VI, 8 mindert aber diese Angabe auf 60000 Mann, und Vell. Paterc. II, 30 erwähnt, daß in der letzten Schlacht noch 40000 Mann den Römern gegenüber standen, was, da schon vorher zwei abgesonderte Corps geschlagen worden, mehr der ersten, als der letzten Angabe entsprechen würde.

In den Auszügen von Livius findet sich dagegen epit. 56 die Stärke des zweiten sicilischen Sclavenheeres unter Cleon, der

sich mit Eunus vereinigte, auf 70000 Mann angegeben, wogegen derselbe die Zahl der im Kriege gegen Spartacus und Genossen in drei Schlachten gebliebenen auf nicht weniger als 110000 im Ganzen schätzt, was, wenn auch die andern Quellen in der Tödtung sämmtlicher Aufständischen übereinstimmen, doch mit den speciellern Angaben letzterer, namentlich des Vell. Peterculus, nicht übereinstimmt, der Spartacus Heer vor der letzten Schlacht nur zu 40000 angiebt, während nach jenem Auszuge 60000 in solcher geblieben sein sollen.

Dürften indeß unter allen Umständen die Heere des Spartacus, einschließlich der von ihm gesonderten Germanen-Schaar unter Crixus, höchstenfalls nicht über 120—130000 Mann wirkliche Sclaven enthalten haben, so kann man aus dieser Zahl auf den Gesammtbetrag der in ganz Unteritalien und dem Osten Mittelitaliens mit Ausnahme einiger festen Städte, 50 Jahr vor der Schlacht von Actium vorhanden gewesenen Sclaven zurückschließend, diese sicherlich nicht auf eine Million anschlagen, zumal in dieser Klasse das weibliche Geschlecht ungleich geringer als das männliche vertreten war.[134] Daß solche in der Kaiserzeit theils durch Gefangene in den Mithridatischen Kriegen, wie durch Ankauf eine höhere geworden sei, ist nicht zu bezweifeln, indeß kann die Vermehrung, durch welche erst der bedeutende Abgang zu decken war, doch keine sehr beträchtliche gewesen sein.

Berechtigen nun auch vorstehende Berechnungen keineswegs zu einer irgend wie sichern Schlußfolge, so dürften sie doch nachstehender, im wesentlich nur auf subjectiver Schätzung beruhenden Ansicht zu einiger Unterstützung gereichen. Diese geht nehmlich dahin:

134) Nimmt man an, das Sclavenheer habe höchstens die Altersklassen vom 17. bis 60. Jahre in sich begriffen, so würde auf 130000 dieses Alters die gesammte Sclavenzahl männlichen Geschlechts, nach dem weiter anzugebenden Verhältnisse, 224308 betragen haben. Rechnet man die weibliche Sclavenzahl zu 4/5 der männlichen, was jedoch unzweifelhaft zu hoch ist, so würde die Gesammtzahl beider Geschlechter 403754 betragen haben. Vorausgesetzt nun, es hätten sich von allen männlichen Sclaven im Gebiete des Aufstandes nur die Hälfte an solchem betheiligt, so würde daraus immer nur eine in denselben vorhanden gewesene Sclavenbevölkerung von 807500 Köpfen folgen, was auf etwa 3/4 des alten Italiens, jedoch ausschließlich Roms, wenigstens nicht so viel ist, als die Meisten annehmen.

daß die gesammte Sclavenbevölkerung im römischen Reiche, worunter hier nur die unter 1 bemerkte Klasse derselben verstanden wird, in keinem Falle über 20, bis allermeistens 25 Millionen betragen habe, wovon etwa 1/2 bis 2/3 auf die im Besitze römischer Bürger, 2/3 bis 1/2 aber auf die im Eigenthume von Peregrinen zu rechnen sein dürften.

Ich würde sogar, lediglich meiner Ueberzeugung folgend, eine noch merklich geringere Ziffer ausgesprochen haben, wenn mich nicht der Einfluß entgegenstehender Autoritäten zu einiger Erhöhung derselben vermocht hätte.

Noch ist endlich am Schlusse des kritischen Theils dieser Abhandlung einer Angabe von Mor. de Jonnes zu gedenken, welche auf den ersten Anblick die höchste Aufmerksamkeit zu verdienen schien. Derselbe sagt nehmlich S. 380:

„Les chiffres de Gibbon sont formellement contradits par Josephe, qui rapporte qu' Agrippa, dans la harangue qu'il adresse aux juifs, leur rappelle, comme un fait de toute notoriété publique, que l'empire avoit 75 millions d'habitants payants des taxes."

Nachdem derselbe hierauf fast eine ganze Seite lang darzuthun gesucht, daß unter dieser Zahl auch die Sclaven begriffen gewesen seien, sagt er S. 380 auf der letzten Zeile u. 381:

„Il est vrai que nos supputations nous conduisent à excéder de 8 millions le récensement fiscal cité par Herode Agrippa."

Was er dann dadurch erklärt, daß die barbarischen Stämme in der Nähe der Grenze sich der Schatzung wohl entzogen haben möchten.

Da der Verfasser — ein in einem Werke, das wissenschaftlichen Werth beansprucht, unverzeihlicher Fehler — die Stelle des Josephus, wo sich jene Aeußerung finde, nicht näher angiebt, ist es mir erst nach dem mühseligsten Forschen endlich gelungen, dasjenige aufzufinden, was er dabei vor Augen gehabt haben muß.

Es ist dies die in Josephus Werk vom jüdischen Kriege l. II. c. 16 abgedruckte Rede des Königs Agrippa, Urenkels Herodes d. Gr., an das jüdische Volk, worin er im Augenblicke des Ausbruchs des jüdischen Vernichtungskrieges in der letzten Regierungs-

zeit Nero's das Volk von diesem wahnsinnigen Unternehmen abzumahnen sucht. Hierbei sagt er, die unermeßlichen Streitkräfte des Römerreichs schildernd, S. 482 der Oberthürschen Ausgabe von Josephus Werken III. Bd., unter Anderem auch Folgendes: „Was bedarf es euch weiter die römische Kraft nachzuweisen, da sie euch im Nachbarlande Aegypten vor Augen liegt, welches, bis zu den Aethiopen und dem glücklichen Arabien sich erstreckend, auch an Indien grenzend, siebenhundert und funfzig Myriaden Menschen hat, außer den, Alexandrien bewohnenden (*πεντήκοντα πρὸς ταῖς ἑπτακοσίαις ἔχουσα μυριάδας ἀνθρώπων, δίχα τῶν Ἀλεξάνδρειαν κατοικούντων*), wie dies aus den auf jeden Kopf fallenden Abgaben erwiesen wird."

Was man nun von einem Schriftsteller sagen soll, der das Jedem, selbst der griechischen Sprache Unkundigen, bekannte Wort *Μυριάς*, Myriade, statt durch 10000 durch 100000 übersetzt, und für die Bewohner Aegyptens die Bewohner des gesammten römischen Reiches liest — das ist dem Urtheil jedes Lesers anheimzustellen.

B. Statistischer Theil.

Da das, für diesen Theil gegenwärtiger Arbeit zu befolgende System — ohnstreitig das einzige, welches uns der Wahrheit nahe bringen kann — vorstehend S. 180 ff. entwickelt worden ist, kann nunmehr sogleich zur Abschätzung der einzelnen Theile des römischen Reichs übergegangen werden.

1. Italien.

Das römische Italien umfaßte zu Ende der Republik drei geschichtlich und rechtlich verschiedene Theile:

a) Das alte römische Staatsgebiet bis ungefähr zum 44. Grade n. Breite[135] mit

2483 G. □ M. Flächeninhalt und 9,751900 gegenwärtiger Bevölkerung.

---

135) Hierbei ist das cispadanische Gallien, welches die päpstlichen Legationen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli, nebst Parma und Modena umfaßte, ab und zur Provinz gerechnet worden. Ueber Forli mit 56 □ M.

b) Das cisalpinische Gallien nebst dem österreichischen Küstenlande und Istrien (149 □ M.) mit.

2343 □ M. Flächeninhalt und jetzt 10,946556 Einwohnern.

Hierüber ward nun auch

c) das gesammte nördliche Alpengebiet, ausschließlich des bereits in einem Clientelverhältniß stehenden Cottischen, von den Grajischen bis zu den Julischen Alpen am adriatischen Meere, von August erst bleibend unterworfen und dem Reiche einverleibt. Dies umfaßte den gesammten Alpenstock, mit beiden Abhängen, sowohl den italisch-savoyischen, als den schweizer und deutschen, wie dies nach Plinius d. A. III, 20 und Strabo IV, 6 keinem Zweifel unterliegt. Genaue Grenzbestimmung ist hier unmöglich, doch gehörten dazu mindestens noch der Kanton Wallis, bis auf das untere Rhonethal, nebst ganz Graubündten und Tessin an etwa 250 □ M., so wie von Tyrol die Kreise Brixen und Trient an 286 □ M.[136], überhaupt also

536 □ M. Flächeninhalt mit jetzt 700387 Einwohnern.

Hiernach ergiebt sich für das gesammte römische Italien eine Gesammtfläche von

5362 g. □ M. mit 21,398813 Köpfen neuerer Bevölkerung in dem 4. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts.

Für Abschätzung der Volksmenge des römischen Italiens nun finden wir eine Nachricht von höchster Wichtigkeit in Polybius II, 24, welche die Stärke der militärpflichtigen Mannschaft des

scheint Mommsen I. S. 527 andrer Meinung sein, während ich nach der Karte annehme, daß es jenseits des Rubicon lag. Für Flächeninhalt und Volkszahl habe ich allenthalben Steins Atlas vom J. 1850 benutzt, wo dieser fehlte aber das Gothaische Taschenbuch vom J. 1858, jedoch bei Ländern von merklich steigender Bevölkerung mit 10% Abzug von solcher, da ich absichtlich nicht die neueste, sondern nur die aus den 40er Jahren zum Grunde legen wollte.

136) Ohnstreitig umfaßte das römische Alpengebiet auch noch einen viel größern Theil der Schweiz (s. weiter unten), einen Theil des nördlichen Tyrol und von Krain. Dagegen ist der piemontesische Theil der Alpen, welchen August erst erobert, hier nicht berücksichtigt, weil er aus geographischem Grunde schon unter b. mit erwähnt wird, was freilich nicht ganz historisch richtig ist.

alten Italiens (s. o. unter a) vor dem 2. punischen Kriege angiebt. Sie bedarf der sorgfältigsten Prüfung.

Was kein Volk der Erde in 11 Jahrhunderten, hatten die Gallier vermocht, Rom erobert, besessen und verbrannt. Spätere Kriege ohne Einheit des Plans und Consequenz der Politik hatten, wenn auch mit Roms Siegen endend, doch meist mit dessen Niederlagen begonnen. In 140 Jahren hatte Rom nur das Gebiet der Sennonen, um Ariminum und Sinigaglia erobern können (um 471). Die Vertheilung dieses Landes an Einzelne durch das Flaminische Gesetz 522 weckte die Furcht der Nachbarn, der Boier. Der Lebenskampf bereitete sich vor, zu Roms Glück war Hannibal mit seiner Vorbereitung noch nicht am Ziele. 283. 232.

Die Inalpiner, besonders aber die Transalpiner, meist geworbene Landsknechte (Gaisaten), darunter auch germanische, waren theils die natürlichen Bundesgenossen, theils die politische Stütze der Cisalpiner. Ein mächtiges Heer zog über die Alpen. Da rüstete Rom, vom Schrecken des gallischen Namens erfüllt, zur Abwehr. Nachdem es nun zuvor die transpadanischen Veneter im heutigen Venetianischen bis Istrien, die nicht keltischen (Polyb. 1. c. 17), sondern wahrscheinlich illyrischen Stammes waren, mit ihnen aber auch die keltischen Kenomanen um Brescia zum Bündnisse bewogen, dadurch aber eine Stellung im Rücken der Feinde gewonnen hatte, geschah, wie Polybius c. 23 von Z. 8. an für das Jahr 529 der St., 225 v. Chr. berichtet, Folgendes:

Zu dem Ende wurden Legionen theils zusammengezogen, theils neu ausgehoben, die Bundesgenossen aber sich bereit zu halten angewiesen. Ueberhaupt ward sämmtlichen **Unterthanen** (*ὑποτεταγμένοις*) anbefohlen, die Listen aller *ἐν ταῖς ἡλικίαις*[137]

137) Da mir von einem zu Rathe gezogenen Philologen eingewendet worden war, der **Plural** *ἡλικίαις* dürfte wohl die aetas juniorum **und** seniorum bezeichnen, ersuchte ich den, wegen seiner gründlichen Studien über Polybius mir empfohlnen D. ph. Hultsch, Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig, um sein Urtheil hierüber, welches mir solcher in Folgendem eröffnet hat:

„*Οἱ ἐν ταῖς ἡλικίαις* findet sich bei Polybius außer 2, 23, 9 noch 1, 87, 3. 2, 55, 2. 4, 9, 1. und 6, 19, 5, und ist stehender Ausdruck für die-



(d. i. im ersten Alter der Militärpflicht von 16 bis mit 46[138] Jahren) stehenden Mannschaften einzureichen, da die Römer eifrig bemüht waren, die gesammte ihnen zu Gebot stehende Streitmacht kennen zu lernen.

Bereitwillig folgten nicht aus Anhänglichkeit für Rom, sondern aus eigner Furcht vor den Galliern die Bewohner Italiens dem Aufgebot.

„„Um nun anschaulich zu machen, fährt Polybius Kap. 24 fort, gegen welche Macht Hannibals Tollkühnheit den Angriff wagte, und zwar mit solchem Erfolge, daß er den Römern die größten Niederlagen beibrachte, sei hier das Verzeichniß der Streitkräfte derselben mitgetheilt. (Da derselbe dies, wie aus dem Folgenden hervorgeht, in drei Bestandtheile ordnet, so sollen diese, ohne jedoch von dessen Reihenfolge abzuweichen, gleich in der Uebersetzung angegeben werden).

---

jenigen, welche das waffenfähige Alter haben. An eine genauere Bestimmung dieses Alters wird dabei nicht gedacht, vielmehr werden Anfangs- und Endpunkt desselben als bekannt vorausgesetzt; der Plural ἡλικίαι aber bezieht sich keineswegs auf verschiedene Altersklassen (die aetas juniorum und seniorum), sondern einfach auf die Mehrheit der Individuen, denen die ἡλικία zugeschrieben wird, ein Sprachgebrauch, den Madwig (griech. Syntax §. 18. A. b.) treffend erklärt. Insbesondere möge als Beispiel für ἡλικίαι dienen eine von Krüger (Griech. Gramm §. 44. 3 A 2) aus Isokrates citirte Stelle: ταῖς ἡλικίαις καὶ τοῖς ἐμπειρίαις προέχουσιν.

Es fragt sich nun, bis zu welchem Punkte der Schriftsteller die ἡλικία rechnete. Keine Entscheidung darüber giebt 1, 87, 3, wo es von den Karthagern heißt: τοὺς ὑπολοίπους τῶν ἐν ταῖς ἡλικίαις καθοπλίσαντες; eben so wenig läßt sich etwas folgern aus 2, 55, 2 und 4, 9, 1, wo οἱ ἐν ταῖς ἡλικίαις von der waffenfähigen Mannschaft des achäischen Bundes steht. Aber 6, 19, 5 werden damit offenbar die juniores gemeint. Dort ist nehmlich von der gewöhnlichen jährlichen Aushebung der römischen Legionen die Rede, wozu bekanntlich nur die aetas juniorum herangezogen wurde. Es ist demnach in sprachlicher Hinsicht durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn 2, 33, 9, οἱ ἐν ταῖς ἡλικίας so, wie geschehen, erklärt wird."

138) Nach Becker (H. d. röm. Alt. II, 1. S. 215) nehme ich das erfüllte 46. Jahr, also eine 30jährige Dauer der Militärpflicht an, die in viel späterer Zeit jedoch bis zum 50. ausgedehnt worden ist; welches letztere nur durch die ganz willkürliche Aushebung der Allertüchtigsten erklärt werden kann, da unter den Kaisern die Stärke des Heeres im Verhältniß zur Volkszahl äußerst gering war.

A. Die mobile, strategisch aufgestellte Armee.

	Stärke. Fußvolk	Reiterei.
1) Mit den Consuln zogen aus vier römische Legionen jede zu 5200 Mann zu Fuß und 300 Reitern	20800	1200
2) An solchen beigegebenen Hülfstruppen, auxiliis, zusammen	30000	2000
3) Sabiner und Etrusker, welche unter einem Prätor an der Grenze Etruskiens aufgestellt wurden, über	50000	4000
4) Umbrer und Sarsenaten aus den Apenninen gegen	20000	
5) Veneter und Kenomanen, die zu einer Demonstration im Rücken der Boier, um diese vom Angriffe abzuhalten, bestimmt wurden,	20000	
	140800	7200

B. Die mobile Reserve zu Rom.

In Rom waren, kriegsgerüstet, um auf alle Wechselfälle des Kriegs gefaßt zu sein, aufgestellt:

6) an römischen Truppen	20000	1500
7) an Hülfstruppen	30000	2000
	50000	3500

C. Die nur in den Listen geführten, erst im Nothfalle auszuhebenden Reserve-Mannschaften.

In den eingereichten Listen waren verzeichnet von den

8) Latinern	80000	5000
9) Samniten	70000	7000
10) Japygiern und Messapiern	50000	16000
11) Lucanern	30000	3000
12) Marsen, Marruvinern, Frentanern u. Vestinern	20000	4000
13) Noch standen in Sicilien und Tarent zur Beobachtung und Deckung dieser Landestheile[139]		

139) παρεφήδρευεν, d. i. die an der Seite, daneben bewachten. Dies ist hier militärisch zu übersetzen: „die den Rücken decken sollten," da in Si-

	Fußvolk.	Reiterei.
2 Legionen jede zu 4200 M. z. F. und 200 Reitern, zusammen	8400	400
14) Die Gesammtmenge des Römischen und Campanischen Volkes[140]	250000	23000
	508400	58400

Hiernach betrug die Gesammtzahl der gegen den Feind stehenden Streitkräfte über 150000 Mann Fußvolk und gegen 6000 Reiter, die Gesammtmenge der waffenfähigen (τῶν δυναμένων ὅπλα βαστάζειν) Römer und Bundesgenossen aber über 700000 Mann Fußvolk und gegen 70000 Reiter.

Gegen diese Macht fiel Hannibal mit weniger als 20000 Mann in Italien ein."

So weit Polybius, dessen Bericht nun zuvörderst näherer Kritik zu unterwerfen ist.

Die von ihm angegebenen Ziffern ergeben:

a) für die mobile Armee im Felde:		
aa) die gegen die Gallier aufgestellte	140800	7200
bb) die zur Deckung des Rückens in Sicilien u. Tarent stehenden Legionen (C. 13 oben)	8400	400
	149200	7600
b) für die mobile Reserve in Rom	50000	3500
c) für die zwar disponible, aber noch nicht ausgehobene Reserve, (C. 8—12 und 14)	500000	58000
Gesammtsumme	699200	69100

Hiernach treffen nun obige Hauptsummen mit den Specialsummen, wenn man berücksichtigt, daß Polybius die der Sabiner und Etrusker (A. 3.) ausdrücklich zu mehr als 50000 angiebt, hinsichtlich der Infanterie vollständig überein, so daß nur bei der Reiterei ein Widerspruch in solchen vorzuwalten scheint. Was aber die den 6 Legionen zugetheilte Reiterei (A. 1. und C. 13) an zusammen 1600 Mann betrifft, so wird in der unter g angefügten Anmerkung S. 239, da hier der Raum dafür fehlte,

---

cilien ein Karthagischer, in Tarent, das noch über den Verlust der politischen Freiheit grollte, ein Macedonischer Angriff denkbar schien. Daß Nr. 13 übrigens, der Reatordnung nach, unter A. gehört, wird noch bemerkt werden.

140) S. die erklärenden Anmerkungen am Schlusse S. 236.

nachgewiesen werden, daß diese zur eigentlichen Cavallerie nicht zu rechnen war, Polybius sich daher füglich auf die bundesgenössischen 6000 Mann beschränken konnte. Erwägt man nun, daß derselbe das Fußvolk der Socii stets nur nach Zehntausenden, deren Reiterei nur nach Tausenden angiebt, so dürfte die Hauptsumme von 770000, obwohl daran noch 1700 fehlen, doch richtig sein. Jedenfalls mußte er nehmlich die 1600 Legionsreiter, wenn er sie von der Cavallerie abzog, der Infanterie wieder zuzählen.

Unter allen Umständen würde daher, und zwar selbst in dem Falle, wenn hier wirklich ein kleiner Fehler vorliegen sollte, das Hauptergebniß nicht entkräftet werden, da dasselbe auch durch folgende Parallelstellen bezeugt wird: 1) Diodor in den Fragmenten des XXV. Buchs S. 511 der Wesselingschen Ausg. Amsterd. 1746 stimmt mit Polybius (wahrscheinlich ihm nachschreibend) überein, während er an einer andern Stelle sagt, daß die Gesammtzahl der verfügbaren Mannschaften wenig unter einer Million zurückgeblieben sei. 2) Plinius d. Aelt. III, 20 a. Schl. giebt ebenfalls 700000 M. F., aber 80000 R.; 3) Eutrop III, 5 nach dem Zeugnisse Fabius Pictors, der am Kriege selbst Theil nahm, (qui eo bello interfuit), die Gesammtzahl beider Waffen zu 800000 Mann an. 4) Orosius IV, 13. endlich sagt: In utrinsque Consulis exercitu octingenta millia armatorum fuisse referuntur, sicut Fabius historicus, qui eidem bello interfuit, scripsit.

Zu bemerken ist hierbei, daß Eutrop und Orosius, die aus einer Quelle schöpften, unzweifelhaft Livius XX. Buch, das uns fehlt, dafür benutzten, Plinius aber weder Livius, noch Polybius zu Grunde gelegt gehabt haben kann, weil er mit Ersterem nicht übereinstimmt, Letztern aber als Quelle überhaupt nicht anführt, was er doch sonst im ersten Buche für alle folgenden mit der größten Gewissenhaftigkeit thut. Es scheint daher, daß Cato cens., den er ausdrücklich citirt, seine Quelle war, was von großer Wichtigkeit für die Zuverlässigkeit seiner Angabe ist.

Unzweifelhaft berechtigt erscheint es hiernach, mindestens die Hauptsumme des Polybius an 770000 Mann als richtig anzunehmen.

Von dieser sind jedoch zuvörderst für den Zweck der Berech-

nung der Volkszahl des alten Italiens die 20000 Veneter und Kenomanen jenseits des Po abzuziehen, so daß nur 750000 verbleiben.

Daß diese Summe aber nicht die gesammte männliche Bevölkerung vom vollendeten 16. bis 46. Jahre in sich begriff, leuchtet sofort ein, vielmehr werden dabei folgende Kategorien noch hinzu zu rechnen sein.

1) Die schon außerhalb Italien unter den Waffen stehenden Römer, was sich jedoch wohl nur auf Sicilien beziehen kann, da es zwar sehr denkbar, aber nirgends bezeugt ist, daß Rom in den kurz vorher erst römischer Botmäßigkeit unterworfenen Seestaaten Illyriens (s. Mommsen I. S. 525) Besatzungen zurück gelassen habe. Ganz unzweifelhaft erscheint es dagegen, daß in Sicilien nicht allein die unter C. 13 als Reserve bezeichnete Legion, sondern, namentlich zu Besetzung der zahlreichen Festungen, darunter das große Agrigent, noch mehr Truppen stehen mußten, da die festen Plätze, zumal Angesichts des drohenden zweiten Kriegs mit Karthago, und der zweifelhaften Freundschaft Hiero's, weder ganz entblößt werden, noch die zur Deckung gegen einen Angriff, also gegen eine Landung aufgestellten Legionsmannschaften in solchen liegen konnten, wie denn auch der Ausdruck „παρεφήδρευεν", in welchem sich das παρὰ offenbar auf den Hauptoperationsplan bezieht, für bloße Festungsgarnisonen unpassend gewesen sein würde.

Es ist daher anzunehmen, daß damals (16 Jahre nach dem ersten punischen Kriege) mindestens noch eine Legion an 5000 Mann in den Festungen Siciliens vertheilt gelegen haben dürfte.

2) Die von der Militärpflicht Befreiten, sei es durch besondere Privilegien, wofür Plinius d. Aelt. VII. c. 2. Satz 19, Livius XXIII, 20. und XXXIX, 19, so wie Cicero de N. D. II, 2. b. und Phil. V, 19. 33 Beispiele anführen, sei es wegen Unentbehrlichkeit für Staat oder Familie. Daß nicht wenig Ober- und Unterbeamte, sowohl stehende als temporäre, so wie auch zahlreiche Diener der öffentlichen Gewalt, wie die scribae, adcensi, lictores, viatores und praecones, namentlich auch bei der Regie, das 46. Jahr nicht überschritten hatten, gewiß aber doch in der Regel nicht zum Kriegsdienst ausgehoben wurden, ist nicht zu bezweifeln. Ob Befreiungen aus Privatrücksichten, z. B. für

einzige Söhne stattfanden, weiß man nicht, muß dies aber, wenigstens in prägnanten Fällen, zumal Alles auf dem Ermessen des aushebenden Magistrats beruhte, für sehr wahrscheinlich ansehen, so wie denn auch

3) die wegen temporärer Abwesenheit bei der Aushebung Weggebliebenen, so wie die sonst namentlich in den Listen mißbräuchlich, oder irrthümlich Weggelassenen hier in Betracht kommen müssen, deren Zahl, wie die der Kategorie unter 2, zwar keinerlei Schätzung fähig, sicherlich aber keine ganz unbedeutende gewesen ist. Ungleich wichtiger sind

4) die in dem Verzeichnisse des Polybius nicht mit aufgeführten Völker und Städte.

Dahin gehören:

a) Die südlich des Flusses Laus in dem heutigen Calabrien wohnhaften Bruttier, oder Brettier, die durch die unter 9 bemerkten Lucaner, sowohl von den Campanern, als von den Japygiern oder Messeniern getrennt waren. Ob nun diese bei dem Friedensschlusse des J. 482 nur in ein föderatives, nicht unterthäniges Verhältniß zu Rom getreten waren, vielleicht als Ersatz für den Abtritt der Hälfte des für Rom zum Schiffsbau so wichtigen Silawaldes (s. Mommsen I. S. 384), wissen wir nicht, obwohl dies dadurch, daß in deren Gebiete keine römische Colonie gegründet ward (vergl. Becker-Marquardt III. S. 33 und 34), große Wahrscheinlichkeit gewinnt. Sie können aber auch als Anwohner der See nur zu Stellung von Schiffsvolk verpflichtet gewesen, oder endlich auch von Polybius unter den Lucanern, mit denen sie sonst häufig erwähnt werden, mit gerechnet worden sein, was freilich durch die geringe Zahl von 33000, den 66000 Japygiern und Messeniern gegenüber, deren Gebiet (dessen damalige Grenzen wir freilich nicht genau kennen) doch kaum die Größe von Lucanien und Bruttien zusammen gehabt haben kann, sehr unwahrscheinlich wird. 272.

b) Die freien und föderirten Städte, unter deren Vorrechte die Befreiung mindestens vom Landdienst in den Legionen gehörte. Sind uns diese auch nicht vollständig bekannt, so werden doch von Becker-Marquardt III. S. 30 folgende als zu solchen gehörig aufgeführt: Tibur, Präneste, Neapolis, Nola, Nuceria, Vella, Locri, Rhegium, Heraclea, Tarent, Camerinum und Iguvium.

Daß diese Städte, denen vor dem 2. punischen Kriege noch andre beizuzählen sein dürften, mit ihrem Gebiete eine beträchtliche Bevölkerung hatten, ist außer Zweifel. Konnte doch Tarent allein in der Zeit seiner Blüthe, neben der Bemannung der stärksten Flotte in Italien, nach Strabo VI, 3 noch 34000 Bewaffnete zu Fuß und Roß stellen.

5) Die zum Militärdienst Untüchtigen. Daß es deren auch in Italien gab, wird ausdrücklich bezeugt[141], ist aber auch an sich, zumal nach der antiken Taktik, die allein auf der blanken Waffe beruhte, und den, der Neuzeit gegenüber, ungleich größern Anforderungen an Körperkraft, außer allem Zweifel, für deren Schätzung aber gebricht es an jeglichem Anhalten.

Selbst in unserer Zeit entscheidet dabei nicht allein das Maß der physischen Kraft, sondern auch das der Anforderung für deren Beurtheilung, indem derjenige Staat, welcher nur einen mäßigen Theil der in das militärpflichtige Alter tretenden Mannschaften aushebt, aus nahe liegenden Gründen dabei viel strenger verfährt, als derjenige, welcher, so weit thunlich, das ganze Volk militärisch auszubilden strebt, wie z. B. Preußen.

So fanden sich im J. 1858 im Potsdamer Regierungsbezirke dieses letztern Staats (N. Preuß. Zeitung Nr. 19 v. 23. Jan.

---

141) Der technische Ausdruck für solche war causarii, worunter jedoch auch wohl aus andern Gründen Befreite verstanden worden sein können, wenn gleich ein Beleg für diese Deutung bei den Alten sich nicht findet. S. Beck-Marq. III. S. 289 und Forcellini's Lexikon u. d. W. Indeß beweist die Stelle des Livius VI, 6 in den Worten des Camillus: „tertius exercitus ex causariis senioribusque scribatur, qui urbi praesidio sit," daß man darunter nicht absolut, sondern nur relativ Untüchtige verstanden haben kann. Der Ausdruck ward übrigens eben so von Recruten, als von später wegen körperlicher Untüchtigkeit entlassenen Soldaten gebraucht.

Noch schlagendere Belege über die Verschonung der Dienstuntüchtigen (causarii) bei der Aushebung habe ich nachträglich in den Pandekten XLIX, 16 (de re militari) gefunden. Dahin gehört z. B. l. 4. die Entscheidung Trajans, daß der Mangel unius testiculi kein Befreiungsgrund sei, besonders aber die Bestimmung l. 4. §. 12: Eum qui filium debilitavit delectu per bellum indicto, ut inhabilis militiae sit, praeceptum divi Trajani deportavit. Aus 7: adulterii vel aliquo judicio publico damnati inter milites non sunt recipiendi u. v. a. Stellen erhellt ferner, daß auch der Grund der Dienstunwürdigkeit noch unter der Kaiserzeit bestand. Vergl. auch C. XII de re militari 37 (36) namentlich 3, 6 und 8.

1858) unter 28493 Gestellten 14579, also nur etwas über die Hälfte Untüchtiger, während im Königreiche Sachsen, selbst in Gegenden, wo die Körperkraft der der Bewohner jenes nahen Preußischen Bezirks im Allgemeinen sicherlich nicht nachsteht, deren Anzahl doch gegen $^{2}/_{3}$, im ganzen Lande aber, wegen der vielen Städte- und Fabrikbevölkerung beinah $^{3}/_{4}$ beträgt. S. Zeitschrift des statist. Bureaus des Min. d. Innern, II. Jahrgang 1856, S. 73 und folg.

Daß solche Verhältnisse auf die antike Welt keine Anwendung leiden, versteht sich von selbst, obwohl andrerseits unter gleichen Verhältnissen bei jeder neueren, in der Regel auf eine Jahresklasse (das 20. Jahr) beschränkten, Aushebung weniger Untüchtige vorkommen müßten, als bei einer, die, wie die römische, 30 Jahresklassen umfaßte. Mußten doch bei der Aushebung vom Jahre 529 noch von dem erst 513 beendigten ersten punischen Kriege her zahlreiche Verstümmelte und Schwerverwundete in das dienstpflichtige Alter fallen. Daher scheint es sicherlich eher zu wenig, als zu viel, wenn man auf die Gesammtzahl der Pflichtigen $^{1}/_{4}$ oder 25% Untüchtige rechnet. 225. 241.

Endlich sind

6) noch Diejenigen der V. Klasse, d. i. der capite censi, abzurechnen, welche unter 4000 As (etwa 100 Thlr.) im Vermögen besaßen, da solche nach Polybius bestimmter Versicherung (VI. c. 19, 2) zum Flottendienste, und nur im Falle der Noth, der damals weder schon vorlag, noch im Gallischen Kriege überhaupt eingetreten ist, zum Legionsdienste gezogen wurden, womit auch Mommsen, die Röm. Tribus S. 116 u. folg., wo die Frage umständlich behandelt ist, übereinstimmt.

Da es jedoch für die Bestimmung der wahrscheinlich nicht ganz unbedeutenden Zahl derselben an jedem Anhalten fehlt, so mögen solche hier, in Erwägung, daß gegen obige Annahme von $^{1}/_{4}$ Untüchtiger doch vielleicht Zweifel erhoben werden können, zur Ausgleichung ganz außer Ansatz bleiben.

Zum statistischen Ergebnisse vorstehender Erörterungen übergehend, sind zunächst Punkt 1—4 in Betracht zu ziehen. Um jedoch in Zweifelhaftem lieber zu wenig, als zu viel anzunehmen, mögen die Brettier, wenn gleich weit höhere Wahrscheinlichkeit für deren Weglassung aus Polybius Verzeichnisse spricht, ganz

außer Ansatz bleiben, für 1. 2. 3. und 4b. überhaupt aber nicht mehr als diejenigen 20000 Waffenfähigen gerechnet werden, welche oben auf die, zu Altitalien nicht gehörigen, Veneter und Kenomanen abgezogen worden waren, so daß es schlüßlich, wie auch Z. S. 20 annimmt, bei den 770000 Waffenfähigen des Polybius zu bewenden hätte, obschon dies meiner Ueberzeugung nach viel zu wenig ist, da auf die föderirten Städte und deren Gebiete allein ganz gewiß mehr als 20000 Mann zu rechnen sein dürften.

Zu diesen 770000 Diensttüchtigen kommen nun nach 5 u. 6 noch 1/3 = 256666 Untüchtige = 1/4 der Gesammtzahl also 1,036666 oder 1,030000 in runder Summe männliche freie Bevölkerung vom vollendeten 16ten bis 46ten Altersjahre.

Nach der K. S. Volkszählung vom Jahre 1849 kommen auf obige Altersklassen 45,61 Procent der Gesammtbevölkerung, womit die Preußische ungefähr übereinstimmt, nach dem oben angegebenen annuaire aber in Frankreich nur 44,62 %. In Erwägung, daß in Italien damals die Klasse der Kinder wohl minder zahlreich, die der Personen über 60 Jahr aber weit stärker war, letzteres jedoch erstern Minderbetrag nicht ganz wieder decken könnte, erscheint das Verhältniß von 47% das alleräußerste, was man ohne gänzliche Willkühr für Rom annehmen kann, wornach sich die Summe der nicht im ersten Aufgebote Dienstpflichtigen, sowohl jungen, als über 46 Jahr alten Personen, an überhaupt 53% auf 1,168999 Köpfe, die Gesammtzahl beider Klassen aber auf 2,205665 Köpfe oder 2,205000 abgerundet belaufen würde. Zu diesen 2,205000 die weibliche Bevölkerung mit 5% Rabatt = 2,094700 hinzurechnet, ergeben sich 4,299700 als der Gesammtbetrag der freien und nationalen Bevölkerung Altitaliens.

Für die Berechnung der damaligen Zahl der Sclaven und Peregrinen gebricht es an jedem Maßstabe. Wenn Dureau de la Malle in seinen Mém. sur la population libre de l'Italie sous la rep. rom. Mém. de l'institut royal de France. T. 10. 1833. p. 484, 485, 760306 Peregrinen und 342138 Sclaven rechnet, so ist ersteres für eine Zeit, wo Rom allein noch über Italien

und das eben erst eroberte Sicilien herrschte, entschieden viel zu viel. Hauptsächlich nur in den Seeplätzen können sich, des Handels halber, mehr Peregrinen aufgehalten haben, während deren Zahl in Rom selbst, da der Luxus, dem diese als Handwerker, Künstler, Literaten hauptsächlich dienten, damals nur noch gering war, gewiß nur eine sehr mäßige gewesen sein dürfte, weshalb ich solche nicht über 100000 anzuschlagen wage. Die Sclavenzahl hingegen muß, da Rom bereits ganz Italien mit den Waffen unterworfen, mehrfach gegen die Gallier siegreich gefochten, vor Allem aber im ersten punischen Kriege gewiß weit über 50000 Sclaven gemacht hatte (Mor. de Jonnes, S. 406, rechnet deren 75000), bei dem Allen gewiß auch die Nachzucht nicht vernachlässigt ward, schon damals sehr bedeutend gewesen sein, weshalb Dureau de la Malle's Angabe keinesweges für übertrieben zu halten ist.

Wird diese aber auch, der Abrundung halber, auf 300300, also um mehr als 40000 verringert, so ergiebt sich doch folgende Gesammtzahl der Bevölkerung Altitaliens:

	4,299700	freie Nationale,
	100000	Peregrinen,
	300300	Sclaven,
also	4,700000.	

Wenn diese Berechnung von der Moreau's de Jonnes, der S. 376 nur 3,500000 angiebt, und M. Dureau's de la Malle, der a. a. O. 3,763516 annimmt, merklich abweicht, so beruht dies darauf, daß Letzterer, indem des Ersteren summarische Angabe keine Prüfung zuläßt, das Verzeichniß des Polybius auch auf die Altersklasse vom 45. bis 60. Jahre mit bezogen, die vorstehend unter 1 bis 6 bemerkten Erhöhungsgründe, namentlich die Militäruntüchtigen aber gar nicht berücksichtigt hat. Es ist zwar unnöthig, die ausführlichen Gründe für obige Ansicht hier zu wiederholen, doch ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß es sich bei der von Polybius berichteten Maßregel gar nicht um einen bereits eingetretenen Nothfall, sondern nur um eine ganz normale Aushebung und möglichst vollständige Berichtigung der Recrutirungslisten handelte, zu einem außerordentlichen Verfahren also gar kein Grund vorlag. Daß aber in der Regel nur die Juniores zur Recrutirung gezogen wurden, wird, abgesehen von Poly-

bius' ausdrücklichem Zeugnisse, auch durch Livius, der die Aushebung von Senioren stets als besondere, durch dringendes Bedürfniß gebotene Ausnahme (V, 10. VI, 2 u. 6) hervorhebt, bestätigt, zumal er dabei an zwei Stellen wenigstens deren Bestimmung zur Besatzung Roms ausdrücklich gedenkt. Uebrigens liegt es auf der Hand, daß die Beschränkung der Aushebung auf Juniores, deren Alter ohnehin schon so weit über die moderne Grenze hinausging, eben so dringend durch militärische, als civile Rücksichten geboten war, da für Landbau, Gewerbe und öffentlichen Dienst doch nicht blos Kinder und Greise zurückbleiben konnten. Damit stimmen auch überein Mommsen, d. r. Trib. S. 144, und Becker-Marquardt an einer Stelle, die ich leider nicht wieder aufzufinden vermochte.

Betrug aber die damalige Bevölkerung Altitaliens (über deren Veränderung bis zur Kaiserzeit nachstehend S. 204 f. gehandelt wird) 4,700000 Seelen, so kann die Oberitaliens, des cisalpinischen Galliens (siehe oben S. 190 unter b), obwohl an 140 geogr. Quadratmeilen kleiner, schon damals nicht geringer angenommen werden, da Polybius (II, 14. 15) in seiner fast begeisterten Schilderung der lombardisch-venetianischen Ebene, die in Europa nicht ihres Gleichen habe (was auch für unsere Zeit zweifellos feststeht), ausdrücklich die große Volksmenge (τὸ πλῆθος τῶν ἀνδρῶν) hervorhebt. Unzweifelhaft mindestens war dies in der Kaiserzeit der Fall[142], da der furchtbare Bundesgenossenkrieg diese Provinz gar nicht, der Bürgerkrieg aber ungleich weniger getroffen hatte und die freie Grundbevölkerung durch Sclavenwirthschaft (nach Plinius d. J. III, 19) in solcher nicht üblich war. Auch Strabo sagt (V, 1 am Schlusse) von seiner Zeit:

Ein Beweis der Güte des Landes ist die Volksmenge, die Größe der Städte und der Reichthum, worin die hier wohnenden Römer alle übrigen in Italien übertreffen,

---

142) Der Ausfall, namentlich durch die Auswanderung der Boier nach dem gallischen Kriege, mußte damals längst schon ersetzt sein. Plinius sagt an der weiter unten angeführten Stelle von seinem Gute bei Comum: Nam nec ipse usquam vinctos habeo, nec ibi quisquam, was sich sonach freilich nur auf dessen Umgebung bezieht, wegen Gleichheit des Grundes aber, weil die unterworfenen Kelten die Colonen waren, auf die ganze Provinz oder doch den größten Theil derselben zu beziehen ist.

nachdem er kurz zuvor von Padua gesagt hat, daß dies ehedem[143] 200000 Mann ins Feld gestellt habe.

Was dagegen den dritten Theil des römischen Italiens betrifft, so kann dies, abgesehen von Südtyrol, indem Trient und Brixen gewiß schon venetische Städte waren, allerdings nur eine schwache Bevölkerung gehabt haben.

Strabo giebt (IV am Schlusse) die Zahl der Salasser am Südabhange der Alpen, deren Mittelpunkt das heutige von August gegründete Aosta war, auf 36000 an, die alle bei der Eroberung als Sclaven verkauft wurden. Da deren Gebiet kaum ein Achtel des gesammten Alpenlandes umfaßt haben dürfte, so kann für das Ganze höchstens eine Volkszahl von 300000 angenommen werden.

Setzt man nun voraus (vergl. folgende Seite), daß Altitalien die Bevölkerung des Jahres 529 unter Augustus, 225. oder mindestens unter Tiber, nur wieder erreicht habe, so ergeben sich

für dieses	(a) 4,700000	Bewohner,
„ Oberitalien	(b) 4,700000	„
„ das Alpenland	(c) 300000	„

also für das ganze römische Italien 9,700000 Bewohner überhaupt.

Hierzu muß aber für die Kaiserzeit nothwendig noch derjenige Zuwachs der Volkszahl gerechnet werden, den sowohl Rom als Hauptstadt, nicht mehr blos Italiens, sondern eines unermeßlichen Weltreichs, besonders an Peregrinen und Sclaven, als auch ganz Italien an Sclavenbevölkerung vom Jahre 529 ab erlangt haben muß. Es ist unmöglich, erstere auf weniger als eine halbe Million, letztere aber, nach demjenigen, was oben S. 186 f. bereits für das Jahr 681 darüber bemerkt ward (nach welcher Zeit 73. erst noch die Eroberung Asiens durch Pompejus und Galliens durch Cäsar folgte), auf geringer als 800000 anzuschlagen, wor-

143) Dies ehedem kann sich nicht auf die herabgekommene Bevölkerung, sondern nur auf die schon zu Anfange der Kaiserzeit weggefallene so zahlreiche Soldatenstellung beziehen.

nach die Gesammtzahl an Sclaven in Italien immer nur erst $1\frac{1}{2}$ Million[144] betragen würde.

Hiernach stellt sich denn für die Kaiserzeit eine Gesammtbevölkerung von mindestens 11 Millionen heraus.

Der Haupteinwand gegen diese Berechnung, welche wenig über die Hälfte der neueren Bevölkerung vor 10—15 Jahren und ohne das Alpenland nur etwa 2000 Seelen auf die Quadratmeile erreicht, der von Zumpt angenommene Rückgang der Bevölkerung nach dem zweiten punischen Kriege ward oben im kritischen Theile genügend erörtert und hoffentlich widerlegt.

Es sei aber vergönnt, hier noch einige Bemerkungen diessfalls nachzuholen, von denen die letzteren auf Autopsie gegründet sind.

a. Auf den zweiten punischen Krieg folgten bis zum Kimbernkriege achtzig Jahre des tiefsten Friedens[145] in Italien, des Aufschwungs Roms zur Weltmacht. Glänzende und doch verhältnißmäßig meist unblutige Siege in drei Erdtheilen, deren Reichthümer nach Rom strömten. Nur die Senatspolitik, welche die Unvereinbarkeit von Weltherrschaft und Republik richtig erkannte, stand der sofortigen Besitznahme des ganzen späteren Reiches entgegen. So unsicher nun auch das Anhalten ist, welches der Census für die Bewegung der Bevölkerung gewährt, so steht
64. doch fest, daß gerade in dieser Periode vor dem Jahre 690 Bürgerrechtsertheilungen in Masse nicht stattfanden, da ja über den Versuch, dieses Gebot der Gerechtigkeit zu erfüllen, Cajus Gracchus, der edelste Volksmann Roms, stürzte. Das Anwachsen des Census in dieser Zeit muß daher, im Wesentlichen wenigstens, durch die wachsende Bevölkerung erklärt werden. Derselbe betrug aber vor dem zweiten punischen Kriege 270213, fiel während dessen bis auf 214000, stieg aber nach solchem fortwährend,

144) Nehmlich

300000 Sclaven in Italien und Rom schon im J. 681 nach S. 201,

400000 Zuwachs an solchen für die Stadt Rom nach $\frac{1}{3}$ der Gesammtvermehrung, und

800000 an dergleichen im übrigen Italien, also

1,500000 in Sa., was hinter der Annahme aller übrigen Forscher und meinen eigenen (S. 186) so weit zurückbleibt, daß es offenbar viel zu wenig gerechnet ist.

145) Die Gracchischen Bewegungen, wenn auch der eigentliche Beginn der Bürgerkriege, blieben doch auf die Bevölkerung fast ohne Einfluß.

und zwar im Jahre 639 bis auf 394336, also um nahe 115. 46 Procent gegen die Zeit, der das Verzeichniß des Polybius angehört.[146]

Wird hiernach das unwandelbare Naturgesetz, daß Frieden und wachsender Wohlstand die Bevölkerung mehren, durch das Zeugniß der Geschichte bestätigt — was ist dagegen anzuführen?

b. Ein Rückgang der Bevölkerung während der nun folgenden 75 Jahre bis zur Schlacht von Actium ist nicht zu bezweifeln, vor Allem durch den furchtbaren Bundesgenossenkrieg, welchem gegenüber die Kämpfe der Triumvirn und die Proscriptionen, welche großentheils doch mehr nur Rom und dessen Umgegend trafen, unerheblich erscheinen. Daß die Bevölkerung in einzelnen Theilen Altitaliens, namentlich in Samnium, weit unter das Maß vom Jahre 525 zurückging, ist anzuerkennen, Rom selbst aber, die Weltstadt, konnte nicht wieder bis darauf zurücksinken, andere Gegenden, selbst der größte Theil Campaniens, vor Allem Etruskien, wurden davon weit weniger berührt, das rasch aufblühende Oberitalien aber gar nicht.

c. Derjenige endlich, der die größten und blühendsten Städte des Alterthums, nicht nur Rom selbst, sondern auch andere, wie Padua, mit jetzt (nach Steins Atlas) nur 38000 Einwohnern, Capua einst die zweite Stadt Italiens an Volksmenge, die erste an Reichthum (siehe Mommsen I, 1. S. 326) mit nur 8000, Tarent mit 14000 in ihrem jetzt verödeten Zustande selbst gesehen, der die Stätten betreten hat, wo einst Herculanum, Pompeji und das herrliche Poseidonia[147] (Pästum) blühten, und die gegenwärtige Nacktheit jener berühmten Meeresbucht von Bajä im Geiste mit jener Zeit vergleichen konnte, wo um Cumä, Baja und Pu-

146) Daß nächst einzelnen Bürgerrechtsertheilungen als Belohnung die Bürgerzahl auch durch Freilassung vermehrt ward, ist gewiß. Da aber gleichzeitig die Zahl der Freigelassenen gerade in jener Zeit durch neue Sclaveneinfuhr gewiß um mehr als das Sechsfache ersetzt wurde, so muß ersteres doch auch als wirkliche Vermehrung betrachtet werden.

147) Unstreitig zählten jene drei Städte allein zur Zeit ihrer höchsten Blüthe über 7—800000 Menschen. Capua und Tarent waren unter den Kaisern sicherlich schon sehr zurückgegangen, aber die römische Herrschaft war keine türkische, und die Selbstverwaltung, welche sie den Städten ließ, wehrte doch allzu schnellem Verfalle. Auch Thurii, das ganz verschwunden, und Kroton, jetzt ein elender Flecken, verdienen hier Erwähnung.

teoli (Dikäarchia) der Glanz der Weltherrscher in schwelgerischer Pracht sich entfaltete — dem wird die vermeinte Volksleere Italiens in der Kaiserzeit nur ein ungläubiges Lächeln abzunöthigen vermögen.

2. Die italienischen Inseln

Sicilien mit Malta, Sardinien und Corsica.

1. Sicilien	495	g. QM. Flächeninhalt mit	2,010300	jetziger Bevölkerung.
2. Malta mit Gozza	8	" " " "	124000	
3. Sardinien	438	" " " "	543200	
4. Corsica	178	" " " "	221463	
Sa.	1119	g. QM. Flächeninhalt mit	2,898963	

In keinem Lande Europa's ist die Cultur so zurückgegangen, wie in Sicilien — der Kornkammer Roms. Allerdings fällt der Culminationspunkt seiner Blüthe nicht in die Zeit der römischen, sondern der griechischen Herrschaft. Aber der Volksgeist, der solche erzeugte, konnte nicht sogleich erlöschen, noch Cicero (Verr. II, 3) schildert ihn mit Begeisterung.

Obwohl nun Strabo den Zustand Siciliens zu seiner Zeit — unstreitig im Gegensatz der früheren — für sehr herabgekommen und viele Städte für zerstört erklärt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß Augusts Scharfblick, die hohe Wichtigkeit dieser Provinz erkennend, ihr die thätigste Fürsorge zugewandt hat, wie er denn allein in sieben Städten neue Colonien gründete. (Becker-Marquardt III. S. 76. Plinius d. Aelt. III, 8 erwähnt indeß daselbst nur 5 Colonien und 63 Städte oder Staaten, deren Gebiete jedoch mehrere kleinere Städte umfaßt haben mögen.)

Dureau de la Malle in seinem geistreichen Aufsatze in den Mémoires de l'instit. roy. de France. XII, 2. p. 385. 386, berechnet auf Grund der Annahme, daß alles Getreide, welches Sicilien nicht selbst verbraucht habe, nach Rom exportirt worden sei, und die Production des zehntpflichtigen vormaligen Gebietes Hiero's genau $^1/_3$ der Gesammtproduction gewesen sei, die Bevölkerung der Insel zu 1,553424 Köpfen. Sowohl die Grundlage, als die Berechnung sind jedoch zu unsicher, um wesentlich Beachtung zu verdienen. Erwägt man indeß, daß viele damals noch blühende Städte, wie Tauromenium, Segeste, Selinunt, jetzt

beinahe ganz verschwunden sind, Syrakus und Agrigent damals gewiß allein noch das Fünf- bis Zehnfache der gegenwärtigen Bevölkerung an zusammen 29000 Seelen zählten, so dürfte die Schätzung der sicilischen Bevölkerung unter der Kaiserzeit auf 1 ½ Million gewiß keine zu hohe sein. Malta, das schon früh das volle römische Bürgerrecht erlangte, mag, seiner außerordentlich günstigen Handelslage und dem Geiste seiner zweifellos griechischen Bevölkerung nach, immer sehr blühend gewesen sein.

Sardinien und Corsica erscheinen in den Berichten der Alten fast eben so, wie in der Gegenwart; einzelne Küstenstädte ziemlich blühend, Caralis (Cagliari) mit römischem Bürgerrechte vielleicht bevölkerter als jetzt, im Innern meist Bergbewohner wilder, ungebändigter Rohheit. Indeß führt Ptolemäus doch in Sardinien 37, in Corsica 23 Städte an. Beide mögen nebst Malta nur zu ½ Million geschätzt werden, wornach für Sardinien und Corsica ungefähr 730—740 auf die Quadratmeile kommen, so daß sich für sämmtliche Inseln eine Summe von

Zwei Millionen

ergiebt.

3. Gallien,

einschließlich der beiden Germanien, umfassend

			heutiger Volkszahl.
1. den Rest d. Schweiz an etwa	337	□M. Fl.-Inh. mit	1,111873
2. Frankreich nebst Genf, welches letztere zur Provinz gehörte	9752	" " "	35,400486
3. Belgien	536	" " "	4,530228
4. Von den Niederlanden Nordbrabant, Limburg und Luremburg	180	" " "	731383
5. das linksrheinische Deutschland ungefähr	524	" " "	2,454000
also in Sa.	10,982	□M. Fl.-Inh. mit	44,227970

Von Ueberfülle der Production und Bevölkerung in Gallien schon zu Tarquinius Priscus' Zeiten berichtet die Sage (Liv. V, 34). Was in beglaubterer Zeit, als Rom das südliche Gallien eroberte, von dem Reichthume des Königs der Arverner, von den Schätzen Tolosa's erzählt wird (Mommsen II. S. 160), setzt hohen Wohl-

stand außer Zweifel. Die Schilderung des blühenden **Zustandes** der **Provinz** (Gallia Narbonensis), die derselbe Schriftsteller (III. S. 211) giebt, beweist, wie rasch, durch den Hellenismus von Massalia aus vorbereitet, die Civilisirung und Romanisirung derselben vorschritt. Dieselbe muß im zweiten Jahrhundert nach ihrer Eroberung Oberitalien beinahe gleich gestanden haben[148], mit dem sie Boden und Klima gleich, das dem Handel so förderliche große und reiche Hinterland mit seinen bis nach Britannien reichenden Kaufstraßen, und den bequemen Land- und Seeverkehr mit Italien und zugleich mit Spanien aber voraus hatte.

Ueber die Bevölkerung einzelner Theile Galliens hat uns Cäsar an zwei Stellen seiner Geschichte des gallischen Krieges wichtige Nachrichten hinterlassen.

a. Buch I. c. 29 giebt derselbe die Gesammtzahl der ausgewanderten Helvetier auf Grund einer vorgefundenen schriftlichen ganz speciellen Zählung derselben auf 263000 an, die der mitgezogenen Nachbarvölker, der Tulinger, Latobriger, Rauraker und Boier, auf 105000, also 368000 in Summa an, von denen 92000, also gerade ¼ waffenfähig waren. Dies würde sehr wichtig sein, wenn man sicher wüßte, ob alle Helvetier sich dem Zuge angeschlossen hätten, und des Landes Umfang genau bestimmen könnte, wofür die, wie fast alle derartige der Quellen, beinahe unsinnige Angabe der Länge und Breite Helvetiens in c. 2 völlig unbrauchbar ist. Obwohl nun, was die erstere Frage betrifft, der Auszug auf Volksschluß beruhte, und mit dem Niederbrennen aller Wohnstätten verknüpft war, so liegt doch die Unwahrscheinlichkeit einer absolut-totalen Auswanderung auf der Hand und wird durch die Worte c. 29: „qui numerus domo exisset eorum", die doch auf Zurückgebliebene schließen lassen, zu sehr bestätigt, um mit einiger Sicherheit angenommen werden zu können.

Was die zweite anlangt, so muß angenommen werden, daß die Kelten bis zum Fuße der Alpen saßen; wir werden daher jedenfalls nur die Cantone Basel, Solothurn, Freiburg, Waadt,

148) Plinius III. c. 4 sagt: Agrorum cultu, virorum morumque dignatione, amplitudine opum nulli provinciarum postferenda, breviterque Italia verius quam provincia.

nebst der Hälfte etwa von Bern, so wie Aargau, Zürich, Thurgau, St. Gallen, weil östlich der Rhein grenzte, Appenzell, Lucern und Zug zum alten Helvetien rechnen können[149], ein Flächeninhalt von 354 geogr. Quadratmeilen mit 1,100000 bis 1,200000 Menschen. Wie dies aber für die südöstliche Spitze St. Gallens und selbst einen Theil von Waadt zweifelhaft ist, so muß auch vorausgesetzt werden, daß die oben abgerechneten Rauraker im Südelsaß sich über einen Theil des Cantons Basel und wahrscheinlich auch Solothurns verbreiteten (siehe Barth[150], Teutschl. Urgesch. II. S. 146. 2. Ausg., wo jedoch das Citat von Plinius nicht überzeugend ist), weshalb die Annahme von nur 340 Quadratmeilen der Wahrscheinlichkeit näher kommen dürfte, wovon nach Abzug der großen Seen mit etwa 20 Quadratmeilen noch 320 Quadratmeilen bewohnbare Fläche bleiben würden, so daß sich, die Volkszahl in runder Summe zu 300000 geschätzt, 937 Köpfe auf die Quadratmeile ergeben würden, was, so unsicher auch die Grundlage ist, doch mindestens auf eine relative Dichtigkeit der Bevölkerung von 800 bis 900 pro Quadratmeile schließen läßt.

b. Ungleich wichtiger ist Cäsars Angabe der streitbaren Mannschaft der belgischen Gallier, ausschließlich der Remer, l. II. c. 4.

Die Remer, Cäsars Verbündete, geben diesem, auf Grund ihrer nachbarlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, genau an, wie viel Truppen jedes belgische Volk auf der gemeinsamen Tagsatzung wider Rom zu stellen versprochen habe.

aa. Die Bellovaken, die durch Tapferkeit und Volkszahl angesehensten, könnten 100000 Streiter stellen, und hälten von diesen

149) Schaffhausen jenseits des Rheins war germanisch, Genf römisch. Daß übrigens diese Annahme nicht mit der obigen S. 190 rücksichtlich des zu Italien gehörigen Theiles der Schweiz übereinstimmt, erklärt sich daher, daß man dort lieber zu wenig, als zu viel rechnen wollte.

150) Bei dieser und anderer Anführung neuerer Schriftsteller ist es nicht deren Autorität allein, worauf sich das Behauptete stützt, sondern nur deren Uebereinstimmung mit dem Ergebnisse eigener quellenmäßiger Prüfung.

60000 zugesagt. Die Suessionen, deren König Galba der Oberbefehl übertragen worden, hatten
50000 versprochen; eben so viel, also
50000 die Nervier,
15000 die Atrebaten,
10000 die Ambianer,
25000 die Morinier,
7000 die Menapier,
10000 die Caleter,
10000 die Velocasser und Veromanduer, und
19000 die Aduatiker,
256000.

bb. Die Eburonen, Condruser, Cäroser und Pämanen, die den Gesammtnamen Germanen führten, würden auf 40000 geschätzt.

Hierbei ist zuvörderst festzuhalten, daß

α. die Summe unter aa nicht die Zahl der Streitbaren, sondern nur die der zu stellen versprochenen Truppen angiebt, welche bei den Bellovaken zu 60 Procent der ersteren bestimmt wird. Da diese nebst den Suessionen dem Angriffe Cäsars zunächst ausgesetzt waren, so muß bei ihnen viel eher eine relativ stärkere Mobilisirung, als bei den hinterliegenden Stämmen vorausgesetzt werden.[151] Dies beruht auch rücksichtlich der Menapier,

151) Wir finden von den Nerviern und Aduatikern spätere Angaben, die dies bestätigen. Nach Cäsar II, 28 verloren im Jahre 57 v. Chr. die Nervier 58500 Mann, nach II, 33 blieben im Kampfe bei der Belagerung ihres Hauptorts 4000 Aduatiker, 53000 wurden als Sclaven verkauft. Summa 57000 gleich 17250, mindestens 16 – 17000 Streitbaren. Später aber 57 v. Chr. (V, 39) belagern die Eburonen, Aduatiker und Nervier mit ihren Bundesgenossen und Clienten, worunter sich jedoch kein im Verzeichniß II, 4 genanntes Hauptvolk findet, wiederum den Q. Cicero mit einem Heere, das nach schwerem Verluste (c. 43) noch 60000 Mann zählt (c. 49). Da nun die oben angegebenen Contingente jener drei Völker sich auf 79000 Mann beliefen (die Eburonen zu $\frac{40000}{4}$ = 10000 gerechnet), hiervon 58500 + 17250 = 75750 aber bereits geblieben oder gefangen waren, so ergiebt sich, da der frühere Verlust der Eburonen (V, 34 u. 35) und der des Belagerungsheeres den Nachwuchs sicherlich überstieg, ein Ueberschuß von noch 56750 Streitbaren, wenn man den Rest des alten Contingents = 3250 von den neugestellten 60000 abzieht.

deren Sitze sich von der Schelde bis zum Niederrhein, ja bis über solchen hinaus erstreckten (siehe Barth a. a. O. S. 228), außer allem Zweifel, kann daher, insofern nicht etwa bei solchen einige XX vor den VII aus Versehen weggefallen sind, nur durch die Furcht vor den Germanen erklärt werden, welche solche von Stellung eines angemessenern Contingents abhielt.

β. Das Zusammenschlagen der Velocassen und Veromanduer unter einer Zahl widerspricht ganz der Natur der Sache, da die ersteren um Rouen an der Seine, die letzteren an der belgischen Grenze zwischen Cambrai und Valenciennes saßen, es ist daher wahrscheinlich, daß Cäsar für jeden beider Stämme 10000 gesagt hat, dies aber durch Irrthum des Abschreibers übersehen worden ist.

γ. Es ist zweifelhaft, ob die Summe der 40000 unter b in den Worten: Condrusos, Eburones etc. arbitrari ad XL millia die Stärke der streitbaren Mannschaft oder nur die des muthmaßlichen Contingents derselben ausdrückt, letzteres jedoch von der überwiegensten Wahrscheinlichkeit, da die Separaterwähnung derselben wohl nur ausdrücken soll, daß die Remer die Zahl des versprochenen Contingents zwar nicht vernommen hätten, solche aber doch auf ungefähr 40000 schätzen könnten.

Obwohl nun diese drei Gründe eine merkliche Ueberschreitung der vorstehend nach Cäsars Angabe berechneten Zahlen rechtfertigen dürften, so sollen diese doch hier lediglich beibehalten werden. Es ergeben sich hiernach

zu aa. 358400, nehmlich 256000 Summe der Contingente + 40 Procent für die zurückgebliebene streitbare Mannschaft, was nach Obigem unter α gewiß eher zu wenig ist,

zu bb. 40000 unverändert.

Sa. 398400, welche wir nach Obigem unbedenklich auf 400000 Mann abrunden können, wornach wir nach dem unter a von Cäsar selbst angegebenen Maßstabe 1,600000 Bewohner jenes Theils von Gallien anzunehmen haben.

Der Umfang dieses Landestheils läßt sich nach der sehr zuverlässigen Karte von Gallien in v. Spruners histor.-geograph. Atlas, XII. Lieferung, Blatt VI, die sich im Wesentlichen auf die

Benutzung französischer Localschriften gründet, auf 1718 geogr. Meilen bestimmen, was mit großer Sorgfalt von mir berechnet und im Ganzen eher zu viel, als zu wenig ist, wenigstens sicherlich nicht um zehn Quadratmeilen von der Wirklichkeit abweicht.[152]

Hiernach ergiebt sich auf 1,600000 Einwohner und 1718 Quadratmeilen eine Volksdichtigkeit von 932 Köpfen pro Quadratmeile, die sich, unter richtiger Würdigung der für eine höhere Zahl oben unter α, β und γ bemerkten Gründe, füglich auf 1000 steigern ließe.

Nun geht aber aus Cäsar hervor, daß nicht allein das Bergland, Eifel und Vorberge der Ardennen, sondern auch das Flachland Belgiens damals größtentheils mit Waldung oder doch Buschwerk bedeckt war, während dies vom inneren Gallien in gleicher Maße nicht berichtet wird.

Rechnet man nun

1.	den gedachten Theil des belgischen Galliens, von welchem auf das heutige Frankreich nur 780 Quadratmeilen fallen, zu	1,600000,
2.	das narbonnensische Gallien an nur etwa 1200 Quadratmeilen[153], wie Italien zu 2000 Seelen pro Quadratmeile	2,400000,
3.	das übrige Gallien an noch 7772 Quadratmeilen nur zu 1000 Seelen pro Quadratmeile	7,772000,
4.	die Schweiz nach Obigem zu	300000,
	so ergeben sich für ganz Gallien	12,072000,

was nur ungefähr 27 Procent der heutigen Bevölkerung beträgt.

152) Die Grenzen der alten Volksgebiete haben sich unzweifelhaft in den Diöcesan- und Gaugrenzen der späteren Zeit erhalten, sind daher gar nicht so schwierig zu bestimmen. Im vorliegenden Falle bietet die Grenze der Trevirer, gegen die Condruser und Menapier, die nördlich der Ahr am Rheine saßen (siehe Barth a. a. O. S. 254), wegen der Einsprünge in das Gebiet der Trevirer, die meisten Zweifel. Um sicher zu gehen, habe ich der geraden Linie von Rocroi nach Remagen eine südlichere von Sedan nach Andernach vorgezogen.

153) Dessen Umfang ist nach der Sprunerschen Karte ungleich größer, umfaßt aber nach solcher auch einen Theil von Savoyen und des bereits zu Italien gerechneten Alpengebiets. Auch nach dessen Abzug würden zwar noch mindestens 1500 Quadratmeilen bleiben, wofür jedoch oben, da es hier nur auf den Multiplicator ankommt, nur 1200 gerechnet worden sind.

Gewiß waren einzelne Theile des inneren Frankreichs, wie der Rest der Ardennen, Vogesen, der nördliche Abhang der Pyrenäen, so wie die heutigen landes in Aquitanien etwas minder dicht bevölkert, wie unter 3 angenommen ist, ungleich größere Gebiete aber, wie die der Arverner, Aeduer, Lingonen, Sennonen, Carnuten und Bituriger müssen dies mehr als ersetzt haben.

Obige Beweisführung scheint auch viel sicherer zu sein, als die aus einzelnen vagen Notizen der Quellen abzuleitende Schlußfolge, wie etwa aus Plutarch Cäsar c. 15, Appian d. b. g. c. 2 und Plinius VII, 25, von denen jedoch übereinstimmend angegeben wird, daß eine Million Gallier in dem neunjährigen Unterwerfungskriege geblieben sei.

Dies Alles wird auch von Zumpt S. 46—49 und zwar zugleich für Spanien und Britannien, vollständig anerkannt, nur aber die Meinung ausgesprochen, daß Luxus und Verweichlichung Abnahme der Bevölkerung in der Kaiserzeit zur Folge gehabt habe. Es scheint kaum nöthig, diese den ersten Grundsätzen der Statistik widersprechende Aeußerung näher zu widerlegen. Müßte nicht, wenn mit steigendem Luxus die Bevölkerung abnähme, ganz Europa seit dem Mittelalter in solcher fortwährend zurückgegangen sein?

Umgekehrt bin ich vielmehr der entschiedenen Meinung, daß Gallien nicht nur jenen Menschenverlust bald ersetzt, sondern auch dessen Volkszahl in dem dreihundertjährigen Frieden, dessen es sich, fast ununterbrochen, bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts zu erfreuen hatte, bis auf mindestens 15, wo nicht 18 Millionen sich erhöht habe, weshalb denn, und zwar mit größerer Sicherheit als die Schätzungen für andere Theile des Reichs, obige 12 Millionen festzuhalten sind.

4. Iberien,

umfassend

1. Spanien mit	8579 g. QM. Flächeninh. u.	16,000000	jetziger
2. Portugal „	1659 „ „ „ „	3,412500	Volks-
Sa.	10238 g. QM. Flächeninh. u.	19,412500	zahl.

Ueber Iberien enthalten die Quellen keine genaueren Angaben. Strabo III erwähnt nur Kap. 1, daß der größte Theil des Landes nicht gut bevölkert, der südliche aber wohl angebaut sei, was er

Kap. 2 an mehreren Stellen bestätigt, namentlich der starken Bevölkerung desselben, des außerordentlichen Segens der Bodenerzeugnisse, wie des Bergbaues, der Größe der Städte, besonders Corduba, Gades und Hispalis, und der schon völligen Romanisirung der Turdetaner (Andalusier) gedenkend. Kap. 4 nennt er Tarraco so stark bevölkert, wie Karthago (wohl die neue Colonie in Afrika), erklärt auch die Bewohner der tarraconensischen Provinz schon für romanisirt und bemerkt Kap. 5, daß Gades von keiner Stadt, außer Rom selbst, an Einwohnerzahl übertroffen werde.

Plinius III. c. 1. sect. 2 sagt, das bätische Spanien gehe allen übrigen Provinzen in reichem Anbau und eigenthümlicher Ergiebigkeit voraus.

Ungleich früher und eingreifender, als der übrige Westen Europa's, ward Spanien durch Griechen, Phönicier, Karthager und Römer colonisirt und civilisirt, und zwar nicht allein an der Küste, sondern auch im inneren[154] Lande, unstreitig des Bergbaues wegen. Früher als Gallien gelangte es, bis auf die Unterwerfung der Cantabrer durch August, zu innerem Frieden, der nach den blutigen Kriegen unter Viriathus und Sertorius wenigstens keine wesentliche Störung mehr erlitt. Selbst von der energischen Wildheit der Einwohner des Innern, welche die der Gallier weit übertraf, findet sich in der Kaiserzeit keine Spur mehr, was auch die spätere Dislocation der Legionen bestätigt, deren in Hispanien nie über drei, in dem über viermal kleineren Britannien eben so viel, in den beiden Germanien aber acht standen, während das eigentliche Gallien fast von Truppen entblößt war.

Hinsichtlich der Bedeutung seiner Städte aber stand Hispanien sicherlich über Gallien, wie Gades über Massalia, so auch Corduba, Hispalis, Tarraco, Neukarthago über Lugdunum, Vienna und Narbo.[155]

154) In Toledo sah ich selbst noch phönicische Substructionen, und die Größe des in seinem Umfange noch erhaltenen Circus beweist die damalige Bedeutung der Stadt, die jetzt nur 15000 Einwohner zählt.

155) Spanien ist wohl das einzige Land Westeuropa's, wo bedeutende Städte der Römerzeit völlig verschwunden sind, z. B. Italika und Sagunt, dessen großes Amphitheater bis zum letzten Kriege 1808—1813 noch völlig er-

Plinius giebt in dieser Provinz überhaupt 692 Städte an, wobei aber für Bätica und Lusitania die von anderen abhängigen (aliis contributae civitates) fehlen, welche in der Tarraconensis allein 293 betragen.

Nach demselben III, 4. 24 zählten ferner die 22 Völker (wohl Gauverbände) der Asturer[156] 240000 liberorum capitum, wornach die ganze tarraconensische Provinz, nach $\frac{240000}{22} = 10919$ pro Volk berechnet, auf 288 von ihm angeführte Völker, diese zu gleicher Stärke angenommen, 3,144672 libera capita gezählt hätte, wofür, mit Zurechnung der Unfreien, vor Allem aber der notorisch stärkeren Bevölkerung der schon ganz romanisirten Seeküste mit großen, zum Theil uralten Städten, doch kaum über vier Millionen anzunehmen sein möchten.

Die Angabe ist jedoch unsicher, weil man von dem Zustande der darunter gewiß befindlichen Colonen, welche ja, wie in Germanien, theilweise wenigstens servi gewesen sein dürften, keine Kenntniß hat. Gründet sich diese Angabe, wie Becker-Marquardt (III, 2. S. 164 u. 169) annimmt, auf die Zählung unter August, so würde noch der fast gleichzeitige blutige cantabrische Krieg, der gerade diese Gegend betraf, zu berücksichtigen sein. Indeß kann bei Plinius jedenfalls nur eine theilweise und mittelbare Kenntniß der Augusteischen Censuslisten vorausgesetzt werden, da dieser Schriftsteller, hätten ihm solche vollständig vorgelegen, dieselben gewiß nicht blos für drei unbedeutende Volksschaften benutzt haben würde. Unter allen Umständen würde solchenfalls übrigens, bei wilden Bergvölkern namentlich, ein Zuschlag von fünf bis sechs Procent auf Mängel und Hinterziehungen bei der Zählung hinzuzurechnen sein.

Nach der ersten günstigen Schätzung, womit im Wesentlichen auch Mommsen (I. S. 653. II. S. 2, besonders aber S. 19) und Zumpt (S. 47 u. 48) übereinstimmen, würde es gewiß gerechtfertigt

halten war Andere, wie Merida, Tarragona, Carthagena, selbst Cadir und Toledo, sind nur noch Schatten alter Größe.

156) Die unmittelbar nachfolgenden 40 Völker des lucensischen und bracarischen Convents mit beziehentlich nur 10375 und 7291 Köpfen pro Volk bieten keinen Maßstab, weil die darunter wohnenden Kelten und Lebimer ignobilium et barbarae appellationis bei der Zählung ausdrücklich ausgeschlossen sind.

sein, wenn für ganz Iberien durchschnittlich ebenfalls der Satz von 1000 Seelen pro Quadratmeile, also überhaupt eine Bevölkerung von zehn Millionen angenommen würde, welche jedoch, der letzten Bemerkung gemäß, mit Rücksicht auf die unzweifelhaft dünnere eines großen Theiles dieser Provinz auf

neun Millionen

herabzusetzen sein dürfte.

5. Britannien

bis zur Mauer Hadrians[157],

umfassend

England mit 2398 g. QM. Flächeninhalt und 14,495508 heutiger Bevölkerung.

Weniger auf Cäsars Angabe (V, 12), daß Britannien eine unendliche Menge Volks habe (Hominum est infinita multitudo), als auf die Stamm- und Culturgleichheit mit Gallien, die minderen Gebirge, die Beschaffenheit des Bodens und Klima's, das schon Cäsar milder, als das des nördlichen Galliens nennt, und auf die Lage des Landes gründet sich die Ansicht, daß für Britannien mindestens die Bevölkerungsdichtigkeit des mittleren Galliens anzunehmen, daher dessen Volkszahl in runder Summe auf 2400000 anzunehmen sein dürfte, wofür jedoch zu Ausgleichung der bei Gallien und Iberien überschießenden weit höheren Beträge hier

zwei und eine halbe Million

gesetzt werden.

Mit Britannien verlassen wir den Boden, für den in der Gleichheit der Abstammung, in dem früheren unmittelbaren oder mittelbaren Eindringen höherer Cultur und Industrie von der See her eine gewisse Gleichheit oder doch Aehnlichkeit der Bevölkerungsverhältnisse anzunehmen ist. Nach Osten uns wendend begegnen wir zunächst den Germanen, dann zwar wieder vorwiegend den

157) Nach der Mauer des Theodosius gehörte zur Provinz noch der südliche Theil von Schottland an 462 Quadratmeilen mit jetzt 1,586283 Einwohnern

Kelten, aber in grauer Vorzeit zurückgewanderten, die in der Berührung und Vermischung mit den wilden Ureinwohnern und fast von aller Verbindung mit Culturländern abgesperrt, die Civilisationshöhe ihrer westlichen und südlichen Stammgenossen sicherlich nicht erreicht haben.

Da überdies die Länder selbst, nach Boden, Klima, Gebirgen, Wäldern und Sümpfen, nicht von gleicher Culturfähigkeit waren, so ist für solche im Allgemeinen eine ungleich geringere Bevölkerungsdichtigkeit anzunehmen.

6. Das Zehntland, Rhätien und Vindelicien,

umfassend ungefähr, da Genauigkeit hier nicht möglich ist,

				jetziger Bevölkerung
1. Starkenburg von Hessen-Darmstadt	mit 54 QM.	Fläche	und	319000
2. Baden	⸗ 278	⸗	⸗	1,349000
3. Würtemberg[158]	⸗ 355	⸗	⸗	1,743000
4. Hohenzollern	⸗ 20	⸗	⸗	64000
5. Canton Schaffhausen	⸗ 5	⸗	⸗	31000
6. von Bayern, Schwaben u. Neuburg, Oberbayern und ²/₃ von Niederbayern	⸗ 593	⸗	⸗	1,240000
7. den unter I c. nicht berücksichtigten Theil von Tyrol und Vorarlberg	⸗ 236	⸗	⸗	418000
Sa.	1541 QM.	Fläche	und	5,164000

Da das Zehntland nach Tacitus Germ. von gallischen Ansiedlern, unstreitig ziemlich stark, besetzt war, viele blühende Colonien in dies Gebiet fallen, welches in seiner ganzen Länge von einer der bedeutendsten Römerstraßen durchschnitten ward, so wird für diese Provinz die Annahme von

1 Million Bewohner,

noch nicht ganz 700 pro Quadratmeile, gerechtfertigt sein.

---

158) Der von Würtemberg jenseits des limes fallende nordöstliche Streifen wird durch die einspringenden Theile von Unterfranken und Aschaffenburg ziemlich ausgeglichen.

7. Noricum,

umfassend ungefähr

	Fläche	jetzig. Volkszahl.
1. Oesterreich excl. 250 □M. nördlich der Donau	mit 443 □M. Fläche und	1,521000
2. Steiermark	„ 408 „ „ „	1,002000
3. ²/₃ von Krain u. Kärnthen	„ 250 „ „ „	630000
Sa.	1098 □M. Fläche und	3,153000

Nach der Beschaffenheit des Landes und da mit dem Vorrücken nach Osten eher eine Abnahme der Bevölkerung vorauszusetzen ist, dürfte die damalige nach etwa 600 pro □M. nicht über

660000 Bewohner

zu schätzen sein.

8. Pannonien,

umfassend etwa

den südwestlichen von der Donau begrenzten Theil Ungarns nebst Kroatien, Slavonien, ³/₄ der Militärgrenze und das fehlende ¹/₃ von Kärnthen und Krain, überhaupt, was freilich ungenauer, als die vorstehenden Berechnungen ist, ungefähr

1600 □M. Flächeninhalt und 4,160000 Einwohner.

Fiel auch in diesen Theil die Bojische Oede unfern des Plattensees, so fehlte es doch auch, namentlich im südlichen Theile, nicht an bedeutenden Colonien, so daß mit Rücksicht auf die treffliche Bodenbeschaffenheit kaum mindere Volksdichtigkeit als unter 7, daher in runder Summe eine Volkszahl von

1 Million

anzunehmen sein dürfte.

9. Dalmatien,

auch Illyricum genannt,

umfassend ungefähr

	Fläche	jetzig. Volkszahl.
1. Oesterr. Dalmatien	mit 232 □M. Fläche und	393000
2. Bosnien mit türkisch Kroatien, der Herzegowina und Montenegro	„ 1268 „ „ „	1,100000
Sa.	1500 □M. Fläche und	1,493000

Obwohl ein Theil Dalmatiens, namentlich die Südküste, früher wahrscheinlich blühender war als jetzt und bedeutende Muni-

cipien und Colonien daselbst sich fanden, so möge doch auch hier nur obiger Ansatz mit

900000 Seelen

eintreten.

10. Mösien und Thracien [159],

umfassend

		jetziger Volkszahl
1. Serbien	mit 997 □M. Fläche und	950000
2. von der europ. Türkei [160] die Sandschaks Tschirmen, Silistria, Widdin, Nissa und Sofia	„ 2269 „ „	„ 4,800000
Sa.	3266 □M. Fläche und	5,750000

In dieser Provinz muß in Bezug auf Cultur und Bevölkerung ein ungeheuerer Unterschied zwischen dem inneren Lande und der Seeküste stattgefunden haben, ersteres in wildem Barbarenthum kaum Pannonien gleichstehend, letzteres eine schöne Blüthe des Hellenismus und dabei vom Verfalle des Mutterlandes ungleich weniger betroffen. Strabo führt VII, 6 nicht weniger als 14 griechische Colonien an, darunter Byzanz, von dessen Größe und Kraft die dreijährige Belagerung unter Septimius Severus Zeugniß giebt. Da nun auch im inneren Lande später bedeutende Colonien, wie Philippopel und Adrianopel, angelegt wurden, so dürfte auch hier der unter 7 bis mit 9 gewählte Maßstab von 600 Seelen pro Quadratmeile mit einem geringen Zuschlage von etwa zehn Köpfen pro Quadratmeile, also die Annahme einer Bevölkerung von

zwei Millionen

wohl gerechtfertigt erscheinen.

---

159) Nächst der schon längst römischen Südküste Thraciens ward auch das ganze innere Land, das vorher einen eigenen Clientelstaat bildete, im Jahre 46 n. Chr. Provinz (Siehe Becker-Marquardt III. S. 119.)

160) Genauigkeit hierin ist bei der mangelhaften Statistik des türkischen Reiches nicht möglich, der Irrthum kann aber nur darin bestehen, daß Theile unter 10 gerechnet oder weggelassen sind, die unter 11 aufzuführen oder wegzulassen gewesen wären. Benutzt ward v. Redens Türkei. Siehe Goth. Alm. von 1858 S. 756.

11. Macedonien und Achaja mit Epirus,

umfassend

		jetziger Volkszahl
1. den Rest der europ. Türkei des Festlandes	mit 2236 QM. Fläche und	3,900000
2. das Königreich Griechenland, einschl. der griechischen Inseln	„ 755 „ „ „	750000
3. die ionischen Inseln	„ 239 „ „ „	160000
	Sa. 3232 QM. Fläche und	4,810000

Der Verfall dieses schönsten Theils der alten Welt, der wahrscheinlich schon mit den Zerwürfnissen nach den Perserkriegen begann, beruht außer allem Zweifel. Strabo hebt ihn im VII., VIII. und IX. Buche mehrfach hervor, und Zumpt beweist ihn gegen Clinton (Fasti Hellenici, Th. 2. S. 432) Seite 2 bis mit 13 mit großer Gründlichkeit. Aber man vergesse nicht, daß Strabo und Andere immer nur das Verhältniß der Blüthezeit Hellas' im Gegensatze zu der ihrigen, nicht aber in dem zur unsrigen vor Augen hatten.

Ueber den Bevölkerungsstand in jener Periode des Glanzes selbst fehlt es in den Quellen an allen zuverlässigen Nachrichten, doch dürfte sich die Attika's unter Perikles nicht unter 5000 bis 8000 pro Quadratmeile anschlagen lassen[161], aber auch in der

161) Die Bevölkerung scheint in der besten Zeit etwa folgende gewesen zu sein: 30000 wehrhafte Bürger (Herodot V, 97. Aristoph. Eccl. 4, 32. 4, 33), die, da für Griechenland etwas mehr als 4 auf 1 zu rechnen sein dürfte, wie Clinton behauptet, etwa

125000 bürgerliche Bevölkerung ergeben. Hierzu
45000 Metöken mit Familien (Böckh, Staatshaush. 1, 38),
350000 Sclaven (Böckh a. a. O. 2, 77), also
510000 überhaupt. Ueber den Umfang des Wohnsitzes dieser Volkszahl fehlt jede Angabe. Das eigentliche Attika enthielt kaum 50 Quadratmeilen. Das eroberte Euböa ist etwas größer. Die übrigen Besitzungen Athens in Perikles Zeit (siehe Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde, 1, 558—561), deren Umfang nicht genau bekannt ist, mögen etwa 100 Quadratmeilen enthalten haben. Da jedoch deren Urbewohner, meist griechischen Stammes, oben nicht mit gerechnet sind, so kann auch deren und Euböa's Flächeninhalt nicht mit zählen. Wohl aber können die auswärts angesiedelten athenienfischen Bürger, Kleruchen, und deren Sclaven unter obiger Summe mit begriffen sein. Jedenfalls fehlen in solcher auch die in Athen gewiß sehr zahlreichen, von den Metöken verschiedenen Fremden, Epöken, Xenen.

Kaiserzeit lassen sich nach Becker-Marquardt (III, 1. S. 124) noch 99 selbständige Städte im alten Griechenland außer Macedonien und Epirus mit den Inseln nachweisen, von denen theilweise jetzt kaum noch Trümmer Zeugniß geben. Das innere macedonische Bergland dagegen scheint schon bei dessen Eroberung durch die Römer nur dünn bevölkert gewesen zu sein (vgl. Mommsen I, 662). Ganz anders aber die Küstenländer Epirus und Thessalien, da Paulus Aemilius nach Strabo VII, 7 in Epirus allein 70 molossische Städte zerstört und 150000 Menschen zu Sclaven gemacht haben soll. Epirus muß sich aber schon wegen der Nähe Italiens, als Mittelglied und Stapelplatz zwischen Rom und Asien, merklich wieder erholt haben. Obschon hiernach mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Kaiserzeit, in welcher namentlich unter August durch Wiederherstellung von Korinth, so wie unter Nero für Hellas viel geschah, eine Bevölkerung von 1500 Seelen pro Quadratmeile wohl gerechtfertigt erscheint, so soll doch hier nur die von

3 Millionen

angenommen werden, was wenig über 1000 pro Quadratmeile beträgt.

12. Die Provinz der Inseln und Creta,

umfassend

1. den türkischen Archipel	mit 561 QM.	und 700000 jetziger
2. die Insel Creta	" 153 "	Bevölkerung.
	Sa. 714 QM.	

Hier ist zu bemerken, daß Creta nach römischer Verfassung zu der Provinz Cyrenaica gehörte, der Aehnlichkeit der Verhältnisse halber aber hierher gezogen worden ist, ferner die wiederum aus v. Reden genommene statistische Nachricht äußerst unsicher ist, namentlich der Flächeninhalt des Archipels mir zu groß erscheint. Dies könnte aber kaum einen anderen Grund haben, als daß einzelne Districte des asiatischen Festlandes, z. B. in der Nähe von Rhodus, unter den Gouverneuren der Inseln mit stehen, weshalb solche doch immer nur einmal zur Aufrechnung gelangen würden.

Die Gründe, welche den Rückgang der Bevölkerung in Griechenland herbeiführten, können in gleicher Maße auf die Inseln, welche bis auf Rhodus schon vor Philipp und Alexander d. Gr.

nicht mehr selbständig waren, kaum in gleicher Maße zurückgewirkt haben.

Indeß ist gewiß, daß solche in den Seekriegen gegen die Piraten und Mithridates, wobei unter Anderen Delus ganz zerstört wurde, sehr gelitten haben mögen.

Rhodus, das, durch weise Gesetzgebung und Reichthum ausgezeichnet (siehe Strabo XIV, 2), früh zu wunderbarer Seeherrschaft gelangte, so wie Lesbos mit dem herrlichen Mitylene, Samos, Chios, Cos u. a. m. an der asiatischen Küste müssen noch in der Kaiserzeit sehr dicht bevölkert gewesen sein, während Creta, das nach Homer (Il. II, 649) einst 100 Städte zählte und durch Auszug zahlreicher Söldner (Strabo X, 4) Einwohnerfülle bewies, zugleich aber sich dem abscheulichen Seeräubergewerbe hingab, unstreitig von der vernichtungsvollen römischen Eroberung sich nie wieder ganz erholt hat.

Alles erwogen, muß die damalige Bevölkerung der 714 QM. Inselgebiet doch immer noch für merklich stärker, als die gegenwärtige, daher mindestens etwa zu eine Million angenommen werden, gleichwohl mag dieselbe, mit Rücksicht auf dasjenige, was unter 13 bemerkt werden wird, hier nur eben so hoch, also zu

700000

geschätzt werden.

13. Asia, Bithynia und Pontus, Galatia, Cappadocia mit Kleinarmenien, Pamphylia und Lycia, Cilicia, Commagene, endlich Cyprus,

umfassend

1. das heutige Kleinasien mit 9655 QM. Fläche } u. 10,700000
2. die Insel Cypern = 149 = = } jetziger Volks-
Sa. 9804 QM. Fläche } zahl,

Alles nach v. Reden. Ueber die einzelnen Provinzen, von denen Pontus polem. und Commagene eine kurze Zeit lang mittelbar waren, vgl. Becker-Marquardt a. a. O. S. 130—174. Vorauszuschicken ist, daß die Identität der alten und neuen Grenzen zwar im Wesentlichen unzweifelhaft, im Detail aber nicht mit voller Genauigkeit zu verbürgen ist.

Die gesegnete Halbinsel Kleinasien, zwischen dem 35. u. 42. Grade nördlicher Breite, war auch durch ihre staatliche Entwicke-

lung ungemein begünstigt. Das getreueste Abbild des vormaligen deutschen Reiches im Alterthume tritt es uns als ein buntes Agglomerat größerer und kleinerer weltlicher wie geistlicher Herren und freier Städte entgegen. Vorübergehend bildeten sich daselbst auch größere Reiche, wie in Phrygien, vor Allem aber in Lydien, welches letztere jedoch, von nivellirendem Despotismus weit entfernt, die Einzelherrschaften sich zwar unterwarf, aber schonte, die griechischen Städte mindestens sorgsam pflegte. Zwar nicht in gleichem, doch schon aus eigenem Interesse in ähnlichem Geiste verfuhren die Perser, bis — unter Alexander und seinen Nachfolgern — das siegreiche Hellenenthum die Regsamkeit der Bewohner, die Autonomie der Einzelstaaten noch erfolgreicher förderte und schirmte.

Am Fuße der Wiege der Menschheit mochte sich schon die Urbevölkerung in diesem glücklichen Lande reicher abgelagert und raschere Vermehrung gefunden haben, als die Rückwanderung aus Westen ihr neue höhere Lebenskeime zuführte. Aus Creta stammten, wie man sagt, die 23 lycischen Städte, von den Aeoliern wurden 30 Colonien (Strabo XIII, 3), von den Joniern vor allen jene 13 herrlichen Städte, das Kleinod Kleinasiens, gegründet, von welchen nun wiederum zahlreiche Pflanzorte, namentlich auch am Pontus Euxinus hervorgingen; aus dem fernen Westen endlich strömte noch ein Element frischer nordischer Kraft in den Galatern herzu.

Von der Blüthe des Landes giebt schon Homer Kunde, insbesondere mag solche später im lydischen Reiche unter Alyattes und dessen Sohne Crösus in Pracht, Reichthum, der noch heute im Sprüchworte fortlebt, und Riesenwerken der Baukunst ihren höchsten Glanzpunkt gefunden haben (siehe Dunker, Geschichte des Alterthums II. S. 521 ff.).

In drei praktischen Richtungen vor Allem entfaltete sich wunderbar der griechische Geist, Schifffahrt (bis heute), Handel und Industrie. Aber das Phantom politischer Herrschaft, innere Zerwürfniß und demagogischer Schwindel hemmten den Aufschwung dieser im Mutterlande, der Stätte nationaler Freiheit, während jener Geist bei den Griechen Kleinasiens unter politischer Beschränkung, aber municipaler Freiheit zur reichsten und schönsten Entwickelung gedieh.

Gewiß war daher auch die Zahl der Städte, deren Josephus (d. b. Jud. II, 16) in der Provinz Asia (etwa 1/3 Kleinasiens) allein 500 angiebt, eine sehr große, und wenn Ptolemäus in obigem Gesammtumfange deren nur 558 aufführt, ist dabei nicht zu übersehen, daß solche in der Regel zugleich Staaten mit zum Theil sehr ausgedehntem Gebiete waren, wie denn Strabo (XII, 5) z. B. das seiner Vaterstadt Amasia in Pontus zu mindestens 300 QM. angiebt, daher Nebenorte in solchen Stadtgebieten von Ptolemäus weggelassen worden sein dürften.

Vor Allem aber ist es die Kraft und Bedeutung vieler Städte durch Schifffahrt, Handel, Gewerbe, Reichthum und Kunst, die unsere Bewunderung erregt. Chalcedon, Cicyeus, das Mithridat mit 150000 Mann Fußvolk, vielen Reitern und 400 Schiffen lange vergeblich belagerte, und das von Strabo (XII, 8) mit Rhodus, Massalia und Karthago verglichen ward, Nikomedia, das zu Libanius Zeiten (*Μονῳδία ἐπὶ Νικομηδείᾳ*, III. ed. Reisk S. 339) nur vier Städten des Reichs an Größe, an Schönheit keiner nachstand, Lampsacus, Smyrna, Ephesus die Metropolis *τῆς Ἀσίας* mit dem Wundertempel, Milet und Halicarnaß mit dem Mausoleum an der Westküste, Pergamus, Sardes, Laodicea in Phrygien, Apamea Cibotus, der zweite Handelsplatz des Ganzen, der größte des inneren Landes, Magnesia mit dem drittgrößten Tempel der Provinz Asien, und Tralles, das Strabo ausdrücklich so gut bevölkert, wie irgend eine Stadt Asiens nennt, im inneren Lande in späterer Zeit Macaka oder Cäsarea müssen Städte von großer, zum Theil seltener Blüthe und Pracht gewesen sein. Dazu an der Nordküste die wichtigen Seeplätze, Trapezus, Sinope, Amisus und Heraklea, und die geistlichen Städte Comana in Großkappadocien, Comana in Pontus, jede mit 6000 und Venasa mit 3000 Tempeldienern[162], von denen die weiblichen, die Hierodulen, zugleich ein sehr blühendes, wenn auch nicht sittliches Nebengewerbe betrieben, so wie Pessinus der Göttermutter geweiht, endlich Tarsus in Cilicien, nach Athen und Alexandrien die angesehenste Universität der alten Welt, wie denn

---

162) S. Strabo (XII, 2 u. 3), der beide Städte gleiches Namens, von denen die pontische, derselben Göttin geweiht, nach ersterer gebaut ward, genau unterscheidet. Ueber Pessinus a. a. O. Kap. 5.

überhaupt Philosophie und Litteratur in zahlreichen Brennpunkten im Lande blühten.

Aber auch von den Städten zweiten Ranges wird zum Theil Bedeutendes von Strabo erwähnt, so von Kolophon, dicht bei Milet, dessen Streitkraft so entscheidend war, daß: Hülfe von Kolophon holen, sprüchwörtlich — ein sicheres Ende machen hieß. Nysa, das mit Tempeln und Säulengängen herrlich geschmückte Mylasa, endlich die stolze Mutter königlicher Töchter Phocäa. (Strabo XIV, 1 und 2.)

Ueber den Anbau des innern Landes fehlt es zwar an speciellen Nachrichten, doch ist, namentlich in den städteärmern Theilen, wie das Innere von Pontus, Kappadocien und Lycaonien, von vielen, auch städteähnlichen Dörfern, und fast überall von Cultur und Fruchtbarkeit die Rede.[163]

Merkwürdig glich das Land auch darin dem alten Deutschland, daß es von Burgen, namentlich im Nordosten, wimmelte, wie denn Strabo zahlreicher Castelle gedenkt, und Mithridates in Pontus allein 75 Festungen, unzweifelhaft Bergschlösser, zur Aufbewahrung des größten Theils seiner Schätze erbaut hat. (Ders. a. a. O. Kap. 3.)

Ueber die Volkszahl einzelner Orte finden sich nur wenige Angaben: von Apamea Cibotus in Phrygien, das nach der von B.-Marq. III, 1. S. 178 Anm. 1232 citirten Quelle im J. 6 n. Chr. 117000 Einwohner zählte, von Kibyra im südwestlichen Phrygien, das nach Strabo XIII, 4. a. Schl. 32000 Streiter stellte, also mit Sclaven und Fremden mindestens 150000 Menschen zählen mußte, und von Mazaka, welche Zonaras ed. Wolf II, 234 zu Valerians Zeiten auf 400000 angiebt, welche alle gleichwohl nur Städte zweiten Ranges waren.

Vom Reichthume endlich zeugen die unermeßlichen Schätze des Crösus, des Lysimachus (Strabo VIII, 42 Anf.) und des Mithridates, so wie die Kriegssteuer von 20000 Talenten (über 25 Millionen Thaler), welche Sulla von der vorher schon durch

163) Wenn Strabo XII, 3. bei Amasia des weiten Thales Chiliokomon (Tausenddorf) erwähnt, so ist dies zwar gewiß nicht wörtlich zu verstehen, läßt aber doch auf reichen Anbau desselben mit Dörfern schließen.

den Krieg betroffenen, und von Mithridat eroberten Provinz Asia allein erhob.[164]

Mit diesem Allen stimmt Zumpt S. 52 bis 54 vollkommen überein, und fügt, unter Anführung noch weiterer vorstehend nicht bemerkter Beweisstellen, schlüßlich schön und richtig hinzu:

„In diesem Lande bewährte sich noch in spätester Zeit die Macht des Griechischen Geistes, Barbaren umzubilden und geistige Cultur zu verbreiten: es ist kein Zweifel, daß diese Cultur viel mehr von dem klein-asiatischen als von dem europäischen Griechenland ausging. Wir kehren zu unserem Resultat zurück, daß der hellenisirte Osten des Römischen Reichs um die Zeit von Christi Geburt und im ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit mehr als andere Theile des Reichs an Menschenmenge blühte."

An Hemmnissen des Bevölkerungszuwachses durch Kriege und Erdbeben[165] hat es allerdings in Kleinasien nicht gefehlt, aber letztere wirkten doch nur in kleinerem Kreise, und erstere waren, bis auf den Mithridatischen, doch meist nur vorübergehend, und ohne wesentliche Zerstörung. Jedenfalls mag sich die Regenerationskraft dieses gewerbfleißigen und strebsamen Volkes auch hier glänzend bewährt haben.

Dieser Geist des hellenisirten Ostens ist es, den Dureau de la Malle in seiner, wenn auch nicht allenthalben gründlichen, doch sehr geistreichen Abhandlung sur l'administration romaine en Italie et dans les prov. pend. le dernier siècle de la republique (mémoires de l'Institut R. de France XII, 2. S. 402) im Gegensatze zum Verfalle Westroms, so treffend hervorhebt, indem er unter Anderem sagt:

Dans l'Orient, au contraire, chez tous les peuples parlant la langue grecque, les institutions politiques, les lois civiles, l'opinion, l'usage et les moeurs protégeaient, encourageaient, honoraient la production, la fabrication, la navigation, le commerce et l'industrie. Elles attribuaient aux professions mercantiles l'égalité, souvent la suprématie des

---

164) Nach Cicero ad Atticum V, 21 mußte die Insel Cypern für die Winterquartiere allein jährlich 200 Talente, nahe 300000 Thlr. — bezahlen.

165) Die Zerstörung von 12 angesehenen Städten in der Provinz Asia unter Tiber (Tac. II, 47) war das bedeutendste, ward aber von diesem durch große Unterstützung erleichtert.

droits politiques. Ces villes d'Égypte, de Grèce et d'Asie sont à l'Occident, sous le haut empire et dans le moyen âge, ce que Venise, Gènes et Florence sont à l'Europe, depuis le XIII. jusqu'au au XVI. siècle.
L'étonnement des Arabes, des croisés, des Turcs fut extrême en voyant tant de richesses dans cet empire byzantin, si faible et si divisé. Je crois en avoir indiqué la grande et véritable cause: l'Orient honorait, l'occident flattrissait le commerce et l'industrie; l'Occident consommait sans reproduire, l'Orient était producteur et manufacturier.

Diesem Allen zufolge, vor Allem in Betracht

a) des frühern Beginns und der längern Dauer der Cultur dieses herrlichen Landes, so wie
b) des mächtigen Einflusses von Handel und Gewerbe auf Volksvermehrung.

wird es mehr als gerechtfertigt sein, wenn die Bevölkerung sämmtlicher Provinzen Kleinasiens zu mindestens 2000 Köpfen pro □ M., und zwar in runder Zahl, mit Rücksicht auf die offenbar etwas zu niedrige Schätzung unter 11 zu

19,300000 Seelen

angenommen wird.

15) Syrien mit Phönicien und Palästina.

Wir kommen hier auf den Boden, auf welchem die neue Statistik uns gänzlich verläßt, indem sich weder Flächeninhalt noch Einwohnerzahl mit nur einiger Genauigkeit feststellen läßt. Es sei aber gestattet, hier zugleich der Provinzen Osroene, Mesopotamien und Assyrien zu gedenken, die von Trajan erobert, von Hadrian aufgegeben, unter Mark Aurel abermals gewonnen, zwar ein fortwährender Streitanlaß mit Parthern und Persern blieben, und Roms Macht sicherlich mehr schwächten als stärkten, aber doch, theilweise wenigstens, bis zu Justinians Zeiten behauptet wurden. (S. Beck.-Marq. III. S. 204.)

Die Provinz bis zum Euphrat schätze ich, nach Spruners Karte, auf etwa 3000 □ M., wovon etwa 2000—2100 auf das eigentliche Syrien, 70—80 auf Phönicien, und 720—730 auf Palästina[166] kommen, während der Gesammtumfang incl.

166) Die Landschaft Ammonitis östlich von Samaria und Judäa ist

Assyrien und Mesopotamien den der heutigen Provinz Syrien mit

6873 □ M. Flächeninhalt und 1,700000 jetziger Volkszahl noch übersteigen dürfte, weil sicherlich auch noch ein Theil von Kurdistan dazu gehörte.

Indem ich jedoch diese Erweiterung des Reichs unberücksichtigt lasse, erscheint es angemessen, mindestens noch die durch Trajan eroberte, und seitdem fortwährend behauptete Provinz Arabia, die freilich nur einen kleinen Theil des heutigen Arabiens umfaßte, hinzuzurechnen, und für ganz Syrien einen Umfang von etwa 3500 □ M. anzunehmen.

Obwohl dies Gebiet unzweifelhaft auch einen Theil der von nomadischen Arabern (Zeltarabern nach Strabo) bewohnten syrischen Wüste umfaßte, so gehörte doch nicht nur die Seeküste, sondern auch ein großer Theil des innern Landes, namentlich der ganze zwischen 36. und 37.° nördlicher Breite gelegene, ohnstreitig zu den schönsten und bevölkertsten Provinzen des Reiches. In staatlicher Hinsicht gleiche Vielherrschaft wie in Kleinasien, in Handel und Gewerbe kaum geringere, ja in Phönicien namentlich noch ältere Cultur.

Ueber die Volkszahl der Juden besitzen wir eine höchst wichtige Nachricht in Josephus d. b. Jud. VI, 9, 3., nach welcher auf Anlaß des römischen Statthalters unter Nero aus der Zahl der Opferthiere, welche am Paschafeste für je eine Gesellschaft von nicht unter 10 Personen, wobei jedoch deren mehrere, ja bisweilen 20 zugleich erschienen, eine Gesammtzahl von 2,565000 berechnet wurde, die jedoch nur als ein Minimum zu betrachten ist, da für jedes Opfer eben nur 10 Personen angenommen wurden. Ausgeschlossen hierbei waren selbstredend ganz kleine Kinder, so wie unreine Männer und Frauen (namentlich menstruirende) wogegen darunter auch alle Fremden (d. i. außerhalb Palästina wohnenden) Juden mit gerechnet wurden. Zumpt S. 52 schätzt hiernach die Totalsumme der Juden in Palästina, da unmöglich

---

hierunter nicht begriffen, wohl aber die Griechischen und Syrischen Städte Gaza, Gadara, Hippos, Cäsarea, Scythopolis, Gerasa, Cedasa, Gada u. a. m. (S. Beck-Marquardt III S. 189 u. Jos. de b. Jud. II, 18. 1. und 3.)

alle Bewohner ihren Heerd verlassen konnten, um nach Jerusalem zu reisen, auf 4 Millionen.[167]

167) Dies wird auch durch Josephus Geschichte des jüdischen Krieges bestätigt. Nach solchem wurden im J. 66 v. Chr., als der Aufstand zuerst durch Vernichtung der Römer unter Metilius (XVII, 10) ausbrach, 1) von den Syriern in Cäsarea und Scythopolis 33000 Juden ermordet. (Jos. l. c. II, 18, 1 und 3), 2) bei der Eroberung von Galiläa und Samaria überhaupt 89500 Mann getödtet und 40600 zu Sclaven gemacht (l. c. II, 18, 11. III, 7, 31. 32. 36. 9, 4. 9. 10. IV, 1, 10). Da Josephus jedoch blos bei Eroberung der Festungen die Zahlen der Gebliebenen und Gefangenen, nicht aber die im kleinen Kriege (s. u. A. IV, 9. 9), so wie durch Hunger und Krankheit Umgekommenen angiebt, so können für obige Summen, an zusammen 163100, füglich 200000 gerechnet werden.

Während der Belagerung Jerusalems aber blieben (nach VI, 9, 3) 1,100000 Menschen, wahrscheinlich einschließlich der, durch die vorausgegangenen inneren Kämpfe, so wie durch Hunger oder Krankheit umgekommenen, u. 97000 wurden zu Gefangenen gemacht, so daß sich die Gesammtzahl der Opfer des Krieges auf etwa 1,400000 belaufen mag.

Nun war aber längst vor der Belagerung Jerusalems das ganze übrige Palästina bis auf drei Bergschlösser in den Händen der Römer, oder ihres Bundesgenossen Agrippa, und es können nur Raubgesindel und Ultrafanatiker sich noch heimlich in die Stadt begeben haben. Viele der Eingeschlossenen aber retteten sich durch Ueberlauf zu den Römern, der von Titus auf alle Weise begünstigt ward. Es ist daher, zumal vom Reiche des Herodes, das zwar den volksärmsten nordöstlichsten Theil von Palästina, aber doch über 1/3 dessen Flächeninhalts umfaßte, nur des Abfalls der einen Stadt Gamala gedacht wird, sicherlich noch zu wenig, wenn man die Gesammtzahl der bei der Eroberung außerhalb Jerusalem befindlichen Juden auf das Doppelte aller Gebliebenen und Gefangenen anschlägt, so daß sich hiernach eine Bevölkerung von mindestens 4,200000 ergeben würde. Daß nach der Zerstörung Jerusalems und des Tempels ein großer Theil des Volkes, dessen Masse besonders in Alexandrien und Cyrene sich ungemein mehrte, auswanderte, ist nicht zu bezweifeln. Doch wurden 63 Jahre später unter Hadrian, in Folge des erneuten Aufstandes der Juden, noch 50 Burgen und 985 der namhaftesten Dörfer (κῶμαι ὀνομάσταται) zerstört, wobei 580000 blieben, die Zahl der durch Hunger, Seuche und Feuer Umgekommenen aber gar nicht zu ermitteln war (Dio-Cass. LXIX, 14). Wenn dieser dabei sagt: pauci evaserunt, so kann sich dies nur auf die Aufständischen beziehen, da die fortdauernde Existenz von Juden in Palästina, wo in Tiberias eine Hochschule derselben blühete, außer Zweifel beruht. S. Fr. L. Gr. Stollberg, Geschichte der Rel. Jesu VII. S. 476. Diesem Allen zufolge erscheint Zumpts Annahme einer Volkszahl von 4 Millionen, von Juden allein, ohne die Bewohner der zahlreichen griechischen Städte und fremden Sclaven, vollkommen begründet, obwohl ich solche hier, dem früheren Grundsatze gemäß, doch nur zu 3 Millionen rechnen will.

Phönicien, das Strabo XVI. Kap. 2. sehr weitläufig beschreibt, enthielt außer Sidon und Tyrus, von denen er sagt: „beide sind berühmt und herrlich, sowohl im Alterthum, als auch noch jetzt;" in Aradus (nach Strabo von solcher Volksmenge, daß man die Häuser vielstöckig bauen mußte), Tripolis, Byblus, Berytus und Ptolemais, das er ausdrücklich eine große Stadt nennt, noch sehr bedeutende Seeplätze, deren Umgebungen nothwendig sehr bevölkert gewesen sein müssen, so daß die Gesammtmenge des Phönicischen Volkes mit Fremden und Sclaven mindestens 700000 bis 1 Million betragen haben mag.

In dem eigentlichen Syrien fanden sich in Antiochien, Seleucia am Meere, Laodicea und Apamea vier Städte, die zu den größten des Reichs gehörten, da Strabo von Antiochien namentlich versichert, daß es an Größe und Macht Alexandrien wenig nachstehe. Damaskus in Cölesyrien, das derselbe eine sehr bedeutende Stadt nennt, mag ihnen nahe gleich gestanden haben.

Auch in dem arabischen Theile der Provinz fanden sich in Palmyra, das Plinius V, 25 ganz besonders hervorhebt, und Bostra bedeutende und blühende Städte, deren Trümmer jetzt der Sand der Wüste deckt.

Hiernach dürfen wir das eigentliche Syrien, dessen Flächeninhalt mehr als das Doppelte von Palästina und Phönicien betrug, zu mindestens gleicher Bevölkerung wie ersteres, und die gesammte der unter 14 aufgeführten Provinz auf wenigstens

7 bis 8 Millionen schätzen,

wobei noch zu bemerken ist, daß Zumpt, der S. 52 die Blüthe Syriens durch Wohlhabenheit und Menschenmenge mit Wärme schildert, wenn er sich überhaupt auf Zahlen einließe, wahrscheinlich eine höhere ausgesprochen haben würde.

14) Aegypten.

mit 8372 □ M. Flächeninhalt und 2,895500 jetziger Volkszahl. Hierbei ist sich, unter Verweisung auf Zumpt S. 51, der für ältere Zeiten viele, aber theils offenbar übertriebene, theils unklare und widersprechende Angaben Herodots, Diodors und Theokrits beibringt, einfach auf die bereits oben S. 189 citirte Versicherung des Josephus, der die Volkszahl Aegyptens außer

der Alexandriens, zu 7,500000 angiebt, zu beschränken, dieser aber auch, da sowohl Herodes Agrippa, dem er die Angabe in den Mund legt, als auch Josephus nach seiner Stellung, sowohl unter den Juden als Römern, unzweifelhaft glaubhafte Zeugen sind, volles Gewicht beizulegen. Nach dem, was oben S. 95 ff. über die Natur der Kopfsteuer bemerkt worden ist, würde zwar die Zahl der zu versteuernden Köpfe nicht der der wirklichen gleich gewesen sein. Da jedoch die Köpfe der Frauen nur als halbe, die der unerwachsenen Kinder gar nicht gerechnet wurden, so könnte sogar die Summe der hiernach weggelassenen Köpfe die der, nach dem Vermögen des Steuerpflichtigen zugeschlagenen, noch überstiegen haben, zumal jene Angabe, Alexandrien, die reichste Stadt des Landes, nicht inbegriff. Das Wahrscheinlichste ist aber, daß Josephus an jener Stelle die in den Steuerverzeichnissen wahrscheinlich zugleich mit angegebene wirkliche Kopfzahl vor Augen hatte. Alexandrien soll nach Diodor XVII, 52, vergl. mit I, 44, im J. 58 v. Chr. 300000 freie Einwohner gezählt haben (wahrscheinlich ohne die Fremden). Zumpt nimmt zur Zeit der Kleopatra 800000 an, weshalb und da die auf Schiffahrt und Handel gegründete Blüthe der Stadt, welche Strabo XVII. den größten Handelsplatz der bewohnten Erde nennt, unzweifelhaft wachsen mußte, die Annahme von ½ Million für solches, mithin für ganz Aegypten von

8 Millionen

eher zu wenig, als zu viel sein dürfte.

16) Die Afrikanischen Provinzen.

a) Cyrenaika, b) Afrika, c) Numidien, d) und e) die beiden Mauritanien,

umfassend ungefähr:

1) Das Türkische Tripolis mit Barka und Fezzan	an 14081 □ M.	mit 750000 j. Bev.	
2) Das Türkische Tunis	„ 3071 „	„ 950000	„
3) Algerien	„ 10157 „	„ 2880383	„
4) Das Kaiserthum Fez und Marokko	„ 7425 „ bis 13700	„ 3500000 bis 15 Mill.	„
	34934—41000 □ M.	8130383—19580000 jetziger Volkszahl.	

Wir kommen hier vom Boden der Statistik gänzlich auf den der Willkür, da für das innere Land eine genaue Berechnung unmöglich ist, und der Anspruch der Unterthänigkeit von der factischen Herrschaft damals gewiß eben so wesentlich verschieden war, wie dies in jenen Landstrichen heute noch der Fall ist. Gleichwohl mag der Zustand der römischen Herrschaft von dem der Türkischen und Marokkanischen grundverschieden, und dem der heutigen Französischen seit der Unterwerfung der Kabylen ziemlich gleich gewesen sein.

Durch Bahrts Reisen ist uns nun die merkwürdige Kunde der südlichen Ausdehnung des römischen Gebiets in Fezzan aufgegangen, indem derselbe noch Bd. I. S. 121, 122, 132, 135 und 165 zahlreiche römische Bauwerke bis zu 26° 23′ n. Br. herab aufgefunden hat, welche unzweifelhaft nur einer dauerhaften Niederlassung ihren Ursprung verdanken können. Da das letzte derselben 97 g. M. von der Meeresküste entfernt ist, so muß sich deren Gebiet mindestens bis zu 100 M. in das innere Land erstreckt haben. Die Beschaffenheit dieses muß übrigens selbstredend, wie dies auch Strabo im XVII. Buche K. 3 mehrfach bezeugt, der heutigen ähnlich gewesen sein — Wüste mit isolirten Niederlassungen. Sicherlich ist aber auch die Wüste in den Jahrtausenden, seit denen die Civilisation den Kampf gegen sie aufgegeben, merklich vorgedrungen, denn wo hätten sonst die 300 Städte des Karthaginiensischen Gebiets, welche Strabo a. a. O. erwähnt, Raum gefunden, welche mit den 300 andern zu seiner Zeit bereits zerstörten, im Innern Mauritaniens, deren er freilich mehr nur als Sage gedenkt, keinesweges identisch waren.

Ptolemäus führt in diesen 5 Provinzen noch 324 Städte auf, von denen er einige freilich, ohnstreitig nur weil ohne Mauern, als *κῶμαι* (Dörfer) bezeichnet.

Für keinen Theil des Reichs haben die Kaiser so viel gethan, als für den afrikanischen, wozu die Nähe Italiens und Spaniens, so wie die so wichtige Getreidezufuhr, neben der Gewinnsucht der Reichen wesentlich beigetragen haben mag. Karthago's Wiederherstellung, Cäsars Plan, Augusts Werk, gelang wunderbar. Diese Stadt, sagt Herodian VII, 6, 1. wurde (um 240 n. Chr.) an Reichthum, Volksmenge und Größe nur von Rom allein übertroffen. Beck.-Marq. a. a. O. giebt überdem 57 in der Kai-

ferzeit gegründete Colonien als bekannt an, bescheidet sich aber, diese nicht alle zu kennen. Die nächst bedeutendste Stadt war früher die griechische Colonie Cyrene, die aber durch Alexandrien von ihrer Handelsgröße herabgedrückt ward.

Insbesondere muß die Bevölkerung dieser Länder, bis zur Vandalischen Eroberung mindestens, fortwährend gewachsen sein, da die Notitia provinciarum Africae (Böcking N. D. II. p. 454) in den beiden Provinzen Afrika und Numidien allein noch im Jahre 484 nach Chr. nicht weniger als 297 Bischofssitze aufführt.

Ueber die Bevölkerung dieses weiten Gebiets sind nur Vermuthungen möglich, um so unsicherer, weil solche sicherlich im ersten Jahrhundert geringer war, als zu Anfang des fünften.

Indeß ist es kaum möglich, solche unter

8 bis 10 Millionen

anzunehmen.

Die Zusammenstellung der vorstehend gefundenen Specialsummen gewährt nun folgendes Gesammtergebniß.

Zahl.	Provinzen	Flächeninhalt in g. □ Meilen		Bevölkerung: Jetzige		Alte zur Kaiserzeit	
		von	bis	von	bis	von	bis
	A. Europa.						
1	Italien	5362		21398813		11000000	
2	Die ital. Inf. (Sicilien mit Malta, Sard. und Corfica.)	1119		2898963		2000000	
3	Gallien (einschl. d. beiden Germanien.)	10982		44227970		12000000	
4	Iberien	10238		19412500		9000000	
5	Britannien	2398		14995508		2500000	
6	Das Zehntl., Rhätien und Vindelicien	1541		5164000		1000000	
7	Noricum	1008		3153000		660000	
8	Pannonien	1600		4160000		1000000	
9	Dalmatien, u. Illyricum	1500		1493000		900000	
10	Mösien und Thracien	3266		5750000		2000000	
11	Macedonien u. Achaja m. Epirus	3232		4810000		3000000	
	Sa.	42336		127463754		45060000	
	B. Asien.						
12	Die Provinz der Inseln u. Creta[168]	714		700000		700000	
13	Asia, Bithyn. und Pontus, Galatia, Cappadocia mit Kleinarmen., Pamphylia u Lycia, Cilicia, Commagene und Cyprus	9804		10700000		19300000	
14	Syrien mit Phönicien u. Palästina	6873		1700000		7000000	8000000
	Sa.	17391		13100000		27000000	28000000
	C. Afrika.						
15	Aegypten	8372		2895000		8000000	
16	Die Afrikan. Provinzen	34934	41000	8130383	19580000	8000000	10000000
	Sa.	43306	49372	11025383	22475000	16000000	18000000
	Zusammenstellung.						
	A.	42336	42336	127463754	127463754	45060000	45060000
	B.	17391	17391	13100000	13100000	27000000	28000000
	C.	43306	49372	11025383	22475000	16000000	18000000
	Sa.	103033	109099	151589137	163038754	88060000	91060000

168) Diese zwischen den 3 alten Welttheilen gelegenen Inseln sind zu Asien gerechnet worden, weil wenigstens die blühendsten derselben diesem näher liegen, als Europa, auch Creta durch zwischenliegende Inseln solchem näher verbunden scheint.

Diese Berechnung beansprucht wenigstens in so fern einige Zuverlässigkeit, als man sie für die Minimalzahl des Reichs ansieht, da ich diese, wenn auch weniger in Europa, doch in Asien und Afrika höher erachten möchte. Erwägt man nehmlich, daß die sicherste aller Schätzungen, die der Bewohner Palästina's[169], eine Volksdichtigkeit von mehr als 4 bis 5000 Seelen auf die g. □ Meile ergiebt, so kann man für den blühendsten Theil Klein-Asiens und das syrische Küstenland kaum eine bedeutend geringere annehmen, wie vorstehend gleichwohl geschehen ist.

Da jedoch jede derartige Berechnung nur in so fern einen gewissen Werth hat, als sie auf möglichster objectiver Sicherheit beruht, so habe ich mich jeder subjectiven Vermuthung sorgfältig enthalten.

---

169) Phönicien, eine 27 M. lange und etwa 3 M. breite Seeküste mit vielen reichen Städten, kann eben so wenig einen Maßstab abgeben, als etwa die Bevölkerung Hamburgs und seines Gebiets mit nahe 60,000 auf die □ Meile.

Excurs f.

Ueber die Erklärung der Stelle des Polybius:

Ῥωμαίων δὲ καὶ Καμπανῶν ἦν πλῆθος.

(Zu S. 194.)

Der Sinn dieser, in den lateinischen Uebersetzungen ganz unrichtig durch: e plebe Romana atque Campana peditum etc. wiedergegebenen Worte ist völlig zweifellos und heißt nichts Anders als

die noch übrige Gesammtzahl der römischen Bürger und Campaner.

Daß letztere, obwohl ebenfalls römische Bürger (d. i. ohne Stimmrecht), hier besonders genannt werden, gründet sich darin, daß die Campaner ohnstreitig schon von ihrer ersten Unterwerfung an (s. Liv. VII, 31 und VIII, 14) das Recht hatten, eigene Legionen unter einheimischer Führung zu bilden (s. die Beweisstellen in Beck.-Marquardt III, 2. S. 298).

Unter den *Ῥωμαίων* sind aber nicht allein die Vollbürger, sondern auch die Halbbürger, cives sine suffragio et jure honorum, oder municipes zu verstehen, zu denen, außer den Einwohnern von Capua und anderer Campanischen Städte, auch noch die vieler anderen, zum Theil wahrscheinlich uns gar nicht mehr bekannten, gehörten, von denen aber Acerra, Anagnia, Arpinum, Formia, Fundi, Lanuvium, Suessa, Tusculum und vor Allem Cäre, das, wie Niebuhr (röm. Gesch. II. S. 78 Anm. 140) annimmt, erst nach dem Gallischen Kriege das volle Bürgerrecht empfing, u. a. m. ausdrücklich genannt werden. (S. Beck.-Marq. a. a. O. III, 1. S. 8 bis 13.)

Obige Stelle wird nun dadurch sehr wichtig, daß sie schlagend beweist, wie

1) die Römischen Censuslisten nur die Vollbürger, nicht aber zugleich die Halbbürger, die entweder in den tabulis Caeritum, oder den besonderen Bürgerrollen der betreffenden civitas aufgeführt wurden, enthielten und
2) Die Zahl letzterer der der Vollbürger gleichkam, wo nicht solche überstieg.

Da nämlich der Census jener Zeit nach Livius (epit. XX) überhaupt 270213 betrug, so befanden sich darunter nach dem oben angenommenen Verhältnisse, nur 181329 im dienstpflichtigen Alter vom Beginn des 17. bis mit dem 46. Jahre. Wenn nun Polybius unter dem mobilen Heere A. 1. B. 6 und C. 13. 49200 M. F. und 3100 M. R. in Summa 52300 Mann Römer speciell aufführt, so würden nach deren Abzug von obigen 181329 Dienstpflichtigen überhaupt nur noch 129029 derselben bleiben. Von diesen sind aber wiederum noch die a militia vacati und die capite censi unter 4000 As (s. oben S. 199) abzurechnen, so daß, ohne in das Detail der immer unsicheren Berechnung hier näher einzugehen, nur etwa 96—100000 diensttüchtige römische Bürger verbleiben würden. Von den von Polybius C. 14 aufgeführten 250000 M. F. und 23000 M. R. in Summa 273000 würden also ungefähr 173 bis 177000 auf Halbbürger kommen, was keineswegs unzulässig erscheint, da ja die Streitkraft der Stadt Capua allein nach Livius XXIII, 5 auf 34000 Mann geschätzt ward, auch die Gesammtzahl der Städte ohne Stimmrecht uns gar nicht genau bekannt ist. Gegen diese Berechnung, welche auf der Voraussetzung beruht, daß die Censusliste alle römischen Vollbürger vom 17. Jahre bis zum Tode umfaßt habe, ließe sich jedoch einwenden, daß Niebuhr und Mommsen anzunehmen scheinen, nur die Militärpflichtigen, einschließlich der Senioren, seien stimmberechtigt, die Censusliste also mit der Recrutirungsliste identisch gewesen. Es liegt jedoch auf der Hand, daß ein Gesetz, welches gerade die Männer der reifsten Erfahrung und des bewährtesten Verdienstes des politischen Stimmrechts beraubt hätte, zu widersinnig sein würde, um ohne ausdrücklichen Beweis aus den Quellen irgendwie vorausgesetzt werden zu können. Ein solcher liegt aber, wie Becker selbst noch

(Handb. d. r. A. II, 1. S. 216) nachgewiesen hat, schlechterdings nicht vor, weshalb diesem bewährten Kenner des römischen Alterthums, der aus den vermeintlich für jene Meinung angezogenen Stellen vielmehr das Gegentheil ableitet, vollkommen beizupflichten ist. Daß die mehr als Sechzigjährigen übrigens in späterer Zeit mit censirt wurden, beweist die oben S. 176 angezogene Stelle aus Plinius VII, 49 ausdrücklich.

Von besonderem Interesse ist noch die Vergleichung unserer Stelle des Polybius mit der des Drosius, der an dem oben angegebenen Orte hinzufügt:

„ex quibus (d. i. aus der Gesammtsumme der 800000) Romanorum et Campanorum fuerunt peditum 348200, equitum vero 26600; cetera multitudo sociorum fuit."

Da der Widerspruch auf der Hand liegt, indem die Gesammtsumme der Römer und Campaner bei Drosius 374800, bei Polybius aber nur 325300 beträgt, so hat Niebuhr dies (Röm. Gesch. II. S. 81. Anm. 145) durch ein, bei Drosius zu viel geschriebenes C. zu erklären versucht, hierbei aber, wie man sich aus dem Nachlesen der Stelle überzeugen wird, einen merkwürdigen Beweis für das interdum bonus dormitat Homerus geliefert, da er in augenblicklicher Zerstreuung die von Polybius besonders aufgeführten 53200 Mann übersehen hat. Ein Schreibfehler hat hier allerdings stattgefunden, nach der mir von A. v. Gutschmid in Leipzig mündlich mitgetheilten, sehr ansprechenden Conjectur aber nur in der Art, daß statt CCCXLVIIICC vielmehr CCXCVIIICC zu lesen ist, wornach sich die folgenden Gesammtsummen ergeben,

bei Drosius 298200 + 26600 = 324800 und
bei Polybius 299200 + 26100 = 325300,

so daß die ganze Differenz zwischen beiden überhaupt nur 500 Mann beträgt, was bei solchen runden Summen als völlig gleich zu betrachten ist.

Excurs g.

Ueber die Verwendung der römischen Ritter im Heere.

(Zu Seite 194.)

Das erste und ausgebildetste Kriegsvolk der Erde entbehrte jedes natürlichen Geschicks für den Cavalleriedienst, wie für den Seedienst.

Rom, als Mittelpunkt eines weiten Flachlandes gedacht, wäre eben so wenig je Rom geworden, als die Plebejer jenen bekannten Einfluß zu erlangen vermocht hätten, wenn nicht die Infanterie die entscheidende Waffe des Heeres gewesen wäre.

Die erste Verwendung der patricischen Ritter unter den Königen ähnelte der der deutschen Ritter im Mittelalter, nur daß die Römer besser disciplinirt waren. Sie fochten in der Stärke von 1 zu 10 zum Fußvolke schwergerüstet[170] als abgesondertes Corps, unter dem Reiterführer tribunus celerum, an der Spitze des Heeres, bestimmt durch die Gewalt ihres Choes die feindliche Linie zu brechen und dadurch dem nachdringenden Fußvolke erfolgreich vorzuarbeiten.

Die vervollkommnete Taktik des letzteren auch bei den Italern, namentlich in der geschlossenen Ordnung, und die Verbesserung der Schutzwaffen desselben mag dies bald immer unwirksamer gemacht haben. Insbesondere mußte das Pferd bei der Be-

---

170) Die schwere Rüstung der ältesten römischen Ritter beruht zwar nur auf Niebuhrs Vermuthung, ist aber meines Erachtens gar nicht zu bezweifeln. Der scheinbare Widerspruch diesfalls mit Polybius (VI, 25), der offenbar von einer späteren Zeit spricht, wird von Becker-Marquardt (III, 2. S. 239. Anm. 1329) erläutert.

waffnung und Fechtgewandtheit eines guten Infanteristen, wenn dieser nur die Contenance behielt, gleich preisgegeben sein, zumal die Ritter, mit unserer Cavallerie verglichen, gewiß schlechte Reiter waren.[171]

Daher mußten solche denn auch gerade in den entscheidendsten Augenblicken der Schlacht, wie die Dragoner späterer Zeit, häufig absitzen, um, als Reserveinfanterie durch ihre geschonte Kraft und persönliche Tapferkeit den Ausschlag zu geben, wovon 449. 423. Livius nicht weniger als vier Beispiele aus den Jahren 305, 331, 362. 309. 392 und 445 anführt (III, 62. IV, 38. VII, 7 u. 8 — wo die Erfolglosigkeit der vorhergegangenen Cavalleriechocs ausdrücklich erwähnt wird — und IX, 39). Man könnte die römischen Ritter hiernach mit Recht für eine gemischte Waffe erklären. In Folge dieser veränderten Verwendung unstreitig wurde denn auch das Rittercorps als solches aufgelöst, und in einzelnen Schwadronen, 10 zu 30 Mann für jede Legion, der Infanterie zugetheilt. (Vgl. Becker-Marquardt III, 2. S. 246 u. 247.)

Daß nun 300 Reiter bei einem Corps von etwa 10000 Mann Stärke (die Legion mit den ihr zugetheilten Bundesgenossen, vgl. Anm. 172) zum Massenangriff nicht verwendet werden konnten, liegt auf der Hand.

Da in Rom übrigens der Vorzug der Geburt im Kriegsdienste von einem Einfluß war, wie ihn kein Staat des Alterthums und der Neuzeit gekannt hat, die einzigen Subalternofficiere, die Centurionen, aber in der Regel aus den Unterofficieren und Soldaten genommen wurden, deren Anzahl auch im Verhältniß der Mannschaft noch nicht halb so stark war, wie die unserer Subalternofficiere, so bedurfte es noch eines geeigneten Personales zu höheren militärischen Dienstleistungen, z. B. Generalstabs- und Adjutanten-Diensten, bleibenden und transitorischen Anstellungen bei den Bundestruppen, zu welchen allen unstreitig die Ritter verwendet wurden, deren Dienst deshalb auch späterhin splendida oder equestris militia genannt ward (siehe die bei Becker-Marquardt III, 2. S. 78 angeführten Stellen). So weit nun solche nicht auf

171) Die Unzulänglichkeit der Reiterei für den Angriff auf Infanterie beweist nichts schlagender, als die spätere Einführung der Velites, bei der jedem Reiter ein leicht bewaffneter, neben solchem kämpfender Fußsoldat beigegeben ward. (Siehe Becker-Marquardt III, 2. S. 259.)

diese Weise gebraucht wurden, mögen sie als ein Elitencorps oder eine Ordonnanzschwadron dem Feldherrn, der in der Schlacht doch nicht ohne Bedeckung umher reiten konnte, theils zum Schutze, theils zu sonstigen Zwecken unmittelbar zur Disposition gestanden haben, namentlich zum Recognosciren, Eclairiren (speculatores) und anderen, höhere Umsicht erfordernden Dienstleistungen verwendet worden sein. Dies Verhältniß mag freilich viel Phasen durchgemacht haben, und hat sich später, wo alle Söhne der Vornehmen in der Regel nur als Freiwillige in der Umgebung des Feldherrn zu Pferde dienten, noch mehr ausgebildet; als feststehend muß jedoch schon für die Zeit vor dem zweiten punischen Kriege betrachtet werden, daß die Ritter kein eigentliches, zum Massenangriff bestimmtes Cavalleriecorps mehr waren. Dazu wurde vielmehr lediglich die Reiterei der Bundesgenossen[172] verwandt, unter denen sich, namentlich in den berittenen Hirten Süditaliens, noch das meiste Geschick zum Cavalleriedienste fand, obwohl die Reiterei sicherlich immer die schwächste Seite des römischen Kriegswesens blieb, weshalb denn auch Hannibal seine Siege hauptsächlich dem Uebergewicht seiner vortrefflich geschulten und eben so geschickt verwendeten Cavallerie zu verdanken hatte.

Vorstehende im Wesentlichen auf eigener Ansicht beruhende, aber durch die treffliche Geschichte des römischen Heerwesens im III. Theile 2. Abtheilung von Becker-Marquardts Handbuch der römischen Alterthümer unterstützte und bestätigte Ausführung soll und kann nun zwar den Gegenstand nicht erschöpfen, dürfte aber sicherlich ausreichen, um die Ansicht zu begründen, daß die den Legionen beigegebenen Ritter schon zu der Zeit, von welcher Polybius berichtet, zu der nur aus Bundesgenossen bestehenden Cavallerie im engeren Sinne nicht mit gerechnet wurden.

172) Daß römische Ritter mit der Reiterei der Socii in der Art vereinigt worden, daß etwa 1/4 ersterer und 3/4 letzterer eine Ala gebildet hätten, ist geradehin undenkbar. In besonderen Fällen kann es aber wohl vorgekommen sein, daß der Feldherr Alles, was er noch von Rittern disponibel hatte, unter besonderer Führung letzterer, zugleich mit den Bundesgenossen attaquiren ließ, was indeß als seltene Ausnahme zu betrachten sein dürfte.

II. Ueber die Bevölkerung der Stadt Rom in der Kaiserzeit.

War es auch zunächst meine Absicht, diese zweite Frage mit gleicher Ausführlichkeit wie die erste, sowohl kritisch als statistisch, zu behandeln, so hat sich dies doch bei Angriff der Sache weder als thunlich, noch als nöthig erwiesen. Jenes, weil dazu antiquarische Localkenntnisse gehören, für deren Erwerbung, wenn sie überhaupt außerhalb Rom selbst zur völligen Klarheit führen sollte, die Hülfsquellen mir abgehen, dieses, weil der Arbeit Frucht die große Mühe kaum lohnen würde, da volle Gewißheit unerreichbar ist, für annähernde Wahrscheinlichkeit aber bereits Hinreichendes vorliegt.

Auf drei Grundlagen hat die bisherige Forschung die Schätzung der Einwohnerzahl Roms gebaut:

1. auf die Zahlen der Empfänger der Geldspenden unter August;
2. auf die alten Regionenverzeichnisse;
3. auf den unzweifelhaft feststehenden Umfang der Stadt.

Diese sind nachstehend eingehend zu beleuchten.

A. August sagt im Monum. Ancyr. Tab. III (ed. Franz und Zumpt. Berlin 1845. Siehe auch Becker-Marquardt III, 2. S. 97):

„Trib. pot. duo de vicesimum, Consul XII (749), trecenti et viginti millibus plebei urbanae sexagenos denarios viritim dedi."

Darauf gründen die deutschen Forscher folgende Berechnungen der Volkszahl:

a. Bunsen

(Beschreibung d. St. Rom I. S. 184. 1829).

Personen männlichen Geschlechts	320000
„ weiblichen „	320000
Senatoren, Ritter und Angehörige	10000
Sa. der Freien	650000
Sclaven eben so viel	650000
Sa. Summ.	1,300000

als Minimum, da jedoch die Zahl der Sclaven noch größer gewesen, könne man wohl nicht viel unter 2 Millionen annehmen.

b. Zumpt

(am angef. Orte S. 59 ff. 1841) nimmt an wie Bunsen

Freie	650000
Sclaven doppelt so viel	1,300000
Soldaten	20000
Sa.	1,970000

ohne die Peregrinen, also mit diesen über 2 Millionen.

c. Hoeck

(Röm. Gesch. vom Verfall der Republ. I, 2. 1.Exc. S.383. 1841), berechnet aus der (vermeinten) Summe der Geldgeschenke (s.u.):

Freie	1,250000
Senatoren und Ritter	10000
Soldaten	15000
Peregrinen	50000
Sclaven, nach den einzelnen Klassen angegeben	940000
Sa.	2,265000

d. Becker-Marquardt

(a. a. O. III, 2. S. 101):

Cives romani, wie Bunsen	650000
Garnison	20000
Sclaven	960000
Sa.	1,630000

so daß, mit Hinzurechnung der zahlreichen Fremden, als runde Summe 2 Millionen angenommen werden könnte.

Bei der ungefähren Uebereinstimmung von a, b und d ist zuvörderst Hoecks höhere Schätzung auf einen nicht zu bezweifeln-

den Irrthum zurückzuführen, indem derselbe die auf Tab. III. Z. 14 des Denkmals vorhandene Lücke .... num millia, Chishulls früherer Conjectur folgend, durch sestertium millia ergänzt hat, während es, wie Franz und Zumpt (Mon. Ancyr. ed. Franz und Zumpt, Berlin bei Reimer 1845) mit schlagenden Gründen darthun, hominum millia heißen muß, womit alle neueren Forscher übereinstimmen. (Siehe Becker-Marquardt III, 2. S. 97. Anm. 459 und Mommsen, die röm. Trib. S. 101.) Die ganze Stelle lautet nun Zeile 7 bis 21 wie folgt:

Plebei Romanae viritim HS. trecenos numeravi ex testamenti patris meo (44 v. Chr.) et nomine meo quadringenos ex bellorum manibiis Consul quintum (29 v. Chr.) dedi; iterum autem in consulatu decimo (24 v. Chr.) ex patrimonio meo HS. quadringenos congiari viritim pernumeravi et Consul undecimum (23 v. Chr.) duodecim frumentationes frumento privatim coempto emensus sum et tribunicia potestate duodecimum (12 v. Chr.) quadringenos nummos tertium viritim dedi, quae mea congiaria pervenerunt ad hominum millia nunquam minus quinquaginta et ducenta. Tribunitiae potestatis duodevicesimum Consul XII (15 v. Chr.) trecentis et viginti millibus plebei urbanae sexagenos denarios viritim dedi. Consul tertium decimum (2 v. Chr.) sexagenos denarios plebei, quae tum frumentum publicum acceperunt, dedi: ea millia hominum paulo plura quam ducenta fuerunt.

Daran knüpfen sich folgende Bemerkungen.

1. Nach Obigem giebt August drei Kategorien und Zahlen von Empfängern an:

a. bei den 5 ersten Spenden plebs romana mit 250000 Empfängern
b. „ der 6ten Spende plebs urbana „ 320000 „
c. „ „ 7ten „ die Getreideberechtigten etwas über 200000 „

Es ist undenkbar, daß die Ausdrücke plebs romana und urbana in einem derartigen amtlichen Documente ohne Unterschied und bestimmten Sinn gebraucht worden seien, der gelegentlich eingeflossenen Ansicht Mommsens (die röm. Trib. S. 191), daß die Empfänger aller drei Kategorien immer dieselben gewesen, daher auf keine Weise beizupflichten, indem derselbe dabei selbstredend, weil 320000 nicht = ist 200000, das Wort „im Wesentlichen“

weggelassen haben muß. Nun sind die Bezeichnungen plebs romana und urbana an sich eben so zweifellos, als daß letztere, weil nur ein Theil ersterer, minder zahlreich sein mußte, als erstere, während nach dem Monum. die urbana umgekehrt 320000, die romana nur 250000 Köpfe zählte. Wir haben es daher hier nur mit den technischen Bezeichnungen verschiedener Listen zu thun, deren Bedeutung damals Jedem bekannt gewesen sein muß, zu Erklärung dieser Namen jedoch als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Liste der plebs romana zwar in der allgemeinen Kategorie der Perceptionsfähigkeit weiter ging, als erstere, in der besonderen Auswahl der Individuen auf Grund des Bedürfnisses aber beschränkter war.

Man könnte die Vermuthung aufstellen, erstere habe zwar auch nur in Rom wohnhafte Bürger, jedoch aus allen 35 Tribus, letztere hingegen nur Angehörige der vier tribus urbanae, ohne Unterschied des Wohnortes, der von der Tribulität bekanntlich ganz unabhängig war (siehe Becker, röm. Alt. II, 1. S. 178), zugelassen, hat sich indeß zu bescheiden, daß irgend ein weiterer Beweis dafür nicht möglich ist.[173] Mit Bestimmtheit läßt sich nur annehmen:

a. daß des politischen Motivs halber die Geldspenden in der Regel zwar nur den in Rom wohnhaften Bürgern gewährt wurden, andererseits aber

b. bei einem Gnadengeschenke, welchen Charakter August nach Sueton 42 mit Energie aufrecht zu erhalten wußte, eine unabänderlich feste Regel überhaupt nicht stattfand, der Souverain daher keineswegs behindert war, auch auswärts, namentlich in der Nähe der Stadt wohnende sehr bedürftige Bürger,

---

173) Man könnte vielleicht die Worte Appians d. b. civ. II, 143, wo er sagt, daß Cäsar 750 attische Drachmen legirt habe (Spende Nr. 1), „κατ' ἄνδρα Ῥωμαίων τῶν ὄντων ἔτι ἐν ἄστει", weil sich diese mehr auf den factischen Aufenthalt, als auf das rechtliche Domicil in Rom zu beziehen scheinen, dafür anführen, wenn es nicht überhaupt bedenklich wäre, dergleichen gelegentlichen Aeußerungen eines Historikers einen tieferen Sinn und einen festen juristischen Begriff unterzuschieben, an den sie, dabei nur die factischen Verhältnisse vor Augen habend, wahrscheinlich gar nicht gedacht haben. (Vgl. Mommsen a. a. O. S. 188. Anm. 36.)



insbesondere vielleicht Mitglieder der städtischen Tribus in die Liste mit aufzunehmen.

2. Hinsichtlich des Geschlechts der Empfänger ist nach der übereinstimmenden Ansicht aller Forscher, wenn auch nicht auf Grund aller dafür angeführten Stellen, weil die Ausdrücke pueri, παῖδες, besonders aber die von Plinius gebrauchten infantes, infantuli beide Geschlechter bezeichnen können, doch nach Dio-Cass. LI, 21[174] und Plinius Paneg. 37 zu Anfang (filio) nicht zu bezweifeln, daß nur männliche Individuen, d. i. wirkliche oder künftige Bürger dabei betheiligt wurden.[175]

174) Die Stelle lautet: *τῷ δὲ δήμῳ καθ' ἑκατὸν δραχμάς, προτέροις μὲν τοῖς ἐς ἄνδρας τελοῦσιν, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς παισὶ .... διένειμε.* Der Beweis liegt hier nicht im Worte: *παισί*, sondern in dessen Gegensatze: *ἐς ἄνδρας τελοῦσιν*. Sie bezieht sich auf die in der Tabelle S. 103 unter A, 2 aufgeführte Spende des Jahres 29 v. Chr.

175) Zuerst von der Ueberzeugung ausgehend, August müßte, in consequenter Festhaltung seiner mit so viel Eifer verfolgten Lieblingsidee: Förderung der Kinderzeugung, alle Kinder ohne Unterschied, daher auch Mädchen, bei diesen Spenden berücksichtigt haben, gab ich doch solche, den angezogenen Stellen der Quellen gegenüber, wieder auf. Erst bei der Schlußrevision ist mir aber noch folgende Stelle der Hist. aug. M. Anton. Phil. 7 aufgefallen: „Quam ob conjunctionem (Luc. Verus' Verbindung mit Lucilla, Mark Aurels Tochter) pueros et p u e l l a s novorum hominum frumentariae perceptioni adscribi praeceperunt." Der Sinn kann nur der sein: Sie befahlen deshalb a u c h d i e K n a b e n u n d M ä d c h e n derjenigen, welche n e u e r t i c h für ihre Person zur Getreidevertheilung zugelassen worden, in die Liste mit aufzunehmen. Dies würde aber geradezu undenkbar sein, wenn nicht die Töchter der ä l t e r e n Percipienten auch schon berücksichtigt worden wären. Andererseits ist mir noch beigefallen, daß die oben angezogene Stelle des Dio-Cassius, welche für die entgegengesetzte Meinung die wichtigste ist, sich, wie dessen ganzes 51. Buch, auf die J. 30 u. 29 v. Chr. bezieht, also auf eine viel frühere Zeit, als die, wo sich August der Fürsorge für Kinderzeugung hingab. Es ist nicht meine Absicht, die Streitfrage hier zur Entscheidung zu bringen, wohl aber halte ich hiernach die Frage: ob unter den wenigstens elf Jahre alten p u e r i s Suetons a. a. O. (was häufig für beide Geschlechter gebraucht wird) nicht auch Mädchen begriffen gewesen seien, für so zweifelhaft, daß es mir höchst bedenklich erscheint, die Berechnung der Einwohnerzahl der Stadt Rom auf die Gewißheit des Ausschlusses derselben von den Spenden zu gründen. Daß jene Stelle des J. Capitolinus übrigens von G e t r e i d e s p e n d e n handelt, steht ihr nicht entgegen, da bei der ursprünglich auf Gesetz beruhenden Getreidelieferung umgekehrt gewiß eher s t r e n g e r e Grundsätze als bei den Geldspenden galten. Auf diese Anmerkung ist übrigens in dem Folgenden, das weit früher geschrieben ward, keine Rücksicht genommen worden.

Ueber das Alter der Perceptionsfähigkeit sagt Sueton 41 von August: „ac ne minores quidem pueros praeteriit, quamvis non nisi ab undecimo aetatis anno accipere consuesset."

Obwohl er nun dies nicht auf eine gewisse Spende beschränkt, so ist es doch, zumal nach dessen häufig vager Schreibart, fast unvermeidlich, hierin den Grund der auffälligen Verschiedenheit der Empfängerzahl der fünften und der vier vorhergegangenen Spenden zu finden.

Der Grund dieser außerordentlichen Erweiterung der früheren Geschenke dürfte weniger vielleicht in deren Anlasse, die Annahme der toga virilis durch Augusts Enkel, Cajus Cäsar, als darin zu suchen sein, daß der Herrscher um diese Zeit gerade (im J. 5 v. Chr.) mit den gesetzlichen Maßregeln zu Förderung der Kindererzeugung beschäftigt war, woran er vom Jahre 18 vor bis 5 nach Chr. arbeitete, und deshalb damals vielleicht die vorhandenen Kinder männlichen Geschlechts besonders berücksichtigte.

Versteht man nun ab undecimo anno vom beginnenden, was wohl das Richtigste scheint, so würden nach dem bereits mehrmals angezogenen Annuaire du bureau de longitudes auf 1000 Menschen

a. 792 auf das Alter vom Beginn des elften Jahres,

b. 208 auf die vom ersten bis zum vollendeten zehnten Jahre fallen, dies aber, wenn man die frühere Zahl von 250000 auf die Kategorie a beschränkt, für die Kinder unter b in runder Summe 65600 ergeben, für a und b zusammengenommen also 315600 in Summa, was der Zahl der 320000 bis auf eine Kleinigkeit, die sich theils durch die Unsicherheit der Rechnung, theils durch einen sonstigen Zuwachs der Liste erklärt, gleichkommt. Bei Annahme des vollendeten elften Jahres hingegen würde sich b auf 73400 und die Gesammtsumme auf 323400 erhöhen.[176]

---

176) Da Obigem die Ansicht zu Grunde liegt, daß die 320000 der sechsten Spende herauskommen, wenn man zu den 250000 der fünf ersten die Zahl der Kinder unter elf Jahren hinzurechne, so könnte es den Anschein gewinnen, als sei ich von der unter 1 geäußerten Ansicht: die Liste der plebs urbana habe, theilweise wenigstens, andere Empfänger enthalten, wie die der plebs romana, wieder zurückgegangen sei. Dies ist aber nicht der Fall. Da das ganze Geschenk den Charakter der Gnadenbezeugung hatte, die aufzustellende Liste also einer gewissen Elasticität fähig war, kann man die für die plebs romana angenommene Normalzahl von 250000 Personen auch für die neue der

Dies stimmt zwar mit Zumpts Ansicht, a. a. O. S. 59. Anm. 3, nach welcher Knaben nicht von der Geburt an, sondern nur die, welche laufen und sprechen konnten, an den Congiarien Theil nehmen durften, nicht überein; er bezeichnet dies selbst jedoch nur als eine Vermuthung, deren Grund wohl darin beruhen dürfte, daß auch er nach Mommsens Ansicht (die röm. Trib. S. 180. Anm. 8) das persönliche Erscheinen zu Empfangnahme der Geldspende für nothwendig ansicht. Dies gründet sich nun auf Plinius Paneg. 25 u. 26, wo derselbe zum Lobe Trajans sagt, daß solcher auch Kranke und Abwesende berücksichtigt und auf das persönliche Erscheinen überhaupt nicht bestanden, vielmehr sich blos an die vorher gefertigte Liste, worin er alle Berechtigten einzutragen befohlen (incidi jussisti 26), gehalten habe, indem man hieraus folgern will, daß dies eine ganz neue, von ihm erst getroffene Einrichtung gewesen sei.

Wie ist aber eine Vertheilung an 200000 bis 320000 Empfänger ohne ein vorheriges Verzeichniß derselben überhaupt denkbar, wie ist namentlich von dem wesentlichsten Begründer der Congiarien, August, dessen Organisationstalent und Ordnungsgeist von wenigen Regenten je übertroffen sein dürfte, ein so leichtsinniges und liederliches Verfahren denkbar, das dem Irrthume und Betruge offenbar den weitesten Spielraum geboten haben würde?

Wie ist es ferner denkbar, daß unter den Berechtigten gerade die Allerbedürftigsten, die Kranken, so wie die aus gutem Grunde, vielleicht gar im öffentlichen Dienste Abwesenden grundsätzlich von der Theilnahme ausgeschlossen worden seien?

Unstreitig bestanden daher von jeher Listen der Empfänger, wohl aber mag unter tyrannischen, verschwenderischen, vielleicht auch unter übermäßig sparsamen Kaisern, wie Vespasian, der Mißbrauch eingerissen sein, daß eben nur den persönlich vor dem Kaiser erscheinenden (Paneg. 26) das Geschenk verabreicht wurde, und die Abstellung eben dieses Mißbrauchs ist es, welche der Lobredner von Trajan rühmt.

Ist doch die Vergleichung des edlen Herrschers mit den vorausgegangenen unwürdigen überhaupt der Grundgedanke der gan-

plebs urbana im Grundsatze beibehalten, und solche nur mit der Absicht, die vorstehend erwähnt ward, und die August eben merken lassen wollte, auch auf alle männlichen Bürgerskinder unter elf Jahren ausgedehnt haben.

zen, schon im dritten Jahre von Trajans Regierung (101 n. Chr.), also vor dessen unsterblichen Großthaten gehaltenen Lobrede.

Unzweifelhaft dürfte daher obige Ansicht, welche, wenn begründet, auf die vorliegende Frage von dem wichtigsten Einflusse sein würde, als durchaus irrig zu betrachten sein.

Diesem Allen zufolge ergiebt sich als Schlußfolge der Erörterung unter A,

daß aus der im Mon. Ancyr. angegebenen Zahl von 320000 zur plebs urbana gehörigen Empfängern, wegen des unter 1 am Schlusse angegebenen Grundes[177a] auf eine gleiche Zahl in Rom wohnhafter Plebejer männlichen Geschlechts mit Sicherheit zwar nicht zu schließen, jedoch allerdings mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß letztere ersterer sehr nahe gekommen sei, also wohl die Zahl von 310000 erreicht habe.

Nach dem vorstehend unter I. (S. 172 f.) gerechtfertigten Grundsatze würden nun 310000 Personen männlichen Geschlechts + 310000 weiblichen — 5 Procent = 294500, 604500 Personen überhaupt ergeben, letzteres Verhältniß jedoch für die Stadt Rom selbst nicht richtig sein.[177b]

In den modernen Großstädten wird die Zahl der weiblichen Bewohner hauptsächlich durch die große Menge Dienstboten dieses Geschlechts erhöht, welche Klasse in Rom unter den Freigebornen, von denen hier allein die Rede ist, ganz fehlte.

Nach den statistischen Mittheilungen des K. R. S. III. Lieferung 1854 befanden sich nun in den Städten des Dresdener Kreisdirectionsbezirks nach S. 125 unter 10103 in Privatdiensten stehenden Personen 9010 weibliche und 1093 männliche, also nahe 90 Procent weibliche; in den Städten des Amtsbezirks Dresden aber, welcher außer Dresden nur noch die kleine Stadt Wilsdruff mit circa 2300 Einwohnern umfaßt, 8456 dergleichen beiderlei Geschlechts, was, ohne Wilsdruff zu berechnen, nach obigem Verhältnisse der Geschlechter 7541 weibliche Dienstboten ergeben würde, wovon auf die Stadt Dresden allein mindestens 7400 kommen.

177a) Es leuchtet ein, daß das Gewicht dieses Zweifels durch die erst später beigefügte Anmerkung 175 (S. 246) noch wesentlich verstärkt wird.

177b) Der Grund, warum in Großstädten, abgesehen von Dienstboten, die männliche Bevölkerung an sich stets zahlreicher ist, als die weibliche, bedarf als notorisch keiner weiteren Ausführung.



Von dieser Summe müssen jedoch, behufs der Vergleichung mit Rom, diejenigen wieder abgezogen werden, welche aus Dresden selbst sind, daher, wenn sie nicht allda in Diensten wären, dennoch am Orte wohnen würden.

Die Anzahl derselben dürfte sich nach der bei der dasigen Polizeibehörde eingezogenen Erkundigung höchstens auf 1/4 der Gesammtzahl, also auf 1850 belaufen, wornach 5500 Fremde verbleiben, was bei einer weiblichen Einwohnerzahl von 49097 am 3. December 1849 11,3 Procent derselben betragen würde.

Da bei einer größeren Stadt wie Dresden, z. B. Paris, dies Verhältniß unstreitig ein noch größeres sein dürfte, so muß für Rom, abgesehen von anderen Gründen, welche, namentlich in der Klasse der Freigelassenen, ein noch mehreres Ueberwiegen der männlichen freien Bevölkerung, der weiblichen gegenüber, zu rechtfertigen scheinen, ein Abzug von 12 Procent von letzterer für vollkommen begründet erachtet werden.

Hiernach ergäbe sich folgende Berechnung:

310000	männliche Personen,
257300	weibliche in runder Summe, nehmlich 310000 — 17 Procent, als 5 Procent nach dem allgemeinen oben unter I. (S. 172 f.) gerechtfertigten Normalverhältnisse und 12% wegen Mangel freier Dienstboten aus fremden Orten,
10000	Senatoren und Ritter, incl. Angehöriger,
30000	Soldaten,
60000	Peregrinen,
682700	Sclaven, also über das Doppelte der freien Bürger und Soldaten,
1,350000	Sa.

Da jedoch der Hauptsatz der 310000 doch immer mehr oder minder unsicher ist, so sei es vergönnt, hier noch eine Berechnung nach dem Maßstabe der siebenten Geldspende an die Getreideberechtigten an etwas über 200000 anzuschließen, da wir von letzterer mit voller Sicherheit annehmen können, daß solche

a. insgesammt nur in Rom wohnten, was zwar, wegen des niedrigeren Ansatzes an sich, des Beweises für meinen Zweck nicht bedarf, in der nachträglichen Anmerkung unter h (S. 266) aber auch begründet worden ist,
b. insgesammt römische Bürger, also über 16 Jahre alt waren.

Nehmen wir wegen des „etwas über" (plura quam) an:

205000 in runder Zahl, so wachsen zu

65600 auf die Altersklassen bis zum vollendeten 16. Jahre, nach dem Verhältnisse von 68 : 32 (s. oben I. S. 182).

270600 Sa. Hierzu

219100 weibliche Personen — 17 Procent in runder Zahl,

10000 Senatoren und Ritter,

30000 Soldaten,

60000 Peregrinen,

589400 Sclaven, verhältnißmäßig noch etwas mehr wie oben,

1,179100 in Summe.

Ueber die Sclaven insbesondere ist bereits vorstehend S. 183 ff. gehandelt worden, auch Zumpt a. a. O. S. 60 darüber zu vergleichen, zu irgend einer Gewißheit aber auf keine Weise zu gelangen, obwohl ich selbst, namentlich wegen der servi publici, die angenommene Zahl eher für etwas zu niedrig, als für zu hoch halte.[178]

Man muß aber auch nicht vergessen, daß auf jene 560 bis 570000 bürgerlichen Personen des Civilstandes doch nur etwa höchstens 120 bis 150000 Haushaltungen kamen, und die Armen, welche doch die ungeheuere Mehrzahl bildeten, sicherlich keine Sclaven hielten.

B. Nach der classischen Schrift Prellers, „die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846", auf die sich hier allenthalben zu beziehen ist, steht fest, daß die beiden, unter dem Namen curiosum urbis und notitia dignitatum (weil zuerst mit letzterer herausgegeben) bekannten unzweifelhaft authentischen Regionenverzeichnisse auf Grund einer amtlichen Urkunde aus den späteren Regierungsjahren Constantins, also in den ersten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts verfaßt worden sind, ersteres das älteste von beiden,

178) Die Stelle Seneca's, de clem. I, 24. daß es bei Berathung einer von der der Freien verschiedenen Tracht der Sclaven gefährlich erachtet werden, si servi nostri nos numerare coepissent, beweist nichts, weil die Sclavenbevölkerung unzweifelhaft in weit höherem Verhältnisse aus kräftigen Männern bestand, als die der Freien mit Frauen und Kindern, zumal die Nachzucht der Sclaven von den großen Sclavenhaltern sicherlich nicht in der Stadt, sondern auf ihren Landgütern betrieben wurde, wo Nahrungs- und Wohnungsverhältnisse dafür geeigneter und billiger waren.

letzteres nur eine spätere vervollständigte Ausgabe desselben mit noch lebendiger Kenntniß des Alterthums ist. (Siehe Preller S. 63 u. 66.)

Beide geben nun die Zahl der Privatgebäude in Rom und zwar nach der Meinung des Herausgebers (S. 247 f.) auf 1482 domus, d. i. Paläste und 44171 insulae, d. i. Wohnhäuser, an.

Das solchen am Schlusse, unstreitig von späterer Hand beigefügte, breviarium, d. i. die Zusammenstellung der Specialsummen jeder einzelnen der Regionen, enthält zwar die größere Zahl von 1497 und 46602, die jedoch selbstredend, weil auf einem Additions- oder Schreibfehler beruhend, nicht zu beachten ist.

Unter den öffentlichen Gebäuden sind als bewohnt noch zu betrachten 307 aedicula (Tempel), 335 horrea (Speicher, nicht blos für öffentliche Zwecke, wie Getreide, sondern auch zur Aufbewahrung von Privateigenthum, S. 104) und 942 balnea oder Bäder, wenn auch nur durch das zum Dienste in solchen erforderliche Personal.

Die Bibliotheken und Lupanare müssen dagegen, wie auch Prellers Ansicht ist, als unter der Zahl der domi und insulae mit begriffen betrachtet werden. Die 258 Pistrinae dürften wohl aus feuerpolizeilichen Gründen abgesonderte Backöfen und Werkstätten gewesen sein, die vielleicht aber doch auch von Aufsehern und Sclaven bewohnt waren.

Um nun aus dieser interessanten Notiz eine Schlußfolge zu ziehen, ist zu untersuchen:

1) ob die 14 Regionen die ganze Stadt einschließlich der Vorstädte umfaßten;
2) was unter insulis zu verstehen, und
3) welche Bewohnerzahl durchschnittlich etwa auf eine domus oder insula zu rechnen ist.

Zu 1 haben wir allerdings anzunehmen, daß die in gedachten Verzeichnissen beschriebenen 14 Regionen das ganze Rom im weitesten Sinne, also um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, den gesammten Polizeibezirk der Stadt Rom zu Constantins Zeiten umfaßten.

Dem steht nun zwar die Ansicht Prellers, S. 76, „daß wir an den vorliegenden Grenz- und Maßbestimmungen der Regionen

die unveränderten Bestimmungen Augusts besitzen, so daß namentlich die Zahlen des Umfanges von jeder Region von dessen Messung herrühren möchten," in so fern scheinbar entgegen, als Rom von August ab bis zu Constantin, unter welchem die Quelle der Regionarien verfaßt ist, gewiß noch mannigfache Veränderungen und Erweiterungen erhalten haben muß.

Mag jene Ansicht aber auch begründet sein, so müßten doch immer diejenigen Erweiterungen, welche die Stadt Rom nach Augustus Zeit noch erhalten hat, nothwendig entweder einer der von ihm abgegrenzten Regionen noch zugetheilt, oder zu besonderen selbständigen Stadtbezirken — neuen Regionen — gebildet worden sein. Da aber die 14 Regionen nach Dio-Cass. LV, 8. von August herrühren, dieselbe Zahl noch unter Constantin bestand und von weiteren selbständigen Stadtbezirken unter anderen Namen auch nicht die geringste Spur sich findet, so ist nicht zu bezweifeln, daß jene Regionenverzeichnisse die gesammte Häuserzahl des unter Constantin zur Stadt Rom gerechneten Umfangs enthalten. Allerdings würden dann die Augusteischen Grenz- und Maßbestimmungen nicht mehr ganz richtig gewesen sein, es ist aber, abgesehen davon, ob Prellers Conjectur, daß solche noch von August herrühren, überhaupt begründet ist, ungleich wahrscheinlicher, daß es dem Verfasser des curios. urbis für letztere, die ohnehin von geringerem praktischen Werthe waren, an einer neuern zuverlässigen Quelle gefehlt habe, als daß irgend ein Theil der Stadt ganz außerhalb der administrativen und polizeilichen Eintheilung geblieben, und diese eben so wichtige als stadtkundige Thatsache in einer Arbeit, die offenbar keinen wissenschaftlich-antiquarischen, sondern einen rein praktischen Zweck hatte, von ihm unerwähnt geblieben sei. Daß namentlich die damalige Häuserzahl jedes Bezirks bekannt sein mußte, bedarf als selbstredend keines Beweises.

Daher ist anzunehmen, daß obige Zahlen das gesammte Rom nebst Vorstädten zu Constantins Zeit umfassen.

2) Ueber den Begriff insula = Haus oder Wohnhaus ist deutschen Philologen und Juristen nie ein Zweifel beigegangen, nur der franz. Akademiker Dureau de la Malle hat in seiner Abhandlung sur l'étendue et la population de Rome (Mém. de l'institut royal de France XII, 2. S. 237) und zwar S. 270 die Behauptung

aufgestellt, daß unter insulae: Verkaufsläden oder Gewölbe, mit darüber angebrachten kleinen Wohnungen, coenaculis, bisweilen aber auch, namentlich wenn es insula communis oder tota heiße, (S. 278) ein ganzer Complex solcher Boutiquen zu verstehen sei. Da es nicht gerechtfertigt sein würde, diesen häufig geistreichen, immer fleißigen Forscher ganz zu übersehen, wie gleichwohl von deutschen Gelehrten zum Theil geschieht, so sind dessen, von ihm für seine Meinung angeführte Beweisstellen mit gewissenhafter Unparteilichkeit geprüft worden. Das wesentliche Ergebniß hiervon geht dahin, daß eine einzige derselben, die S. 275 aus Corsini, series praefect. urbis, Pisa 1763, S. 183 angeführte, der Corporation der Gerber gewidmete Inschrift — eine an sich höchst unsichere Quelle — insulas ad pristinum statum etc. restaurari providit eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür begründet, und bei der Pandektenstelle XXXIII. Tit. 7. l. 7., obwohl solche anders zu verstehen sein dürfte, ein Zweifel über den Sinn des Wortes insula allerdings möglich ist, andere, wie z. B. die Behauptung, daß bei den Schriftstellern mehrfach: insula in domo vorkomme, durch kein Citat belegt, noch andere, wie z. B. die Stelle D. I. J. 15. l. 3. § 2, wo er das entscheidende horrea weggelassen hat, unrichtig angeführt sind, alle übrigen aber entweder gar nichts, oder umgekehrt gegen ihn beweisen.

Es würde der Kritik leicht werden, gegen die litterarischen und juristischen Kenntnisse des Verfassers Zweifel zu erheben. So weiß er z. B. im J. 1829 noch nicht, daß die unter dem Namen P. Victor und Sext. Rufus bekannten Beschreibungen Roms betrügerische Compilationen einer viel späteren Zeit sind, obwohl dies schon 10 Jahre früher von Bunsen in seiner Beschreibung der Stadt Rom (I. S. 174), unter Berufung auf Sarti, als den ersten Entdecker der Täuschung, nachgewiesen worden ist. Ferner hat derselbe S. 278 in der Pandektenstelle XXXIX, I. 3. §. 2: „si **socius meus in communi insula** opus novum faciat, et ego propriam habeo, cui nocetur, an opus novum ei nunciare possim? insula communis durch galerie de boutiques übersetzt, also um ein Pariser Beispiel zu gebrauchen, das palais royal für eine insula communis, und die Miethinhaber der einzelnen Boutiquen in solchem für socii, d. i. **Miteigenthümer** des palais royal erklärt. Diese Art der Kritik scheint mir jedoch

gegen an sich verdiente Männer verwerflich, da Irrthümer leicht möglich, daher verzeihlich sind.

Das Entscheidende in der Sache ist aber der Gegenbeweis, den Preller S. 86—93 so vollständig geführt hat, daß es nur noch einer kleinen Nachlese bedarf.

Was soll man von einem für administrative und polizeiliche Zwecke bestimmten, in zwei zu verschiedenen Zeiten angefertigten Exemplaren noch vorhandenen Stadtverzeichnisse denken, worin zwar die Zahl aller öffentlichen und sonstigen Privatgebäude jeder Art, aber gerade das praktisch Wichtigste von Allem, die Zahl der Bürgerhäuser mit keinem Worte, an deren Statt vielleicht nur die der Kaufläden angegeben sein sollte? Es ist schwer zu begreifen, daß Dureau de la Malle diese so nahe liegende Frage übersehen hat.

Unter den zahllosen Stellen, welche die richtige Meinung erweisen, sei hier außer den schon von Preller S. 92 angeführten Sueton Caes. 31 und Tib. 48, wo domini insularum ganz zweifellos Hauswirthe bedeutet, nur noch der Pandektenstellen VIII, 4. l. 8. und XIX, 2. l. 53 gedacht, nach welchen jede Möglichkeit einer Unsicherheit verschwindet.

Daß der Verfasser aber letztere übersehen, ist um so auffälliger, weil derselbe den Eingang der betreffenden nur 16 Zeilen haltenden lex 53 S. 278 selbst angeführt hat. In solcher aber sagt Paulus §. 2: „si cui in ea insula, quam vendideris, gratis habitationem dederis et sic receperis: habitatoribus aut in quam quisque diem conductum habet, und fügt darauf hinzu: so hilft dieser Vorbehalt den Inhabern der Freiwohnungen nichts, weil diese namentlich zu erwähnen gewesen wären. Hier wird doch wahrlich Niemand im Ernste behaupten, daß Paulus in einem Kaufladen, mit kleinem Wohngelasse, coenaculo darüber, mehrere Miethwohnungen und noch eine Freiwohnung vorausgesetzt habe.

So völlig unbegründet hiernach die Meinung Dureau's de la Malle erscheint, so dürfte ihr doch in so weit Rechnung zu tragen sein, als jede durch eine Mauer von andern getrennte, und mit einer eignen Thür von der Straße her versehene Wohnung ohnstreitig als eine besondere insula betrachtet worden ist.

Daß nehmlich die insulae in der Kaiserzeit dem historischen Begriffe des Worts und dem XII-Tafelgesetze, das Isolirung jedes Hauses von den Nachbargebäuden vorschrieb, in der Regel nicht mehr entsprachen, und auch Nero (Tac. XV, 43) nur die Communmauern verbot, aber keineswegs auf völliger Absonderung bestand, was Tacitus gewiß nicht verschwiegen hätte, beruht außer Zweifel, da die Rechtsbücher sonst nicht der servitutes oneris ferendi und tigni immittendi ohne weitere Bemerkung hätten gedenken können, auch die von Preller S. 89 citirte Stelle aus Vitruv. de archit. II, 8 dies bestätigt.

Eben so gewiß ist, daß viele Häuser in Rom damals dergleichen getrennte Wohnungen umfaßten, da Ulpian D. VIII, 4. l. 6. §. 1, nachdem er von einem getheilten Grundstücke, fundus, gesagt: potest alterutri servitutem imponere, quia non est pars fundi, sed fundus, folgendermaßen fortfährt: Quod et in aedibus potest dici, si dominus, pariete medio aedificato, unam domum in duas diviserit, ut plerique faciunt, nam et hic pro duabus accipi debet. Aehnliche Gesammthäuser, den Hamburger Buden ähnlich, sind es auch, die Festus in der von Preller S. 88 angeführten Stelle beschreibt. Wenn nun der berühmte Jurist eine in der Art getrennte domus, was hier nicht im Sinne von Palast, sondern, wie in den Rechtsbüchern gewöhnlich, für synonym mit aedes gebraucht wird, für zwei Häuser angesehen wissen will, so ist kaum zu bezweifeln, daß dergleichen auch in dem Stadtverzeichnisse als besondere insulae aufgeführt wurden.

3) Die Frage, welche Bewohnerzahl auf ein Haus in Rom etwa durchschnittlich zu rechnen sei, dürfte zweckmäßig hier auszusetzen, und erst nach Erörterung des Umfangs der Stadt zu betrachten sein, worauf nunmehr unter C. überzugehen ist.

C. Dies ist der eigentliche Zweck der vorstehend schon angeführten Abhandlung Dureau's de la Malle, der sich, meines Erachtens, durch Zurückführung der Aufgabe auf eine mathematische Grundlage, sollte er auch in der Schlußfolge geirrt haben, doch ein größeres Verdienst erworben hat, als Zumpt S. 61 u. ff. und Becker-Marquardt S. 101 annehmen.

Derselbe hat nun den Flächeninhalt Roms innerhalb der, in den alten Ringmauern Roms gegenwärtig noch erhaltenen,

Aurelianischen Mauer (vergl. Bunsen, Beschreibung von Rom I. S. 644 u. folg. und Becker, röm. Alterthümer I. S. 182) nach dem allgemein als zuverlässig bekannten Plane von Nolli (S. Bunsen Vorr. XLV) mit größter Genauigkeit auf 1398 Hect. 42 ar. g. c. = 2531,524 Sächs. Acker, nahe 5485 Pr. Morgen berechnet. Dies auf Revision durch zwei Mathematiker beruhende Ergebniß ist um so weniger in Zweifel zu ziehen, als es sowohl mit dem von Becker seinem Handbuche beigefügten Plane, nach einer freilich nur sehr oberflächlichen Berechnung, als mit meiner eignen Kenntniß der durchwanderten Entfernungen übereinstimmt.

Ist daher jene Ziffer als feststehend zu betrachten, so fragt es sich zunächst, ob auch die Mauer Aurelians die 14 Regionen des Polizeibezirks der Stadt Rom zu Constantins Zeiten vollständig umfaßt oder theilweise ausgeschlossen habe.

Wir finden in den Pandekten L. T. 16 de verb. signif. fünf Stellen, nehmlich l. 2. 87. 139. 147 und 154, deren erstere von Paulus also lautet: Urbis appellatio muris, Romae autem continentibus aedificiis finitur, quod latius patet. etc. und die zweite: Urbs est Roma, qua muro cingitur, was in den drei übrigen mit anderen Worten bestätigt wird. Da indeß die Verfasser dieser Stellen Alfenus, Macer, Paulus, Terentius, Clemens und Ulpian insgesammt vor Aurelian lebten, zu deren Zeit aber doch die Mauer des Servius Tullius sicherlich nicht mehr bestand, so ist es freilich zweifelhaft, was sie unter muro verstehen.

Dies mag aber entweder die, wenigstens ihrer Linie nach (selbst heute) noch bekannte des Servius, oder eine neue vielleicht bei Vespasians Vermessung (Plinius III, 5, 66) gewissermaßen als ideale Mauer festgestellte Grenze der innern Stadt gewesen sein, so kommt doch darauf für die vorstehend festgestellte praktische Frage nichts an.

Von einer der 14 Reg. Augusts nun wissen wir mit Sicherheit, daß sie zum großen Theile außerhalb der Aurelianischen Mauer lag, die XIV. nehmlich, transtiberim, welche 4405 insulae, 158 domus und 78 aedes, Tempel zählte, und namentlich nicht nur den von der Mauer umschlossenen Janiculus, sondern auch den darin nicht enthaltenen Vatican umfaßte (s. Preller 23. 205—209). Mag nun auch die Umgegend des Vaticans, wo besonders nur

das Gajanum und Frigianum, der Circus, auch palatium Neronis, die Gärten der Agrippina und Domitia und das Grabmal Hadrians bekannt sind, wegen ungesunder Luft etwas weniger bewohnt gewesen sein, so kann sich letztere doch auf das unmittelbare, über 1 römische Meile lange, Flußufer kaum bezogen haben, jedenfalls hat sich die Judenstadt jenseits der Tiber (s. Becker I. S. 255) auch hierher erstreckt. Es erscheint daher gerechtfertigt, wenn wir auf den von Aureljans Mauer, die von der porta portuensis an der Tiber bis zu der uralten Festung auf dem Janiculus und von da im spitzen Winkel herab zur porta janiculensis führte, umschlossenen Theil dieser Region, der nur etwa ²/₃ der ganzen umfaßt zu haben scheint, höchstens die Hälfte obiger Häuserzahl rechnen, also mindestens 2200 insulae und 75 domos von der Aurelianischen Urbs in obigem Sinne abrechnen.

Von den übrigen Theilen fehlt es uns zwar an Nachrichten, es liegt aber auf der Hand, daß eine rein militärische Vertheidigungslinie, was, nach Niebuhr in Bunsens Beschreibung der Stadt Rom I. S. 115, Preller S. 76, vor Allem aber der Natur der Sache nach, die Aurelianische Mauer sein sollte, nicht auf Einschließung aller einzelnen Stadtgebäude, die sich gewiß an den Hauptlandstraßen strahlenartig nach allen Richtungen hinausstreckten, berechnet sein konnte, weshalb die Thatsache, daß auch die Aurelianische Stadt noch Vorstädte hatte, was Preller S. 76 namentlich vor der porta appia annimmt, an sich unzweifelhaft ist, nur Zahl und Umfang derselben daher ungewiß sind. Wenn jedoch aus denselben naheliegenden Gründen, wie in unsern Städten, auch die Vorstädte Roms zwar räumlich ausgedehnt, ohnstreitig aber doch weit aus einander gebaut, auch wohl für gewerbliche Anlagen bestimmt gewesen sein, namentlich aber zahlreiche und größere Gärten umfaßt haben mögen, so erscheint es begründet, auf dieselben nur eine verhältnißmäßig kleinere Zahl von Häusern zu rechnen. Welche? — muß freilich immer reine Vermuthung bleiben, obgleich gerade über die Vorstädte Roms ortskundige antiquarische Forschung[179] wohl noch Manches aufklären könnte,

179) So Außerordentliches diesfalls namentlich zuletzt von Becker geleistet worden, so bleibt doch noch Viel zu thun übrig. Beispielsweise erwähne ich,

doch glaube ich 4000 *einschließlich* der vorstehend festgestellten in der transtiberinischen als das Mindeste, 6000 aber auch als das Höchste ansehen zu müssen, da insbesondere bei einer sehr großen Bedeutung der Vorstädte doch wohl eine mehrere Spur von solchen in den Regionsverzeichnissen sich erhalten haben dürfte. Die Annahme Dureau's de la Malle, daß Roms Vorstädte im 4. Jahrhunderte 120000 Einwohner gehabt hätten, beruht, wie er selbst zugiebt, auf völlig vager Vermuthung, würde aber mit obigen 6000, wenn man für solche, bei voraussetzlich minder dichter Bevölkerung, 20 Köpfe auf das Haus rechnet, gerade übereinstimmen. Hiernach würde sich für Roms Flächenraum *innerhalb der Aurelianischen Mauer* eine Zahl von wenigstens 38000 und äußerstens 40000 insulis ergeben. Die höheren Stände haben ursprünglich unzweifelhaft nur in der innern Stadt gewohnt, späterhin gewiß aber auch vielfache domus, als halbe Landhäuser, in der Vorstadt gehabt, die daher unter den 1482 unserer Verzeichnisse mit begriffen sein müssen, von denen hier also nur etwa 1300 auf die Stadt innerhalb der Aurelianischen Mauer zu rechnen sein dürften.

Um nun den Flächeninhalt, auf welchen sich diese Häuserzahl vertheilt, zu berechnen, haben wir zuvörderst von dem der gesammten innern Stadt an 5485 Preuß. Morgen Flächenraum allermindestens $^1/_5$ = 1097 Pr. Morg. auf den Lauf der Tiber, Straßen, Plätze und sonstige freie Räume, namentlich die 8 campi, 11 fori (s. Preller S. 26) und 1352, durch 18 große Wasserleitungen gespeiste, lacos, d. i. größere oder kleinere Wasserbassins (s. Preller 108) nebst 11 Nymphäen oder Quellgebäuden, so wie auf die öffentlichen Gebäude, an etwa 300 aediculis, denen sich häufig geheiligte Haine anschlossen, 10 Basiliken, 11 Thermen, 2 Circi, 2 Amphitheater, 5 Theater mit über 80000 Sitzplätzen, mindestens einer Naumachie (s. Preller 206, weil die zweite außer-

daß der verdiente Mann, indem er I, 691 u. 92 die Erbauung des Circus des Caracalla dem Romulus, einem Sohne des Maxentius, zuschreibt, übersehen hat, daß Eusebius in seiner bekannten Chronik dies ausdrücklich von Caracalla berichtet, Eusebius als Zeitgenosse des Romulus aber hierüber besonderen Glauben verdient. Der Zweifel dürfte sich vielleicht, wie die Thore Aurelians die Inschriften des Honorius tragen, durch wesentliche Herstellung und Verbesserung Seiten des Romulus erklären.

halb der Aur. Mauer lag), gegen 250 Pistrinen, und das Prätorium nebst den übrigen Casernen abzurechnen. Diese Annahme dürfte jedoch ohnstreitig noch eine zu geringe sein, da die Tiber allein innerhalb Aurelians Mauer gegen 277 Morgen, das nach seinen 3 äußeren Seiten noch bekannte Prätorium wenigstens 80 und die in ihrem äußeren Umfange erhaltenen Thermen des Titus, der Antonine und Diocletians mindestens 142 Morgen enthielten, also der Fluß und diese 4 Gebäude allein schon gegen 500 Morgen einnahmen, wobei die 8 großen campi noch ungerechnet sind. Waren nun auch die Gassen und Straßen Roms ursprünglich äußerst schmal, nach dem XII-Tafelgesetze nehmlich nur 8 Fuß in gerader (porrecto) und 16 in krummer (anfracto) Richtung und dürften selbst durch Nero nach dem großen Brande (latis viarum spatiis Tac. XV, 43) zwar wohl die Hauptstraßen eine merkliche relative Erweiterung, sicherlich aber noch nicht die moderne Straßenbreite unserer Hauptstädte erlangt haben, so liegt es doch auf der Hand, daß neben Straßen und Gassen auf den Gesammtumfang der vorstehend aufgeführten freien Räume und öffentlichen Gebäude, welche letzteren namentlich nicht in die Häuserreihen eingebaut sein konnten, sondern mehr oder minder große freie Plätze um sich haben mußten, sicherlich mehr als 600 Morgen zu rechnen sein dürften,[180] weshalb hier statt des $^{1}/_{5}$ an 1097 Morgen nur 1185 angenommen werden sollen, wornach für Wohnungsräume 4300 in runder Summe verbleiben.

Hiervon sind nun auf die innerhalb der Mauer gelegenen 1300 domus nebst den zu vielen derselben gehörigen Gärten und Anlagen mindestens 2000 Morgen zu rechnen, was auf 1 derselben wenig über $1^{1}/_{2}$ Morgen beträgt. Da der ganz von dem Kaiserpalaste[181] bedeckte Palatin allein 130—140 Morgen um-

180) Nach modernem Maßstabe wird man dies viel zu wenig finden, hat jedoch zu erwägen, daß die baulichen Verhältnisse des Alterthums, wo nicht die Nothwendigkeit, wie bei den Stätten für Schauspiele, die Größe vorschrieb, im Allgemeinen ungleich kleinlicher waren, als die heutigen. Es giebt heute noch in Rom alte Tempel, die kaum die Größe einer kleinen Dorfkirche haben. Was ist das Pantheon gegen die kleinste der drei römischen Hauptkirchen?

181) Das goldene Haus des Nero, das nach Becker I. S. 432 gegen $^{1}/_{8}$ g. Meile lang war, ward später bekanntlich wieder aufgegeben.

faßte, von den namhaftesten, ohnstreitig zu domus gehörigen Gärten von ungemeiner Ausdehnung wenigstens 5 die des Sallust und Lucullus (nachher Valerians) auf dem M. Pincio, der sogar den Namen collis hortorum führte (Pr. S. 134 u. 138), die des Pallas auf dem Esquilin (S. 131), die einen der gens Domitia auf dem Cälius (S. 209) und die Cäsars am Janiculus (S. 216) in der innern Stadt bekannt sind, der Luxus der römischen Großen in ihren Palästen,[182] zu denen Porticus, schattige Laubgänge, Bäder, und häufig Fischteiche gehörten, aber notorisch ist, so dürfte obige Annahme sicherlich eher zu niedrig, als zu hoch sein.

Hiernach verbleibt für 40000 oder mindestens 38000 Bürgerhäuser, insulae, ein Flächenraum von nicht mehr als 2300 Morgen, was für eins derselben durchschnittlich 10,35 oder äußerstens 10,85 Pr. □ Ruthen ergiebt, wornach, wenn wir uns solche alle als quadratisch denken, jede Seite derselben nicht ganz 3,24 und bez. 3,29 Pr. Ruthen oder 38,28 und beziehentlich 39,28 Fuß = 21,25 und bez. 21,82 sächs. Ellen lang gewesen sein würde.

Hieraus dürfte sich unzweifelhaft ergeben, daß unter insulis nicht blos ganze Häuser, sondern, großentheils wenigstens, nur solche, in der ganzen Höhe durch Mauern getrennte Separattheile von Häusern zu verstehen sind, wie dies vorstehend S. 255 u. f. erläutert ward. Man hat nämlich insbesondere auch zu erwägen, daß es in Rom außer den Palästen und den nur bemerkten, übrigens 4 bis 5 Stock hohen, also thurmartigen Wohnungscasernen doch auch eine Kategorie von Mittelhäusern gegeben haben muß, in denen namentlich das bei den Römern so beliebte cavaedium[183] nicht fehlen durfte.

Hiernach könnte die Möglichkeit einer so großen Zahl von

182) Ueber die Paläste der Großen vergl. Dureau d. l. M. S. 245—48, wovon hier nur zu erwähnen ist, daß Valerius Max. IV, 4. §. 7 anführt: „Man halte einen Raum von 7 Jugera (nahe 1 Mrg.) noch für beschränkt," und Seneca an den daselbst angezogenen Stellen, den Wohnungsluxus tadelnd, sagt: domos instar urbium, aedificia privata laxitatem urbium magnarum vincentia.

183) Kein Hof im modernen Sinne des Worts, sondern ein unbedeckter, von Wohnräumen umschlossener Raum, der selbst als Wohnungs- und Aufenthaltsort während des Tages verwendet wurde, wie er sich in dem patio des südlichen Spaniens heute noch findet.



insulis in so beschränktem Raume überhaupt bezweifelt werden, wenn man nicht dabei die Grundverschiedenheit der antiken Wohnungsverhältnisse von den modernen ins Auge zu fassen hätte, wie uns solche aus dem Anblick von Pompeji auf das Lebendigste entgegentritt. Schutz gegen Witterung war der einzige Zweck bei den Häusern der Alten, das Mobiliar auf das Allerunentbehrlichste beschränkt, so daß wenigstens vier der pompejanischen Zimmer oder Kammern in einem mäßig großen unserer Zeit Platz finden. Selbst in der späteren Zeit waren die Wohnräume bis in das Mittelalter hinein ungemein beschränkt, so daß erst die letzten 3 bis 4 Jahrhunderte eine wesentliche Aenderung hierin hervorgerufen haben.

Insbesondere muß man sich die Sclaven, rücksichtlich ihrer Schlafstätten, überall als eingepfercht in den engsten Raum denken, da deren Arbeiten größtentheils im Freien oder andern Theilen der Häuser zu verrichten waren.

Geht man nun auf die Frage über, wie viel Bewohner auf eine solche insula zu rechnen sein dürften, so ist ein auch nur annähernder Vergleich mit modernen Wohnhäusern um so schwieriger, weil es nicht möglich ist, aus den statistischen Hülfsmitteln selbst für unsere Zeit die Durchschnittszahl der, in den großen Städten auf ein Haus fallenden, Bewohner mit Sicherheit zu ermitteln.

Namentlich sind die Angaben in Schuberts allgemeinem Handbuch der Staatskunde, worauf sich B.-Marq. III, 2. S. 102 beruft, viel zu wenig auf Specialität gegründet, um hierbei mit einiger Zuverlässigkeit benutzt werden zu können.

Um dies näher zu belegen, beziehe ich mich auf die Tabellen und amtlichen Nachrichten über den Preuß. Staat auf das Jahr 1852, worin S. 4 die Zahl der Gebäude in Berlin folgendergestalt angegeben ist:

a) öffentliche Gebäude 360, welche jedoch mit Ausnahme von 46 Kirchen, insgesammt, und zwar die 60 Versorgungs- und Strafhäuser sogar sehr zahlreich, bewohnt sein müssen.

b) Privatwohnhäuser 9349
Fabrik-Gebäude, Mühlen und Privat-Magazine 715
Ställe, Scheunen und Schoppen 6860
an und in welchen jedoch, zum Theil wenigstens, ebenfalls auch Wohnungen, namentlich

für die dabei angestellten Personen, anzunehmen
sein dürften.

Summa: 16924

Hauptsächlich aber ist zu berücksichtigen, daß die 9349 Privathäuser sicherlich nur nach den Hausnummern aufgeführt worden, alle vom Hauptgebäude abgesonderten, gleichwohl auch bewohnten Neben- und Hinterhäuser, die sich häufig finden, daher nicht besonders gezählt worden sind.

Wie ist es aber nun möglich, aus der daselbst S. 21 angegebenen Einwohnerzahl von Berlin an 419756, excl. Militär, mit nur einiger Sicherheit die Zahl der auf ein bewohntes Haus fallenden zu bestimmen?

Da jedoch anzunehmen ist, daß die Zahl der bewohnten Gebäude in keinem Falle unter 12000 und über 14000 betragen habe, so dürfte eine Durchschnittszahl von 30 und 35 der Wahrscheinlichkeit nahe kommen.

Gleiche Unsicherheit bietet die ebenfalls eingesehene specielle Tabelle über die Häuser und Volkszahl der Stadt Wien dar.

Nur bei den statistischen Ermittelungen im Königreiche Sachsen sind bewohnte und unbewohnte Gebäude genau unterschieden worden, und es haben sich hiernach für Dresden mit ungefähr 100000 Einwohnern etwas über 26 und für Leipzig mit über 60000 etwas über 32 auf eins dieser letzteren ergeben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Häuser in letzterer, in ihrem innern Theile sehr dicht bevölkerten Stadt, im Allgemeinen höher, auch mit Ausnahme der Paläste Berlins, sicherlich größer sind, als die des letzteren, da nicht wenig derselben in Leipzig, namentlich die sogenannten Durchhäuser, gegen 1/2 bis nahe 1 Morgen Areal einnehmen, weshalb die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Haus in Berlin sicherlich die Leipzigs kaum erreichen dürfte.

Kann nun eine römische insula nach Obigem, nach Abrechnung der Haupt- und Zwischenwände, der Treppe und des unentbehrlichsten Vorraums kaum über 11 bis 1200[184] rhein.□Fuß Wohnungs-, Wirthschafts- und beziehentlich Gewerbsraum im

184) Bei quadratischen Häusern würden allerdings gegen 100 □' mehr zu rechnen sein, da das □ von 38: 1440', 50 × 26 aber, bei gleichem Umfange, nur 1300' ist, erstere aber entweder gar nicht, oder doch gewiß nur äußerst selten vorkamen.

Lichten, also etwa 8 bis 10 kleine Piecen, enthalten haben, so kann auch jedes Stock höchstens nur für eine wenig bemittelte Familie genügt haben, zumal das Erdgeschoß, in den belebtesten Stadttheilen wenigstens, gewiß zu Kaufläden bestimmt war, weshalb kaum über 25 bis allerhöchstens 30 Bewohner auf eine insula zu rechnen sein dürften, was die modernen Wohnungsverhältnisse im Durchschnitte aller Bewohnerklassen sicherlich mindestens um das Doppelte bis Dreifache übersteigt.

Hiernach läßt sich nach der Häuserzahl folgende, freilich höchst unsichere, Wahrscheinlichkeitsberechnung der Volkszahl der innern Stadt aufstellen:

60000	Bewohner der öffentlichen Gebäude, einschließlich der servi publici.
260000	Bewohner der 1300 domus, an 200 auf jedes, fast durchaus Sclaven.
1000000	Bewohner der 38000 Privath., auf jedes etwa 25 ½.
30000	Soldaten im Prätorium und den übrigen Casernen.
1350000	für die innere Stadt.
120000	für die Vorstädte.
1470000	für ganz Rom; ein Ansatz, der sich bei Annahme von 40000 insulis auf 1600000 erhöhen würde.

Da aber hierbei die vollständigste Ausfüllung aller Räumlichkeiten vorausgesetzt, auf die Abwesenheit so vieler Senatoren und Ritter in Kriegs- und Civildiensten, auch sonst leerstehende Häuser und Wohnungen (die nie ganz fehlen konnten), namentlich auf die in Bau und Reparatur begriffenen, was bei der leichten römischen Bauart so oft vorkam, gar keine Rücksicht genommen worden ist, so dürfte die runde Summe von 1400000—1450000 der Wahrheit wohl entsprechender sein.

Dieser Berechnung gemäß bedarf es nun kaum noch der Erwähnung, daß Dureau de la Malle, abgesehen von seinem Irrthum hinsichtlich der insulae, in seiner Schätzung der Römischen Bevölkerung nach dem Flächeninhalte S. 281, die solcher innerhalb der Aurel. Mauer auf 382695 und 120000 in den Vorstädten, also 502695 überhaupt und S. 282 und 283 mit Fremden und Soldaten auf ungefähr 550000 angiebt, sich einer gänzlichen Mißkenntniß der antiken Wohnungsverhältnisse und dabei noch S. 283 unter 3 Z. 4 v. u. eines groben Versehens

schuldig gemacht hat, da er statt „la population de l'enceinte d'Aurelien" offenbar „du temps d'Aurelien" sagen wollte und sollte, indem die Summe von 550000, abgerundet von 562000, die 502000 + 30000 Fremde und + 30000 Soldaten, nach S. 281 die der innern Stadt einschließlich der Vorstädte ist, während die der innern Stadt ohne Vorstädte nur 382695 + 60000 Fremde und Soldaten also 442695 betragen würde.

Hiernach stellt sich als Endergebniß dieser ganzen Erörterung folgendes heraus:

1) Es ist unmöglich, die Bevölkerung Roms aus den vorhandenen Quellen mit genügender Sicherheit zu ermitteln.
2) Da jedoch der Umfang der innern Stadt das Einzige mathematisch Feststehende ist, dieser aber ein auffallend beschränkter war, namentlich den von Berlin, auch dies ohne Vorstädte gerechnet, sicherlich bei Weitem nicht erreichte, so muß auch diesem entscheidenden Umstande, wiewohl unter Rücksicht der antiken Wohnungsverhältnisse, die nöthige Rechnung getragen werden, weshalb
3) allerwegen die Bevölkerung Roms in der Kaiserzeit nicht merklich über 1½ Millionen angenommen werden kann.

Die Bewegungen dieser Population innerhalb eines mehr als 300jährigen Zeitraums anlangend, so haben wir anzunehmen, daß solche zur Zeit der Schlacht von Actium wahrscheinlich noch keine Million betrug, unter Augusts Herrschaft aber bedeutend, und bis zu dem Brande unter Nero, der solche sicherlich etwas verminderte, fortwährend gestiegen ist. Nach dieser augenblicklichen Abnahme mag, besonders während der glücklichsten Epoche Roms, wiederum eine successive Vermehrung, und unter Mark Aurel und Commodus vor der furchtbaren Pest der Jahre 166 und 189 n. Chr., welche letztere in einem Tage häufig 2000 Menschen wegraffte, der Culminationspunkt derselben eingetreten, von da ab aber ein, wenn auch nicht steter und ununterbrochener, Rückgang derselben vorherrschend geblieben sein. Hat es hiernach gewiß auch Zeiten gegeben, wo obige Summe von 1½ Millionen um 1 bis 200000 überstiegen ward, so dürfte doch der mittlere Durchschnitt erstere kaum erreicht haben.

Excurs h.

Beschränkung der Getreidespende auf die Einwohner von Rom.

(Zu S. 250.)

Es steht zweifellos fest, daß das S. 57 angeführte Gesetz des Cajus Gracchus jedem Bürger (*ἑκάστῳ τῶν δημοτῶν* Appian d. b. c. I. 21) die Lieferung von Getreide zu ermäßigtem Preise zusicherte, da ja Cicero (Tusc. III, 20. 48) ausdrücklich erwähnt, daß auch der Consular Piso zu Gracchus Aerger solches gefordert habe, weshalb Plutarchs abweichende Ansicht (C. Gracch. 5) auf Irrthum beruht.

Die versteckte Absicht des Gracchus hierbei war, wie oben schon bemerkt ward, nichts als Bestechung des gemeinen Haufens, um ihn für seine weiteren, an sich edelgedachten Pläne zu gewinnen, der offene Vorwand dafür konnte nur auf der Idee einer bleibenden Besoldung oder Auslösung für die stimmberechtigten Bürger beruhen.

Schon damals aber hatte, da die ganze besitzlose Masse nach Rom drängte, die gemeine plebs urbana immer mehr die Stelle der einst so würdigen plebs romana eingenommen, deren regelmäßiger 90. Zusammentritt, nachdem die lex. Julia 664 allen Municipien Italiens das Bürgerrecht verliehen hatte, sogar ein Unding geworden war.

Bezog sich nun der politische Zweck der ganzen Maßregel gleich ursprünglich nur auf die *factischen* Stimmherren, was der Gesetzgeber freilich nicht offen aussprechen durfte, durch die auf die Stadt Rom allein beschränkte und zwar *monatliche* Lieferung aber indirect zu bewirken suchte, so liegt auf der Hand, daß nach jener wichtigen Verfassungsänderung an eine Getreideversorgung von ganz Italien nicht gedacht werden konnte.

Ob nun dies unter der Republik jemals durch eins der vielen späteren Gesetze über diesen Gegenstand (s. Mommsen, d. r. Trib. S. 180—182 und Beck.-Marq. III, 2. S. 92—95) ausdrücklich ausgesprochen, oder die nunmehr absolut nothwendige Beschränkung auf Rom lediglich im Verwaltungswege durchgeführt worden sei, wissen wir nicht.

Anders ward die Lage durch Cäsars Alleinherrschaft, der, nur den politischen Zweck verfolgend, an Gesetz und Verfassung dem Wesen nach nicht weiter gebunden war. Von diesem ward nun die bisherige monatliche Getreidespende durch einen recensus, nach Suetons Ausdruck Cäsar 41, oder durch eine ἐξέτασις (Dio-Cass. XLIII, 21), worunter eine Localrevision der Liste mit Zuziehung der Hauswirthe (vicatim per dominos insularum) zu verstehen ist, entsprechender regulirt, und hierbei die Zahl der Empfänger von 320000 auf 150000 normal beschränkt, und zwar, wie Sueton hinzusetzt, mit der Wirkung, daß Neuberechtigte nur in erledigte Stellen einrücken konnten.

Dio-Cassius sagt hierbei ausdrücklich, „Cäsar habe Vieles sorgfältig erforscht, und so auch das Getreide empfangende Volk, das *οὐ κατὰ δίκην*, sondern, wie es in unruhigen Zeiten zu geschehen pflege, auf das Weiteste ausgedehnt worden sei, einer Prüfung unterworfen, und die Hälfte desselben in Wegfall gebracht." Da *δίκη* (eigentlich die Gerechtigkeit) sowohl das materielle als das formelle Recht bedeuten kann, sind jene Worte eben so wohl auf bloße Abstellung eingerissener Mißbräuche, als auf eine an sich gerechtere Vertheilung zu beziehen.

Wird nun auch erstere Meinung durch den Nachsatz mehr unterstützt, so schließt dies doch keineswegs aus, daß neben Ausstoßung Unberechtigter zugleich der bisherige Vertheilungs-Grundsatz selbst einer Revision unterworfen worden sei, ja dies ist sogar nach der großen Zahl der Ausgestrichenen, über 50%, gar nicht zu bezweifeln. Mißbräuche bei der Vertheilung können nehmlich nur in so weit stattgefunden haben, als entweder Berechtigte mehr empfingen, als ihnen zukam, was bei einer Quantität von 5 Modien, etwa 6½ Dresdener Metze (s. S. 88), die unzweifelhaft in einem Maßgefäße geschüttet ward, kaum denkbar sein dürfte, oder ganz Unberechtigte sich eindrängten, welches nur Peregrinen gewesen sein könnten, da Freigelassene stimm- und perceptions-

berechtigt, Sclaven für ihre Person aber überhaupt nicht erwerbsfähig waren. Der unbefugten Theilnahme von Peregrinen aber würde ohnstreitig schon die Eifersucht des berechtigten Volkes entgegen getreten sein.

Daher dürfte jener angebliche Mißbrauch ohnstreitig nur darin zu suchen sein, daß die Bürger in Rom die Getreidekarten (tesserae) Auswärtiger für ein geringes Geld oder umsonst an sich brachten, und deren Antheil für sich bezogen, was nun Cäsar mit gutem Grunde abstellte. Nicht minder wird damals auch die Ausschließung der Senatoren und Ritter, wenn diese nicht bereits durch das Terenz-Cassische Gesetz vom Jahre 681 verfügt worden war, erfolgt sein.[185]

Möglich ist es zwar allerdings, daß Cäsar bei seiner Reduction auch das Bedürfniß der Empfänger mit berücksichtigt habe, für wahrscheinlich aber ist dies, bei dem durchaus politischen Charakter der ganzen Maßregel, nicht anzusehen.

Unter allen Umständen ist aber, obwohl volles Licht hierüber bei der Dürftigkeit der Quellen nicht erlangt werden kann, die Ansicht begründet, daß Cäsars Maßregel nicht blos eine administrative, sondern zugleich eine principielle, hiernach aber die Getreidevertheilung in der Kaiserzeit auf die in Rom wohnhaften Bürger — die einzigen, welche der Monarch zu fürchten hatte — beschränkt war, welche Thatsache auch von keinem mir bekannten Forscher je bezweifelt worden ist.

185) Daß diese unter August stattfand, wird nicht nur von allen Forschern angenommen, sondern auch durch Augusts Worte: plebei romanae et urbanae bestätigt.

Zweiter Abschnitt.

Die Germanen.

Zehntes Kapitel.

Die Vorgeschichte des Germanischen Stammes.

Es würde Irrthum sein, denjenigen Zeitpunkt, mit welchem unsere Kenntniß der Geschichte eines Volks beginnt, als Anfang dieser Geschichte selbst bezeichnen zu wollen, da jede Epoche im Völkerleben durch tausend unsichtbare Fäden wiederum mit einer langen dunkeln Vorzeit verknüpft ist.

Für diese gebricht es uns an geschichtlicher Kunde, aber die geschichtliche Speculation vermag diese Nacht einigermaßen aufzuhellen.

Solche Aufgabe für die Geschichte der Germanischen Race und deutschen Nation insbesondere zu lösen, haben wir in einer früheren Schrift: Zur Vorgeschichte deutscher Nation, Leipzig bei T. O. Weigel 1852, zu lösen versucht, deren Hauptergebnisse wir in Folgendem hier zusammenfassen.

a) Speculative Forschung.

1) Ausersehen und vorbestimmt für einander wurden im Rathschlusse ewiger Weisheit Europa, der edelste Theil der Erde, und die Germanische Race, die edelste der Menschheit; nicht aber, daß jenes die Grenze, nur daß es der Sitz der Herrschaft dieser werde.

Verbreitung über die ganze Erde, Weltherrschaft, deren Beruf. Dazu aber muß der Grund von Anbeginn an gelegt worden sein.

Schon deshalb können wir uns Norddeutschland und Skandinavien nicht als Geburtsstätte, sondern nur als erstes Wanderziel der Germanischen Race denken.

2) Die Einwanderung der Germanen aus Asien wird aber, abgesehen von Nebengründen, hauptsächlich auch durch die unzweifelhafte Urverwandtschaft der deutschen Sprache, nicht nur mit der aller gebildeten Völker Europa's, sondern auch mit dem Zend und Sanscrit bestätigt, da Gleichartigkeit der Sprache nothwendig Gleichartigkeit der Abstammung bestimmt. Der Ursitz der Indo-Germanischen Sprachwurzel muß aber in Asien gewesen sein, weil für die umgekehrte Möglichkeit einer, nur durch Eroberung erklärlichen Uebertragung europäischer Sprache auf Mittel- und Hinterasien jegliches Anhalten in Sage und Geschichte fehlt.

3) Die Zeit und die zufälligen äußeren Anlässe der Ureinwanderung sind unerforschlich. Nur die Wege, auf welchen, und die Zeitfolge, in welcher die verschiedenen Hauptstämme aus Asien nach Europa hinüberzogen, können wir, beinah mit Sicherheit, bestimmen.

Erstere hat die Natur selbst angewiesen:

a) den Landweg durch das große Völkerthor zwischen dem Ural und Kaspischen Meere, welcher allein beide, durch Gebirge sonst fast unübersteiglich geschiedene Welttheile wiederum verbindet, zu den unermeßlichen Steppen des Pontus,

b) den Seeweg durch die einander zugewandten Halbinseln und Inseln beider Erdtheile über schmale Meerengen hin.

4) Dieser Verbindung Beider entspricht der innere Bau Europa's, das durch zwei parallele Bergketten, die der Alpen und der Karpathen, in drei, mehr oder minder entschieden getrennte, Theile gesondert wird.

Der erste derselben, die südlichen Außenglieder, Griechenland und Italien, sind ohnstreitig, wo nicht ausschließlich, doch größtentheils, über die See her bevölkert worden.

Der Landweg dagegen spaltet sich an der Nordwestecke des schwarzen Meeres, indem die Ströme — die Naturstraßen der

Urzeit — theils nach Norden und Nordwesten (Dnieper, Bug und Dniester), theils nach Westen (Donau) führen. Letztere schloß den Einwanderern das mehr bergige Mittelland zwischen Alpen und Karpathen auf, erstere das nördliche Flachland zwischen Karpathen und Ostsee.

5) Die Zeit des Auftauchens der verschiedenen Hauptstämme Europa's in der Geschichte, deren relativer Culturgrad, und die Lage ihrer ersten Wohnsitze setzen außer Zweifel, daß

1. zuerst Hellenen und Italier in die südlichen Außenglieder,
2. Kelten in das Mittel- und dessen Hinterland,
3. Germanen in den Westtheil des nördlichen Flachlandes, zuletzt
4. Slaven in den Osttheil des gedachten Flachlandes eingewandert sind.

6) Rasch und groß sproßten die Völker der, ein Jahrtausend hindurch vom nördlichen Europa isolirten, südlichen Außenglieder zu wunderbarer Blüthe auf.

Das classische Alterthum ward das Ferment der neuen, christlich-germanischen, Welt.

Der chemischen Verbindung beider diente die keltische Nationalität, indem sie selbst darin unterging, zur Vermittelungsbasis.

Nur die, gerade am langsamsten reifende germanische, bewies sich zu höchster Cultur- und Weltherrschaft vorbestimmt.

7) Von Wichtigkeit für die Geschichte der Ureinwanderung als doppelte Wegstätte und Pflanzschule der jungen Völker erscheint Thrakien, theils dem Mittel- theils dem Südlande angehörig, nebst dem nördlich und nordöstlich anstoßenden Flachlande. Dafür, daß auch Germanische Stämme längere Zeit hindurch hier gesessen haben, spricht die, durch neuere Forschungen bis zu hoher Wahrscheinlichkeit erwiesene, ursprüngliche Identität der Gethen und Gothen, wie der Kimmerier und Kimbrer.

8) Nicht durch Einwanderung in ihre ersten Sitze allein ward die Vorbildung der Germanen zur Weltherrschaft erfüllt.

Dazu bedurfte es weiterer Erziehung durch des Volkes äußere Schicksale, wozu hinwiederum in dessen innerem Triebe der Grund gelegt war. Aus dem Streben nach Erwerb und Besitz, nach Ruhm, nach dem Fernen und Unbekannten — der activen Race edelstes Kennmal — erwuchsen jene tausendjährigen National-

kämpfe, die Völkerwanderung, und die Ausbildung des Gefolgsystems, durch welche, in Verbindung mit vielfacher glücklicher Mischung des Blutes, der germanische Stamm zu seinem Weltberufe groß gezogen ward.

Gleiche Gunst ist dem slavischen Hauptstamme nicht zugefallen, weil ihm nur das, durch Bau und Lage minder begünstigte, Ostland, Kampf mit fremden Völkern, Mischung des Blutes aber fast nur dessen Außenzweigen zu Theil ward. Dennoch würde — anscheinend — durch siegreiche Verbreitung der Südost-Slaven über das Oströmische Reich eine zweite Weltherrschaft, neben der westlichen germanischen, sich gebildet haben, wenn nicht dessen Außenzweige durch dazwischen gekeilte asiatische Horden vom Hauptstamme losgerissen, und der Unterjochung preisgegeben worden wären.

b) Historische Forschung.

In diesem Abschnitte wird, was im ersten Speculation vorahnete, zum Theil durch die Geschichte bestätigt.

10) Was Plinius ungenau und unsicher, Tacitus aber ausdrücklich nur als Volkssage von den verschiedenen Hauptzweigen germanischen Stammes berichtet, entbehrt jedes, irgend wie verläßlichen historischen Grundes.

11) Die Geschichte kennt nur eine Hauptgliederung der Germanen — in Sueven und Nicht-Sueven, Ost- und Westgermanen, die vielleicht schon den vier Urnamen des Tacitus zum Grunde liegt, indem die (synonyme oder verwandte) Bezeichnung Sueven und Vandalen den östlichen, die der Marser und Gambrivier (Kambrer, Kimbrer) den westlichen Zweig des Stammes andeutete. Positiv gewiß ist aber nur der nationale Zusammenhang der großen Suevisch-Vandalischen Völkerfamilie, die Gemeinsamkeit der Westgermanen liegt nur in der Negative ihres Gegensatzes zu den Sueven.

12) Ursitz der Sueven scheint, nach Ptolemäus, Westsibirien — die Ischims'sche Steppe, gewesen zu sein. Aus diesem können solche nur den Ural entlang durch das Völkerthor in die Pontisch-Thrakische Steppe gezogen sein. Dort deren erste Pflanzschule, von welcher sie auf der Nordweststraße nördlich des Hercynischen Gebirges (Karpathen) nach Nordost-Deutschland ein-

wanderten, Ausläufer gen Westen bis zur Trave, vor Allem südlich aussendend.

Durch das heutige Sachsen drangen sie von der Mittelelbe bis zum Mittelrhein vor, wo sie auf Kelten stießen, solche vom Main bis zum Oberrhein bei Basel zurückschlugen, und das Rheinthal zwischen Schwarzwald und Vogesen bleibend besetzten.

Von hier zogen sie, nach Strabo's bisher vernachlässigter Stelle (IV. S. 192) schon im 4. und 3. Jahrhundert vor Chr. als gallische Söldner durch Gallien nach Italien, bis solche Ariovist's Niederlage durch Cäsar aus Gallien, August's Erweiterung des Reichs bis zur Donau aus Süddeutschland vertrieb.

13) Die Sueven unterscheiden sich in vierfacher Hinsicht von den Westgermanen:

1. Durch ihre, vor Chr. wenigstens, mehr nomadische Lebensweise. Von August bis Mark Aurel durch Rom gezügelt, erwachte der alte Trieb zu neuem, welterschütterndem Ausbruche in der Völkerwanderung.
2. Durch nationale Verbindung unter sich, welche allein Marbods großes Reich zu erklären vermag.
3. Durch das bei solchen schon in frühester Zeit ungleich ausgebildeter hervortretende, auf Krieg und Eroberung abzweckende Gefolgsystem.
4. Durch die, schon im Wesen des Nomadenvolkes begründete, vorwaltende Neigung zu monarchischer Regierungsform.

14) Nicht historisch begründet ist die Meinung achtbarer Forscher, daß die Sueven in ihren germanischen Landen nur die herrschende Race, die dienende Urbevölkerung aber slavischen Stammes gewesen sei. Nur an der Grenzscheide zwischen beiden Stämmen mag ein solches Verhältniß theilweise stattgefunden haben.

Elftes Kapitel.

Sitte und Volksleben der Germanen.

Im Herzen und den nordischen Außengliedern Europa's, von den Lappmarken bis zur Donau herab, vom Bothnischen Busen

bis zur Nordsee, im innern Lande zwischen Weichsel und Rhein — ein Raum von etwa 23000 □ Meilen — saßen zu Beginn unserer Zeitrechnung zahlreiche wilde Völker, welche von Strabo, Plinius und Tacitus, ihrer Gesammteigenthümlichkeit nach, für Stammgenossen erkannt wurden.

Kein Zweifel auch, daß solcher Gemeinschaft Bewußtsein, mehr oder minder dunkel, im Volke selbst lebte.

Begründet im Gefühle näherer Uebereinstimmung in Sprache, Götterglauben, Rechtsgewohnheit und Sitte unter einander, als mit den Grenzstämmen der Finnen, Kelten, Slaven (Veneden) und Sarmaten, hatte sich sogar der gemeinsamen Abstammung Erinnerung in der Liedersage noch erhalten.

Von weiterer Einheit derselben aber keinerlei Spur. Nicht die leiseste politische Verbindung, kein praktisch thätiges nationales Gemeingefühl, nicht einmal eines heimischen Gesammtnamens schwaches Band. Das Bedürfniß des Auslandes, besonders für wissenschaftliche Bezeichnung, hat den von einer einzelnen Kriegsgenossenschaft mit Absicht sich beigelegten Namen: Germanen,[186] in Ermangelung eines andern, willkürlich auf den ganzen Stamm übergetragen; ein Volk, das sich selbst das Germanische nannte, hat es niemals gegeben.

Nur zwischen den Ostgermanen (Sueven) und den Westgermanen ergiebt sich aus den Quellen der ersten Zeit, wie aus der Geschichte fernerem Verlauf merkliche Verschiedenheit in Sitte, Verfassung und Bestrebung.

Das charakteristisch Entscheidende in dem nationalen Gesammtwesen der Germanen, auf dessen Entwickelung der Folgezeit Geschichte beruht, dürfte, kurz zusammengedrängt, Folgendes sein.

---

186) Daß dieser Name keltischen Ursprungs, das heißt, durch die Kelten zuerst in Gebrauch gekommen sei, ist unbezweifelt. Daß der, erst im 9. Jahrhunderte für einen Theil des germanischen Stammes aufgekommene: Theotisci, Theutisci (Deutsche) in dem, von Tacitus erwähnten Nationalgotte: Tuisco, oder in dem alten Specialnamen der Teutonen seine Wurzel finde, ist theils behauptet, theils geläugnet worden. Die historische Kritik muß eine Conjectur entschieden verwerfen, die in den Quellen ein Jahrtausend hindurch keinerlei Beleg findet.

Von seltener Kraft und wunderbarer Abhärtung gegen Kälte und Hunger waren die blondhaarigen, blauäugigen Söhne der Wildniß, mehr jedoch in Folge klimatischer Nothwendigkeit, als freier bewußter Uebung, oder Versagung, daher gegen Hitze und Durst überaus unvermögend; unfähig, wie dies der neuere germanische Culturmensch vermag, zugleich dem ewigen Eise der Pole, und der Glut des Aequators Trotz zu bieten. Aehnlich der physische Muth der Germanen, wilder, aber roher Naturtrieb, Berserkerwuth des Angriffs; passiver Ausdauer, bewußter Fassung im Mißgeschicke nicht fähig, vor Allem gegen Disciplin sich empörend.[187]

In geistiger Hinsicht theilten sie die Vorzüge aller wilden Völker höherer Race, Scharfblick, namentlich tiefe Naturkenntniß und Verschlagenheit. Zwei Keime aber weltgeschichtlicher Größe hatte der Herr in diesen Stamm gelegt, innigen, wenn auch unbewußten Sinn für das Edlere und Höhere, und wunderbare Culturfähigkeit, um so wirksamer und mächtiger, je stufenweiser und langsamer beide zur Entwickelung reiften.

Für nichts aber bethätigte sich jene Culturfähigkeit schneller und einflußreicher, als für die Waffen. Ariovist's Heer in Gallien, die germanischen Söldner und Officiere in Roms Heeren und die ganze Geschichte bekunden dies glänzend.

Auch den Hang zur Unthätigkeit hatten die Germanen mit andern wilden Völkern gemein. In langdauernden Trinkgelagen erweiterte und erwärmte sich das Gefühl für öffentliche Angelegenheiten, steigerte sich aber auch mit dem Rausche zu Rauferei und Todtschlag. Dem Spiel fröhnten sie nüchtern, aber mit solcher Leidenschaft, daß sie, wenn Alles verloren, auf den letzten, verzweifelten Wurf das Höchste — ihre persönliche Freiheit — setzten. Willig ließ sich dann der Unterliegende, wenn auch der Stärkere, binden. „So groß, fügt Tacitus c. 24 hinzu, ist ihre Beharrlichkeit in schlechter Sache, sie selbst nennen es Treue."

---

187) Den schlagentsten Beweis liefert die Geschichte von Germanicus zweitem Feldzuge im J. 15 n. Chr., wo die Germanen die Vernichtung des Cäcina mit vier Legionen mit Sicherheit in der Hand gehabt hätten, wenn sie sich nicht gegen den meisterhaften Kriegsplan des, schon römisch geschulten, Armin empört hätten, wozu der, Jenem gehäßige Inguiomar und Beuteburst sie verleiteten. Auch Kap. 14 wird dafür zahlreiche Beweise liefern.



Kriegstänze nackter Jünglinge zwischen scharfen Schwertern, spitzen Spießen, bei denen Uebung Kunst, Kunst Anmuth hervorrief, war deren einziges öffentliches Schauspiel.

Anziehend und erhebend in Mitten solcher Wildheit die tiefe Verehrung der Frauen, die Reinheit des geschlechtlichen Verkehrs, die Würde und Treue der Ehe. „Niemand, sagt Tacitus 19, belächelt dort das Laster, noch wird Verführen und Verführtwerden Zeitgeist genannt." Die Zahl der Kinder zu beschränken, oder gar ein gebornes zu tödten, hielten sie für Verbrechen. Ueberhaupt (so faßt Tacitus a. a. O. den frappanten Gegensatz zwischen dem staatlich-hochgebildeten, aber verderbten Rom und der einfachen Biederkeit des Naturvolks in schlagenden Worten zusammen):

„gelten gute Sitten dort mehr, als anderwärts gute Gesetze."

Kräftig an Körper, kräftiger an Gemüth, durch und durch für Freiheit glühend die germanischen Frauen. Was ist größer als der Tod jener Kimbrischen nach der Vernichtungsschlacht durch Marius im Jahre 101 vor Chr. Freiheit und Priesterschaft — Pfand gesicherter Keuschheit — wird ihrem Verlangen versagt. Da beginnen sie von der Wagenburg herab mit Speer und Lanze den Todeskampf gegen das siegende Römerheer, schleudern die erwürgten Kinder unter die Hufen der Rosse, tödten sich durch gegenseitige Streiche, erdrosseln sich mit dem eignen Haar.

Welche Nachzucht solcher Mütter Söhne!

Wie lange dieser Geist, zumal bei entlegenen freien Stämmen sich groß erhalten, beweist jene friesische Mutter, welche dem, aus der siegreichen Freiheitsschlacht gegen Graf Gerhard den Großen im J. 1320 rückkehrenden Boten, auf die Meldung, daß ihre acht Söhne gefallen, ihr Mann aber lebe, mit Entrüstung erwidert: „der Feigling wage nicht mir zu nahen." Vernehmend aber, daß auch dieser todeswund, spricht sie: „Gelobt sei Gott, der mir solchen Mann, solche Söhne gegeben."

Gleichen Geist bekunden die Strafen der Germanen. Verräther und Ueberläufer knüpften sie zur Abschreckung an Bäume auf, Feiglinge und die welche sich römischer Wollust preisgegeben, erstickten sie in Moor und Sumpf und warfen noch Reisbündel darauf, um selbst die Erinnerung solcher Schmach zu begraben.

Andre Verbrechen erschienen ihnen leichter, wurden daher, selbst Todtschlag und Diebstahl, nur mit Bußen an Geldeswerth geahndet.

Der Blutrache gedenkt Tacitus 21. Die Buße aber, durch welche die Familie des Erschlagenen gesühnt werden konnte, ward in weisem Instincte für den Gemeinfrieden gewiß schon in frühster Zeit eingeführt. Selbsthülfe war im weitesten Umfange erlaubt, ebenso der Raub, — wiewohl nur außerhalb des Kreises der betreffenden Gemeinheit (Cäsar de bello gall. VI. 23), — der ihnen Schule, zugleich aber auch Zweck des Krieges war. Krieg aber war die Seele, der Mittelpunkt des gesammten germanischen Lebens, Alles durchdringend und gestaltend, Sitte und Familienbrauch, wie Gesetz, Verfassung und Götterglauben;[188] Krieg war ihre Lust, ihr Stolz, ihr Hauptgewerbe; Wehre und Ehre gleichbedeutend; träge und mattherzig erschien ihnen mit Schweiß zu erwerben, was durch Blut errungen werden konnte.

Die Kriege der Germanen waren theils Volkskriege oder politische, theils Privatkriege oder Raubzüge einzelner Führer außerhalb der Landesgrenze. Nachdem aber Roms Uebermacht dem Schweifen auf fremdes Gebiet Schranken gesetzt, fand die Kriegslust meist nur noch im römischen Solddienste Befriedigung, bis Wachsthum in Kriegskunst und Politik auf germanischer, zunehmender Verfall auf römischer Seite den eingebornen Trieb zu neuer, Rom endlich vernichtender Lohe anfachte.

Ueber den relativen Culturgrad der Germanen zu Tacitus Zeiten, den Einige sehr tief, Andre wieder ungemein hoch stellen, herrscht lebhafter Meinungsstreit unter den Forschern.

Die Wahrheit sicherlich in der Mitte. Größte Einfachheit, aber nirgends Stumpfsinn der Rohheit. Alles für das Nothwendige, nichts für Wohlleben und bloße Behaglichkeit. Schon die Erziehung hierauf berechnet, unter demselben Vieh, auf demselben Boden, wuchsen die Kinder der Herren, wie der Knechte auf, bis die Jahre sie sonderten, innerer Adel den Stempel der Geburt aufdrückte.

188) Wie schön ist die Mythe von den Walkyren, die, über den Schlachtfeldern schwebend, die Seelen der vor dem Feinde Gefallenen sogleich in die Wallhalla tragen. Wie mußte solcher Glaube zur Tapferkeit und Todesverachtung begeistern.



Der Schiffahrt und des Geldes, der Butter-, Käse-, Salz- und Bierbereitung waren sie kundig, ohnstreitig auch des Schmiedens der Metalle, von denen sie Kupfer gewiß selbst gewannen, Eisen aber, nach dessen Seltenheit zu urtheilen, wohl aus dem Auslande bezogen, namentlich von den Kelten, die sich in Erzeugung und Verarbeitung der Metalle früh auszeichneten.

Für Handel, der ursprünglich, im Innern wenigstens, gewiß nur Tauschhandel war, hatten sie lebhaften Sinn und Neigung, wie die Einbürgerung zahlreicher römischer Händler in Marbods Reiche und der rege Verkehr der Hermunduren mit Augsburg (Germ. 41) beweisen.

Häuser bauten sie, wiewohl, des Landes Natur und dem Bedürfnisse entsprechend, nur aus Holz, verzierten solche sogar durch Farben. Städte, Heerde der Cultur und Verfeinerung, worin der Gallier sich brüstete, verabscheute der Germane. „Mauern, läßt Tacit. (Hist. IV, 64.) die Tencterer reden, sind Merkmale der Knechtschaft; auch die Thiere des Waldes, wenn du sie einsperrst, entwöhnen sich der Kraft.“ Befestigte Plätze aber, oppida, castella, durch Gräben, Wälle, Verhack und Pallisaden gesichert, als Schutz- und Zufluchtsstätten gegen Ueberfall, hatten sie allerdings; die Befestigungskunst der Germanen mag indeß, der hochausgebildeten gallischen (s. Cäsar, d. b. G. VII, 22 u. 23) gegenüber noch in roher Kindheit gewesen sein.

Ueber den Landbau der Germanen und dessen Betrieb, namentlich auch über die, selbst für geschichtliche Entwickelung so wichtige Frage, ob und wann bei ihnen schon ein Sonder-Privateigenthum oder nur Gemeindegut eingeführt war, — herrscht wiederum großer Zwiespalt der Forscher.

Diese Frage ist zwar von minderm geschichtlichen Interesse, im engern Sinne des Worts, wohl aber von desto größerm culturhistorischen, indem sie für vielfache, an sich auffällige, landwirthschaftliche Verhältnisse der Folgezeit, selbst unsrer Tage noch, den Schlüssel bietet. Wir haben sie zum Gegenstande einer besondern Abhandlung gemacht, die im Correspondenzblatte des Gesammtvereins der deutschen Geschichte und Alterthumsver. Dresden, 1853 erschienen und am Schlusse dieses Abschnittes als Beilage B vervollständigt wieder abgedruckt ist.

Deren Ergebniß ist kürzlich folgendes:

Ursitte der Germanen war, wie dies die Natur eines Nomadenvolkes, als welches sie von Asien her nach Europa einwanderten, mit sich brachte, ausschließlicher Gemeindebesitz mit häufigem Wechsel der Wohnplätze, wobei jedem Genossen ein angemessener Theil zur Benutzung überwiesen ward. Mit dem Aufhören des Schweifens festete sich die Seßhaftigkeit, aus der sich nun allmälig auch das Sondereigen entwickelte, das zunächst nur Haus, Hof und Garten, später auch Saatfeld und Wiesen umfaßte, endlich aber dadurch, daß auch der verhältnißmäßige Antheil am Gemeindeeigenthum als rechtliches Zubehör jedes Sondergutes betrachtet ward, zu derjenigen Feststellung gelangte, welche bis zu den Gemeinheitstheilungen unserer Zeit 1½ bis 2 Jahrtausende hindurch bestanden hat, hie und da selbst noch besteht.

Der Landbau der Germanen war zu Tacitus Zeiten ohnzweifelhaft schon sehr vorgeschritten. Sie bauten Winter- und Sommerfrucht, Roggen, Gerste, Hafer und Lein, auch Gemüse, namentlich Bohnen, und kannten die Düngung. Ebenso die Viehzucht, die sich außer Pferden und Rindvieh, mindestens noch auf Schafe, Ziegen und Gänse erstreckte. Ihr ursprüngliches Wirthschaftssystem war, in Folge des Ueberflusses an Land, eine Schlag- oder Koppelwirthschaft, der heutigen Mecklenburgischen ähnlich, ging aber mit dem Wachsthume der Bevölkerung gewiß bald in die so natürliche Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache über.

Größere Schwierigkeit bietet das öffentliche Leben, die Verfassung der Germanen, weniger vielleicht wegen Dunkelheit, Lückenhaftigkeit und Widerspruch der Quellen, als weil der Forscher Phantasie in Vorliebe oder Haß dieses Stoffs sich vorzugsweise bemächtigt hat.

Da eingehende Polemik, besonders hermeneutische Kritik, Grenze und Zweck dieser Arbeit überschreiten würden, andrerseits aber doch das Fundament derselben der Feststellung und Vertheidigung gegen Widerspruch neuerer, an sich hochverdienter, Forscher bedurfte, so ist das diesfalls Erforderliche in der ferneren Beilage unter C zusammengestellt worden, auf welche wir gründlichere und skeptische Leser andurch verweisen.[189]

---

189) Der zweite Abschnitt dieser Beilage: Ueber Gau- und Markverfassung der Germanen, ist merklich später, als das im Texte oben Folgende verfaßt worden.

Unzweifelhaft war, nach Wilda's und vorzüglich v. Sybels (Entstehung des deutschen Königthums, Frankfurt a. M. 1844) nicht blos geistreicher, sondern auch tief und klar blickender Darstellung, die Geschlechterverbindung, wie bei Griechen und Römern, auch der germanischen Verfassung Grundlage. „Nicht nach willkürlichen agrarischen Bezirken, sagt der Letzte S. 15, werden die Menschen auf einander angewiesen, sondern auf der grundsätzlichen Verbindung der Geschlechter[190] ruht Ackervertheilung und Waldgebrauch, an sie legt sich der Organismus der Gerichte und des Heeres, mit einem Worte, das Dasein des gesammten germanischen Staates an."

So entschieden dies der, besonders durch Mösers Einfluß, bis auf die neueste Zeit herrschenden Ansicht, daß der Germanen älteste Volkseintheilung auf räumlichen Verbänden, Markgenossenschaften, Gauen 2c. beruht habe, widerspricht, so vermittelt doch, meines Bedünkens, die naturgemäße Entwickelung des Volkslebens beide. Sybel giebt S. 31 selbst zu, daß die Geschlechtsverbände nach der Ansiedlung im römischen Reiche unpraktisch wurden, diese Verfassung daher in der merovingischen Zeit in allen Punkten der räumlichen und monarchischen gewichen sei, uns aber dünkt, daß dies keinesweges sprungweise, sondern ganz allmälig geschehen sei.

Schon im ersten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung finden wir häufige Umsiedlungen, Auswanderungen, Eroberungen durch einzelne Völker oder Genossenschaften; schon vom Ende des zweiten an beginnt aber jene großartige Völkerbewegung, die sich, aus Ost und Nord vom baltischen bis zum schwarzen Meere heranwogend,

---

Nicht zu Aenderung unserer Ansicht, wohl aber zu höherer Klarheit und voller Ueberzeugung sind wir dadurch gelangt, empfehlen daher freundlichen Lesern solche nicht zu überschlagen, wogegen der erste Abschnitt gedachter Beilage nur für streng wissenschaftliche Forschung von Interesse sein dürfte.

190) Ursprünglich ohnstreitig die reine natürliche Geschlechtsverbindung. Daß diese aber späterhin auch, je mehr sich deren politischer Begriff ausbildete, durch die Aufnahme Fremder — fingirter Gentilen — in das Geschlecht, sich erweitern konnte, ist nicht zu bezweifeln, sicherlich aber war dies nur Ausnahme, welche nie gleichen Umfang und Einfluß, wie z. B. bei den Römern, in Folge deren so ausgedehnten Adoptions- und Arrogations-Systems, erlangt haben dürfte.

zunächst an der, damals noch unerschütterlichen, Grenze Roms bricht und vorübergehend ablagert; immer aber in kriegerischer Unruhe verharrt, Raubzüge nach jeglicher Richtung aussendet. Zu gleicher Zeit entstehen im Innern überall neue Namen, wie neue Völker, durch Mischungen und Bündnisse, aber auch Trennungen der alten Genossenschaften, theilweise auch bloße Söldner verschiedenartiger Völker fließen in monarchische Einheit, wenigstens vorübergehend, zusammen.

Wer kann in solchem Treiben Bewahrung der Geschlechtsverfassung in alter Reinheit für möglich halten?

Das natürliche Band gemeinsamer Abstammung schwächt, ja vernichtet überall die Zeit, wenn es nicht zugleich ein bürgerliches wird. Letzteres nun bestand zwar, ward aber in jenem Drange durch gewaltsame Zerstreuung mehr oder minder zerrissen.

Die neue, durch Bedürfniß gebotene Gliederung mußte nun, wenn auch der alten sich möglichst anschließend, derselben neue Elemente zuführen; der räumliche Verband ward nunmehr, wie vormals der geschlechtliche, der naturgemäße, daher der vorherrschende, in welchem sich jener früher oder später endlich ganz verlor. [191]

In der Geschlechtsverfassung nun wurzelte auch die urthümliche, zunächst militärische, dann aber auch politische Gliederung der Germanen in Dorfgemeinden (Vicus, Villa), Centenen oder hunderte und Volksbezirke (civitas, gens), welche der Familie, dem Geschlechte und dem Stamme entsprechen. Die praktisch wichtigste derselben war ohnstreitig die der Hundertschaft, aus den Quellen ist sogar nicht zu ersehen, ob die erste Stufe der Ortsgemeinde, wenn sie auch bei dorfmäßigem Anbaue nothwendig vorauszusetzen ist, überall bestanden und zu politischer Bedeutung gelangt sei. Schwankend die pagi der Quellen, häufig, bei Tacitus mindestens,

---

191) Vergl. Sybel über die Gegyldan König Alfreds und die Vicini Chilperichs. S. 20, 25. Gerade übrigens, daß die Geschlechterverfassung in isolirten, vom Strome der Umwälzung und Neugestaltung nicht berührten Stämmen und Gegenden, z. B. in den Dittmarschen und den hochschottischen Clans, deren germanischer Ursprung freilich mit Sicherheit nicht zu behaupten ist, sich länger, fast bis auf die neueste Zeit erhielt, begründet den Gegensatz ihres Unterganges unter solchen Verhältnissen, wie sie bei den übrigen Germanen stattfanden.

auf die Sprengel der Centenen, oft aber auch auf Volksbezirke, aus denen die Gaue der carolingischen Zeit meist entstanden sind, zu beziehen, weshalb wir auf den zweiten Abschnitt der Beilage verweisen. Kein Zweifel aber, daß auch Verbindungen mehrerer Einzelvölker, z. B. der Chauken und Cherusker, zu einer größern Gemeinheit, sei es als freier Bund, oder durch factische Uebermacht Eines derselben bestanden.[192]

Der Geist, der diese Form beseelte, war durch und durch der der persönlichen Freiheit, der Selbstregierung im vollsten Sinne des Worts; das Gemein- oder Staatsleben im engsten Kreise, mindestens dem der Hundertschaft, am vollständigsten entwickelt, weiter hinauf loser, die Centralgewalt am schwächsten.

Daher Sorglosigkeit für das Allgemeine bei höchster Vorliebe für das locale und persönliche Interesse die Seele des germanischen Nationallebens.

Landesherrschaft im spätern, Königthum im modernen Sinne war damit unvereinbar. Könige, Fürsten, Aelteste, wo und wie sie bestanden, waren stets nur Organe des Gemeindewillens, weshalb ihnen denn auch keinerlei Strafgewalt zustand, welche vielmehr nur der Priester, und zwar nicht als eigentliche Pön, oder auf Geheiß des Feldherrn, sondern gewissermaßen als Gebot der Gottheit auszuüben berechtigt war. (Tac. G. c. 7.)[193]

Ebenso tief aber, wie die Freiheit und der Stolz hierauf, wurzelte in den Gemüthern auch freie Ehrfurcht für Adel und Verdienst. Solcher Auszeichnung gebührte das erste Wort in der

192) Dies ist, obwohl von Sybel übergangen, nach den Quellen kaum zu bestreiten.

193) Dies widerspricht zwar Cäsars Anführen (de bello gall. VI, 23.) wonach dem Kriegsbefehlshaber das Recht über Leben und Tod zustand, läßt sich doch aber, abgesehen davon, daß der spätere und gründlichere Tacitus höhern Glauben verdient, auch mit letzterm vereinigen, wenn man annimmt, daß Tacitus von der gesetzlichen Norm, Cäsar von der factischen Handhabung spreche, wobei der Priester, der den Feldherrn begleitete, sich wohl von dessen Einflusse leiten ließ. Daß übrigens der Volksversammlung (concilio) volle Strafgewalt, selbst für Todesstrafe zustand, sagt Tacitus Kap. 12 ausdrücklich. Obwohl dessen Ausdruck übrigens ebensowohl auf die Versammlung des Gaues als der Centene zu beziehen ist, so vermuthen wir doch, daß letztere nur bis zu einer gewissen Grenze strafberechtigt war. Vergleiche von Sybel S. 66—70, der den Unterschied durch den Fortschritt der Ausbildung erklärt. Man soll aber nie vergessen, daß Cäsar in den Details nicht genau ist.

Versammlung der Hundertschaft, in dem Ausschusse, der den Volksconvent bildete, aber die Häupter leiteten mehr durch Ueberredung, als durch Befehl, mehr durch Persönlichkeit, als durch Amtsgewalt.

Könige, Gaufürsten, Vorsteher aus andern Geschlechtern, als den durch Adel und Herkommen dazu berufenen, zu nehmen, widerstritt des Volkes innerstem Gefühle. Die Cherusker ziehen Italicus, den Fremden, den Römling, seines Geschlechtes halber, allen Eingebornen vor. Aber keine Erblichkeit der Würde im modernen Sinne, Bestätigung der Volksgemeinde gab immer die Vollmacht, nicht selten fand auch Wahl unter desselben Geschlechtes Genossen statt.[194] Kriegsbefehl, Richter- und Priesterschaft vereinigten sich ursprünglich ohnstreitig in derselben Person, immer mehr aber entwickelte sich Theilung der Aemter, die hinsichtlich der Priester nach obiger Stelle, Kap. 7, zu Tacitus Zeit bereits bestanden haben muß. Besondere Herzöge, für deren Wahl die Kriegstüchtigkeit entschied, kamen gewiß nur ausnahmsweise, namentlich bei mehrerer Volksschaften Vereinigung vor. Ein Beispiel dafür giebt der Kap. 14 S. 312 erwähnte Brinio.

Die Abtheilung der Geschäfte war einfach, die Gemeindeversammlung zugleich Gerichtshof, auch jede, feierlicher Anerkennung

---

194) Gründlich stellt Waitz S. 67 u. 68 die Beweisstellen für den germanischen Adel zusammen. v. Sybel, eigentlich derselben Meinung, dünkt mich hierin weniger einfach und klar, als sonst. Daß der germanische Adel kein moderner Erbadel war, wird jeder Unbefangene zugeben, daß bei solchem jedoch ein, zwar nicht auf Privilegium und Gesetz, wohl aber auf der Sitte beruhender Vorzug der Geburt stattgefunden habe, steht unzweifelhaft fest. Wenn Roth S. 8—10 und Andre die principes nur als gewählte Obrigkeit darstellen, keinen Stand, sondern nur eine Würde der principes annehmen, so ist dies nur Wortstreit, denn der Wahl oder doch der Bestätigung bedurfte allerdings auch der princips. Der Name bezeichnete daher zunächst und unmittelbar allerdings nur die Würde, zu dieser wurde aber (die Möglichkeit einzelner Ausnahmen, obwohl die Quellen derer nicht gedenken, ist nicht zu läugnen) stets aus gewissen Geschlechtern, also, wenn man will, nach dem Stande gewählt. Wollten jene Forscher aber das Dasein eines solchen Standes überhaupt läugnen, so müßten sie die zahlreichen Stellen, wo Tacitus von nobilibus und nobilitas redet, zu beseitigen suchen, was sie ganz unterlassen. Der ganze Streit dreht sich immer darum, daß der Adel damals noch keine, durch höhere politische Berechtigung von den Freien gesetzlich unterschiedene Klasse war, sondern freier Anerkennung seinen beschränkten Vorzug verdankte.

und Beglaubigung bedürfende Handlung, wie Wehrhaftmachung, Eigenthumsübertragung, vor sie gehörig. An den Volksconvent, in welchem Abgeordnete der Centenen tagten, gelangten, außer einigen schweren Verbrechen, gewiß nur Angelegenheiten des Gesammtvolkes, und Streitigkeiten der Hundertschaften unter sich. Geringere Angelegenheiten wurden von den Gaufürsten, Vorstehern der Centenen, mit Zuziehung von der Gemeinde erwählter Schöffen, allein erledigt. Wichtigeres beschloß überall die Gemeinde.

Der Einfluß des Grundbesitzes auf Volksrecht und höhere Geltung ist zweifelhaft und bestritten. Ohnstreitig war der Besitz eines Gemeindetheils oder Sondereigen Bedingung des Vollbürgerrechts, größern Antheil gewährte höhere Würde (dignatio) schon bei der ersten Ansiedelung.[195] Daß edlere Geschlechter zu immer größerm Grundbesitz gelangten, und Reichthum das Ansehen erhöhte, kann, sobald Sondereigen einmal eingeführt war, der Natur der Sache und der Geschichte der Folgezeit nach, nicht bezweifelt werden.

Also entwickelte sich aus der Geschlechtsverbindung heraus die germanische Verfassung.

Persönliche Freiheit und Selbstregierung über Alles, beschränkt durch natürliches Rechtsgefühl, und der Sitte Heiligkeit, welche einzelnen Geschlechtern höheres Ansehen freiwillig einräumte. Kein auf eigenem Recht beruhendes, vom Volke sich trennendes, oder gar diesem entgegentretendes monarchisches und aristokratisches Princip, vielmehr dieses Alles unmittelbar aus dem Volke großgewachsen, alle Kraft nur aus ihm saugend.

Einfach und naturgemäß diese Verfassung, daher auch der anderer Völker activer Race ähnlich, wie dieselbe bei solchen, welche die Cultur nicht erreicht hat, z. B. im Caucasus, einem Theile von Persien, Hochindien und Arabien, im Wesentlichen, in ihren Grundzügen wenigstens, heute noch besteht.

Eigenthümlich ächt germanisch dagegen ein zweites besonderes, dem allgemeinen zwar untergeordnetes, aber jenes bald überwachsendes Bildungsprincip in der germanischen Verfassung — das Gefolgsystem, über das wir ebenfalls in der Beilage unsere Ansicht ausführlicher zu begründen versuchen.

195) Tac. 26: Agri — quos mox inter se secundum dignationem partiuntur.

Wo eines Volkes Trieb und Sitte unverrückt, unbändig auf ein Ziel hindrängt, da muß naturnothwendig auch Kunde der Mittel, Geschick der Ausführung dafür vorhanden sein. So bei den Germanen für den Krieg.

Dieser aber erschien in doppelter Gestalt, Volkskrieg, als Nationalaufgebot für Gemeinzwecke, und Raub- oder Kriegszüge einzelner Schaaren für Sonderzwecke, theils gegen äußere Nationalfeinde, Helvetier, Gallier, oder auch wohl gegen Germanen anderer Stämme oder Gaue, theils im Solde und Dienste fremder Völker. (Caes. VI, 23. Tac. 14.)

Letztere, namentlich jene Raubzüge (latrocinia) außerhalb der Grenze, meist gewiß Ueberfälle, erforderten kundige, kühne Anlage des Führers, unbedingten Gehorsam der Truppe. Beides findet sich auch in der Räuberbande. Aber der Adel des Volkscharakters adelte auch dies Verhältniß. Eine freie Kampfgenossenschaft bildete sich unter einem Haupte, gleich heilig beider Theile Pflichten, des Führers gegen sein Gefolge und dieses gegen Ersteren. Kriegsrosse, Waffen, Nahrung, so weit nöthig, giebt der Führer. Schimpflich, wenn er an Kriegstüchtigkeit von den Genossen übertroffen wird, schimpflich, wenn letztere gegen ihn zurückbleiben. Höchste Schmach aber für den Genossen aus der Schlacht, in welcher der Gefolgsherr fiel, überlebend heimzukehren. Nicht blos einfache, — selbstverleugnende Treue für Jenen ist der Gefährten Gelübde. So schildert Tacitus das Gefolge, der Ausdruck, weil das schöne Bild seine Seele ergriff, vielleicht etwas zu blühend, das Wesen sicherlich scharf getroffen.

Unmöglich über das Verhältniß der Gefolge zur Gemeinverfassung, über das Recht ein solches zu halten, über deren Einfluß auf Staatsleben und Geschichte, namentlich auf die Völkerwanderung zu voller Detailgewißheit zu gelangen.

Daß das Gefolgswesen zu Tacitus Zeit nur noch ein Nebensprößling des Gemeinwesens, diesem daher, mindestens im Innern, untergeordnet war, ist nicht zu bezweifeln. Gewiß aber, daß die Gefolge auch im Frieden (sicherlich in beschränkterem Umfange) gehalten wurden. In pace decus (Tac. 14).

Gefolgsherr konnte der Natur der Sache nach nur der Vermögendere sein, der freien Ehrfurcht der Germanen gegen die edelsten Geschlechter entsprach aber die Neigung, sich vorzugsweise

dem Sprößling eines solchen anzuschließen. Zu behaupten indeß, daß niemals ein nicht Edler durch Verdienste und Vermögen zum Gefolgsführer sich habe aufschwingen können, halten wir für entschieden irrig. Daß ferner alle Gaufürsten auch ein Gefolge hatten, ist nicht zu bezweifeln, daß aber lediglich das Amt, nicht auch Besitz und Geburt die Möglichkeit dazu gewährt habe, scheint uns sowohl den Quellen, als der Natur der Sache zu widersprechen. (Vergl. auch hierüber die Beilage C.)

Sicherlich unwahr ist es, daß alle spätern Eroberungen nur durch Gefolge bewirkt wurden, höchst wahrscheinlich aber, daß letztere, wenn auch nicht ohne Ausnahme, doch in der Regel dabei wesentlich mitgewirkt, in vielen, wo nicht in den meisten Fällen den ersten Anstoß gegeben haben.

Soviel über der Germanen öffentliches Leben im Allgemeinen, das Sonderthümliche der Sueven (vergl. m. Schrift §. 18 und Kap. 10 unter 13) ergiebt sich zunächst darin, daß bei solchen monarchische Form ausgebildeter war, daher jede Volksschaft auch ein persönliches Haupt hatte, was bei den Westgermanen, z. B. den Chauken, wie bei den spätern Sachsen, bei welchen die Volksversammlung oder der Gaufürstenconvent die Centralgewalt ausgeübt zu haben scheint, gar nicht, oder doch nur ausnahmsweise stattfand, dieses Hauptes Gewalt auch eine verhältnißmäßig ausgedehntere war, als die der westgermanischen Fürsten, daher von den Römern stets als königliche bezeichnet wird. Volkskönige mag man hiernach der Sueven Häupter nennen; Monarchen späterer oder neuerer Zeit waren sie nimmermehr, der Gemeindeverfassung Freiheit, vielmehr auch des Suevischen Volkslebens Grundlage.

Gleicher Weise entspricht dem vorwiegenden kriegerischen Schweifen dieses Stammes, von Cäsar der kriegerischeste aller Germanen genannt, so wie ihren Raubzügen nach Helvetien und Gallien, ihren Soldzügen bis Italien hinein — frühe, allgemeinere und vollkommenere Ausbildung des, für solche Unternehmungen einzig geeigneten, Gefolgsystems.

So viel vom öffentlichen Leben der Germanen.

Deren Götterglaube ist unserm geschichtlichen Zwecke zu fremd, um hier ausführlichere Erwähnung zu finden. Anziehend aber, wie sich die oberste Dreiheit der germanischen Götter, wie wir eine



solche ja auch bei Griechen, Römern und Slaven finden, überall auf den Krieg bezieht, da Wodan (Odhin) wie Tiu (auch Ziu, Er und Ero) und Thunar (Thorr) insgesammt eigentlich mehr oder minder Kriegsgötter waren.

Wir schließen diesen Abschnitt mit kurzer Zusammenstellung des Gesammtbildes.

Einfach im höchsten Grade, wild, zum Theil grausam, aber nicht roh, waren die Germanen, jeglichem Luxus widerstrebend, für das Nothwendige voll Geschick.

Beschränkt in diesem Sinne, aber praktisch bedeutend ihre Cultur, ungleich höher, den Keim großer Zukunft in sich tragend, ihre Culturfähigkeit. Reger Sinn, fast Ehrfurcht für höhere Bildung, vor Allem in Kriegs- und Staatskunst.

Hang zur Unthätigkeit, bei Haß friedlicher Ruhe; Krieg das Spiel ihrer Phantasie; Erwerb durch Blut ihres Strebens oberstes Ziel.

Trunk, Spiel, jähe Hitze Nationalfehler; auch durch fremdes Gold leicht verführbar, aber dem Truge, dem Verrath, zugleich der Verderbniß überbildeter Völker in tiefster Seele widerstrebend. Gemildert, geadelt die Wildheit durch zwei ächt germanische, hinreißend schöne Züge, tiefe, reine Verehrung der Frauen, und selbstaufopfernde Treue im Kriege.

Im öffentlichen Leben unbändiger Stolz persönlicher Freiheit, bei angeborner freier Achtung für den aus dem Volke hervorgewachsenen Adel.

Der Kreis der Unterwerfung unter einen Gesammtwillen ungemein beschränkt, aber geordneter, bewußter Gehorsam für das Nothwendige. Je enger, desto inniger die Verbindung; je weiter, desto loser. Vorübergehende Verbindungen einzelner Völker, Verbrüderungen in der Gefahr, von dem Bewußtsein weiterer, nationaler Einheit bei den Westgermanen aber gar keine, in dem großen Suevenstamme nur eine schwache Spur.

In der Wehrverfassung zwei Grundlagen, der gemeine Heerbann und das Gefolgwesen, gewissermaßen als passives und actives Princip zu bezeichnen, beide zunächst gewiß nicht in feindlichem Gegensatze, sondern eng verbunden, letzteres den Keim der Entwickelung für Sonderzwecke, für Eroberung und Machterweiterung, freilich aber auch für allmälige Wandlung der Volksfreiheit in Herrenthum in sich tragend.

Also waren die Germanen am Schlusse des ersten Jahrhunderts.

Nicht ohne Wichtigkeit für unsern Zweck ist die Vertheilung des Gesammtgebiets unter die einzelnen Volksschaften, mit Genauigkeit und Sicherheit aber die Aufgabe zu lösen theils an sich, theils deshalb unmöglich, weil die Sitze ohne Stetigkeit waren, deren Angabe daher immer nur für einen gewissen Zeitpunkt wichtig sein kann. In diesem Sinne ist der Versuch einer solchen in dem folgenden Kapitel entworfen.

Zwölftes Kapitel.

Die Sitze der Germanen.

Eine vollständige Geographie des alten Germaniens kann hier nicht erwartet werden, würde auch eine — mit nur einiger Genauigkeit — schlechthin unlösbare Aufgabe sein. Der Begriff der Geographie, als Wissenschaft im modernen Sinne, war den Alten überhaupt noch nicht aufgegangen. Eratosthenes, Hipparchos u. A. tappten wie Blinde darnach umher. Dem Marinus dämmerte, dem Ptolemäus leuchtete ein Strahl von Wahrheit, diese selbst aber blieb auch ihnen unerreichbar. Darum ist auch des Letztern Werk nichts als der erste, dadurch höchst verdienstvolle, aber doch gänzlich verfehlte Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung, was wir in einer besondern Abhandlung über den Werth der speciellen Angaben in der Geographie des Claudius Ptolemäus, insbesondere über Germanien, in den Berichten der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1857 S. 112 u. f. ausführlich begründet zu haben glauben.

Ein nicht unbedeutendes Material an Specialkarten und andern Notizen, namentlich Reiseberichten, stand den Alten wohl zu Gebot, aber die Zusammenstellung und Verarbeitung derselben zu einem annähernd richtigen Gesammtbilde war für sie unmöglich. Daher hat denn auch für uns die einfache Ueberlieferung einzelner solcher, mit Fleiß gesammelter Nachrichten, die Chorographie, Länderbeschreibung, wie sie Ptolemäus im Gegensatze zu seiner Geographie nennt, möge sie noch so viel geographischen

Unsinn enthalten, ungleich höhern praktischen Werth, als das Tantalusstreben dieses Letzteren nach mathematisch richtiger Erdbeschreibung.

Ein Werk ersterer Art ist das Strabo's, dessen Verdienst als höchst fleißiger Sammler, besonders für Geschichte, dadurch noch größer wird, als die kindliche Naivetät, mit der er den gröbsten Mangel an geographischem Wissen und Urtheil zur Schau trägt.[196] Selbstredend kann sich obiges Urtheil über Ptolemäus jedoch nicht gegen den Mann, sondern nur gegen seine Zeit richten, auszusprechen aber war es hier in Bezug auf diejenigen, welche Ptolemäus nicht blos als Zeugen für die von ihm aufbewahrten geschichtlichen Thatsachen, wofür er so höchst wichtig ist, sondern auch als geographische Autorität, zumal über Länder citiren, von denen er, wie z. B. von Germanien, bis auf die Lage der wichtigsten Orte an den Militärstraßen und einen verworrenen Notizenkram nicht die leiseste Kunde besaß. Daß nun selbst die Römer ohnerachtet der vielen Hülfsmittel, die ihnen dafür zu Gebote standen, von dem Innern Germaniens nur eine sehr unvollkommene und unklare Kenntniß hatten, daher namentlich die Sitze der Specialvölker mit nur einiger Bestimmtheit anzugeben unvermögend waren, erklärt sich ganz einfach daher, daß es für jede derartige Beschreibung an festen Beziehungspunkten fehlte, da fast sämmtliche Gebirge und viele kleinere Flüsse gar keine Eigennamen führten, Städte aber und andere Hauptorte fast nicht vorhanden waren.[197]

---

196) Daß nach ihm §. 2 Homer der erste Geograph, das Caspische Meer ein Busen des Eismeers sei, die Lippe, die der Hauptfestung Roms gegenüber in den Rhein mündete, sich in die Nordsee ergieße — ist bekannt. Zu dem Auffälligsten gehört noch, daß er die südlichste Spitze von Indien (unter 8° nördl. Br.) in den Parallel von Meran, etwa 18°, also um 10° zu nördlich setzt, s. II, 1 und 3, Hipparchus aber der Unwissenheit zeiht, „weil er Carthago mit Rom, das doch von ersterem so weit westlich liege, unter denselben Meridian stelle", während in Wirklichkeit Rom gegen 2½° östlicher liegt (II, 1. a. Sch.) u. A. m.

197) Dies widerspricht freilich dem Ptolemäus II, 11 entschieden. Wenn man aber erwägt, daß er unter den germanischen Städten auch Suatutanda (weil Tacitus einmal sagt: ad sua tutanda se recepit) und tropaea Drusi mit aufführt, so kann man über dessen Zuverlässigkeit urtheilen. Tacitus nennt und bezeichnet näher das einzige Mattium, dessen Lage eben deshalb noch jetzt

Diese Behauptung scheint uns durch nichts sicherer bewiesen zu werden, als durch die Germania des Tacitus c. 28 bis zum Schlusse, deren geographischer Theil offenbar nicht deshalb so ungenügend ist, weil er mehr und Genaueres nicht sagen wollte, sondern nur weil er es selbst nicht wußte.

Die in der Sache liegende Schwierigkeit wird noch dadurch ungemein erhöht, daß die Schriftsteller, besonders Ptolemäus, Volks- und Gaunamen unter einander warfen, daher Benennungen anführten, welche moderne Geographen auf Völker bezogen haben, während sie nur von einzelnen Abtheilungen eines solchen gelten.

Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, daß nicht die geographischen, sondern nur die geschichtlichen Bücher der Alten uns über die Sitze der germanischen Stämme einiges, wenn auch höchst unvollständiges, doch das relativ sicherste Anhalten zu gewähren vermögen, woraus denn freilich hervorgeht, daß diese Kunde nur für die Zeit, welche solche beschrieben, auf Wahrheit Anspruch machen kann. So viel und zum Theil Verdienstliches daher auch über die alte Geographie Germaniens geschrieben worden ist, wofür ohnstreitig v. Ledebur in seinem Volk und Land der Bructerer, Berlin 1827, das Beste geleistet hat, so müssen wir doch bedauern, daß dies auf einer, unserer Ueberzeugung nach, völlig ungenauen Grundlage geschehen, namentlich die so wichtige Beschränkung seiner Forschungsergebnisse auf denjenigen bestimmten Zeitpunkt, für welchen solche erweislich sind, ganz übersehen worden ist. Denn daß die Stämme Germaniens nicht allein, in Folge von Versetzungen, Verdrängungen und sonst, häufig Wohnsitze und Grenzen, sondern auch die Namen wechselten, bedarf keines Beleges, am wenigsten in dieser Arbeit, die dessen noch vielfach zu gedenken haben wird.

A. Westgermanen.

Auf diese Vorbemerkungen gründet sich der dieser Schrift beigefügte Entwurf einer Karte Westgermaniens am Schlusse der

zu ermitteln ist. Daß die Germanen übrigens, besonders auf den Handelsstraßen, feststehende größere, wohl auch leicht befestigte Ansiedelungen hatten, soll dadurch nicht bestritten werden.

Römerkriege 16 n. Chr., die im Hauptwerke nach Tacitus, demnächst aber auch nach Vellejus Pat. und Dio gefertigt worden ist. Dürfen wir deren Grundlage im Hauptwerke für gesichert ansehen, so kann doch solche keine Detailwahrheit, namentlich in Bezug auf die Abgrenzung der Stämme gegen einander, beanspruchen, die nur auf Vermuthung und Tact, namentlich in Festhaltung natürlicher Grenzen beruht, weshalb solche auch selbstredend für andere Zwecke, z. B. Verfolgung von Kriegsoperationen, auf keine Weise bestimmt ist.

Zu deren Erläuterung und Rechtfertigung im Allgemeinen ist, mit Vermeidung von erschöpfender Polemik im Einzelnen, was ein eignes Buch erfordern würde, Folgendes zu bemerken:

1) Es ist nicht erwiesen, selbst auf keine Weise anzunehmen, daß die römische Grenzwehr (limes) schon um das J. 16 n. Chr. in der auf der Karte bemerkten Linie bestanden habe. Noch ganz ungelöst aber ist die Frage: ob und in welcher Richtung dieselbe überhaupt nördlich der Lahn ihre Fortsetzung und ihr Ende gefunden habe. Es ist jedoch aus militärischen Gründen unzweifelhaft, daß solche irgend wo an einem natürlichen, überdies stark befestigten Grenzpunkte einen Anschluß gehabt habe. Von Tacitus I, 50 wird nur des, ohnstreitig nach der Varusschlacht, von „Tiber begonnenen Grenzwalls", und zwar, weil das erste Marschlager daselbst geschlagen wurde, höchstens 3 deutsche Meilen vom Nieder-Rheine von Vetera (Xanten) aus entfernt, gedacht, während derselbe Kap. 56 die Erneuerung des von Drusus erbauten Castells auf dem Taunus erwähnt, das heute noch in den Trümmern der Saalburg besteht. (Correspondenz-Blatt d. Gesammtver. d. d. Gesch. u. Alterthver. 1. Jahrg. Dresd. 1853. S. 27 u. 28.) Zwischen beiden Punkten bleibt nur eine Lücke von 26—27 Meilen,[198] von der, so viel uns bekannt, nur der südliche Theil von der Saalburg nach der Lahn zu durch neuere Forschungen genügend ermittelt und festgestellt worden sein dürfte, während über die südöstliche Fortsetzung des Limes bis zur Donau kaum noch erhebliche Zweifel stattfinden. S. ged. Corr.-Bl.

198) Der Zweifel, ob hier überhaupt ein limes bestanden, wird am Schlusse dieser Erläuterung I. nochmals erwähnt werden.

II. Jahrg. S. 9. IV, 26—29. 46—55. u. 129. Unsere Karte bezweckt nun weder das noch Problematische zu lösen, noch die Ergebnisse der neuen Forschungen überhaupt genau anzugeben, soll vielmehr lediglich ein ungefähres allgemeines Bild der Linie des fraglichen Grenzwalls gewähren.

Ungleich praktisch wichtiger ist die Frage über die politische Stellung und Verwaltung des Landgebiets zwischen dem Rhein und der Donau einer- und dem limes andrerseits. Nun sagt zwar Tacitus, Germ. 29, daß auch dies — das Zehntland (agri decumates) — als ein Theil der Provinz betrachtet werde.

Dies dürfte sich jedoch ohnstreitig auf den Hauptheil desselben südlich des Mains und der Donau beziehen, woselbst das Zehntland sich schlüßlich mit den Provinzen Vindelicien und Rhätien verschmolzen haben mag. Nördlich des Mains aber von etwas oberhalb Aschaffenburg an saßen daselbst, nach Tac. G. 29, längs des Rheins die Mattiaker in gleichem Abhängigkeitsverhältnisse wie die Bataver, das wir als ein Mittelding zwischen Clientelstaat und Provinz zu betrachten haben, obwohl die Kennmale des ersteren, Immunität, sicherlich auch nationale Verwaltung und Gerichte, überwogen haben mögen, so daß nur die durch römische Officiere daselbst geleitete Aushebung der zu stellenden Hülfstruppen (Tac. IV, 14) die Selbständigkeit wiederum beschränkte. Da übrigens Drusus dies, vormals den Ubiern gehörige Gebiet, nach Dio-Caſſ. LIV, 36[199] den Catten überlassen hatte, auch die präsumtive Ableitung des Namens der Mattiaker von dem Cattischen Hauptorte Mattium deren Nationalität verbürgt, so sind solche auch auf der Karte unter der Farbe des Hauptstamms mit begriffen worden, wenn gleich deren spätere politische Absonderung von dem übrigen unabhängig gebliebenen Cattenvolke nicht zu bezweifeln ist.

Unterhalb dieser findet sich jedoch keine Spur von Volkssitzen, die gerade nur den Raum zwischen dem Rhein und limes einnahmen, vielmehr ergiebt sich aus Tac. Germ. 32, daß die nächst folgenden Usipier und Tencterer, deren Gebiet gewiß auch über

199) Obwohl Dio den fraglichen Landstrich nicht deutlich bezeichnet, so ist doch über die Identität kaum ein Zweifel möglich. S. Barth, Deutschlands Urgesch. II. S. 342.

den limes hinausging, bis an den Rhein saßen. Hieraus ließe sich folgern, daß ein limes dort überhaupt nicht weiter bestanden, auch ist die Möglichkeit zuzugeben, daß der im J. 14 ohnstreitig noch unvollendete Grenzwall Tibers späterhin wieder aufgegeben und der limes weiter aufwärts, etwa an der Lahn, geschlossen worden sei. Dem steht aber wieder entgegen, daß das unbewohnte Land am Niederrheine, welches die Römer nach Tacitus XIII, 54 u. 55 für Militärzwecke benutzten (agri vacui et militum usui sepositi)[200], doch ohnstreitig durch eine Art von Grenzwehr von dem Germanischen Gebiete geschieden war, und die Annahme einer solchen am Niederrheine auch deren Fortsetzung bis zu der südlich der Lahn erweislich vorhandenen um so mehr zu bedingen scheint, da gerade die Gegend der Lippe diejenige war, welche durch die kräftigsten Stämme: Bructerer, Sigambrer und Cherusker am meisten bedroht erschien, weshalb denn auch eben hier der von Tiber begonnene Grenzwall sich fand.

Ist diese Ansicht die richtigere, so muß angenommen werden, daß der jedenfalls nur sehr schmale Landstrich zwischen dem Rhein und limes bis zu dem nur gedachten Militärgebiete herab den jenseits des letztern wohnhaften Stämmen, namentlich den Usipiern und Tencterern, unter gewissen Bedingungen, jedenfalls der der Erhaltung des limes selbst, zur Bebauung überlassen worden sei, wie denn auch aus Tacitus VIII, 36 hervorgeht, daß Rom solche — wenigstens bis zu dem allgemeinen Aufstande unter Civilis — in genügender Furcht zu halten wußte.

So viel hierüber zu Erklärung der Karte.

2) Eins der größten Probleme der alten Geographie Germaniens boten bisher Sitze und Namen der Marsen dar, welches wir durch eine besondere Abhandlung darüber (S. Bericht über die Verhandl. d. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig I. 1849. S. 175) dahin gelöst zu haben glauben, daß Marsen und Sigambrer das-

200) Der militärische Zweck dieses Landstrichs ist in meiner Abhandlung über den Feldzug des Germaniens im J. 16 n. Chr. im I. Bande der Abh. d. phil. hist. Klasse der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig S. 441 näher entwickelt. Nur die Ansicht, daß solcher auf der batavischen Insel zu suchen sei, nehme ich, nach gründlicherm Studium des Aufstandes des Civilis (s. weiter unten) wieder zurück, nehme solchen vielmehr jetzt von der batavischen Insel unmittelbar aufwärts an

selbe Volk nur unter verschiedenem Namen waren, wie dies schon der gründliche Zeuß (Deutschl. u. d. Nachbarstämme, München 1837, S. 86) angenommen hat. Da sachkundige Männer dem beigestimmt haben, eine Widerlegung aber uns nicht bekannt geworden ist, so müssen wir einfach dabei beharren, haben daher auch, was die frühere entgegengesetzte Meinung v. Ledeburs anlangt, der die Marsen zwischen der Oberems und Weser sucht, lediglich auf deren kritische Würdigung an geb. Orte Bezug zu nehmen.

3) Bei Entwerfung der Karte ist thunlichste quellenmäßige Sicherheit unser Zielpunkt gewesen, überall, wo diese fehlte, daher selbst der Versuch solche Lücke zu ergänzen aufgegeben worden.

Diese Vorbemerkung bezieht sich namentlich auf das Verhältniß der Usipier zu den Tencterern, auf die Casuarier, Cattuarier, und die zugewandten Stämme, oder Bundsgenossen der Chauken (Chaucorum gentes) und der Cherusker (*Χερούσκοι καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι.* Strabo VII, 1. 4. und Tacitus Germ. 36).

Dies ist in Folgendem näher auszuführen.

4) Die Usipier oder Usipeter und Tencterer werden von Cäsar stets als verbunden, fast wie ein Volk, aufgeführt, eben so noch von Tacitus in der Germ. 32. Allerdings werden solche in der Zwischenzeit auch einzeln erwähnt (Vergl. Zeuß S. 88 u. 90). Florus sagt sogar 4, 12: Drusus bezwang zuerst die Usipeter, von da überzog er die Tencterer und Catten; dies aber beweist nur, daß beide Völker nicht untermischt saßen, oder gar ganz in einander aufgegangen waren, schließt aber deren innige politische Verbindung nicht aus. Ueber diese ist in der schon angezogenen Schrift zur Vorgeschichte deutscher Nation (s. deren Beilage C. S. 107) zwar eine Vermuthung aufgestellt, diese aber doch zugleich als so unsicher bezeichnet worden, daß ein Bezug auf solche hier nicht gestattet ist.

Sei dem wie ihm wolle, so gebricht es doch in den Quellen an jeder weitern Nachricht über die gegenseitige Abgrenzung beider Völker, als daß die Usipier nördlicher bis über die Lippe hinaus, südlich von solchen den Rhein hinauf aber die Tencterer saßen, wie dies nach gedachter Stelle des Florus, und selbst nach

Tacitus V, 51, der bei dem plötzlichen Angriffe der Germanen auf den nach Vetera zurück marschirenden Germanicus nur die Usipeter erwähnt, zu vermuthen ist.[201]

Es war daher folgerecht, auch von einer Absonderung derselben auf der Karte abzusehen.

Wenn übrigens Tacitus 32 die Usipier und Tencterer als Grenznachbarn der Catten, und zwar, weil er den Rhein abwärts geht, als deren nördliche anführt, so kann sich dies entweder darauf, daß er auch die Mattiaken in weiterm Sinne unter den Catten mit begreift, oder auch darauf gründen, daß Usipier wie Catten zugleich jenseits des limes saßen, hier also an einander grenzen mußten.

5) Hinsichtlich der Casuarier pflichten wir zwar v. Ledebur S. 102 darin vollständig bei, daß darunter die Hasegauer, Anwohner der Osnabrückischen Hase, zu verstehen sind, können aber eben deshalb hierin nur die Bezeichnung eines zu den Chauken gehörigen Völkchens, also einen Gaunamen finden. Zweimal durchzog Germanicus im J. 15 wie 16 das Gebiet der Hase, ohne daß Tacitus in seinen Annalen anderer Stämme, als der Chauken und Angrivarier in jener Gegend gedenkt.

Die ganze Existenz der Casuarier gründet sich auch allein auf die dunkle Stelle des Tacitus G. 34: „Die Angrivarier und Chamaven umschließen im Rücken die Dulgibinen und Casuarier, so wie andere nicht weiter angegebene Völker, während von vorn (d. i. nördlich) die Friesen sie aufnehmen.“

In der That gehört diese Stelle zu denen, welche den Mangel eines klaren Bildes von den Sondersitzen der germanischen Stämme, wofür es Tacitus an jeder zuverlässigen Quelle gefehlt haben muß, recht anschaulich machen, was sich besonders dadurch erklärt, daß er dies Werk lange vor seinen Jahrbüchern schrieb, also die Berichte über Germanicus Kriegszüge damals ohnstreitig selbst noch nicht kannte, indem sich aus letztern das, wo nicht Irrige, doch mindestens ganz Unvollständige, ja selbst Unklare obiger Angabe genügend ergeben haben würde. Um so leichter kann

201) Eine entgegengesetzte Meinung ließe sich aus Germ. 32 ableiten, weil hier, von Süden nach Norden aufschreitend, die Usipier zuerst erwähnt werden. Indeß scheint derselbe hier mehr der historischen Etikette, welche auch bei Cäsar die Usipeter stets zuerst nennt, als der Oertlichkeit gefolgt zu sein.

derselbe den, irgend wo in seiner Quelle, vielleicht nur beispielsweise, denn es werden ja überhaupt nur einige der angeblich im Rücken (richtiger aber zur Seite) der Chamaven und Angrivarier seßhaften Völker genannt, aufgefundenen Gaunamen der Casuarier für einen wirklichen Volksnamen gehalten haben.

Selbst abgesehen hiervon würde übrigens die Weglassung der Casuarier auf der Karte schon dadurch gerechtfertigt sein, daß obige Nachricht des Tacitus einer 80 Jahr späteren Zeit angehört.

6) Wenn v. Ledebur S. 102 dem nur gedachten Zeugnisse des Tacitus zwar ebenfalls keinen Glauben beimißt, dasselbe aber auf die Cattuarier bezieht, und diese südlich der Chamaven zwischen die Usipeter und Tencterer am Rhein (d. i. zwischen Ruhr und Sieg) hinein schiebt, so gründet sich dies lediglich auf die völlig unhaltbare Conjectur, daß Tacitus an gedachter Stelle nicht die Casuarier, sondern die Cattuarier gemeint habe. In der That wird aber ein, dem Namen der Cattuarier ähnlicher, nur von einem einzigen glaubhaften ältern Historiker, von Vell. Paterc. II, 105 erwähnt, wo er von Tibers Feldzuge im J. 4 n. Chr. sagt: „Er dringt sofort in Germanien ein, unterwirft die Caninefaten, Attuarier und Brueterer, schließt ein Bündniß mit den Cheruskern, geht über die Weser ꝛc. Von dem militärischen Berichtserstatter über einen Feldzug, an dem er selbst Theil nahm, ist sorgfältige Beachtung der örtlichen Reihefolge ohnstreitig mit Sicherheit vorauszusetzen, darum können diese Attuarier weder zwischen den Brueterern und Cheruskern noch an der Ruhr gewohnt haben. Mit Recht bezieht daher Zeuß S. 99 diesen Namen auf die Bataver, genauer vielleicht auf einen östlich der Caninefaten seßhaften Theil dieses Volkes, welcher gleich beiden erstern ebenfalls ursprünglich cattischen Stammes war, daher Cattuarier genannt wurde. Diese Vermuthung wird auch durch das spätere Vorkommen der Cattuarier in der Geschichte zwischen dem Nieder-Rhein und der Maas, wo solche den Anfällen der Dänen und Sachsen von der See her ausgesetzt waren, unterstützt. Vergl. Zeuß S. 336 u. folg. Endlich führt v. Ledebur selbst S. 71 in dortiger Gegend einen Gau Hattuarien an, wogegen der Hatterungau an der Ruhr, aus dessen Namen derselbe S. 158 den

Hauptgrund für seine Cattuarier herleitet, a. a. O., dem Gesammtgewicht obiger Gründe gegenüber, entschieden zurücktritt.

7) So sehr wir überhaupt der geistreichen Idee des gedachten Schriftstellers, die alte Geographie aus der mittlern, daher die Sitze der Germanen in römischer Zeit aus den Gau- und Diöcesanabtheilungen des Mittelalters zu erklären, Anerkenntniß und Beifall zollen, so können wir doch nur bedauern, daß derselbe sich über die historische Tragweite dieses Princips nirgends klar ausgesprochen, und dadurch den Anschein begründet hat, als ob er jeden aus solchem abgeleiteten geographischen Schluß auch für alle frühere Zeit, selbst im Widerspruche mit klaren Quellenzeugnissen, für allein maßgebend ansehe. Gleichwohl ist die alte Zeit an gewaltsamen Veränderungen des Besitzstandes eben so reich gewesen, ohnstreitig sogar noch reicher als die mittlere und neue.

Diese kritische Bemerkung wird durch dessen Meinung über die Sitze der Bructerer zweifellos bestätigt, welche nach den Quellen, wie dies auch v. Ledebur vollkommen anerkennt, ganz unzweifelhaft nördlich der Lippe im Münsterlande bis zur Grafschaft Ravensberg saßen, nirgends aber südlich der Lippe erwähnt werden, wo Dio Cass. LIV, 31 ausdrücklich die Sicambrer, und Tac. I, 50 u. 56; II, 25. die Marsen (dasselbe Volk) anführt. Ja die Bructerer werden unter den Völkern, welche den Drusus bei Arbalo angriffen, gar nicht mit genannt, obwohl dieser Ort (was wir jedoch für irrig halten) nach Ledebur S. 302 in deren Lande oder mindestens an dessen Grenze gelegen haben soll,[202] woraus denn, wie aus andern Stellen zu schließen ist, daß solche damals Rom verbündet waren. Vergl. w. u. Beilage D.

Wenn nun v. Ledebur seiner Behauptung, daß die Bructerer auch alles Land südlich der Lippe bis zur Ruhr, vom Rheine bis zur Grenze der Cherusker im Dettmoldschen und Waldeckschen inne hatten, lediglich auf den Nachweis des spätern Boractea-Gaues gründet (S. 33), so wollen wir das, obwohl nicht unbestrittene Fundament dieses Beweises gern anerkennen, können solchem aber

202) Hier ist derselbe, einer falschen lateinischen Uebersetzung folgend, in den Irrthum verfallen, für ἀνακομιζόμενος (regrediens) regressus zu verstehen, was einen ganz andern Sinn giebt.

für die Zeiten des Drusus und Germanicus, obigem Gegenbeweise gegenüber, nicht die geringste Kraft beilegen.

Dies erklärt sich auch ganz einfach, wenn man nur folgende, von der Geschichte bezeugte, Besitzveränderungen jener Zeit berücksichtigt:

a) Die Versetzung von 40000 (worunter nach römischer Schreibart ohnstreitig nur waffenfähige Männer zu verstehen sind) Sigambrern im J. 8 vor Chr. auf das linke Rheinufer. Tac. II, 26. Sueton, Tiber 9.

b) Das Zurückziehen der Sueven aus ihren Sitzen bei Rhein, das von den Quellen zwar nicht direct bezeugt wird, gleichwohl aber nicht zu bezweifeln und ungefähr in dieselbe Zeit zu setzen ist, vgl. m. Schr. z. Vorg. d. Nat. S. 84 u. 85.

c) Endlich die von Tacitus Germ. 33 berichtete Verdrängung der Bructerer durch die Chamaven und Angrivarier.

Daß in Folge der Ereignisse unter a und b auch die Bructerer schon eines Theils des vormals sicambrischen Gebiets südlich der Lippe sich bemächtigt haben können, ist leicht möglich, selbst nicht unwahrscheinlich, nur kann dies nicht der westliche Theil nächst des Rheines, wo Germanicus wiederum die Marsen traf, sondern allein der östliche bei Soest und Büren gewesen sein. Dagegen gewinnt es hohe Wahrscheinlichkeit, daß sich die Reste der Bructerer nach der unter c gedachten Vertreibung aus ihrem alten Stammsitze auf das linke Ufer der Lippe zurückgezogen, und dort, durch die Römer unterstützt, eine neue Heimath begründet, mindestens das Gebiet, welches sie dort schon besaßen, erweitert haben, was weiter unten näher ausgeführt werden wird; wodurch dann v. Ledeburs Meinung für eine spätere Zeit mit der Geschichte in vollen Einklang gebracht sein würde.

8) Hinsichtlich der Chamaven und Tubanten pflichten wir v. Ledebur vollkommen bei, da die Zeugnisse der Quellen dessen Meinung nirgend widersprechen.

9) Völlig ungewiß erscheinen dagegen die Sitze der Sueven innerhalb der Hauptgrenzen Westgermaniens um das J. 16 n. Chr., weshalb wir uns auf die mehrmals angezogene Schrift, z. V. d. Nat. S. 85, beziehen. Sind aber auch die Bewohner des Lahn- und Battengaues nach v. Ledebur S. 55, 122 und 123, bes. Not. 453, für Sueven zu halten, so ist doch nicht

unwahrscheinlich, daß solche später unter den Catten, innerhalb deren Gebiets solche eine Halbenclave inne hatten, mit aufgegangen sind. Jedenfalls waren wir darüber zu unsicher, um solche in der Karte mit zu verzeichnen.

B. Das Suevische Germanien.

Ueber die Sitze der Suevischen Stämme finden sich in den Geschichtsbüchern des ersten Jahrhunderts nur äußerst wenige und so unzusammenhängende Nachrichten, daß wir dafür einzig auf Tacitus Germ. und den für jede bestimmtere Angabe fast unbrauchbaren Ptolemäus beschränkt sind.

Mit einiger Sicherheit können wir jedoch theils hieraus, theils aus spätern historischen Quellen immer nur die Wohnsitze längs der Donau, sowie allenfalls die der an die Westgermanen grenzenden Langobarden im Lüneburgischen und der Semnonen in Brandenburg und der Niederlausitz entnehmen, wogegen die der Ostseeslaven vom Lauenburgischen bis über die Oder hinaus ein unentwirrbares Chaos bilden.

Nach Tacitus 41 saßen zu dessen Zeit längs der Donau und des limes von Westen her zunächst die Hermunduren[203] etwa bis Regensburg oder Passau, worüber nach deren regem Verkehr mit Rhätien und Augsburg kein Zweifel möglich ist. Nach solchen, d. i. gegen Osten zu, scheint derselbe zwar 42 die Narisker einzuschieben, doch dürften diese mehr nordöstlich ersterer von Mittelfranken durch das Baireuthsche nach dem Voigtlande hin zu suchen sein, wo sie ebenfalls zwischen Hermunduren und Marcomannen saßen. Dies entspricht nicht nur der Angabe des Ptolemäus, der unter dem Sudetagebirge (Erzgebirge) Varistoi anführt, sondern auch der spätern, gewiß aber uralten Bezeichnung des Voigtlandes durch Variscia, während im westlichern Mittel- und Oberfranken, nach Tac. XIII, 57, die Hermunduren unzweifelhaft an die Catten grenzten. Jedenfalls scheinen die Narisker oder Varisker übrigens mehr ein Zweigstamm eines größern, als ein eigner Hauptstamm gewesen zu sein.

203) Ueber die frühern Sitze dieses Volkes s. w. u. Kap 16 S. 335 und die Beilage D.

Auf die Hermunduren folgten nach Tac. 42 längs der Donau die Marcomannen, welche zugleich Böhmen inne hatten, hierauf aber, etwa von der March an, nach Mähren und Oberschlesien hin, die Quaden, auf deren Gebiet ohnstreitig im J. 19 n. Chr. der S. 336 erwähnte suevische Clientelstaat gegründet wurde. Nördlich dieser und der freien Quaden müssen in Ober- und Mittel-Schlesien, wie im Krakauschen, die Lygier gesessen haben.

In Westpreußen haben wir die Burgunder, nordöstlicher an der Weichsel die Gothen zu suchen, während alles Uebrige, namentlich auch die Frage, welchen Namen die suevischen Bewohner des Königreichs Sachsen und Thüringens südlich des Harzes, sowie Unterfrankens und Nordwestschwabens geführt haben, in so tiefem Dunkel liegt, daß jede Erörterung darüber müssig erscheint, obwohl wir bei dem spätern Vorkommen von Namen und Völkern in jenen Gegenden auf dasjenige, was diesfalls Erwähnung verdient, zurückzukommen uns vorbehalten.

Dreizehntes Kapitel.

Die Kriege der Germanen mit Rom.

Eine vollständige Geschichte der Kriege zwischen Germanen und Römern, welche der Zeit, die wir beschreiben, vorausgingen, würde hier nicht am Platze sein; ein gedrängter Ueberblick des Verlaufs und der Hauptmomente derselben darf jedoch nicht fehlen, hat sogar da ausführlicher zu sein, wo es sich um Nachweis eines Zusammenhanges mit der Folgezeit handelt.

Jenseits der Alpen begann und endigte der mehr als 18hundertjährige Kampf zuerst zwischen Germanen und Römern, dann zwischen Deutschen und Italienern.

Als Söldner der Gallier (Gaisaten) erscheinen jene schon im vierten, jedenfalls im dritten Jahrhundert v. Chr. in der Geschichte,[204] als Söldner der Franzosen (Lansquenets) kennt noch das 17. Jahrhundert deren Nachfolger.

204) Vergl. hierüber m. Schrift §. 17, S. 61—64. Ich halte meine Ansicht durch die Quellen für begründet, bedaure daher, weder deren Bestäti-

Für eignen Erwerb und Ruhm kämpfend und erobernd dagegen traten die Germanen zuerst nur gegen ihre keltischen Nachbarn in Belgien und Helvetien auf, und zwar mit solchem Erfolge, daß um Cäsars Zeit (58 v. Chr.) schon ein großer Theil des linken Rheinufers, einschließlich des Elsaß, und das gesammte rechte, vormals keltische, Rheinthal vom Main bis Basel in deren Besitze, die keltischen Außenstämme aber durch die Schule dieses Krieges die tapfersten aller Gallier geworden waren, die Bewohner des innern Landes endlich, wie Cäsar I, 39 diese selbst sagen läßt: „nicht einmal das Antlitz der Germanen, noch den Blitz ihrer Augen zu tragen vermochten.“ [205]

Der erste Zusammenstoß mit Rom erfolgte um das J. 114 v. Chr., als eine Freischaar germanischer Abentheurer, mit keltischen

---

gung noch den Versuch der Widerlegung bisher gefunden zu haben. Neues in der Geschichte aufzustellen ist stets gewagt, festhalten daran aber Pflicht, so lange der urkundliche Beweis nicht entkräftet worden ist, der im vorliegenden Falle wesentlich auf den fastis triumphal. und der S. 63 angeführten Stelle Strabo's beruht. Jedenfalls kann erstern nicht entgegengestellt werden, daß die Abfassung und Aufstellung derselben erst Augusts Zeit angehört, da Authenticität der Quelle bei jedem Staatsdocumente vorauszusetzen, der Mangel archivalischer Nachricht auch für eine so späte Zeit, wie das J. 223 v. Chr., kaum denkbar ist.

Obige vergleichende Bemerkungen beanspruchen übrigens keine genaue Richtigkeit. Fochten doch noch in unsern Tagen bei Custozza und Novara Deutsche gegen Italiener, wie der Soldbienst in Frankreich in den deutschen Regimentern bis zur Revolution bestanden hat, und für England heute noch besteht.

205) Die bekannte Stelle Cäsars VI, 24: ac fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bellum inferrent et propter etc. trans Rhenum colonias mitterent hängt offenbar mit dem sagenhaften Zuge des Sigovesus um die Zeit des Tarquinius Priscus zusammen. Livius V, 34. 4. Schon Tacitus (Germ. 28) erläutert dieselbe dahin, daß die Gallier vormals einen Theil von Germanien erobernd besetzt hätten. Daraus folgt aber nicht, daß dieser damals schon von Germanen bevölkert war, vielmehr ist nach m. Schr. §. 12. S. 29 u. 30 anzunehmen, daß in dem gesammten Donaulande, südlich der Karpathen, das großentheils gewiß unbewohnte Waldwüste war, im Wesentlichen nur keltische Nachzügler zurückgeblieben waren. Daß übrigens bei dem ersten Zusammenstoß der Germanen und Kelten, nördlich des Mains, letztere durch bessere Bewaffnung und Kriegskunst jenen anfangs überlegen gewesen seien, ist leicht möglich, beweist aber mehr für, als gegen die höhere Tapferkeit der späterhin mindestens nur siegreichen Germanen.

Zuzüglern gemischt, in der Geschichte die Kimbern und Teutonen genannt (s. m. Schr. Beil. B. S. 105), von Raublust getrieben, gleich einer Wetterwolke gen Italien andrängte.

Zunächst zwar lenkten sie, obwohl siegreich, vor den Alpen freiwillig wieder ab, nur Süddeutschland, Gallien, ja selbst Hispanien ausraubend, schlugen oder vernichteten auf 13jährigen Hin- und Herzügen fünf consularische Heere, bis sie endlich jenseits der Alpen an Marius Kriegserfahrung und Heldenkraft zerschellend, ihren Untergang fanden.

Diese, mit der Vor- und Folgezeit außer allem Zusammenhange stehende, Episode war es, mit welcher sich für Rom zuerst die Erkenntniß eines neuen, eigenthümlichen Volksstammes wilder Urkraft aus dem dunkeln Gesammtbilde der transalpinischen Kelten loslöste, welcher mit einem keltischen Namen Germanen genannt ward.

Entdeckt war nun Roms furchtbarster Feind, vor dem es auf dem Gipfel seiner Größe zweimal erzitterte, den es zwar, wie Tacitus unter Trajan mit bitterer Ironie sagt, „schon seit 210 Jahren besiegte, im Kriege aber nie bezwang," bis die Rollen wechselten, die Germanen der Hammer, Rom der Ambos wurde, dessen Zertrümmerung nach langem zähen Widerstande den Kampf endete.

Es war 42 Jahre nach der Niederlage der Kimbern im Raudischen Blachfelde, als Ariovist, ein suevischer Heerkönig, den gallische Zwietracht selbst zuerst in das Land gerufen, zu bleibender Eroberung des südöstlichen Galliens sich anschickend, auf Cäsar stieß. Zittern und Beben ergriff die Legionen, aber des großen Juliers Heldenseele überwandt zuerst die Römerfurcht, und dann das Germanenheer.

Mit diesem Siege, dem größten und glänzendsten, den Rom je über Germanen erfochten, beginnt

1) Die 74jährige Periode der Offensivkriege desselben gegen Germanien, in dem die Hauptbegebnisse folgende waren:

a) Zweimal, in den Jahren 55 und 53 (de b. g. IV, 16 u. VI, 9. 10 u. 29), ging Cäsar über den Rhein, nicht um zu erobern, sondern nur um abzuschrecken. Jahrhunderte lang hatten die Germanen diesen Strom überschritten, bald auf Eroberungs- oder Raubzügen, bald als Hülfsvölker. Dasselbe geschah um jene Zeit

gegen Cäsar, der deshalb des Reiches neue Grenze durch den Schrecken römischer Kriegskunst und Waffen wirksamer zu sichern beschloß.

Mag nun auch jene fabelhaft schnelle Ueberbrückung des Niederrheins den Germanen kaum minder wunderwürdig, als den Amerikanern das erste Feuergewehr erschienen sein, so vermochte noch nichts Erstere zu schrecken und zu zügeln. Noch im Herbst des J. 53 zogen 2000 Sigambrer über den Strom, um an der Ausraubung der Eburonen, die Cäsar den benachbarten Galliern preisgegeben, theilzunehmen, überfielen dabei aber ein schwach besetztes römisches Lager, das kaum der Vernichtung entging, und kehrten beutebeladen in die Heimath zurück. Noch verfehlter erwies sich Cäsars weiteres Vordringen über den Rhein. Die Germanen wichen in ihre Wälder zurück, und Cäsar zog, nach Verheerung des Wenigen, was es zu zerstören gab, ruhmlos wieder ab.

Diese Unternehmungen stellten es fest, daß eine Eroberung Germaniens im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, der Freiheitsliebe des Volkes und der Beschaffenheit des Landes gegenüber, ein Unding sei.

b) Auf Cäsar folgte im Wesentlichen eine 40jährige Waffenruhe zwischen Römern und Germanen, vor Allem dadurch gefördert, daß die unbändige Kriegslust dieser letztern in römischem Solddienste Ableitung und Befriedigung fand.

Cäsar selbst hatte deren hohe Kriegstüchtigkeit anerkannt, sie errangen ihm in den verzweifeltsten Kämpfen des Gallischen Krieges (VII. 67. 70 u. 80) den Sieg, wirkten in den um die Weltherrschaft bei Pharsalus und Alexandrien entscheidend mit, stritten bei Philippi für und wider Brutus, und bildeten Augusts Leibgarde.

Gleichwohl mag es auch an der Rheingrenze, die Rom immermehr zu sichern strebte, an kleinern Raubzügen und Neckereien nicht gefehlt haben, obwohl die Geschichtsquellen, in jener Zeit vorzugsweise mit den Bürgerkriegen beschäftigt, nur eines Vorfalls der Art im J. 29 oder 30 (Dio-Cassius LI, 21), und später, im J. 16 v. Chr., der Clades Lolliana erwähnen. Wiederum zogen da Sigambrer raubend über den Rhein, schlugen römische Reiter, ja Lollius selbst, den Legaten von Gallien, in schimpfliche Flucht, und nahmen dabei den Adler der fünften Legion weg.

c) Nachdem August die Gewalt in Rom unter dem Titel des Principats erlangt und genügend befestigt hatte, wandte sich in den letzten dreißig Jahren seiner Herrschaft dessen Blick den äußern Verhältnissen des Reiches zu, das allein im Nordwesten noch bedroht erschien. Nicht Erweiterung, nur Erhaltung, und dafür Sicherung der Grenze, war sein klar erkanntes Ziel.

Zu letzterem Zwecke lediglich rückte er dieselbe im Norden Italiens bis zur Donau vor, das keltische Süddeutschland in den Jahren 16—24 v. Chr. sich unterwerfend.

Gegen die Germanen aber hatte sich der Rhein, zumal nach der Schmach der Lollianischen Niederlage, als ungenügende Schutzwehr ergeben. Und doch war eine bessere, selbst deren Erkämpfung vorausgesetzt, nirgends zu finden, da weder Weser noch Elbe hierzu geeigneter gewesen sein würden. Da gab es denn kein anderes Mittel, als das friedlicher Unterwerfung. Indem man den Nachbarstämmen rechts des Rheines mit der einen Hand die Schrecken römischer Waffen, mit der andern die mannigfachen Vortheile freundlicher Verbindung mit Rom, neben ungeschmälerter nationaler Selbständigkeit, zeigte, durfte man hoffen, sie zu Bündnissen zu bewegen. Gelang dies, so schien die leichte Fessel um so sicherer allmälig zu einer schweren, ja endlich zur Sclavenkette werden zu müssen, je mehr steigende Cultur und Civilisation andre Lockungen und Reize als den wilder Freiheit in den Germanen wecken mußten.

d) Dies war ohnstreitig Augusts geschickter Plan, gefördert übrigens durch persönliche Vorliebe für den edlen Drusus, dem er die Ausführung übertrug, und den dynastischen Wunsch, das bedeutendste Heer des Staates an den hoffnungsvollsten Sohn seines Hauses zu fesseln.

Meisterhaft, wie die Anlage, war die Ausführung, durch Drusus von 13—9 v. Chr. begonnen, durch Tiber bis 6 v. Chr. und dann wieder von 3—6 n. Chr. fortgesetzt und der Vollendung so nahe, daß nur Gottes sichtbarer Finger diese hinderte. Der Aufstand der Pannonier und Illyrier, der ungeheure Mißgriff in der Wahl des Quintilius Varus zum Legaten, und Armins seltene Heldenkraft retteten die Germanische Freiheit. Mit einem Schlage fiel im J. 9 n. Chr. das Werk 22jähriger Politik und Siege in Trümmer, drei römische Legionen im Schutte begrabend.

Es giebt für deutsche Geschichte nichts Schmerzlicheres, als der Verlust genauer und zuverlässiger Nachrichten über diese Zeit, wie solche namentlich Livius und der ältere Plinius, wären diese uns erhalten, gewährt haben würden.

Was darüber vorhanden ist, haben wir in einem, zu Anfange des J. 1856 in Dresden gehaltenen wissenschaftlichen Vortrage, militärisch combinirend, zusammenzustellen gesucht, den wir nachstehend unter D mit abdrucken lassen,[206] zugleich aber auch im Nachtrage unter E gegen die abweichende Ansicht neuerer Schriftsteller zu rechtfertigen suchen werden.

Varus Niederlage ward ein Wendepunkt der römischen Politik gegen die Germanen für alle Ewigkeit.

e) Nur als ein Nachspiel jener 22jährigen Agressive treten noch die Feldzüge des Germanicus in den Jahren 14, 15 u. 16 n. Chr. auf. Sühnung römischer Waffenehre bot den Vorwand, das persönliche Verhältniß des edeln Germanicus zu Tiber, dem Vater und Herrscher, giebt den Schlüssel zum Beginn, wie zum Aufgeben dieses planlosen Krieges. Hohen Ruhm erwarb der jugendliche Feldherr, nicht minder Armin, sein ebenbürtiger Gegner.

Tiber kannte die Germanen genauer, als August, fürchtete aber zugleich, was dieser gewünscht, die Siege eines Anerben des Throns. Daher eine andere Politik, deren Kern darin bestand: die Germanen ihren innern Zerwürfnissen zu überlassen, diese letztern aber durch Diplomatie und Geld auf jede Weise zu schüren.

Kein Zweifel auch, daß Roms Einfluß auf die Germanen unter ihm, und lange nachher noch, ein ungleich tieferer und wirksamerer blieb, als es nach oberflächlichem Studium der Quellen erscheint.

Die Feldzüge des Germanicus, namentlich dessen letzter im J. 16, haben wir in einer im ersten Bande der Abhandlungen der K. S. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1850, erschienenen Monographie beschrieben, auf welche daher anhurch zu verweisen ist.

---

206) Derselbe ist den Jahrbüchern zur Schillerstiftung (Dresden 1857 bei Rud. Kunze) bereits veröffentlicht, dabei jedoch das Recht zu gegenwärtiger Benutzung vorbehalten worden.

Eine, bei Ausarbeitung des in der Beilage D abgedruckten Vortrags nothwendig erschienene Vervollständigung der Abhandlung über Germanicus Feldzug ist in dem Nachtrage E unter a angefügt worden.

2) Vom J. 16 n. Chr. bis zu Anfang des Markomannischen Krieges, mit dem der zweite Band dieses Werkes zu beginnen hat, kennt die Geschichte keine Angriffs-, sondern nur noch Vertheidigungs- oder Züchtigungskriege Roms gegen die Germanen, deren wichtigste Begebnisse nachstehend, theils ganz kurz, theils ausführlicher hervorzuheben sind.

a) Im J. 29 n. Chr. erhoben sich die Friesen, in deren Gebiet die Römer das Castell Flevum besetzt hatten, weil sie zwar das althergebrachte Maß der Unterwerfung, nicht aber den neuen gesteigerten Druck römischer Habsucht dulden wollten.

Nach fruchtloser Klage zu den Waffen greifend, ward zwar das von ihnen belagerte Flevum bald entsetzt, die beschlossene Züchtigung derselben aber mißlang dergestalt, daß die gegen solche ausgesandte Reiterei und leichten Truppen nur durch die zur Hülfe gesandte Legion einer völligen Niederlage entrannen, ja zwei von dem römischen Hauptcorps abgeschnittene Detachements von 900 und 400 Mann niedergemetzelt wurden.

Der römische Feldherr L. Apronius ließ dies ungerächt, Tiber suchte es zu verheimlichen, um, wie Tacitus sagt, Niemandem die Macht zu größerm Kriege zu überlassen. Tac. IV, 72—74.

Dieser Vorgang beweist schlagend, daß die Germanen, mindestens die Rom nähern und ausgesetztern Stämme, zwar wohl eine gesetzliche Oberherrschaft, nicht aber tyrannische Willkür dulden, und selbst nach 40jähriger friedlicher Unterwerfung, der Urkraft unentwöhnt, den Römern furchtbar blieben.

Unzweifelhaft erachtete ferner Apronius, daß nachdrückliche Züchtigung der Aufständischen einen Verzweiflungskampf, Theilnahme der Nachbarstämme, und zuletzt einen großen Krieg herbeiführen würde, wozu er sich nicht ermächtigt erachtete.

Gewiß wirkte nun auf Tibers Politik auch persönliche Eifersucht ein, eben so gewiß aber war es, abgesehen vom Ehrenpunkte, weiser, eine, durch eignen Frevel veranlaßte, Demüthigung zu übersehen, als um nutzloser Rache willen vielleicht jahrelangen Krieg, mit ungleich größerem Blutvergießen, herbeizuführen.

Auch wurden die Friesen, wenn auch zunächst gewiß zweifelhaften Gehorsams, durch Corbulo, einen so gerechten als kräftigen Feldherrn, wenigstens im J. 47 wiederum vollständig zur alten Unterwerfung gebracht. (Tac. XI, 19.)

b) Die von Dio-Cassius (LX, 8) für das J. 41 nur kurz erwähnten Siege des Sulpicius Galba über die Catten und des Publius Gabinius über die Chauken,[207] werden ohne Zweifel durch Uebergriffe und Feindseligkeiten derselben veranlaßt worden sein, wie dergleichen überhaupt, ohne in den Quellen erwähnt zu werden, zahlreich vorgekommen sein mögen, wovon auch unter Caligula (Sueton. Cal. 51 und Galba 6.) sich Andeutungen finden.

---

207) In den Handschriften steht allerdings *Μαυρουσίους*, was jedoch, da unmittelbar darauf des bei solchen wiedererlangten Adlers aus der Varusschlacht gedacht wird, sinnlos ist. Da wir nun aus Sueton (Claud. 24) wissen, daß Gabinius die Chauken besiegte, so ist die Richtigkeit obiger Lesart nicht zu bezweifeln. Auch ist eine Namenverwechselung der Feldherrn, daher die Besiegung der Maurusier durch Galba um deswillen nicht denkbar, weil dieser nach Sueton (Galba 7) den Befehl über Afrika erst nach dem Britannischen Feldzuge im J. 43 erhielt.

In meiner Abhandlung über die Marsen (Verhandl. d. G. d. Wissensch. zu Leipzig, 1849, I. S. 178) habe ich allerdings die Ansicht aufgestellt, Galba habe in Afrika über die Maurusier gesiegt, weil ich, Mannert folgend, hierin die natürlichste Wiederherstellung der verfälschten Lesart erkannte. Aber mit Unrecht, da Galba nach Sueton (Galba 7) bei Caligulas Tode noch in Germanien befehligt haben muß, indem der Anreiz sich des Throns zu bemächtigen, wohl für den Legaten in Germanien, nicht aber für den in Afrika anzunehmen war; endlich auch zu Anfang des J. 42 Suetonius Paulinus ausdrücklich als Commandirender in Afrika genannt wird (Dio-Caff. LX, 9.). Auch paßt dasjenige, was ich a. a. O. über den Mangel an chronologischer Folge bei Sueton überhaupt gesagt, doch gerade nicht auf den Anfang von Galba's Lebensbeschreibung, weil er hier dessen Erlebnisse vor der Thronbesteigung unzweifelhaft der Zeitfolge nach anführt. Endlich ist, um jedem Zweifel zu begegnen, noch zu bemerken, daß die Mauren in Afrika vor Dio zwar *Μαῦροι*. genannt werden, ein Stamm derselben aber auch Maurusier geheißen haben kann, jedenfalls aber auch beide Namen leichter verwechselt werden konnten, als Maurusier und Marsen, wie Andere annehmen. Bei den Marsen ward übrigens (nach Tac. II, 25) bereits ein Adler aus der Varusschlacht aufgefunden, und es ist höchst unwahrscheinlich, daß sie deren zwei, die Catten aber gar keinen erhalten haben sollten.

Nicht ohne Wahrscheinlichkeit übrigens ist in obiger Stelle eine so leicht mögliche Verwechselung der Zeilen durch den Abschreiber, so daß das Auffinden des Adlers statt auf die Chauken, auf die Catten zu beziehen sein würde.



c) Im J. 47 suchte Gannasko, Caninesate, der lange und mit Auszeichnung unter den römischen Hülfsvölkern gedient, dann aber fahnenflüchtig geworden war, mit Chaukischen Freiwilligen die Gallischen (ohnstreitig die jetzt Flandrischen) Küsten mit argem Seeraube heim,[208] ward aber von Corbulo, der mit großem Geschick und Ruhm die feindlichen Fahrzeuge vernichtete, vertrieben, und nachdem er zu den großen Chauken geflohen, daselbst meuchlerisch getödtet, was gegen einen Deserteur, wie Tacitus meint, nicht unedel erschien. Dieser Mord aber regte die Chauken auf, und drohte zu allgemeinem Aufstande und ernstem Kriege Anlaß zu geben, welchem Claudius jedoch durch Untersagung aller Feindseligkeiten und Zurückziehung der Festungsbesatzungen über den Rhein zuvorkam.[209] (Tacitus XI, 18 u. 19.)

Merkwürdig übrigens, daß das spätere, so furchtbar an denselben Küsten betriebene Piratengewerbe der Sachsen, genau an den Vorgang ihrer Altvordern, der Chauken, sich anschloß.

d) Als die Catten im J. 50 wiederum einen ihrer Raubzüge in das römische Gebiet zwischen dem Grenzwalle und Rhein[210] ausführten, ließ sie der Legat Pomponius bei und nach der Rückkehr in ihr Land, durch rasches Aufgebot des Landsturms der Rom unterworfenen Germanen, von Hülfsreiterei unterstützt, überfallen, indeß er selbst mit den Legionen zum Soutien an den Taunus

---

208) Obgleich Tacitus zuerst sagt: Chauci, duce Gannasco, inferiorem Germaniam incursavere, so geht doch aus dem Folgenden: qui (i. e. Gannascus) levibus navigiis praedabundus, Gallorum maxime oram vastabat, wie aus der Natur der Sache zweifellos hervor, daß hier nicht von einem Volkskriege der größern Chauken, sondern lediglich von einem privaten Raubzuge die Rede sein kann. Wie hätte das Volk der Chauken unter dem Befehle eines Caninefaten und römischen Deserteurs und zwar jenseits der Weser, an den Ufern des Rheins und seiner Nebenflüsse kriegen können? Auch setzt die spätere Stelle: et Corbulo semina rebellionis (Chaucis) praebebat, außer Zweifel, daß ein Aufstand der Chauken nicht vorher bereits ausgebrochen war.

209) Es würde ganz irrig sein, vollständige Ausführung dieser Anordnung für die ganze Rheingrenze anzunehmen, vielmehr ergiebt die Geschichte das Gegentheil. (S. z. B. schon nachstehend unter e.)

210) Da ein immer schwieriger Rheinübergang der Catten nicht erwähnt wird, ist dies anzunehmen, möglich aber auch, daß die verfolgende Truppe erst nach deren Rückzuge über solchen sie erreichte. Auch das Land jenseits dessen (Nassau und Frankfurt) mag aber sehr cultivirt und bewohnt gewesen sein.

(ohnstreitig bei Homburg) nachrückte. Die Ausführung gelang trefflich, da ein Theil im Schwelgen und Schlafe überrascht, ein andrer noch auf dem Rückmarsch nachdrücklich geschlagen, und reiche Beute wieder abgenommen und gewonnen wurde. Am erfreulichsten, daß dabei auch einige seit der Varusschlacht gefangene Römer aus 40jähriger Sclaverei erlöst wurden. Tac. XII. 27 u. 28.

e) Im J. 58[211] bemächtigte sich eine Schaar von Friesen der anscheinend ziemlich ausgedehnten Landstrecke, welche die Römer am rechten Ufer des Niederrheins — ohnstreitig zwischen Arnheim und Wesel — für Militärzwecke noch inne hatten (s. m. Schr. der Feldzug der Germ. G. 8. S. 440 u. 441), wurden aber, da Nero friedliche Ueberlassung verweigerte, mit Gewalt daraus wieder vertrieben. Anziehend hierbei der Stolz der, zur Unterhandlung nach Rom gereisten Führer Verritus und Malorix, welche, fremde Gesandte im Theater auf den Bänken der Senatoren erblickend, flugs die ihnen angewiesenen verlassend, dort ebenfalls Platz nahmen, weil kein Volk der Erde, wie sie laut sagten, den Germanen vorgehe. (Tac. XIII, 54.)

f) Dem folgenden Jahre wahrscheinlich gehört der Versuch der, von den Chauken aus ihren frühern Sitzen verdrängten, Amsivarier an, sich in der vorbemerkten, von ihnen eingenommenen Landstrecke bleibend zu behaupten. Da jedoch der Weg der Bitte fruchtlos blieb, regten sie die Tencterer, Bructerer und andre hinterliegende Stämme zum Bündniß und Kriege auf. Allein diese wurden durch unmittelbaren Frontangriff, wie durch Bedrohung in ihrem Rücken, durch das obere, wahrscheinlich unterhalb Bonn über den Rhein gegangene Heer abgeschreckt, und die Amsivarier, zum Rückzuge genöthigt, der Hülflosigkeit und Vernichtung durch andere Stämme preisgegeben.[212] (Tacitus XIII, 55 u. 56.)

211) Obwohl dies Ereigniß gewöhnlich unter denen des J. 59 berichtet wird, so ist kaum anzunehmen, daß es mit der von Tacitus (ebenda c. 55) berichteten Besitznahme derselben Ländereien durch die Amsivarier in ein und dasselbe Jahr falle. Wir nehmen daher an, daß Tacitus hier nur örtlich Zusammengehöriges, aber nicht in demselben Jahre Geschehenes neben einander erwähne, stellen daher diesen Vorgang — allerdings nicht ohne Willkür — in das J. 58, den zweiten in das J. 59.

212) So berichtet Tacitus. Da aber Amsivarier noch späterhin erwähnt werden, muß entweder deren Verdrängung durch die Chauken nicht allgemein, oder letztere Nachricht übertrieben gewesen sein.

Die Zeitfolge führt uns nun zu dem Aufstande des Civilis, dem schwersten Kampfe, den Rom während der ersten 260 Jahre unserer Zeitrechnung, innerhalb seiner alten Grenze, zu bestehen hatte, den wir jedoch seiner Wichtigkeit auch für die Folgezeit halber im vierzehnten Kapitel ausführlicher abhandeln.

Vierzehntes Kapitel.

Der Aufstand des Civilis unter Vespasian.[213]

Auf Nero's Fall folgte dreizehnmonatlicher Bürgerkrieg. Drei Heerkaiser, Galba, Otho, Vitellius, in rascher Folge bestiegen und verloren den Thron, den Vespasian endlich, der tüchtigste, behauptete. Als sich die germanischen Heere, nur unwillig für Galba gewonnen, bald wieder gegen diesen für ihren Feldherrn Vitellius erhoben, hatten sie den Krieg allein zu führen.

213) Nicht ohne Grund wird nachstehende ausführliche Schilderung dieses Aufstandes nach Tacitus über Plan und Zweck gegenwärtiger Arbeit hinausgehend gefunden werden. Zur Entschuldigung, wo nicht Rechtfertigung, diene Folgendes:

1) Fast drei Jahrhunderte lang, von Vespasian bis Julian (Ammian. Marcellin.) fehlt es in den Quellen an jedem militärisch-detaillirten Berichte über Roms Kämpfe mit den Germanen, daher an einem Bilde voll Leben und Wahrheit.

Das letzte dieser Art hier aufzunehmen, schien aber um so wichtiger, weil Vorgänge, Motive und Mittel ähnlicher Art sich auch in den späteren Kriegen erneuert haben mögen.

2) So vollständig und trefflich Tacitus hierin ist, so bleibt er doch oft, ohne Kenntniß der Oertlichkeiten, unverständlich. Für letztere nun hat sich ein Bewohner des Kriegsschauplatzes, A. Dederich, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich, durch seine Monographie „Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein“ das größte Verdienst erworben, indem er vor Allem die Veränderungen des Rheinbettes und seiner Arme seit jener Zeit festgestellt hat.

Da er gleichwohl nur einzelne Momente des Kampfes umständlich beschreibt, schien eine vollständige Darstellung desselben auf Grund der von ihm festgestellten Oertlichkeiten eine nicht unwichtige Lücke in der Geschichte auszufüllen, was mich um so mehr anzog, da ich bereits die Feldzüge des Drusus und Germanicus beschrieben, welcher letzteren (früher erschienenen) Arbeit Dederich übrigens, obschon unter irrthümlicher Bezeichnung des Verfassers durch einen Militärcharakter, unverdientes Lob spendet.

Beide Heere zählten, abgesehen von der achten, die zu Vindonissa unweit Basel stand, sieben Legionen, von denen, einschließlich der Hülfsvölker, zuerst 70000 Mann unter Fabius Valens und Cäcina (Tac. H. I, 6) über die Alpen zogen, denen später Vitellius selbst mit dem Reste des Heeres folgte. „Da blieben, sagt Tac. H. II. 50, wenige der alten Soldaten in den Winterlagern zurück, die neue Aushebung in Gallien aber ward möglichst beschleunigt, um die dem Namen nach zurückgelassenen Legionen zu ergänzen."

Noch schwächer als die Truppe war deren Führer, Hordeonius Flaccus, von dem Tacitus H. I, 9 sagt: „Invalid aus Alter und Schwäche der Füße, ohne Festigkeit und Ansehen, nicht einmal dem Commando über ein ruhiges Heer gewachsen."

Diese Gelegenheit benutzte Civilis als Präfect einer Cohorte, römischer Stabsoffizier, der durch seine Geburt aus einem der edelsten batavischen Geschlechter, wie durch ungewöhnliche Geistesschärfe ausgezeichnet, und dabei durch 25jährigen Kriegsdienst so militärisch als politisch vollkommen römisch geschult war. Er verglich sich dem Sertorius und Hannibal, zumal er, wie jene, einäugig war. Tac. H. IV, 13. 16 u. 32.

Schon bei dem ersten Aufstande der Heere, als Fontejus Capito, Vitellius Vorgänger, auf Geheiß, oder mindestens im Interesse Galba's, weil anscheinend für sich nach der Herrschaft trachtend, ermordet ward, mag Civilis der Mitwissenschaft verdächtig geworden sein, indem er nach Vitellius Erhebung mit seinem Bruder Paulus[214] verhaftet, und nach des letztern Tödtung nur aus Furcht vor den Batavern, auf die er den größten Einfluß hatte, wieder entlassen ward.

Als nun Vespasian, dem Civilis als früherer Waffengenosse noch befreundet war (V, 26), wider Vitellius aufstand, ward Civilis von Mucian (Vespasians Stellvertreter in Rom) aufgefordert, durch Anstiftung eines Aufruhrs in Germanien die dortigen Heere zurückzuhalten. Auch Hordeonius Flaccus suchte ihn für Vespasian zu stimmen.

214) Daß Paulus sein Bruder war, dürfte aus Tac. H. IV, 32 in Verbindung mit IV, 13 und I, 59 sich ergeben, daß er selbst aber bald Julius bald Claudius Civilis genannt wird, läßt sich nur aus Versehen oder Verfälschung des Textes erklären.



So trat als Römer für römische Parteizwecke Civilis auf den Plan.

Er aber strebte nach Höherm, als nach dem zweifelhaften und gefährlichen Verdienste eines bloßen Werkzeugs für fremde Herrschsucht, und durfte doch nimmermehr in Rom — wohl aber in seinem Volke der Erste zu werden hoffen. Da vereinten sich in ihm Ehrgeiz und Nationalgefühl, dem scheinbar für Vespasian angeregten Aufstande ein andres Ziel unterzubreiten.

Die jährliche Aushebung bei den Batavern (IV, 14), zu welcher er ohnstreitig mit commandirt ward, die, an sich lästig genug, durch die gröbsten Mißbräuche noch drückender gemacht ward, bot die Gelegenheit. In begeisterter Rede von dem alten Ruhme und dem neuen Joche, ja Hohne, wie von der nie erlebten gegenwärtigen Schwäche des römischen Heeres, reißt er die in heiligem Hain zum nächtlichen Mahle versammelten Vornehmsten und Wackersten des Volks mit sich fort. Der Nachbarstamm der Caninefaten, acht in Mainz stehende Batavische Cohorten, die sich in Britannien mit Ruhm bedeckt hatten, werden gewonnen.

Mit großer Klugheit läßt Civilis den Caninefaten Brinio zum Heerführer ernennen. Dieser zieht Friesen jenseits des Rheins an sich, überrumpelt von der See her das zunächst gelegene römische Winterlager, und giebt es der Plünderung preis. Zugleich greift er die einzelnen Castelle an, welche von den Besatzungen, zu schwach der Abwehr, verlassen und angezündet werden, indem sie sich auf dem obern Theile der Insel concentriren, mehr dem Namen als der Tüchtigkeit nach eine Kriegerschaar, weil Vitellius nur die ersten besten Belgier und Germanen ohne Auswahl mit Waffen belastet hatte.

Da es Civilis, der als Römer die Offiziere des Verlassens der Castelle anklagt, nicht gelingt, solche, unter dem Vorgeben, den Caninefatischen Aufstand mit seiner Cohorte selbst unterdrücken zu wollen, wieder vereinzelt dahin zurückzuführen, geht er nun selbst hervortretend zu offenem Angriffe auf Landtruppe und Flotte über, der, weil in jener eine tungrische Cohorte, in letzterer die Batavischen Ruderknechte abfallen, mit völliger Vernichtung der Römer endigt, den Germanen aber 24 Schiffe und eine Menge Waffen zuführt.

Wie der Windstoß die Flamme, so fachte der erste Sieg den Aufstand an, die Freiheitsidee erwachte. Die Germanen des

rechten Ufers erboten sich zur Hülfe, Civilis aber suchte vor Allem die Gallier durch List und Geschenke zu gewinnen.

Hordeonius Flaccus sendet nun Mummius Lupercus, den Befehlshaber über zwei Legionen, der ohnstreitig zu Vetera im Lager stand, mit einem starken Detachement Legionssoldaten, und allen in der Nähe disponibeln Hülfstruppen, darunter auch ein, Treue heuchelndes Batavisches Reiterregiment, wider die Meuterer ab, worauf dieser letztere sofort in der Batavischen Insel[215] angreift.

Die Schlachtreihen stehen geordnet. Civilis hat sich mit den Fahnen der gefangenen Cohorten umgeben, damit sein Volk den frischen Ruhm, der Feind die erlittene Niederlage entmuthigend vor Augen habe. Hinter der Fronte stehen seine Mutter und Schwestern, mit allen Weibern und Kindern, als Sporn zum Siege, als Beschämung für Ueberwundene. Vom Schlachtgesang

---

215) Diese, von der gewöhnlichen abweichende Ansicht, stellt Dederich in seiner oben erwähnten Schrift S. 116 u. f. auf. So scharfsinnig deren Begründung ist, so schienen mir doch zuerst erhebliche militärische Bedenken dieser Annahme entgegen zu stehen. Sowohl der offensive Uebergang, als der ungehinderte Rückzug über den Rhein oder die Waal, nach dem Verluste der römischen Hauptflotte, schienen kaum erklärlich. Nach wiederholter Erwägung trete ich aber solchem dennoch bei, wiewohl mit folgenden Erläuterungen:

1. Tacitus offenbare Unklarheit in Cap. 18 scheint mir in dessen eigner Quelle begründet zu sein, was völlige Sicherheit des Verständnisses allerdings wesentlich erschwert.

2. Ward die frühere Schlacht unzweifelhaft auf der Batavischen Insel, im engern Sinne zwischen Rhein und Waal — geschlagen, so kann die jetzige (zweite) füglich auch auf der unterhalb an solche anstoßenden, damals von dem westlichen und östlichen Rheinarme gebildeten, zweiten Insel stattgefunden haben. Dafür spricht sogar hohe militärische Wahrscheinlichkeit. Civilis mochte sein zusammengelaufenes Volk mit gutem Grunde zur Ergreifung einer kräftigen Offensive gegen ein besseres Römerheer noch nicht für disciplinirt genug erachten, sich daher zunächst auf die Defensive in thunlichst gesicherter Stellung beschränken. Diese fand sich aber auch auf jener zweiten Rheininsel, welche sich zugleich, nur durch den Fluß getrennt, bis Vetera hinaufzog. Dies wird namentlich durch die Worte: „Et fuit interim effugium legionibus in castra vetera," unterstützt, welche, wenn letzteres 2½ bis 3 Meilen vom Uebergangspunkte entfernt gewesen wäre, offenbar unglücklich gewählt gewesen sein würden. Die Localität läßt sich übrigens nur aus Dederichs Karte ersehen, da das jetzige Bette der Arme des Rheins von dem frühern wesentlich verschieden ist.

der Männer wie vom Geheul der Weiber ertönte die Reihe; nur schwach erwidern die Römer.

Da entblößt die Batavische Reiterei in plötzlichem Uebergange den linken Flügel, und wirft sich sofort, mit dem Feinde angreifend, auf die römische Linke. Die Legionstruppe, obwohl hart bedrängt, behauptet sich in Reih und Glied, die Hülfsvölker aber zerstreuen sich in schnöder Flucht über die weite Ebene.

Auf letztere nun werfen sich, gefahrlose Verfolgung dem Angriffe des geordneten römischen Schlachthaufens vorziehend, die Germanen, und gewähren letzterem dadurch die Möglichkeit, nach Vetera zu entrinnen, wo sicherlich noch eine Rheinflotille zu deren Uebersetzung bereit lag. Tac. IV, 18.

Um dieselbe Zeit ereilte der Sendbote des Civilis die bereits auf dem Marsche nach Rom begriffenen Batavischen Cohorten, nach dem gewöhnlichen Etat etwa 4000 Mann stark.[216] Sofort weigern diese den Weitermarsch, unter der, mit jeder Nachgiebigkeit gesteigerten Forderung höhern Soldes und Geschenkes, und ziehen, weil unbefriedigt, nach dem Niederrheine ab. H. Flaccus wagt die Meuterer nicht selbst anzugreifen, befiehlt zwar dem Herennius Gallus, der mit der ersten Legion in Bonn stand, dies bei dem Vorbeimarsche in der Front zu thun, während er selbst nachfolgend sie im Rücken fassen würde, nimmt aber bald darauf die Ordre wieder zurück. Da wittern die Soldaten Verrath der Führer und zwingen den Gallus zum Angriffe. Aus allen Thoren werden die Vorbeiziehenden von 3000 Legionssoldaten, mit mehreren Belgischen Cohorten und zahlreichem bewaffneten Trosse umzingelt. Aber die kriegserprobte Kerntruppe formirt sich in Quarre's, durchbricht die schwache Schlachtreihe, treibt die Belgier in die Flucht, und die Legion geschreckt in das Lager zurück, vor dessen Wall und Thoren nun das Hauptblutvergießen beginnt, weil die Fliehenden sowohl von Feind als

216) Unter der Voraussetzung, daß es quingenariae zu 500, und nicht miliariae zu 960 Mann gewesen seien. Da noch die Batavische Cohorte des Civilis, Batavische Reiterei und Ruderknechte erwähnt werden, und die Aushebung für Rom nicht erfolgt war, möchten nach dem Umfange des Landes wohl nur schwächere Cohorten hier anzunehmen sein. Auch würde H. Gallus 6000 Mann bewährte Truppen nicht mit 3000 Mann anzugreifen gewagt haben.

Freund, der das Lager gegen die nachdringenden Bataver zu vertheidigen hat, angegriffen werden.

Die Cohorten, sich mit der Nothwehr gegen unveranlaßten Angriff entschuldigend, ziehen friedlich weiter, und werden von Civilis, der sich nun als Führer ächter Krieger fühlt, immer noch heuchelnd, für Vespasian in Pflicht genommen. Zu gleicher Huldigung läßt er hierauf die nach Vetera zurückgewichenen beiden Legionen auffordern. Vergeblich; sie erklären, Vitellius sei ihr Herr, nicht ein Batavischer Ueberläufer.

Da ruft dieser, zornentbrannt, das ganze Batavische Volk zu den Waffen, die Bructerer und Tencterer schließen sich ihm an, die Germanen werden zur Theilnahme an Ruhm und Beute aufgeregt.

Die Legaten der Legionen verstärkten die Festung, zerstörten die Vorstädte, sorgten aber ungenügend für Verproviantirung, wobei Unordnung und Vergeudung im Anfange einrissen.

In stolzem Zuge rückt nun Civilis heran, die Bataver im Centrum, die Germanen auf beiden Flügeln und Rheinufern, Reiterhaufen durchschwärmen das Feld. Römische Fahnen neben der Germanen wilden Feldzeichen; ein wunderbares Gemisch von Bürger- und Barbarenkrieg.

Zu Vertheidigung der für zwei Legionen mit Hülfstruppen und Troß also mindestens gewiß für 20 bis 25000 Mann angelegten Festung waren nur 5000 vorhanden, die jedoch aus der Masse dahin geflüchteter Troßknechte thunlichst ergänzt wurden. Hier aber bewährte sich die Ueberlegenheit der Kriegskunst; Beschießung und wiederholter Sturm, selbst mit Anwendung von Maschinen, blieben ohne Erfolg,[217] daher nichts als Blokade zum Aushungern übrig.

Noch war Roms Unstern nicht erschöpft, zur äußern Bedrängniß gesellte sich innere Empörung. Mißtrauen gegen Flaccus, der aus Vorliebe für Vespasian dem Civilis geheimen

217) Die specielle Beschreibung dieser Stürme bei Tac. c. 23. beweist um so schlagender die wunderwürdigen Leistungen des römischen Geniecorps, da deren Gegenmaschinen und Anstalten im Wesentlichen gewiß doch erst im Augenblicke geschaffen, mindestens in Stand gesetzt worden sein können, indem man kaum vorher an eine kunstgerechte Belagerung gedacht haben kann.



Vorschub leistete, bemächtigte sich des, im Ganzen treu an Vitellius hängenden Heeres. Aengstliche, unmilitärische Rechtfertigung des Feldherrn verschlimmerte die Sache. Vocula indeß, der Legat der 18. Legion, den er zum Entsatz von Vetera commandirt hatte, ein tüchtiger Mann, unterdrückte den ausbrechenden Aufstand. Flaccus trat ihm den Oberbefehl ab. Indeß wuchs die Bedrängniß immer mehr, Mangel an Sold und Proviant riß ein, die Gallier weigerten Steuer und Mannschaft, ja des Rheins unerhörte Seichtigkeit lud die Germanen zum Uebergange ein, machte daher durch verstärkte Bewachung Zersplitterung der Streitkräfte nöthig.

Vocula an der Spitze eines auserlesenen Detachements vereinigte sich in Neuß mit der 13. Legion unter Gallus Befehl, wagte aber noch nicht den Angriff, sondern verschanzte sich in Gelduba (zwischen Neuß und Vetera am Rhein). Während er von hier Aufständische durch Plünderung züchtigte, hatte Gallus ein unglückliches Gefecht mit den Germanen, die sich eines Proviantschiffs auf dem Rheine bemächtigten, zu bestehen, was den Argwohn der Truppe wieder anfachte, so daß nur Vocula's Persönlichkeit, dem Alles gehorchte, den gemißhandelten Legaten rettete.

Indeß verstärkte den Civilis ungeheurer Zulauf aus ganz Germanien, den er zunächst auf Raubzüge gegen Ubier, Trierer und andere Rom treue Stämme ableitete, den feindlichen Führer nach allen Seiten schreckend und beunruhigend. Der günstige Erfolg ermuthigte ihn zu neuem nächtlichen Sturme auf Vetera, der aber mit großer Bravour und schwerem Verluste für ihn abgeschlagen ward.

Um diese Zeit kam die Nachricht von Vitellius Niederlage zum Heere, die Gallischen Hülfsvölker gingen sofort, der alte Soldat nur widerstrebend zu Vespasian über, Civilis aber, nunmehr zu Niederlegung der Waffen aufgefordert, warf endlich die Maske völlig ab, und schritt sofort zu Vocula's Angriff durch einen Theil seiner Streitkraft, den er der Führung seiner Schwestersöhne J. Marinus und Claudius Victor anvertraute. Dieser läßt sich auch so unvorbereitet überfallen, daß er die Truppe nicht vollständig zu ordnen vermag. Die ausfallende Reiterei, die Hülfsvölker werden geschlagen, oder fliehen, schon werden die Le-

gionen, die sich mit Verlust der Feldzeichen in das Lager zurückziehen,[218] niederwerfend bedrängt, als plötzlich der Schlachtengott die Geschicke wendet. Aquitanische Cohorten, die, von Galba neu ausgehoben, zur Hülfe beordert waren, hören heranziehend den Schlachtlärm, greifen die Bataver im Rücken an, der Schreck, die Gefahr vergrößernd, bemächtigt sich dieser, Hoffnung ermuthigt die Römer, der Kern des Batavischen Heeres, alles Fußvolk wird mit schwerem Verluste geschlagen, nur die Reiterei rettet sich mit den gewonnenen Feldzeichen und Gefangenen.

Hatte auch Civilis dadurch, daß er den Angriff mit zu geringer Streitkraft und ohne Reserve ausführen ließ, gefehlt, so fügte auch Vocula jenem ersten Verstoß den zweiten dadurch hinzu, daß er nicht sogleich nach dem Siege zum Entsatz von Vetera aufbrach.[219]

Inmittelst suchte Civilis durch Zeichen seines Sieges, eroberte Fahnen und Gefangene, die Belagerten zur Uebergabe zu vermögen, bis einer der Gefangenen, nach ruhmvollem Tode dürstend, sie durch Ausruf der Niederlage enttäuschte, und brennende Dörfer Vocula's Anrücken verkündigten.

Angesichts der Festung will dieser erst selbst sich verschanzen, aber die meuterische Truppe verlangt und beginnt ungeordnet und ermüdet die Schlacht, theils mit Schmach, theils ruhmvoll fechtend, bis ein zweiter Angriff sie dem Platze so weit nähert, daß nun auch die Belagerten aus allen Thoren hervorbrechen; da entscheidet Civilis Sturz mit dem Pferde, den beide Heere todt oder verwundet glauben, jenes entmuthigend, dieses anfeuernd, die Schlacht für die Römer. Vocula aber, der auch hier wieder hart angeklagt wird (s. obige Anmerk.), verfolgt den Feind nicht, denkt vielmehr nur an Verstärkung der Werke des entsetzten Platzes.

---

218) Dies ergiebt sich nicht nur aus dem ganzen Schlachtberichte, sondern auch aus den Worten c. 34: eoque simul egressus victus. Die Feldzeichen aber kann die Linie nur durch den während des Deployirens außerhalb des Walles auf sie gemachten Angriff verloren haben, indem dies, wenn sie innerhalb des Lagers geblieben, kaum denkbar gewesen wäre.

219) Der Tadel liegt nahe, die Entschuldigung wissen wir nicht. Weniger Menschenverlust indeß, der bei den Römern zwar der Zahl, bei den Batavern dem Werthe nach größer war, als Proviantmangel, mag dabei mitgewirkt haben.

Am schwersten litt das Heer nun an Proviantmangel, zumal der Fluß in der Gewalt der Feinde war. Indeß glückt die erste mit dem gesammten Train und Trosse nach Neuß abgesandte Fouragierung. Bei der zweiten hingegen greift Civilis, der wieder Muth gewonnen, die lange Colonne geordnet an, die Nacht endet das unentschiedene Treffen, die Cohorten erreichen, sich zurückziehend, das noch schwach besetzte Lager bei Gelduba. Unfähig, von hier ohne Hülfe nach Vetera zu gelangen, zieht ihnen Vocula mit seinem, durch Tausend Mann, die er aus den Belagerten erlesen, verstärkten Heere zu. Wiederum Insubordination, Viele marschiren eigenmächtig mit aus, die Ausgezogenen verweigern die Rückkehr nach Vetera, die Zurückgebliebenen wähnen sich verrathen.[220]

Vetera wird aufs Neue umlagert, Vocula zieht sich von Gelduba, das nun Civilis einnimmt, nach Neuß zurück.

Immer wilder bricht nun der Aufstand aus; die durch einen Theil der Belagerten verstärkten Legionen fordern, da Vitellius vor seinem Tode noch Geld gesendet habe, ihr Geschenk, das ihnen H. Flaccus in Vespasians Namen giebt, was im Rausche eines nächtlichen Gelages die Erbitterung gegen solchen so steigert, daß sie ihn niederstoßen, und Vocula selbst verkleidet fliehen muß.

Dem Frevel folgt nun die Furcht, sie erflehen Geld und Hülfsmannschaft von den Galliern, greifen, da Civilis anrückt, unüberlegt zu den Waffen, und wenden sich plötzlich zur Flucht. Endlich zerfallen sie unter sich selbst, die des obern Heers richten des todten Vitellius Bilder wieder auf, die der ersten, fünften und achtzehnten Legion des niedern kehren reumüthig unter Vocula's Befehl zurück, und werden sogleich zum Entsatze von Mainz geführt, das inmittelst ein zusammengelaufener Haufe von Catten, Usipiern und Mattiakern umlagerte, der auch sogleich nicht ohne Verlust verscheucht ward, wobei die Trierer noch thätige Hülfe und vorzügliche Treue bewiesen. Tac. 37.

220) Es ist, obwohl Tacitus dies nicht ausdrücklich sagt, nicht zu bezweifeln, daß das in Gelduba eingeschlossene Fouragierungscorps von Vocula entsetzt ward, und der Transport der Lebensmittel nach Vetera nur durch die Auflehnung des Heeres verhindert ward.

Mit Flaccus Tode und der allgemeinen Verlautbarung von Vitellius schmählichem Untergange in Rom beginnt der zweite Act von Civilis Aufstande. Die Vitellianischen Legionen wollen, haßentbrannt, lieber Fremden, als Vespasian dienen. Der Brand des Capitols, ungünstige Gerüchte aus allen Enden des Reichs regen auch durch ganz Gallien die Gemüther auf.

Dessen bemächtigt sich Civilis hochfahrender Geist, nichts Geringeres, als Aufwiegelung und Befreiung des gesammten Westens von Roms Joch wird sein Ziel. Classicus, einer der edelgeborensten, reichsten und angesehensten Gallier,[221] wird zuerst gewonnen, ihm schließen sich Tutor, der Trierer, als römischer Präfect mit der Hut der obern Rheingrenze betraut, und der Lingone Julius Sabinus an, der sich mit außerehelicher Abstammung vom großen Cäsar brüstet. Indeß sie Gallien zum Kriege aufregen, heucheln sie noch Gehorsam gegen Vocula, dessen Heer nach Zahl und Verläßlichkeit zu schwach ist, um dem wohlerkannten Truge zu begegnen.

Unter diesem Scheine rücken die Gallier in Vocula's Nähe, folgen ihm aus der Umgegend von Vetera nach Neuß, und erkaufen in ungehemmtem Verkehr mit den Römern immer mehr Centurionen und Soldaten, sich ihnen zu unterwerfen. Noch einmal spricht Vocula in kräftigen Römerworten (Tac. 58) zu den von Hoffnung, Furcht und Scham erfüllten Gemüthern, aber mit so beschränktem Erfolge, daß er schon verzweifelt, als er durch einen von Classicus gesandten Mörder gemeuchelt wird.

Dieser läßt nun, umgeben von dem Gepränge römischer Herrschaft, das Heer dem Reiche der Gallier Treue schwören, und rückt hierauf vor Vetera, wo er selbst die Belagerten zu gleicher Huldigung auffordern läßt, welche sie auch, Angesichts des sonst unvermeidlichen Hungertodes, leisten, auf dem Abmarsche aber dennoch von den Germanen capitulationswidrig überfallen, theils niedergehauen, theils in das Lager, d. i. in die Festung, zurückfliehend, mit dieser verbrannt werden.

Tutor an der Spitze eines zweiten Haufens hatte indeß die

221) Daß auch Classicus Trierer war, ist kaum zu bezweifeln, da nur der Trierer und der unbedeutendern Lingonen als Aufständischer gedacht wird. Auch unterstützt die Stelle V, 19 diese Annahme.

Agrippinische Colonie und was noch von Römern am Oberrhein stand, zu der nehmlichen Unterwerfung gebracht.[222]

So war nun Germanien frei, gebrochen die Macht des stolzen Roms bis zu den Alpen, vernichtet, oder dem Feinde dienstbar das Heer von 7 Legionen, gleiche Freiheit allen Gallischen Völkern von Meer zu Meer, von Alpen zu Pyrenäen geboten, wenn sie diese nur wollten.

Da legte Civilis Haar und Bart, die er bis zum Siege wild herabhängend zu tragen gelobt, wieder ab, da ward der hochgefeierten Seherin Velleda im Bructerer Lande, die all dies geweissagt, unter andern Geschenken auch der Römische Legat Mummius Lupercus übersandt, der jedoch unterwegs schon niedergestoßen wurde.

Aber nur die Noth stählt und vereint, das Glück erschlafft und trennt die Gemüther.

Weder Civilis noch der Germanen Einer ließ sich herab den Galliern zu schwören (60).

Nicht der Trierer und Lingone allein auch, nur die Gesammtheit der für Freiheit oder Untergang zusammenstehenden Stammbrüder, durfte sich der Hoffnung anmaßen, das mehr als hundertjährige, durch mannigfache Particularinteressen mit dem Volke eng verwachsene, römische Joch dauernd abzuwerfen. Aber eh' noch der Sieg vollständig errungen war, fand sich schon die Zwietracht über dessen Benutzung.

Schamerfüllt in glanzlosem Zuge zur Augenweide der eben vorher noch vor ihnen zitternden, nun sie höhnenden Gallier werden indeß die zwei Legionen von Neuß und Bonn nach der Stadt Trier abgeführt, vor dessen Mauern sie ihr Lager aufschlagen.

---

222) Dies bezieht sich nach den Worten Kap. 59 am Schlusse unzweifelhaft auch auf die zu Mainz garnisonirende Legion. Da diese jedoch nach Kap. 60 a Schl., besonders aber 62 a. Schl. u. 71 zu Anf. als treu geblieben erscheint, liegt hier ein kaum glaublicher Widerspruch, oder Verfälschung des Textes vor. Mich dünkt am wahrscheinlichsten, daß in der ersten Bestürzung zwar auch die Mainzer Legion huldigte, jedoch die fernere Besatzung des Platzes sich bedang und bewilligt erhielt, hierauf aber, nach der auch bei den übrigen Legionen bald wechselnden Stimmung, zur Treue gegen das Vaterland zurückkehrte, die Stelle aber, wo Tacitus dies, vielleicht durch kurzen Zwischensatz, bemerkt hat, von einem Abschreiber weggelassen worden ist.

Nur das Reiterregiment der Picentiner trägt die Schmach nicht, sondern marschirt, vermuthlich weil es zu deren Verfolgung an Cavallerie fehlte, ruhig nach Mainz ab, und rächt unterweges Vocula's Mord an dem ihm begegnenden Mörder (IV, 62).

Unter den Siegern beginnen schon Uebermuth und Leidenschaft sich zu regen, die Zerstörung und Plünderung des blühenden, schon halb romanisirten Kölns kommt in Frage.

Bezeichnend für Germanische Anschauung und Sitte ist die Botschaft der Tencterer an die Agrippinenser (Ubier), welche sich also vernehmen lassen.

„Dank den gemeinsamen Göttern und dem obersten derselben, dem Mars, daß ihr zurückgekehrt seid zu Germaniens Gemeinschaft und Namen; unsern Glückwunsch auch, daß ihr nun endlich wieder frei unter Freien leben werdet. Denn Wasser und Land, ja beinah auch den Himmel hatten ja die Römer uns abgesperrt, so daß sie das Zusammenkommen und Gespräch mit euch behinderten, oder, was für Männer, zu den Waffen geboren, ungleich schimpflicher ist, nur unbewehrt und fast nackt, so wie unter Aufsicht und um Geld gestatteten. Damit aber Freundschaft im Bündniß mit euch in Ewigkeit dauern möge, fordern wir von euch die Schleifung eurer Mauern (der Colonia Agrippinensis, Köln), dieser Kennmale der Knechtschaft, denn auch die Thiere des Waldes, wenn du sie einsperrst, entwöhnen sich der Kraft. Eben so Tödtung aller Römer in eurem Bereiche. Hab und Gut der Erschlagenen aber werde Gemeingut, und jedes Versteck oder Absondern solcher sorgfältig verhütet. Uns wie euch stehe es gegenseitig frei, beide Ufer zu bewohnen, wie vordem unsern Altvordern. Nehmt auch den Brauch und die Tracht eurer Väter wieder an, und thut sie ab die Wollüste, durch welche die Römer wirksamer, als durch Waffen, zu unterwerfen wissen."

Mit Geschmeidigkeit und Klugheit wandten die Ubier den Angriff roher Wildheit ab, auf Civilis und der Velleda Ausspruch sich berufend. Jener war ein zu politischer Kopf, um solcher Reaction der Leidenschaft sich hinzugeben, bewies auch seltene Gewandtheit darin, wie er sich die Völker des nördlichen Belgiens zu unterwerfen wußte, von denen ihm mehrere noch, von seinem Stammgenossen, aber erbitterten Feinde, Claudius Labeo, aufgeregt, widerstanden.

So warf er sich einmal inmitten der Schlacht unter seine Feinde, die Tungrer, laut ausrufend: „Nicht darum kriegen wir, damit Bataver und Trierer über die Völker herrschen. Fern uns solche Anmaßung! Bundesgenossenschaft nehmt an. Zu euch gehe ich über, mögt ihr mich nun als Führer, oder nur als Mitstreiter aufnehmen."

Da steckten die Truppen die Schwerter ein, und unterwarfen sich, ihre Häuptlinge an der Spitze, dem Civilis.

Bei den Galliern gleicherweise Neid und Eifersucht, aber kein Mann, der, wie dieser, zu beschwichtigen und zu leiten gewußt hätte.

Julius Sabinus ließ sich unter dem Namen Cäsars Ehrfurcht bezeigen, und warf sich mit einem zahlreichen, aber wenig disciplinirten Haufen auf die ihm widerstrebenden Sequaner. Uebereilt begann er die Schlacht, aus der er schimpflich entfloh.[223] Diese Niederlage brachte Viele zu ruhigerer Besinnung. Die Remer luden alle Stämme zu gemeinsamer Berathung über Krieg oder Frieden ein. Als die Tagsatzung zusammentrat, war schon die Kunde des heranziehenden Römerheers angelangt. Mit Begeisterung sprach der Trierer Valentinus für den Krieg, mit Gewandtheit der Remer Auspex für den Frieden. Valentins Rath ward gepriesen, aber der des Auspex befolgt. So beharrten außer den Germanen nur Trierer und Lingonen im Aufstande, ohne sich jedoch im Handeln der Höhe der Gefahr gewachsen zu zeigen. Immer noch durchzog Civilis Belgiens Wälder und Sümpfe nach seinem erbitterten Gegner Labeo, Classius genoß in träger Muße seines Triumphes, Tutor dachte nicht einmal daran, das obere Germanien und die Alpenpässe abzusperren.

Durch diese rückte nun, von Mucianus gesandt, der, den 18jährigen Domitian mühevoll zügelnd, damals noch an Vespasians Statt in Rom befehligte, Petilius Cerealis mit drei Legionen, zu denen zunächst noch die von Vitellius Heere allein treu gebliebene 21. Legion zu Vindonissa (Windisch in der Schweiz) so wie später noch die 14. aus Britannien und die 16. aus

223) Derselbe J. Sabinus, der, nachdem er die Nachricht seines Todes verbreiten lassen, 9 Jahre lang mit seinem treuen Weibe unter der Erde lebte, im letzten Jahre von Vespasians Regierung aber doch entdeckt und hingerichtet ward.

Spanien stoßen sollten. Die 21. Legion, Sextilius Felix mit den Rhätischen Hülfsvölkern und das Geschwader der Singularier,[224] von Brigantinus, Civilis Neffen, aber haßerfülltem Feinde, geführt, drangen zuerst von Rhätien her in die Provinz. Tutor verstärkte das Triersche Heer durch neue Aushebung bei den Vangionen und andern niederrheinischen Völkern, besonders aber durch Alles, was er durch Hoffnung oder Furcht von Legionssoldaten an sich ziehen konnte. Wirklich hauen diese auch die Avantgarde, die erste römische Cohorte, welche ihnen entgegengesandt wird, nieder, gehen aber bald darauf, als die Heere selbst mit den Führern anrücken, wiederum zu diesen über. Tutor zieht sich, Mainz umgehend, bis hinter die Nahe bei Bingen zurück, wo er sich nach Abbruch der Brücke gesichert glaubt, wird aber von Felix, dem eine Furt verrathen wird, daselbst angegriffen und geschlagen. Schon verlieren die Trierer den Muth, das Volk wirft die Waffen weg, viele der Vornehmen entweichen zu römisch gesinnten Stämmen, die bei Trier stehenden zwei römischen Legionen schwören freiwillig dem Vespasian Treue, als der rückkehrende Valentin das Volk wieder unter die Waffen bringt, indeß jene Legionen zu den Rom treuen Mediomattikern abziehen. Cerealis, der inmittelst vor Mainz angelangt ist, sendet zunächst mit der Versicherung, daß Roms Legionen dem Kriege genügten, die gallischen Hülfsvölker in ihre Heimath zurück, greift in Eile das feindliche Heer in einer durch Natur und Kunst stark befestigten Stellung an der Mosel an, nimmt diese mit Sturm, und macht durch seine auf einer wegsamern Stelle in den Rücken der Feinde gesandte Reiterei den Valentin selbst, nebst vielen der edelsten Belgier zu Gefangenen. Auch nach dem Siege beweist er sich edel und klug, versagt dem Heere die stürmisch begehrte Plünderung der Stadt Trier, und richtet die gebeugten, bebenden Gemüther der abtrünnigen Legionen, die nun vor ihm erscheinen, durch milde Nachsicht und strenges Verbot scheltender Anklage der Kameraden wieder auf. Trefflich und wirkungsvoll die Rede,

224) Der Name für die, aus auserwählten freiwilligen Söldnern verschiedener Stämme gebildeten Truppen, der wohl daher rührt, daß sie nicht in ganzen Genossenschaften, sondern nur als einzelne (singulares) angeworben wurden.

mit welcher er den Trierern und Lingonen die Thorheit eines Aufstandes vorhält, der sie selbst nach dem Siege über Rom nur den Germanen unterthänig machen würde.

So war die Gallische Empörung mit einem Schlage abgethan.

Aber Civilis, bei dem auch Classicus und Tutor, der ebenfalls wieder Mannschaften gesammelt, sich noch aufhielten, mit seinen Germanen, ein Gegner andern Schlages, stand noch unbesiegt.

Von allen Seiten ziehen sich dessen Schaaren wider das Römerheer zusammen, Cerealis verschanzt sich im Lager, Civilis will die Schlacht bis zu Ankunft der überrheinischen Germanen aussetzen, Tutor und Classicus aber fürchten mehr die weitere Verstärkung der Römer, und sagen von den Germanen, „daß sie weder Commando noch Leitung annähmen, sondern überall nach eigner Willkür handelten, Geld und Geschenke aber, wodurch sie allein gewonnen würden, mehr von den Römern, als von ihnen zu erwarten hätten.“ Diese Ansicht, muthmaßlich vom Heere unterstützt, gewann die Oberhand.

In der Nacht überfällt Civilis das römische Lager, indem Cerealis selbst nicht anwesend ist, dringt sofort ein, schlägt die Reiterei in die Flucht und besetzt die für die Communication der Römer unentbehrliche Moselbrücke. Mit Heldenkraft wirft Cerealis sich ihm entgegen, nimmt die Brücke wieder, sammelt die Zerstreuten und Fliehenden, die sich allmälig von Neuem, obwohl, weil im beschränkten Raume des Lagers gefochten wird, nur unvollkommen formiren. Noch war der Feind überall im Vortheile, als die 21. Legion, die sich inmittelst auf einem freiern Platze vollständiger geordnet hatte, die Fliehenden aufnimmt, und bald die Verfolger selbst zurücktreibt, indeß die gewichenen Cohorten sich im Rücken wieder sammeln, und unter dem Scheine eines Hülfsheers die Höhen wieder besetzen.

Die Germanen aber, die bereits Sieger waren, schlug nichts wirksamer, als der unwürdige Streit über die Beute, indem sie, statt vereint gegen die Römer zu stehen, unter sich zerfielen.

Cerealis, der durch Heldenkraft wieder gut machte, was er durch Sorglosigkeit verschuldet, benutzte sein Glück, indem er noch an demselben Tage das feindliche Lager nahm und zerstörte.

Sofort erheben sich nun auch die Agrippinenser wieder für Rom, tödten einzelne Germanen, bitten aber dringend um Hülfe gegen den anrückenden Civilis. Noch vor dessen Ankunft aber entledigen sich solche der Germanischen Cohorte, welche die Stadt noch besetzt hält, indem sie das Gebäude, worin solche, des Weines voll, zu einem Gelage vereinigt ist, bei verschlossenen Thüren in Brand stecken, während Civilis durch den in Eilmärschen heranziehenden Cerealis um so mehr zum Abzuge genöthigt wird, als er den Angriff seiner Heimath von der See her durch die britannische Legion und Flotte fürchtet. Wirklich war diese bereits gelandet und mit Unterwerfung der Nervier und Tungrer beschäftigt, als die Caninefaten aus eigner Bewegung die Flotte angreifen und größtentheils vernichten, auch zu Land die für Rom zu den Waffen greifenden Nervier schlagen, wie denn auch Classicus die von Neuß vorausgesandte Avantgarde in einem Cavalleriegefecht überwindet (Tacit. IV, 77—79).

Im V. Buche der Historien des Tacitus, in dem die Erzählung nun fortgeht, gewinnt der Krieg eine neue Gestalt, indem Civilis, auf gleichem Terrain den Römern sich nicht mehr gewachsen fühlend, dasselbe Mittel zur Hülfe ruft, wodurch der Bataver Nachfahren so oft mächtigeren Feinden widerstanden — die künstliche Ueberschwemmung der Niederungen durch Abdämmung der Flüsse, wie durch Durchstechung der Dämme, was eben nur in einem Lande möglich ist, dessen ganze Bodencultur auf Eindeichung beruht, wie solche daher unzweifelhaft schon damals bei den Batavern stattfand.

Die erste Aufstellung nahm er bei Vetera im Bereiche der Inundation, innerhalb dessen, da Cerealis dennoch den Angriff wagte, aller Vortheil so entschieden auf germanischer Seite war, daß die Römer nach vergeblicher Anstrengung sich zurückziehen mußten, und nur um deswillen nicht noch größern Verlust erlitten, weil man im Wasser focht, und die Beschaffenheit dieses Terrains die Concentrirung eines größern Faustgefechts auf einem Punkte nicht gestattete, man sich daher großentheils nur gegenseitig mit Wurfpfeilen beschoß. Am nächsten Morgen ward die Schlacht von beiden Seiten mit der größten Anstrengung erneuert, obwohl aber die Römer, diesmal mehr in der Defensive verharrend, die Germanen aus dem Wasser herauslockten, setzten ihnen diese

doch, nach Verschießung der Wurfpfeile, mit ihren langen Spießen sehr bedenklich zu, ja eine Schaar Bructerer, durch den Rhein schwimmend, hatte bereits die Schlachtreihe der Hülfsvölker gebrochen und zum Weichen gebracht, als die Legionen die Schlacht wieder zum Stehen brachten. Da zeigt ein Batavischer Ueberläufer dem Cerealis den Weg zu Umgehung des Feindes auf einer höhern, von den Gugernern sorglos besetzten Stelle, was, sofort ausgeführt, durch einen kühnen Reiterangriff in den Rücken der Germanen den Sieg auf das Vollständigste für die Römer entschied.

Die Germanen flohen über den Rhein, und der Krieg wäre an diesem Tage beendet worden, wenn die römische Flotte ihre Ankunft beschleunigt hätte. So ward selbst die Reiterei durch Regengüsse und Einbruch der Nacht an der Verfolgung behindert.

Am folgenden Tage[225] ergänzte man auf beiden Seiten die Heere; Cerealis, welcher die 14. Legion nach der obern Provinz detachirt hatte, durch die zehnte spanische Legion, Civilis durch Hülfsschaaren der Chauken.

Dennoch aber fühlte sich dieser nicht stark genug, die Städte der Bataver gegen den nun unaufhaltsam heranrückenden Cerealis mit den Waffen zu schützen; er raffte daher aus den genannten Ortschaften mit sich fort, was sich fortschleppen ließ, verbrannte das Uebrige und entwich auf die Insel, sich auf dieser sicher glaubend gegen die Verfolgung der Römer, denen es, wie er wußte, an Schiffen fehlte, um eine Brücke über den Fluß (d. h. die Waal), zu schlagen. Um jedoch seine Verfolger aufzuhalten, traf er zwei Veranstaltungen.

---

225) Hinsichtlich der Vorgänge nach der Schlacht bei Vetera folge ich im Wesentlichen, zum Theil wörtlich, Dederich a. a. O. S. 122 bis 137, dessen Ansicht über die Lage der oppida Batavorum, und über das weitere Kriegstheater der nächsten Zeit im Allgemeinen (denn über Gegenstände specieller Ortskunde habe ich kein Urtheil) so unzweifelhaft richtig ist, daß ich deren Begründung sogar für unnöthig weitläufig ansehen muß. Wirklich haben verdiente Forscher, wie Cluver und Andere, die Abweichendes aufgestellt, sich durch Namensähnlichkeit und sonst verleiten lassen, gerade das Entscheidendste und Wichtigste bei der Sache, das strategisch politische Urtheil ganz bei Seite zu lassen.

Wie kann man glauben, daß Civilis nach jener Schlacht schon zu Preisgebung der ganzen Batavischen Insel sich entschlossen habe, über die noch so lange gestritten ward, was man doch annehmen müßte, wenn man mit Cluver die oppida Batavorum auf das rechte Rheinufer verlegt.

Erstens zerstörte er den Damm (diruit molem) des Drusus, d. h. den von Drusus am Clevischen Spyck zur Ableitung der Waal nach dem Rheine erbauten Wehrdamm. Das geschah hauptsächlich, um den Feind von Arenacum (Rindern) abzuhalten, indem durch die Zerstörung der Moles die Waal in ihr altes, vor Drusus inne gehabtes, Bett stürzen, und Arenacum vom Feinde abschneiden sollte.

Die zweite Veranstaltung bestand darin, daß Civilis den Rhein, welcher nach der gallischen Seite hindrängte, durch Wegräumung der Dämme über den Boden der batavischen Insel nach der Waal und Maas hinstürzen ließ, um dem Cerealis das Vordringen auf diese unmöglich zu machen, wodurch das Bette des Rheins selbst so seicht ward, daß die Insel beinahe mit Germanien zusammenzuhängen schien.

Ueber den Rhein aber setzten Tutor und Classicus mit 113 Trierer Senatoren, um durch Mitleid und Geschenke neue Hülfsvölker zu gewinnen.

Während nun auch Civilis neue Truppen warb, hatten die vordringenden Römer dennoch Arenacum besetzt, ohne daß die, ohnstreitig nur unvollkommen vollbrachte Zerstörung der Moles des Drusus sie davon hätte abhalten können. Auch die übrigen batavischen Städte kamen in die Hände der Römer. Die für die Germanen neu geworbenen Streitkräfte waren indeß so stark, daß Civilis dieselben in vier Detachements theilen konnte, um mit ihnen an einem Tage die vier von den Römern besetzten Orte in Abwesenheit des Cerealis anzugreifen, nämlich die zehnte Legion zu Arenacum, die zweite zu Batavodurum, dann die Cohorten und Alen zu Grinnes und Vada. Die Belagerung der in Arenacum liegenden zehnten Legion schien aber zu schwierig; es wurden nur die römischen Soldaten, die aus dem Lager gezogen und mit Holzfällen beschäftigt waren, überfallen und dabei der Lagerpräfect, fünf Centurionen und eine Anzahl Soldaten getödtet; die übrigen entkamen ins Lager, wo sie sich hinter ihren Verschanzungen vertheidigten. Unterdeß wurde auch zu Batavodurum (Nimwegen) gekämpft. Dort hatten die Römer schon den Brückenbau (über die Waal) begonnen; aber die Bataver suchten die Brücke einzureißen, und der unentschiedene Kampf endigte mit der Nacht. Civilis selbst griff Vada, Classicus Grinnes an. Beide waren anfangs glücklich, als aber Cerealis selbst, auf die

Nachricht von den Unternehmungen der Feinde, den Seinigen zu Hülfe kam, wandte sich das Glück, und die Bataver wurden in den Fluß (die Waal) getrieben. Civilis suchte die Fliehenden aufzuhalten; aber selbst verfolgt warf er sich in den Fluß und schwamm hinüber (auf die Insel) unter Zurücklassung seines Pferdes; Tutor und Classicus gelang es, mit Kähnen überzusetzen. Auch hier war die zur Hülfe beorderte römische Flotte nicht eingetroffen. Aber das Glück half Cerealis auch da, wo die Anordnung vielleicht mangelhaft war, wie er denn die zu Ausführung seiner Befehle nöthige Zeit nicht immer gewährte. (20 u. 21.)

So entging er auch bald darauf noch der Gefangenschaft, aber nicht dem Schimpfe, als er von Bonn und Neuß, wo er die neu zu erbauenden Winterlager inspicirt hatte, zu Wasser zurückkehrend in einer dunkeln Nacht, in welcher eine Abtheilung seiner Escorte gelandet sein muß, theils zu Land, theils zu Wasser, in Folge mangelhaft geordneter und gehaltener Wache, von den Germanen sich überfallen ließ.

Viele Römer wurden im Schlafe und Schreck des ersten Erwachens niedergestoßen, Cerealis selbst aber dadurch gerettet, daß er sich nicht auf dem Generalsschiffe, dessen sich der Feind vor Allem bemächtigte, befand, die Nacht vielmehr, wie man glaubte eines galanten Abentheuers halber, auswärts verbracht hatte.

Am vollen Morgen fuhren die Germanen mit den genommenen Schiffen zurück, und übersandten das des Feldherrn der Velleda zum Geschenk.

Inmittelst hatte Civilis, der unermüdeten Muthes sein Glück noch zu Wasser versuchen wollte, eine bedeutende Schiffsmacht mit großer Anstrengung zusammengebracht, mit welcher er die Römer, deren Flotte weniger, aber besser bemannte und größere Schiffe zählte, am Ausflusse des mit der Maas verbundenen Rheins angriff. Aber seine Flotte trieb der Wind aufwärts, die römische der Strom abwärts, so daß beide bei und durch einander vorbeifuhren, ohne sich, außer dem gegenseitigen Wurfgefechte, wesentlich schaden zu können.

Auch dieser letzten Hoffnung beraubt, zog sich nun Civilis über den Rhein zurück, und gab die Batavische Insel schutzlos der Verheerung des Cerealis preis, der jedoch mit kluger Berechnung die eignen Aecker und Villen desselben verschonen ließ.

Obwohl nun der einbrechende Herbst mit seinen Regengüssen und Ueberschwemmungen die auf der Insel stehenden Legionen, bei dem Mangel an Schiffen und Proviant, wieder in so große Gefahr brachte, daß solche, bei ernstlichem Willen ihrer Feinde, der Vernichtung, oder doch mindestens schwerem Verluste nicht hätten entrinnen können; so war doch inmittelst eine Wandlung der Gemüther eingetreten.

Cerealis hatte durch geheime Unterhändler den Batavern Frieden, Civilis Verzeihung angeboten, und suchte nun auch durch Drohungen, wie durch Versprechungen die Velleda und deren Angehörige zu gewinnen.

Wie dadurch die Bundestreue der Ueberrheinischen erschüttert ward, so erhoben sich auch unter den Batavern viele Stimmen für den Frieden, so daß Civilis, dem dieser Umschwung nicht entging, um ihm zuvorzukommen, eine Unterredung mit Cerealis auf den beiden Seiten einer, in der Mitte zerschnittenen Brücke über die kleine Waal (s. Dederich S. 133) verlangte, welche derselbe mit Hervorhebung seiner Verdienste um Vespasian begann, darauf aber den Frieden abgeschlossen haben muß, wie dies, obwohl uns Tacitus Bericht hier mit V, 26 verläßt, der Sachlage und andern, wenn gleich unbestimmteren Nachrichten zufolge, anzunehmen ist.

Aus der Erzählung dieses denkwürdigen Aufstandes, wie theilweise schon aus dem im dreizehnten Kapitel berichteten, ergeben sich nachstehende, für die Geschichte der Folgezeit wichtige Betrachtungen.

1) Billiger Unterwerfung waren die für Rom erreichbaren Germanischen Stämme nicht abgeneigt, der Frevel roher Willkür und Habsucht aber, dem selbst der beste Wille des Herrschers nicht immer zu steuern vermochte, reizte sie stets zur Empörung.

2) Nichts aber weckte und nährte diesen Geist mehr, als Bürgerkrieg und Unfrieden im Römerreiche selbst, was späterhin die Zeit des Gallienus (260) und der dreißig Tyrannen nur zu sehr bestätigte.

3) Nur durch Disciplin und Kriegskunst war Rom den Germanen überlegen, darum lag alle Gefahr für solches darin, daß ein tüchtig geschulter und genialer Führer sich der Leitung der wilden Kraft bemächtige. Das hatte einst die Spanier unter Sertorius unbesiegbar gemacht, welchem ja auch Civilis sich verglichen haben soll.

Nicht auch mit den Waffen, sondern nur durch Intrigue, wie Sertorius, ward Civilis überwunden. Jene Gefahr aber förderte Rom selbst dadurch, daß es fortwährend die tüchtigsten Germanen als Führer der Hülfsvölker militärisch ausbildete, was jedoch nicht Fehler, sondern Nothwendigkeit war, weniger vielleicht weil dies den Gehorsam der Truppe besser verbürgte, als weil es an gleich tüchtigen Offizieren, die nach dem Begriffe der ersten Kaiserzeit noch den höheren Ständen angehören mußten, in dem, immer unkriegerischer werdenden Volke selbst gebrach.

4) Der Geist der Meuterei, der sich schon unter den Bürgerheeren Roms vom 7. Jahrhunderte ab so verderblich zeigte, war bei den Söldnern der spätern Zeit noch ungleich gefährlicher, und ward eigentlich, abgesehen von den Epochen des Kaisermachens, nur durch eine imponirende, volles Vertrauen einflößende Persönlichkeit des Generals vollständig gebannt, daher Auflehnung gegen Flaccus, Gehorsam gegen Cerealis.

5) Das Gallien des Vercingetorix war nicht mehr. Die Vorzüge der Civilisation, die Reize römischer Genüsse und Wollüste hatten es in 120 Jahren beinahe völlig schon romanisirt. Wunderbar bot das Geschick ihm Befreiung; es verschmähte sie. Darum ward es auch, als die Eroberung später, statt vormals von Süd und Ost nach West, nun umgekehrt von Nord und West nach Ost ging, in dem großen Zertrümmerungsprocesse selbst mit zertreten. Der keltische Hauptstamm war zum Fortleben in Europa nicht vorbestimmt.

Unter den Germanen finden wir nur die Ubier auf dem Wege der Romanisirung. Schon zu Cäsars Zeit den übrigen Stämmen in der Cultur voraus, wäre für sie die Rückkehr zur alten Stammgemeinschaft nur durch Aufopferung ihres höher entwickelten Gemeindelebens, nur durch Zerreißung vielfacher Verkehrs-, auch wohl Familienbande, zu erkaufen gewesen.

Indem sich mit Obigem die Geschichte der Kriege zwischen Rom und den Germanen bis zu Mark-Aurel eigentlich schließt, ist nur der Vollständigkeit halber noch folgender, in den Quellen kurz und unsicher erwähnter Vorgänge zu gedenken.

Funfzehntes Kapitel.

Fernere Kämpfe mit den Germanen.

g) Ob der späteren Gefangennehmung der Velleda, die nach Tacitus G. 8, besonders aber nach Statius Papinianus Silvae I, 4. 90. captivaeque preces Velledae nicht bezweifelt werden kann, ein Kampf vorausgegangen, ist, wie deren weiteres Schicksal, aus den Quellen nicht zu ersehen. 72 oder später.

h) Auch über Domitians Feldzug gegen die Catten wissen wir nichts weiter, als daß er davon Anlaß zum Triumphe und zum Beinamen Germanicus entnahm (Sueton. Dom. 6 und Münzen), was aber bei einem Fürsten seines Schlages kein Beweis erfochtener Siege ist. Sueton erwähnt zwar verschiedene Treffen, jedoch in der Art, daß es ungewiß bleibt, ob sich der Ausdruck zugleich auf die Catten, oder allein auf die Daker bezieht. Dio-Cassius giebt LXVII, 5 den Anlaß dahin an, daß Chariomer, der römisch gesinnte Cattenfürst,[226] vom Volke vertrieben worden, aber keine Hülfe, sondern nur Geld empfangen habe, was mit Sueton nicht übereinstimmt, sich aber ohnstreitig dadurch erklärt, daß Krieg und Sieg mehr Komödie als Wahrheit waren. 84.

i) Völlig sinnlos, nach der gewöhnlichen Lesart, ist die in Dio-Cassius unmittelbar auf Obiges folgende Stelle, nach welcher die Lygier, die in Mösien mit gewissen Sueven kriegten, von Domitian Hülfe begehrt, jedoch nur 100 Ritter erhalten hätten. Hierüber unzufrieden, hätten die Sueven sich mit den Jazygen verbunden, und über die Donau[227] zu gehen beabsichtigt. 84.

Unzweifelhaft war es der im J. 19 gegründete römische Clientelstaat der Sueven zwischen March und Waag, der die Kriegshülfe begehrte und nicht empfing, wie dies auch die lateinische Uebersetzung in Sturz Ausgabe des Dio-Cassius annimmt, obwohl auch in dieser Fassung die Sache unklar bleibt, wenn

226) Dio-Cassius nennt ihn βασιλεύς, was die früher geäußerte Vermuthung, daß die Römer diesen Ehrentitel den von ihnen eingesetzten (Italiens) oder begünstigten Germanenfürsten beilegten, bestätigt.

227) Da die Jazygen in den Theißebenen saßen, wird dieser Uebergang die Provinz Mösien bedroht haben, und dies der Grund sein, warum der ganze Vorgang unter dieser Provinz berichtet ward, obwohl der Kampf zwischen Lygiern und Sueven vielmehr an der Grenze Pannoniens erfolgt sein muß.

man nicht in der Sendung der 100 Ritter, welche damals schon längst keine Reiterdienste mehr leisteten, nur eine höhnende Form der Verweigerung **wirklicher** Hülfe, wozu die Schutzmacht ohnstreitig verpflichtet war, erblicken will.

86 oder später. k) Ungleich wichtiger ist der schon Kap. 7 erwähnte schimpfliche Krieg, den Domitian gegen den großen Decebalus in Dakien, zu dessen Ueberwindung es eines Trajans bedurfte, geführt hat. Jämmerlich ist die Triumphkomödie, bei der der Schwächling nach erkauftem Frieden sein eigenes Geräth, als erbeutetes, im Festgepränge vortragen läßt. Dio-Cassius Kap. 7 a. Schlusse.

Von Interesse für unsern Zweck ist nur der Anfang des eben erwähnten Paragraphen des Dio-Cassius, der so lautet:

Inmittelst ging er nach Pannonien, um die Markomannen und Quaden, weil sie ihm die, gegen die Dakier begehrte Hülfe nicht gesandt, mit Krieg zu überziehen.

Die Gesandten, welche beide Völker für Friedensverhandlungen schickten, ließ er tödten. Darauf ward er von den Markomannen besiegt, und in die Flucht geschlagen, worauf er mit Decebalus den (schon erwähnten) Frieden schloß.

Ohnstreitig sind hier unter den Quaden nicht die, in Mähren bis vielleicht Oberungarn seßhaften Quaden, sondern der Kap. 16 näher zu erwähnende Suevische Clientelstaat zu verstehen, nicht nur weil erstere Roms Grenze schwerlich berührten, sondern auch weil ein Hülfsbegehr doch nur an letztere füglich zu richten war.

Entschieden unrichtig erscheint die Verlegung dieses Ereignisses in das Jahr 86, was sich nur auf die Reihenfolge in Dio's Bericht bezieht, nach der vorhergehenden Erzählung des Dakischen Krieges aber, in dessen Mitte es erwähnt wird, ohnstreitig später erfolgt ist.

92—98. l) Daß Trajan vor der Thronbesteigung in seiner weisen und thätigen Verwaltung Germaniens Kriege von einigem Belange geführt habe, ist, da dessen Panegyriker Plinius nur seiner Verdienste um Wiederherstellung der Kriegszucht daselbst gedenkt, nicht anzunehmen, wenn daher Orosius VII, 12 die Zurückdrängung der in das Zehntland eingefallenen Sueven durch solchen erwähnt, so muß dies später durch dessen Legaten geschehen sein. Was derselbe dagegen für Wiederherstellung alter und Gründung neuer Vestungen, Castelle und Städte in Germanien überhaupt gethan, darunter ohnstreitig auch die aquae Aureliae, das heutige

Baden-Baden, hat Franke: „Zur Geschichte Trajans, zweite Aufl. Quedlinburg und Leipzig. Ernst. 1840. S. 46—63," gründlich zusammengestellt.

m) Wenn Plinius in seinen Briefen II, 7 einem Freunde schreibt, daß der Senat dem Vestricius Spurinna, auf Antrag des Kaisers, eine Triumphalstatue decretirt habe, weil er den König der Bructerer mit Gewalt und Waffen in sein Reich eingeführt (induxit in regnum) und mit Krieg drohend das wildeste Volk durch Schreck gebändigt habe, so ist dies anscheinend ohne wirklichen Kampf verlaufene Ereigniß der Zeit nach nicht näher bezeichnet.

Gleichwohl hat man anzunehmen, daß Spurinna erst auf Trajan, welchem Antonius vorausging (Dio-Cassius LXVII, 11), im Oberbefehle in Germanien folgte, höchst wahrscheinlich daher, daß die Bructerer, deren Trümmer sich, nach der durch die Chamaven und Angrivarier erlittenen Niederlage (Tacit., G. 33), ohnstreitig ganz in das, südlich der Lippe gelegene Land geflüchtet hatten, in ihrer Noth Rom um Hülfe angingen, solche auch von diesem, unter Sendung eines neuen römisch gesinnten Fürsten durch Spurinna empfingen, welchenfalls Plinius, der nicht Geschichte, sondern nur ein Billet schrieb, unter dem wildesten Volke, ferocissima gens, hier nicht die Bructerer, sondern deren Feinde, die sich vor Roms Macht zurückzogen, verstanden haben würde.[228]

Sechszehntes Kapitel.

Die innern Zerwürfnisse der Germanen.

Ueberlaßt doch die Germanen ihren eignen innern Zerwürfnissen — war die Politik Tibers, des alten Meisters, gewesen. Der Erfolg hat sie glänzend gerechtfertigt.

228) Tacitus schrieb die Germ. bekanntlich, wie aus Kap 37 hervorgeht, im J. 98. In diesem starb Nerva schon am 27. Jan.; worauf Trajan, der, nach Spartian Traj. 2, damals noch in Germanien war, unzweifelhaft sofort abreiste. Daher kann die Nachricht von dem Vernichtungskriege gegen die Bructerer sehr gut noch in das J. 98 fallen, zumal sich solche nach der Fassung in G. 33 als eine erste, in den Details noch nicht festgestellte, daher wie gewöhnlich übertriebene, ankündigte. Spurinna's Zug würde solchenfalls wahrscheinlich im J. 99 erfolgt sein.

1) Schon das alte Germanien hatte seinen Großstaat in Marbods Reiche, der unzweifelhaft um das J. 8 v. Chr. gegründet ward.[229] Marbod wollte neben Rom, wie die Parther in Asien, in Europa eine zweite Weltmacht spielen. Das große Suevenvolk von der Niederelbe bis zur Weichsel, von der Donau bis zur Ostsee, mit alleiniger Ausnahme, wie es scheint, der Hermunduren, gehorchte dem Fürsten, dem ein Heer von 70000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern zu Befehl stand. Das wilde Freiheitstreiben in den westgermanischen Kleinstaaten verachtend, ließ er diese stückweis von Rom unterjochen, und als Tiber, nach dessen Vollendung, mit 12 Legionen gegen ihn selbst zog, schloß er einen (Baseler) Frieden.

Armin hatte ihm Varus Haupt gesandt, aber sein Eigenstolz mag für den Befreier Deutschlands nur Neid und Haß empfunden haben; er schickte es an August. Auch gegen das durch Varus Vernichtung gedemüthigte Rom hielt er sich ruhig.

Edleres Nationalgefühl muß Armin in seiner höchsten Noth, als Germanicus siegreich an der Weser stand, bei dem, Marbod untergebenen, Langobarden und Semnonen gefunden haben, die ihm, unzweifelhaft eigenmächtig, zuzogen. (S. m. Abhandl. über Germanicus Feldzug. S. 450 u. 463.)

Nach diesem Abfalle war für Armin und Marbod neben einander kein Raum mehr in Germanien.

---

229) Marbod hatte nach Strabo VII, 3 als Jüngling unter Augustus in Rom gelebt. Auf seinem letzten Feldzuge, 9 v. Chr., traf und schlug Drusus in Franken die Markomannen Um das Jahr 1 n. Chr. etwa (unter welches man das von Morelli aufgefundene Fragment des Dio-Cassius LV eingefügt hat, das jedenfalls dieser Zeit ungefähr angehört) stieß Domitius Ahenobarbus ebenfalls in Franken auf die aus ihrer alten Heimath vertriebenen Hermunduren, denen er die neuen Sitze in Franken und Schwaben anwies. Im J. 6 n Chr. endlich bereitete Tiber den großen Krieg gegen Marbod vor. Auf Grund dieser geschichtlich feststehenden Thatsachen setzen wir Marbods, von Strabo a. a. O., Vellejus Paterculus II, 103 und Tacitus Germ. 28 bezeugte, Eroberung Böhmens (Marcomanorum gens, sagt Vellejus, quae, Marobodo duce excita sedibus suis, atque in interiora refugiens, incinctos Herciniae silvae campos incolebat) um das J. 8 v. Chr. und betrachten Drusus kühnes Vordringen in das innere Land als den nächsten Anlaß dazu. Vergl. unten die Beilage D und Barths treffliches Werk: Teutschlands Urgeschichte, II. S. 371, zweite Ausgabe.

Geschickt mag, auf Tibers Geheiß, dessen Sohn Drusus den Funken der Zwietracht geschürt haben (Tac. II, 62). Schon im J. 17 brach der Krieg los durch Armins Angriff. Die Kraft der Völker, sagt Tacitus Kunst und Tapferkeit der Führer standen sich gleich, aber schon war Marbods Königstitel den Stammgenossen verhaßt. Zu Armin hielten, außer den alten Streitgenossen, die Langobarden und Semnonen, zu Marbod des erstern eigner neiderfüllter Oheim, der Cheruskerfürst Inguiomer mit seinem Gefolge. An unbekannter Stätte, ohnstreitig innerhalb der alten Grenzen des Königreichs Sachsen,[230] trafen die Heere zusammen, ein Massenkampf, wie er in Germanien nie erlebt worden. Auch nicht nach germanischer Weise, sondern kunstvoll mit römischer Disciplin und Taktik ward gestritten. Die Schlacht stand unentschieden, auf

---

230) Am wahrscheinlichsten dünkt uns, Marbod habe sich im Frühjahr 17, um die Unbotmäßigkeit der Semnonen zu strafen, gegen diese gewandt, worauf der ihnen zu Hülfe eilende Armin Marbod angriff. Hauptsitz der Semnonen war ohnstreitig die Niederlausitz und das anstoßende Brandenburg, doch ist aus der vagen Aeußerung des Vell. Pat. II, 106: Albis, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit (was der sonst classische Zeuß, „Deutschland und die Nachbarstämme, 1837, S. 103," irrthümlich so verstanden, daß der Strom beide Völker scheide) nicht mit Sicherheit zu folgern, daß nicht auch ein Theil derselben oder ein zugewandter Stamm links der Elbe gesessen habe. Auch würde deren Angriff auf, oder vom linken Elbufer aus um deswillen strategisch richtiger gewesen sein, weil Marbod sie dadurch, indem die östlichen Stämme, namentlich die Lygier, damals noch zu ihm hielten, von zwei Seiten gefaßt hätte. Die Schlacht würde dann zwischen Elbe und Saale zu suchen sein. In Bezug auf obige Stelle des Vellejus ist übrigens noch nachzuholen, daß in dessen kritischer Ausgabe von F. Kritz, Leipzig 1840, ohne Bezug auf eine Variante: finis steht, was jedoch den Sinn nicht ändern kann.

Die Angaben der Schriftsteller über die Sitze der Hermunduren sind so schwankend, weil sie zum Theil aus ältern Quellen, ohne Kenntniß des Zeitpunktes, auf welchen sich diese bezogen, schöpften. Nach meiner Ansicht saßen die Hermunduren vor dem J. 8 v. Chr. nördlich des Gebirgszuges (Σουδητα ὄρη) vom Riesengebirge bis gegen das Voigtland. Darauf bezieht sich Tac. G. 41: in Hermunduris Albis oritur, wenn er dies nicht, weil mit seiner spätern Angabe unvereinbar, auf den Westzufluß der Elbe, die Moldau, bezogen haben sollte. Bei deren späterer Auswanderung (s. unten Beil. D.) verließen sie vielleicht zuerst hauptsächlich das rechte Elbufer, und für diese Zeit könnte Vellejus' obige Angabe im Wesentlichen richtig sein. Die Elbe würde dann im Hauptwerke die Semnonen gegen Westen, und die Hermunduren, wiewohl etwas südlicher, gegen Osten begrenzt haben. Ueber die Sitze der letztern aber zu der Zeit, wo Tacitus die Germ. schrieb, kann, unsers Bedünkens, kein Zweifel sein.

beiden Seiten waren die rechten Flügel geschlagen, als Marbod sein Heer auf die Hügel in das Lager zurückzog. Das gab den Entscheid, durch den wachsenden Ueberlauf zu Armin entblößt, ging er nach Böhmen zurück, Tiber um Hülfe anrufend.

Weniger wohl Marbods Macht, als der Glaube an solche war gebrochen. Intrigue und Bestechung, durch Drusus geleitet, benutzte die Gelegenheit. Catualda, ein edler Gothe, der, ohnstreitig in Marbods Gefolge dienend, dessen Gewaltthat früher entflohen war, fiel mit einer starken Freischaar in das Land, und nahm, im Bunde mit den bestochenen Großen, den Königssitz ein. Tiber versagte Marbod die erbetene Hülfe, gewährte ihm aber, als lebendige Drohung gegen die Sueven, ehrenvolle Freistatt in Ravenna, wo er noch 18 Jahr lebte.

Gleiches Geschick, gleiche Flucht war Catualda beschieden. Seine Feinde riefen die Hermunduren gegen ihn zu Hülfe. In Forum Julium (Frejus) fand er sein Asyl.

Der Markomannische Großstaat entstand und fiel mit Marbod, der alte Nationalverein der Sueven mag als schwaches Band religiöser Gemeinschaft länger bestanden, und in allmäligem Absterben sein Ende gefunden haben.

Aus den Gefolgen beider Könige, ihres Unglücks treuen Gefährten, schuf Tiber, das linke Donauufer zwischen der March (Presburg) und dem Cusus[231] ihnen anweisend, einen neuen Clientelstaat unter dem Könige Vannius, einem Quadischen Fürsten (Tac. II, 63). 31 Jahre hielt sich dieser, bis er, nachdem seine anfangs gute Regierung mit der Zeit sich verschlimmerte, durch ein Bündniß seiner äußern, von dessen durch Raubzüge und Zölle angesammelten Schätzen angelockten, Feinde mit den innern vertrieben ward, worauf Vannio und Sido, die Söhne seiner Schwester, das Reich unter sich theilten, was Claudius, jedes Hülfsgesuch versagend, dem Flüchtigen aber Aufnahme

231) Unter Cusus wird allgemein die Waag bei Comorn verstanden. Es ist dies jedoch reine Vermuthung. Ungleich wahrscheinlicher ist die 6—7 Meilen östlichere Gran dafür zu halten. Oestlich davon saßen unfern die Jazygen, nach S. 332 und Tac. XII, 29 Nachbarn jener Sueven. Welches Volk aber hätte den schmalen Streif zwischen Waag und Gran noch einnehmen sollen? Grund und Boden war ohnstreitig vorher Quadisch, und Vannio wahrscheinlich der Gaufürst des Bezirks.

gewährend, ungehindert geschehen ließ. Die erste Bevölkerung dieses Staats war ein Mischvolk aus allen, oder doch vielen Suevischen Stämmen, darum ward derselbe der suevische genannt. Erscheinen diese Sueven aber später auch unter dem Namen der Quaden, so mag dies in der frühern Zugehörigkeit des Bodens, oder in Vannius Nationalität, welche vielleicht auch die der Mehrzahl war, seinen Grund finden.

2) Als die Römer sich zurückgezogen, Marbod vernichtet war, regte Armin, auf dem Gipfel der Größe, wie Tacitus II, 88 sagt, nach Königsmacht strebend, den Freiheitsstolz der Landesgenossen wider sich auf. Der Bürgerkrieg entbrannte in wechselndem Glücke, als der Befreier Germaniens durch Tücke der Verwandten fiel, nur im Liede, wie in der Geschichte unsterblich fortlebend.[232]. So der Bericht.

Gewiß nicht die Tyrannei aus gemeiner Selbstsucht, aber Herrschaft der Gesetze und Kriegszucht wollte der große Mann in seinem Volke aufrichten. Weniger auch das Volk ohnstreitig, als der Adel empörte sich gegen die neue Staatsidee, aber der, auch in ersterem lebende wilde Unabhängigkeitstrieb erleichterte letzterem die Aufwiegelung. Die Sprache entbehrt des specifischen Ausdrucks für solche Volksgesinnung, die, wie das Magyarenthum der Neuzeit gelehrt hat, auch neben weit vorgerückter Cultur bestehen kann. Freiheitsgefühl bezeichnet sie nicht, weil keine Freiheit ohne Ordnung, keine Ordnung ohne erschöpfende Gesetzlichkeit denkbar ist. Es ist ein instinctartiges Festhalten an Zuständen, die im Fortschritte der Zeit ihre naturwüchsige Bedeutung verloren haben, wie wir es in der römischen Oligarchie des 7. Jahrhunderts der Stadt und auch fernerhin in der Geschichte so oft wieder finden; kein Verbrechen, aber ein Fehler.

---

232) Also lautet die herrliche Grabschrift, die Tacitus II, 88 ihm gesetzt hat:

Germaniens Befreier sonder Zweifel, der nicht, wie andere Könige und Feldherrn, das römische Volk nur in seinen Anfängen, sondern das Reich auf dem Gipfel der Blüthe demüthigte. 37 Jahr des Lebens, 12 der Macht hat er erfüllt, und noch wird er bei den Barbaren im Liede gefeiert. Den Jahrbüchern der Griechen, die nur das Eigne bewundern, ist er unbekannt, auch bei den Römern nicht nach Gebühr berühmt, weil wir, indem wir das Alte hervorheben, für das Neue gleichgültig sind.

Daß Tiber, wie zum Sturze Marbods, so auch zu dem Armins durch Intrigue mitgewirkt habe, sagt Tacitus nicht. Dies beweist aber nur, daß er in den Senatsprotokollen und sonst darüber eben nichts gefunden hat (Vergl. II, 63 und 88). Uns dünkt es um so wahrscheinlicher, weil wir nach dessen Sinnesart gerade in dem, vor dem Senate laut ausgesprochenen Unwillen, womit er das Anerbieten des Cattenfürsten Adgandester, Armin vergiften zu wollen, zurückgewiesen habe, einen Grund mehr für unsere Vermuthung erkennen würden. Gewiß jedenfalls, daß die einzigen Männer, welche Rom in Germanien zu fürchten hatte, vor Tiber untergingen, dessen Politik also wahrlich eine vom römischen Standpunkte aus geschickte und richtige war.

3) Die Quellenberichte über die inneren Zerwürfnisse in Germanien hier vollständig wiedergeben zu wollen, würde zwecklos sein. Die in der Beilage C erwähnten Kämpfe der Cherusker für und wider den ihnen von Rom gesandten Fürsten Italicus im J. 47 (Tac. XI, 16 und 17), die von Tac. XII, 28 erwähnte fortwährende Zwietracht zwischen Catten und Cheruskern, die Vertreibung der Ansibarier durch die Chauken im Jahre 58 (Tac. XIII, 55. 56), der große Krieg desselben Jahres zwischen den Hermunduren und Catten (a. a. O. 57), die in der Germ. 33 und 36 berichtete Niederlage der Bructerer durch die Tencterer und Angrivarier, so wie der Cherusker durch die Catten, geben genügende Belege dafür, die mit dem Jahre 98 nur um deswillen aufhören, weil uns Tacitus selbst verläßt. Das bedeutendste dieser Ereignisse war ohnstreitig der, um den Besitz der Salzquellen an der fränkischen Saale, zwischen den Hermunduren und Catten um so erbitterter geführte Krieg, als der naive Glaube die Fundorte des Salzes den Göttern geheiligt wähnte. Den Kriegsgöttern aber hatten die Hermunduren damals das feindliche Heer zu weihen gelobt, was sie Roß und Mann niederzustoßen verpflichtete.

Empören mag sich über so uralte Beispiele germanischer Zwietracht das moderne Gefühl für deutsche Einheit. Vergessen aber soll man niemals, daß nicht die Gemeinschaft der Abstammung an sich, sondern nur ein politisches Band zur Einheit verpflichtet, ein solches aber bis zum Tractate von Verdun weder für die Germanen noch für deren Nachfahren bestand.

Siebzehntes Kapitel.

Vergleichender Rückblick auf Rom und Germanien.

Die Zustände, wie die Zusammenstöße Roms und der Germanen bis zur letzten Hälfte des 2. Jahrhunderts haben wir vorstehend zu schildern versucht. Also standen sich die Träger der alten und der neuen Welt gegenüber, als der vierhundertjährige Kampf zwischen solchen entbrannte. Dies war kein politischer, noch weniger ein nationaler, weil es auf römischer Seite zwar noch einen Staat, aber keine Nation mehr gab, auf germanischer aber weder die Idee des einen, noch die der andern bereits aufgegangen war. Gleichzeitig verlief der zweite Kampf zwischen Christen- und Heidenthum, aber jenem erstern völlig fremd, denn Abwehr und Andrang blieben unverändert, ob auf der einen Seite Thor oder die heilige Jungfrau angerufen, ob auf der andern unter den Adlern oder dem Labarum gestritten ward.

Was war es denn? Es waren die Geburtswehen des Geistes der neuen Welt im kreißenden Ringen der Grundtriebe alles organischen Lebens, des menschlichen, wie des thierischen — dem der Erweiterung und dem der Erhaltung.

Nicht aber in diesem Gegensatze an sich, der immer und überall bestand und bestehen wird, nur in Grund und Zweck desselben lag das Kennmal jener Zeit. Um Macht und Herrschaft, um Erwerb und Verlust ewig hinauf und hinab schwankt der Lebendigen Kampf. Die Personen und Scenen wechseln, das Drama selbst aber behält mehr oder minder seinen normalen Verlauf. Hier aber war nicht Wandlung der Macht, sondern der Menschheit des Kampfes Ziel. Vergangenheit und Zukunft standen sich gegenüber; Sein oder Nichtsein war die Losung.

Am Beginn dieses Wendepunktes der Weltgeschichte nun ziemt uns noch ein vergleichender Rückblick auf dessen Träger, in denkender Betrachtung des geschichtlichen Entwickelungsganges der Römer wie der Germanen.

Da die Geschichte der Römer mit der Entstehung Roms beginnt, so dürfen wir eine kurze Abschweifung über diese nicht unterdrücken.

Jahrtausende lang galt über Roms Anfänge nur die Sage. In diesem Jahrhunderte erst hat durch Niebuhr und nun durch

Mommsen der Kampf der Geschichte gegen die Sage begonnen. Nicht mehr über den Sieg an sich, nur über Maß und Ziel in solchem kann sich die Frage daher noch bewegen. Sollten aber jene verdienten Männer, Letzterer insbesondere, von dem Grundfehler deutschen Forschergeistes, einseitiger Skepsis und Vorliebe für ein System, ganz frei geblieben sein?

Es sei uns vergönnt, Mommsens Darstellung über die Anfänge Roms I, 1. 4. Kap. S. 42—52 näher zu prüfen:

Derselbe erkennt an:

S. 45 „daß auf die ungesunde[233] und unfruchtbare Stätte Roms, innerhalb eines so gesegneten Landstrichs, die erste naturgemäße Ansiedelung der einwandernden Bauern sich nicht gelenkt haben könne, sondern Noth, oder vielmehr irgend ein anderer Grund die Lage dieser Stadt veranlaßt haben müsse;"

S. 47 „daß Rom allerdings, wie auch die Sage annehme, mehr eine geschaffene als eine gewordene Stadt, und unter den latinischen eher die jüngste, als die älteste sei."

Diese Sätze kann unseres Erachtens Niemand bestreiten, zumal, wenn er Rom aus eigener Anschauung kennt, und sich das Thal zwischen dem Capitol und Palatin, gerade den ersten Ansiedlungsstätten, noch mit See und Sumpf (Velabrum) erfüllt denkt.

Gleichwohl erklärt Mommsen die bekannte Legende über Roms Entstehung S. 45 „für nichts als einen naiven Versuch der ältesten Quasihistorie, die seltsame Entstehung des Ortes an so ungünstiger Stätte zu erklären, und zugleich den Ursprung Roms an die allgemeine Metropole Latiums (Alba) anzuknüpfen."

Dürfte man nun neben so entschiedener und unbedingter Verwerfung der uralten Sage wohl auch eine positive Meinung, mindestens Muthmaßung erwarten, so finden wir, nachdem S. 46 die Wichtigkeit der Lage Roms für den latinischen Fluß- und Seehandel, wie als maritime Grenzfestung Latiums erörtert worden, S. 47 folgende Stelle:

233) Derselbe bekämpft S. 34 überdies — ohnstreitig mit Recht — die Meinung, daß die Malaria der Umgebung Roms erst durch spätere Mißcultur entstanden sei, erklärt solche vielmehr, im Hauptwerke mindestens, für ursprüngliche Wirkung des mangelnden Gefälls des Wassers.

„Ob ein Beschluß der latinischen Eidgenossenschaft, ob der geniale Blick eines verschollenen Stadtgründers, oder die natürliche Entwickelung der Verkehrsverhältnisse die Stadt Rom in das Leben gerufen hat, darüber ist uns nicht einmal eine Muthmaßung gestattet."

Ausführliche Kritik dieser Aeußerung gehört nicht hierher. Dem Gedanken einer von der Eidgenossenschaft ausgeführten Anlage Roms als Emporium und maritime Grenzfestung steht aber, abgesehen von Anderem, nicht nur die Natur der Sache, dessen Entfernung vom Meere,[234] sondern auch die ganze Geschichte Roms und der Geist seiner Verfassung unzweifelhaft entschieden entgegen. Mommsen selbst erkennt im Kap. VII. „Roms Hegemonie in Latium" S. 88 an, daß solches von ältester Zeit her erobernd und unterwerfend gegen seine stammverwandten Nachbarn aufgetreten sei. Die Entwickelung der ganzen römischen Verfassung aber beruht von Anfang an allein auf Krieg und Ackerbau.

Mommsens Scharfsinn, durch seltene rechtsgeschichtliche Kenntniß unterstützt, sucht wohl im XI. Kapitel „Recht und Gericht" S. 137—150, namentlich aus dem Charakter des altrömischen Rechts S. 147 nachzuweisen, daß solches nicht blos auf eine Ackerbau-, sondern auch auf eine Kaufstadt berechnet gewesen sei. Abgesehen davon, daß aus dieser Darstellung auch Gegengründe sich ableiten ließen, kann darüber jedoch wohl kaum ein Zweifel stattfinden, daß eine Stadt, in der Kleinhandel und Gewerbe bis an ihr Ende kaum ehrlich, nur der Großhandel freier Männer nicht ganz unwürdig erachtet wurde, niemals eine ursprüngliche Handelsstadt gewesen sein kann.

Hieran schließen wir eine kurze Andeutung unserer eigenen Ansicht über Roms Entstehung.

Die Sage ist Gedicht, in diesem Gedichte aber ruht — in der Regel wenigstens — ein Kern von Wahrheit.

Rom muß von einem Häuptlinge hoher Kraft, der wahrscheinlich dem Geschlechte der Romilier angehörte, mit einem freiwilligen Gefolge gegründet worden sein. Ob ausgestoßen, oder

234) Seeschiffe konnten, in der Regel wenigstens, nicht bis Rom die Tiber hinauffahren, weshalb es zu einem Seeplatze nicht geeignet war.

ausgewandert wissen wir nicht; ob auf dem Capitol schon vorher seine isolirte Burg stand, oder die ganze Stätte noch Wald und Sumpf war, eben so wenig, halten aber Letzteres für ungleich wahrscheinlicher.

Gewiß aber, daß diese Niederlassung nicht im Einverständnisse mit der latinischen Eidgenossenschaft unter dem Schutze ihres Gemeinfriedens, sondern in selbständiger Willkür, außerhalb dieses letzteren, erfolgte.

Ob die Freischaar gleich im Anfange, vielleicht durch den Hinzutritt der stammfremden Titier, von imponirender Stärke war, ob bei der ersten Erweiterung ihres Gebiets auch gewinnende Klugheit mitwirkte, ist unerforschlich, gewiß aber, daß es für Roms Anfänge keine andere Wahl gab, als wachsende Eroberung oder Untergang. Zuerst von dem latinischen Bunde, der, wie jedes vielköpfige, durch Sonderinteressen gespaltene, Regiment schwach und ungeeignet für die Offensive war, übersehen, bald ihm über den Kopf gewachsen, durch die Kraft bedeutender Könige gehoben, schwang sich Rom leicht zur Hegemonie in Latium auf.

Wäre es unserm Geiste möglich, moderne Ausdrücke im antiken Sinne zu verstehen, so würde der Hergang nicht schlagender zu bezeichnen sein, als durch den einfachen Satz: Roms Entstehung und erstes Wachsthum war das Werk einer Räuberbande.[235]

Wir aber können uns den Begriff „Raub" nicht ohne Frevel und Verbrechen denken, wir begreifen es nicht, daß der antike Geist, bei gleichem, vielleicht höherem Gefühl für Gesetz und Ordnung, deren Geltung doch nur innerhalb des engen Kreises anerkannte, dem er oder seine Vorväter sich angeschlossen hatten, außerhalb dessen aber das, was wir Raub nennen, ihm nicht allein erlaubt, sondern auch rühmlich erschien.

Und doch sollte dies Verständniß uns nicht schwer fallen, wenn wir erwägen, daß das Eroberungs-, auch wohl Annexations-Princip der christlichen, selbst der neuesten Zeit im Grunde eben so, wie der Raub der alten, lediglich auf dem Rechte des Stärkeren beruht, und die modernen Zwecke, mindestens Vorwände und Formen, zwar das

235) Populus verwandt mit populari = verheeren M. R. G. S. 70.

Verfahren zu mildern, hie und da selbst zu veredeln, den Grund der Sache aber, der immer Gewaltthat bleibt, nicht zu ändern vermögen.

Raubkriege aber waren die ersten aller rohen Völker, wie heute noch die der Beduinen, lediglich um deswillen, weil des Feindes bewegliche Habe des Sieges einzige Frucht sein konnte.

Roms Erweiterung ward aber dadurch unzweifelhaft wesentlich gefördert, daß die Ueberwundenen, unter der Bedingung ihres Zutritts zur Bande, oder jungen Gemeinde, mit weisem Instincte geschont wurden, so daß sie in der Unterwerfung mehr Gewinn als Verlust finden mußten. —

Von dieser Abschweifung zu der uns vorgesetzten Parallele zurückkehrend, so steht zuvörderst die Thatsache der Urverwandtschaft zwischen den Italikern[236] und Germanen fest, was die sprachliche allein außer Zweifel setzt.

Losgerissen beide vielleicht seit einem, wo nicht mehreren, Jahrtausenden vom Schooße der gemeinsamen indo-germanischen Mutter, haben wir doch in solchen, sobald das erste Licht der Geschichte auf ihre Kindheit fällt, eine gewisse Stammbrüder- oder wenigstens Vetterschaft anzuerkennen.

Beiden war der Ackerbau schon vor ihrer Trennung, zwar nicht Haupterwerb, aber doch bekannt (s. M. S. 20), die bewegliche Habe, besonders Viehbesitz, indeß immer noch Ausgang und Mittelpunkt alles Privatvermögens. Dieselbe rohe Wildheit und unbändige, auf Erwerb durch Raub gegründete Kriegslust,[237] bei hoher Culturfähigkeit und tiefem Sinne für Frauenwürde, der sich in der sittlichen und ehrbaren Gestaltung der Ehe offenbart, in der Urverfassung dieselbe decimale Gliederung (M. S. 65) als Grundlage der Volksgemeinde. In beiden — vorbestimmt keinem

236) Wir verstehen hierunter nach Mommsen R. G. I. S. 11 die beiden die Mitte der Halbinsel einnehmenden, nah verwandten Stämme der Latiner und Umbro-Samniten im Gegensatz zu den Etruskern im obern und den Japygiern im unteren Theil derselben, wie denn überhaupt für das Nächstfolgende allenthalben auf dessen meisterhafte Darstellung zu verweisen, daher nähere Begründung hier zu entbehren ist.

237) Dies gilt freilich mehr von den Römern als von den übrigen Latinern, bei denen politische Civilisation das Urgepräge schon etwas verwischt haben mag.



dritten Volke, sondern nur sich selbst gegenseitig in wechselndem Siege zu unterliegen — waren frühe schon die Keime künftiger Weltherrschaft bemerkbar.

Je mehr solche Aufsuchung von Aehnlichkeiten aber, für die noch Manches einzeln anzuführen wäre, z. B. das Hervorgehen des Sondereigenthums aus dem Gemeindeeigenthum (ager publicus), die Genehmigung der Gemeinde für gewisse Eigenthumsübertragungen ꝛc., bei der Dürftigkeit der Quellen stets schwankend und unsicher bleiben wird, um so anziehender tritt schon bei der ersten Entwickelung beider Völker ein höchst merkwürdiger Gegensatz hervor, der seiner Wichtigkeit für unsern Zweck halber schon in der Einleitung S. 7 angedeutet ward, hier aber noch weiterer Hervorhebung und Erläuterung, wenn auch nur in flüchtigem Umrisse, nothwendig bedarf.

Für Freiheit glühte, nach Erwerb und Ruhm durch Krieg dürstete der Römer, wie der Germane, aber Alles für den Staat (d. i. die Gemeinde) war des erstern, Alles für das Individuum des letzteren Wahlspruch. Wohl erkannte auch der Germane ein Gemeinwesen über sich an, aber der Kreis der Unterordnung war so eng, die Gewalt darum so gering, das Band so lose, daß die persönliche Freiheit unbedingt vorherrschte. Schön sagt dagegen von den Römern Mommsen, indem er S. 23 den Gegensatz zwischen Hellenen und solchen schildert:

„Jenes römische Wesen, das den Sohn in die Furcht des Vaters, die Bürger in die Furcht des Herrschers, sie alle in die Furcht der Götter bannte, das nichts forderte und nichts ehrte, als die nützliche That, und jeden Bürger zwang, jeden Augenblick des kurzen Lebens mit rastloser Arbeit auszufüllen, indem, wer anders sein wollte, als die Genossen, ein schlechter Bürger hieß, in dem der Staat alles, und die Erweiterung des Staates der einzige nicht verpönte hohe Gedanke war. ꝛc. ꝛc.“ —

Was derselbe aber unmittelbar vorher von den Hellenen sagt: es sei uns vergönnt, dasselbe, mit wenigen durch gesperrte Schrift bezeichneten Abänderungen und Zusätzen auf die Germanen angewendet, hier ebenfalls wörtlich anzuführen:

„Jenes Germanische Wesen, das dem Einzelnen das Ganze, der Gemeinde die Nation, dem Bürger die Gemeinde aufopferte,



dessen Lebensideal persönlicher Kriegserwerb und Kriegsruhm und außer diesem träger Müßiggang war,[238] dessen politische Entwickelung in der Vertiefung des ursprünglichen Particularismus der einzelnen Gaue und später sogar in der innerlichen Auflösung der Gemeindegewalt bestand — wer vermag diese scharfen Gegensätze in Gedanken zurückzuführen auf die ursprüngliche Einheit, die sie beide umschloß und beide vorbereitete und erzeugte?"

Wer verkennt die schlagende Wahrheit des Bildes, wenn nur im zweiten Satze nicht der Particularismus überhaupt, sondern lediglich jener besondere, im Gefolgsysteme und spätern Herrenthume sich offenbarende, als die Triebfeder der fernern politischen Entwickelung und der Auflösung der Gemeindegewalt hingestellt wird.

Zum Römischen Bilde zurückkehrend, welch' ein greller Gegensatz des Germanischen tritt uns auch im Einzelnen da entgegen. Der erwachsene Sohn bei den Germanen nicht in der Furcht des Vaters, dessen Gewalt im Wesentlichen ja mit der Wehrhaftmachung aufhörte (Tac. Kap. 13), der Bürger nicht in der Furcht des Herrschers, der ihn ja nicht einmal strafen durfte (Tac. Kap. 7),[239] die Furcht der Götter wohl bestehend, aber unverkennbar in Maß und Ziel ungleich beschränkter.

Daher war bei den Germanen die Grundlage alles öffentlichen Lebens Selbstregierung, bei den Römern Autorität. Hier jenes furchtbare allmächtige Gebot, imperium des römischen Königs, das im Grundsatze, nur in der Anwendung gemildert, eben so auf die Consuln und andere Beamte überging; dort Heer- und Volksführer, die in der Schlacht mehr nur durch ihr Beispiel, im Frieden mehr durch Ueberredung als durch Gewalt zu leiten genöthigt sind.

---

238) Bei Mommsen für die Hellenen „das schöne und gute Sein und nur zu oft süßer Müßiggang."

239) Ueber die Kritik dieser Stelle im Vergleich zu der abweichenden Cäsars d. h. G. VI, 23. vergleiche Kap. 11. S. 282. Es sei hier nur noch bemerkt, daß man bei Cäsar unter den Magistratus qui eo bello praesint, füglich auch den Dux und den ihm beigegebenen Sacerdos verstehen kann. Jedenfalls verdient Taciius hierin immer noch Glauben, wenn gleich er auch von einer gewissen Idealisirung germanischer Zustände nicht ganz freizusprechen sein dürfte.

Auf gleicher Grundlage ruhten in beiden Völkern Recht und Gericht, deren Quelle bei den Germanen das im Volke lebende Rechtsgefühl war, das sich allmälig zum Gewohnheitsrechte ausbildete, dessen Findung im einzelnen Falle aber dem Häuptlinge nur mit seinen, von der Gemeinde gewählten Schöffen zustand, während in Rom die Machtvollkommenheit des Königs und der späteren Erben seiner Autorität, Consul und Prätor, der Ausfluß alles Rechts, und letztere nur an das, bei Antritt ihres Amtes bekannt gemachte Gesetz, das jedoch mit ihrem Abgange sofort außer Wirksamkeit[240] trat, gebunden waren, was bis zu Einführung des Landrechts der zwölf Tafeln (304 d. St.) unbeschränkt, aber auch nachher noch ergänzend in weitem Umfange fortdauerte.

Wer erkennt nicht, bei Vergleich beider Grundlagen, sofort, daß in der Römischen die Vorbestimmung zu höchster politischer Machtentwickelung, in dem patriarchalischen Selbstregimente der Germanen aber nur die politischer Nullität liegen mußte Nicht aus diesem Selbstregimente daher auch, sondern allein aus dem Wandel, den solches durch das zweite, S. 284 ff. geschilderte, dem Volke urthümlich inwohnende, Bildungsprincip erfuhr, ist die ganze Folgezeit der Germanen hervorgegangen.

Merkwürdig aber, daß letzteres nicht etwa zu Belebung und Stärkung der in der ersten Periode so schwachen Staatsidee, sondern umgekehrt zu deren noch entschiednerer Auflösung und Unterdrückung führte, so daß erst die 13 bis 14 Jahrhunderte des Keimens, Blühens und Welkens des Herrenthums, Lehns- und Hausstaates durchgekämpft werden mußten, bevor die Staatsidee, namentlich im deutschen Volke, tiefere Wurzel schlagen und zu allgemeinerer Herrschaft gelangen konnte.

So sind wir zu scharfer Feststellung jenes merkwürdigen, für die Geschichte der Zeit der Völkerwanderung so hochwichtigen Gegensatzes gelangt, der sich in wunderbarer Empfänglichkeit und Vorliebe für das staatsbildende Princip bei den Römern[241] und

---

240) Daher in späterer Zeit das edictum perpetuum Hadrians.

241) Weitere Ausführung gehört selbstredend nicht hierher. So entschiedener Mißgriff später die, aus Reaction gegen Gewaltmißbrauch hervorgegangene Errichtung des Tribunats war, so ist es doch, wie schon Kap. 2. S. 22 bemerkt ward, höchst merkwürdig, wie die naturwüchsige Fortbildung des Staats-

in absoluter Unfähigkeit dessen Verständnisses und tiefer Abneigung gegen solches bei den Germanen, wie dies schon in der Einleitung S. 8 bemerkt ward, kundgiebt.

Was aber erklärt uns diese Erscheinung in dem Wesen der so nah verwandten Abkömmlinge einer Stammmutter?

Wir antworten mit Zuversicht: die Beschaffenheit des Bodens und Umkreises der geschichtlichen Entwickelung beider Völker.

Als Rom auf den Plan trat, war es auf einen Wald und Sumpfbezirk um die sieben Hügel und nach dem Meere zu von höchstens 5 1/2 Quadratmeilen[242] beschränkt, von feindlichen Stammverwandten und mächtigen Stammfeinden, alle, besonders letztere, höherer Cultur umschlossen.

Die Räuberbande nun (s. obige Entschuldigung des Worts), die hier im Urwalde zwischen Sümpfen zuerst ein Versteck und dann befestigte Schutzwehr suchte und fand, vermochte sie anders, als durch blinden Gehorsam gegen ihren Hauptmann, dessen gebietender Persönlichkeit sie folgte, sich zu erhalten und zu wachsen? Indem der Einzelne freiwillig oder gezwungen ihr beitrat, und dadurch das Band mit seiner frühern Gemeinde, die einzige Bedingung des Rechtsschutzes für ihn, zerriß, hatte er nur noch zwischen der Verpflichtung zu gleichem Gehorsam, oder der Vogelfreiheit des wilden Thieres zu wählen.

Darin wurzelte denn ohnstreitig das der ganzen römischen Verfassung zu Grunde liegende Autoritätsprincip, das selbst die Republik, wenn auch hie und da zu mildern, bisweilen selbst zu hindern, doch nie zu beseitigen, ja auch nur wesentlich und bleibend abzuschwächen vermocht, oder auch nur versucht hat.

Selbst die Schroffheit jener, dem griechischen wie deutschen Brauche fremden, völlig absoluten hausväterlichen Gewalt, sogar über erwachsene Söhne, dürfte hieraus, wenn auch nur ihrem Maße nach, mehr oder minder abzuleiten sein.

---

lebens auch diese wunde Stelle auszuheilen wußte, indem das Tribunal sich allmälig als ein nutzbares Regierungsorgan dem Staate und der Beamtenhierarchie einfügte.

242) S. Mommsen, S. 45, was ich jedoch schon auf die Zeit der ersten Erweiterung Roms durch Unterwerfung der nächsten isolirten Ansiedler (S. 58) beziehe.



Als Nomaden hingegen ziehen die Germanen in ihre ersten bekannten Wohnsitze ein, wahrscheinlich ohne schweren Kampf mit der theils physisch schwächern, theils ungleich dünnern Bevölkerung der Urbewohner.[243] Hier steht ihnen eine unermeßliche Waldwüste offen, in die sich Stämme und Geschlechter ihrer, schon auf dem Wanderzuge bestandenen Heerordnung nach, wie dies der Weidebedarf ihrer Heerden naturgemäß erfordert, friedlich und ungehindert theilen. Wie sie zum Ackerbau übergehen, überall unerschöpflicher Ueberfluß an Land, Mangel nur an Händen, die Grenzen durch kaum übersteigliches Waldgebirg, oder absichtlich wüst gelegte Landstriche gesichert.

Wer mag da verkennen, daß unter solchen Umständen, und bei dem, dem ganzen indogermanischen Hauptstamme eigenthümlichen Freiheitsstolze ein patriarchalisches Selbstregiment die einzige naturgemäße Grundlage des öffentlichen Lebens sein, und bis weit in die geschichtliche Zeit hinein bleiben mußte.

Da aber Viehzucht und Feldbau in passivem Genusse des Gemeinfriedens dem activen, durch den weiten Wanderzug gestählten Volkscharakter, jenem Durste nach Erwerb und Ruhm durch Kampf nicht genügen konnten, so brach sich dieser bald in kleineren Raub- und Eroberungszügen, vor Allem gegen die benachbarten Kelten, Bahn. So begegnen wir denn auch hier den Räuberbanden, was die Gefolge, ihrer Urbestimmung nach, unzweifelhaft waren, aber mit dem folgenschweren Unterschiede, daß dies isolirte Privatunternehmungen außerhalb des Bannes der Gemeinde, auch nicht stehende, sondern mehr oder minder vorübergehende Genossenschaften waren. Gerade von diesem auch steht unzweifelhaft fest, daß Disciplin und Gehorsam[244] darin

243) Die Existenz solcher beruht freilich nur auf historischer, aber hinlänglich gesicherter Conjectur. Vergl. auch Mommsen S. 8. Im Norden stießen sie ohnstreitig auf ein Volk tschudischer Race, wie die Finnen, während das südöstliche Germanien ohnstreitig schon von Kelten, aber gewiß nur dünn besetzt war, die sich dann, so weit sie nicht untergingen, zu ihren südwestlichen Stammgenossen zurückgezogen haben mögen.

244) Nach Tacitus 14 müßte man annehmen, daß auch die Disciplin des Comitats lediglich auf der Heiligkeit und Treue des freiwilligen Gelübdes beruht habe, man hat jedoch Grund zu vermuthen, daß sich, sehr bald wenigstens, der Geist förmlicher militärischer Subordination, und daraus auch eine Strafgewalt entwickelt habe.

ungleich vollkommener, als im Nationalaufgebote des Heerbanns entwickelt waren.

Daher hatte denn auch das Gefolgsystem, nicht aber jenes patriarchale Selbstregiment eine Zukunft.

So weit es hier nöthig und zulässig schien, haben wir die Thatsache vorstehend festgestellt, der Wirkung werden wir noch lange begegnen, in der unverwüstbaren Kraft des Römischen Staatslebens, deren Fundament noch in der Kaiserzeit jener tief eingewurzelte Autoritätsglauben war, wie in der Schwäche und Zerrissenheit der Germanen, denen nie die Kraft, sondern immer nur die staatliche Organisation für deren Gebrauch fehlte.

B.

Ueber das Sondereigenthum der Germanen an Grund und Boden.

Zu den bedeutendsten Ergebnissen neuester Forschung im Gebiete deutschen Alterthums gehört ohnstreitig die richtigere Feststellung des bildenden Urprincips der germanischen Verfassung. Hat man dies bisher nach Möser, der dabei jedoch nur sein Land vor Augen hatte, fast ausschließlich in den räumlichen Verbänden der Markgenossenschaften und Gaue gefunden, so haben nunmehr besonders Wilda (Geschichte des deutschen Strafrechts, 1842) und v. Sybel (Entstehung des deutschen Strafrechts, 1844), meines Erachtens, überzeugend nachgewiesen, daß auch bei den Germanen, wie bei allen Völkern, deren Anfänge zu unserer Kenntniß gelangt sind, die geschlechtliche Verfassung nicht nur der räumlichen vorausgegangen sei, sondern erstere auch noch zu Cäsars und selbst Tacitus Zeiten in mehr oder minder lebendiger Wirksamkeit bestanden habe. Nicht aber, daß sich beide Ansichten wie Wahrheit und Irrthum absolut ausschlössen, denn auch die alte Schule hat einen Einfluß weiterer und engerer Stammverwandtschaft nicht geläugnet, nur über die relative Wichtigkeit des einen, wie des andern Princips in Maß und Zeitdauer kann sich der Streit noch bewegen.

Ist hierin sonach der Boden für die Vermittelung gefunden, so mag auch wohl die neue Schule von dem Vorwurfe, in der Consequenz ihrer Ansicht etwas zu weit zu gehen, kaum ganz freigesprochen werden.

So glaube ich z. B., daß Sybel, wenn er S. 3 bis 11 gedachter Schrift allen Germanen zu Cäsars Zeit Sondereigen

an Grund und Boden entschieden abspricht, und dies grundsätzlich, wiewohl den Fortschritt zu mehrerer Stetigkeit des Besitzes anerkennend, auch noch von Tacitus' Zeit behauptet, zu weit geht, besonders aber dieser, für Begründung seines Systems noch dazu völlig entbehrlichen, Voraussetzung viel zu viel Gewicht beilegt. Sowohl dessen Person als die Wichtigkeit der Sache aber verdienen nähere Prüfung, zu welchem Behufe zuerst der versuchte Beweis näher zu beleuchten, sodann zur Entwickelung meiner eignen Ansicht gewissermaßen als Gegenbeweis überzugehen ist.

A.

v. Sybel beruft sich auf die bekannten Stellen Cäsars: a) von den Sueven IV, 1: privati ac separati agri apud eos nihil est; neque longius uno anno remanere uno in loco incolendi causa licet. b) von den Germanen im Allgemeinen VI, 22: neque quisquam agri modum certum, aut fines habet proprios, sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus, cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est, agri attribuunt, atque anno post alio transire cogunt.

Aus Tacitus bezieht er sich nur auf Germ. 26.: Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur; und: Arva per annos mutant et superest ager, weder diese Stelle übrigens vollständig, noch die parallele Kap. 16 überhaupt anführend.

Wer Cäsars Schriften, Lebensgeschichte und große Persönlichkeit lebendig vor Augen hat, bewundert mit Recht den Geist, hält aber nicht am Worte der Darstellung fest. Wie kann man von dem Staats- und Kriegsmanne, welcher, der Welt Geschicke in seinem Busen wälzend, daneben in einzelnen kurzen Stunden der Muße seine Begegnisse und Wahrnehmungen niederschreibt, systematische Vollständigkeit und eine Feile des Ausdrucks auch nur erwarten, welche des Bildes Detailwahrheit selbst nach Jahrtausenden noch über jeden Zweifel erheben könnten.

Man hat bisher ziemlich allgemein angenommen, daß Cäsar vollständiger und genauer über die Sueven, als über die nichtsuevischen Germanen unterrichtet gewesen sei, was v. Sybel S. 1 und 5 in Abrede stellt, weil solcher auch mit Usipiern, Tencterern, Ubiern und Sicambrern gekämpft habe.

Abgesehen von dem Irrthume rücksichtlich der Ubier, welche dessen Bundesgenossen, nicht Feinde waren, schlug aber Cäsar jene übrigen Völker nur aus Belgien, in das sie räuberisch eingefallen waren, wieder hinaus, das Gebiet der Sicambrer, von den Bewohnern verlassen, betrat er nur einmal auf wenige Tage (IV, 19), die Usipier und Tencterer, seit drei Jahren landflüchtig, hatten damals selbst noch keine Heimath.

Nachrichten konnte er von Gesandten, Gefangenen, Nachbarn auch über diese Völker wohl einsammeln, in näherem, bleibendem Verkehre hat Cäsar unter allen nichtsuevischen Völkern allein mit den Ubiern gestanden. Gerade diese aber bezeichnet er (IV, 3) als Ausnahme von der Regel, ein blühendes Gemeinwesen, mildere Sitten, Anflug gallischer Cultur, bei denen übrigens, eingekeilt zwischen Rhein und drängenden Sueven, nicht einmal die Möglichkeit eines jährlichen Wechsels der Wohn- und Culturſitze denkbar war.

Ueber Cäsars Quellen absprechen zu wollen, wäre Thorheit; in dessen Commentarien über den gallischen Krieg aber findet sich kein Grund, gleich sichere und vollständige Kunde über Nicht-Sueven, als über Sueven bei ihm vorauszusetzen.

Nichtsdestoweniger ist gerade das Gesammtbild, welches er (VI, 21 bis 23) von den Germanen im Allgemeinen entwirft, mit Tacitus verglichen, bewundernswürdig, wenn man es nur im Ganzen und Großen erfaßt, nicht aber am Buchstaben ängstlich festhält.

So bezweifelt z. B. wohl Niemand, daß die bekannte Stelle 21, wo Cäsar den Germanen Priester und Opfercultus scheinbar ganz abspricht, nach strengem Wortlaut unrichtig, wohl aber relativ, d. i. in der aufgestellten Vergleichung mit den Galliern, richtig ist. Wenn derselbe ferner, Kap. 22, von den Germanen überhaupt ganz bestimmt sagt: agriculturae non student, so ist auch dies wiederum nur relativ, sowohl den Galliern, als den sonstigen Erwerbzweigen Ersterer, Jagd und Viehzucht gegenüber, zu verstehen, da Cäsar nicht nur an derselben Stelle bald darauf, sondern auch an vielen andern, z. B. I, 28. IV, 1. 4. 7. 8. 19, direct oder indirect von deren Ackerbau spricht und VI, 29, Obiges gewissermaßen berichtigend, ausdrücklich sagt: quod, ut supra demonstravimus, minime o m n e s Germani agriculturae student.

So viel gegen die buchstäbliche Deutung der Berichte Cäsars, daher gegen Schlagworte solcher Art, wie sie auch bei v. Sybel sich finden: „Man muß Cäsar entweder glauben, oder ihn geradezu des Irrthums, oder der Erfindung beschuldigen."

Dieser Bemerkungen ungeachtet kann eine gewisse (weiter unten näher zu erläuternde) Begründung der Sybel'schen Meinung durch Cäsar nicht in Abrede gestellt werden.

Desto weniger steht ihm Tacitus zur Seite, in welchem v. Sybel zwar die Spur des Culturfortschrittes während anderthalb Jahrhunderten, zugleich aber doch auch die Fortdauer der Cäsarischen Grundregel erkennt.

Diese letztere enthält nun zwei Sätze:

a. Es giebt bei den Germanen nur Gemeinde-, kein Sondereigen an Grund und Boden, von ersterm aber wird jedem Genossen durch die Obrigkeit ein Theil zur Bebauung überwiesen.

b. Diese Vertheilung gilt nur auf ein Jahr, nach dessen Verlauf der Ort wieder verlassen werden muß.

Letzterer Wechsel scheint nämlich, den Worten nach, wie v. Sybel S. 6 annimmt, allerdings auf den Wohnplatz sich zu beziehen, so daß die ganze Ansiedelung jährlich verlegt würde. Es ist aber auch mit dem Wortlaute nicht unbedingt unvereinbar, jenen Wandel auf die Culturfläche zu beschränken, dergestalt, daß das Dorf zwar beibehalten, jährlich aber ein andrer Theil der Flur in Cultur genommen ward.

Die Wahrheit liegt ohnstreitig in der Mitte; nicht selten mochte, in der Periode kriegerischen Schweifens wenigstens, das Erste, öfter gewiß nur das Letzte stattfinden. Eine feste Regel war hier kaum denkbar, absurd wenigstens eine Pedanterie des Princips anzunehmen, welche die Gemeinde gezwungen hätte, den noch uncultivirten bessern Boden in der Nähe des Dorfes zu verlassen, und dies ganz abzubrechen, um in entfernterem schlechtern eine neue Wohn- und Culturstätte aufzuschlagen.

Cäsar schrieb hier undeutlich, weil die Sache selbst fester Bestimmung nicht fähig war.

Vergleichen wir nun den Inhalt dessen Berichts im Einzelnen mit Tacitus, so wird zuvörderst Satz a. der Mangel an Sondereigen durch das, von der Bauart der Germanen handelnde, Kap. 16

der Germ. dieses Letztern, welches v. Sybel ganz bei Seite läßt, entschieden widerlegt, indem die Worte: colunt discreti ac diversi ut fons, ut campus, ut nemus placuit, und bald darauf: suam quisque domum spatio circumdat das Bestehen von unbeweglichem Sondereigen unzweifelhaft ergeben.

Diese Stelle würde aber auch mit Punkt b. Cäsars, dem jährlichen Wechsel der Wohnplätze, unvereinbar sein, daher Tacitus, wenn die Stelle Kap. 26 diesen bestätigte, wie v. Sybel annimmt, sich selbst widersprechen.

Dem steht aber zuvörderst die unsichere Lesart der Hauptstelle entgegen.

Der Bamberger Codex hat: Agri — ab universis vicis occupantur, der Leydener in vicem. Andere haben per vices, was schon ältere Ausleger, wie Colerus, Pichena, Cluver und Conring, für Schreibfehler hielten und dafür per vicos lasen.

Gerlach und Sybel nehmen in vices für das Richtige an, der gründliche Waitz dagegen, D. Verf.-Gesch. 1844. I. S. 23, bleibt, gegen Gerlach, bei vicis stehen. Beruht nun offenbar die ganze Spitze des Sybelschen Beweises auf der Lesart: in vices, so ist dessen Fundament unsicher, weil diese eben nicht feststeht.

Faßt man Sinn und Zweck der Stelle, wie Tacitus' Schreibart ins Auge, so ist offenbar vicis oder per vicos dem in oder per vices vorzuziehen. Tacitus strebt bei so gesuchter Kürze vor Allem durch Gegensätze sich verständlich zu machen. Ein solcher ist auch hier, wenn man liest: „Agri pro numero cultorum ab universis vicis (oder per vicos) occupantur, quos mox inter se secundum dignitatem partiuntur, facilitatem partiendi camporum spatia praestant, bestimmt und vollständig vorhanden; es ist die Gesammtheit, welche er den Einzelgenossen gegenüber stellt, wobei der Kreis ersterer nothwendig näherer Bezeichnung bedurfte, damit man wisse, es sei die Gemeinde des vicus, nicht des pagus oder der civitas, von welcher er rede.

Bei der andern Lesart würde letztere, gleichwohl wesentliche, Bestimmung ganz fehlen, noch dringender aber den Autor der Vorwurf treffen, eine Thatsache von höchster praktischer Wichtigkeit, den jährlichen Wechsel der Wohnplätze, der seinem frühern Anführen, Kap. 16, geradezu widerspräche, durch das bloße Einschiebsel von zwei Worten schwankender Deutung: in vices aus-

gedrückt zu haben, ein Mißbrauch der Kürze, von dem sich bei all dessen Vorliebe für solche gewiß kein Beispiel finden wird.

Daß aber dessen folgende Worte: arva per annos mutant, et superest ager, sich nicht auf Wechsel der Wohnplätze, sondern nur der Ackerfläche, d. i. der unter den Pflug zu bringenden Länderei beziehen, beruht, nach dem gewöhnlichen Sinne von arvum, Acker, Saatfeld, wie dies Tacitus anderwärts selbst braucht, z. B. Ann. XIII, 54 von den Friesen: „semina arvis intulerant,“ außer allem Zweifel.

In der ganzen Stelle daher wiederum einer seiner Gegensätze; der erste Theil handelt von der Niederlassung, die sich bei wachsender Volksmenge und Lichtung der Wälder von Zeit zu Zeit wiederholte, was dessen occupantur außer Zweifel setzt, die zweite dagegen von der fortdauernden Benutzungsweise der einmal eingenommenen Flur.

Bestätigt sich hiernach durch Tacitus, wenn man diesen nicht eines directen Widerspruchs mit sich selbst zeihen will, keineswegs Cäsars Bericht in dem Sinne, welchen v. Sybel ihm beilegt, so wende ich mich nun

B.

zu dem Versuche, Beide zu vereinigen, und deren richtigem Verständnisse Bahn zu brechen.

Abstracten Voraussetzungen für Geschichtliches von Grund aus Feind, kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es zu den auffälligsten Widersprüchen gehören würde, wenn ein Volk so seltner Culturfähigkeit, wie das Germanische, das den Ackerbau, wenn auch nicht vorzugsweise liebte, doch kannte und schätzte, dessen spätere Entwickelung ganz auf dem Territorialprincip beruhte, nach mehreren Jahrhunderten noch nicht bis zur ersten unentbehrlichsten Culturstufe — dem Begriffe des Eigenthums an Grund und Boden — gelangt sein sollte, was ich jedoch nicht als Beweis für mich, nur als entfernten Zweifelsgrund gegen die andere Meinung vorausschicke.

Was ich in einer frühern Schrift: zur Vorgeschichte deutscher Nation, Leipzig, 1852, umständlich darzuthun gesucht, die Einwanderung der Germanen von Asien her, wird von der weit überwiegenden Mehrzahl der Forscher ohnehin nicht bezweifelt; auch

daß die Sueven den Westgermanen hierin später gefolgt, zugleich aber, länger in halbnomadischer Sitte verharrend, in ihrem kriegerischen Schweifen früher und weiter als Jene nach Süden und Westen vorgedrungen sind, dürfte, ganz abgesehen von meinem Beweise dafür, kaum erheblichen Widerspruch finden.

Daß nun letztere während der Wanderzeit kein festes Sondereigenthum an Grund und Boden, vielmehr nur an fahrender Habe, zumeist Vieh besaßen, liegt auf der Hand. Nur ganze, kleinere oder größere Gemeinheiten bedurften gemeinsamer Lagerplätze und Weidebezirke, welche sie andern Gemeinheiten gegenüber als Eigenthum ansprachen, wie dies Alles heute noch bei den Beduinen stattfindet.

Also Cäsars Bericht für die Wanderzeit volle ursprüngliche Wahrheit. Der Uebergang aus dieser zu festerer Seßhaftigkeit mußte aber naturgemäß ein höchst allmäliger sein, einiger Feldbau, zum Gewinne des nöthigen Winterfutters, schon während des Wanderzuges selbst, zumal auf der Straße nördlich der Karpathen (vergl. m. Schr. S. 30) betrieben werden. Nicht Weichsel, Oder oder Elbe aber konnte die Grenze bilden, wo mit einem Male Sitte und Lebensweise plötzlich umschlug, zumal der Sueven Sinn und Kriegslust immer weiter vordrängte.

Selbst abgesehen von Cäsars Versicherung daher ist es höchst wahrscheinlich, daß der alte Gebrauch mindestens bei den Südsueven, mit denen derselbe gerade in die nächste und meiste Berührung kam, im Hauptwerke noch zu dessen Zeit fortdauerte, indem die Weite des Gebiets, das sie im Fortschritte der Eroberung eingenommen, und die unermeßliche Waldwüste zu immer neuen Ansiedelungen fast unbeschränkten Raum darboten.

Untersuchen wir aber genauer den materiellen Inhalt von Cäsars Bericht, so finden wir, daß er nur das Sondereigenthum, keineswegs aber den Sonderbesitz der Einzelnen läugnet, indem kaum zu bezweifeln ist, daß das Land, welches jedem Geschlecht, oder jeder Familie (cognatio) von der Obrigkeit angewiesen ward, auch innerhalb dieser zu weiterer Vertheilung unter die einzelnen Hausväter gelangte. Der hiernach allein verbleibende Unterschied ist der zwischen Eigenthum und Besitz, dominium und possessio, welcher für den rechtskundigen Römer, der ja auch am ager publicus nur eine possessio kannte, so verständlich als wichtig

war. Bei dem Germanen nun war ursprünglich Alles ohnstreitig Gemeindeland, ager publicus, woran er daher nur einen Sonderbesitz — germanisch geredet — Gewere hatte, ja es dürfte vielleicht in der Vertheilung der von der geschlechtlichen Gemeinheit (cognatio) oder Markgenossenschaft in Besitz genommenen Ländereien der vielgesuchte und bezweifelte Ursprung der Gewere zu finden sein. Im alten Germanischen Rechtsleben waren alle Formen des Eigenthums und der dinglichen Rechte in factischer Uebung, aber freilich ohne Erkenntniß der innern Natur dieser Rechtsinstitute. Die Anwendung geschah bewußtlos, der tägliche Verkehr forderte sie, ohne daß ihr rechtlicher Begriff bereits entwickelt gewesen wäre.

Jeder Hausvater empfing nehmlich, was er für seinen Haus- und Viehstand bedurfte, zu freier, unbeschränkter Verfügung. Rückte die Gemeinansiedlung weiter, ward die alte Culturfläche gegen eine neue vertauscht, so mußte er freilich folgen, erhielt aber sofort anderwärts wieder, was er brauchte. Ob bloßer Nutznießer oder Eigenthümer, war praktisch dasselbe, das Einzige, was wahrhaft praktisch gewesen sein würde — Beschränkung im Umfange des Besitzes, oder Gleichheit der Theile, ohne Rücksicht auf Ungleichheit des Bedürfnisses und selbst wohl des Standes — kam nicht in Frage, indem Cäsar davon gar nichts, Tacitus aber, selbst anderthalb Jahrhunderte später, gerade das Gegentheil sagt.

Scharf und richtig daher hat Cäsar, wie immer, eine höchst eigenthümliche, dem Römer frappante, Erscheinung des Germanischen Lebens aufgefaßt, genauere Ausführung des Bildes konnte, indem er die ganze Schilderung der Germanen, mit Reflexionen und geschichtlichen Notizen vermischt, in etwa 60 Zeilen zusammendrängte, gar nicht in seinem Plane liegen.

Nur darin trifft ihn der Vorwurf der Flüchtigkeit und Ungenauigkeit, daß er in dieser Stelle ohne irgend eine Beschränkung auf Zeit, Gegend und einzelne Völker von den Germanen ganz im Allgemeinen redet, während er den größten Theil des innern Landes gar nicht genau kennen konnte, gerade auf das einzige nicht suevische Volk aber, welches er genauer kannte, die Ubier, nach dessen eigner Schilderung derselben, seine Beschreibung nicht paßt.

Fassen wir nun die Frage, bevor wir zu Tacitus übergehen, von der landwirthschaftlichen Seite auf.

Die erste Grundlage jedes ökonomischen Systems ist selbstredend das Verhältniß des Grundbesitzes auf der einen, zu dem der Volkszahl und des, theils durch solche, theils durch andere Momente bedingten, Erzeugungsbedarfs an Getreide auf der andern Seite. Bei den Germanen jener Zeit war nun Ueberfluß und ergiebigere Naturkraft des jungfräulichen Bodens auf jener, beschränkter Getreidebedarf bei dünner Bevölkerung, deren Hauptnahrung überdies die Producte ausgebreiteter Viehzucht und unbeschränkter Jagd gewährten, auf dieser Seite.

Bei solchem Verhältnisse war ein Wirthschaftssystem, dem unserer Schlag- oder Koppelwirthschaft, welche bei großem Grundbesitz, dünner Bevölkerung und starker Viehzucht heute noch die rationellste ist, ähnlich, das einzig natur- und zweckgemäße, zumal bei dem damaligen Fruchtbarkeits- und Feuchtigkeitsgrade üppiger Graswuchs auf den Brachschlägen gesichert war. Wie man in Mecklenburg und Holstein jetzt noch bei zehnjährigem Turnus vier bis fünf Brach- und nur fünf bis sechs Fruchtschläge hat, so vielleicht bei den Germanen, wenn sie so lange in der Flur verweilten, ein bis höchstens zwei Getreideschläge innerhalb derselben Zeit.

Sie säeten nur in die Ruhe, mußten daher alle Jahre das Ackerfeld wechseln; das ist es, was Tacitus in den Worten: „arva per annos mutant" ausdrückt.

Bei dieser Wirthschaftsweise war die Frage, ob dem Einzelnen Eigenthum, oder nur Nießbrauch an seiner Länderei zustand, offenbar eine völlig müßige. Daß aber Niederlassung und Wechsel der Schläge nicht nach individueller Willkür, sondern Gemeindeweise nach fester Ordnung erfolgte, war nicht Folge des unentwickelten Begriffs von Sondereigen, vielmehr durch eben jenes System geboten, weil die Lichtung der Wälder nur in größern Bezirken zweckmäßig geschehen, die Gemeindeweide aber nicht durch einzelne Ackerfelder unterbrochen werden konnte.

Dies eben so einfache, als weise Wirthschaftssystem, das übrigens nicht Dreifelderwirthschaft, wie der Philologen und Historiker Unkunde häufig angenommen hat, sondern gerade das Gegentheil einer solchen war, beruhte aber auf dem Ueberfluß an Land.

Wie einerseits die Bevölkerung sich mehrte, andrerseits die vordringende Eroberung, nach West und Süd wenigstens, durch

Rom abgeschnitten ward, mußte die ursprüngliche ganz extensive Wirthschaft immer mehr einer intensiven weichen, der Getreidebau durch Düngung und Nachfrucht gesteigert werden. Dabei ist zunächst in das Auge zu fassen, daß die ausgebreitete, mit Milch- und Käsewirthschaft (Cäsar VI, 22) verbundene Viehzucht der Germanen, bei des Landes Himmel, nothwendig eine Art von Einstallung und Fütterung über Winters voraussetzte, des Volkes hoher praktischer Verstand aber ohnstreitig sehr früh schon die große Nutzfähigkeit des gewonnenen Düngers erkannte. Düngung und Nachfrucht aber mußte Sondereigen voraussetzen, oder mindestens sofort herbeiführen, weil es widersinnig gewesen wäre, mehrerer Cultur sich zu befleißigen, ohne deren Frucht für sich zu ernten.

9. Dieser Fortschritt aber mußte, der Natur der Sache gemäß, ein langsam-allmäliger sein, die Bestimmung eines festen Zeitpunktes für dessen Eintritt ist daher schlechterdings unmöglich.

Den Schlüssel der Entwickelung finden wir mit großer Sicherheit in den agrarischen Verhältnissen der spätern, ja selbst der neuesten Zeit.

Diese gewähren uns zuvörderst durch eine Reihe von Thatsachen neuen zuverlässigen Beweis dafür, daß in der Urzeit Gemeindeeigenthum, nicht Sondereigen die Regel bildete. Diese Thatsachen sind folgende:

1) Die bis auf die neueste Zeit in jedem Dorfe mit den seltensten Ausnahmen vorhanden gewesenen, theilweise noch vorhandenen, mehr oder minder ausgedehnten, bisweilen die Sonderbesitzungen an Areal übersteigenden Gemeindegrundstücke, meist Weiden, hier und da aber auch Holzungen.

Diese können mit fast mathematischer Gewißheit nur entstanden sein, entweder:

a) aus dem ursprünglichen Gemeindeeigenthum an der ganzen Flur, oder

b) aus späterer Zusammenlegung von Sondergrundstücken zu einem Gemeindeeigenthum.

Eine dritte Möglichkeit, grundherrliches Vorrecht zum Vortheile der Schafzucht, wird, abgesehen von dessen viel späterer Entstehung, schon dadurch sofort ausgeschlossen, daß sich dasselbe

auch in allen denjenigen Dörfern findet, wo weder Rittergüter, noch landesherrliche Domänen vorhanden sind.

Bildung von Gemeindegrundstücken durch spätere Zusammenlegung erscheint aber, abgesehen von jeder Spur in den Quellen darüber, Jedem, der mit agrarischen Verhältnissen irgendwie aus Erfahrung vertraut ist, so unwahrscheinlich, so unnatürlich, daß daran gar nicht zu denken ist. Bewährt die ganze Culturgeschichte immerwährenden, wenn auch oft kaum merklichen Fortschritt in dem wichtigsten aller Nationalgewerbe — dem Landbau, wann, wie und aus welchen Gründen ließe sich ein so ungeheurer Rückschritt, und zwar, was die Hauptsache ist, in so allgemeiner Weise erklären? Daß eine solche Zusammenlegung namentlich nicht aus dem Bedürfnisse der Gemeindeweide, d. i. des Hütens des Sonderviehes durch einen Gemeindehirten, hervorgegangen sein könne, beweist das Folgende.

2) Neben den Gemeindegrundstücken befand sich überall bis auf unsere Zeit zugleich die Koppelhutung, nach welcher alle Sondergrundstücke, außer den Gärten, dem Weiderecht der Gesammtheit unterworfen waren, welches in Verbindung mit angemessenem Wechsel von Frucht- und Brachschlägen innerhalb der Flur, überall die Möglichkeit ausreichenden Weideraums gewährte. Nur einem Zwange war der Sondereigner dabei unterworfen, dem nehmlich, daß er seinen Wirthschaftsturnus dem allgemeinen unterordnen mußte, also seine Saaten z. B. nur in den Flurtheil bringen durfte, der nach dem herkömmlichen Wechsel im Allgemeinen dazu bestimmt war — eine Regel, welche, im Hauptwerke wenigstens, noch zu unseren Zeiten bestand.

Weniger schlagend, aber gewiß auch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, ist daher ebenfalls die Koppelhutung aus dem ursprünglichen Eigenthume der Gemeinde an der Gesammtflur abzuleiten.[245]

3) Die erste Ansiedlung konnte auf doppelte Weise erfolgen:

a) in geordneter, so daß die Gesammtheit zuerst die ganze Flur in Besitz nahm, dann solche unter die Einzelgenossen ver-

---

245) Auch der in der zweiten Periode deutscher Geschichte entstandene landesherrliche Forstbann läßt sich nur daher erklären, daß in größern Forsten noch kein Sondereigenthum stattfand.

theilte, wie dies Cäsar a. a. O. und Tacitus Kap. 26 ausdrücklich berichten;

b) in regelloser, daß der Einzelne, nach Art der amerikanischen Squatters, für sich nahm, was ihm beliebte.

Daß nun bei den Germanen im Hauptwerke Ersteres stattfand, beweist die wichtige Thatsache, daß die Sonderbesitzungen in der Regel[246] bis auf die neueste Zeit nirgends geschlossene Ganze bildeten, sondern in allen Theilen der Flur zerstreut lagen, was, in Folge der Bodenverschiedenheit in solcher, offenbar aus dem Grundsatze möglichst gleichmäßiger Betheiligung der Einzelnen an dem besseren und geringeren Boden hervorgegangen ist. Diese Thatsache ist, da eine selbständige Sonderansiedelung mit so zerstreuten Ländereien undenkbar, an sich eine schlagende, bedarf daher nicht erst der Bestätigung durch die von Olussen und Hannsen aus nordischen Verhältnissen geschöpfte Darstellung des Agrarwesens der Vorzeit. S. Falks N. Staatsb.-Magazin IV und VI, welcher dasselbe für den Norden umständlich darthut.

Führt uns diese Betrachtung sonach mit zweifelloser Gewißheit auf Cäsars Grundregel zurück, die uns bereits aus historischen Gründen gesichert schien, so ist nun Anlaß und Fortgang der Abweichung von solcher, d. i. des Uebergangs von Gemeinde- zu Sondereigen, zu untersuchen.

Der erste Schritt zu solchem war unzweifelhaft die Stabilität der Gemeindeansiedelung überhaupt, des vicus. Volle Wahrheit konnte Cäsars Bericht nur für die Periode des Wanderns, des kriegerischen Schweifens haben, von der Strabo (s. m. Schrift S. 54) sagt, „sie leben in Hütten, die sie jeden Tag[247] neu errichten."

Wann diese Stabilität eintrat, wissen wir nicht, entscheidend dafür war, für die Südsueven wenigstens, unstreitig der Zeitpunkt,

---

246) Die Ausnahme findet sich besonders in Gebirgsdörfern, deren spätere Gründung, für das Königreich Sachsen wenigstens, auch historisch sich nachweisen läßt.

247) Der griechische Ausdruck: ἐφήμερον ἔχουσι παράσκευον (Strabo VII. §. 1. S. 290, Casaub.) hat offenbar nicht den Sinn eines täglichen Abbrechens, sondern nur den einer vorübergehenden Aufschlagung, ich habe indeß die gewöhnliche Uebersetzung beibehalten.



wo, nächst dem Rheine, die Donau und der Nieder-Main unter August Roms Grenze wurden, deren Schweifen nach West und Süd daher eine Schranke gesetzt ward. Kein Zweifel aber, daß im innern Lande, namentlich bei den Westgermanen, wie wir dies von den Ubiern mit Sicherheit wissen, auch schon zu Cäsars Zeit, weit mehr feste Ansiedelungen der Gemeinden, vici, stattfanden, als dessen Bericht andeutet.

Waren aber die Dörfer feststehend, dann sicherlich auch die Häuser mit deren nächster Umzäunung, daher Haus, Hof und Garten **erster** Gegenstand von Sondereigenthum.

Die zweite Stufe, Sondereigenthum an Saatfeld, muß mindestens, nach Obigem, gleichzeitig mit dem hochwichtigen Culturfortschritte zur Düngung und Nachfrucht entstanden sein, wobei nur zu berücksichtigen ist, daß dieser wegen geringen Getreidebedarfs ursprünglich gewiß nur auf einen sehr kleinen Theil der Gesammtflur sich beschränkt haben mag, im Laufe de Zeit aber immer weiter sich ausdehnte, namentlich daher, zu Ausfütterung des Viehes über Winter, auch auf Wiesen sich zu erstrecken begann.

Die dritte entscheidende Stufe muß durch die Entwickelung des Rechtssatzes, daß der Nutzantheil am Gemeindegut Pertinenz des Sondereigenthums an Hof und Ackerfeld sei, eingetreten sein. Das Sondergut konnte nehmlich ohne einen solchen Antheil gar nicht landwirthschaftlich bestehen, derselbe muß daher in jedem Falle mit vererbt und, soweit Veräußerung statthaft war,[248] auch mit verkauft worden sein. Wann jener Rechtssatz sich gebildet, wissen wir nicht, nur daß er gleichzeitig mit der Veräußerungsfähigkeit überhaupt entstanden sein müsse, steht nach Obigem fest.

Mit dessen Eintritt war der Begriff des Sondereigenthums vollendet, da es für diesen gleichgültig ist, ob der Grund und Boden unmittelbar, oder nur ein mittelbares Recht an fremdem Eigenthum — hier der Nießbrauch eines

248) Diese Frage gehört bekanntlich zu den schwierigsten des alten Rechts. Eichhorn D. St. u. R. G. I. § 57 nimmt für die Periode der Volksrechte die Zulässigkeit der Veräußerung von Allod, wiewohl unter großer Beschränkung, an.

Theiles der Gemeindeländerei, namentlich zur Weide — dessen Gegenstand bildet.[249]

Forschen wir nun, bis zu welcher Stufe der Fortschritt, den auch v. Sybel zugiebt, zu Tacitus' Zeit gediehen war, so bedarf zuvörderst die Stelle Kap. 16: colunt discreti ac diversi etc., welche auf Sonderansiedelung nach Art der Squatters schließen läßt, und deren scheinbarer Widerspruch mit Kap. 26 der Erwähnung.

Indem ich deshalb auf meine obengedachte Schrift, S. 73, verweise, kann ich Tacitus insofern, als er hier scheinbar von einer allgemeinen Sitte der Germanen redet, von einem Irrthume nicht freisprechen, da solche schon damals gewiß nur eine provincielle gewesen ist. Flossen ihm aber gerade aus der betreffenden Gegend, dem Schauplatz der letzten Römerkriege, die meisten Nachrichten zu, war er dabei über die Grenze jener Sitte selbst ungewiß, so ist dessen Ausdruck, bei dem er übrigens directe Versicherung der Allgemeinheit derselben vermeidet, ebenso erklärlich als verzeihlich; nicht unrichtig, nur ungenau, weil er das Genauere nicht kannte. Keineswegs aber folgt aus jener Stelle nothwendig Wegfall des Gemeindeverbandes überhaupt, vielmehr haben wir vorauszusetzen, daß zuerst eine größere Gemeinheit, vielleicht die Centene, einen weitern, das Bedürfniß der Genossen übersteigenden Raum einnahm, innerhalb dieses aber die Sonderansiedelung, wiewohl sicherlich auch nach leitenden Grundsätzen, Jedem zu freier Auswahl gestattete, wie denn noch heute die Einzelhöfe in Westphalen in größere Gemeindeverbände — Bauerschaften — vereinigt sind.

---

249) Es kann nicht auffallen, daß auch bei der immer weiter fortschreitenden Vertheilung der Gemeindeländerei unter die Einzelnen immer noch Gemeindeeigenthum übrig blieb, da ja der Theilungspunkt beim Austhun des Landes an dieselben gewiß nicht blos die Größe des gesammten Gemeindelandes, sondern principaliter das Bedürfniß des Einzelnen war. Auch liegt es nahe, daß eben wegen dieses Bedürfnisses, also aus Utilitätsrücksichten regelmäßig solches Gemeindeeigen reservirt wurde. Dieses reservirte Gemeindeeigen ist auch gleich von vornherein oder später bei der Consolidirung des Sondereigens gewiß ausdrücklich zu dem Zwecke reservirt worden, die Nutzungen desselben wiederum den Einzelnen zukommen zu lassen (Entwickelung der Allmande), und so wurde dann der Nutzungsantheil des Einzelnen am reservirten Gemeindeeigen schließlich Pertinenz des consolidirten und begrifflich entwickelten Sondereigens.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber Tacitus' Bericht über die Verhältnisse der servi Kap. 25. Wenn derselbe hier von letztern sagt: Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus, aut pecoris, aut vestis, ut colono injungit: et servus hactenus paret, hiernach also schon die Knechte damals ein beschränktes höriges und zinspflichtiges Eigenthum erlangt hatten, so ist am Sondereigen der Freien noch zu zweifeln in der That unmöglich, unnöthig daher auf weitere Beweisstellen, wie sich solche z. B. bei Waitz S. 20 und in meiner Schrift S. 72—74 finden, diesfalls zurückzugehen.

Aus diesen Gründen und aus dem Gesammtbilde, welches Tacitus in seiner Germania und Geschichte von den Zuständen jener Zeit entwirft, worin sich nirgends eine Spur des an sich so auffälligen Mangels an jedem unbeweglichen Sondereigenthum findet, dürfen wir mit Recht folgern, daß dies zu dessen Zeit nicht nur allgemein bis zur ersten, sondern auch gewiß schon vorherrschend bis zur zweiten Stufe, dem partiellen Sondereigenthum an Ackerland fortgeschritten war, wogegen ich über die dritte und letzte nicht einmal eine Vermuthung wage.

Dies Alles führt mich nun zu dem Schlusse, daß

1) v. Sybel's Meinung in Cäsar allerdings insoweit Begründung findet, daß jährlicher Wechsel der Wohnplätze ohne Sondereigen Ursitte der Germanen, aber schon zu dessen Zeit sicherlich nur noch theilweise, namentlich bei den Süd-Sueven, keineswegs aber bei allen Germanen in factischer Geltung war;
2) umgekehrt aber zu Tacitus' Zeit feste Ansiedelung mit mehr oder minder beschränktem Sondereigen Regel, der alte Zustand daher nur noch als seltne Ausnahme vorkam;
3) die ganze Frage aber niemals von sonderlicher praktischer Wichtigkeit gewesen, mindestens ohne Einfluß auf die weitere historische Entwickelung der Germanen geblieben sein dürfte.

C.

Ueber Fürsten, Adel und Privatgefolge der Germanen.

Erster Abschnitt.

Nächst der unter B abgehandelten Streitfrage über Wechsel der Wohnsitze und Sondereigen bei den Germanen, sind es vorzüglich zwei Punkte noch, worüber sich der Forscher Meinungen spalten:

I. Ob das Principat des Tacitus einen erblichen Stand, oder nur eine Würde bezeichne?

II. Ob das Recht, ein Gefolge zu halten, nur dem princeps, als Obrigkeit, oder auch andern durch Geschlecht und Vermögen dazu geeigneten Männern zustand?

Beide führen auf die Grundfrage zurück: ob und welche Vorzüge der Geburt bei den Germanen galten — geeignet vielleicht, Haß oder Vorliebe bei deren Erörterung hervorzurufen; dem Menschen verzeihlich, dem Historiker nicht.

Die Vertreter dieser oder jener Meinung genau zu classificiren, würde, zumal bei deren Spaltung im Einzelnen, so schwierig als unnöthig sein, indeß vertreten Eichhorn und Savigny mehr die aristokratische, Waitz (Deutsche Verfassungsgeschichte, Kiel 1844 und 47) und Roth (Geschichte des Beneficiarwesens, Erlangen 1850) mehr die demokratische Auffassung, welche im Principate nichts als ein von der Gemeinde übertragenes Amt erkennt, während Löbell (Gregor von Tours) und Wilda (Strafrecht) mehr in der Mitte stehen.

Zu I.

Nicht auf dem Boden der Auslegung allein kann die Frage entschieden werden, was unter dem Germanischen Principat zu verstehen sei? Wir haben jedoch solche zuerst nach den Quellen zu erörtern.

a. Erörterung der Streitfrage nach den Quellen.

Beide Theile nun gründen ihre Ansicht auf Tacitus, aus denselben Worten zum Theil Entgegengesetztes schließend, nirgends Gewißheit, überall nur Vermuthung mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit.

Prüfen wir indeß die Hauptgründe.

1) Von größter Wichtigkeit ist zunächst, welchen Sinn Tacitus im Allgemeinen mit dem Ausdrucke princeps verbinde, und zwar:

a) ob solcher stets dieselbe Sache bezeichne, wie Roth, Waitz und Savigny, wiewohl in entgegengesetztem Sinne, behaupten, oder

b) zum Theil auch Verschiedenes, obgleich Verwandtes, wie Löbell (Greg. v. Tours S. 505) und Wilda (bei Richter, S. 326) annehmen.

Der Ausdruck princeps bedeutet bei Tacitus stets:

Denjenigen, welcher in einem gewissen Kreise der Erste ist, oder auch nur vor Andern hervorragt, z. B. princeps juventutis, Ann. I, 3. XII, 41; principes viri, für Männer höchster Geburt und Stellung, III, 6; princeps bonarum artium, XI, 6; principes fori, de Orat. 34; er braucht sogar princeps dies für den ersten Tag der Regierung Augusts, Ann. I, 9. Aehnlichen Sinn verbindet er mit dem mehrfach vorkommenden Ausdrucke princeps locus, der sich Ann. III, 75, wo er vom Capito Atejus sagt: principem in civitate locum studiis civilibus adsecutus, nur auf eine hohe, nicht auf die höchste Stellung im Staate bezieht.

Vor Allem bezeichnet derselbe die Römischen Herrscher an zahllosen Stellen, z. B. Ann. I, 1 und 9; Hist. I, 4. 5. 7. 15. 16. 37. 40. 44 und 56, durch princeps, deren Herrschaft mehrfach durch principatus.

Wenden wir uns nun zu den Germanen, so spricht schon die Vermuthung dafür, daß auch bei diesen wieder princeps in jenem allgemeinen, nicht in genau begrenztem, gewissermaßen technischem Sinne, gebraucht werde.

So ist es in der That. Die Germanen hatten:

a) Volksfürsten, als welche wir die Könige, reges, zu betrachten haben. Die Existenz anderer Volksfürsten läugnet Roth, Waltz dagegen behauptet solche S. 60—64 und 101 in Verbin-

dung mit 109, indem er auch allgemeine Volksversammlungen durch Abgeordnete annimmt. Offenbar mit Recht, denn bestanden, was nicht bezweifelt wird, bleibende Vereinigungen mehrerer Volkschaften, oder Gaue zu einer Gemeinheit, wenn auch nur für beschränkte Zwecke, so müssen diese auch ein Haupt, wenn auch vielleicht nur ein wechselndes, gehabt haben. Auch in dem Italicus und Chariomer (s. oben Kap. 15. S. 331) kann ich nur Volksfürsten der Cherusker, und beziehentlich Catten erblicken, denen die Römer den Titel König beigelegt hatten. Vergl. m. Schrift z. V. d. Nat. S. 70 und 71.

b) Gaufürsten, was Niemand bezweifelt,

c) Vorsteher der Centenen, wohl auch einzelner Ortsgemeinden (s. Waitz 103 und folg.), und

d) Gefolgsführer.

Alle diese vier Kategorien nun bezeichnet Tacitus durch den Ausdruck princeps, der, wenn ich nicht irre, in der Germ. 16mal, in den Annalen für Vorstände der Germanen wenigstens 4mal: I, 55. II, 1. 88 und XI, 16 vorkommt.

Da es des Beweises dafür, daß Tacitus Volks- und Gaufürsten durch principes bezeichnet habe, nicht bedarf, habe ich nur darzuthun, daß derselbe diesen Ausdruck häufig auch für Häuptlinge untergeordneter Stellung gebraucht, und zwar

aa. für Vorsteher der Centen, aber auch bloßer Ortsgemeinden. Dies ergiebt sich am schlagendsten

α. aus der Stelle G. 12: „eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt," weil es, wie die Natur der Sache und die Folgezeit ergeben, unzweifelhaft auch in jedem Cent, ja für rein örtliche Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit in jedem Orte ein Gericht gab, das vicosque aber, wenn es hier nicht auf Ortsvorstände bezogen wird, geradezu sinnlos sein würde.

Aber auch folgende Stellen sind dafür anzuführen:

β. Kap. 11. „de minoribus principes consultant, de majoribus omnes: ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur."

γ. Kap. 11: „mox (in der Versammlung) rex vel princeps audiuntur, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est."

δ. Kap. 13: „Tum in ipso concilio vel principum aliquis, vel pater, vel propinquus scuto frameaque juvenem ornant."

ε. Kap. 15: „mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus" freiwillige Abgaben an Vieh oder Getreide. Endlich

ζ. Kap. 22, wo angeführt wird, daß die Germanen bei ihren Trinkgelagen unter andern auch „de adsciscendis principibus etc. consultant."

Diese Stellen beweisen grammatisch, wie logisch, daß Tacitus den Ausdruck princeps auch auf Cent- und Ortsvorsteher bezog. Ersteres, weil in solchen, wenigstens in γ[250] und δ von einer Mehrzahl in derselben Versammlung gleichzeitig anwesender principes die Rede ist, in jeder Gauversammlung aber zwar mehrere Cent- und Ortsvorstände, aber nur ein Gaufürst gegenwärtig sein konnte. Letzteres um deswillen, weil es gerade zu unlogisch gewesen sein würde, wenn Tacitus einen Ausdruck, der, da es auch in jedem Cente und Orte einen Vorstand gab, für alle Gliederungen der Verfassung anwendbar war, nur auf eine derselben bezogen hätte, ohne dies irgend wie anzudeuten.

In der Stelle ζ würde es sogar ganz unnatürlich sein, anzunehmen, daß die Germanen bei ihren Trinkgelagen nur von der Wahl der Gaufürsten, nicht aber von der, ihnen ungleich näher liegenden, der Cent- und Ortsvorsteher gesprochen hätten.

bb. Daß Tacitus in folgenden Stellen:

α. Kap. 13: „Magna comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus," so wie

β. im ganzen 14. Kapitel, worin der Ausdruck princeps 5mal vorkommt, z. B. Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare," ferner:

„Principes pro victoria, comites pro principe pugnant,"

---

250) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß cuique in γ nicht den Sinn haben kann, daß entweder der König, oder der Fürst, je nach seinem Ansehen, das Wort genommen habe, da nach der Meinung derer, welche unter princeps nur Gaufürst verstehen, immer nur ein einziger anwesend sein konnte, der entweder den Königstitel (bei den Sueven) führte, oder nur princeps war.

durch princeps den Gefolgführer als solchen bezeichnet habe, ist von Niemand bestritten worden, denn auch diejenigen, welche das Dasein eines erblichen Fürstenstandes bei den Germanen jener Zeit läugnen, bezweifeln Obiges nicht, behaupten vielmehr nur die subjective Identität des princeps (Gaufürsten) und Gefolgführers, weil ersterer allein ein Gefolge halten durfte.

cc. In allen neuern Sprachen werden unter Fürsten nicht allein die regierenden, sondern auch alle Mitglieder fürstlicher Häuser überhaupt, einschließlich der königlichen und kaiserlichen, verstanden, ja die so scharf unterscheidende Rechtssprache hat dies durch die Ausdrücke: Fürstenrecht, fürstenmäßig u. a. m. ausdrücklich sanctionirt. Bot sich nun auch dem römischen Schriftsteller ungleich weniger Gelegenheit dar, von Personen zu reden, die nicht ihrer öffentlichen Stellung nach, sondern nur ihrer Geburt nach zu den Fürsten gehörten, so könnte es doch unmöglich für sprachwidrig angesehen werden, wenn auch diese principes genannt worden wären, wie sich denn auch in einer Stelle des Tacitus A. III, 6:

„Non enim eadem decora principibus viris, et imperatori populo, quam modicis domibus et civitatibus"

das principes viri direct auf die Mitglieder des Kaiserhauses bezieht.

Unter dieser Voraussetzung könnte aber der Ausdruck princeps in den, vorstehend unter aa. γ und δ angeführten Stellen füglich zugleich auf bloße Mitglieder fürstlicher Häuser bezogen werden. Mit noch mehr Grund aber ist dies von zwei andern Stellen anzunehmen:

α. Kap. 5: „Est videre apud illos et argentea vasa legatis et principibus eorum dono data," und

β. Kap. 38, wo Tacitus, von der Haartracht der Sueven redend, fortfährt: „principes et ornatiorem habent." Sollten nehmlich nicht auch Personen fürstlichen Standes, welche, wie Marbod und Armin, längere Zeit unter den Römern gelebt und gedient hatten, schon als solche bereits dergleichen Geschenke empfangen und nicht auch der Suevischen Könige oder Fürsten Söhne und Brüder ähnlichen Haarschmuck, wie die Regierenden, getragen haben?

Das Gesammtergebniß dieser Erörterung wiederhole ich dahin, daß Tacitus durch princeps im Allgemeinen einen Häuptling

bezeichnet, mochte dieser einem ganzen Volke[251] und Stamme, oder nur einzelnen Gauen, Centen oder Ortsgemeinden oder auch nur einem Gefolge, Comitate vorstehen. Indeß gebe ich zu, daß dieser Ausdruck mit absoluter Sicherheit nur auf einen von der Gemeinde erwählten Häuptling, als öffentliche obrigkeitliche Person, so wie auf Gefolgsführer bezogen werden kann, bin aber doch überzeugt, daß Tacitus in gleicher Weise, wie dies in den neuern Sprachen üblich ist, auch Mitglieder fürstlicher Häuser, welche ein solches Amt nicht bekleideten, darunter mit begriffen habe. Kann sonach unsere Streitfrage aus dem Sinne, in welchem Tacitus das Wort princeps im Allgemeinen anwendet, mit unbedingter Sicherheit nicht entschieden werden, so ist zunächst:

2) noch eine besondere Stelle in dessen Germania zu prüfen, welche als Hauptquelle für solche, aber wiederum in entgegengesetztem Sinne, ausgebeutet wird. Es ist dies die in Kap. 13: Insignis nobilitas aut patrum merita principis dignationem adolescentulis etiam assignant, ceteris robustioribus et jam pridem probatis aggregantur, nec rubor inter comites aspici. Bekanntlich verstand man unter principis dignationem früher allgemein die Würde eines princeps (d. i. hier Gefolgsführer), während zuerst Orelli, dann Bahrt, Waitz und Roth solches durch die Würdigung, d. i. Auszeichnung, Begünstigung eines adolescentulus durch den Fürsten erklären.

Indem ich hierüber auf v. Gerlach, Erläuterungen zu Tac.

251) Daß Tacitus unter principes bisweilen auch die reges mit einbegreift, ist nach G. c. 5. 12. 15. 22 und 38 nicht zu bezweifeln. Noch ist zu bemerken, daß er das Beiwort principalis nur einmal, Hist. I, 13, in einem Sinne braucht, wo es fürstlich bedeuten kann, principalis (i. e. Neronis) scortum, zugleich aber den Nebensinn der ersten, vornehmsten nicht ausschließt.

Dagegen braucht er Hist. IV, 13 und 55 die Ausdrücke regia stirps, regium genus offenbar für fürstlich, nicht königlich, im engern Sinne, weil von den Batavern Julius Paulus und Civilis, und vom Trevirer Classicus, deren Völker bis zu jener Zeit unbezweifelt keine Könige hatten.

Es ist daher anzunehmen, daß die Latinität jener Zeit eines, dem Hauptworte princeps genau entsprechenden Beiworts entbehrte.

Die in späterer Zeit bei Ammian und sonst vorkommenden regales und subreguli werden an ihrem Orte näher beleuchtet werden.

Germ. c. 13, und Waitz S. 149—152 verweise, und noch bemerke, daß unter den neuesten Forschern wiederum der so scharfsinnige Sybel: „Entstehung d. deutschen Königthums" (Frankfurt a. M. 1844. S. 84) der älteren Auslegung beipflichtet, beabsichtige ich nicht die Polemik über diese Stelle zu erschöpfen, beschränke mich vielmehr auf Weniges.

Vom philologischen Standpunkte aufgefaßt, scheint mir die ältere Erklärung aus folgenden Gründen entschieden den Vorzug zu verdienen:

a) Tacitus versteht unter dignatio, wie Roth selbst zugiebt, in der Regel nur den objectiven Begriff: Amt, oder Ansehen. Letzterer führt nun zwar die Stelle Ann. II, 53: Excepere Graeci (Germanicum) quaesitissimis honoribus vetera suorum facta dictaque praeferentes, quo plus dignationis adulatio haberet, für sich an, kaum aber mit Recht, weil auch in dieser die Handlung nicht in der dignatio, sondern in der adulatio liegt und der Beisatz nur den objectiven Charakter der Schmeichelei, „damit sie desto mehr Gewicht habe," bezeichnen soll, keineswegs aber den einer, von einem bestimmten Subject ausgehenden Handlung.

b) Die Verbindung assignare alicui dignationem (im activen Sinne) hat, wegen der doppelten Handlung in einem Satze, nach meinem Gefühle, etwas Unnatürliches und Sprachwidriges, was ich jedoch den Philologen vom Fach zu entscheiden überlasse. —

Vom kritischen und sachlichen Gesichtspunkte aus scheint es mir dagegen darauf anzukommen, ob man die gewöhnliche Lesart: ceteris in das, durch keine Handschrift verbürgte celeri zu verändern berechtigt ist, indem bei der alten Erklärung das ceteris mit dem unmittelbar darauf folgenden nec rubor kaum zu vereinigen sein dürfte.

Ich verstehe die fragliche Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange so:

Tacitus handelt im Kap. 13 vom Kriegsdienst und zwar zunächst vom Eintritt in solchen (Aushebung zum Recruten im modernen Sinne), sodann von der Ausbildung für solchen. Erstere erfolgt durch die feierliche Wehrhaftmachung vor der Gemeinde. Für letztere bot, bei der Seltenheit von Volkskriegen,

nur das Comitat die gewöhnliche Schule. Hiernach würden nun die streitigen Worte meines Erachtens folgenden Sinn haben, und zwar

aa. nach der alten Auslegung mit ceteri:

Wenn der Wehrhaftgemachte dem höchsten (insignis) Adel angehört, oder sein Vater große Verdienste hat, kann er auch in noch sehr jugendlichem Alter schon Gefolgsherr werden. Alle Uebrigen, ceteri, d. i. diejenigen, welchen solche Auszeichnung nicht zu Theil wird, werden den schon gedienten Gefolgsgefährten beigefellt, indem es Niemandem unehrenhaft ist, in einem Gefolge zu dienen.

bb. nach der neueren:

Junge Leute von hohem Adel oder großem Verdienste der Väter können auch etwas früher schon, als andere, wehrhaft gemacht, und vom Fürsten in sein Gefolge aufgenommen werden. Sie werden dann den Robustern und schon Bewährten beigesellt, auch ist es nicht unehrenhaft für sie, in einem Gefolge zu dienen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die unmittelbar darauf folgende Stelle: gradus quin et ipse comitatus habet, judicio ejus quem sectantur, letztere Auslegung insofern einigermaßen unterstützt, als sie an die vorhergehende Idee knüpft, daß dergleichen vom Fürsten Bevorzugte nicht blos als Gemeine zu dienen brauchen, sondern auch, bald wenigstens, Offiziere werden können.

Faßt man Tacitus' gedrängte, überall nur das Wichtigste hervorhebende, Schreibart in das Auge, so ist kaum zu bezweifeln, daß die frühere Erklärung seinem Geiste mehr entspricht, als die neuere, weil die Möglichkeit, daß schon ein adolescentulus Gefolgsherr werden konnte, etwas ungleich Bemerkenswertheres war, als der sehr bedeutungslose Umstand, daß durch Geburt höher Gestellte etwas früher als Andere in ein Gefolge eintreten konnten. Die folgende Stelle nec rubor würde hiernach den Sinn haben: Ohnerachtet der Vorliebe der Germanen für Freiheit, halten sie doch den Eintritt in den Dienst eines Gefolgsherrn für ehrenhaft. Man hat daher, wenn man die alte vorzieht, solche in folgende Sätze zu zerlegen:

1) Nach der Wehrhaftmachung hat Jeder, ohne Unterschied des Standes, zu seiner kriegerischen Ausbildung in ein

Gefolge einzutreten, indem es für Niemand unehrenhaft ist, darin zu dienen.

2) Nur der höchste Adel oder großes Verdienst des Vaters gewähren auch dem nur erst wehrhaft gewordenen, noch nicht als Krieger ausgebildeten, Jüngling schon Anspruch Gefolgsherr zu werden.

Obwohl ich nun die alte Auslegung entschieden für die richtigere halte, zumal uns in der Geschichte des Markomannenkriegs ein solcher adolescentulus als Gefolgsherr begegnen wird, so wage ich doch nicht, solche für zweifellos zu erklären, glaube aber wenigstens mit vollem Rechte die Neutralität gedachter Stelle für beide Theile beanspruchen zu können.

b. Erörterung des Streitpunkts aus der Geschichte und Verfassung.

Nicht unmittelbar im Wege kritischer Hermeneutik überhaupt aber, nur mittelbar aus klarer Auffassung des Gesammtbildes der Germanischen Verfassung, aus der Geschichte und dem Leben läßt sich, meiner Ueberzeugung nach, Ursprung und Wesen der Germanischen principes richtig erklären.

Daß auch die Germanen, gleich andern Völkern, mindestens activer Race, einen Geschlechtsadel kannten und ehrten, ist, den so zahlreichen als zweifellosen Zeugnissen der Quellen gegenüber, zusammengestellt bei Waitz S. 67 und 68, noch von keinem Forscher bezweifelt worden, nur über dessen Wesen und Bedeutung daher bewegt sich der Streit, zum Theil offenbar mehr über Worte, als über die Sache, mehr über die Schale, als über den Kern der Frage.

Zu näherer Feststellung des eigentlichen Streitpunktes ist zunächst vorauszuschicken, daß zu Tacitus Zeit von einem Adelsstande späterer und moderner Art, auch nach meiner Ansicht, durchaus nicht die Rede sein kann.

Der Germanische Adel beruhte nicht auf eignem Rechte, sondern auf der Volksmeinung freiem Anerkenntnisse. Sein Vorzug war kein Privilegium, sondern eine Thatsache, ein Erzeugniß, nicht eine Beschränkung der Volksfreiheit. Denn

darin gerade gefiel sich der Germanische Freiheitsstolz, daß er williger dem Sprößling eines, durch alte Ueberlieferung und Priesterschaft, oder neues Verdienst ausgezeichneten, über Andere hervorragenden Geschlechts sich unterordnete — so weit dies überhaupt unentbehrlich war — als Einem seines Gleichen.

Der Adel war sonach eine factische Abstufung oder Klasse im Volke, wie sich dergleichen nicht nur fast bei allen Urvölkern, sondern, und zwar ohne auf gesetzlichem Vorrechte zu beruhen, selbst in der heutigen Gesellschaft noch finden, z. B. Honoratioren, Gentlemen.[252] Solche Klassenverschiedenheit ist es denn auch, welche Tacitus durch den mehrfach gebrauchten Gegensatz von principes, proceres,[253] primores und plebs oder vulgus andeutet (z. B. Germ. c. 10. Ann. I, 55. II, 15. Hist. IV, 14 und 25), Ausdrücke, welche dessen scharf unterscheidender Verstand auf das bloße Verhältniß der Obrigkeit zu den Untergebenen gewiß nicht angewandt haben würde.

Wann der Germanische Adel ein besonderer Stand im engern Sinne des Worts zu sein begonnen, ob dies namentlich zur Zeit der Abfassung der Volksrechte, welche mit Ausnahme des Salischen, was in der Folge erklärt werden wird, die Nobiles durch höheres Wehrgeld von den Freien unterschieden, bereits vollständig der Fall war, ist theils nicht hierher gehörig, theils mit Sicherheit zu bestimmen überhaupt unmöglich, weil im Flusse des Werdens jeder Moment an sich ein Sein ist, die Hervorhebung eines derselben als entscheidend daher immer mehr oder minder willkürliche Fiction bleibt.

---

252) Selbstredend fällt es mir nicht ein, den Germanischen Adel mit solchen zu vergleichen, nur für die naturgemäße Entstehung verschiedener Klassen in der Volksmeinung ward dies Beispiel angeführt.

Gewiß aber, daß auch in neuerer Zeit nicht die Existenz des Adels an sich, nur dessen Privilegien unpopulär sind, zumal wo sie durch eigne, oder der Regierung Schuld drückend wurden. Daher ist gerade in den freiesten Staaten, z. B. England und Belgien, dessen Ansehen im Volke ein verhältnißmäßig höheres, als in denen, wo sich dessen feudalistische Stellung auch in bürgerlicher und staatlicher Beziehung mehr oder minder erhalten hat. Darin gerade wurzelte nun das Ansehen, ja die Macht des Germanischen Adels, daß er vom Volke nicht beneidet, sondern freiwillig geehrt wurde.

253) In den Stellen Ann. I, 55 und II, 15 sind unter proceres ausdrücklich die principes mit inbegriffen.

Völlig undenkbar aber ist es, daß ein solcher schon im sechsten Jahrhundert in den Volksrechten ausdrücklich anerkannter Adel unter dem freiesten Volke der Menschengeschichte überhaupt habe entstehen können, wenn das Dasein eines solchen deren innerstem Freiheitsgefühle widersprochen hätte, und nicht vielmehr gerade umgekehrt ihrer urthümlichen Sitte, ja ihrem Glauben möchten wir sagen, entsprossen wäre.

Wichtiger dagegen dasjenige hervorzuheben, was die Quellen als Vorzüge des Adels bezeichnen. Hierher gehört

1) die entscheidende Stelle bei Tacitus Kap. 7: Reges ex nobilitate sumunt, welche auch durch Kap. 42: „Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum; nobile Marobudui et Tudri genus" bestätigt wird. Es fällt zunächst auf, daß Tacitus hier nicht, wie sonst gewöhnlich, neben dem rex auch den princeps nennt. — Ich wage auch nicht bestimmt zu behaupten, daß solcher unter reges hier zugleich die principes mit verstanden habe, obwohl er umgekehrt unter principes im weitern Sinne (s. o. S. 370 Anm. 251) nicht selten auch die reges mit einbegreift. Wohl aber nehme ich mit Sicherheit an, daß, wenn Tacitus für Weglassung der principes hier überhaupt einen bewußten Grund hatte, dieser nur in Zufälligem, etwa weil dessen Quelle deren nicht ausdrücklich gedachte, keineswegs aber im Wesen der Sache gelegen haben könne. Dies nehmlich um deswillen, weil derselbe in seinem spätern Werke, den Annalen, XI, 16 u. 17, ja selbst den entscheidensten Fall des Vorzugs des Geschlechts bei der Wahl eines Volksfürsten, des Italicus,[254] ausführlich berichtet.

Uebrigens beweisen in letzterer Stelle auch die Worte, welche Tacitus bei dem spätern Parteistreit über Italicus dessen Gegnern in den Mund legt: adeo neminem iisdem in terris ortum, qui principem locum impleat, daß es bei der Wahl zum princeps locus vor Allem auf die origo, das ist auf die Geburt von edlem Geschlechte, ankam.

Wir können daher, zumal die Analogie des Volkscharakters und der Verhältnisse einer Verschiedenheit zwischen Königen und Fürsten hierin lebendig entgegensteht, ferner die Existenz fürstlicher

254) Vergl. meine schon angezogene Schrift S. 70 u. 71.

Geschlechter bei Batavern und Trevirern, die keine Könige hatten, ausdrücklich bezeugt wird (s. die bereits citirte Anm. 251), auf keine Weise zweifeln, daß nicht nur bei der Wahl derjenigen Volkshäupter, welche Tacitus reges nennt, sondern auch bei der der principes, Vorzug der Geburt Regel war. Welch ungeheuren Werth aber man solcher beilegte, bekundet auf das Schlagendste eben das Beispiel des Italicus, der in Rom geboren und erzogen, ganz Römer, nur seines Geschlechtes halber allen Landesgenossen vorgezogen ward.

2) Von nächstfolgender Wichtigkeit war ein zweiter Vorzug des Adels, daß dessen Genossen zu Haltung eines Gefolges zwar gewiß nicht für ausschließlich berechtigt, aber doch für vorzugsweise berufen und geeignet angesehen werden, was jedoch erst bei Erörterung des Satzes II bewiesen werden kann.

3) Dies vorausgesetzt, mußte der Adel auch, weil der Gefolgsherr nach Kap. 14 die Genossen mit Rossen, Waffen und Nahrung zu versehen hatte, vorzugsweise vermögend sein. Tacitus sagt aber auch Kap. 26 ausdrücklich, daß die Aecker bei der ersten Niederlassung secundum dignationem vertheilt würden, ein Ausdruck, der offenbar unklar gewählt sein, daher Tacitus scharfem Geist nicht entsprechen würde, wenn er sich lediglich auf den Vorzug, welchen die Obrigkeit als solche bei der Ackertheilung genoß, nicht auch auf den des Geschlechtes beziehen sollte.

Nur auf einen Grundadel späterer Art darf durchaus nicht geschlossen werden, nicht der größere Besitz hatte den Adel, sondern umgekehrt der Adel den größern Besitz zur Folge.

4) In der Volksversammlung führten nach Kap. 11 diejenigen das Wort, welche entweder durch persönliche Würde und Eigenschaft, oder durch Adel sich auszeichneten.

5) Obwohl bei den Germanen, fast allein unter den Barbaren, Monogamie herrschte, so gestattete doch die Sitte nach Kap. 18, des Adels wegen, ob nobilitatem, mehrere Frauen, d. i. es ward für erlaubt angesehen durch eine zweite Gemahlin aus edelm Geschlecht sich Zuwachs von Ansehen und Macht zu verschaffen, wie dies Ariovists Beispiel nach Cäs. I, 53 erläutert.

6) Wenn schon auch zu Tacitus Zeit, nach Kap. 12, der Todtschlag unzweifelhaft nur durch eine, an die Sippen zu zahlende Buße geahndet wurde, so wird doch eines höhern Wehrgeldes für

Edle von ihm nicht ausdrücklich gedacht. Gleichwohl läßt das spätere allgemeine Vorkommen dieser Verschiedenheit in allen Volksrechten kaum bezweifeln, daß solche, in uralter Volksmeinung wurzelnd, auch zu Ende des ersten Jahrhunderts schon bestanden habe.

Waren dies die uns bekannten factischen Vorzüge, deren der Germanische Adel jener Zeiten genoß, so erscheint dessen Bestehen, wenn auch nicht als eigner, von den Freien grundsätzlich gesonderter Stand,[255] doch als eine, durch die Volksmeinung bevorzugte, Klasse über jeden Zweifel erhoben.

Nicht Person oder Vermögen, einzig das Geschlecht ist es, welches auch dem Unerwachsenen, den Frauen und Töchtern des Adels höhere Würdigung verleiht, vergl. Tacitus G. 8 u. 13, sowie Ann. I, 57 in Verbindung mit 60, so daß die Völker sogar durch nichts wirksamer verpflichtet wurden, als dadurch, daß auch edle Fräulein als Geißeln von ihnen verlangt wurden.

Gelang es, vorstehend das Bild des Germanischen Adels in seinen Hauptzügen richtig zu entwerfen, so gewährt dasselbe zugleich den Schlüssel zu klarem Verständniß des Germanischen Principats, dessen Ursprung aus dem Adel, und zwar dessen erlauchtesten Geschlechtern, vorstehend genügend nachgewiesen sein dürfte. Kein erblicher Fürstenstand im heutigen Sinne, so wenig wie ein moderner Adelsstand. Es war ein factischer Vorzug einzelner erlauchter Geschlechter, daß Könige und Fürsten nur aus ihnen genommen wurden, aber kein Erbrecht, keine Erbfolgeordnung; unter mehrern Söhnen oder Vettern wählte, nicht selten wenigstens, das Volk, dessen Bestätigung jedenfalls erst die Vollmacht gab, wie dies die Folgezeit, obwohl in solcher das monarchische Ansehen schon weit ausgebildeter war, außer Zweifel setzt. Nicht des Volkes Herren, nur dessen Organe waren die Fürsten und andere Häuptlinge, deren so häufige Absetzung daher nicht Aufruhr, sondern legaler Volksbeschluß, bei den Burgundern sogar von Alters her (ex ritu veteri) wegen Kriegsunglücks oder Mißwachses üblich. Ammian. Marcellin. XXVIII, 5.

255) Höheres Wehrgeld würde einen solchen allerdings eigentlich schon begründet haben, die Thatsache steht aber zu wenig fest, um daraus einen Schluß zu ziehen.

Daß von obiger Regel nie eine Ausnahme stattgefunden, wird Niemand zu behaupten wagen, die Quellen aber gedenken solcher nur in viel späteren Jahrhunderten,[256] während für Tacitus Zeit gerade umgekehrt der Fall des Italicus beweist, wie sehr eine solche des Volkes innerstem Gefühle widerstrebte, da es selbst in diesem Falle, wiewohl der dringendste Grund dafür vorlag, von dem alten Geschlechte nicht abging. Kein Gesetz beschränkte des freien Volkes Recht und Macht, auch minder Edle und Freie zu Fürsten zu wählen, aber die Sitte — der Glaube möchten wir sagen — aller Naturvölker höchstes und heiligstes Gesetz — stand solcher Willkür, gleich einem Frevel, gebieterisch entgegen.

Bei dieser Erörterung habe ich mich auf v. Sybels scharfsinnige und geistreiche Schrift: Die Entstehung des Deutschen Königthums, Frankfurt a. M. 1844, nirgends bezogen, weil dessen Ansicht von der Entwickelung des Germanischen Staatslebens aus der Geschlechtsverfassung noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden hat. Durchdrungen aber von der Ueberzeugung, daß ihr diese gebührt und werden wird, erkenne ich gern an, daß meine Meinung sowohl bei dieser, als bei der zweiten Frage nur von der Oberfläche entnommen ist, v. Sybel erst deren Wurzel, Keim und Entwickelung in ihrer Tiefe erkannt und festgestellt hat.[257]

Zu II.

Die Streitfrage ist folgende:

War bei den Germanen bis zu Tacitus Zeit die Haltung eines Comitats ausschließliches Vorrecht der Könige und Fürsten, als Obrigkeiten, oder fanden auch damals schon Privatgefolge, d. i. solche, die dem Führer nicht in seiner Eigenschaft als Obrigkeit dienten, statt?

Ersterer Meinung, nach welcher die Comitate ein integrirender

---

256) S. Waitz S. 71, Anm. 1 und Dr. Landau S. 339 u. 340, wo jedoch das Beispiel Odoacers mit Unrecht angeführt wird, da dieser kein vom Volke erwählter princeps, sondern nur ein Condottiere, der Häuptling eines geworbenen und zusammengelaufenen Kriegerhaufens war.

257) Nicht auf einzelnen Stellen, in der ganzen Schrift beruht dies. Insbesondere sind jedoch S. 19, 44—48, mit II. §. 3. S. 80—96 dafür auszuführen. Uebrigens kann ich mich nicht in allen Nebenpunkten und Folgerungen mit Sybel einverstehen, was in den folgenden Theilen dieses Werkes näher auszuführen sein wird.

Theil des Volksheeres, gewissermaßen ein stehendes Gardecorps des Fürsten waren, wird, in dieser Schärfe wenigstens, wohl nur von Waitz S. 94—100 u. 124—127, so wie von Roth S. 17—22 u. folg. vertheidigt.

Sollte nun auf deren Ansicht nicht ein subjectiver Grund, jenen verdienten Männern unbewußt, von Einfluß gewesen sein?

Neuere französische Schriftsteller, namentlich auch Guizot, gewöhnlich klarsehend, aber nicht überall auf den Grund gehend, erklären die Germanischen Stämme fast durchgängig für eine bloße Vereinigung von Bandenchefs, welche keine Art staatlichen Zusammenlebens kannten.

Mit Recht durch diese Uebertreibung empört, scheint nun warmes Nationalgefühl jene deutschen Forscher zu dem entgegengesetzten Extrem einer Idealisirung des Germanischen Staatslebens verleitet zu haben, mit welcher sie die alte Erklärung des Gefolgswesens unverträglich fanden.

Die Wahrheit liegt auch hier, wie gewöhnlich, in der Mitte. Bevor ich aber zu Auflösung des scheinbaren Gegensatzes und zu dem Versuche, beide Ansichten zu vermitteln, übergehe, habe ich zuvörderst darzuthun, daß in Quellen und Geschichte wirklich auch Privatgefolge erwähnt werden.

Vorausschickend, daß Waitz S. 94 selbst zugiebt:

„Ein ausdrückliches Zeugniß, daß es auf den Adel nicht ankam, um ein Gefolge halten zu dürfen, lasse sich freilich nicht anführen," berufe ich mich zum Beweis meiner entgegenstehenden Ansicht auf Folgendes:

a) auf den Wortlaut der Quellen.

1) Caesar d. b. g. VI, 23 berichtet von den Germanen im Allgemeinen:

„Latrocinia nullam habent infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt. Atque ea juventutis exercendae ac desidiae minuendae causa fieri praedicant. Atque, ubi quis ex principibus in concilio se dixit ducem fore, ut qui sequi velint, profiteantur, consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur: atque ab multitudine collaudantur: qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur: omniumque rerum iis postea fides abrogatur."

Das concilium, dessen Cäsar an dieser Stelle gedenkt, ist „das der Centene oder des Gaues". Das consurgunt deutet nehmlich an, daß die Mitglieder der Versammlung selbst sich erklärten, kann wenigstens auf einen umstehenden Volkshaufen, wie er auch wohl bei der großen Volksgemeinde sich einfand, nicht bezogen werden. Wenn nun nach dieser Stelle: „aliquis ex principibus" zur Theilnahme an einem Zuge aufforderte, so kann damit nicht der Gaufürst, als einziger princeps, im engern Sinne gemeint, vielmehr muß der Ausdruck hier in dem weiteren, schon unter I, a. 1 ermittelten Sinne gebraucht sein.

Man könnte vielleicht einwenden, quis ex principibus sei hier für princeps aliquis, ein Fürst im Allgemeinen, gebraucht, bei Cäsars Flüchtigkeit möglich, aber in dieser Verbindung an sich höchst unwahrscheinlich, und durch dasjenige widerlegt, was w. u. zu b bemerkt werden wird.

2) Tacitus fährt in der Stelle vom Comitat Kap. 13, deren Eingang bereits unter I, b erwähnt ward, folgendermaßen fort: „Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium. Nec solum in sua gente cuique, sed apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat, expetuntur enim legationibus, et muneribus ornantur, et ipsa plerumque fama bella profligant. Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare. Iam vero infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse. Illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae ejus assignare, praecipuum sacramentum est. Principes pro victoria pugnant; comites pro principe. Si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat: plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies, et facilius inter ancipitia clarescunt, magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare; exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. Nam epulae, et quamquam incomti, largi tamen apparatus, pro stipendio credunt."

In dieser Stelle ist der Satz: „si civitas longa pace torpeat, plerique nobilium adolescentium bis: quia magnum

comitatum non nisi vi belloque tueare" entscheidend, die Streitfrage aber folgende:

Hat Tacitus durch die plerique nobilium adolescentium principes oder comites bezeichnen wollen?

Ersteres behaupten die älteren, letzteres einige neuere Ausleger. Liest man den ganzen Satz von: si civitas bis magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare, ohne den darauf folgenden, so ist es, weil in diesen letztern Worten unzweifelhaft von der Haltung eines Gefolges die Rede ist, in der That fast unmöglich, unter den edlen Jünglingen etwas Anderes als Gefolgsherren zu verstehen. Nur der Nachsatz: „exigunt enim principis sui liberalitate" etc., der sich offenbar auf die Gefährten bezieht, hat die Meinung hervorgerufen, daß auch der Vordersatz sich auf die comites beziehe. Es ist nicht zu läugnen, daß Tacitus' — bisweilen beklagenswerthe — Kürze zu einem Zweifel hier Anlaß giebt, weil er im zweiten Satze, ohne dies anzugeben, das Subject wechselt, was durch Beisatz des einzigen Wortes: „comites", nehmlich: „exigunt enim comites etc." vermieden worden wäre. Ohnstreitig fand er dies überflüssig, weil sich der zweite Satz selbstredend nur auf die comites beziehen kann. Ebenso aber der erste, an sich betrachtet, auf die Gefolgsherren oder principes. Tacitus sagt: „Wenn daheim langer Frieden, suchen die meisten edlen Jünglinge fremde Völker auf, wo eben Krieg ist, weil

1) dem Volke Ruhe unbehaglich,

2) in Gefahren Ruhm zu erwerben und

3) ein großes Gefolge nur im Kriege zu behaupten ist.

Nach der von Waitz angenommenen, übrigens nicht ganz deutlichen, Auslegung, S. 149, wäre aber Letzteres nicht persönlich, sondern nur objectiv zu verstehen; weil große Gefolge überhaupt nur im Kriege gehalten werden können, also nur in solchem ausreichende Gelegenheit des Eintritts in ein Comitat vorhanden ist.

Drei Motive führt Tacitus an, zwei subjectiver Selbstbestimmung, die sich allerdings sowohl auf die Gefolgsführer, als auf deren Genossen beziehen können, diesen schließt sich dann das dritte an, welches mit den ersteren durch die Copula und verbunden ist, und dem Wortlaute nach unzweifelhaft auf Gefolgs-

herren sich bezieht, in diesem Sinne aber, wie die beiden ersteren, ebenfalls nur ein Grund subjectiven Ermessens ist. Hätte nun Tacitus damit blos den objectiven Satz: „daß große Gefolge überhaupt nur im Kriege gehalten würden," ausdrücken wollen, so wäre dies so leicht deutlich zu bezeichnen gewesen, daß man ihn geradezu einer groben Unklarheit, welche er sofort fühlen mußte, beschuldigen würde, wenn man jener Stelle, statt des einfachen buchstäblichen, jenen andern Sinn unterlegen wollte. Damit aber sollte man, einem scharfen Denker, wie Tacitus, gegenüber, vorsichtig sein, im Zweifel mindestens voraussetzen, daß er sich richtig ausgedrückt habe.

Ferner konnten die comites an sich ihrer größten Mehrzahl nach nicht nobiles, sondern nur ingenui sein. Hätte daher Tacitus durch plerique nobilium adolescentium gerade die comites, im Gegensatze zu dem princeps, bezeichnen wollen, so würde er dafür ein im Wesentlichen unwahres Beiwort gebraucht haben. Oder man müßte annehmen, nicht blos die Freien, sondern nur die Adligen unter den comites hätten das Vorrecht gehabt, in das Ausland nach Krieg, Beute und Ruhm auszuziehen — eine Ansicht, die zu absurd wäre, um Widerlegung zu verdienen.

Endlich handeln beide Kapitel ausschließlich von dem Gefolgsherrn und dessen Gefährten, in jedem Satze fast wechselt das Subject, überall aber ist nur von dem Einen in Bezug auf den Andern die Rede. Nicht so nach der neuen Auslegung. Nach solcher könnten die edlen Jünglinge überhaupt gar keine comites gewesen sein, denn diese handeln nicht selbständig, sondern folgen ihrem princeps, Tacitus müßte hier daher in dem „petunt ultro eas nationes etc." auf eigene Faust ausziehende Abentheurer gemeint haben, die, bisher keinem Comitate angehörig, sich im Auslande erst einen princeps suchen, also erst comites werden wollten.

Dies hätte mindestens nicht zum Bilde des fertigen Comitats gehört, vielmehr, als eigenthümlich und anomal, wohl besondrer und zwar deutlicherer Hervorhebung bedurft.

Aus allen diesen Gründen dürften die nobiles adolescentes gewiß nur auf Gefolgsführer bezogen werden können, mithin allerdings für meine Meinung beweisen, obwohl ich nur unsicher

der Hoffnung mich hingebe, meine Gegner durch Obiges überzeugt zu haben.[258]

3) Tacitus berichtet Hist. IV, 12 von den, nach Britannien geschickten Cohorten der Bataver „quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant."

Diese Cohorten waren auxilia, welche, nach Roth's gründlicher Erörterung S. 37—41, eigne vaterländische Führer hatten, wie dies selbst bei den Galliern (großentheils wenigstens) und bei den Thrakern stattfand, welche letztere (Ann. IV, 46) sagen: „si mitterent auxilia suos ductores praeficere."

Waitz wendet ein S. 91: dies sei Besonderheit der Bataver, und eben deshalb hervorgehoben, was man in dem Falle allerdings wohl anzunehmen hätte, wenn es bei Beschreibung der Eigenthümlichkeiten dieses Volkes etwa in der Germania gesagt würde. Aus obiger gelegentlicher geschichtlicher Erwähnung aber läßt sich eine desfallsige Ausnahme von einem allgemeinen germanischen Brauche für die Bataver um so weniger folgern, da diese nicht einmal einem besonderen Stamme, sondern, wie an d. St. kurz zuvor und Germ. 29 bemerkt wird, ursprünglich dem der Catten angehörten.

Ob jene Cohorten freiwillige Gefolge, oder zum Felddienste ausgehobene Cohorten waren, ist gleichgültig, ja für Stellung und Ansehen des Adels würde es sogar noch mehr beweisen, wenn selbst mobile Nationaltruppen nach alter Sitte stets unter adeligen Führern stehen mußten.

b) Der Geist der Quellen in Verbindung mit deren Worten.

Cäsars kurze Grundzüge und Tacitus' lebendige Schilderung stimmen darin überein, daß das Comitat ein rein persönliches Verhältniß seltener Innigkeit war.

Wenn der princeps aufruft, sagt Ersterer, melden sich die, qui et causam et hominem probant. Dies kann sich nicht auf den Fürsten als Obrigkeit beziehen, denn nicht dieser, die Volksgemeinde beschloß den Krieg, die causa war also schon gebilligt, die Genehmhaltung der Person aber verstand sich hier, in der

258) Wie hoch ich besonders Waitz stelle, wird sich aus der Fortsetzung dieses Werkes ergeben. Doch ist zu erwähnen, daß sowohl Waitz S. 149, als auch Roth S. 15 Not. 81 u. S. 18 gerade die oben erörterte Stelle nur sehr kurz behandeln.

Regel wenigstens, von selbst. Tacitus aber, von der Macht deutschen Gemüths, die im Comitate hervortritt, ergriffen, schildert fast mit Begeisterung dies Wunder wechselseitiger Treue und Hingebung.

Der Gefolgsherr muß der Erste im Kampfe sein, die Gefährten bringen ihm Leben und Ehre in freudiger Selbstverläugnung dar. Ein solches Verhältniß muß nothwendig ein durch und durch freies gewesen sein. Dies hörte auf, wenn nur die Obrigkeit ein Gefolge zu halten berechtigt war. Nicht daß der Eintritt in das Comitat ein gezwungener gewesen, aber die freie Wahl der Person des Gefolgsherrn war wesentlich beschränkt. Feindliche Parteien bestanden auch im Volke, was Tacitus von Segest, Armin, Inguiomer, Italicus u. A. ausdrücklich berichtet.

Nach der Vorliebe für diesen oder jenen, nicht nach der obrigkeitlichen Stellung, richtete sich dann sicherlich der Eintritt in das Gefolge, ein Einwand, der sich nur dadurch beseitigen ließe, wenn man, aller Wahrscheinlichkeit zuwider, annähme, die Partei habe sich überall genau nach den Gau- oder Centbezirken abgegrenzt, die des einen Gau- oder Centhäuptlings daher eben nur die Eingesessenen seines Bezirks umfaßt.

Der Gefolgsherr mußte ferner von ausgezeichneter Heldenkraft sein, der Gaufürst wurde alt, die Ernennung eines Stellvertreters durch solchen hätte die Freiheit der Gefährten, dessen Wahl durch letztere das Princip obrigkeitlichen Vorrechts gebrochen.

Vor Allem aber ist es mit Tacitus' Geist und Darstellung unvereinbar, daß er das Gefolge für einen wesentlichen Bestandtheil des öffentlichen Wehrsystems, dessen Haltung für obrigkeitliches Vorrecht angesehen, ohne dieses wichtigen Umstandes auch nur mit einer Sylbe zu gedenken.

c) Der Geist der Germanischen Verfassung im Allgemeinen.

War hierauf schon im Obigen einzugehen, so ist dies hier nur noch in doppelter Beziehung nachzuholen.

1) Gelang es vorstehend unter I. nachzuweisen, daß Könige und Fürsten in der Regel nur aus den edelsten Geschlechtern gewählt wurden, so folgt hieraus, nach dem Schlusse vom Mehrern auf das Mindere, gleichartiger factischer Vorzug des Adels für die Stellung als Gefolgsherr. Grade bei dem ganz freiwilligen Eintritt in das Gefolge mußte sich das, in der Volksmeinung

wurzelnde, Gefühl höheren Ansehens edler Geschlechter am naturgemäßesten bewähren, zumal bei solchen, nach Tacitus Kap. 26, das dafür unentbehrliche' bedeutendere Vermögen vorzugsweise vorauszusetzen war.

2) Daß die Gefolgsherren häufig über die Grenze zogen, nicht nur für einzelne latrocinia, sondern auch auf bleibende Eroberungen, daß sie an den Kriegen fremder Völker sich betheiligten, in Solddienst traten, ist theils aus Cäsar und Tacitus mit Sicherheit, theils im Allgemeinen mit so überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Roth selbst S. 35 zu dem Schlusse kommt: die Angriffskriege der Germanischen Stämme seien, nur nicht ausschließlich, oder hauptsächlich, Sache der Gefolgschaften gewesen.

Ist es nun, besonders in der frühern Zeit, wo die latrocinia so häufig waren, denkbar, daß der Fürst, welcher daheim den Frieden zu bewahren, Priesterthum und Gericht zu pflegen, monatlich zwei Versammlungen der Gaugenossen zu leiten hatte, zugleich als Bandenführer im Auslande fungirt habe? Dies wäre nicht allein mit dessen Beruf, auch mit dessen Würde, aller Vorliebe der Germanen für den Krieg, selbst für Raubzüge ohnerachtet, endlich mit der einfachsten Politik geradezu unvereinbar gewesen, da des Fürsten Unternehmungen und Niederlagen nicht ohne Rückwirkung auf sein Volk bleiben konnten. Dies erkennen auch die Gegner, welche die Gefolge nur für einen Theil des Volksheers halten, eigentlich an, müßten dann aber, um consequent zu sein, eigentlich auch behaupten, daß es überhaupt niemals bloße Gefolgskriege, sondern lediglich Volkskriege gegeben habe, da nicht die Truppe, welche zunächst ins Feld rückte, sondern lediglich, von wem und in wessen Interesse der Kriegsbeschluß erfolgte, den Unterschied zwischen Volks- und Sonder- oder Gefolgskriegen begründen konnte.

d) Die Geschichte.

Wir finden in Tacitus' Büchern mehrere Fälle, wo theils der Gefolgsführer nicht zugleich Fürst ist, theils aber, und das sind bei Weitem die wichtigsten, die Gefolge in offenem feindlichen Gegensatze zu dem Nationalwillen stehen, was deren Auffassung als Theil des Nationalheeres geradezu widerstreitet.

1) Gannascus (Ann. XI, 18; (vergl. oben die Geschichte dieses Ereignisses Kap. 13 unter c. S. 308) war Caninefate, hatte bei den Römern mit Auszeichnung gedient, desertirte aber zu den Chauken, und unternahm mit Chaukischer Mannschaft zuerst Raubzüge zur See besonders nach Gallien (levibus navigiis praedabundus, Gallorum maxime oram investigabat), dann auch nach Niederdeutschland, wo ihn Corbulo vertrieb. Daß Gannascus nicht Fürst der Chauken war, beruht nach dessen fremder Nationalität, und da solcher bis zu seiner Desertion in römischem Kriegsdienst stand, außer allem Zweifel.

Daß dessen Mannschaften Gefolge waren, zuletzt vielleicht mehrere unter dessen Oberbefehl, ist nicht ausdrücklich gesagt, kann aber bei der Natur solcher Raubzüge, die nur durch disciplinirte, kriegsgeübte Freiwillige ausgeführt werden konnten, nicht bezweifelt werden. Fürst und Volk der Chauken aber können solche connivirt, insgeheim sogar begünstigt, und dadurch Feindseligkeit gegen Rom an den Tag gelegt, aber keinen Volkskrieg gegen dasselbe geführt haben, wie dies oben S. 308 Anm. 208 nachgewiesen worden ist.

2) Nach Ann. I, 57 bittet Segest die Römer um Hülfe adversus vim popularium, a quis circumsedebatur, und wird magna cum propinquorum et clientium manu der Gefahr entrissen. Da Segest, selbst nach der Meinung der Gegner, Gaufürst war, sonach auch ein Gefolge haben mußte, so kann sich die magna clientium manus offenbar nur auf dessen Gefolge beziehen, welches hiernach also die Treue gegen den, wiewohl römisch gesinnten, Führer selbst dem Nationalwillen und Nationalgefühl vorzog. Armin selbst, als er (Ann. II, 88) nach längern Kampfe mit dem Volke (dum varia fortuna certaret), gestürzt wird, kann sich im Wesentlichen nur mittelst seines Gefolges gegen dasselbe eine Zeitlang behauptet haben.

Als Sueven und Cherusker ferner (Ann. II, 45) mit einander kriegen, geht Inguiomer, ohnstreitig ebenfalls Cheruskischer Gaufürst, cum manu clientium zu Marbod über.

Derselbe Vorgang bei Marbod und Catualda, den Markomannischen Königen (Ann. II, 63), denen ihre Gefolge auch nach der Vertreibung treu blieben, und dabei so zahlreich waren, daß Rom solchen einen Landstrich von mehr als 100 □ Meilen an-

wies, ein eigenes Reich unter Vannius daraus bildete. Auch Letzterm folgen (Ann. XII, 30), als er 30 Jahre später vertrieben wird, die Gefährten in Römisches Gebiet nach.

Schlagend bewähren diese Fälle, daß die Gefolge nicht der Obrigkeit, sondern nur der Person dienten, daß sie die Treue gegen ihren Herrn weit über Volksbeschluß und Nationalgefühl setzten.

Der vom Volk Bekriegte und Verbannte, der Ueberläufer, war nicht mehr König oder Fürst, blieb aber immer noch seines Gefolges Herr.

Nicht darin aber, ob der Gefolgsherr für seine Person zugleich ein obrigkeitliches Amt bekleidete, wie bei Segest, Armin und Inguiomer allerdings der Fall war, sondern darin nur, ob dessen Gefolge ein öffentliches, ihm als Obrigkeit untergebenes Institut, oder ein rein privates war, ruht der Kern der Streitfrage überhaupt. Die Gegner verwerfen die Privatgefolge als eine mit der Gemeindeordnung unverkennbare Anomalie, ihres Princips wegen, müssen aber doch selbst einsehen, daß es eine noch viel größere und gefährlichere Anomalie gewesen sein würde, der, in ihrem öffentlichen Amte sonst vom Volkswillen abhängigen, Obrigkeit die Haltung einer rein persönlichen, von letzterem unabhängigen Hausmacht zu gestatten, als einem bloßen Privaten, der als solcher immer noch der Obrigkeit untergeben war.

Glaube ich in Vorstehendem genügend dargethan zu haben, daß die Meinung der Gegner, in ihrer vollen Schärfe wenigstens, mit den Quellen und der Geschichte unvereinbar ist, so liegt mir noch ob, meine Ansicht über das Comitat und dessen Entwickelung bis zu Tacitus' Zeit im Zusammenhange darzulegen, und damit die Widerlegung des, aus der Unvereinbarkeit der Privatgefolge mit der Germanischen Volkssouverainetät entlehnten, Haupteinwandes Jener zu verbinden.

Die Wurzel des Gefolgswesens war eine doppelte:

a) die unbändige persönliche Freiheitsliebe und Kriegslust der Germanen,
b) das, vom Instincte des Naturvolkes gefühlte und in der naturgemäßesten Form befriedigte Bedürfniß einer, dem

Zwecke des Raubkrieges entsprechenden, militärischen Organisation.

Durch Blut, nicht durch Schweiß trachtete der Germane zu erwerben (Germ. c. 14. a. Schl.). Undenkbar eine Gemeinverfassung, welche die Einzelnen behindert hätte, außerhalb des Bezirks des Gemeinfriedens, dem Betriebe ihres Lieblingsgewerbes nachzugehen. Um so undenkbarer, je unentbehrlicher der Raubkrieg der Einzelnen, als militärische Vorschule, für das Gemeinwesen selbst war, je gewisser überdies die Bereicherung solcher mittelbar den Gesammtbesitz vermehrte.

Zu Cäsars Zeit blüheten die Raubkriege außerhalb der Grenzen (VI, 22. 6), z. B. gegen Helvetier und Gallier, wie der Sueven gegen die Ubier. Als Rom dem Schweifen Schranken gesetzt, wurde deren Schauplatz wesentlich beschränkt, Trieb und Gelegenheit zu solchen aber nicht vernichtet.

Daß nun die latrocinia Cäsars nicht Volks-, sondern Privatkriege einzelner Führer waren, hat schwerlich Jemand geläugnet. Daraus folgt aber unabweisbar, daß nicht die Gaufürsten, als Obrigkeiten, dazu auszogen, sondern Andere, welche durch persönliches Ansehen die nöthige Mannschaft sammeln konnten.

Dies wenigstens in der Regel, da einzelne größere Unternehmungen wohl auch von Gaufürsten ausgeführt worden sein können, welche dann aber sicherlich ihr Amt bald niederlegten, wie z. B., wenn Arlovist vorher ein solcher war, als er in der Sequaner Sold trat.

Ob aber Cäsars latrocinia durch wirkliche ordentliche Comitate ausgeführt wurden, oder nur durch außerordentliche, ad hoc gebildete Freischaaren unter einem Führer, ist nicht zu entscheiden. Die Wahrheit auch hier ohnstreitig in der Mitte. Die Heiligkeit der einmal übernommenen Verpflichtung, die Cäsar an jener Stelle hervorhebt, beweist, daß das ganze Verhältniß vom Volksgeiste getragen und begünstigt wurde. Der glückliche Führer wiederholte sicherlich seine Züge, entließ oder beurlaubte aber in der Zwischenzeit ohnstreitig die Mannschaft, nur einzelne Treue und Tapfere, gewissermaßen als Offiziere, bei sich behaltend, um deren Theilnahme für die Zukunft desto gesicherter zu bleiben.

Welche Ausbildung das Gefolgsystem zu Cäsars Zeit hatte, ist unerforschlich; daß es in seinen Grundzügen vorhanden war,

nicht zu bezweifeln.[259] Die Entwickelung der Naturvölker geht einfach, aber beständig aus einem Urkeime hervor; eine Idee und Form, welche in ihrer Fortbildung für $1^1/_2$ Jahrtausende der Träger der Germanischen Menschheit wurde, kann zu keiner Zeit, wie durch Zauberschlag, plötzlich vom Himmel herabgefallen sein. Privatgefolge bestanden, gleich viel, ob bleibend, oder vorübergehend, nach Obigem schon unter Cäsar, wie zweifellos im spätern Mittelalter.[260]

Wie ist es nun denkbar, daß der freie Germane sein, zu Tacitus' Zeit unter gewissen Beschränkungen althergebrachtes Recht zu Sonderkriegen plötzlich verloren, und späterhin eben so plötzlich wieder gewonnen habe? Wären die Privatgefolge, die Träger der Aristokratie, welche von 814 ab das Fränkische Königthum beinah vernichteten, ihrem Ursprunge nach nur Anmaßung und Mißbrauch gewesen, würden die großen Carolinger von 714 bis 814 so blind gewesen sein, die Gefahr zu verkennen, so schwach, ihr nicht, wenn auch nur in beschränkter Weise, entgegen zu treten, wovon sich gleichwohl keine directe Spur findet?[261]

Aus diesen Gründen muß, meines Bedünkens, derjenige, welcher die Möglichkeit, mindestens die Zulässigkeit von Privat-

259) Vergl. m. Schrift §. 18 c. S. 68 insbesondere über die frühere Ausbildung des Gefolgwesens bei den Sueven. Doch gehe ich nicht so weit, etwa Ariovists ganzes Heer von 120000 Mann für lediglich aus Gefolgen zusammengesetzt zu erklären. Diese bildeten aber ohnstreitig den Kern und dienten der Formirung und Gliederung des Gesammtheers zur Grundlage, was dessen Theilung in Völker und Geschlechter keineswegs widerstrebte, vielmehr umgekehrt im Wesentlichen daraus hervorgegangen war.

260) Wenn Roth S. 22 sagt: Die Vikingerzüge und die Sächsischen Seeräuber beweisen dafür gar nichts, weil dies lediglich organisirte Räuberbanden gewesen, so hat er vergessen, daß auch die latrocinia Cäsars, des Gannascus und viele andere, deren die Geschichte gedenkt, nichts als solche Raubzüge waren, die Organisation dafür aber eben das Gefolgsystem darbot.

261) Allerdings waren die Privatgefolge, weil sie das, gewissermaßen stehende Heer, dem Nationalaufgebote gegenüber, verstärkten, und militärisch brauchbarer waren als letzteres, den Königen auch nützlich. Aber Karl der Große, dessen ganzes Ziel Erhebung des öffentlichen über den Privatstaat war, mußte auf dem Gipfel seiner Größe Blick, Willen und Macht genug haben, um — zwar nicht gegen ein Germanisches Urrecht — wohl aber gegen eingerissenen, wenn auch verjährten, Mißbrauch beschränkend einzuschreiten.

gefolgen zu Tacitus' Zeiten läugnet, nothwendig zugleich alle Continuität der geschichtlichen Entwickelung entschieden verwerfen.

Ich wende mich zu den Fragen:

1) Welchen Privatpersonen das Recht, ein Gefolge zu halten, zustand, und

2) Wie sich deren Stellung mit der Ordnung des Gemeinwesens vereinbaren ließ.

Zu 1. ist es ein Irrthum moderner patriotischer Anschauung, bei den Germanen eine principiell ausgebildete Staatsordnung vorauszusetzen.

Mehr als das Gesetz, galt bei ihnen die Sitte, sagt Tacitus.

Die Haltung eines Gefolges war daher bei solchen überhaupt keine Rechts-, sondern lediglich eine Thatfrage. Wer das persönliche Ansehen hatte, Gefährten um sich zu sammeln, die Mittel, solche zu bewaffnen, und theilweise wenigstens zu ernähren, der hielt sich ein Gefolge.

Bestand nun, was auch Löbell und Waitz zugeben, bei solchen ein Erbadel überhaupt, aus dessen erlauchtesten Geschlechtern, wie Letzterer mindestens einräumt, Könige und Fürsten gewählt wurden, ferner Verschiedenheit des Vermögens, die sich bei der Ackertheilung secundum dignationem, wie in Kleidung und Bewaffnung kund gab (Germ. c. 26. 17 und 6), so würde es höchste Unnatur sein, zu bezweifeln, daß der Adel in der Regel vorzugsweise angesehen und vermögend war. Undenkbar in der That, einen Erbadel überhaupt anzunehmen, der, ohne rechtliches Privilegium, was auch ich entschieden verwerfe, nicht einmal auf factischen Vorzügen beruht habe. Muß daher derselbe dergleichen besessen haben, so wurzelt auch hierin nothwendig dessen vorzugsweise factische Befähigung zu Haltung von Gefolgen.

Aus dem Allen folgere ich aber keineswegs, daß der Adel bei den Germanen über Verdienst gestanden, dies völlig verdrängt hätte.[262] Wie unter den Genossen des Adels ohnstreitig die Per-

262) Durchdrungen von dieser Ueberzeugung, möchte ich solche doch auf die bekannten Stellen der Germ. c. 7: duces ex virtute sumunt und 13: Insignis nobilitas, aut patrum merita nicht gründen, weil aus ersterer ein, alle Freien umfassender Kreis der Wahl nicht bestimmt zu folgern ist, die Natur der Sache aber dafür spricht, daß der Feldherr aus schon bewährten Führern

sönlichkeit entschied, so hinderte gewiß auch nichts den einfachen Freien (wie dies z. B. Gannascus vielleicht war), der ausgezeichneten Kriegsruhm und genügendes Vermögen dafür besaß, Gefährten um sich zu versammeln.

Nur muß ich dies, dem Volksgeiste gegenüber, welcher sich dem Adel, der aus ihm lediglich seine Kraft saugte, williger unterordnete, als Ausnahme betrachten.

Zu 2. stimme ich den Gegnern darin vollkommen bei, daß die Existenz unabhängiger Bandenchefs, welche sich der Gemeinde gegenüber stellten, ihre persönliche Macht über die der Gemeinde erhoben, Freiheit und Sicherheit der Einzelnen gefährdeten (vergl. Waitz S. 94 und 95), auf keine Weise vorauszusetzen ist. Der Gefolgführer war Mitglied und Unterthan der Gemeinde. Die Sitte, so mächtig im Volke, National- und Pflichtgefühl wehrten dem Mißbrauche persönlichen Einflusses.

Auch fehlte sicherlich zu solcher Auflehnung die Macht, da nicht allein das Volksheer, sondern auch das persönliche Gefolge des Fürsten, gewiß zahlreicher, als das des Privaten, solchem Frevel entgegengestanden haben würde.

Endlich, und dies ist eine weitere Concession für meine Gegner, bin auch ich der Meinung, daß die Privatgefolge in der Heimath und im Frieden größtentheils auseinander gingen, nur ein kleiner Stamm, wohl auch die Verpflichtung, auf Geheiß sich wieder zu sammeln, vorbehalten blieb. Nicht minder will ich zugeben, daß die Privatgefolge zu Tacitus' Zeit, weil die Gelegenheit zu latrociniis beschränkter, das internationale Verhältniß der Völker ausgebildeter und befestigter war, überhaupt seltener, als in der Cäsars, gewesen sein mögen, nur der Behauptung völliger Nichtexistenz und absoluter Unstatthaftigkeit solcher muß ich entschieden widersprechen.

Geht aber Waitz so weit, solche um deswillen schlechterdings zu läugnen, weil sie die Ordnung des Staats durchbrochen haben würden, so ist darauf einfach zu erwidern: Ist das denn

---

genommen wurde, nur unter diesen aber, muthmaßlich größtentheils Edlen, das Verdienst, nicht das mehr oder minder edle Geschlecht entschied. Die letztere Stelle dagegen spricht lediglich vom Verdienste der Väter, also ebenfalls von einem Geschlechtsadel, und setzt nur den neuen Adel in solchem Falle dem alten gleich.

nicht auch geschehen? Berichtet doch die Geschichte, daß Segest, Armin, Marbod und Catualda mit ihren Gefolgen gegen die Völker standen.

Für die Staatsordnung aber, gleichviel, ob sie von Fürsten oder Privaten mittelst ihrer Gefolge durchbrochen wurde, nur ungleich höhere Gefahr in den Comitaten der Fürsten, weil sich hier die persönliche Macht mit der amtlichen in einer Person verband. Siegte aber in allen oberwähnten Fällen dennoch das Volk, wie kann Auflehnung eines Privatgefolgsherrn gegen dasselbe von Erfolg, daher der Aufzeichnung in der Geschichte würdig gewesen sein, so daß aus deren Stillschweigen hierüber gewiß nicht gefolgert werden kann, eine solche sei überhaupt niemals vorgekommen.

Schlüßlich sei mir vergönnt, den Gegnern noch einen Vorgang der allerneuesten Zeit entgegen zu halten. Sicherlich werden diese das Germanische Staatswesen am Ende des 1. Jahrhunderts nicht für ausgebildeter und geordneter erklären, als das gegenwärtige der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Dennoch sahen wir daselbst unlängst Bandenchefs und Freischaaren nach Canada, Texas, Cuba und Nicaragua ziehen, um Revolutionen zu unterstützen, und Land für sich zu gewinnen.

Konnte oder wollte die Regierung dies nicht hindern? Gleichgültig für unsern Fall, weil Rücksichten letzterer Art auch bei den Germanen eintraten.

Unmöglich, eine Frage der Vorzeit, wo die Quellen fehlen, oder schwanken, zur Evidenz der Gewißheit zu bringen. Verdienstlich, die althergebrachte Meinung, wo sie einseitig ausgebeutet, auf die Spitze gestellt wird, kritisch zu bekämpfen. Ungemein schwierig aber, wo System gegen System streitet, vom umgekehrten Extreme sich frei zu halten. Mein Bestreben, wenn auch im Wesentlichen der alten Meinung folgend, ist aber, beide Abwege zu vermeiden, und vor Allem im Herzen der Menschen und der Geschichte den Schlüssel der Vorzeit zu suchen. Ob ich ihn gefunden, haben bessere, unbefangene Richter zu entscheiden.

Zweiter Abschnitt.

Ueber Gau- und Markverfassung.

Der erste Abschnitt dieses Aufsatzes war vollendet, als mir die Schrift Dr. Landau's: „Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwickelung," Hamburg und Gotha bei Friedr. u. Andr. Perthes, 1854, zukam. Ein Werk großen Forscherfleißes, was deutscher Gelehrsamkeit Ehre macht. Kein Buch, sondern eine Bibliothek, für den Geschichtsschreiber von wesentlichem Werthe. Aber nicht allein Fleiß, auch gesundes scharfsinniges Urtheil die Fülle.

Betrachten wir aber näher die doppelte Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt:

1) Durchforschung aller Quellen und Urkunden, nicht nur sämmtlicher germanischen, sondern auch der keltischen und slavischen Völker, und zwar für eine Zeit von nahe anderthalb Jahrtausenden, und

2) Verarbeitung des daraus gesammelten unermeßlichen Materials —

so ist zwar nicht zu bezweifeln, daß derselbe auch beiden gewiß gewachsen war, wohl aber die Frage vergönnt: ob die durchgängige *gleichzeitige Lösung* beider mit derjenigen Klarheit, Freiheit und Sicherheit überhaupt möglich war, welche man an sich zu wünschen und von ihm zu erwarten hatte.

Wird eine speciellere Kritik dieses Werkes, welche nicht hierher gehört, dies ohnstreitig ins Auge zu fassen haben, so darf ich doch nicht verschweigen, daß nach meiner Ansicht, mit einer einzigen Ausnahme, nur Nebensächliches und Untergeordnetes zu Erinnerungen Anlaß giebt, für welche obige Schwierigkeit vielleicht den Schlüssel bieten dürfte.

Jene Ausnahme aber ist des Verfassers S. 268—293 geäußerte Ansicht über die Ursitze der Slaven in Germanien, die ich für entschieden irrig halte, wie ich dies schon für die Urzeit in meiner oben angezogenen Schrift: „Zur Vorgeschichte deutscher Nation" zu erweisen versucht habe, darauf auch in den folgenden Abschnitten dieses Werkes wieder zurückzukommen verpflichtet sein werde.

Mit Freude habe ich aus dem Studium dieses Buches für meine in Kap. 10, Beilage B und dem ersten Abschnitte gegenwärtiger aufgestellten Ansichten im Wesentlichen Bestätigung, aber auch erhöhte Klarheit und Berichtigung im Einzelnen geschöpft.

Namentlich wird der Beweissatz der Beilage B:

Daß bei den Germanen ursprünglich nur Gemeindeeigenthum stattgefunden, aus diesem aber allmälig sich Sondereigen entwickelt habe — durch Dr. Landau, Abschnitt I, 9 die Feldgemeinschaft S. 62 u. folg., Abschnitt III, 1. S. 111 u. folg., u. 4. S. 163 u. folg., ungleich schlagender und überzeugender, als es mir gelungen, begründet.[263]

Uebergehend zu dem Gegenstande dieses Abschnitts, zu der Gau- und Markverfassung, theile ich zuvörderst Dr. Landau's Ansicht, unter wörtlicher Anführung einzelner Hauptstellen, in kurzem Auszuge mit, welcher sich dann meine eigne Auffassung anschließen wird.

Dritter Abschnitt: die Marken. 1) Die Mark in ihrer Bedeutung und Entwickelung. S. 111 sagt derselbe:

„Alle ältesten Verfassungszustände sind nicht aus menschlicher Willkür entstanden, sie sind nicht, wie das heute der Fall ist, aus Organisationsedicten hervorgegangen, sie sind vielmehr, ähnlich wie der Baum aus dem in den Schooß der Erde niedergelegten Kerne, nach einer gewissen Nothwendigkeit, nach bestimmten von der Natur selbst gegebenen Gesetzen erwachsen und darum, im Volke und in dessen heimischem Boden fest wurzelnd, mit einer so unverwüstlichen Dauer begabt, daß sie, bis in unsere Tage mit zahlreichen Resten herüberreichend, noch heute das Leben unseres Volkes vielarmig umschlingen und tragen."

Das Wort: Mark bedeutet sowohl ein bestimmtes Gebiet, als eine Grenze überhaupt. Im Lateinischen werden terminus

---

263) Dadurch, daß meiner Arbeit in Beilage B eine specielle polemische Tendenz gegen v. Sybel, der gleicher Ansicht, diese nur zu weit ausdehnt, zu Grunde liegt, findet sich in Richtung und Inhalt beider Darstellungen nicht allenthalben volle Uebereinstimmung, unzweifelhaft aber in der Hauptsache. Im Einzelnen ist das Meiste von Dr. Landau gewiß schärfer und richtiger angegeben, obwohl mir hie und da doch auch einige Zweifel beigehen.

und finis in gleichem doppelten Sinne, villa, territorium, situs auch für Gebiet oder Bezirk gebraucht.

Deutsche provinciale Namen für Mark sind Weichbild, Börde und Heimgereithe.

Die Mark im ersten Sinne ist stets ein für sich abgeschlossenes, zu einem einheitlichen Ganzen verbundenes Gebiet, das sich immer auf einen Hauptort, Stadt oder Dorf bezieht, und in der Regel dessen Namen führt. Alles Land, was in der Mark liegt, muß daher ursprünglich Zubehör des Hauptortes gewesen sein.

Die Gründung der Urmarken geht über die historische Zeit hinaus. Sie waren von großem Umfange, ganze Kreise, ja Provinzen unserer Zeit umfassend. Weite Waldungen trennten die einzelnen Niederlassungen und deren Marken von einander.

Von der Muttercolonie gingen zahlreiche und neue Ansiedlungen innerhalb der Mark aus, die aber nicht gleich zur Theilung derselben führten. Erst wenn durch fortschreitenden Anbau die Töchterdörfer selbst wieder Mutterdörfer neuer Ansiedlungen wurden, mag eine wirkliche Scheidung, wenn auch nicht sogleich nach fester Grenze, erfolgt sein.[264]

Auch nach der Theilung aber dauerte der Name der Urmark, neben dem der neuen kleinern Mark desselben Namens, fort, so daß solcher nunmehr als doppelte Bezeichnung für ein weiteres und engeres Gebiet diente.

S. 121 und folg. wird nun der Gang der Markentwickelung durch Beispiele von der Mark Heppenheim im heutigen Darmstädtischen und Badenschen, und der Mark Fulda erläutert.

Erstere, ursprünglich ein Gebiet von etwa 30 QM. umfassend, ward zuerst in drei Untermarken: Heppenheim, Michelstadt und Waldmichelbach, jede der beiden ersten aber nochmals in drei kleinere Marken, und zwar bei der Mark Michelstadt im engern Sinne, mit anderweiter (also dritter) Dreitheilung, gesondert, während von der dritten Untermark Waldmichelbach nur eine Theilung in fünf Centbezirke bekannt ist.

Das weitere Detail der Markverfassung, in Beziehung auf deren Grenzbildung, den Ausbau der Mark im Einzelnen und

---

264) Für die zum Mutterdorfe gehörigen Tochterdörfer und deren Bewohner kommen die Ausdrücke Villulae und Villares vor. S. 148.

das Gemeingut, bei welchem oberster Grundsatz war: Alles Land, was nicht schon in Sondereigen übergegangen, ist Gemeingut — bedarf hier nicht der Erwähnung.

Der vierte Abschnitt: „die Theilung des Volkes in Stämme," beginnt folgendermaßen:

„1) Die Gliederung in Stämme.

Die Mark ist — wie wir gesehen haben — ein ungetrenntes, eine Einheit darstellendes, fest in sich geschlossenes Landgebiet, und demnach ihre Bedeutung eine reine territoriale. Bei allen Völkern aber, welche hinsichtlich ihrer Lebensbedürfnisse lediglich auf die heimische Erde angewiesen sind, ist der Grundbesitz die einzige Basis ihres politischen Lebens, und zwar dergestalt, daß Gemeinsamkeit des Grund und Bodens in einer nothwendigen Folge auch die politische Gemeinschaft in sich schließt. Kurz, die Mark ist die ebenso einfache, als natürliche Grundlage der Volksgemeinde. Wenn auch in ihrem innersten Wesen verschieden, sind doch beide so fest und innig in einander verschmolzen, daß die eine nicht ohne die andere gedacht werden kann. Beide bedingen sich gegenseitig und gehen deshalb auch Hand in Hand. Wie die alte große Urmark eine Gemeinde umschloß, so folgt auch jeder Theilung derselben stets eine dieser entsprechende Theilung der Gemeinde, und zwar so, daß die Zahl der Marken stets auch die Zahl der Gemeinden bestimmt. Dennoch war die Entwickelung beider nicht ganz dieselbe.

Die erste ursprüngliche Niederlassung bildete eine in sich abgeschlossene Gesellschaft, eine selbständige politische Gemeinde; die von derselben zunächst ausgehenden neuen Ansiedelungen geschahen auf dem Grunde und Boden, oder in der Mark der Muttergemeinde und konnten demnach auch nur mit dem Willen oder der Zulassung derselben begründet werden. Ungeachtet der dadurch bewirkten Erweiterung des Anbaues bildete das Ganze doch noch fortwährend eine einzige Gemeinde, denn diese ersten neuen Niederlassungen — mochten sie auch von der ältesten weit entlegen sein — störten noch nicht das gegenseitige Verhältniß, weil eine gemeinsame und zwar gleichmäßige Benutzung des Bodens in keiner Weise dadurch gehindert wurde. Bis dahin blieben noch Alle Glieder einer Gemeinde. Erst dann wurde dieses anders, als von diesen Ausbauten wiederum neue Aus-

bauten ausgingen und dadurch die Töchter nun selbst Mütter wurden. Jetzt erst trat eine Scheidung der Interessen ein, weil die gleichmäßige Benutzung nicht mehr möglich war. Die Tochter trennte sich von der Mutter, sie wurde selbständig, und es entstanden ebenso viele neue Gemeinden, als die zeither einheitliche Mark sich in kleinere Marken zertheilt hatte.

Ungeachtet dieser Uebereinstimmung in der Theilung der Marken und des Volkes gestaltete sich jedoch das Verhältniß der einzelnen Theile beider zum Ganzen wesentlich verschieden. Während nehmlich alle nach und nach aus der großen Mark hervorgehenden kleinen Marken hinsichtlich der eigentlichen Markverhältnisse, also der Nutzung der gemeinen Mark, selbständige, von einander unabhängige Gebiete wurden, erhielten sich dagegen alle Theile der die gesammte Urmark innehabenden Volksgemeinde als ein politisches Ganzes. Die Gemeinde blieb nach Außen fortwährend eine Gemeinde und die Gliederung fand nur nach Innen und zwar nach einer bestimmten Unterordnung statt, indem in einer gewissermaßen natürlichen Folge jede neue Gemeinde in eine filiale Stellung zu ihrer Muttergemeinde trat, so daß der alte Ursitz fortdauernd als die Mutter Aller und als Mittel- und Ausgangspunkt der Gesammtheit betrachtet wurde. So lange nur eine Gemeinde bestand, wurden alle Angelegenheiten derselben, wie dieses in der Natur der Sache lag, an dem Hauptorte der Gemeinde verhandelt, sobald aber die eine Gemeinde in mehrere zerfiel, und dadurch gesonderte Interessen erwuchsen, mußte auch hierin nothwendig eine Aenderung folgen; es mußten die allgemeinen von den besondern Angelegenheiten geschieden werden, und diese Scheidung mußte sich schon durch die gegenseitigen Verhältnisse von selbst ergeben. Seitdem wurden nur noch die, alle Gemeinden berührenden, Angelegenheiten an der alten Mutterstätte verhandelt, dagegen alle die, welche nur die einzelnen Gemeinden insbesondere berührten, in diesen selbst zur Verhandlung gebracht. Die alte Mutterstätte erhielt dadurch eine doppelte Bedeutung indem sie sowohl für die Gesammtheit, als auch für die Muttergemeinde, welche das Urdorf bildete, den Mittelpunkt abgab."

In Folge dieser Entwickelung nimmt nun der Verfasser folgende Gliederungen an:

1) Das Land, terra, regio, auch provincia;
2) die Provinz (kein nothwendiges Mittelglied, daher auch ohne politische Bedeutung), terra, provincia, pagus;
3) den Gau, wofür auch Bant und Eiba gebraucht wird, pagus;
4) die Hundertschaft, centena, centuria, aber auch pagus oder pagellus genannt;
5) die Zehntschaft, decania.

Dies wird durch das Beispiel des Volkes der Sachsen erläutert, deren Gesammtgebiet

a) das Land der Sachsen, zunächst
b) in drei Provinzen, Westphalen, Engern und Ostphalen, jede dieser aber wieder
c) in mehrere Gaue, und jeder letzterer abermals
d) in verschiedene Centenen

zerfiel.

Der Ausdruck pagus wird jedoch ausnahmsweise bisweilen auch zur Bezeichnung des Landes, oder Gesammtgebietes angewendet.

Die, wiewohl von andern Forschern bezweifelte, Theilung der Centenen in Decanien, Zehntschaften, wird von Dr. Landau entschieden behauptet, und letztere mit der einzelnen Dorfgemeinde für gleichbedeutend erklärt.

§. 195. Jeder dieser Bezirke nun bildete ein in sich abgeschlossenes Ganze, stand aber nach Außen in Abhängigkeit von einem größeren Ganzen.

Dies Abhängigkeitsverhältniß steigerte sich nach unten. Der Cent war abhängiger als der Gau, die Bauerschaft abhängiger als der Cent, am unabhängigsten der Gau, über dem in älterer Zeit nur die Volksgesammtheit stand, die, von keinem einzelnen persönlichen Willen getragen, natürlich nur ein sehr lockeres Band gewährte.[265]

§. 196. Gleich wie aber die Marken im Laufe der Zeit durch neue Anbaue eine Reihe von Scheidungen erfuhren, so war dies auch mit den Gliederungen des Volkes der Fall, nur mit dem Unter-

265) Dies ist nur für die Westgermanen ganz richtig, auf die Sueven, z. B. auf Marbods Reich, auf die Gothen und mehr oder minder auch auf andere Volksschaften derselben paßt es nicht ganz.

schiede, daß die drei Abstufungen Gau, Cent und Decanie zwar nicht örtlich, aber doch ihrem Wesen nach stets unverändert blieben. Denn jede neue Scheidung vermehrte, unter Beibehaltung der bisherigen Reihe der Abstufungen, nur die Zahl der einzelnen Theile derselben. Indem auf dem Gebiet der bisherigen Dorfgemeinde (Decanie) neue Dörfer entstanden, ward diese Cent, der zeitherige Cent aber Gau, und der zeitherige Gau in mehrere Gaue geschieden. Dies wird durch das Beispiel des alten Thüringischen Westergaues erläutert, aus dem sich nach und nach fünf Gaue bildeten.

Eine Eigenthümlichkeit der Germanischen Gaue, denen andrer Völker gegenüber, findet sich darin, daß solche niemals nach Städten oder Dörfern, sondern entweder nach den Völkern, z. B. Hessengau, Schwabengau, oder nach örtlichen Bezeichnungen, meist Gewässern, oder Bergen, z. B. Lahngau, Rheingau, Harzgau benannt wurden. S. 208.

Unter 2) die Bedeutung der Zahlnamen S. 222 u. folg. entwickelt der Verfasser, daß der Grund des Namens der Hundert- und Zehntschaften keineswegs auf dessen genauer numerischer Uebereinstimmung mit der Zahl der zu der entsprechenden Abtheilung gehörigen Personen, oder der zu dem betreffenden Bezirke geschlagenen Höfe beruhte, wodurch man solchen zu erklären versucht habe, und fährt hierauf S. 224 in Folgendem fort:

„Außer diesen giebt es aber nur noch ein Drittes, welches eine ungezwungene Erklärung bietet, und dieses ist der Zustand vor der Seßhaftwerdung, oder vor der Einwanderung und Niederlassung. Auch im rohesten Zustande bedarf jeder größere Haufen einer bestimmten Ordnung, einer Gliederung in kleinere oder größere Theile,[266] wenn eine Führung und Lenkung zu einem bestimmten Zwecke möglich sein soll. Aber auch nachdem er sich festgesetzt, bedurfte der Haufen noch immer einer Ordnung, weil er auch in dem festen Ansitze in wenig veränderter Weise seinen kriegerischen Charakter beibehielt. Er bedurfte auch hier einer

266) Daß diese Gliederung urthümlich auf dem geschlechtlichen Principe, der cognatio beruhte, wird von Dr. Landau, der hauptsächlich nur die Verhältnisse der ersten Niederlassung und deren weitere Entwickelung vor Augen hat, zwar nicht gesagt, aber auch nicht verneint, und läßt sich jedenfalls mit dessen gesammter Darstellung vollkommen vereinigen.

Ordnung, welche ein schnelles Aufgebot, ein rasches Sammeln, ein unzweifelhaftes Gliedern der einzelnen Theile zu einem Ganzen möglich machte, überhaupt einer Ordnung, welche Jedem dergestalt bewußt war, daß er schon vorher den Platz kannte, welchen er im großen Ganzen einzunehmen hatte. Das war aber auf keine andere Weise zu erreichen, als daß man sich in derselben Ordnung, wie diese auf dem Zuge bestanden, auch seßhaft machte. So blieb das Volk auch ferner das Heer. Möglich, daß schon in der Zeit von dem Auszuge bis zur Niederlassung diese Gliederung nach bestimmten Zahlen bereits hin und wieder verschoben worden und die einzelnen Abtheilungen mehr nur noch Namen als wirkliche Zahlen waren; sicher aber mußte dieses Verhältniß sofort nach der Niederlassung eintreten, und so haben wir dann auch von Anfang an keine Ordnung nach wirklichen Zahlen hier zu suchen, sondern wir haben diese Zahlen nur noch als Namen zu betrachten."

Nachdem hierauf die einfache Naturgemäßheit des Decimalsystems nachgewiesen worden, heißt es weiter:

„Die alte Heerordnung blieb also auch die Ordnung des Volkes und da ohnehin jeder waffenfähige Freie auch heerpflichtig war, so waren Heer und Volk dasselbe, beide waren eins, keins von beiden war ohne das andere denkbar. Auch die Führer im Frieden waren zugleich die Führer im Kriege.

Sobald ein Aufgebot erfolgte, sammelte sich die Bauerschaft (Zehntschaft) unter ihrem Führer, dann traten die zu einer Hundertschaft gehörigen Bauerschaften zu einer Schaar zusammen, und eben so einigten sich weiter die Schaaren der zu einem Gaue gehörigen Hundertschaften. Ganz in derselben Weise stellte man sich auch in der Schlachtordnung auf. Es stand also jeder Stamm vereinigt."

Indem ich hiermit die Darstellung der Landau'schen Ansicht abschließe, gehe ich zu meiner eignen, nirgends im Wesen, nur in Form und Entwickelung etwas abweichenden, über.

Geselliges Beisammenleben einer größern Menschenzahl ist ohne Ordnung, Gliederung und Leitung geradehin undenkbar. Finden sich ja diese schon bei denjenigen Thiergattungen, welche für immer oder zeitweilig in Gesellschaft leben. Daß nun die

Familie der erste Kreis menschlicher Vereinigung, der Familienvater das erste natürliche Oberhaupt war, daß bei der wachsenden Zahl der Familien in solchen das Bewußtsein eines gemeinsamen Geschlechts fort und fort lebendig und wirksam blieb, die hiernach zusammengehörigen Geschlechter daher einen gemeinsamen Stamm bildeten, ist noch von Niemand bezweifelt worden. Je mächtiger in den Urvölkern aber der Naturtrieb war, um so sicherer mußte sich die erste rohe Befriedigung des Bedürfnisses geselliger Ordnung allenthalben an diese, naturgemäß dafür schon vorhandene, Gliederung anschließen.

So wurde die Geschlechtsverfassung die Grundlage der ersten staatlichen oder politischen Ordnung.

Wie dies die denkende Betrachtung ergiebt, so bestätigt es die Geschichte. Bei denjenigen Völkern, deren Alterthums wir am kundigsten sind, bei Griechen und Römern, beruht es außer Zweifel, ja bei solchen Völkern, namentlich höherer Race, welche dem großen europäischen Culturprocesse fremd geblieben sind, wie Tscherkessen und Beduinen, Albanesen und Kurden, finden wir heute noch die Reste der Geschlechtsverfassung in lebendiger Wirksamkeit.

Die fortschreitende Entwickelung aber bedurfte weiterer, dem complicirteren Bedürfnisse entsprechender, Ausbildung, wozu die Geschlechtsverfassung nicht überall bildsam und dehnbar genug sein mochte. Dies galt vor Allem von dem germanischen Volksstamme, dem Wandertrieb und Kriegslust Uranlage waren. Finden wir nun, daß die Zehntheilung, und zwar hauptsächlich in ihrer zweiten Stufe, der Hundertschaft, nebenher aber auch in der ersten und dritten (s. Landau S. 222 und sonst) nicht nur bei den Germanischen, sondern auch bei zahlreichen andern Völkern der verschiedenartigsten Racen, wie Römern, Slaven, Mongolen eingeführt war, so muß man darin nothwendig die erste und allgemeinste Fortbildung der urthümlichen Geschlechtsverfassung erkennen. Aber gewiß ruhte diese nicht auf Organisationswillkür, auf nivellirendem Zerreißen des alten Bandes und planmäßigem Durcheinanderwerfen sich fremder Elemente.

Keine Revolution, nicht einmal eine Reform in unserm Sinne, nur eine praktische Entwickelung, um die alte Verfassung für das neue Bedürfniß passender einzurichten.

Dies ergiebt sich am sichersten daraus, daß die oberste Verfassungseinheit, der Stamm von der Neuerung unberührt blieb, daher das Geschlechtsprincip, worauf dieser doch selbst beruhte, bei dessen weiterer Gliederung im Innern unmöglich verlassen worden sein kann.

Für die Germanen wird dies übrigens durch Tacitus' Germ. Kap. 7 außer Zweifel gesetzt, indem er, von deren Heerordnung redend, hinzusetzt, „non casus, nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates.

Wir können daher nicht zweifeln, daß, indem auch die Germanen, gleich den Römern, aus einleuchtenden militärischen Rücksichten, eine Schaar von Hunderten zum untersten Gliede der taktischen Einheit bestimmten,[267] bei deren Zusammensetzung die geschlechtliche Verbindung, so weit die höhere militärische Rücksicht es irgend gestattete, fortwährend maßgebend geblieben sei.

Die erste Niederlassung der Germanen war nichts als eine stehende Lagerung des mobilen Heeres, daher ward selbstredend das eingenommene Land eben so abgetheilt, wie das Heer, von jeder Gliederung dieses letzteren ein entsprechender Bezirk eingenommen, die Vorsteher der Stämme wie der Hundertschaften wurden nun auch Vorstände der Gaue und Cente und als solche bürgerliche Obrigkeiten.

Das Detail dieser Bildung ist unerforschlich, die Hauptsache steht zweifellos fest. In Beziehung auf ersteres füge ich nur noch folgende Bemerkungen bei:

1) Wenn bei der Abtheilung des Heeres die wirkliche Zahl der Mannschaften mit der Sollzahl, welche der Name ausdrückte, ohnstreitig nahe übereinstimmend war, also, um mich moderner

267) Bei den Römern findet sich die vollkommenste Decimaltheilung in der prätorianischen Cohorte von 1000 Mann in 10 Centurien, à 100 Mann, und jede dieser wieder in 10 Decurien, wobei jedoch die etatsmäßige Stärke der Cohorten und Centurien auf 10 Proc. + 5 Zuschlag, damit die wirkliche Zahl präsumtiv stets vollzählig sei, normirt war. Ebenso die der übrigen Cohorten als Halbtausende mit nur 5 Centurien. Daß die Compagnien der Neuzeit in der Regel stärker sind, findet in der veränderten Waffe und Fechtart, wornach der Soldat ungleich mehr Maschine ist, Grund und Erklärung, während unsere Schwadronen der alten Hundertzahl ungleich näher geblieben sind. Noch heute bezeichnet übrigens der Name der Cosaken-Schwadronen, Sotnie, eine Schaar von Hundert.

auszudrücken, jede Abtheilung so ziemlich die etatsmäßige Stärke hatte, so mußte dies doch in der Zeit der Seßhaftigkeit, in Folge des, zumal ungleichartigen, Anwachsens der Bevölkerung, wesentliche Aenderung erleiden. In dieser Zeit schrieb Tacitus, sagt daher G. c. 6 mit Recht: „quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est.“[268] Das Mißverhältniß mußte auch so lange fortwährend wachsen, bis eine neue Abtheilung, oder Gliederung der Landtheilung, wie Dr. Landau diese aus Quellen so gründlich nachgewiesen hat, eintrat, bei welcher jedoch sicherlich schon politische und Culturzwecke die militärischen weit überwogen, obwohl die alte Heerordnung im Wesentlichen gewiß so lange sich erhalten hat, als der Heerbann, oder das allgemeine Nationalaufgebot überhaupt bestand.

2) Wenn Dr. Landau annimmt, daß bei den Germanen auch Tausend- und Zehntschaften bestanden haben, so ist solchem, meines Erachtens, auch hierin, im Grundsatze wenigstens, beizupflichten. Auf die Ausbildung der Verfassung aber haben erstere anscheinend gar keinen, die letztern mindestens nur einen sehr untergeordneten Einfluß ausgeübt, so daß die ganze Frage mehr

---

268) Die unmittelbar vorhergehende Stelle: centeni ex singulis pagis sunt: idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo etc. setzt es eben so, wie die Stellen, wo Cäsar d. b. g. I, 37 und IV, 1, und Tacitus G. 39 von den hundert Gauen der Sueven und Semnonen reden, und Tacitus c. 12 auch für mich außer Zweifel, daß diese Schriftsteller die Zahlen mit dem Abtheilungs- oder Bezirksnamen zum Theil verwechselt haben. Dies macht auch die Erklärung jener ganzen, von der Mischung der Infanterie mit Cavallerie handelnden Stelle sehr schwierig. Sie lautet: „mixti proeliantur, apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni juventute delectos, ante aciem locant. Definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est.

Die wörtliche Uebersetzung: „Je Hundert sind es aus jedem Gaue,“ ist mit dem Nachsatze nicht füglich zu vereinigen. Dr. Landau S. 311, der unter centeni die Häuptlinge der Centen, welche die Schaar jedes Cent befehligten, versteht, erklärt solche zwar auf sehr ansprechende, aber mit dem Wortlaute völlig unvereinbare Weise, ohne dabei jedoch eine Lesart, worauf sich diese Ansicht stützen könnte, anzugeben und zu begründen.

Ich würde glauben, daß die centeni, weil aus den Centen zu diesem Dienste commandirt, den technischen Namen der „Hunderter“ (Centleute) geführt haben.

von antiquarischem, als historischem Interesse, daher zu weiterer Erörterung hier nicht geeignet sein dürfte. Als Beweis für eine urthümliche Abtheilung nach Tausendschaften ließe sich übrigens noch die Stelle Cäsars d. b. G. IV, 1 anführen, wornach die Sueven jährlich 1000 Bewaffnete auf Kriegszüge über die Grenze sandten, wogegen die von Dr. Landau S. 222 dafür angezogenen weit spätern Jahrhunderten angehören. Sicherer als die Tausendschaften scheinen mir übrigens die Zehntschaften, Decanien, sowohl unter IV, 1. S. 193 und 215 als unter V, 1. S. 302 und sonst von ihm nachgewiesen zu sein, ohne daß ich deshalb jedoch das im Einzelnen Angeführte allenthalben für zweifellos ansehen, und überhaupt über diese ganze Frage ein bestimmtes Urtheil fällen möchte.

Von diesen Specialbemerkungen zur Hauptsache zurückkehrend, haben wir gefunden, daß die Gliederung im Volke eine doppelte war:

a) eine persönliche militärische,

b) eine dingliche oder territoriale,

beide im Ursprunge identisch, weil die Landtheilung unmittelbar aus der Heertheilung hervorging, aber unendlich verschieden in Entwickelung, Bedeutung und Folgen. Natürlich, weil das alte Heerwesen, durch das ungleich kriegstüchtigere Gefolgwesen, aus welchem endlich das Lehnssystem hervorging, immer mehr überflügelt, seiner Auflösung entgegen welkte, indeß der politische Fortschritt der schon bestehenden Landtheilung sich anschloß, diese weiter ausbildete, vor Allem aber durch Erweiterung der territorialen Gewalten die gegenseitige Abgrenzung der Bezirke derselben wichtiger und wirkungsvoller machte.

Als sich nun das Heer zuerst bleibend gelagert hatte, d. i. seßhaft geworden war, bedurfte es der Bezeichnungen für das sowohl von ihm überhaupt, als von dessen einzelnen Gliedern eingenommene Gebiet, und zwar wiederum in doppelter

a) subjectiver und persönlicher

b) objectiver und territorialer Beziehung.

Die Besitznahme oder Anweisung irgend eines Landestheils kann, ohne dessen vorgängige, wenn auch nur ganz rohe, Begrenzung gar nicht gedacht werden. Die Abgrenzung (Gemarkung) war also deren erstes Erforderniß. Was natürlicher nun, als daß

man das durch die Marke (als Grenze) umschlossene Gebiet selbst Mark nannte. Mark bedeutet daher an sich nichts Anderes als Bezirk, oder District überhaupt, den großen, wie den kleinen. Zuerst mag es vielleicht vorzugsweise für den Bezirk der obersten Einheit des Stammes angewendet worden sein, jetzt ist es nur noch für den kleinsten Maßstab (Feldmark, wüste Mark), in Gebrauch.

Während man nun für die rein territoriale Bezeichnung an sich nur ein einziges Wort hatte, kam für diejenige, welche zugleich den Kreis der Insassen angab, eine mehrfachere in Anwendung, besonders Gau und Cent, wahrscheinlich auch Decanie oder Zehntschaft. Da aber das persönliche Princip in der Verfassung immer mehr von dem territorialen überwogen und verdrängt wurde, so nahmen auch letztere Bezeichnungen immer mehr eine rein geographische Bedeutung an, was besonders von dem Gaue, pagus, gilt, während bei den Centen der Name wenigstens fortwährend an die alten Hundertschaften erinnert.

Daher finden wir, wie Dr. Landau so gründlich nachweist, große und kleine Gaue und Centen, und in den Urkunden späterer Jahrhunderte wird Gau, pagus, schlechterdings nur als allgemeine territoriale Bezeichnung überhaupt ganz synonym mit dem heutigen Worte: Bezirk angewendet, so daß der Ausdruck: Gau ausnahmsweise bisweilen sogar ein ganzes Land (pagus Saxoniae, Thuringiae), bisweilen aber auch nur eine einzelne Dorfmark bedeutet.

Es ist müßig, zu streiten, ob Gau und Mark identisch, oder verschieden sind, denn sie sind beides. Dr. Landau hat an sich ganz Recht, wenn er S. 190 sagt, daß „Mark einen rein örtlichen, lediglich den Grund und Boden umfassenden, einheitlichen Bezirk, Gau aber eine, auf der Gliederung des Volkes in Stämme beruhende, kurz eine politische Abtheilung bezeichne."

Aber jeder Gau hatte auch seine Mark, und in späterer Zeit wenigstens ward, wie nur gedacht, Gau, wo nicht ausschließlich, doch gewiß meist nur für einen territorialen Bezirk, also identisch mit Mark gebraucht.

Habe ich bisher nur den Gegenstand an sich, nicht aber den Specialzweck meiner Arbeit vor Augen gehabt, so ist für letztern, namentlich für den ersten Abschnitt dieser Beilage die Frage von

Wichtigkeit: was zu Tacitus' Zeiten unter Gau, pagus, verstanden worden sei.

Ich vermuthe, denn von Gewißheit kann hier nicht die Rede sein, daß Gau ursprünglich das Landgebiet eines ganzen Stammes bezeichnet habe, auch kleinere Stämme, wie die der Nemeter, Vangionen, Tribokken, Tencterer, Usipier, Angrivarier u. a. m. überhaupt nur einen Gau umfaßt haben, während größere Völker, wie Bructerer, Chauken, Cherusker rc. auf freiwilliger, oder erzwungener Vereinigung mehrerer, ohnstreitig verwandter Stämme beruhten, daher auch mehrere Gaue inne hatten.[269] Tacitus selbst aber bezeichnet durch das in der Germania vorkommende Wort: pagus in Kap. 6 und 39 unzweifelhaft nur den Centbezirk, während solches in der Stelle Kap. 12: „Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per p a g o s vicosque reddunt," ohnstreitig sowohl den Gau, als Cent bezeichnen muß.

Wahrscheinlich brauchten die Germanen den Ausdruck: Hundari, Hundrede, sowohl für die Insassen, als für deren Bezirk, was dem römischen Forscher entweder unklar blieb, oder für seine Sprache ungeeignet erschien, weshalb er auch diese kleinern Bezirke durch pagus bezeichnete.

Sowohl im Volksgebiete der zu einem größern Ganzen vereinigten Stämme, als in dem Gaue und dem Cent fanden Versammlungen (concilia) statt, deren Cäsar und Tacitus in den, im ersten Abschnitte dieser Beilage angeführten Stellen so oft gedenken, weshalb sich auch dieser Ausdruck unzweifelhaft auf alle Kategorien solcher bezieht.

Am seltensten mögen die Volksversammlungen, die man vielleicht als Bundestage bezeichnen könnte, für gewisse Gesammtangelegenheiten durch hierzu Abgeordnete stattgefunden haben.

Auf der Gau- oder beziehentlich Volksversammlung, beruhte dasjenige, was wir die centrale Staatsregierung nennen würden,

---

269) Von den Cheruskern wird dies durch Strabo, der VII. S. 291 von den ὑπήκοοι der Cherusker spricht, unterstützt. Die Chauken werden von Plinius d. A. XVI, 1 ausdrücklich Chaucorum gentes genannt. Mit Recht führt auch Dr. Landau S. 257 das Land der Catten als merkwürdiges Beispiel der Stetigkeit der Verhältnisse an, und weist nach, daß solches, wie späterhin unzweifelhaft der Fall war, auch in frühester Zeit schon zwei Gaue, den fränkischen Hessengau und Oberlahngau, umfaßt habe.

Krieg und Frieden, Entscheidungen der Streitigkeiten der Gente unter sich und die Aburtheilung der schwersten Verbrechen; vor die Centversammlung dagegen gehörte das nur ihren Bezirk Betreffende, wahrscheinlich auch Wehrhaftmachung und Eigenthumsübertragung, da ich den Versammlungen der bloßen Ortsgemeinden für die älteste Zeit wenigstens nur einen thunlichst beschränkten Wirkungskreis anweisen möchte. Wie dies Alles aber nur auf Vermuthung beruht, so ist diese Competenz gewiß auch Gegenstand fortwährenden Wechsels gewesen, je nachdem sich die politische Entwickelung mehr zu monarchischer Centralisation, oder republicanischem Particularismus, wie z. B. bei den Schweizern und Friesen, hinneigte.

Im Lateinischen wird übrigens bei Tacitus die oberste Einheit in politischer Beziehung als civitas, in geschlechtlicher als gens, Stamm, bezeichnet.

D.

Oeffentlicher Vortrag über die Feldzüge der Römer in Deutschland von Drusus bis zu Varus Niederlage.

Das Interesse an historischen Begebenheiten ist in der Regel ein, mit der wachsenden Entfernung der Zeiten, denen sie angehören, abnehmendes. Diese Regel ist jedoch nicht ohne Ausnahme. Es giebt Ereignisse, die, vorübergehenden Meteoren gleich, in ihrer Erscheinung Entsetzen oder Staunen erregen, bald aber im Meere der Vergangenheit spurlos wieder untergehen, indeß andere, von anfangs scheinbar minderer Bedeutung, dennoch eine unermeßliche Tragweite entwickeln, nicht nur in die nächste Folgezeit, sondern über Jahrhunderte und Jahrtausende, ja bis in die Gegenwart hinein. Ein solches ist es, wofür ich die Nachsicht und Aufmerksamkeit dieser Versammlung in Anspruch zu nehmen habe.

Wir wissen Alle, daß unter sämmtlichen Racen oder Stämmen der Menschen nur der germanische zur Weltherrschaft berufen, daher auch dazu vorgebildet worden ist. Wo aber das höchste Leben und die vollkommenste Entwickelung eintreten soll, muß auch Reichthum und Mannigfaltigkeit der Gliederung vorhanden sein. Diese finden wir denn auch bei dem germanischen Stamme, den wir unter Anderm schon bei seinem Eintritte aus der Kindheit in das Jünglingsalter, das ist, bei dem Zerfalle des Römerreichs, in zwei Hauptzweige sich sondern sehen, den der germanischen und den der romanischen Völker. Es ist hier nicht der Ort, den wichtigen Einfluß dieser Sonderung auf Sprache, Sitte und Cultur, und dadurch auf die ganze Entwickelung der europäischen Menschheit näher zu erörtern, es ge-

nügt, diese Thatsache und deren hohe Bedeutung anzuerkennen und festzustellen. Darüber aber, ob ein Volk germanisch bleiben, oder römisch werden sollte, entschied der Grund und Boden, auf den es erobernd einwanderte oder seßhaft blieb. War dieser bereits römisch, so ward es romanisch, während es umgekehrt germanisch blieb. Die Frage nun: ob auch unser deutsches Vaterland römisch werden sollte, ward in den Jahren vor und nach der Geburt unseres Herrn entschieden, als zu Rom Cäsar Octavianus Augustus herrschte. Augustus hatte eine doppelte weltgeschichtliche Aufgabe zu erfüllen, einmal die römische Staatsverfassung unvermerkt von der Republik zur Monarchie überzuführen, dann auf die Gräuel der Anarchie, die namenlosen Blutvergießen und Verheerungen der Bürgerkriege, die er freilich großentheils selbst mit verschuldet hatte, den Segen des Friedens, der öffentlichen Ordnung und Ruhe folgen zu lassen. Er hat sie beide mit meisterhafter Geschicklichkeit gelöst. Seine weise Politik erkannte, daß für das Römerreich nicht mehr eine Vergrößerung nach Außen, sondern nur Kräftigung im Innern nöthig sei. Von dieser Regel erachtete er jedoch eine Ausnahme hinsichtlich der Nordgrenze des Reiches für erforderlich — diese bildeten damals die tyrolischen und julischen Alpen — ein ohnmächtiges Bollwerk gegen die Raublust und den kühnen Unternehmungsgeist der wilden Bergvölker, deren Einfälle die Hauptstadt selbst in Schrecken setzen konnten. Deshalb, wie aus anderen, namentlich auch strategischen Gründen, beschloß er, die Nordgrenze bis an die Donau vorzurücken. Zu dem Ende ließ er Süddeutschland und den Theil von Ungarn, der noch nicht unterworfen war, bis zur Donau in den Jahren von 16 bis 14 vor Christo durch seine Stiefsöhne Tiber und Drusus erobern. Im Jahre 13 sandte er seinen Stiefsohn Drusus nach Gallien, indem er ihm den Befehl über diese wichtige Provinz anvertrauete, welche damals vom mittelländischen Meere bis zum Zuydersee, vom Rheine bis zum Canale sich erstreckte. — Die römischen Waffen hatten daselbst kurz vorher, bei dem Ueberfalle des Legaten Lollius durch eine, über den Rhein gekommene, Sigambrer-Schaar eine mehr schmachvolle als wesentliche Niederlage erlitten, für welche die Kriegsehre eine noch kräftigere Sühnung, als die bereits friedlich gewährte, zu er-

fordern schien. — Es ist nöthig, über Drusus Persönlichkeit Einiges zu bemerken. August vermählte sich bekanntlich zum zweiten Male mit Livia, der Gemahlin des Tiberius Claudius Nero, welchen er, von Leidenschaft zu dieser ergriffen, von ihr sich zu trennen zwang. Als er Livia in den Kaiserpalast einführte, trug diese ihren jüngsten Sohn Drusus unter dem Herzen. Unter des Kaisers Augen geboren und erzogen, ward er bald ein Gegenstand inniger Zärtlichkeit desselben. Die chronique scandaleuse von Rom wollte diesem Gefühle einen natürlichern Grund, als den des stiefväterlichen Verhältnisses unterlegen. Sei dem, wie ihm wolle, Drusus entwickelte in seinem Aufblühen eine Persönlichkeit, geeignet, Liebe nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch zu gebieten. Dieser Drusus nun ward im Jahre 13 nach Gallien gesendet. Da stand nun der sechsundzwanzigjährige Held, Angesichts des Rheins, auf dem Boden, auf welchem der große Cäsar die Palme unsterblichen Ruhmes sich erworben; ihn nannte er seinen Großvater, weil derselbe den Octavianus adoptirt hatte. Ihm fühlte er sich nicht unebenbürtig an Muth und an Geist, dabei aber im Besitze größerer Macht, als der beginnende Cäsar, weil er der Lieblingssohn des Weltherrschers. Was Wunder nun, daß heißer, glühender Ruhmesdurst, kühner Unternehmungsgeist die jugendliche Seele ergriff? Wie aber, wird man einwenden, konnte der bedächtige August diesem jungen Manne eine solche Stellung anvertrauen? Darauf wirkte wohl zuvörderst das dynastische Streben desselben, und der Wunsch, die Herrschaft auf sein Haus zu vererben, ein. Zwar hatte Augustus damals noch selbst Bluterben in den Söhnen seiner Tochter Julia, Cajus und Lucius, aber immerhin konnte es seine Pläne nur fördern, wenn Drusus Sieg und Ruhm und vor Allem die Liebe und Treue des mächtigsten der römischen Heere sich erwarb. Aber nicht blos aus dynastischer Schwäche, gewiß auch mit kluger Berechnung handelte er so. Sicherlich wußte August sehr gut, daß Germanien nicht, wie Gallien, erobert werden konnte. Erobern kann man überhaupt nur ein Land, dessen Volk den Verlust der Freiheit geringer achtet, als den seines unbeweglichen Eigenthums an Häusern und Land. Anders bei den Germanen. Die Germanen waren einst als Nomaden von

Asien aus eingewandert und hatten von nomadischer Sitte noch viel, namentlich aber die bewahrt, daß sie ihre bewegliche Habe, Rosse, Heerden, Sclaven, höher achteten, als ihr unbewegliches Eigenthum an Häusern und Aeckern. Bot nicht die weite Waldwüste überall Material genug, um sich Häuser aus Stämmen zu zimmern, nicht Raum genug, um durch Rodung neues Culturland zu gewinnen? Deshalb geschah es, daß, als Cäsar zweimal über den Rhein gegangen war, die Sigambrer und Sueven sich vor ihm in die Wälder zurückgezogen hatten, wohin sie zu verfolgen er nicht wagte. Es war also auf dem Wege gewöhnlicher directer Eroberung kaum Etwas auszurichten, wohl aber schien es möglich, durch Bündnisse die Germanen dahin zu bringen, daß sie Roms Schutz und Oberherrlichkeit anerkannten. Schon die Republik hatte auf diesem Wege Vieles bewirkt. Sie kannte zwei Arten von Bündnissen, das foedus aequum mit gleichen Rechten; das andere, in welchem die Clausel vorkam, majestatem populi romani comiter colunto: die Macht des römischen Volkes freundlich zu ehren. Durch derartige Bündnisse mochte er die Germanen nach und nach zu unterwerfen sich schmeicheln.

Erster Abschnitt.

Bevor ich zum Berichte über Drusus' Feldzüge selbst übergehe, ist noch Einiges vorauszuschicken. Was die Quellen für solche betrifft, so sind sie äußerst dürftig. Einen chronologisch geordneten Bericht finden wir nur bei Dio Cassius, einem römischen Schriftsteller aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts, der bekanntlich in griechischer Sprache schrieb, aber leider häufig äußerst kurz und unvollständig ist. Erschöpfenderes könnten wir von dem geistvollen Vellejus Paterculus erwarten, der als Zeitgenosse schrieb, wenn er nicht zu rhapsodisch und phrasös, vor Allem aber ein zu großer Schmeichler Tibers wäre, um die früheren Leistungen von dessen Bruder Drusus in das volle Licht zu stellen. Nächst diesen finden wir noch bei mehreren anderen Schriftstellern abgerissene Notizen, unter denen die des Florus aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts die bedeutendsten

sind. Unter den neuern Schriftstellern hat der Professor Wilhelm in Roßleben, ein gründlicher Forscher und trefflicher Philolog, eine Monographie über Drusus' Feldzüge geschrieben, der jedoch das militärische Urtheil zu sehr abgeht, um als wesentliches Hülfsmittel dienen zu können.

Demnächst habe ich noch über das Land und die Völker, gegen welche Drusus' Unternehmungen gerichtet waren, das ist über die feindliche Position, Näheres zu bemerken. Gegenstand seiner Operationen war der Theil Germaniens, welcher westlich von dem Rheine, der Yssel und dem Zuydersee; östlich bis etwa Hannöverisch Minden von der Weser, und von da an vom nördlichen Harze; gegen Mitternacht aber von der Nordsee, sowie südlich von dem Waldgebirge der Werra, des Eichsfeldes und des südlichen Harzes bis etwa Eisleben begrenzt war.

An der Seeküste wohnten im westlichen Holland die Friesen bis zur Ems; in dem jetzigen Ostfriesland und Oldenburg bis zur Weser ein Theil der Chauken; südlich ersterer zunächst am Rheine die Usipeter, nebst einigen andern kleinern Völkerschaften; dann in dem östlichen Münsterlande und der Grafschaft Ravensberg die Brueterer; südlich der Lippe vom Rhein aus zunächst das große Volk der Sigambrer; hinter diesen auf beiden Seiten der Weser etwa von unterhalb Preußisch Minden an die Cherusker, welche nebst ihren Bundesgenossen zugleich das ganze Gebirge von Süd-Hannover, Braunschweig und des Harzes inne hatten; weiter nach Süden lag zunächst dem Rheine, in dem jetzigen Nassauischen, das vormalige Land der Ubier, welche 10—15 Jahre vorher auf das linke Rheinufer in die Umgegend von Köln, welches ihr Hauptort war, versetzt worden waren, jenes Gebiet aber, wenn sie es auch vermuthlich factisch nicht mehr inne hatten, doch immer noch als ihr Eigenthum beanspruchten; hinter diesen im jetzigen Hessenlande die Catten, zwischen beiden aber etwa aus der Gegend von Fulda her zog sich wie ein Keil ein Streifen des Gebiets der Sueven, etwa in der Richtung nach Coblenz oder Bonn gegen den Rhein hin.

Als Drusus im Jahre 13 in Gallien anlangte, war sein erstes Geschäft, den Rhein mit der Yssel durch einen Canal zu verbinden, der von unserm Arnheim nach Doesberg führte und heute noch, wenn auch nicht mehr fahrbar, unter dem Namen der

neuen Yssel den Rhein mit dem Zuydersee verbindet. Um diesen Canal mit der nöthigen Wassermasse zu füllen, wurden ungeheure Dämme in den Rhein geworfen, diesen zwingend, einen Theil seiner Wassermasse der neuen Straße zuzuführen. Der Grund dieses Riesenbaues war die Schwäche der Nautik der Römer. Es war für sie so beschwerlich und gefährlich, auf dem jetzigen Wege über Rotterdam oder Antwerpen in die Nordsee zu gelangen, daß sie jenen kolossalen Aufwand nicht scheuten, den Wasserweg abzukürzen. Im Jahre 12 nun ging Drusus im Frühjahre unweit Wesel über den Rhein und durchzog das Land der Usipeter und Sigambrer verheerend. Wir ersehen daraus, daß damals auch ein Theil der Sigambrer nördlich der Lippe gewohnt haben muß. Von da wandte er sich nach der Mittelems, an deren Ausflusse er sich mit der Flotte vereinigte, welche indessen auf der neuen Wasserstraße in die Nordsee gesegelt war, die Inseln längs der holländischen Küste entdeckt und deren letzte, Burchana, jetzt Borkum genannt, besetzt hatte. Indem er auf diese Weise das Gebiet der Friesen von Süden und Norden her umzog, brachte er dieselben zu einem Bündnisse mit Rom, welches indeß wohl schon früher, wenn auch noch nicht abgeschlossen, doch eingeleitet war. Von der Ems zog er mit der Flotte und Armee in das Gebiet der Chauken nach Ostfriesland und Oldenburg, allein die Flotte blieb in den dortigen Watten auf dem Trocknen sitzen, ward aber durch Hülfe des mitziehenden Fußvolks der Friesen, welche hier also schon als römische Bundesgenossen erscheinen, wieder flott gemacht. Hier schließt Dio's Bericht. Wilhelm vermuthet, daß auch schon damals mit den Chauken ein Bündniß geschlossen worden sei, was ich selbst für höchst wahrscheinlich halte, da dieses Volk gegen 70 Jahre lang mit wenig Unterbrechungen ein treuer Bundesgenosse der Römer war. Strabo erwähnt noch eines Schiffsgefechtes auf der Ems mit den Bructerern, welches nothwendig in dieses Jahr zu setzen ist, woraus Wilhelm wieder folgert, daß auch mit den Bructerern ein Bündniß geschlossen worden sei. Auch dafür sprechen manche Wahrscheinlichkeitsgründe, wiewohl minder dringende als für jenes mit den Chauken. Am Schlusse dieses Jahres noch muß Drusus ferner das Volk der Catten dadurch für Rom gewonnen haben, daß er ihnen das von den Ubiern verlassene Land, das gegenwärtige Nassauische, einräumte.

Wie er im Jahre 12 seinen Angriff gegen die rechte Flanke des Feindes gerichtet hatte, so im Jahre 11 gegen das Centrum desselben. Er ging wieder über den Rhein, überbrückte die Lippe und zog quer durch das Gebiet der Sigambrer bis in das der Cherusker, an die Weser. Er fand hier keinen Widerstand, weil die ganze Macht der Sigambrer gegen die Catten ausgezogen war, muthmaßlich um sie wegen ihres Bündnisses mit Rom zu züchtigen. An der Weser blieb Drusus eine Zeit lang stehen; aber böse Vorzeichen, Mangel an Lebensmitteln und die Nähe des Winters, wie Dio berichtet, vielleicht aber auch die Nähe der Feinde, bewogen ihn zum Rückmarsche. Diese hatten ihn indessen von allen Seiten umstellt. Die Sigambrer waren zurückgekehrt, die Cherusker aufgestanden und die Sueven hatten sich zahlreich eingefunden. Auf dem Rückmarsche fügten ihm daher die Germanen durch plötzliche Ueberfälle, vermuthlich besonders einzelner Detachements, große Nachtheile zu. Endlich hatten sie ihn in ein tiefes, enges Thal gelockt, wo sie ihn schon ganz für vernichtet hielten und deshalb im kecken Uebermuthe ohne weitere Vorbereitungen von allen Seiten ungeordnet auf das Römerheer zustürzten; allein an der Geistesgegenwart des Feldherrn und an der geregelten Kriegskunst der Römer brach sich der Angriff. Sie wurden auf das Haupt geschlagen und der Feldherr setzte seinen Rückzug unbelästigt fort. Nach Plinius fand diese Schlacht bei Arbalo, einem mit einiger Sicherheit nicht mehr aufzufindenden Orte, statt. Florus berichtet von diesem Ereignisse noch, die vereinten Germanen hätten bei der Asche von zwanzig, wahrscheinlich lebendig, verbrannten Centurionen oder Hauptleuten den Schwur der Rache geleistet und wären ihres Sieges so sicher gewesen, daß sie schon die Beute vertheilt hätten, so, daß den Cheruskern die Rosse, den Sueven das Silber und Gold und den Sigambrern die Gefangenen zugewiesen worden. Als Drusus im Flachlande an der Lippe angelangt war, schlug er Lager und errichtete am Zusammenfluß der Lippe mit dem Aliso eine Festung, welche später unter dem Namen Aliso bekannt ward. Ueber den Ort dieser Festung ist viel gestritten worden. Die Einen suchen ihn ungefähr anderthalb Stunden unterhalb Paderborn bei Neuhaus und dem Dorfe Elsen, woselbst ein preußischer Baumeister sogar altes römisches Mauerwerk entdeckt haben will. Ich habe die Oertlichkeit selbst unter-

sucht und statt jenes römischen Mauerwerkes nur eine 2 bis 300 Jahr alte Kellermauer gefunden, kann auch sonst jene Stätte kaum für die richtige halten. Schon Ledebur hat dieselbe südlich von Lippstadt am Zusammenflusse der Gleune, in welche sich zuvor die Lise ergießt, mit der Lippe finden zu müssen geglaubt und ein preußischer Ingenieurobristlieutenant Schmidt soll nach öffentlichen Blättern diese Vermuthung begründet und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß diese Festung dort gelegen habe.[270]

Damit schloß der zweite Feldzug. Zugleich aber — das hatte ich zu bemerken vergessen — ließ Drusus noch eine andere Festung Aretaunus an der Grenze des den Catten überlassenen Ubierlandes über der jetzigen Stadt Homburg a. d. Höhe bauen. Der Feldzug des Jahres 10 mag wahrscheinlich mit Vollendung der Festungsbaue und der Herstellung der Militärstraßen hingebracht worden sein. Nur im Frühjahr überfiel Drusus die Catten, welche ohnstreitig wegen des Festungsbaues gegen Rom aufgestanden waren, und züchtigte sie ihres Bundesbruches wegen.

Ich komme nun auf des Drusus letzten Feldzug, im Jahre 9 v. Chr., der, weil er unser Vaterland betrifft, für uns der merkwürdigste ist, und erlaube mir, den Bericht des Dio-Cassius darüber wörtlich mitzutheilen. Er sagt: „Ungeachtet der bösen Vorzeichen in Rom, fiel doch Drusus im Frühjahre in das Land der Catten ein und drang bis vor in das Land der Sueven, welches er, soweit er es auf seinem Marsche berührte, nicht ohne Schwierigkeit einnahm (das Original heißt: τὴν ἐν ποσὶν „das vor seinen Füßen"), und die Feinde, so oft sie auf ihn stießen, nicht ohne Blutvergießen besiegte. Darauf machte er eine Wendung nach Cherusken, überschritt die Weser (worunter hier nur die Werra gemeint sein kann) und rückte bis zur Elbe vor. Er beabsichtigte auch über diese zu gehen, vermochte es aber nicht, sondern trat, nachdem er Trophäen errichtet, seinen Rückmarsch an. Denn ein Weib von mehr als menschlicher Größe trat ihm entgegen mit den Worten: „Wohin, o unersättlicher Drusus, drängst du? Dir ist nicht Alles zu sehen beschieden. Hebe dich weg von hier: denn dein, deiner Thaten und

270) Nach späterer Rücksprache mit dessen Bruder dem K. Pr. General Schmidt zu Berlin hat derselbe keinen annähernd sichern Grund für obige Vermuthung aufgefunden, daher auf solche späterhin selbst wenig Werth gelegt.

deines Lebens Ziel steht nahe bevor." Dio-Cassius, der ein Rationalist gewesen zu sein scheint, sagt: Diese Götterstimme klinge etwas wunderbar, er müsse ihr aber doch Glauben beimessen, weil der Erfolg sie bestätigt habe. In der That brach Drusus auf dem Marsche durch einen Sturz mit dem Pferde das Bein und starb 30 Tage darauf, nach Strabo, zwischen der Saale und dem Rheine. Noch muß ich bemerken, daß Florus von diesem Feldzuge sagt, daß Drusus die Markomannen in einer Hauptschlacht auf das Entschiedenste geschlagen und aus den erbeuteten Waffen einen Trophäenhügel errichtet habe. Darauf sei er durch den bisher ganz unbekannten und noch von keinem Römer betretenen hercynischen Wald gezogen. Ueber diesen Feldzug des Drusus ist von Forschern unendlich viel geschrieben und gestritten worden. Wilhelm ist der Meinung, Drusus sei zuerst tief nach Hessen hereingezogen, dann über die Eder gegangen und von da in der Richtung nach Hersfeld auf das Rhöngebirge los. Auch dies habe er überschritten, sei in der Gegend von Kissingen an der oberen fränkischen Saale herabgestiegen und habe in dortiger Gegend den Markomannen eine große Schlacht geliefert, wie denn diese Gegend noch im Mittelalter den Gaunamen „Grabfeld" geführt habe, der auf jene Schlacht zurückzuführen sei. Von hier sei er über Römhild in das Meiningensche marschirt, habe bei Trostatt, früher Druosnastadt geheißen, die Werra überschritten und wäre unfern des Inselberges durch das Drusenthal über den Thüringer Wald nach der Gegend von Gotha und von da zur Saale gezogen. Noch abenteuerlicher ist die Vermuthung des Pfarrers Unger, in dem böhmischen Orte Fleißen, welcher dicht bei dem sächsischen Dorfe Brambach liegt, in welches es sogar früher eingepfarrt war. Dieser läßt den Drusus nach dem Egerlande und von da durch das Voigtland an die Saale ziehen. Beide Schriftsteller gründen ihre Vermuthung auf Namensähnlichkeit und das Auffinden römischer Münzen. Es ist kaum nöthig, die Grundlage solcher Beweise näher zu prüfen. Allerdings leiten viele Ortsnamen in Deutschland ihren Ursprung von Personennamen her, aber von der Person ihrer Gründer und Ansiedler, nicht etwa von Heeren, die in unbekannten Zeiten vorübergezogen sind. Woher die Namen, die im westlichen Theile von Sachsen und in den angrenzenden Ländern vorkommen, wie z. B. Römerbach, Römerhausen rc. ihren Ursprung haben, ist sehr

leicht abzunehmen. Unsere Voreltern hatten bekanntlich bis in das zwölfte Jahrhundert keine Familiennamen, nur Vornamen, und wurden daher im gemeinen Leben gewöhnlich durch Beinamen, aus denen später Familiennamen wurden, unterschieden. Diese wurden häufig vom Ursprunge der Personen hergeleitet, weshalb jetzt noch die Namen: Sachse, Franke, Schwabe, Meißner so gewöhnlich sind.

Da nun in der späteren Zeit unter den germanischen Stämmen, besonders unter den Franken, sich viele ursprünglich römischer Abkunft befanden, so erklärt sich ganz natürlich, daß wir in den Dorfnamen auch den Römern nicht selten begegnen. Noch schwächer ist das vom Auffinden von Münzen hergeleitete Argument. Die Germanen hatten nämlich damals und noch viele Jahrhunderte später keine eignen Münzstätten. Sie bedienten sich der allgemeinen Handelsmünze, welche die römische war, die Handel, Solddienst und Beute ihnen reichlich zuführten. In der That, man könnte mit gleichem Grunde annehmen, daß die chursächsische Armee im oberen Nilthale campirt habe, weil sich dort sehr viele altsächsische Species finden. Ich komme nun auf meine eigne Ansicht zurück. Wo uns die Quellen im Dunkeln lassen, kann nur das eigne Urtheil nachhelfen. Dieses muß aber in einer Frage, wie die vorliegende, sich gründen erstens auf unsere, und zwar genauere Kenntniß der Localität, zweitens auf die Grundsätze der Kriegswissenschaft, namentlich der Strategie. Diese aber sagt uns, daß ein guter Feldherr an der Spitze seiner Armee keine malerischen Excursionen macht, noch auf Naturschönheiten auszieht, sondern daß er geradezu auf dem nächsten, sichersten und practicabelsten Wege auf sein Ziel losgeht. Welches war nun in diesem Feldzuge der strategische Zweck des Drusus? Darüber läßt uns Dio keinen Zweifel. Wie er im ersten Feldzuge die rechte Flanke des Feindes bedrohte und die dortigen Völker dadurch gewonnen hatte, wie er im zweiten und dritten das Centrum angegriffen, so hatte der letzte Feldzug den Zweck, die linke Flanke des Feindes zu umgehen und solchen dadurch zu bedrohen, zuletzt aber sogar an der Elbe sich in dessen Rücken aufzustellen. Indem er nun von dem Cattenlande nach Suevien vordrang, mußte er nothwendig auf die Straße kommen, welche zu jener Zeit schon zur Elbe führte. Selbst in dem wildesten und rohesten Zustande eines Landes

nehmlich hat die Natur dem friedlichen, wie dem feindlichen Verkehre der Völker gewisse Bahnen vorgezeichnet, welche der Naturinstinct derselben sicher erkennt und fortdauernd festhält. Dergleichen finden wir heute noch im Innern von Afrika und Amerika. Die Cultur hat sie benutzt und vervollkommnet, aber in ihrer wesentlichen Richtung nicht verändert. Auf demselben Wege, auf dem schon Hannibal und die Cimbern über die Alpen gezogen, zieht heute noch das Saumthier seinen Wolkensteg. Eine Naturstraße findet sich nun und zwar auf die merkwürdigste Weise von der Elbe bis zum Rheine in der allbekannten, uralten Frankfurter Handelsstraße. Nehmen Sie die Karte von Deutschland zur Hand, Sie finden keinen andern Weg, auf dem Sie von der Mittelelbe zum Mittelrheine auf so durchaus ebenem Boden und mit Vermeidung aller Hindernisse, besonders beim Ueberschreiten der Gebirge, gelangen können. In der That führt diese Straße von der Elbe bis beinahe nach Fulda in fast durchaus ebener Fläche hin,[271] und durch die fruchtbarsten Gegenden, welche daher gewiß auch zuerst cultivirt worden sind. Auf eben dieser Straße ohnstreitig waren die Sueven, meist von der Weichsel kommend, bis zum Rhein und von da bis zur Schweizer Grenze gezogen, wo Cäsar sie fand, eben diese, als ihre wichtigste Militär- und Communicationsstraße, mußten solche daher auch fortwährend besetzt halten. Ich bin übrigens überzeugt, daß die Existenz dieser alten Naturstraße für die Geschichte unseres Vaterlandes von der größten Wichtigkeit gewesen ist. Ihr verdankt meines Erachtens Leipzig seine commercielle Größe; ihr verdankt es aber auch, daß dessen Umgegend die Wahlstatt so vieler blutiger Entscheidungsschlachten geworden ist. Diese Straße mußte Drusus nun, indem er aus dem Lande der Catten nach Suevien vordrang, erreichen. Hier wollte man ihm zuerst den Weg streitig machen. Nachdem er aber die Feinde überwältigt, stand ihm dieser bis zur Elbe offen. Welchen Sinn und welchen Zweck hätte es nun gehabt, wenn Drusus von hier aus, wie Wilhelm annimmt, einen Abstecher über das noch heute kaum passirbare Rhöngebirge in das fränkische Saalthal und rückwärts über den Thüringer Wald mit einem Umwege von

271) Zumal wenn solche vormals, der jetzigen Eisenbahn vorausgehend, den Kösener Berg durch das Ilmthal umging.

nahe 30 Meilen gemacht hätte, um auf dieselbe Straße zurückzukommen, auf der er bereits vorher stand, und auf welcher er in 4 oder 5 Märschen auf denselben Punkt gelangen konnte? Deshalb bin ich überzeugt, daß Drusus auf dem Wege, wo jetzt Eisenach, Gotha und Erfurt liegt, an die Saale ging. Ein Chronist des 11. Jahrhunderts, Dittmar von Merseburg, erwähnt, daß König Heinrich I. bei der Gründung von Merseburg ein römisches Werk, romanum opus, mit Mauern umzogen habe. Der Schriftsteller ist jedoch zu unkritisch und unzuverlässig, um auf sein Zeugniß allein großes Gewicht zu legen. Ohnstreitig zog Drusus der Saale entlang an die Elbe, die er hiernach in der Gegend von Calbe erreichte. Indessen ist es nicht unmöglich, sogar in strategischer Rücksicht wahrscheinlich, daß er noch etwas an der Elbe herab, etwa in der Gegend von Magdeburg sich aufstellte, wodurch er noch mehr in den Rücken des cheruskischen Landes kam.

Zweiter Abschnitt.

Als die Kunde von des edeln Drusus frühem Hinscheiden nach Rom gelangte, ergriff allgemeiner Jammer und die tiefste Theilnahme die römische Welt, in welche sogar die Germanen, dessen Feinde, mit einstimmten: August und Livia waren auf's Tiefste erschüttert. Noch ist ein Trostgedicht von Pedo Albinovanus an Letztere übrig, welches jedoch neuerlich vom Professor Haupt, sonst in Leipzig, jetzt in Berlin, als ein Werk des Mittelalters erkannt worden ist. Diese meist auf philologische Gründe gestützte Meinung wird für mich noch dadurch wesentlich bestärkt, daß in dem ganzen langen Gedichte, so viel es auch von Drusus Kriegsruhme handelt, nicht eine einzige Thatsache vorkommt, welche sich nicht bereits in den alten Quellen fände. Tiber eilte mit fabelhafter Geschwindigkeit von Pavia nach Deutschland und kam noch rechtzeitig genug an, um den letzten Athemzug des Sterbenden zu empfangen. Im folgenden Jahre 8 vor Christo erhielt dieser den Kriegsbefehl in Gallien, wo sich auch Augustus selbst eingefunden hatte. Drusus Feldzüge waren nicht ohne Wirkung geblieben. Die Germanen sandten Abgeordnete, um über Frieden

zu unterhandeln, welches aber August so lange verweigerte, als nicht auch die Sigambrer sich eingefunden hätten. Endlich erschienen auch diese von den Andern gedrängt; August aber bemächtigte sich deren Sendboten und ließ solche in verschiedene gallische Städte abführen. Ob dazu irgend ein völkerrechtlicher Grund vorlag, erhellt nicht aus den Quellen. Die edeln Sigambrer aber, um ihre Bundesgenossen von jeder Rücksicht zu befreien, tödteten sich selbst, worauf der Krieg entbrannte, der nicht ohne Verluste für die Römer war, zuletzt aber, in Verbindung mit dem darauf folgenden Feldzuge des Jahres 7, doch zu einem sehr günstigen Ergebnisse führte, indem Vellejus Paterculus anführt, daß Tiber damals ganz Deutschland beinahe in eine tributpflichtige Provinz verwandelt habe. Dies „beinahe" ist im Munde des Schmeichlers ein sehr beredtes und kann nur den Sinn haben, daß die Deutschen zu Bündnissen bewogen wurden, wodurch sie eine Art von Oberherrlichkeit Roms anerkannten. In dieselbe Zeit fällt das wichtige Ergebniß, daß Tiber 40000 Sigambrer und Sueven, wobei ohnstreitig nur die Männer gezählt sind, dahin brachte, daß sie sich auf das linke Rheinufer, man glaubt in das Lüttich'sche, überführen ließen, was sich dadurch erklärt, daß dies die der Fortsetzung des Kriegs abgeneigte Partei jener Völker war. Im nächsten Jahre, 6 nach Christo, begab sich Tiber bekanntlich aus Eifersucht auf August's Enkel und aus Scham über seine unwürdige Gemahlin, August's Tochter, die er weder dulden wollte, noch zu verstoßen wagte, in das freiwillige Exil nach Rhodus, wo er bis zum Jahre 1 n. Chr. verharrte. In die nächste Zeit fallen nun zwei für deutsche Geschichte merkwürdige Ereignisse: zunächst die Gründung von Marbods großem Reiche, sodann der Zug des Domitius. Marbod, der Markomanne, ein großer Mann, war in Rom gebildet und daselbst von August ausgezeichnet worden. Die Markomannen, das vorderste Volk der Sueven, daher auch ihr Name Mark- oder Grenzmannen, saßen zu Cäsars Zeiten im Rheinthale bis zur Schweizer Grenze. Als Rom bis zur Donau und jenseit des Rheines vorgerückt war, konnten sie sich daselbst nicht mehr sicher halten, zogen sich daher auf der alten Militärstraße nach Franken zurück. Des Drusus Feldzug vom Jahre 9 mag sie gelehrt haben, daß sie auch dort vor Rom nicht mehr sicher seien. Darauf drang Marbod, der sich

an ihre Spitze gestellt hatte, nach Böhmen vor, wohin, wahrscheinlich in sehr dünner Bevölkerung, damals bojische Stämme aus Süddeutschland sich zurückgezogen hatten. Von hier aus brachte er theils durch Krieg, theils durch Vertrag fast alle Stämme der Sueven, einschließlich der Semnonen und Gothen im Nordosten und der Longobarden im Nordwesten, unter seine Botmäßigkeit, wozu der Besitz des suevischen Nationalheiligthums im Semnonenwalde, woselbst sich jährlich Abgeordnete aller suevischen Stämme versammelten, wesentlich beigetragen haben mag.

Einige Zeit später, man glaubt im Jahre 2 vor Christo, zog nun Domitius Ahenobarbus, Großvater des Kaisers Nero, der in der Provinz Rhätien commandirte und in Augsburg sein Hauptquartier hatte, mit einer anscheinend nicht starken Armee durch Nordschwaben und Franken bis an die Elbe. In Franken traf er einen Haufen Hermunduren, die ihr Vaterland verlassen hatten. Er wies ihnen die von den Markomannen verlassenen Ländereien an. Darauf überschritt er die Elbe, zog, wie man vermuthet, bis zur Havel und von da westwärts an den Rhein. Auf diesem Marsche wandten sich einige aus ihrer Heimath vertriebene Cherusker, ohnstreitig Edle, um Hülfe an ihn, worauf er auch den Cheruskern deren Wiederaufnahme befahl. Diese achteten jedoch nicht darauf, und da dies ungeahndet blieb, zog er sich hierdurch die Geringschätzung der Cherusker und anderer Völker zu. Auf dem Rückwege zum Rheine legte er die sogenannten pontes longi, eine Art von Knüppeldämmen, durch die Sümpfe zwischen Borken und Dülmen, etwa sechs Meilen vom Rheine, an. Ueber die Richtung dieses Zuges wissen wir nichts, müssen jedoch vermuthen, daß dieser von Franken auf der alten Nürnberger Handelsstraße über Hof, Weida, Gera längs der Elster und Saale erfolgt sei. Das höchst merkwürdige Unternehmen an sich aber beweist deutlich, daß damals eine schon begründete Oberherrschaft der Römer in Germanien stattfand. Nicht nur der Marsch selbst wäre bei feindlicher Gesinnung unmöglich gewesen, sondern auch die Landanweisung an die Hermunduren und das Hülfsgesuch der vertriebenen Cherusker sprechen dafür; andererseits aber erweist sich die römische Herrschaft auch als eine rein nominelle, da

die Widerstrebenden solcher nicht achteten. Noch interessanter ist dieser Zug durch den Aufschluß, den er uns über die Urbewohner unseres Vaterlandes gewährt. Unzweifelhaft waren dies bis zu Drusus letztem Feldzuge die Hermunduren, welche von den Quellen der Elbe an längs dem Riesen-, dem Lausitzer- und dem Erzgebirge ihre Wohnsitze hatten. Als aber Marbod in der vorbemerkten Maße sein großes Reich begründete, welchem namentlich auch die im Wittenberger Kreise, der Niederlausitz und dem Brandenburgischen sitzenden Semnonen angehörten, in deren Mitte, wie man glaubt, bei Sonnenwalde, das Nationalheiligthum der Sueven sich befand, muß er durch Sachsen, entweder durch das Elbthal oder durch die Pässe in der Gegend von Zittau, dahin vorgedrungen, also auf die Hermunduren gestoßen sein. Diese mögen nun weder zur Unterwerfung geneigt, noch des Widerstandes mächtig gewesen sein, was dieselben, theilweise wenigstens, zur Auswanderung veranlaßt haben mag. Gewiß ist, daß solche im Jahre 98 nach Christo, als Tacitus seine Germania schrieb, in Nordschwaben und Franken bis zur Donau saßen und auch ferner in jenen Gegenden geblieben sind, weshalb die nach Adelung's Autorität in alle Lehr- und Handbücher über sächsische Geschichte übergegangene Meinung, daß die Hermunduren so lange die Urbewohner Sachsens gewesen, bis sie später in den Thüringern aufgegangen seien, auf zweifellosem Irrthume beruht. Dieser entschuldigt sich jedoch einigermaßen dadurch, daß das erst im Jahre 1798 durch Morelli in Venedig aufgefundene Fragment des Dio-Cassius, welchem wir obige Nachricht verdanken, zur Zeit von Adelung's historischen Studien ohnstreitig noch nicht bekannt war. Von 1 bis 3 nach Christo commandirte Marcus Vinucius in Germanien, woselbst er mehrmals theilweise mit Glück focht und deshalb durch Triumphalinsignien, unsern Orden, belohnt wurde. Ihm folgte Sontius Saturninus. Um diese Zeit mag aber wiederum eine große Gährung in Germanien, vermuthlich durch Anstiften der Völker jenseits der Weser und Elbe, entstanden sein, welche Tiber's erneuerte Absendung dahin erforderte. In den Jahren 4 und 5 nach Christo unternahm dieser daher wiederum die großartigsten Züge, überschritt im ersten die Weser und erneuerte das Bündniß mit den Che-

rusfern. Auch Sentius Saturninus, der unter ihm am Oberrhein stand, brachte die nächsten Völker wiederholt zu Friedensschlüssen. Im Innern war bald die Ruhe so gesichert, daß Tiber mitten in Germanien bei Aliso Winterquartiere nahm. Noch merkwürdiger war der Feldzug des nächsten Jahres, über den sich Vellejus in folgenden Worten ausdrückt:

„O ihr guten Götter! Welche Fülle von Thaten haben wir unter Anführung des Tiberius Cäsar verrichtet! Ganz Deutschland mit den Waffen durchforscht; Völker, deren Namen man nicht kannte, besiegt; die Unterwerfung aller Stämme der Chauken zu Stande gebracht! Ihre ganze Jugend, zahlloser Menge, von ungeheuerem Körperbau, durch ihre Wohnsitze völlig geschützt, sahen wir nach niedergelegten Waffen mit ihren Führern im Kreise der glänzendsten Militärparade vor des Kaisers Bilde niederknien; gebrochen die Kraft der Longobarden, eines Volkes wilder, als deutsche Wildheit; endlich, was nie weder gehofft noch versucht worden war, drang das römische Kriegsheer bis zur Elbe vor, wo durch wunderbares Glück und das Geschick des Feldherrn auch die Flotte anlangte, welche nach Besiegung mehrerer Völker von den unbekanntesten Küsten des Oceans mit einem ungeheuern Vorrathe von Lebensmitteln aller Art in die Elbe einlief und sich mit dem Cäsar und dessen Heere vereinigte. Ich führe noch einen kleinen Vorfall an. Als wir am diesseitigen Ufer lagerten und das jenseitige im Glanze feindlicher Waffen leuchtete, warf sich ein Greis der Barbaren, edeln Anstandes und vornehmer Haltung, ganz allein in einen gehöhlten Baumstamm und schiffte bis zur Mitte des Flusses vor. Auf die Frage, ob er ohne Gefahr landen dürfe, ward dies bejaht. Lange den Cäsar ansehend, sprach er darauf: „Unsere thörichte Jugend verehrt zwar in der Abwesenheit eure göttliche Macht, fürchtet aber lieber die Gegenwart eurer drohenden Waffen, als daß sie die Treue bewahre; ich aber, Cäsar, habe nun mit deiner Vergünstigung die Götter, von denen ich bisher nur hörte, gesehen, und habe einen glücklichern Tag meines Lebens weder gewünscht noch genossen." Nachdem er hierauf noch dem Cäsar, warum er bat, die Hand gereicht hatte, kehrte er, ohne das Auge von ihm abzuwenden, zu den Seinen zurück. Darauf zog sich der Besieger aller Völker und

Länder, die er berührt hatte, mit dem unversehrten Heere zurück, nur einmal, da er durch Hinterlist der Feinde überfallen wurde, eine große Niederlage unter solchen anrichtend. Nachdem er solches hierauf in dieselben Winterquartiere in Deutschland zurückgeführt, eilte er nach Rom."

Obwohl Dio-Cassius versichert, daß in diesen Feldzügen nichts Bemerkenswerthes vorgefallen, so können wir doch an jenem Berichte des Augenzeugen über Thatsachen, die von Hunderttausenden gesehen worden waren, nicht zweifeln; auch ergiebt sich aus andern ganz sichern Quellen, daß die Flotte damals bis zur Spitze von Jütland vorgedrungen ist. Tiber sah nun ein, daß die Unterwerfung der Westgermanen so lange nicht gesichert sei, als Marbod's Macht ungeschwächt aufrecht stehe. Dieser soll ein stehendes Heer, was ohnstreitig aus dem Gefolge der verschiedenen Suevenstämme zusammengesetzt war, von 70000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavallerie gehabt haben. Marbod hatte sich auf das Klügste benommen, die strengste Neutralität bewiesen, jede Unterstützung der Westgermanen abgelehnt, andrerseits aber auch Rom gegenüber die vollständigste Souverainetät behauptet, namentlich die Auslieferung von Ueberläufern beharrlich zurückgewiesen. Es lag auf der Hand, daß dieser es in seiner Macht hatte, die Westgermanen durch Unterstützung wieder gegen Rom aufzuwiegeln, daher erst nach vollständiger Demüthigung dieser letztern der geeignetste Zeitpunkt, auch Marbod anzugreifen, vorhanden zu sein schien. Der großartigste Feldzug ward projectirt, mehr wie 150000 Mann wurden gegen ihn aufgeboten. Tiber rückte mit 8 Legionen aus der Gegend von Preßburg bis etwa nach Linz, wohin Sontius Saturninus von Mainz her über Regensburg beordert war. Schon waren beide Heere nur noch 10 Meilen von einander und eben so weit von Marbod's Vorposten in Böhmen entfernt, als in den von Truppen entblößten Pannonien und Illyrien der fürchterlichste Aufstand ausbrach. 800000 Menschen ergriffen die Waffen. Tiber hatte das Glück, Marbod zum Frieden zu bewegen, und eilte nun, den Aufstand zu dämpfen, was erst nach unendlich blutigen Feldzügen gelang.

Wir wenden uns nun nach Westgermanien zurück. Dort war besonders unter der klugen und umsichtigen Verwaltung

des Sontius Saturninus ein merkwürdiger Wechsel eingetreten, den römische Schriftsteller so schildern. Dio-Cassius sagt: „Die Römer hatten einzelne, aber zusammenhängende Punkte besetzt, ihre Heere überwinterten in Germanien, Städte wurden gegründet, zahlreiche Märkte und friedliche Volksversammlungen abgehalten. Der Adel erwarb das römische Bürgerrecht. Vom Volke traten Viele in den Solddienst ein. Augustus selbst hielt in Rom eine starke germanische Leibwache. Die Germanen nahmen immer mehr von römischer Sitte und römischem Wesen an und wurden durch geschickte Behandlung dahin gebracht, daß sie dies nicht nur ohne Unmuth thaten, sondern daß sie selbst nicht einmal wahrnahmen, wie sie sich veränderten, obwohl sie doch ihre angestammte Tapferkeit und Freiheitsliebe nicht verleugneten." Florus sagt: „Es herrschte der tiefste Friede, die Gestalt der Erde änderte sich, selbst der Himmel wurde milder."

Da trat ein Wendepunkt ein, einer von denen, wo, wie es in der Geschichte bisweilen der Fall ist, der Finger des Herrn recht sichtbar waltet. Dies lag in dem wunderbaren Zusammentreffen zweier, an sich in ihrer Art außerordentlich seltener Persönlichkeiten. Auf Sontius Saturninus — das Jahr wissen wir nicht, vermuthlich Ende des Jahres 7 oder 8 — war Varus Quintilius gefolgt, der vorher die Provinz Syrien verwaltet und sich durch Habsucht dort berüchtigt gemacht hatte. Varus war von vornehmem, aber thatenlosem Geschlechte, nach meiner Vermuthung verwandt dem Kaiserhause, weil sein Sohn späterhin an eine Enkelin des Drusus vermählt ward und es gewöhnlich war, daß die Fürstentöchter in verwandte Familien vermählt wurden. Er war gutmüthig und mild, aber von einer fabelhaften Schwäche und Beschränktheit des Geistes, womit sich, wie bisweilen der Fall ist, Dünkel und Entêtement in unglaublicher Weise verbanden. Er verwarf das umsichtige Verfahren seines Vorgängers und meinte auf directem Wege, indem er die Germanen wie die Syrer behandelte, viel weiter zu kommen und sie bald ganz zu römischen Unterthanen stempeln zu können, zumal dies auch seinen Erpressungsgelüsten schmeicheln mußte. Er ließ unter Anderem Rechtsgelehrte aus Rom kommen und die Streitigkeiten der Germanen nach römischen Formen und römischen Gesetzen entscheiden. Armin, der Sohn des Cheruskerfürsten Sigimer, damals 26 Jahr

alt, trat ihm gegenüber. Armin war römischer Bürger und Ritter und hatte die letzten Feldzüge in Pannonien mitgemacht. Er hatte römische Künste studirt, unstreitig mit der bewußten Absicht, Rom durch seine eigenen Waffen zu schlagen und das Vaterland zu befreien. Als er in Germanien vermuthlich erst Ende des Jahres 8 oder Anfangs 9 anlangte, welchen Wechsel fand er da vor! Volk und Edle im höchsten Grade gereizt, ja erbittert. Gleichwohl war durch Gewalt nichts auszurichten. Drei Legionen lagerten bei einer Festung mitten im Lande. Wie hätten die Germanen ein Heer, solcher Macht gewachsen, ohne Aufsehen zu erregen zusammenziehen können? Wie wäre es möglich gewesen, ohne die Wechselfälle eines großen Krieges, der immer ungünstig ausgefallen war, hervorzurufen, in offenem Kampfe Rom zu überwinden? Da mußte List helfen. Armin verband sich zunächst mit Einigen und dann mit Mehreren und legte einen fein ersonnenen Plan zum Verderben der Römer an. Vor Allem suchten sie Varus durch Schmeichelei zu födern und sicher zu machen, was sehr leicht war, da sie seine täglichen Gesellschafter und Tischgenossen waren. Sie mögen ihm vorgestellt haben, wie er allein die Deutschen richtig zu behandeln wisse; wie es nur der Consequenz bedürfe, um sein weises Werk, gegen das sich nur Mißgunst und Unverstand empörten, durchzuführen. Dabei wußten sie auf vielfache Art die Stärke seines Heeres zu schwächen, indem sie ihm unter allerlei Vorspiegelungen, bald um seinen Befehlen Nachdruck zu verschaffen, bald um Räuber zu verjagen oder Lebensmitteltransporte zu decken, Detachements abforderten. Vor Allem aber trachteten sie dahin, daß das Lager bei Aliso verlassen und an der Weser aufgestellt werde. Wo dies war, wissen wir leider nicht. Die Militärstraße führt bei Rehma zur Weser. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er in einiger Entfernung oberhalb nach Rinteln zu sein Lager aufgestellt haben mag. Vorsichtigere und weisere Männer ahnten Verrath, aber Varus achtete dessen nicht, schmähte sie vielmehr, daß sie aus Neid und Mißgunst seine treuesten Freunde und Anhänger verdächtigten. Endlich, am Vorabende der Ausführung, entdeckte ihm Segest die Verschwörung und sagte ihm, daß es noch Zeit zur Rettung sei, wenn er ihn selbst, zugleich aber auch Armin und die übrigen Fürsten in Fesseln schlage, weil das Volk ohne Führer nichts unternehmen werde.

Varus, wahngeblendet, rannte in sein Verderben. Die Ausführung erfolgte so: Als Alles fertig war, besonders aber auch die geheimen Rüstungen der Germanen vollendet waren, kam die Nachricht, daß ein entferntes Volk gegen die Römer aufgestanden sei. Das kann nur ein südliches oder südwestliches gewesen sein, weil nur dahin der Weg in die Berge, wohin man die Römer locken wollte, führte: vermuthlich die Catten. Varus entschloß sich, ohnstreitig wieder auf Zureden der Verschworenen, sogleich auf directem Wege gegen die Empörer aufzubrechen. Am Morgen des Aufbruchs entschuldigten sich die Fürsten, daß, da ihre Hülfsvölker noch nicht eingetroffen wären, sie nicht sogleich folgen könnten, binnen Kurzem aber nachkommen würden. Da — es war die Zeit des Sommerlagers verstrichen und wahrscheinlich schon Ende September oder Anfang October — wurde das Lager abgebrochen und Alles, was von Nichtbewaffneten im Lager gewesen, mitgeführt, Civilpersonen, Weiber, Kinder, zahlloses Gesinde, daher ein unermeßlicher Zug von Wagen und Saumthieren aller Art. Varus, sich im tiefsten Frieden wähnend, vernachlässigte sogar in der Anordnung der Marschcolonne die gewöhnliche militärische Vorsicht. Untermischt zogen Bewaffnete und Unbewaffnete unter einander. Bald gelangte das Heer in ein pfadloses Waldgebirge, von tiefen Thälern und Schluchten durchschnitten. Da mußten die Zimmerleute vor, um eine Straße durch den Wald zu hauen, die Pioniere, um Brücken zu schlagen und nicht passirbare Wegstellen zu bessern. Dazu brach ein furchtbares Ungewitter aus. Der Regen schoß in Strömen herab, der Sturm brauste durch den Wald, altersmorsche Riesenbäume niederschmetternd und dadurch bald die Marschcolonne beschädigend, bald den Weg versperrend. Ohnstreitig hatten die wetterkundigen Germanen dies vorausgesehen. Schon war das Heer durch diese Hindernisse in die höchste Noth gekommen, als plötzlich die Germanen erschienen, aber nicht Hülfe, sondern Tod und Verderben bringend, zuerst aus der Ferne durch Speerwürfe, dann in der Nähe mit Geschick überall da angreifend, wo der Bewaffneten weniger waren. Ehe diese von vorn oder hinten Succurs bekamen, waren sie meist niedergehauen und die Germanen wieder verschwunden, um an einer andern Stelle mordend hervorzubrechen. Das Heer erlitt einen unermeßlichen Verlust schon an diesem Tage; endlich machte es auf der Spitze eines

bewaldeten Hügels Halt, wo Varus sein Lager aufschlug. Seine erste Sorge war nun, sich von dem entbehrlichen Trosse zu befreien, weshalb er eine große Menge Wagen und Gepäck verbrannte oder zurückließ und am andern Morgen in guter militärischer Ordnung seinen weiteren Marsch antrat. Er gelangte bald in eine baumlose Ebene, unstreitig eines der dortigen Bach- oder Flußthäler, wo er zwar auch angegriffen wurde, aber wenig Verlust erlitt. Noch gegen Abend des Tages aber gelangte das Heer wieder in einen Wald, wo plötzlich die Germanen, die sich inzwischen sehr verstärkt hatten, dasselbe von allen Seiten angriffen. Unglücklicher Weise war die Oertlichkeit so beschränkt, daß Varus seine Streitkräfte nicht gehörig entwickeln konnte, daher sich Cavallerie und Infanterie gegenseitig hinderten, und durch Ueberreiten, wie Geschoßwerfen einander beschädigten. Dieser Tag ward noch verhängnißvoller und mag ganz besonders die Folge gehabt haben, daß das Heer gänzlich demoralisirt wurde. Das niederdrückende Gefühl des Verraths, und das Bewußtsein einer kraftlosen, untüchtigen Führung mag die Römer völlig entmuthigt haben. Als der Morgen graute, setzte das Heer seinen Marsch fort. Inzwischen waren in der Nacht die Germanen, die schon der Beute halber allwegeş herzuströmten, noch stärker geworden, so daß nunmehr, wie vorher schon das moralische, auch das numerische Uebergewicht entschieden auf Seiten der bisherigen Sieger war. Dazu brach wieder ein Unwetter los. Der Regen war so stark, daß die Römer keinen festen Stand hatten, dessen sie, um mit Vortheil ihre Wurfgeschosse zu schleudern, so dringend bedurften. Die schlaffen Sehnen der Bogen versagten den Dienst, und das römische Heer fühlte sich in jeder Hinsicht verlassen. Varus, schon verwundet, und an Rettung verzweifelnd, gedachte vor Allem, seinen bittersten Feinden nicht lebend in die Hände zu fallen, tödtete sich daher selbst. Dieses Beispiel ward von Vielen der Führer und einem Theile der Soldaten nachgeahmt. Andere, in dumpfer Verzweiflung, legten ihre Waffen ab und ließen sich wehrlos niederstoßen. Da begann ein ungeheures Schlachten. Erst nachdem der heiße Blutdurst der Germanen gesättigt war, mögen sie daran gedacht haben, Gefangene zu machen. Viele Grausamkeiten sollen sie nach der Römer Berichten geübt haben, was auch wohl glaublich ist. Vor Allem wird angeführt, daß

man einem der verhaßtesten Advocaten den Mund aufgerissen, die Zunge abgeschnitten und sie ihm mit den Worten vorgeworfen habe: „Nun endlich, Natter, höre auf, zu zischen.“ Ein Theil der Reiterei schlug sich mit ihrem Befehlshaber, Vala Numonius, durch; er selbst blieb später. Ob dessen Truppe sich rettete, wissen wir nicht; wohl aber gelang es vielen Einzelnen aus dem Hauptheere, und darunter Weibern und Kindern, zu entfliehen, was ihnen der Beutedurst der Germanen erleichtert haben mag, der es diesen anziehender erscheinen ließ, sich mit der Beute zu beschäftigen, als einzelne Flüchtlinge zu verfolgen. Diese kamen glücklich in Aliso an. Nach dem Siege zog das Germanenheer vor diesen Platz. In der Belagerungskunst unerfahren, vermochten sie mit Gewalt nichts auszurichten, und da die Bogenschützen und die schweren Geschosse der Römer ihnen empfindlichen Nachtheil brachten, beschränkten sie sich auf die Cernirung der Festung. Nachdem die Lebensmittel aufgezehrt waren, gelang es den Belagerten in der ersten Frühstunde einer stürmischen Winternacht zu entrinnen, und glücklich hatten sie bereits die beiden ersten Postenlinien durchschritten, als bei der dritten durch das Geschrei und das Gewimmer der hungernden Weiber und Kinder die germanischen Wachen geweckt wurden. Auch hier wäre kaum Jemand entronnen, wenn nicht ein Theil der Reiterei vorausgewesen wäre, und einige Trompeter derselben, voll Geistesgegenwart langsam zurückreitend, zum Anmarsch geblasen hätten. Als die Germanen diese ihnen wohlbekannten Töne hörten, wähnten sie, daß Asprenas mit Entsatz vom Rheine heranrücke, und liefen in wilder Flucht von dannen, wodurch die Rettung der Römer möglich ward. Ueber die Oertlichkeit der Varusschlacht ist unendlich viel geschrieben und gestritten worden. In den Jahren von 1815 bis 1820, als der glücklich vollbrachte große Befreiungskrieg das Interesse der Gemüther auf Deutschlands erste Befreiung hingelenkt hatte, erschienen mehrere Schriften von Personen aus dortiger Gegend, namentlich von Geheimrath Hohenhausen, General von Hammerstein und Baumeister Tappe. In diesen wird der Vorgang bis ins kleinste Detail so genau beschrieben, daß ein Generalstabsoffizier des Varus keinen genauern Bericht zu geben gewußt haben würde. Ein durch Geschichts-Urkunden- und Localkenntniß gleich ausgezeichneter Forscher, der Archivrath Klostermeier zu Detmold, hat

diese Machwerke für das erklärt, was sie wirklich sind, für reine Phantasiegebilde. Auch hier haben Namen, Münzen und vermeintliche römische Grabhügel die Anleitung zu Conjecturen gegeben. Das Buch von Klostermeier „Wo Hermann den Varus schlug," ist das beste, ja das einzige gute, was über diesen Gegenstand erschien, obwohl ich, wie Sie hören werden, nicht in Allem mit ihm übereinstimmen kann. Zum Verständniß dieser allerdings interessanten Frage ist eine kurze Skizze jener Gegend vorauszuschicken. Parallel mit der Weser, etwa 4 Meilen von solcher entfernt, zieht sich eine Bergkette, der Osning oder Teutoburger Wald hin, die in Osten nach Pyrmont und nach dem Hessischen zu sehr breit, nach Westen zu immer schmäler und niedriger wird. Durch diese führen vorzüglich drei Pässe: westlich ist der von Bielefeld, durch welchen jetzt, doch unstreitig nur der Stadt wegen, die Eisenbahn führt; etwa drei Meilen östlicher findet sich der sogenannte Dörenpaß, der offenbar eine Naturpforte zur Weser bildet, wie das auch der Name Döre oder Thüre beweist. Das Gebirge ist hier in seiner Basis höchstens eine Viertelstunde breit, der Paß selbst ein 400 Ellen breites, offenes Terrain. In ihrer Längenrichtung steigt die Straße hier von beiden Seiten her so mäßig an, daß man solche im Trabe und Galopp passiren kann. Die Berge zur Seite sind nicht etwa steil oder hoch, sondern mäßig aufsteigende bewaldete Anhöhen von nur etwa 3 bis 400 Fuß. Zwei Stunden weiter östlich, zwischen Detmold und Paderborn befindet sich ein Paß, durch welchen jetzt die Chaussee von Detmold gegen 3 Stunden lang, durch enge Bergschluchten und über eine bedeutende Höhe nach Paderborn führt. Ehe ich nun auf meine Ansicht über die Oertlichkeit der Schlacht übergehe, ist vorauszuschicken, wie nach Dio-Cassius und Vellejus Paterculus feststeht, daß Varus an der Weser sein Lager hatte, daher von der Weser aus aufgebrochen ist. Ebenso ist nicht zu bezweifeln, daß die große Militärstraße von Aliso nach Rehma führt. Es ist nur nöthig, einen Blick auf die Gegend oder Karte zu werfen, damit jeder Zweifel darüber schwinde. Es ist der geradeste und von der Natur gebahnteste Weg, der von Aliso durch den Dörenpaß nach Rehma zur Weser führt. Ebenfalls als gewiß müssen wir ferner annehmen, daß Varus nicht unmittelbar an der Militärstraße sein Lager hatte, sondern weiter oberhalb, weil die

Beschreibung, die Dio von den Wirren des ersten Marsches macht, auf die gebahnte Straße nicht passen würde. Leider ungewiß ist aber, wo das Lager stand. Für wahrscheinlich hält es Klostermeier und halte auch ich es, daß dies nicht über eine Tagesmarschweite von der Militärstraße entfernt war. Wer kann aber mit Sicherheit bestimmen, ob es nicht noch weiter oberhalb, nehmlich vielleicht über Hameln, wo sich am Einfluß der Humme in die Weser eine geeignete Stelle dazu findet, gewesen ist. Wäre diese Ungewißheit nicht, so würden wir über die Oertlichkeit der Varusschlacht kaum im Zweifel sein. Da ich aber das Lager in der Nähe der Militärstraße für das wahrscheinlichste halte, muß ich meine Vermuthung darauf gründen. Klostermeier nimmt dasselbe in der Nähe von Blotho an, ich würde es wenigstens anderthalb Stunden weiter oberhalb suchen, von Varenholz nach Rinteln. So wenig es übrigens, wie ich schon ausgesprochen habe, geeignet erscheint, aus Namen Conjecturen herzuleiten, so ist doch die Vermuthung, daß das Holz, in oder an welchem Varus gelagert, vom Volke Varenholz und später auch die dort gegründete Stadt so genannt worden sei, wenigstens keine ganz verwerfliche. Klostermeier läßt den Varus von hier erst rechts oder südwestlich nach dem Orte Uffeln, oder Salzuffeln, marschiren und oberhalb dieses Ortes im Walde das erste Lager aufschlagen, am folgenden Morgen aber die Militärstraße erreichen. Er sei auf einer baumlosen Ebene, wie Dio berichte, also wohl auf dieser, bis gegen Lage vorgedrungen. Hier war er kaum noch anderthalb Stunden vom Dörenpasse entfernt, doch habe er diesen Weg nicht gewählt, sondern links abgeschwenkt und sei aufwärts nach Detmold marschirt, jenseits dessen im Gebirge die zweite Schlacht und Lagerstätte gewesen, auf der südlichen Abdachung des Gebirges aber zwischen den Dörfern Schlangen und Haustenbeck am dritten Tage die gänzliche Vernichtung erfolgt sei. Klostermeier fühlt — ich muß hier vorausschicken, daß vielleicht der Wunsch, seine Vaterstadt, die Residenz Detmold, berühmt zu machen, viel zu seiner Vermuthung beigetragen hat — sehr gut, daß er hier etwas ganz Undenkbares ausspricht, er sucht sich aber dadurch zu rechtfertigen, daß er behauptet, der Dörenpaß sei von den Germanen besetzt gewesen, Varus habe also auf diesem Wege nicht entrinnen können. Wenn man den Dörenpaß kennt, wird man sich überzeugen,

daß es selbst einer modernen Armee mit ihren Hülfsmitteln ohne längere Vorbereitung kaum möglich gewesen wäre, diesen Paß gegen ein tactisch überlegenes, entschlossenes Heer zu halten. Die Hauptsache aber ist, daß, wenn die Germanen diesen Paß besetzt hätten, sie ganz gewiß den zehnfach schwierigern, drei Stunden lang durch tiefe Schluchten über steile Berge führenden, nicht unbesetzt gelassen haben würden.

Endlich, wenn es anfangs an Streitkräften hierzu gefehlt hätte, so war doch der Dörenpaß nur zwei Stunden von dem Detmolder entfernt, und während des Römermarsches nach letzterem konnten die Germanen auf dessen Südseite ganz bequem dahin ziehen und auch diesen gegen die Römer sperren. Meiner Ueberzeugung nach war der Weg zur Rettung dem Varus nur durch den Dörenpaß gegönnt, auf jedem andern Wege aber diese geradezu undenkbar. Mir scheint es unter diesen Umständen am wahrscheinlichsten, daß Varus am ersten Tage in südlicher Richtung bis über die Höhen der Stadt Lemgo gezogen und dort Lager geschlagen habe. Von da marschirte er am zweiten Tage in das Thal der Bega, ebenfalls eine baumlose Ebene, bis gegen Lage hin. Vor Lage hatte er wieder eine bewaldete Wasserscheide zu überschreiten, wohin ich den Wahlplatz der zweiten Schlacht versetze. Am dritten Tage aber zog er meines Bedünkens auf der Militärstraße nach und durch den Dörenpaß, was dadurch noch wahrscheinlicher wird, daß Dio-Cassius, der von beiden ersten Tagen das Terrain, dessen Schwierigkeit und Beschaffenheit so ausführlich beschreibt, am dritten Tage darüber, namentlich über dessen Schwierigkeiten gar nichts berichtet. Es ist eigenthümlich, daß auf der Reimannschen Karte, Section Paderborn, die Oertlichkeit der Varusschlacht gerade da verzeichnet ist, wohin ich, nach Obigem, die letzte Schlacht versetze, nehmlich jenseits der Dörenschlucht, nur meines Bedünkens etwas zu weit östlich. Da die erste Aufzeichnung zu dieser Karte unstreitig von einem Militäringenieur entworfen ist, so ist es leicht möglich, daß militärischer Instinct ihn bei Bezeichnung dieser Oertlichkeit geleitet habe. So viel über die Varusschlacht.

Als die Kunde von der Vernichtung der Legionen nach Rom gelangte, flog ein Schrei des Entsetzens durch die ganze Römerwelt. Augustus zitterte, zerriß seine Kleider, schlug mit dem Kopfe

an die Wand und rief: „O Varus, gieb mir meine Legionen wieder!“ Schon sah er im Geiste die Germanen über den Rhein ziehen, ganz Gallien aufstehen und die Barbaren in wilder Fluth über die Alpen strömen. Er versäumte indessen nichts, verstärkte durch gewaltsame Aushebung das Heer, unter das er sogar Veteranen und Freigelassene steckte. Er verwies seine Leibwache und was deutschen Ursprungs war, von Rom, vor Allem aber sandte er den Tiber nach Germanien. Indeß was er gefürchtet, geschah nicht. Die Germanen waren des Sieges mächtig gewesen, der Disciplin und des Gehorsams nicht. Sie verliefen sich nach allen Seiten, Jeder kehrte in seine Heimath zurück, und von Fortsetzung des Krieges war keine Rede. Tiberius übrigens entwickelte am Ende dieses und im folgenden Jahre eine Umsicht und Thätigkeit, die unglaublich war. Das Gefährlichste war, daß der Muth und das Selbstvertrauen des römischen Heeres vom Grunde aus vernichtet waren. Darum führte er sein Heer wieder über den Rhein, ging dem Feinde entgegen, ließ dasselbe lange Zeit im feindlichen Lande verweilen, überall aber mit solcher Geschicklichkeit und Vorsicht, daß er es nur da zum kleinern Gefechte kommen ließ, wo er gewiß war, daß die Römer im Vortheil blieben. Damit endigt sich der erste Abschnitt der Geschichte der Römerkriege in Germanien. Es giebt noch einen zweiten, der von den Feldzügen des Germanicus, Drusus edlem Sohne, in den Jahren 14, 15 und 16 nach Christi Geburt handelt. Die Zeit ist indeß so weit vorgerückt, daß ich es nicht wagen darf, diese ziemlich aufhältliche Darstellung noch zu geben. —

E.

Nachtrag

a) zu meiner Abhandlung über den Feldzug des Germanicus an der Weser im J. 16 n. Chr.
(Abhandl. d. K. S. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig II. S. 431.)

b) zu Beilage D. Drusus Feldzüge in Deutschland (s. oben S. 408).

Vorwort.

Die Oertlichkeit der Kriegsoperationen in Germanien, über welche die Quellen berichten, ist aus solchen mit nur einiger Sicherheit nicht zu ersehen. Dies gründet sich hauptsächlich auf den Mangel an geographischer Kenntniß der alten Schriftsteller, für die ihnen fast jedes Hülfsmittel neuerer Zeit, namentlich das der Landkarten, abging. Nur die Schlachtfelder beschreibt Tacitus, ohnstreitig auf Grund der Militärrapporte, ziemlich genau, auch Dio-Cassius enthält darüber in seiner Darstellung der Varianischen Niederlage Einiges, Vellejus Paterculus und Florus aber geben auch hiervon nicht die mindeste Nachricht. Ueber die Marschlinie und die strategischen Feldzugspläne des Germanicus ist selbst Tacitus äußerst unvollständig, was sich ganz einfach dadurch erklärt, daß in einem Lande ohne Städte, wo selbst die wichtigsten Dörfer wahrscheinlich nur selten, in weitere Kreise bekannte, Eigennamen führten, die kleineren Flüsse und Bäche aber (wie theilweise jetzt noch der Fall ist) dergleichen gar nicht hatten, die nöthigen Bezeichnungspunkte für derartige Angaben gänzlich fehlten (vergl. ob. S. 288).

Ueber die hieraus für neuere Geschichtsforschung sich ergebende Schwierigkeit habe ich oben S. 417 Folgendes gesagt:

Wo uns die Quellen im Dunkeln lassen, kann nur das eigne Urtheil nachhelfen. Dieses muß aber in einer Frage, wie die vorliegende, sich gründen erstens auf unsere, und zwar genauere Kenntniß der Localität, zweitens auf die Grundsätze der Kriegswissenschaft, namentlich der Strategie.

Diese Sätze sind das Fundament nachstehender, wie aller meiner kriegsgeschichtlichen Arbeiten. An die Leser, besonders aber an Recensenten und Gegner meiner Ansichten, richte ich daher die Vorfrage: ob sie solche billigen, oder nicht? damit im erstern Falle der Grundsatz, unbeschadet übrigens der Kritik über dessen richtige Anwendung, auch von ihnen unbestritten feststehe, im zweiten aber meine Auffassung, weil nach ihrer Ansicht auf unrichtiger Grundlage beruhend, von ihnen völlig unbeachtet bleibe.

Sehr nahe liegt hierbei die Gegenfrage, woher ein Nichtmilitär, wie es der Verfasser ist, den Anspruch auf kriegswissenschaftliches Urtheil für sich abzuleiten vermöge. Darauf ist offen zu erwiedern, daß ich von 1806 bis 1815 völlig erwachsen die größte Kriegsperiode des Jahrhunderts durchlebt, während dieser aber, wie die gesammte denkende Jugend jener Zeit, fast für nichts Anderes, als eben den Krieg Sinn und Interesse gehabt habe. Daneben hat mich meine persönliche und amtliche Stellung in vielfache fortdauernde und zum Theil sehr nahe Berührung zuerst mit französischen, dann wieder russischen hohen Militärs gebracht, und ein viermonatlicher freiwilliger Kriegsdienst als Ordonnanzoffizier des Generals Thielemann, mit welchem ich am Feldzuge des Jahres 1814 in den Niederlanden Theil nahm, den Schluß meiner militärischen Bildungsschule gemacht. Daß diese eine höchst mangelhafte geblieben ist, und daß mir Männern vom Fache gegenüber kein Urtheil zusteht, gebe ich gern zu. Da mir indeß von jener Zeit her die Gewohnheit militärisch zu denken und zu urtheilen unverrückt geblieben ist, darf ich ohne Anmaßung wenigstens ein relativ richtigeres Urtheil über Kriegsoperationen beanspruchen, als diejenigen Gelehrten, welche zu einer ähnlichen Vorbildung und Auffassung in ihrem Berufe niemals Gelegenheit fanden, obwohl ich andererseits nichts sehn-

licher wünsche, als meine Ansichten durch Sachverständige geprüft und berichtigt zu sehen.

Spätere nachträgliche Bemerkung.

Nach Vollendung dieser Arbeit ergab sich die Nothwendigkeit, deren Verständniß durch Beifügung einer Karte des Kriegsschauplatzes zu erleichtern, was der Kürze halber mittelst Durchzeichnung der Karte des nordwestlichen Deutschlands aus Stielers Handatlas, Gotha bei J. Perthes 1857, Schulausgabe Nr. 21, bewirkt ward, wobei wohl kleine Fehler, welche den vorliegenden Zweck jedoch nicht gefährden dürften, eingeschlichen sein können.

Aus obigem Grunde findet sich auch im Nachtrage selbst kein Bezug auf die Karte, doch sind an einigen Stellen die auf letzterer mit Buchstaben und Zahlen bezeichneten Punkte am Rande bemerkt worden.

---

a) Zu der Abhandlung über den Feldzug des Germanicus im J. 16 n. Chr.

Für die Frage, wo Hermann Varus schlug? ist Tacitus Bericht über den zweiten Feldzug des Germanicus im J. 15, auf welchem Letzterer das Schlachtfeld besuchte, von äußerster Wichtigkeit. Gleichwohl ist dieser gerade in obiger, hauptsächlich den Operationen des Jahres 16 gewidmeten, Abhandlung nur ganz kurz erwähnt, und gar nicht kritisch erörtert worden. Dies ist daher hier annoch, mit Rücksicht auf obige Frage, nachzuholen.

Die Gefangennehmung von Armins Gemahlin hatte diesen und das ganze Cheruskervolk aufs Aeußerste erbittert, sogar Inguiomer, des Erstern Oheim, der eigentlich der römischen Partei angehörte, seinem Neffen wieder zugeführt, unde major, wie Tac. I, 60 fortfährt, Caesari metus. Auf diese Worte folgt nun bei Tac. I. c. 60 nachstehende Darstellung des zweiten Feldzuges:[272]

272) Obwohl der Gebrauch der Ursprache für diesen, einem größern Leserkreise gewidmeten, Nachtrag nicht geeignet erschien, ist die Hauptstelle über gedachten Feldzug doch in solcher mitgetheilt, zugleich aber bei deren späterer Erörterung das Wichtigste aus derselben stets zugleich in deutscher Uebersetzung wiederholt worden.

Et ne bellum mole una ingrueret, Caecinam cum quadraginta cohortibus Romanis distrahendo hosti per Bructeros ad flumen Amisiam mittit, equitem Pedo praefectus finibus Frisiorum ducit. Ipse inpositas navibus quattuor legiones per lacus vexit; simulque pedes, eques, classis aput praedictum amnem convenere. Chauci cum auxilia pollicerentur, in commilitium adsciti sunt. Bructeros sua urentis expedita cum manu L. Stertinius missu Germanici fudit; interque caedem et praedam repperit undevicesimae legionis aquilam cum Varo amissam. Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter, vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur. Igitur cupido Caesarem invadit solvendi suprema militibus ducique, permoto ad miserationem omni qui aderat exercitu ob propinquos, amicos, denique ob casus bellorum et sortem hominum. Praemisso Caecina, ut occulta saltuum scrutaretur pontesque et aggeres humido paludum et fallacibus campis imponeret, incedunt maestos locos visuque ac memoria deformis. Prima Vari castra lato ambitu et dimensis principiis trium legionum manus ostentabant; dein semiruto vallo, humili fossa accisae iam reliquiae consedisse intellegebantur: medio campi albentia ossa, ut fugerant, ut restiterant, disiecta vel aggerata. Adiacebant fragmina telorum equorumque artus, simul truncis arborum antefixa ora. Lucis propinquis barbarae arae, aput quas tribunos ac primorum ordinum centuriones mactaverant.

Hieran sind folgende Bemerkungen zu knüpfen:

1) ne bellum mole una ingrueret heißt militärisch gesprochen: um nicht mit der ganzen concentrirten Armee auf einem Punkte vorzubringen und anzugreifen — marschirte er in drei abgesonderten Corps gegen den Feind.

Dasselbe hätte jeder verständige Feldherr bei einem Heere von mindestens 80000 Mann (incl. der Auxilien) schon aus Verpflegungsrücksichten gethan, Tacitus führt aber noch besonders an: daß er den Cäcina distrahendo hosti per Bructeros an die Ems dirigirt habe, das heißt, um die Bructerer durch Invasion ihres eigenen Landes von der Vereinigung mit Armin abzuhalten,

da Tac. Kap. 60 zu Anfang vorher sagt: Conciti per haec non modo Cherusci sed conterminae gentes etc. Hierdurch wurden nicht allein die Cherusker, sondern auch die benachbarten Völker aufgeregt.

Die Folgerung hieraus wird unter 3 erörtert werden.

2) Simulque pedes, eques, classis aput praedictum amnem convenere. An der, zur Gegend der Vereinigung bestimmten Ems, kamen die drei Armeecorps, d. i. die Reiterei unter Pedo, die eine Hälfte des Fußvolks unter Cäcina, und die andere unter Germanicus selbst auf der Flotte eingeschiffte, zusammen. Daß dies an einem und demselben Punkte geschehen sei, so daß für diese alle nur ein gemeinsames Lager geschlagen worden, sagt Tacitus nicht, und die Militärraison verbietet, eine engere Concentrirung der Gesammtarmee anzunehmen, als die militärische Vorsicht und der weitere Feldzugsplan erforderten.

Wo die Emsflotte anlegte, wissen wir nicht, unter allen Umständen aber dürfte solche mindestens bis Meppen, wo sich die Hase mit der Ems verbindet, etwa 10 Meilen von der Mündung letzterer, hinaufgefahren sein.[273] Unter dieser Voraussetzung aber dürfte Cäcina höchstens bis Emsbüren oder Lingen, etwas über 2 bis 3 Meilen oberhalb Meppen, wahrscheinlicher aber nur

---

273) Der von dem Hofrath Essellen in der, unter b zu erwähnenden, Schrift S. 101. Anm. 2. gegen diese Ansicht aufgestellte, aus der gegenwärtigen Seichtigkeit der Ems hergeleitete Grund erscheint, selbst abgesehen davon, daß der gleichfalls der Gegend kundige Reinking S. 60 versichert, die Ems werde jetzt noch bis Rheina beschifft, offenbar nicht statthaft. Der größere Wasserreichthum der Flüsse in der Urzeit war eine Wirkung der größern Regenmenge, und diese wieder eine Folge der weit umfänglichern Wälder und Sümpfe. Daß aber Entholzung einer Gegend erhöhte Trockenheit und Wasserarmuth herbeiführt, ist allbekannt, und hat sich in Italien und Südfrankreich, wo die Regierung jetzt Wiederbewaldung anstrebt, nur zu sehr bewährt.

Wenn nun Strabo IV. S. 444 der Ausg. v. Casaub. die Ems ausdrücklich unter die schiffbaren Flüsse ποταμοὶ πλωτοὶ rechnet, mit dem Bemerken, daß Drusus auf solcher die Bructerer in einer Schiffsschlacht besiegt habe, sicherlich aber nicht anzunehmen ist, daß die Bructerer weit über ihre Grenze hinab in das Gebiet der Friesen und Chauken den Römern entgegengefahren seien, so möchte hieraus eher auf eine Schiffbarkeit der Ems bis Rheina (7 Meilen oberhalb Meppen) zu schließen sein, als auf eine, wie Essellen annimmt, nur bis Rede, 7 Meilen aufwärts vom Ausflusse, mögliche.

bis Rheina der Hauptarmee entgegen gerückt sein, da jede weitere Annäherung, weil die Friesen und Chauken Rom befreundet waren, die Bructerer aber, wie aus dem Folgenden erhellt, jeden Widerstand aufgegeben hatten, nicht nur zwecklos, sondern auch, weil das Heer von dort aus doch südöstlich vorzugehen bestimmt war, ein ganz unnöthiges, daher unverständiges Hin- und Hermarschiren gewesen sein würde.

3) Nach der gedachten Vereinigung der drei Armeecorps ward zuvörderst Stertinius mit einem fliegenden Corps leichter Truppen d. i. Aurilien und Cavallerie (cum expedita manu) zur Verheerung des Bructerer Landes, welche ihre Ansiedelungen selbst niederbrannten, detachirt, wobei er Alles niederhieb und plünderte (inter caedem et praedam), was er irgend erreichen konnte. Da Cäcina selbst vorher durch das Gebiet der Bructerer in nordöstlicher Richtung — sicherlich nicht schonend — marschirt war, die ganze Armee, oder ein Hauptcorps derselben nachher südöstlich vordrang, so kann die Expedition des Stertinius nur noch die südliche Richtung nach der Lippe zu eingeschlagen haben, wobei er, nach der nähern Beschreibung des frühern Verheerungszuges gegen die Marsen (Kap. 51), damit auch dieser möglichste Ausdehnung gewinne, ohnstreitig in mehrern Colonnen vorging.

4) Von größerer Wichtigkeit ist die nun folgende Stelle: ductum inde agmen etc., welche Essellen S. 99 wortgetreu so übersetzt:

„Von dort zog das Heer zu den entferntesten Bructerern; alles Land zwischen den Flüssen Ems und Lippe wurde verwüstet, nicht weit vom Teutoburger Walde, worin, wie es hieß, des Varus und der Legionen Ueberreste unbestattet lagen."

Hier fragt es sich, ob unter agmen die ganze Armee, oder nur das Corps des Cäcina, was an sich ebenfalls ein agmen (Heerhaufe) war, zu verstehen sei? Es ist zuzugeben, daß, weil Tacitus letzteres nicht bemerkt, die Vermuthung hier für die Gesammtarmee spreche. Bei dessen Kürze aber, und der Schwierigkeit, welche ohne alle eigne Terrainkenntniß das Verständniß seiner oft gewiß nicht ganz deutlichen Quellen selbst für ihn hatte, ist es leicht möglich, daß er jenen allgemeinen, verschiedener Deutung fähigen, Ausdruck mit Bewußtsein gewählt habe. Wie oft ist in dessen Militärberichten überhaupt für uns Interessantes

und Wichtiges zu vermissen, gewiß nicht aus Absicht, sondern weil er es entweder selbst nicht wußte, oder die Wichtigkeit aus Mangel an geographischer Orientirung nicht erkannte. Unzweifelhaft aber wäre das Vorgehen mit dem ganzen Heere zwischen Ems und Lippe aus folgenden Gründen ein strategischer Fehler gewesen:

aa) Nicht gegen die Bructerer allein kann der mit so starker Armee unternommene Feldzug gerichtet gewesen sein, sondern gegen den Hauptfeind, die Cherusker, wie dies die spätere Ausführung beweist. Was Tacitus erwähnt, daß ihn an der Ostgrenze des Bructerer Landes erst die Begierde ergriffen (invadit Caesarem cupido), bezieht derselbe lediglich auf den Besuch des Varianischen Schlachtfeldes, nicht aber auf das Vordringen gegen die Cherusker.

bb) Da diese unzweifelhaft östlich des Osning, wahrscheinlich aber auch nur bis zu solchem saßen, jenseits dessen deren nordwestliche Grenze ungefähr mit der jetzigen preußisch-hannöverschen, nur in gerader Linie, zusammen gefallen sein mag, führte der gerade und nächste Weg nach Cheruskien von Meppen über Osnabrück zur Weser, wie dies S. 443—46 m. Abh. dargethan worden ist — derselbe, den er im Feldzuge des J. 16 einschlug. Auf dieser Marschlinie umging er den Osning und griff den Feind in seiner nordwestlichen Flanke an, während Cäcina direct auf dessen Fronte marschirte. Feindlichen Widerstand hatte er vor der cheruskischen Grenze nicht zu fürchten. Marsen, Catten und Bructerer waren in den vorhergegangenen Feldzügen der J. 14 und 15 bereits so nachdrücklich geschlagen und gezüchtigt worden, und als vorliegende Völker der römischen Rache so schutzlos preisgegeben, daß an einen Gesammtaufstand derselben nicht mehr zu denken, Armin also allein auf sein eignes Volk und seine östlichen Nachbarn, suevische Stämme, angewiesen war, welche letztere nur unter offener Auflehnung gegen ihr Oberhaupt, Marbod, sich den Cheruskern gegen Rom anschließen durften, deren Hülfe, welche ihm im Jahre 16 wirklich zu Theil ward (s. m. Abh. S. 450), konnte folglich binnen etwa 6—7 Wochen, die seit Thusnelda's Gefangennehmung erst verflossen waren, sicherlich noch nicht erlangt werden.

Dies hat auch der Erfolg bewiesen, da sich Armin später,

als Germanicus ihn angreifen wollte, vor demselben in Wald und Gebirge (in avia) zurückzog.

Undenkbar aber, daß Armin unter diesen Umständen über den deckenden Osning hinaus in die weite Westphälische Ebene (wie Essellen S. 122 annimmt), 7 bis 8 Meilen jenseits seiner Grenze, den Römern entgegen gerückt sei.

Konnte nun lediglich die Furcht vor einem feindlichen Angriffe Germanicus bewegen, die ganze Armee schon im Bructerer Lande zu vereinigen, so ist kein vernünftiger Grund abzusehen, weshalb er dem concentrischen Vordringen mit zwei Corps (die Reiterei des Pedo hatte sich selbstredend theils dem Cäcina, theils dem Germanicus angeschlossen), um gleichzeitig sowohl in der Fronte als in der Flanke gegen den Feind vorzugehen, den alleinigen directen Frontalangriff mit der Gesammtarmee vorgezogen haben sollte. Hatte er das Heer weislich vorher in mehrere Corps getheilt, so lag nunmehr gewiß kein Grund vor, von dieser, schon aus Verpflegungsrücksichten gebotenen, Maßregel jetzt wieder abzugehen.

Nicht verschweigen darf ich aber, daß die bald darauf Kap. 61 folgende Stelle:

> Nachdem Cäcina voraus geschickt war, die Dunkel des Waldgebirges zu recognosciren, Brücken und Dämme über Sümpfe und trügliche Felder herzustellen, betrat das Heer das Varianische Schlachtfeld 2c.

allerdings die Ansicht unterstützt, Cäcina habe bei dem Marsche auf das Schlachtfeld nur die Avantgarde des Gesammtheeres geführt, daher meiner obigen Vermuthung entgegentritt.

Das Gewicht dieses Bedenkens anerkennend, dürfte solches dennoch, nach demjenigen, was eben über Tacitus militärischen Bericht überhaupt bemerkt ward, den wichtigen strategischen Gründen gegenüber, welche die Theilung des Heeres auf diesem Zuge annehmen lassen, nach meiner Ansicht wenigstens, nicht von Belang sein, weshalb ich das Vorausschicken des Cäcina nur so verstehe, daß dieser, der vom Anfang an (s. oben unter 1) schon südlicher stand, als Germanicus und, zur Deckung der Streifcorps des Stertinius, der Lippe gewiß noch näher gerückt war, nur zuerst aufzubrechen und das Varianische Schlachtfeld zu recognosciren beordert wurde.

Diese Ansicht ist es nun, wodurch sich die folgende wichtige Stelle: prima Vari castra allein, und zwar auf das Einfachste erklärt. Diese wird von Essellen S. 110 so übersetzt:

Zuerst sah man das Lager des Varus, das an seinem bedeutenden Umfange und an der Abgrenzung des Hauptplatzes die Arbeit dreier Legionen erkennen ließ; — weiterhin erkannte man an dem nur halb aufgeworfenen Wall und niedern Graben, wo die schon zusammengeschmolzenen Reste sich gesetzt hatten; mitten auf dem Felde bleiche Gebeine, wie sie geflohen waren, wie sie sich widersetzt hatten zerstreut oder in Haufen. Daneben lagen Bruchstücke von Waffen, Gliedmaßen von Pferden; auch sah man Schädel an Baumstämme angenagelt. In nahen Hainen standen die barbarischen Altäre, an denen man die Tribunen und Centurionen ersten Ranges geschlachtet hatte.

Marschirte nun Germanicus von West nach Osten, wie bisher allgemein angenommen ward, so mußte er selbstredend zuerst auf das Schlachtfeld, dann erst auf das zweite und zuletzt auf das erste Lager stoßen.

Alle Forscher, welche mit mir das Schlachtfeld in der Nähe des Osning suchen, haben den Widerspruch dieses Berichtes mit der Marschlinie des Varus nur durch die Annahme zu erklären versucht, daß Tacitus hier die Zeit und Localfolge absichtlich mit einer Art von Realordnung vertauscht, daher die zuletzt betretene Stätte, weil es das erste Lager des in umgekehrter Richtung marschirenden Varus gewesen sei, zuerst erwähnt habe. Tacitus, dem, wie er (XV, 74) selbst sagt, das Senatsarchiv zu Gebot stand, hat ohnstreitig die Militärrapporte benutzt,[274] deren einfacher sachgemäßer Styl die Umdrehung der Ereignisse des Marsches — um des historischen Effects willen — gewiß nicht gestattete.

Er selbst aber — der so kraft- und ausdrucksvoll schrieb, weil so einfach und natürlich — hätte sich eine so gesuchte Abweichung vom geschichtlichen Hergange gewiß nicht erlaubt.

274) Die Originale derselben mögen sich wohl im Kaiserlichen Archive, was ihm wahrscheinlich nicht zugänglich war, befunden haben. Daß abee dem Senate Abschriften, oder mindestens Auszüge aus solchen mitgetheilt wurden, ist füe jene Zeit um so wenigee zu bezweifeln, da Tiber die republicanischen Foemen mit Affectation aufrecht zu erhalten strebte.

Allein durch meine obige Ansicht daher wird dieser Zweifel vollständig gelöst, da Germanicus mit seinem Heerhaufen, den Osning umgehend, selbstredend zunächst auf Varus erstes Lager stoßen mußte.

Daß aber Armin ihn auf diesem Wege nicht angriff, erklärt sich einfach dadurch, daß dessen Kriegsplan, wie sich aus dem Folgenden ergiebt, überhaupt ein defensiver und namentlich darauf berechnet war, die Feinde durch Zurückweichen in das Gebirge tiefer in das ihm günstigere Terrain zu locken.

Auch konnte er weder dem Cäcina noch dem Germanicus entgegen ziehen, ohne von dem Corps des Einen oder des Andern im Rücken genommen, und von seiner Operationsbasis abgeschnitten zu werden.

Es ist gern zuzugeben, daß meine obige Ansicht in der Quelle keine directe Begründung findet, ja mit derselben sogar nur durch Ergänzung darin fehlender Angaben vereinbar ist. Ohne dergleichen Ergänzungen ist aber auch Tacitus' ausführlicher Bericht über den Feldzug des J. 16 nicht vollständig zu verstehen, weshalb ich hier nur auf die S. 541 m. Abh. im letzten Satze behandelte Frage verweise.

Die Hauptsache aber ist immer, ob fachverständigere Männer, als ich, meine obige Ansicht für strategisch richtiger und natürlicher halten, als die gewöhnliche, da ich solchenfalls überzeugt bin, der Cäsar werde auch hiernach gehandelt haben, und eben hierin einen der Fälle erkenne, wo das Dunkel der Quellen nach den Grundsätzen der Kriegswissenschaft zu ergänzen und zu erklären ist.

Schlüßlich ist noch, dem Hofrath Essellen gegenüber, anzuerkennen, daß durch dessen Hypothese, die Varusschlacht habe bei Beckum stattgefunden, der auffällige Umstand, daß die Lagerstätten und das Schlachtfeld des Varus (nach der gewöhnlichen Meinung) in umgekehrter Ordnung erwähnt werden, ebenfalls beseitigt wird, weil Tacitus nach dieser Annahme gleicherweise von Osten her dahin marschiren lassen mußte. Diese Hypothese kann ich aber an sich aus den unter b zu erwähnenden Gründen nicht für begründet anerkennen, wende mich daher, die weitere Kritik von Tacitus' Bericht über den fraglichen Feldzug, und die Widerlegung nebensächlicher Ansichten und Aeußerungen

Essellens hier bei Seite lassend, sogleich zum zweiten Gegenstande dieses Nachtrags.

b) Zu Beilage D. S. 430—432. Die Oertlichkeit der Varusschlacht betreffend.

Als der in dieser Beilage abgedruckte Vortrag gehalten wurde, waren mir folgende Schriften über denselben Gegenstand noch unbekannt:

1) Die Niederlage des Quintilius Varus und Germanicus' Kriegszug durch das Bructerer Land. Von L. Reinking, Kreisgerichtsdirector. Warendorf 1855. 104 Seiten.
2) Das römische Castell Aliso, der Teutoburger Wald und die pontes longi. Von M. F. Essellen, K. Preuß. Hofrath. Hannover 1857. 254 Seiten. (Großentheils jedoch in Zeitschriften früher abgedruckt.)

Diese Arbeiten sind mit wissenschaftlichem Geiste, großem Fleiße und genauer Localkenntniß geschrieben, treten aber meinen an gedachtem Orte geäußerten Ansichten so entschieden entgegen, daß eine weitere Beachtung letzterer nicht beansprucht werden könnte, ohne die genannten neuern Gegner derselben widerlegt zu haben.

Dies gründlich zu thun, ist ohne Bereisung der erst neuerlich — vermeintlich entdeckten — Localität der Varusschlacht unmöglich, wird mir aber auch ohne diese Ortskunde dadurch erschwert, daß ich zur Zeit auf dem Lande verweilend vieler wichtiger Hülfsmittel entbehre, und dieses Nachtrags halber den bereits begonnenen Druck meines Hauptwerkes nicht aufhalten will. Indem ich daher eine erschöpfendere Beleuchtung des Gegenstandes der Zukunft vorbehalte, hat es doch ebenso thunlich, als nothwendig geschienen, die Hauptgründe gegen die neue Ansicht, welche immer die entscheidenden bleiben werden, schon hier aufzustellen, und mich dabei hauptsächlich gegen Essellen, dessen Arbeit die eingehendere ist, zu richten.

Beide Schriftsteller nun stimmen darin überein, daß

1) die Festung Aliso bei Hamm am Einflusse der Ahse in die Lippe gelegen,
2) die Niederlage des Varus unweit Beckum etwa 2 bis 2½ Meilen von Hamm stattgefunden habe.

Ueppig ist die Varuslitteratur aus Westphälischer Erde aufgeschossen. Ueberall jedoch sind Localpatriotismus, oder sehr verzeihliche, aber blinde Vorliebe für das Verdienst der Entdeckung die verborgene Wurzel. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Ein Beweis dafür sei in Folgendem gestattet.

Die einzige Nachricht, welche wir über Drusus' Feldzug im J. 11 v. Chr. haben, lautet bei Dio-Cassius XLIV, 33, nach Essellens Uebersetzung, S. 25, wie folgt:

„Mit dem Anfange des Frühlings brach Drusus wieder zum Kriege auf. Er ging über den Rhein und unterwarf die Usipeter. Nachdem er über die Lippe eine Brücke geschlagen hatte, fiel er in das Land der Sigambrer ein, durchzog es und gelangte so in[275] das Land der Cherusker und bis an die Weser."

Diese Stelle deutet nun Essellen S. 27 so: Drusus marschirte nicht unmittelbar aus dem Lande der Usipeter, das sich kaum über drei Meilen weit vom Rheine erstreckte, in das der Sigambrer, sondern erst die Lippe abwärts, durch das Gebiet der Bructerer bis in die Gegend von Hamm, 11 bis 12 Meilen vom Rheine, und schlug daselbst die Brücke. Er fügt hinzu: Weil die Bructerer damals bereits als Verbündete Roms betrachtet wurden, daher ihr Land nicht erst unterworfen zu werden brauchte, läßt Dio den Marsch durch solches unerwähnt.

Warum nimmt er dies an? Unzweifelhaft, weil er von der vorgefaßten Meinung ausgeht, Aliso habe bei Hamm gelegen, daher diese Stelle sogleich als den ersten Uebergangspunkt, der allerdings wohl durch einen Brückenkopf leicht befestigt wurde, und als denselben bezeichnen will, wo am Schlusse des Feldzugs das Castell Aliso errichtet wurde.

Indeß darf ich gerade eine Ergänzung der Quellen, nach Obigem unter a), im Princip nicht anfechten. Was aber vermag zu einer solchen, wenn sie nicht in reine Willkür ausarten soll, allein zu berechtigen?

Eine dringende Militärraison. Was führt nun Essellen dafür an? Nichts als die größere Wegsamkeit des rechten Lippeufers, wogegen der Boden des linken ein sehr schwieriger sei.

275) Nach Essellen: an das Land der Cherusker. Dies ist aber entschieden falsch, weil Dio sagt: ἐς τὴν Χερουσκίδα.

Fürchtete sich Drusus aber vor schlechten Wegen, wie konnte er überhaupt auf den Gedanken kommen, das ihm völlig unbekannte innere Germanien, in welchem es keinerlei Straßen gab, vom Rheine bis zur Weser quer zu durchziehen?

Den politisch-strategischen Plan seiner Feldzüge habe ich oben S. 304 u. 408 entwickelt. Die Germanen sollten zu Bündnissen mit Rom, zu Anerkennung einer Art von Schutzherrlichkeit desselben gebracht werden. Dies war im ersten Feldzuge, der gegen die rechte Flanke der Germanen zwischen Rhein und Weser gerichtet war, mit den Friesen, und höchst wahrscheinlich, — denn so gewiß, wie Essellen es hinstellt, ist es keineswegs, — auch mit den Chauken und Bructerern gelungen, im zweiten wandte er sich nun gegen das Centrum.

Dazu mußte er nothwendig in das innere Land so tief als möglich eindringen, und die Völker, die er dabei traf, entweder friedlich zu gewinnen, oder, wenn sie sich widersetzten, zu schlagen suchen. Unter diesen war das der Sigambrer das dem Rheine nächste, und außer den Cheruskern gewiß das streitbarste. Welch politisch-militärischer Grund ist nun denkbar, aus welchem er dasselbe nicht gleich in der Nähe seiner Operationsbasis, des Rheins, sondern erst 8—9 Meilen weiter aufwärts betreten und angegriffen haben sollte?

Stimmt aber der Wortlaut der Quelle mit der Militärraison vollständig überein, so muß jedes Abweichen von ersterem entschieden als willkürlich und unbegründet bezeichnet werden.

Diese Bemerkung hat lediglich den Zweck, durch ein Beispiel zu erläutern, wie der sonst wissenschaftliche und verdiente Verfasser dadurch auf Abwege geräth, daß er nicht damit angefangen hat, erst zu suchen, sondern umgekehrt nur für das, was er bereits gefunden zu haben glaubt, die Beweise aus den Quellen nachzutragen sich bestrebt, wobei er denn in den — fast unvermeidlichen — Fehler fällt, solche überall im Interesse seiner vorgefaßten Meinung auszulegen.

S. Karte II. Aliso bei Elsen unter a., Aliso b. Lippstadt unter b, Aliso bei Hamm unter c.

Hiernach

zu 1) die Lage von Aliso übergehend, muß ich offen bekennen, daß diese ein, mit voller Sicherheit nicht zu lösendes, Problem ist, und wahrscheinlich immer bleiben wird. Wenn ich aber in meiner Abhandl. über Germ. Feldz. S. 439 behauptet habe, daß dies

schlechterdings nur, entweder bei Elsen, oder bei Liesborn[276] zu suchen sei, so nehme ich dies hierdurch in so fern zurück, als ich den von R. und E. für Hamm angeführten Gründen keineswegs alle Berechtigung abzusprechen vermag.

Gleichwohl erscheint mir fortwährend dessen Lage bei Lippstadt die wahrscheinlichste, und zwar aus folgenden Gründen.

aa) Als Drusus von der Weser, die er auch nach Essellens Ansicht in dem bei Hörter mündenden Thale erreicht hatte, sich wieder zurückzog, gerieth er bei Arbalo,[277] in einem Bergkessel von den Germanen umstellt und angegriffen, in große Gefahr, aus der nur die Ueberlegenheit römischer Kriegskunst, welche das Gefecht mit einem glänzenden Siege endigte, ihn rettete. Unmittelbar darauf berichtet nun Dio:

„So daß Drusus sie nunmehr umgekehrt seinerseits verachtend (*ἀντικαταφρονήσαντα αὐτῶν*, was sich auf die von den Germanen, nach dessen Umzingelung gegen ihn bewiesene Verachtung bezieht), da, wo die Lippe und der Elison zusammenfließen, ein Castell wider solche errichtete."

Wir wissen aus Florus mit Sicherheit, daß an der Schlacht bei Arbalo, außer den Cherusken, noch Sueven, über deren damalige Sitze die Karte I. am Schlusse meines Werkes zu vergleichen ist, und die Sigambrer Antheil nahmen.

Zu der Frage übergehend, welcher Punkt nun, nach Dio's obigem Berichte, Drusus aus politisch-militärischen Gründen der geeignete erscheinen mußte, ist darauf mit Entschiedenheit zu er-

276) Dies ist nicht genau. 1) 3/4 Stunden unterhalb Lippstadt fließt die Glenne in die Lippe. 2) 1 Stunde oberhalb dieses Punktes die Liese bei Liesborn in die Glenne. Wahrscheinlicher ist, daß der Vereinigungspunkt 1) als der bei 2) zu Anlage einer Festung erwählt worden sei. Die vereinigte Glenne und Liese kann aber füglich damals letztern Namen wirklich geführt haben, oder aus Mißverstand so bezeichnet werden sein.

277) Wenn Essellen S. 33 diesen Ort in dem Namen eines unbewohnten Grundstücks Balloh, 1 1/4 bis 1 1/2 Stunden südwestlich von Soest, am Fuße des Haargebirges, daher arbalo, wiedererkannt hat, so ist zwar die Namensähnlichkeit vollständig da, höchst unwahrscheinlich aber, daß die Germanen Drusus von Hörter aus über 12 Meilen weit die Berge ruhig passiren ließen, um ihn an deren Fuße, fast in der Ebene anzugreifen. Bei Durchreisung der Gegend schien mir der Bergkessel von Driburg am meisten mit Dio's Beschreibung des Schlachtfeldes übereinzustimmen.

widern: Derjenige, durch welchen der Zweck am sichersten und vollständigsten und zwar in dem Maße erreicht wurde, wie dies dem Geiste eines so beispiellos kühnen Feldherrn entsprach. Denn daß Drusus sich als solcher erwies, wird Niemand bezweifeln, der die Geschichte von dessen Feldzügen, namentlich die des letztern studirt hat, auf welchem er, die Cherusker in ihrer linken Flanke umgehend, in deren Rücken an der Elbe sich aufstellte.

Dessen Zweck aber war im J. 11 v. Chr. den Germanen durch entschlossenes Vordringen gegen das Centrum ihrer Stellung zu imponiren und sie zu schrecken, und dieser Zweck ward offenbar um so mehr erreicht, je ferner dem Rhein, je näher der Weser die neue Festung lag. Zu fürchten aber war dabei gar nichts, weil die Germanen, deren Kriegskunst damals überhaupt von der, später durch römisch geschulte Führer ausgebildeten, noch weit entfernt war, des Belagerungskrieges völlig unkundig,[278] die Bructerer aber, in deren Lande, oder an deren Grenze mindestens Aliso jedenfalls lag, Rom verbündet waren, was ich aus überzeugenden Gründen ebenfalls annehme.

Dio bemerkt ausdrücklich, daß das Castell wider die Feinde (σφίσιν) in der Mehrzahl errichtet worden sei, also nicht etwa blos gegen die Sigambrer allein. Diese waren überhaupt, weil sie ohnstreitig bis an den Rhein, mindestens bis in dessen größter Nähe saßen, viel leichter unmittelbar zu zwingen, wie sie denn auch Tiber nur 4 Jahr später, theils zur Unterwerfung, theils zum Rückzuge in das innere Land brachte. Die gefährlichsten Feinde Roms waren daher, schon ihren Wohnsitzen nach, die Cherusker. Um diese zu schrecken, drang Drusus in ihr Land und bis zur Weser vor; eben diese mußte daher auch die Anlage einer Festung in dortiger Gegend vorzugsweise bedrohen. Daß aber eine solche bei Hamm näher dem Rheine, als der Weser, gegen 7 bis 8 Meilen von deren westlicher Grenze entfernt, nichts Schreckendes für die Cherusker haben konnte, bedarf wohl keiner weitern Begründung.

bb) Vellejus Paterculus sagt II, 105:

---

278) Dies hat die 20 Jahr spätere Belagerung Aliso's nach der Varusschlacht, nach Zonaras, vollständig bewährt. Vergleiche hierüber Essellen S. 70.

Tutela imperii eum (d. i. den Tiber) reduxit in Germaniam, in cujus mediis finibus, ad caput Juliae fluminis, hiberna digrediens princeps locaverat.

Das heißt wörtlich: Der Schutz des Reichs führte ihn im Anfang des Frühjahrs (5 n. Chr.) nach Germanien zurück, mitten in dessen Grenzen an der obern Lippe der Princeps bei seinem Abzuge das Winterlager hatte aufschlagen lassen,

nicht aber, wie Reinking S. 20 übersetzt:

„wo er zuerst bei seinem Abzug ein Winterlager angelegt hatte," da locare nur die Anweisung des Orts, nicht den Act der Errichtung, oder Anlegung bezeichnet.

Da nun ein Fluß Julia in Germanien nicht zu finden, dieser Name auch offenbar ganz römisch ist, haben alle Herausgeber und Forscher bisher zweifellos angenommen, daß dafür Lupia zu lesen sei. Essellen leitet zwar einen erheblichen Zweifel dagegen aus dem pp her, womit Luppia geschrieben werde, hat aber dabei ganz übersehen, daß Dio-Cassius diesen Fluß *Λουπίας*, also ebenfalls nur mit einem p schreibt, im Lateinischen auch dasselbe Wort bisweilen bald mit einfachem, bald mit doppeltem Mitlauter geschrieben wird, z. B. numus und nummus. Hiernach glaube ich dessen, meines Bedünkens auch aus anderen Gründen völlig unhaltbare, Vermuthung, daß für Julia Fulda zu lesen sei, füglich mit Stillschweigen übergehen zu können.

Die Unterwerfung Germaniens war durch Tibers Politik und Feldzüge damals schon weit vorgerückt, obwohl solche doch erst durch Sontius Saturninus kluge und versöhnliche Verwaltung so weit ganz vollbracht worden sein dürfte, als sie es bei Varus Antritt unzweifelhaft war.

Die Ueberwinterung der Legionen in Germanien aber war ohnstreitig der erste Versuch dieser Art, da Vellejus, der an jenen Feldzügen persönlich Theil nahm, dieses wichtigen Ereignisses nicht früher gedenkt.

Ebenso wie Drusus durch Kühnheit, zeichnete sich Tiber durch Klugheit und Vorsicht aus.

Aber auch ein ungleich minder besonnener Feldherr würde nicht gewagt haben inmitten eines zwar in einzelnen Treffen geschlagenen, aber niemals vollständig bezwungenen, vor Allem nicht entwaffneten Volkes das erste Winterlager aufzuschlagen,

ohne es an einen festen Stützpunkt anzulehnen. Da nun die Römer zwar sicherlich mehrere Castelle zu Deckung einzelner Punkte, aber nur eine, in den Quellen namentlich erwähnte, Hauptfestung — Aliso — hatten, welche gerade um den Germanen Trotz zu bieten, von Drusus erbaut worden war, kann das unbefangene Urtheil wohl kaum darüber in Zweifel sein, daß jenes Winterlager unsern Aliso's aufgeschlagen worden sei. Die bleibenden römischen castra hiberna, wie vetera, waren allerdings selbst vollständige Festungen, aber nicht ein solches, sondern nur hiberna, d. i. ein verschanztes Winterlager, erwähnt Vellejus.

Lag aber letzteres ad caput Lupiae, so muß, nach Obigem, auch Aliso mindestens, weil man solches Wort nicht buchstäblich auf den äußersten Quellpunkt zu beziehen hat, entweder bei Elsen am Einfluß der Alme, oder unsern Lippstadt an dem der Glenne und Liese in die Lippe gelegen haben, gewiß aber nicht bei Hamm, das beinah in der Mitte zwischen Ursprung und Ausfluß der Lippe liegt; wie denn auch der Ausdruck: in mediis Germaniae finibus für die Gegend von Hamm offenbar viel ungeeigneter sein würde, als für die der erstgenannten Orte.

cc) Auf Namensähnlichkeiten an sich wenig Werth setzend, ist es doch bemerkenswerth, daß die alten Eigennamen der Flüsse Germaniens bis auf unsere Zeit im Wesentlichen unverändert geblieben sind. Nur die Anlaute hat der Wandel der Sprache getroffen, so wie denn selbstredend auch die Endungen latinisirt, und beziehentlich gräcisirt wurden. So z. B. Ems Amasia, Elbe Albis, Eder Adrana, Saale Salas, Weser Visura, Oder Viadrus, Lippe Lupia, *Λουπίας*. Das Entscheidende sind hiernach überall die Mitlauter des Hauptstammes.

Dieses ist bei dem von Dio *Ἐλίσων* benannten Flusse lis, die entscheidenden Consonanten sind l und s. Beide finden sich wieder in den Flußnamen Else und Liese, ja in letzterem zugleich der Stammvocal, während in dem Namen der Ahse bei Hamm gerade der erste, daher bezeichnendste der Mitlauter, das l vollständig fehlt. In den, auf officiellen Grundlagen beruhenden Karten der Provinz Westphalen und des Regierungsbez. Münster wird dieser Fluß übrigens nicht Ahse, sondern Aase genannt. Aa (dem Norddeutschen Aue verwandt) ist aber gar kein Eigenname, sondern nur die allgemeine Bezeichnung für Bach und

Wasser überhaupt, wie ihn viele andere Flüsse der Gegend führen, der durch die angehängte Endsilbe diesen Charakter nicht verloren haben kann.

Da Alles, was sich auf die Lage Aliso's zum Varianischen Schlachtfelde bezieht, bei der Frage unter 1 noch nicht erwähnt werden kann, hat meine Erörterung über erstere hiermit zu schließen. Man wird ihr vielleicht entgegnen, daß die dubitative Fassung des Eingangs mit der decisiven der Gründe nicht in Einklang stehe, daher eine gewisse Unsicherheit des Verfassers verrathe.

Darum ist unter

dd) noch zu erwähnen, daß eine einzige Stelle des Tacitus II. Kap. 7 die Belagerung Aliso's durch die Germanen vor dem Feldzuge des J. 16 und Germanicus Entsatz desselben durch sechs Legionen (s. meine Abh. §. 6. S. 438. Reinking S. 22 u. 23 und Essellen S. 155) allerdings eine dem Rheine etwas nähere Lage dieses Platzes, als die von Elsen bei Paderborn vermuthen läßt, ja wenn wir eben nur diese Stelle hätten, selbst für Lippstadt wohl geringere Wahrscheinlichkeit als für Hamm vorliegen dürfte, dessen Entfernung vom Rheine nur 11 bis 12, die von Liesborn und Elsen mindestens aber beziehentlich 16 bis 17 und 20 bis 21 Meilen beträgt. Gleichwohl ist auch dieser Grund von den Gegnern, welchen Aliso's Lage bei Hamm als Fundament ihrer Hypothese über das Varusfeld unentbehrlich ist, mit unverkennbarer Einseitigkeit ausgebeutet worden.

Essellen sagt S. 155:

„Wie viel Zeit konnte dazwischen für den Zug nach Aliso bleiben? Man wird sich überzeugen, daß, wie es auch schon durch die Worte „dum adiguntur naves“ hinlänglich angedeutet wird, ein Monat das Höchste ist, was angenommen werden darf. Während desselben wurde der Weg nach Aliso hin und zurück gemacht, das Castell entsetzt, die Ara Drusi hergestellt, das ganze Land zwischen Aliso und dem Rheine durch neue Grenzwälle und Verschanzungen (vielmehr Straßendämme, aggeres) gründlich befestigt.“

Wer kann aber die Zeit berechnen, welche zu Heranbringung von 1000 Schiffen, wie Essellen annimmt (während ich diese Zahl, weil die vorjährige Flotte gewiß noch vorhanden war, auf etwa 500 beschränke) aus den verschiedenen Westhäfen Galliens

erforderlich war? Wie ist es denkbar, daß man deren auch nur 500, geschweige denn 1000, wie S. 154 vorausgesetzt wird, an einem Orte und gleichzeitig in Angriff genommen habe, und aus welchem Grunde, da es doch lediglich darauf ankam, daß solche rechtzeitig am Drususcanal eintrafen? Wie ist es ferner möglich, daß die sechs Legionen alle in Vetera lagen, was gleichwohl w. u. S. 155 vorausgesetzt wird, da dies nach Tac. IV. Kap. 22 doch nur für zwei Legionen angelegt war? Ohnstreitig lagen nun jene Legionen großentheils jenseits des Rheins, vermuthlich an Tibers Grenzwalle, etwa drei Meilen von solchem, in Sommerlagern, und hielten überdies noch einzelne Castelle an der Militärstraße besetzt. Den Anfang des Hauptfeldzuges durch Einschiffung des Heeres habe ich S. 438 und 476 m. Abh. gegen Ende Juni angenommen, und S. 444 die Gründe entwickelt, weshalb das Verbleiben eines größeren Theils jenes Corps in der Nähe einer Festung zu Leitung und Deckung der Straßen- und Befestigungsarbeiten vorauszusetzen sei. Diese Stelle hat E. S. 162 in einer Anmerkung citirt mit dem Zusatze:

„Die Folgerung hat viel für sich, wird das Castell so weit östlich, wie Elsen oder Lippstadt angenommen; sie würde nicht gemacht worden sein, hätte sich der Verfasser dies mehr westlich gedacht."

Die Polemik hierüber bei Seite lassend, komme ich nur darauf zurück, daß uns die Zeit der Berennung Aliso's und des Entsatzes völlig unbekannt ist, erstere daher eben so gut Anfang Mai, als Anfang Juni erfolgt sein kann, jedenfalls aber die S. 157 als Hauptgrund hervorgehobene Behauptung, daß ein Straßen- und Befestigungsbau vom Rheine bis Elsen nicht in 10 Tagen habe ausgeführt werden können, selbst abgesehen von der Zeitfrage, auch in so fern irrig sein dürfte, als ein völliger Neubau der ganzen Militärstraße von Aliso bis an den Rhein, weder aus Tacitus Worten mit Sicherheit zu folgern, noch an sich denkbar ist. War doch diese, im J. 10 v. Chr. ohnstreitig von Drusus angelegt, bis 9 n. Chr. in fortwährendem Gebrauch gewesen. Wohl mögen die Germanen Vieles, aber sicherlich nicht Alles von Grund aus demolirt haben, was durch Cäcina im Frühjahrsfeldzuge des J. 15 genau recognoscirt worden sein muß. Nur

von Wiederherstellung der Straßendämme und Vermehrung der deckenden Seitenwälle an noch gefährdeten Stellen etwa kann hier daher die Rede sein. Eben so wenig ist daraus, daß Tacitus dessen erst nach Erwähnung des Marsches gen Aliso gedenkt, mit Bestimmtheit abzunehmen, daß die ganze Arbeit, deren früherer Beginn, in der Nähe des Rheins wenigstens, keine Schwierigkeit finden konnte, lediglich während dieser Expedition ausgeführt worden sei.

Aus diesen Rücksichten vermag ich einen entscheidenden Grund gegen die östlichere Lage von Aliso in gedachter Stelle des Tacitus auf keine Weise zu erkennen, obwohl mich solche, in Verbindung mit einem, erst unter 2 zu erwähnenden Umstande, allerdings bestimmt, nicht nur der Gegend bei Lippstadt den Vorzug vor der bei Elsen zu geben, sondern auch die ganze Frage fortwährend für eine, mit voller Sicherheit nicht zu beantwortende zu erklären.

Zu 2. Die Lage der Orte der Varianischen Niederlage betreffend.[279]

---

279) Weder E. noch R. hat seiner Schrift eine genaue topographische Beschreibung der Berge bei Beckum vorausgeschickt. Die beigefügte Generalkarte des Letzteren, wie die specielle des Ersteren sind ohne Maßstab, und auch sonst zur allgemeinen Orientirung ganz unbrauchbar. Aus den neuesten Specialkarten der Provinz Westphalen, und des Reg.-Bezirks Münster aber ergiebt sich Folgendes:

Etwa 3/4 Stunde südöstlich von Beckum, 2 1/4 Stunde nördlich der Lippe, beginnt ein Höhenzug, der sich in gerader südwestlicher Richtung von da nach Dollberg an der Lippe 2 1/2 bis 2 3/4 Stunden lang hinzieht.

Dessen Breite, die minder genau zu ermitteln ist, dürfte südlich von Beckum, das er 1/4 Stunde rechts läßt, etwa 1 3/4 bis 2 Stunden, vor Dollberg aber nur 20—25 Minuten betragen.

Durch denselben fließt der Brögelbach, der nach Es. Karte das Schlachtfeld des Varus durchschnitten hätte; er selbst aber bildet die Wasserscheide zwischen Ems und Lippe, welche erstere sich im Ursprunge der Werse letzterem Flusse bis auf 1 Stunde nähert. Die Höhe dieses Bergzuges wird von E. S. 62 zu 400—480 Fuß angegeben, was sich jedoch ausschließlich auf dessen, etwa 1/2 Stunde breiten Kamm zu beziehen scheint. Auf der Reimannschen Karte von Deutschland Sect. 104, Münster, wird durch die Schraffirung eine viel kleinere, nur 1/2 Stunde breite und eben so lange, Berginsel (in der Gegend, wo E. das erste Lager annimmt) angegeben, und eben so erinnere ich mich, die Zeichnung auf der, früher eingesehenen, K. Pr. Generalstabskarte

Noch einmal muß ich hier auf die im Vorworte ausgesprochene Voraussetzung zurückkommen. Wer die Quellen, und wo diese dunkel sind, die Militärraison als Entscheidungsnorm nicht anerkennen will, dem weigere ich den Kampf, berufe mich aber gegen solchen auf den Ausspruch aller unbefangenen Männer darüber, ob meine Forderung eine wissenschaftlich begründete sei oder nicht?

Wo stand Varus vor dem Abmarsch aus dem Lager? Reinking läßt diese Frage, die gleichwohl das Fundament der ganzen Untersuchung sein muß, S. 16 unerörtert.

Essellen sagt S. 54: Derselbe stand mit seinem Heere nach der Weser hin, vielleicht bei Rehma, im Lager.

Dio-Cassius nun, unsere einzige Quelle, sagt darüber LVI. Kap. 18 a. Schl., nach der von R. und E. angenommenen Uebersetzung D. Horkels in dem Werke: die Geschichtschreiber der deutschen Urzeit:

„Sie (die Germanen) lockten ihn weit ab vom Rheine in das Land der Cherusker und an die Weser (*καὶ πρὸς τὸν Οὐίσουργον*."

Man hat eingewendet, *πρὸς* könne auch so viel als versus, d. i. nach der Weser zu bedeuten, was zwar minder gewöhnlich, selbst zugegeben aber, im vorliegenden Falle völlig einflußlos sein würde, da, wenn einmal der Osning überschritten und in Cheruskien gelagert wurde, die einleuchtendste und dringendste Militärraison, ja nach Vegetius I, 22 wahrscheinlich sogar das Reglement, die Wahl des Lagerplatzes an der Weser (nur außerhalb des Inundationsprofils) vorschrieb, die zur Zufuhr von Proviant und Fourage, für das Tränken von gewiß 3 bis 4000 Pferden, ja selbst für die Bäder der Soldaten die größten Vortheile gewährte.

Daher ist mit zweifelloser Sicherheit anzunehmen, daß Varus vor dem Abmarsche an der Weser stand, und nur die specielle Stätte des Lagers noch als ungewiß zu betrachten, wofür ich jedoch, im Einverständnisse mit Klostermeier, einen von Rehma

S. Karte unter 1

---

gefunden zu haben, was mindestens zu der Vermuthung berechtigt, daß dieser Höhenzug in seiner weitern Ausdehnung nach Süden und Westen sich in unbedeutende wellenförmige Erhebungen verlaufe.

stromaufwärts gelegenen Punkt (s.. Beil. D. 426 u. 430 f.) um deswillen vorgezogen habe, weil es in Armins Verschwörungsplane liegen mußte, Varus von der Militärstraße abzuziehen.

bb) In welcher Richtung erfolgte der Abmarsch, und wie viel Zeit verlief zwischen solchem und dem Angriffe?[280]

Essellen übersetzt Anh. S. II. die betreffende Stelle des Dio-Cassius Kap. 19—21 wie folgt:

„Als er aufbrach, ließen sie ihn vorausziehen und blieben zurück, angeblich um Bundesgenossen zu werben und sodann binnen Kurzem zu ihm zu stoßen. Nachdem sie die Hülfsmacht, welche schon an einem bestimmten Platze bereit stand, herangezogen, und die bei ihnen befindlichen Soldaten, welche sie sich in früherer Zeit erbaten, getödtet hatten, rückten sie auf ihn an, als er schon mitten in den Waldungen steckte, wo kaum ein Ausweg zu finden ist. Mit einem Schlage zeigten sie da, daß sie Feinde sein wollten, nicht Untergebene, und vollbrachten viele furchtbare Thaten.

Denn die Berge waren schluchtenreich und zerklüftet, die Waldungen dicht und voll riesiger Stämme, so daß die Römer, bevor noch die Feinde auf sie stürzten, Noth genug hatten, sie zu fällen, Wege zu bahnen, und wo es Noth that, Brücken zu schlagen. Auch viele Wagen und Lastthiere führten sie mit sich — es war ja Frieden; überdies begleiteten sie nicht wenige Weiber und Kinder und ein zahlreicher Troß, so daß sie auch deshalb schon ohne Ordnung und zerstreut marschirten. Dazu kam, um sie noch mehr aus einander zu bringen, Regen und starker Wind; der Boden selbst verstattete ihnen nur unsicheren Tritt, indem man leicht über Wurzeln und Baumstümpfe fiel; auch die Aeste, welche abbrachen und herunterstürzten, brachten sie in Unordnung. Während sich so die Römer in hülfloser Lage befanden, umzingelten sie plötzlich die Barbaren von allen Seiten; immer durch das dichteste Gestrüpp, da sie ja der Fuß-Pfade kundig waren. Anfangs schleuderten sie von Weitem

280) Die Horkelsche Uebersetzung entspricht zwar ihrem Zwecke vollkommen, drückt aber den Sinn des Originals nicht allenthalben mit der für meinen Zweck erforderlichen Schärfe aus, weshalb ich solchen an den betreffenden Stellen, so weit nöthig, genauer wiederzugeben suchen werde.



Geschosse, darnach aber, als sich keiner wehrte und viele verwundet wurden, rückten sie dicht an sie heran. Denn da die Truppen nicht im geordneten Zuge, sondern in buntem Gemisch zwischen Wagen und Unbewaffneten marschirten, konnten sie sich nicht leicht auf einem Punkte sammeln, und waren im Einzelnen immer schwächer an Zahl, als die angreifenden Barbaren: daher litten sie viel, ohne es vergelten zu können.

So schlugen sie denn dort, da sie — so weit es auf einem dichtbewaldeten Berge überhaupt möglich war — einen passenden Platz gefunden hatten, ein Lager auf. Die Mehrzahl der Wagen und was ihnen sonst nicht durchaus nothwendig war, verbrannten sie oder ließen es in Stich, und zogen am andern Tage in besserer Ordnung weiter, so daß sie wirklich an eine lichtere Stelle gelangten, doch kamen sie nicht los ohne Blut zu lassen. Als sie aber von dort aufgebrochen, wiederum in die Waldungen geriethen, wehrten sie sich zwar gegen die, welche auf sie eindrangen, geriethen aber gerade auch dadurch in nicht geringe Noth. Denn indem sie sich auf einen engen Raum zusammendrängten, damit Fußvolk und Reiterei zugleich mit voller Macht sich auf den Feind stürzen könnte, hatten sie unter sich, Einer von den Andern, und Alle von den Bäumen viel zu leiden. Kaum hatten sie sich mit Tagesanbruch auf den Weg gemacht, als heftiger Regen und starker Wind einbrach, der ihnen weder vorzurücken, noch festen Fuß zu fassen verstattete, ja sogar den Gebrauch der Waffen benahm. Denn weder Bogen noch Pfeile, noch die Wurfspeere, noch die Schilde (die ja vom Regen durchnäßt waren), konnten sie ordentlich gebrauchen. Die Feinde, die der Mehrzahl nach leicht bewaffnet waren und ohne Bedenken angreifen und sich zurückziehen konnten, wie sie wollten, wurden von dergleichen Unfällen natürlich weniger getroffen. Ueberdies waren sie weit stärker an Zahl, da auch von denen, welche anfangs noch unschlüssig waren, viele schon um der Beute willen zu ihnen stießen; deshalb konnten sie jene, deren Zahl bereits verringert war (denn viele waren in den früheren Schlachten umgekommen), um so leichter umzingeln und niederhauen. Darum vollbrachten Varus und die anderen angesehensten Männer, aus Furcht, entweder gefangen zu werden, oder unter den Händen erbitterter Feinde zu

S. Karte II. bei 2.
S. obige Karte bei 3.
S. obige Karte bei 4.

sterben (verwundet waren sie schon), eine furchtbare, aber nothwendige That; sie tödteten sich selbst."

Nach dieser wörtlichen Mittheilung des Berichts unserer einzigen vollständigeren Quelle habe ich nun, auf Grund derselben, die Ansichten der Gegner in Folgendem zu beleuchten.

α) Da Dio-Cassius unmittelbar vor dieser Stelle sagt:

„Zuerst empörten sich, der Verabredung gemäß, Einige von denen, welche weiter abwärts wohnen, damit Varus, wenn er gegen sie zöge, auf dem Marsche, zumal als ob durch Freundes Land gehend, leichter zu überfallen sei, und nicht etwa, wenn alle zugleich ihn plötzlich kriegerisch angriffen, durch Vorsicht sich sichere,"

nimmt E. S. 54 an, die Marsen bei Soest seien das aufständische Volk gewesen, und hätten seine Rückzugslinie bedroht, weshalb er vom Lager in geradester Richtung dahin marschirt sei. Reinking behauptet sogar S. 18, weil jeder Aufstand einen Gegenstand haben müsse, habe der damalige wahrscheinlich die Veste Aliso bedroht.

Beide sprechen sich nirgends darüber aus, ob die Römer eine Militärstraße vom Rheine bis zu ihren Winter- und Sommerquartieren an der Weser hatten. E. citirt mehrmals die Schrift des Generals v. Müffling über die Römerstraße, äußert sich aber über dessen Glaubhaftigkeit nirgends.[281] Das ist nicht zu billigen. Der General v. M. war viele Jahre Commandirender in der Provinz Westphalen, dann Chef des großen Generalstabs und ein anerkannt höchst geistreicher Mann. Als Philolog und Historiker hat er sich Blößen gegeben, wo er aber als Militär sieht, denkt und schreibt, hat mir sein Urtheil den größten Respect eingeflößt. Gewiß ist dies nicht untrüglich, auch der Laie mag es mit Gründen anfechten, aber gänzlich ignoriren sollte Essellen es nicht in einer Frage, die seinen Beweissatz so unmittelbar berührte.

Mit Entschiedenheit aber behaupte ich: Es ist völlig undenkbar, daß die Römer einer Militärstraße bis Aliso, und von da bis zur Weser, in deren Nähe sie mehrere Jahre hindurch in Winter- und Sommerlagern standen, gänzlich ermangelt hätten. Die ganze Idee der Unterwerfung des Landes ohne ein solches

281) Nur S. 116, wo er denselben für sich anführt, nennt er ihn einen erfahrenen Feldherrn.

erleichterndes und zugleich gesichertes Communicationsmittel wäre ein Unding gewesen, weshalb deren erste Anlage schon auf Drusus zurückzuführen ist.

Gegen Zweifler aber berufe ich mich diesfalls auf den Ausspruch, nicht nur aller Militärs, sondern auch aller derer, welche römische Geschichte und Kriegsführung studirt haben.

Führte aber eine Militärstraße vom Lager nach dem bedrohten Aliso, was in aller Welt konnte Varus bewegen, nicht auf dieser,[282] sondern quer durch den Wald, wo eine Menge von Hindernissen zu überwinden, und ein Weg erst zu bauen war (ὁδοποιοῦντας) zu marschiren, wie dies Dio oben berichtet? Was soll man übrigens von einer Kriegslist denken, die keinen andern Zweck hatte, als den Feind auf seiner Militärstraße, nach seiner Festung zurück zu locken.

Gegen diese, schon von Möser und Giesers geäußerten Gründe, sagt R. S. 25:

---

282) Lag das Lager, wie ich allerdings annehme, nicht unmittelbar an der Militärstraße, so mußte doch schon für Märsche und Transporte dahin ein brauchbarer Weg vorgerichtet sein. Gesetzt aber auch, Varus sei zur Abkürzung quer durch den Wald nach solcher marschirt, so würde es doch immer Seitens Armins sehr unverständig gewesen sein, ihn gerade dahin zu leiten, während er es in der Hand hatte, den Aufstand überall hervorzurufen, wo er nur wollte. Auch läßt sich nach Dio's Bericht nicht denken, daß V. die Militär-Straße während der ersten beiden Märsche erreicht habe. Es sei mir gestattet, meine Ansicht Beil. D. S. 427 und 430 hier kürzlich zu wiederholen. Ein südwestliches Volk war aufgestanden. Dahin führte die jetzige Straße über Detmold nach Paderborn. Im Vertrauen auf die Hülfe der Germanen konnte der verblendete Varus direct gegen die Rebellen zu marschiren wagen. Vom Augenblicke der Enttäuschung an war nur noch auf der Militärstraße Rettung möglich. Deshalb marschirte er vom 1. Marsch-Lager, das ich bei Lemgo annehme, nach dem Dörenpasse, in dessen unmittelbarer Nähe er am 2. Abend lagerte, und am 3. früh die Militärstraße wirklich erreichte, auf und an welcher das schon geschwächte, vor Allem entmuthigte Heer durch Uebermacht der Feinde seinen Untergang fand.

Folgt man aber Es. Ansicht, so stand V. bei Rehma, der Aufstand war bei Hamm, und der Weg dahin über Bielefeld und Rheda (die jetzige Eisenbahn) allerdings 1 Meile kürzer, als der durch den Dörenpaß. Unzweifelhaft aber war Aliso (bei Hamm) auf der Militärstraße nicht nur weil gesicherterer, sondern auch in kürzerer Zeit für ein Heer mit solchem Trosse zu erreichen, als auf dem geradern, aber völlig ungebahnten Wege durch Wälder, weshalb es undenkbar ist, daß V. letztern vorgezogen haben sollte.

„Solche, auf vermeinter Unzweckmäßigkeit beruhende Zweifel, können nicht gegen die positiven, aus den Worten der alten Schriftsteller entnommenen, Beweise in die Wagschale gelegt werden."

Diese positiven Beweise aber, wo stehen sie? Ich habe bei R. keinen andern finden können, als „daß dem von Vellejus II, 119 erwähnten Vala Nemonius, dem Commandeur der Reiterei, der Gedanke, vom Schlachtfelde zum Rheine zu entfliehen, nicht habe in den Sinn kommen können, wenn die Schlacht bei Osnabrück, Herford, oder an der Senne (die Ebene am westlichen Fuße des Osning) endigte." Der Verfasser hat wohl nicht bedacht, daß man sich in Lebensgefahr selbst an einen Strohhalm hält, und kann jedenfalls die Reiterzüge von Czernichef, Kolomb und Schill nicht als Zeitgenoß erlebt haben.

Aus dem einleuchtendsten Grunde habe ich daher oben S. 427 und in vorstehender Anm. 282 angenommen, das aufständische Volk müsse ein südliches oder südwestliches gewesen sein, weil nur dahin der Weg in die Berge führte, in welche Varus zu locken im bringendsten Interesse der Germanen lag, und wohin er auch nach Dio wirklich zog.

Von der Richtung des Marsches zu der darauf verwandten Zeit übergehend, müssen alle diejenigen, welche das Schlachtfeld in weiterer Entfernung von der Weser suchen, natürlich annehmen, Varus habe bereits zwei bis drei Marschtage völlig unangefochten zurückgelegt, bevor er in der, von Dio beschriebenen, Weise von den Germanen angegriffen worden sei. R. nimmt dafür S. 32 3 bis 4 Tage an, E. läßt ihn S. 60 vorher ruhig bis Stromberg marschiren, das, 8 bis 9 Meilen von der Weser entfernt, mit so viel Wagen und Troß unter drei Tagen in keinem Falle zu erreichen war.

Von diesen guten Tagen friedlichen Zuges aber weiß Dio kein Wort. Nachdem er Kap. 19 a. Schl. Varus Abmarsch aus dem Lager, und das Versprechen der Germanen, ihm nach Heranziehung ihrer Hülfstruppen schnell (διαταχέων) zu Hülfe zu kommen, berichtet, geht er sogleich auf dessen Angriff, „als er schon mitten in schwer zu passirenden Waldungen steckte", über.

Gleichwohl gebe ich gern zu, daß es der Quelle nicht direct widersprechen würde, dem Angriffe noch einen unangefochtenen

Marschtag wenigstens vorausgehen zu lassen,[283] wenn solche Ergänzung durch dringende Militärraison geboten erschiene. (S. d. Vorwort.)

Prüfen wir daher diese genauer!

„Die Germanen werden, sagt Germanicus im J. 16 n. Chr. (Tac. II, 5), in geregelter Schlachtordnung und geeignetem Terrain (acie et justis locis) stets geschlagen, nur Wälder, Sümpfe, der kurze Sommer und der überfrühe Herbst sind ihre Hülfe."

Aus diesem Grunde zieht sich Armin im J. 15 vor Germanicus in avia, in unwegsames Terrain zurück. Ein Stümper, kein großer Feldherr wäre er gewesen, wenn er seinen einzigen entschiedenen Vortheil nicht erkannt, und seinen Kriegsplan nicht darauf berechnet hätte.

Zwischen Weser und Osning ist alles Land, was ich sorgfältig durchforscht, bergig, oder doch coupirt. Jenseits des Dörenpasses beginnt die große westphälische Ebene, die sich längs der Lippe bis zu Rhein und Nordsee erstreckt, aus der sich nur einzelne kleine Berggruppen, wie die bei Beckum, inselartig erheben.

Also Varus ruhig aus den Bergen abziehen lassen, um ihn später in der Ebene anzugreifen — das habe die Militärraison gefordert, das sei die große Kriegslist der Germanen, der verschlagensten aller Sterblichen, wie Vellejus sie nennt, gewesen?

Es ist unnöthig, noch ein Wort hierüber zu verlieren, wohl aber wende ich mich

β) zu einem zweiten, meines Bedünkens, noch schlagendern, Grunde gegen die Annahme von Varus Marsche in die Beckumer Berge, oder Anhöhen.

Läugnen die Gegner die vorstehend als völlig zweifellos behauptete Existenz einer Militärstraße zwischen Weser und Rhein, so kann von einem Meinungsstreite zwischen uns über-

283) Die Germanen hatten sich nach Dio schon vor dem Abmarsche, ohnstreitig in der Nähe, gesammelt, was der gebotenen Hülfsleistung halber nicht auffallen konnte. Die Marschlinie kannten sie, waren auch am ersten Tage noch viel schwächer, da Dio die Verstärkung am 2. und 3. ausdrücklich hervorhebt. Dessen ohnerachtet könnte wohl immer noch der erste Tag über deren Zusammenziehung verstrichen sein.

haupt nicht mehr die Rede, das Nachfolgende daher nur noch für diejenigen geschrieben sein, auf deren Ausspruch ich mich oben berufen habe.

An der Militärstraße also festhaltend, geht aus Dio zuvörderst zweifellos hervor, daß diese nicht durch jene Berge führte, da Varus eben ohne allen Weg, durch den Wald marschirte, sich vielmehr einen solchen erst nothdürftig herzustellen hatte.

Daher müßte denn Varus die Militärstraße absichtlich verlassen haben, um durch jene Berge zu marschiren, deren dafür so ganz besonders gefährlichen Boden Essellen S. 53 und Reinf. S. 47 mit so beredten Worten (gewiß ganz richtig) schildern.

Allerdings würde dieser Weg von Stromberg aus der kürzere gewesen sein, aber der Marsch über diesen Ort selbst ist ja durch nichts in den Quellen auch nur angezeigt, geschweige denn begründet, daher wieder nur als Fiction zu Unterstützung der vorgefaßten Lieblingsmeinung zu betrachten. Ganz abgesehen nehmlich von der, meines Erachtens vollkommen glaubhaften, Feststellung der Militärstraße auf dem linken Ufer der Lippe durch Müffling, bot dieser Fluß unzweifelhaft die bequemste Naturstraße von der Dörenschlucht zum Rheine dar, und eben deshalb muß solche auch von den römischen Feldherren, wenigstens ihrer Hauptlinie nach, zum Militärgebrauche bestimmt und vorgerichtet worden sein.

Die Beckumer Berginsel wird noch jetzt nach der von E. seiner Schrift angefügten Karte Taf. II. in der Richtung von Ost nach West nicht einmal von einem Communicationswege durchschnitten,[284] während an deren Fuß, auf dem rechten Ufer der Lippe, eine fast ganz ebene Landstraße, neben einer zweiten, keine halbe Stunde entfernten, links dieses Flusses, nach Hamm hin führt.

Was in aller Welt hat nun Varus bewogen, sich freiwillig in die von germanischer List ihm gestellte Mäusefalle zu begeben?

284) Allerdings wird S. 107 eines alten längst verschwundenen Dammweges gedacht, der jene Berge in nordwestlicher Richtung (also nach Münster hin) durchzogen habe, welcher aber nach Es. eigner Ansicht, nach welcher Varus von Stromberg kam, keine Beachtung verdient, und jedenfalls nicht nach Aliso und Vetera hin, sondern gerade umgekehrt davon ab geführt hätte.

Da man nicht annehmen kann, daß dies zu Gunsten der Entdeckung nach 1800 Jahren geschehen sei, so weiß ich keine Antwort darauf; kann daher hier nur mit Molières geprelltem Vater ausrufen: „Mais que diable, pourquoi entroit-il dans cette galère là!“

Noch ein Wort hierüber. Die Beckumsche Berginsel ist alleräußerstens 3 Stunden lang und noch nicht ganz 2 Stunden breit. Selbst angenommen, wiewohl nicht zugegeben nun, Varus sei auf keiner Militärstraße, sondern in gerader Linie von Rehma nach dem Bielefelder Passe und von da nach Aliso bei Hamm marschirt, welchenfalls er wenigstens in die Nähe des jetzigen Stromberg gekommen sein würde, was konnte ihn bestimmen, gerade das gefährliche Terrain der Beckumer Berge, das seine Avantgarde, da er vorher noch nicht angegriffen war, doch schon recognoscirt haben mußte, zu traversiren, anstatt es zu umgehen, wie dies nicht blos durch Kriegsraison, sondern selbst durch den gemeinsten Menschenverstand geboten, und auf beiden Seiten, vor Allem auf der linken, so leicht ausführbar war?

In der That muß Varus (wenn auch gewiß kein unerfahrner Militär) sehr schwach gewesen sein, aber solche Virtuosität freiwilliger Armeevernichtung, wie meine Gegner ihm beimessen, hat er doch gewiß nicht besessen.

cc) Wie weit erstreckte sich vom ersten Angriffe an bis zur völligen Vernichtung die Marsch- und Schlachtlinie.

Essellen nimmt am ersten Marschtage die Entfernung von Stromberg bis zu dem Punkte 1 seiner Karte II. an etwas über 2 Meilen an, was zwar wenig, unter solchen Umständen aber zuzugeben ist. Am 2. Tage hingegen sei er (s. S. 144) nur von 1. bis 2. (wo Hermann nach der Schlacht gestanden und gesprochen, quo tribunali concionatus Arminius, Tac. I. 61, weil dies doch auf dem Schlachtfelde gewesen sein muß) und beziehentlich 4. 4. marschirt. Dagegen ist Zweierlei, wiewohl nur kurz, zu bemerken, weil ich die Hauptfrage schon unter bb entschieden zu haben glaube.

a) Den dritten Schlachttag, an welchem nach Dio und Tacitus doch erst die letzte Vernichtung erfolgte, übergeht E. ganz mit Stillschweigen, scheint aber S. 64 und 65 anzunehmen, daß Varus noch am 2. Schlachttage das von den Germanen ange-

griffene Lager mit Anbruch der Nacht verlassen, dessen Nachhut sogar während der nun sogleich begonnenen Vernichtung noch darin gestanden habe. Diese Dio's klaren Worten, der den Aufbruch am dritten Morgen berichtet, widersprechende Ansicht, scheint er — denn eine bestimmte Erklärung darüber ist wiederum zu vermissen — S. 58 darauf zu gründen, daß in Dio Kap. 21 statt: „τότε γὰρ ἡ ἡμέρα πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο" vielmehr ἐξεγένετο, also statt: als der Tag anbrach, als solcher entschwand, zu lesen sei. Für diese, durch keine Variante eines Codex unterstützte, von keinem der neuern Herausgeber des Dio, wie Reimarus, Sturz und F. Becker angenommene Lesart, weiß er aber nur eine von Leunclavius zu Stephans Thes. ling. graecae geäußerte **Vermuthung** anzuführen.

Ohnstreitig wird daher wohl diese, wenn auch nur in Ergänzung zweier Buchstaben bestehende, doch auf keine Weise kritisch verbürgte, vermeintliche Correctur der Handschriften durch dringende innere Gründe unterstützt? Also der General, der, in höchster Bedrängniß, seine Truppen bereits in einem, wenigstens halb vollendeten, Lager concentrirt hat, soll diesen evidenten Vortheil aufgeben, um während des Angriffs **in der Nacht ohne gebahnten Weg in langer Colonne mit höchstens 3—4 Mann in der Fronte durch einen Wald zu defiliren.**

Eine solche Ansicht ist in der That nur durch die Leidenschaft für eine Idee zu erklären, in deren eifriger Verfolgung selbst verdiente und verständige Männer nicht selten Alles, möge es biegen oder brechen, für den vorgefaßten Zweck zuzurichten streben.

Reinking spricht sich nach S. 42 u. 48 weniger bestimmt aus, nimmt aber S. 42 an, daß das medio campi des Tacitus I, 61, mit welchem, durch ein Kolon von der Beschreibung des zweiten Lagers geschiedenen Satze (s. S. 437), offenbar die Schilderung des Zustandes auf dem letzten Schlachtfelde, dem der Vernichtung, beginnt, sich nur auf das mittlere Feld, die auf das in der Mitte zwischen dem ersten und zweiten Lager befindliche, beziehe.

Dagegen gestatte ich mir, vom Philologischen ganz absehend, nur die bescheidene Frage: wie denn die Römer überhaupt **nach** ihrer Vernichtung noch bis in das zweite Lager marschiren konnten?

Die Länge der Marschlinie des zweiten Tages vom ersten Nachtlager bis zu dem Punkte, wo das Heer völlig niedergehauen ward, giebt nun Essellen S. 117, Z. 1 zu ²/₃ Meile (oder 1333¹/₃ Ruthen) an, widerspricht aber dadurch seiner eignen Karte, nach welcher die weiteste Entfernung von 1 bis 4 noch nicht ganz ¹/₄ der Chausseelänge von Beckum bis Dollberg, an 1,225 geogr. M., also 0,308 geogr. M., oder ungefähr 600 Preuß. Ruthen à 12 Fuß Rhein. beträgt, die man in einer halben Stunde in mäßigem Schritte zurücklegen kann.

Ueber diesen Tag berichtet nun Dio wörtlich Folgendes:

> „Am andern Tage marschirten sie (nach dem Zurücklassen der Wagen) besser geordnet weiter, so daß auch sie in eine baumlose Gegend (ψιλόν τι χωρίον[285]) vorrückten. Indeß entfernten sie sich doch nicht ohne Blutverlust. Von da aufbrechend, fielen sie wieder in Wald, und wehrten zwar die gegen sie Eindringenden ab, geriethen aber und zwar dadurch nicht am wenigsten in Schaden,"

worauf die Beschreibung des Gefechts an diesem Abende folgt, vor oder während dessen die Umwallung, die Germanicus nach sechs Jahren halb vollendet noch vorfand, so weit aufgeführt worden sein muß.

Am ersten Tage nun läßt Essellen das Römerheer mit unermeßlichem Trosse durch völlig unwegsamen Wald zwei Meilen marschiren, am zweiten von diesem befreit, besser geordnet, und großentheils durch eine baumlose Gegend nur 25 bis 30 Minuten weit. Hat das auch nur einen Funken von Wahrscheinlichkeit für sich?

Noch mehr. Die von Dio ausdrücklich hervorgehobene holzleere Stelle findet Essellen S. 116 in einer unbewaldeten wellen-

285) Die Hörkelsche Uebersetzung: „in eine lichtere Stelle" ist hier entschieden irrig. Hiernach wären die Römer immer noch im Walde geblieben, nur in einer minder dichten Stelle desselben, äußerstens in einer Waldblöße marschirt, während obige Worte und das Folgende: „ἔς τε ὕλας αὖθις ἐςέπεσον" außer Zweifel setzen, daß dieser ganze Marsch außerhalb des Waldes erfolgte. Mit gutem Grunde habe ich daher oben S. 428 angenommen, daß Varus durch eins der dortigen Bach- oder Flußthäler gezogen sei, die man sich auch in jener Zeit als unbewaldet und zuerst angebaut zu denken hat

förmigen hügeligen Gegend wieder, aus der man erst 50 Minuten weiter (was ebenfalls mit der Karte nicht übereinstimmt) wieder in den Wald kömmt.

Also weil sich jetzt dort mitten im Walde eine Blöße findet, soll diese vor 1800 Jahren auch schon bestanden haben? Berge sind von der Natur zum Holzwuchse bestimmt, die Cultur hat sie in nahe zwei Jahrtausenden mannigfach gelichtet, die Germanen jener Zeit aber hatten, zumal in dortiger Gegend, der Ebene genug, um ihren spärlichen Ackerbau nicht in waldbewachsene Berge zu tragen.

Wohl weiß ich, daß polemische Bemerkungen, wie ich sie hier unter cc aufgestellt habe, das Wesen der Sache nicht entscheiden können, zur Charakterisirung der Beweisgründe meiner Gegner aber durften sie nicht übergangen werden.

dd) Da man von jeher die oben unter a bereits angeführte und erörterte Stelle des Tacitus I, 60 mit Recht als entscheidend für den Ort der Varusschlacht angesehen hat, ist auch hier wieder auf diese zurückzukommen.

Unter a 1 u. 3 S. 437 u. 439 ward vorstehend angegeben, wie zuvörderst Cäcina in nordöstlicher Richtung durch das Land der Bructerer nach der Ems marschirte, von dieser ab aber Stertinius wiederum mit einem fliegenden Corps, wozu im Wesentlichen stets nur Cavallerie und leichte Infanterie der Auxilien verwandt wurde, zu systematischer Verheerung des Bructerer Landes detachirt wurde, was so gründlich geschah, daß dabei der, gewiß sorgfältig versteckte Adler der 21. Legion aufgefunden ward. Dieser Zug muß, nach dem unter 3 Bemerkten, in südlicher und südwestlicher Richtung und zwar in mehreren Colonnen und weiter Ausbreitung erfolgt sein.

Hierauf folgen nun bei Tacitus die oben unter Nr. 4, S. 439 angeführten Worte:

„Von hier zog das Heer zu den entferntesten Bructerern; alles Land zwischen den Flüssen Lippe und Ems wurde verwüstet, nicht weit vom Teutoburger Walde, worin, wie es heißt, des Varus und der Legionen Ueberreste unbestattet lagen."

Versteht man dies buchstäblich, so ist anzunehmen, daß dieser Zug nach Osten vorging, und bis ganz in die Nähe des Osning führte, an dessen Westseite Ems wie Lippe entspringen, zumal

dies Gebirge von allen Forschern bisher als die Grenzscheide zwischen Bructerern und Cheruskern angesehen worden ist. In der That wird dies durch den Ausdruck quantumque, alles Land, unterstützt. Indeß gehe ich nicht so weit, schließe mich vielmehr hierin Essellen vollständig an, der S. 103 sagt, daß Germanicus das Heer „in der Gegend zwischen Ems und Lippe bis etwa Rietberg, oder auch einige Meilen darüber hinaus, jedenfalls aber nicht weiter als bis zur Senne führte."

Wie weit nun auch Germanicus vorgegangen sei, so lagen doch jedenfalls die Beckumer Berge, wo Essellen das Schlachtfeld des Varus gefunden haben will, grade in dessen Rücken und zwar von Rietberg aus 3¾ Meilen entfernt, auch sicherlich ungefähr in derselben Gegend, welche Stertinius vorher schlagend und verheerend zu durchziehen commandirt worden war. Im ganzen südlichen Bructerer- jetzt Münsterlande fand sich kein geeigneteres Versteck, als eben jene Berge, und grade diese sollte Stertinius und die Plünderungsgier der Auxilien vermieden haben? Gesetzt aber auch, dies sei wirklich geschehen, so war es nur einfache Pflicht, das Versäumte nachzuholen. Tacitus aber drückt die nun folgende Motivirung des Marsches nach dem Varusfelde mit den Worten aus: Igitur cupido Caesarem invadit, die Begier ergriff ihn,[286] welche offenbar etwas mehr oder minder Gewagtes, von der Ordnung Abweichendes bezeichnen, was in einem kurzen Rückmarsche sicherlich nicht lag.

Noch mehr. Dem Berichte über den Besuch des Schlachtfeldes folgen unmittelbar Kap. 63 die Worte:

„sed Germanicus cedentem in avia Arminium secutus."

Germanicus rückte dem, in unwegsame Gegenden zurückweichenden, Arminius nach.

Essellen läßt nun S. 122 Armin zu der Zeit, als Germanicus bis in die Nähe der Senne vordrang, hinter dem deckenden Osning aufgestellt sein, was gewiß richtig ist, während des Erstern

286) Nach meiner Ansicht lag dies gleich in Germanicus ursprünglichem Plane, der diesen nur aus Furcht vor Tiber, welcher wirklich auch die Sache mißbilligte, nicht offen auszusprechen wagte, sich daher mit der plötzlichen Verlockung durch die Nähe entschuldigte. Dies widerspricht auch meiner oben unter a. 4 geäußerten Ansicht keineswegs, da man fortwährende Verbindung zwischen Germanicus und Cäcina durch Rapporte des Letzlern anzunehmen hat.

Rückmarsch auf das Schlachtfeld aber ihm nachrücken. Wie? Der Feldherr, der, ohnstreitig nur aus Mangel an genügender Streitkraft, **nicht schlagen will**, soll seine Stellung hinter deckenden Bergen verlassen, um dem Feinde viele Meilen weit in der Ebene nachzurücken, während zu dessen bloßer Beobachtung ein stärkeres Recognoscirungsdetachement vollkommen ausreichend war. Avia kann auch nicht blos auf Mangel an einer gebahnten Straße und Wald bezogen werden, da sonst die ganze Germania damals avia gewesen wäre, muß hier vielmehr das **Bergland** zwischen Osning und Weser bedeuten.

Hiernach berufe ich mich auf das unbefangene Urtheil aller, besonders kriegskundiger Leser darüber:

ob nicht nach Tacitus Bericht anzunehmen ist, die Varusstätte habe, als Germanicus oder Cäcina bis zu den äußersten Bructerern vorgerückt war, noch weiter südöstlich nach der Weser zu in dessen Fronte, keinesweges aber, wie Essellen annimmt, westlich in dessen Rücken gelegen?

ee) Tacitus bezeichnet ausdrücklich den Teutoburger Wald, saltus Teutoburgiensis.

Daß saltus in seinem ersten und nächsten Sinne ein **Waldgebirge** bezeichnet, ist aus jedem lateinischen Dictionnair zu ersehen, ja sogar, daß es von silva (Wald) unterschieden wird, weil sich bei Cäsar, Virgil, Justin mehrfach saltus et silvae findet (s. Georges, lat. deutsch. Wörterbuch u. d. W.), pascuum oder Viehweide bedeutet es aber nur, weil sich diese eben, wie heute noch in den Alpen und Appeninen, an den Hängen der saltus fanden. Das Entscheidende bei der Sache aber ist der von Tacitus ihm beigelegte **Eigenname**. Dieser muß doch ein, in dessen Quellen angegebener, in weitern Kreisen bekannter gewesen sein.

Dergleichen führen in der Regel aber nur größere Gebirgszüge, wie der saltus Hercynius und Pyrenaeus, welche in den Quellen erwähnt werden. Zwischen Rhein und Weser, nördlich der Ruhr aber ist der Osning oder die Egge, der sich über 20 Meilen von Waldeck nach Osnabrück hinzieht, das bedeutendste, ja das einzige, als solches zu bezeichnende Gebirge.

Nichts desto weniger soll die Hügelreihe bei Beckum, die

jetzt noch ohne Eigennamen ist, zu Tacitus Zeit den des Teutoburger Bergwaldes geführt haben.

Für diesen Namen hat man auch nicht einmal eine Vermuthung aufzustellen vermocht,[287] während der Fürstl. Lippe-Detmoldsche Archivrath Klostermeier unter Beziehung auf Urkunden versichert hat, daß der unsern Detmold liegende hohe Berg noch im 16. Jahrhundert der Teut geheißen habe, der Hof an dessen Fuße aber noch heute der Teutehof benannt werde.

Dieser Versicherung eines glaubhaften öffentlichen Beamten sprechen aber die Gegner um deswillen alle Beachtung ab, weil derselbe auf öffentliche Aufforderung in der Zeitschrift Westphalia die betreffende Urkunde nicht habe abdrucken lassen, ohne darüber: ob und was ihn vielleicht daran behindert habe, auch nur eine Nachfrage anzustellen.

Ohnstreitig kann obiger Name an sich die Streitfrage nicht entscheiden, aber ein Wahrscheinlichkeitsgrund mehr — und zwar ein dringender — ist es sicherlich, die Niederlage des Varus in der Gegend zu suchen, auf welche die Quellen, von der einleuchtendsten Militärraison unterstützt, ohnehin unzweifelhaft hinweisen.

Was zu Rechtfertigung meiner, in Beilage D begründeten Meinung über diese Oertlichkeitsfrage gegen die gedachten neueren Schriften hierüber nöthig schien, glaube ich in Vorstehendem genügend ausgeführt zu haben, bin aber nunmehr noch den, S. 451 vorbehaltenen Grund anzuführen verpflichtet, weshalb ich für die Lage von Aliso dem Punkte bei Lippstadt den Vorzug gebe.

Bei der großen Ueberlegenheit, welche die römische Legionsinfanterie über die Germanen hatte, läßt sich deren gänzliche Niedermetzelung fast nur aus der Entmuthigung erklären, welche sie und ihren Führer ergriffen hatte.

Diese würde aber in solchem Maße kaum eingetreten sein, wenn dieselben wußten, daß am dritten Tage das von der Dören-

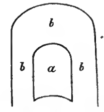
287) Am Schlusse der Schrift S. 230 habe ich allerdings noch Folgendes gefunden. Die dem Schlachtfelde benachbarten Altäre seien dem Wodan, oder(?) Teut gewidmet gewesen, folglich als dessen Wohnsitze, oder Burgen zu betrachten, daher seien die Beckumer Berge der Teutoburger Saltus genannt worden. Nach dieser Ableitung hätte es soviel Teutoburger Wälder als Altäre geben müssen, deren sich sicherlich nicht nur in jedem Gau, sondern auch in jedem Gent, und zwar stets in Hainen oder Wäldern, fanden.

schlucht nur 2 bis 3 Meilen entfernte Aliso (dies bei Elsen gedacht) mit einiger Anstrengung noch zu erreichen war, während eine solche Möglichkeit nicht vorlag, wenn man sich Aliso bei Lippstadt über 5 Meilen entfernt denkt.

Nach diesem Allen ist nun schließlich noch der auf neuer Entdeckung beruhende, vermeinte positive Beweis für die gegnerische Ansicht:

ff) die Auffindung des noch erhaltenen ersten Lagers des Varus in den fraglichen Bergen im Havirbrock und die bedeutenden Steindenkmäler — die barbarischen Altäre, an denen Tribunen und Centurionen geschlachtet wurden — zu beleuchten.

α) Das S. 60, sowie 112 u. 113 von Essellen beschriebene Lager, wovon Taf. II. Nr. 3 den Grundriß darstellt, hat ungefähr folgende Form:



Die offene Seite wird durch einen 40 Fuß steil abfallenden Abhang und einen Aufwurf am Abhange (soll doch wohl heißen am Fuße desselben) erklärt, der das Aufsteigen erschwere.

Diese Darstellung ist jedoch, weil die Angabe des Böschungswinkels fehlt, ohne militärischen Werth, da ein gewöhnlicher Rasenabhang von 40′ (Felsen giebt es dort nicht) von den Germanen leicht zu ersteigen gewesen wäre. Der beigefügte Maßstab giebt die Größe nur nach dem höchst unsichern Maße von Schritten an. S. 213 wird der lichte Raum des großen Lagers zu 6—700000, der des kleinen zu 40000 Q.-Fuß angegeben, was jedoch offenbar der Karte widerspricht, welche, den Schritt zu drei römischen Fuß à 131,15 Pariser Linien gerechnet, für a) 297000 Q.-Fuß und für b) 2,478600 ergiebt, aber auch nicht auf Q.-Schritte paßt. Nimmt man indeß auch die Karte für entscheidend und richtig an, so würde doch immer das gesammte Lager, nach Abzug von Wall und Graben des innern, nur 77,12 römische Jugera nutzbaren

Raum enthalten, während nach Beck-Marq., H. d. röm. Alt. III, 2. S. 309 und folg. und Tafel I. Fig. 1, das von Polybius VI, 27 bis 32 genau beschriebene Lager für zwei Legionen mit 19580 Mann etatsmäßiger Stärke (S. 308) 216 Jugera umfaßte, von denen 116 auf leere Räume, und zwar allein 83,6 auf den 200′ breiten Weg vor dem Walle kamen, der gerade bei einem zu besorgenden Angriffe von der größten militärischen Unentbehrlichkeit war. Ergiebt sich daraus die völlige Unzulänglichkeit jenes Lagerraums für ein Heer von drei Legionen, welches man doch, einschließlich des ungeheuern Trains und Trosses, immer noch zu mehr als 20000 Mann anzuschlagen hat, so will ich doch hierauf um deswillen keinen ganz entscheidenden Werth legen, weil die römischen Lager in der Kaiserzeit nach Hygin, de munitionibus castrorum (s. Beck.-Marq. a. ang. O. S. 409 u. folg.) verkleinert waren.

Indeß ist nicht zu glauben, daß diese Reduction fast ²/₃ der früheren Größe, nehmlich von 216 auf 77 Jugera, betragen habe, worüber, da dieser Schriftsteller den Gesammtumfang nirgends angiebt, Gewißheit freilich nicht zu erlangen ist.

β) Ungleich entscheidender ist jedenfalls die nach der Zeichnung auf dieser Stelle innerhalb der großen ersichtliche kleine Umwallung, welche Essellen selbst S. 113 als eine Citadelle bezeichnet, um deswillen, weil bei keinem alten Schriftsteller und in keinem neueren Werke über römische Lager einer solchen gedacht wird, was des Beweises nicht bedarf, da Essellen selbst eine hierauf bezügliche Stelle nicht angeführt hat.

Umgekehrt vielmehr ist bekannt, daß um das praetorium (Feldherrnzelt) gerade die offenen und freien Räume des Lagers, besonders das forum und quaestorium lagen, welche allein, nach der obenangezogenen Zeichnung von Beck.-Marq. Taf. I. Fig. 1, einschließlich des praetorii selbst, 18,8 Jugera einnahmen.

Wollte man aber etwa diese zweite Umwallung durch die Gefahr des Augenblicks erklären, so liegt auf der Hand, daß eine Citadelle, die nur ¹/₈ des Hauptlagers im Umfange hat, und nicht stärker befestigt war, als dieses, nach einmal erfolgter Erstürmung des letzteren gar keinen militärischen Zweck haben konnte, zumal im vorliegenden Falle an ein Hinhalten in Hoffnung auf Ersatz nicht zu denken war.

Auch läßt sich aus Tacitus' Worten: dimensis principiis[288] (Abmessung des Hauptquartiers) keineswegs die an sich unnatürliche Umwallung dieses folgern, da dasselbe, weil man ja das ganze Lager noch unversehrt fand, recht füglich noch erkennbar sein konnte.

Aus diesen Gründen kann ich das von Essellen Beschriebene überhaupt nicht für ein militärisches Lager, sondern nur für eine Opfer- oder Versammlungsstatt, vielleicht aus der späteren Sachsenzeit, halten, bei der die doppelte Umwallung einen religiösen, oder sonstigen Solemnitätszweck haben konnte.

Dr. Erhardt, der im J. 1835 die sogleich zu erwähnenden Steindenkmäler genau untersucht, sagt darüber (s. Essellen S. 206): „Weiter südlich liegt der dicke Busch (Havirbrock), in welchem sich, von fast undurchdringlichem Gehölz umgeben, die Erdwälle einer alten Burg befinden." — Da letztere jedoch nicht Zweck seiner Erörterung waren, scheint derselbe deren Ausdehnung nicht ermittelt zu haben, welche, nach Essellens Angabe derselben, dieser Vermuthung entscheidend entgegensteht. Gesetzt aber auch, hier sei wirklich einst ein Kriegslager und sogar ein römisches gewesen, so würde sich daraus doch immer nur dann erst die Möglichkeit ableiten lassen, es könne das des Varus gewesen sein, wenn Quellen und Militärraison darauf hinwiesen, daß solcher bei seinem Rückzuge durch die Beckumer Berge marschirt sei, was unter b zu 2 bb S. 455 u. folg. genugsam widerlegt worden sein dürfte.

γ) Die Steindenkmäler in der Nähe des Havirbrock haben den Hofrath Essellen zu der seiner Schrift angefügten sehr fleißigen, gründlichen und wahrhaft interessanten Abhandlung über die Steindenkmäler in Westphalen und Umgegend, S. 165—232, Anlaß gegeben.

Die hier fraglichen sind nun nach der umständlichen Beschreibung S. 206 bis 218 Grabstätten, von denen die eine 84, die andere 63 Fuß (nach späterer genauerer Messung im J. 1836 beziehentlich 90 und 80 Fuß) lang, 5 bis 6 Fuß im Lichten breit und eben so tief ist, deren Seitenwände aus nebeneinandergestellten

---

288) Die principia bezeichnen nur das Hauptquartier mit den dasselbe umgebenden freien Räumen, keineswegs aber zugleich das Lager der prätorianischen Cohorten.

rohen (zum Theil durch Steinmauer ohne Mörtel verbundenen) Granitblöcken bestehen, über welche Decksteine von 80 bis 90 Ctr. Gewicht gelegt sind. Im Grabe selbst lagen mehrere Knochen- und Erdschichten übereinander, und zwar erstere in so ungeheuerer Menge, daß beide Gräber (s. S. 210) an 1500 Leichen enthalten haben müssen. Von Verbrennung der Leichname keine Spur. Eine dritte Untersuchung im J. 1854 hat nichts wesentlich Neues ergeben.

δ) Erhard hält solche für die Grabstätten der im J. 784 n. Chr. in einer Schlacht im Draingau gegen die Franken gefallenen Sachsen. Dr. Giefers will dieselben sogar auf die Ungarn zurückführen. Nur Essellen erkennt S. 228 in den aufgefundenen Knochen die Reste geopferter Menschen, also in jenen Steindenkmalen (vergl. S. 114) die Altäre in benachbarten Hainen, deren Tacitus gedenke. Da derselbe aber überhaupt nur drei solche in dortiger Gegend gefunden hat, von denen das dritte in den Jahren 1840—47 gänzlich zerstört worden ist (S. 213), die beiden andern aber in den Jahren 1835, 1836 und 1854 wissenschaftlich untersucht und als Grabstätten erkannt worden, Gräber und heidnische Altäre aber (deren ich selbst anderwärts einige gesehen habe) doch wahrlich nicht eins und dasselbe sind, so gestehe ich offen, Essellens Ideengange hierin nicht folgen zu können.

Am allerundenkbarsten aber ist, daß man für die Leichen geopferter Menschen (Verbrecher oder Gefangene), welche nach der Volkssage (s. d. S. 180 u. 181 dafür angeführten älteren Quellen) vor der Tödtung der rohesten Mißhandlung unterworfen wurden, mit so ungeheurem Kraft- und Zeitaufwande dergleichen Riesengräber errichtet habe.

Glaube ich in Vorstehendem die Aufgabe dieses Nachtrages:
Rechtfertigung meiner in Beilage D ausgesprochenen Ansichten über die Oertlichkeit der Niederlage des Varus
genügend erschöpft zu haben, so liegt zu einer weitern Polemik gegen einzelne Aeßerungen der Gegner, wie z. B. daß das Lager des Varus erstürmt worden sein müsse, weil Florus (ein reiner Epitomator, der sich in effectvollen Phrasen gefällt) einmal sage: castra rapiunt, hier kein Grund vor.

Nur die Ansicht Essellens, daß die pontes longi, bei denen Cäcina im J. 15 mit größter Anstrengung nur Varus Schicksal

entging, im Bourtanger Moor in Ostfriesland (dem Lande der alten Friesen), kaum 4 Meilen von der Nordsee zu suchen seien, kann ich, weil meiner Abh. üb. d. Feldz. d. Germ. S. 436 widersprechend, nicht ganz mit Stillschweigen übergehen.

Merkwürdig, zwei erfahrene Militärs, General v. Müffling und Hauptmann Flensberg zu Münster (s. Essellen S. 144), haben die Lage dieser Brücken auf der Militärstraße zwischen der Mittelems und Vetera, und zwar übereinstimmend bezeichnet. Aber ein im J. 1817, also noch früher als solche schrieben, im Bourtanger Moor entdeckter Knüppeldamm von Tannenholz stößt plötzlich dies Alles wieder um.

1) Die pontes longi waren von Domitius Ahenobarba etwa im J. 2 v. Chr. auf dem, Beilage D. S. 421 beschriebenem Zuge aus Rhätien durch Germanien, namentlich durch das jetzige Franken, Ober- und Nieder-Sachsen und Westphalen nach dem Rheine unternommenen Zuge angelegt worden. Was in aller Welt aber hatte dieser dabei an der Nordsee im Lande der bereits unterworfenen Friesen zu suchen?

2) Cäcina war in J. 15 von Vetera per Bructeros an die Ems marschirt, und sollte nun auf demselben Wege, weil Tacitus Kap. 63 sagt: quamquam notis itineribus regrederetur, zurückmarschiren. Essellen aber läßt ihn, um seiner Entdeckung willen, längs der Ems hin, durch das Land der Friesen marschiren, gerade in derselben Linie, die nach Tacitus Pedo mit der Reiterei einschlug, also nicht per Bructeros, sondern per Frisios mit einem Umwege von mindestens 30 Meilen, und Arminius solchem ebenfalls 30 Meilen weit in das Gebiet römischer Verbündeter und bis in die Nähe der Nordsee nachrücken, wo Cäcina, Pedo's Reiterei und Germanicus Flotte noch dicht neben einander sein mußten.

Es scheint mir unnöthig, hierüber mehr zu sagen.

Berichtigungen und Zusätze.

Erster Abschnitt.

1) In der Vorrede S. VI. Z. 21 lies statt „von den in der beregten“: von der in den beregten.

2) S. 33, Z. 2 l. st. „ernsterer Art“: ersterer Art.

3) S. 71, Anm. 50, Z. 5 l. st. „ersteren“: ersterer.

4) S. 75, Z. 11 l. st. „oder Divisionen“: und häufig auch die Divisionen.

5) S. 112, Anm. 71, Z. 1 l. st. „der Ma. Agrippa“: des M. Agrippa.

6) S. 163, Anm. 119, Z. 3 l. st. „Italien“: Italica.

7) S. 167, Z. 8 l. st. „703. Buch“: 70. Buch.

8) Zu S. 176. Die hier im 4. alinea aufgestellte Berechnung der Bevölkerung der 8. Region Italiens im J. 74 n. Chr. ist irrig, was sich dadurch erklärt, daß die Berechnungen S. 182 u. 200 bis 204, welche die einschlagenden Grundsätze genau feststellen, erst später gefertigt wurden, für jene früheren daher nur ein vorläufiger mangelhafter Entwurf letzterer zu benutzen war.

Sie ist daher in folgender Maße zu berichtigen.

Da sich der Census auf römische Bürger vom vollendeten 16. Altersjahre an beschränkte, so ist hier nur die Volkszahl dieser Klasse zu berücksichtigen.

Nun ist die Gesammtbevölkerung Italiens S. 204 auf 11 Millionen berechnet worden, wovon jedoch, weil in den 11 Regionen Augusts nicht mit begriffen, wieder abzuziehen sind:

a) Das Alpenland mit 300000 Bewohnern (s. Beck.-Marq. III. S. 59), das zu Italien im engeren Sinne überhaupt nicht vollständig gerechnet worden ist. S. 203 c;

b) Der Stadtkreis von Rom (s. Beck.-Marq. III. S. 56), für dessen Umfang jedes Anhalten fehlt, da derselbe mit dem Criminalbereiche des Stadtpräfects usque ad centesimum milliarium, der mehrere Regionen Italiens umfaßte (s. Beck.-Marq. II, 3. S. 279), nicht identisch gewesen sein kann. Dieser Ungewißheit halber soll hier nur die Bevölkerung der Stadt an 1,500000 Seelen (s. S. 265) abgezogen werden.

Hiernach verbleiben für die 11 Regionen 9,200000, wovon jedoch für gegenwärtigen Zweck noch die dem römischen Bürgerstande nicht angehörigen

Personen, nehmlich die aus den Provinzen zugewanderten latinischen Bürger, die Latini Juniani*) (s. Beck.-Marq. III. S. 38), sowie Peregrinen, Colonen und Sclaven auszuscheiden sind, deren Gesammtzahl mit 1,200000 gewiß noch zu gering angeschlagen ist, so daß sich die bürgerliche Bevölkerung höchstens auf 8 Millionen in Summa, oder bei ungefähr 4820 QM. Fläche (wobei 6 QM. auf den Stadtbezirk abgezogen sind), auf nahe 1660 pro QM. belaufen könnte.

Berücksichtigt man aber die stärkere Bevölkerung Oberitaliens allein, obwohl dieselbe mehr im transpadanischen, als im cispadanischen Gallien stattgefunden haben mag, so würde für dieses bei 4 Millionen Einwohnern des Bürgerstandes (die Hälfte der Gesammtzahl) und 2340 QM. Grundfläche die Volkszahl pro QM. 1709, also in der 8. Region bei 422 QM. Umfang überhaupt 721198 betragen haben.

Davon kommen aber, nach den S. 182—183 entwickelten Grundsätzen, nur 257467 auf die dem Census unterworfenen Bürger. Befanden sich unter diesen nun 81 mehr als hundertjährige, so beträgt dies im Verhältnisse zur gesammten männlichen Bevölkerung, welche durch Hinzurechnung der Personen unter 17 Jahren auf 378628 ansteigt, 213 auf 1 Million, also mehr als das 53fache des Königreichs Belgien im Jahr 1831, nach der von Zumpt S. 63 angegebenen Quelle, während nach dem neuesten Annuaire de bureau des longitudes v. J. 1858, S. 218, in Frankreich auf 1 Million nur 4 Personen im Alter von 98—99 Jahren kommen, die mehrjährigen aber gar nicht erwähnt werden, woraus zu folgern ist, daß nur ein Bruchtheil auf solche gefallen sein würde.

9) S. 182, Z. 4 v. u. st. „38 Procent": 68 Procent.

10) S. 183, Anm. 131, Z. 3 v. u. st. „Wie": Ob.

11) S. 187, Z. 20 l. st. „Mithridatischen Kriegen": Mithridatischen und anderen Kriegen.

12) S. 191, Z. 4 v. u., sowie S. 192, Z. 4 u. 15 am Schlusse fehlen die Anführungszeichen.

13) S. 193, Z. 7 zu 2) und Z. 21 zu 7) l. st. „Hülfstruppen": Bundesgenossen = sociis.

14) Zu S. 200—201. Hier findet alinea 2, Z. 3 ein auffälliger Additions- oder Schreibfehler statt. Die Rechnung ist nun folgende:

Diensttüchtige . . 770000
hierzu ⅓ Untüchtige 256666

also 1,026666 Summa der männlichen Individuen vom Beginn des 17. bis zum Ende des 46. Jahres.

Diese ergeben nach dem Verhältnisse von 47 : 1,026666 = 100 : x

*) Sclaven, die vom Prätor im Besitze einer factisch erworbenen Freiheit geschützt wurden.

2,184394 männliche Personen überhaupt, hierzu
2,075175 weibliche mit 5 Proc. Rabatt,

also 4,259569 Gesammtbetrag der freien nationalen Bevölkerung an römischen und latinischen Bürgern aller Klassen, Bundesgenossen und Bewohnern der freien Städte.

Zu diesen
4,259569 kommen nun noch
100000 Peregrinen,
342183 Sclaven, nach Dureau de la Malle,

4,701752 oder 4,700000 in runder Zahl,
so daß die S. 201 angenommene Hauptsumme bei Wegfall der, an sich willkürlichen, Abrundung der Sclavenzahl unverändert bleibt.

15) Zu S. 204, Anmerk. 144. Hier ist der zweite Satz der Berechnung deutlicher so auszudrücken:

400000 Zuwachs an solchen für die Stadt Rom nach ⁴/₅ der vorstehend angenommenen Gesammtvermehrung, einschließlich der Peregrinen.

Bei dieser Berechnung sind übrigens weder die verschiedenen Klassen der latinischen Bürger von den Peregrinen, noch die Colonen von den Sclaven gesondert worden.

16) Zusatz zu S. 204. Es ist von Interesse, mit der hier gefundenen Bevölkerung Italiens an 11 Millionen die von August veranstalteten Census zu vergleichen, welche nach dem Mon. Ancyr. II. v. 2—11 ergaben

im Jahr 28 v. Chr. 4,063000
„ „ 8 „ „ 4,233000
„ „ 14 n. Chr. 4,097000 römische Bürger,

wobei, was die letztere Ziffer betrifft, die neuesten Herausgeber S. 49 die Richtigkeit der 97000, statt der, auf Grund eines Codex früher angenommenen 37000, überzeugend begründet haben.

Hierbei ist Folgendes vorauszuschicken.

Während der Republik konnte das römische Bürgerrecht nur durch Gesetz an Fremde verliehen werden, die Ausdehnung desselben beginnt erst in der Zeit der Kaiser, wohin aber die ersten zwei Jahre nach der Schlacht von Actium, in welchen es für August hauptsächlich nur Befestigung seiner Herrschaft im Innern galt, offenbar nicht zu rechnen sind.

Nun gab es zwar in der Kaiserzeit außer Italien mehrere Municipien oder Städte römischer Bürger, sowie Colonien solcher, namentlich auf den italiänischen Inseln, in Spanien, Gallien, Dalmatien, Bithynien, Cilicien, Afrika und Mauretanien.

Was nun die ersteren anlangt, so haben mehrere derselben, z. B. Malta, Caralis (Cagliari), auch gewiß verschiedene der 22 Spanischen und 15 Afrikanischen, vielleicht auch die eine oder andere Dalmatische, schon im J. 28 vor Chr. bereits bestanden, hinsichtlich der Colonien läßt sich dies aber nur von 2 in Corsica, 5 im Tarrac. Spanien, 3 in Gallien, 1 in Bithynien und Cilicien, also von 12 überhaupt mit Bestimmtheit behaupten, weshalb sich auf die

Beschreibung der betreffenden Provinzen in Beck.-Marq. III. und die dort angegebenen Quellen zu beziehen ist. Selbstredend war aber nicht die gesammte Bevölkerung der Colonien römisch, indem nur ein Stamm von Bürgern dahin abgeschickt wurde, z. B. nach Carthago, was jedoch unzweifelhaft erst nach 28 n. Chr. geschah, 3000 Familien (s. Beck.-Marq. III. S. 227).

Von den zahlreichen Colonien Augusts aber dürfte sicherlich keine schon vor 28 v. Chr. gegründet worden sein.

Aeußersten Falls kann es daher um jene Zeit 30 — 40 von römischen Bürgern bewohnte Städte außerhalb Italien gegeben haben, unter welchen Gades, Tarraco und Neucarthago in Spanien, Narbo in Gallien, und Utica in Afrika die bedeutendsten waren, deren zahlreichere Bevölkerung, mit Ausnahme von Gades, jedoch sicherlich einer späteren Zeit angehört. Auch bestand die gesammte ärmere und arbeitende Klasse in solchen, außer den Sclaven, gewiß aus Provincialen.

Ueberdies war aber auch schon während der Republik, vor Allem in den Bürgerkriegen, namentlich von Cäsar das römische Bürgerrecht auswärtigen Fürsten und anderen ausgezeichneten Personen, namentlich auch verdienten Offizieren der Auxiliartruppen, die man gewinnen oder belohnen wollte, verliehen worden. Nicht minder mögen damals wohl Fälle des mißbräuchlichen Erwerbs desselben für Geld vorgekommen sein.*)

Nach dieser Vorerinnerung dürfte nun zuvörderst die vorbemerkte Verschiedenheit der drei Censuszahlen sich dadurch am natürlichsten erklären, daß die zweite um 170000 höhere des J. 8 v. Chr. großentheils wenigstens durch Verleihung des Bürgerrechts an Peregrinen, die Verminderung um 136000 im J. 14 n. Chr. aber durch Aussendung römischer Colonien in die Provinzen, welche hauptsächlich in diese 22 Jahre fallen dürfte, veranlaßt worden sein wird.

Die Censuszahl des J. 28 v. Chr. an 4,063000 entspricht nun, nach obigem Rechnungsexempel, einer Gesammtzahl von 11,651250 Angehörigen des römischen Bürgerstandes, wovon jedoch zunächst noch die außerhalb Italien wohnhaften abzuziehen sind. Da jedoch diese Kategorie im dritten Jahre nach der Schlacht bei Actium unmöglich sehr zahlreich gewesen sein kann, so ist solche alleräußerstens auf 2 Millionen anzuschlagen. Eben so hoch aber

*) Vergl. die interessante Stelle Apostelgesch. 22, 28. Das römische Bürgerecht von Paulus Vater möchte ich auf Antonius zurückführen, der solchen Mißbrauch getrieben haben mag.

Hinsichtlich des römischen Oberhauptmanns, der nach 23, 23 mindestens Stabsoffizier gewesen sein muß, dürfte in einem so unbedeutenden — rein profanen — Nebenumstande die Unfehlbarkeit der h. Schrift wenigstens nicht in der Art zu behaupten sein, daß dabei auch die Aeußerung jenes Oberhauptmanns buchstäblich zu verstehen sei. So könnte derselbe z. B. des Avancements halber das Bürgerrecht gesucht und sich zu dessen Gewährung, welche bei einem Militär an sich nichts Ungewöhnliches war, der centesima von einer bevorstehenden Erbschaft unterworfen haben.

Wenigstens dürfte offener Verkauf unter Augustus oder Tiber, in deren Zeit diese fallen müßte, in Ermangelung jeder anderen Andeutung darüber in den Quellen, nicht anzunehmen sein.

dürfte sich ungefähr auch die Zahl der in Italien wohnhaften zugewanderten latinischen Bürger, Latini Juniani, Peregrinen, Colonen und Sclaven, mindestens belaufen haben, so daß hiernach mit Hinzurechnung der 300000 Bewohner des Alpenlandes eine Gesammtbevölkerung von 11,951250 oder nahe 12 Millionen für ganz Italien sich ergeben würde.

Dies übersteigt zwar scheinbar die S. 204 angegebene Summe von 11 Millionen, dürfte jedoch, wenn man erwägt, daß in der ganzen Berechnung von S. 193 an überall nicht die wahrscheinlichen, sondern nur die, unter allen Umständen gesicherten, Minimalsätze angenommen worden sind, mit derselben vollkommen im Einklange stehen, das Resultat der ganzen Untersuchung daher auf doppeltem Wege gerechtfertigt sein.

17) S. 210, Z. 13 l. st. „Caeroser und Pämanen": Caeroeser und Paemanen.

18) S. 216, Z. 10 v. u. st. „bei Gallien und Iberien überschießenden": bei Gallien überschießenden.

19) S. 221, Z. 19 st. „was wenig über": was noch nicht ganz

20) S. 237, Z. 11 st. „181329": 183744.

„ „ „ 16 st. „181329": 183744.

„ „ „ 16 st. „129029": 131444.

21) S. 244, Z. 19 st. „15 v. Chr.)": 15 v. Chr.)

22) Zu S. 251: Auch diese Rechnung ist in Folge irrigen Ansatzes des Procentverhältnisses nicht richtig, indem die Zahl der Personen männlichen Geschlechts von dem 17. Jahre, statt 65600, 96470 beträgt. Da sich in dessen Folge auch die Summe der Frauen, und selbst der (nach den Freien berechneten) Sclaven ändern muß, so dürfte die Gesammtbevölkerung zu 1,300000 anzunehmen sein

Wenn übrigens sowohl in dieser Rechnung, als in der S. 250 die Zahl der Peregrinen nur zu 60000 angegeben worden ist, indem Hoecks Annahme S. 243 um 10000 erhöht ward, so dürfte diese Schätzung, wenn man die Latiner aus den Provinzen und besonders die Latini Juniani darunter mit begreift, welche sich grade vorzugsweise in Rom finden mußten, wohl eine etwas zu geringe sein. Man muß nie vergessen, daß unter peregrini in Rom nicht allein, was wir Fremde nennen, sondern auch zahlreiche Ortseinwohner, z. B. alle griechischen Handwerker und Künstler verstanden wurden. Da die Bevölkerung dieser Klasse nun, welche sich gewiß gut nährte, fortdauernd ohnstreitig nicht ab-, sondern eher vielleicht zunahm, überdies aber durch neue Zuwanderung vermehrt ward, so kann solche in Rom nicht unbeträchtlich gewesen sein.

23) S. 261, Anm 182, Z. 3 l. st. „(nahe 1 Mrg.)": (nahe 7 Meg.)

Zweiter Abschnitt.

24) S. 283, Anm. 194, Z. 10 v. u. l. st. „princips": princeps.

25) S. 289, Anm. 196, Z. 5 l st. „Meran": Meroe.

26) S. 295, Z. 1 l. st. „Tacitus V, 51": Tacitus I, 51.

27) S. 310, Anm. 213, Z. 10 v. u. setze bei „Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein" hinzu: Emmerich, bei J. L. Romen, 1854.

28) S. 314, Z. 1 l. st. „ertönte": ertönt.

29) S. 316, Z. 1 l. st. „leistete": leiste

30) S. 322, Z. 9 v. u. l. st. „Classius": Classicus.

31) S. 323, Z. 20 l. st. „Mediomattikern": Mediomatrikern.

32) S. 332, Z. 5 l. st. „Kap. 7": Kap. 8.

33) S. 370, Anm. 251, Z. 6 v. u. l. st. „Julius Paulus und Civilis": Julius und Paulus Civilis.

34) S. 409, Z. 3 l. st. „römisch": romanisch.

35) S. 410, Z. 20 l. st. „well er der": well der.

36) S. 446, Z. 6 l. st. „408": 411.

37) S. 452, Z. 7 l. st. „Tac. IV.": Tac. H. IV.

38) S. 463, Z. 11 l. st. „F. Becker": J. Becker.

39) S. 463, Z. 6 v. u. l. st. „die auf das": d. l. auf das.

40) S. 473, Z. 10 setze hinzu nach „im Bourtanger Moor": an der Niederems 3 bis 5 Meilen von der Nordsee entfernt.

Nachträglich:

S. 134, Z. 6 l. st. „Tiber nun": Tiber nur.

S. 138, Z. 8 l. st. „Galliziens": Galliens.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



Nachträge und Berichtigungen

zum I. Bande.

1. Zu Kapitel 4. Die Staatsverfassung der Kaiserzeit.

„Nähere Auskunft der staatsrechtlichen Verfassung im römischen Reiche (ward in Band I. S. 44 a. Schl. gesagt) liege nicht im Zwecke dieser Schrift, würde auch, weil das ganze republikanische Gerüst im Wesentlichen fortbestand, nur durch erschöpfendes Zurückgehen auf die Zeit der Republik möglich sein."

So gerechtfertigt es hiernach war, an jenem Orte auch die Behördenverfassung im Allgemeinen, sowie die allmälige Abwandlung der republikanischen Einrichtungen und Formen in monarchische mit Stillschweigen zu übergehen, so muß es doch als offenbares Versehen anerkannt werden, daß die durch das Kaiserthum erst neugeschaffenen Aemter daselbst keine Erwähnung fanden.

Dies ist daher noch kurz nachzuholen.

Selbstredend bedurfte der Kaiser zu Ausübung seiner verfassungsmäßigen Gewalt auch der Organe und zwar ihm allein untergebener und verantwortlicher. Dessen Gewalt aber war keine selbstständige monarchische, sondern nur eine übertragene republikanische, der Kaiser war nicht das geborene Oberhaupt, sondern nur der oberste Beamte des römischen Staats. Unter den Befugnissen, die er als solcher in sich vereinigte, war der Oberbefehl über Heer und Flotte — worin der eigentliche Grund und Kern

seiner fast unbeschränkten factischen Macht lag — nicht nur bei Weitem das Wichtigste, sondern auch beinahe das Einzige, für welches die Ausübung durch Stellvertreter nicht allein statthaft, sondern sogar unentbehrlich war, während es ohne gröbliche Verletzung der römischen Staatsidee geradezu unmöglich gewesen wäre, die Ausübung seiner tribunicischen, proconsularischen (von der Verwaltung der ihm untergebenen Provinzen wohl zu unterscheidenden) und censorischen Gewalt, die an sich mehr politischer als administrativer Natur waren, willkürlich auf Andere zu übertragen. Daher waren alle vom Kaiser verliehenen Aemter nur militärische, was jedoch die gleichzeitige Verweisung bürgerlicher Geschäfte an solche nicht ausschloß, da eine strenge Sonderung diesfalls der römischen Behördenverfassung überhaupt fremd war.

Ausgenommen von diesem militärischen Charakter war nur das concilium, oder wie es von Constantin d. Gr. an genannt ward, consistorium principis, der Geheime Rath, der jedoch seinem Ursprunge nach eigentlich eine republikanische Behörde war, und nur allmälig in eine kaiserliche verwandelt wurde.

Seine ursprüngliche Bestimmung war nämlich Vorbereitung und Vorberathung der wichtigern Verwaltungsgeschäfte des Senats, unter Vorsitz des Kaisers als Princeps, eine Einrichtung, deren Zweckmäßigkeit auf der Hand lag. Er war zusammengesetzt aus den Consuln, je einem Prätor, Aedil, Tribun, Quästor und aus 15 für 6 Monate durch das Loos erwählten Senatoren.

Daß der Kaiser bisweilen auch vertraute persönliche Freunde vom Ritterstande zuzog, kann, da diese Behörde kein Stimmrecht hatte, als eine wesentliche Aenderung nicht betrachtet werden.

Dieser Geheimrath ward nun auch der oberste Justizhof, indem der Kaiser die an ihn gerichteten Appellationen (s. Bd. I. S. 36 a. Schl.) an solchen verwies, was mindestens von Hadrian an, der die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten in solchen berief, geschehen sein muß — eine wiederum höchst zweckmäßige Maßregel.

Entscheidend war aber, daß späterhin die wichtigsten, namentlich der Geheimhaltung bedürfenden Maßregeln, Arcana imperii, durch dies Concilium allein erledigt, also dem Senat entzogen, mehr aber ohnstreitig noch, daß die kaiserlichen Beamten, die Präfecten ihm regelmäßig beigesetzt wurden, und der Präfectus

Prätorio in Abwesenheit des Kaisers sogar den Vorsitz darin führte. [1]

Die neuen kaiserlichen Beamten nun waren folgende:

1. Der Stadtpräfect, praefectus urbi.

Seine Bestimmung war die Ruhe der Hauptstadt und die politische Gesinnung des, an Gehorsam noch wenig gewöhnten Volkes, und zwar innerhalb eines Umkreises von 20 d. Meilen von Rom zu überwachen. Er ward aus den Consularen gewählt. Unter ihm standen die Stadt- oder Municipalgarde, cohortes urbanae [2], und zahlreiche Unterbeamte, namentlich auch der sofort zu erwähnende praefectus vigilum und der praefectus annonae, da auch die so wichtige Getreideversorgung zu seinem Bereich gehörte.

Auf ihn ging allmälig nicht nur die ganze republikanische Polizeigerichtsbarkeit, sondern auch die Strafrechtspflege in seinem Bezirke über, innerhalb welches ihm auch die kaiserliche Appellationsgerichtsbarkeit übertragen ward.

Der praefectus vigilum war der eigentliche Polizeidirector für Feuer- und Sicherheitspolizei. Er war besonders durch die unter ihm stehende bedeutende Mannschaft von 7 aus Freigelassenen gebildeten Vigilcohorten einflußreich. Zuerst wurden Ritter, später, wo sich auch dessen Wirkungskreis noch erweiterte, Senatoren dazu bestellt.

2. Wenn auch ursprünglich dem Stadtpräfect im Range nachstehend, ward doch der praefectus praetorio, der Befehlshaber

---

1) Vorstehendes gründet sich meist auf Becker-Marquard, röm. Alterth. II. 3. Abth., die erste Arbeit Marquards. Es scheint indeß um deswillen unmöglich, die allmälige Abwandlung dieser Behörde genau darzustellen, weil diese mehr eine subjectiv, je nach der Persönlichkeit der Kaiser, als eine objectiv-geregelte gewesen ist. Entschieden muß namentlich der Behauptung S. 231, Note 922 widersprochen werden, daß schon unter Hadrian die ganze legislatorische und richterliche Thätigkeit des Senats auf das Concilium übergegangen sei. Dies war unter Marc Aurel sicherlich nicht der Fall, widerstreitet auch der in der Anm. 946 selbst angeführten Pandecten-Stelle XLIX. 2. §. 1. Wahrscheinlich dürfte der entscheidende Wendepunkt in der Natur des concilii principis erst unter Commodus eingetreten sein.

2) Die Zahl der coh. urbanae wird von Becker-Marquard II. 3. S. 276 Anm. 1205 zu 5 angegeben, III. 2. S. 381 nur zu 3 und seit Vitellius zu 4, zur Zeit des Dio Cassius jede zu 1500 Mann. Letztere Zahl derselben dürfte die richtigere sein. S. Bd. I. S. 79.



der prätorianischen Cohorten, deren ursprünglich 9, später aber mindestens 10 waren, bald der wichtigste aller kaiserlichen Beamten.

Aus Besorgniß vor Mißbrauch solcher Gewalt ward sie bis zu Alexander Sever nur Personen vom Ritterstande übertragen, auch von Sejans Sturz an in der Regel unter mindestens zwei Personen vertheilt.

Dadurch, daß vor Allem die Günstlinge der Kaiser, wie Sejan unter Tiber und Plautian unter Sept. Sever, dazu berufen wurden, noch mehr aber dadurch, daß schwache oder schlechte Herrscher aus Geschäftsunfähigkeit oder Abneigung diesem einflußreichsten ihrer Beamten beinahe die ganze Regierung überließen, erhob er sich, nicht selten wenigstens, zu der Stellung eines Großveziers. Seine Autorität stand dann der des Kaisers fast gleich.

Da er im Geheimenrathe bei Abwesenheit des Letztern den Vorsitz führte, ging auch die höchste Gerichtsbarkeit auf ihn über, ja derselbe scheint sogar später eine Art von gesetzgebender Gewalt geübt zu haben. (Cod. Just. I. 26. 2.)

Deshalb wurden auch besonders von Alexander Sever an hauptsächlich ausgezeichnete Juristen, wie Paulus, Ulpian, Papinian dazu bestellt. Auch diese blieben indeß Militärbeamte und es ist mit Sicherheit nicht bekannt, ob solchenfalls bei mehrern Präfecten eine Geschäftstheilung unter denselben stattgefunden, so daß der Eine mehr das Militär-, der Andere das Civildepartement verwaltet habe.

Noch ist der kaiserlichen **Hofämter** hier zu gedenken, wobei der frühere Zustand vor der zu Ende des 3. Jahrh. unter Diocletian und Constantin eingetretenen Umwandlung der Behördenverfassung im Allgemeinen von dem späteren sorgfältig zu unterscheiden ist. Doch ist auf letztern, über den wir allein, besonders aus dem Theodosianischen und Justinianeischen Codex, wenn auch immer noch unvollkommen unterrichtet sind, um deswillen zurückzugehen, weil auch vorher schon, großentheils wenigstens, dieselben Functionen oder Aemter im Wesentlichen am kaiserlichen Hofe bestanden haben dürften, welche wir später, wiewohl unter veränderten Titeln und Rangverhältnissen, daselbst wieder finden.

Eine ausführliche Abhandlung dieses, vielfache Schwierigkeit

darbietenden Gegenstandes gehört indeß nicht hierher, würde auch ein äußerst gründliches Studium der Quellen selbst erfordern, da auch Böckings notitia dignitatum, ein Werk bewundernswürdiger Gelehrsamkeit, noch mannigfache Bedenken und Zweifel übrig läßt.

Unsere Ansicht darüber ist folgende:

Zu persönlichen Dienstleistungen brauchte der Kaiser, wie Bd. I. S. 39 bemerkt ward, wenigstens in den ersten 3 Jahrhunderten nur Sclaven und Freigelassene. Nach der Constit. K. Leo's um 560—570 im Just. Codex XII. 5. 4 ist sogar anzunehmen, daß dies auch später noch Regel war, da hiernach der factische Eintritt in den kaiserlichen Hofdienst die Freiheit zur Folge haben sollte, was, wenn auch nicht die ausschließliche, doch die häufige Annahme Unfreier dazu voraussetzt.

Der oberste Hofbeamte war

der Praepositus sacri cubiculi, was man wörtlich durch Oberkammerherr übersetzt hat, der aber ursprünglich ohnstreitig nichts als der erste persönliche Kammerdiener des Kaisers war. Daß derselbe ebenfalls unfreier Herkunft sein konnte und es früher gewiß in der Regel war, beweist das Beispiel des mächtigsten dieser Art, des Cleander unter Commodus (s. Bd. II. S. 161). In dem innigen persönlichen Verkehr dieses Beamten mit dem Herrscher lag aber der Grund steigenden Einflusses und Ranges, und derselbe dürfte sich ohnstreitig schon in obiger ersten Periode zum Chef aller Hofämter erhoben haben. Diese waren später

a. der primicerius sacri cubiculi, der erste unter den cubiculariis und jedenfalls der nächste im Range nach dem Präpositus.

b. der Castrensis sacri palatii, unter welchem, um moderne Ausdrücke zu gebrauchen, die Pagerie[3], die niedere Dienerschaft (ministeriales), die Hofwirthschaft (Hofmarschallamt) und ohnstreitig auch das Hausmarschallamt (cura palatiorum), standen.

c. der Comes sacrae vestis, oder grand maître de la garderobe.

d. der Comes domorum, der mit der Verwaltung der kaiserlichen Chatoullen-Güter, welche von den fiscalischen getrennt waren,

---

3) Es ist kaum nöthig, hier an den abscheulichen Mißbrauch zu erinnern, der mit den zahlreichen, am Hofe gehaltenen Knaben, zum Theil noch eds zartesten Alters, getrieben wurde.



und namentlich in Kappadocien lagen, betraut gewesen zu sein scheint.

e. 30 Silentiarii, von denen je 10 unter einem decurio standen, also gewissermaßen Schweigeherren. Möchten auch solche hiernach nicht gerade mit den modernen Kammerherren und Kammerjunkern zu vergleichen sein, so gehörten sie doch ebenfalls zur dritten Klasse der Rangordnung, und mögen zum Theil ähnliche Functionen gehabt haben. Sie scheinen vorzugsweise zum Antichambriren bestimmt gewesen zu sein, namentlich jedes störende Geräusch in der Nähe des Herrn zu verhüten gehabt haben, woher deren Name auch entstanden sein dürfte.[4]

f. Auch das für den kaiserlichen Hausgottesdienst angestellte Personal, magister larum, decuriones larum, mag in heidnischer Zeit dem Präpositus sacri cubiculi untergeben gewesen sein.[5]

---

4) v. Bethmann-Hollweg in seinem vortrefflichen Handbuche des Civilprocesses. Bonn 1834, erklärt S. 118 die Silentiarii für Gerichtsunterbediente des kaiserlichen Consistorii und zwar für Thürhüter. Dies ist jedoch mit ihrem Range als clarissimi C. XII. 16. 5, sowie mit deren großen Privilegien geradezu unvereinbar, widerspricht auch der Meinung Böckings II. S. 299 (dessen Werk erst später erschien), Gutherius III. c. 29 und der von ihnen citirten Autoritäten entschieden. Bethmann hat aber seine so gründliche und scharfsinnige Erörterung auf die Hofämter überhaupt nicht erstreckt.

Wenn derselbe indeß S. 116 anführt, daß eine kaiserliche Gerichtssitzung ansagen Silentium nunciare hieß, so ist bei dem großen Ceremoniell, mit welchem diese abgehalten wurden, sehr glaublich, daß die Silentarii auch dabei zu antichambriren, und die äußere Ruhe zu erhalten hatten, woher deren Name entstanden sein kann. Sie leisteten solchen Dienst aber nicht dem Gericht, sondern der geheiligten Person des Kaisers.

5) Sollte Böcking wirklich der Meinung sein, daß die oben aufgeführten Hofbeamten, weil sie erweislich der Gerichtsbarkeit des magister officiorum, nicht aber der des praepositi sacri cubiculi unterworfen waren, auch nicht unter dessen Befehl (sub dispositione) gestanden hätten, was nach II. S. 297 der Fall zu sein, mit andern Aeußerungen desselben jedoch, z. B. I. S. 233 nicht vereinbar scheint, so würde dem, ohne auf die Kritik der Quellen hier näher einzugehen, schon aus allgemeinen Gründen entschieden zu widersprechen sein. In der That ist ein Hofwesen ohne Vorstand nicht denkbar, und der Titel praepositus sacri cubiculi würde Unsinn gewesen sein, wenn er Niemand unter sich gehabt hätte. Auch müßten, wenn B. Recht hätte, jene Beamten in den uns in der Not. dign. c. X. Orient. und VIII. Occid. vollständig erhaltenen Verzeichnissen der Geschäfte und Untergebenen des magister officiorum aufgeführt sein, was nicht der Fall ist. Bei dem praepositus s. c. sind die betref-

Die gesammten höhern männlichen Hofdiener wurden cubicularii, die weiblichen cubiculariae genannt.

Die Kaiserin hatte ihren besondern Hofstaat, daher auch ihren praepositus sacri cubiculi, so daß dieser Hofchefs in der Regel stets zwei, bei mehrern Herrschern aber ebensoviel an eines Jeden Hofe angestellt waren.

Dieselben gehörten der obersten Hofklasse an und rangirten, wenigstens vom Jahre 422 an (C. Just. XII. 5. 1) mit den Präfecten praetorio, den Stadtpräfecten und den obersten Militärchargen (magistris militum) nach dem Dienstalter.

Dies Rangverhältniß gehört indeß unzweifelhaft erst der spätern Periode an, in welcher sich überhaupt seit Diocletian das kaiserliche Hofwesen erst vollständig ausgebildet haben dürfte, wenn gleich, wie gedacht, auch früher schon, besonders von Commodus, an eine gewisse Theilung der Functionen und Gliederung im Hofhalte eingeführt gewesen sein dürfte. (Vergl. hierüber allenthalben Gutherius de officiis domus augustae lib. III. c. 28 bis 30. Böcking Notitia dignitatum I. S. 36, 37, 56, 57, 232. II. S. 41, 293. Seq. 385, 398 und 401. Cod. Just. III. 26. 11 und XII. 5. 16 und 26.)

2. S. 75 im 4. alinea ist die Zahl der Schwadronen in der Legion falsch angegeben. Sie betrug nicht 30, sondern 22 zu 1 Decurio à 32 Mann, überhaupt also 33 Mann. Von diesen waren der prätorianischen Cohorte 4, jeder der übrigen 2 Schwadronen zugetheilt, was 22 × 33 genau 726 Mann Gesammtstärke ergiebt. (S. Vegetius de re militari II. 14.)

3. Zu Beilage A. Ueber die Bevölkerung des römischen Reichs unter 15. Syrien mit Palästina S. 230.

In dem zu Berlin bei Reimer 1860 erschienenen Reiseberichte des K. Pr. Consuls Dr. Wetzstein zu Damaskus über den Hauran und die Trachonen findet sich S. 42 die interessante Nachricht, daß sich allein in der, die Wüste der Städte genannten, öst-

senden Verzeichnisse nicht erhalten worden. Vielleicht gründet es sich gerade auf die frühere unfreie Abkunft dieser Hofchefs, daß man ihnen zwar Oberbefehl und Aufsicht über das gesammte Hofpersonal, nicht aber die Jurisdiction übertrug. Auch am k. k. Hofe zu Wien steht Letzterer den Oberhofämtern über ihre Untergebenen nicht zu, sondern dem Oberstkämmerer allein über die gesammte Hofdienerschaft.

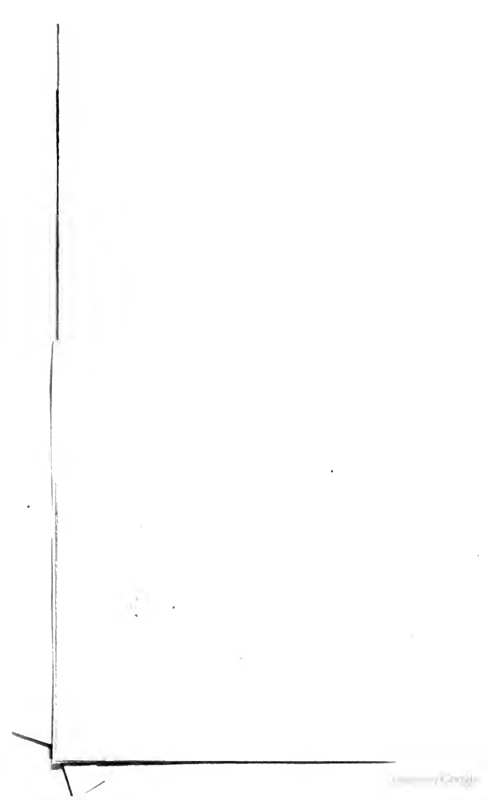
**

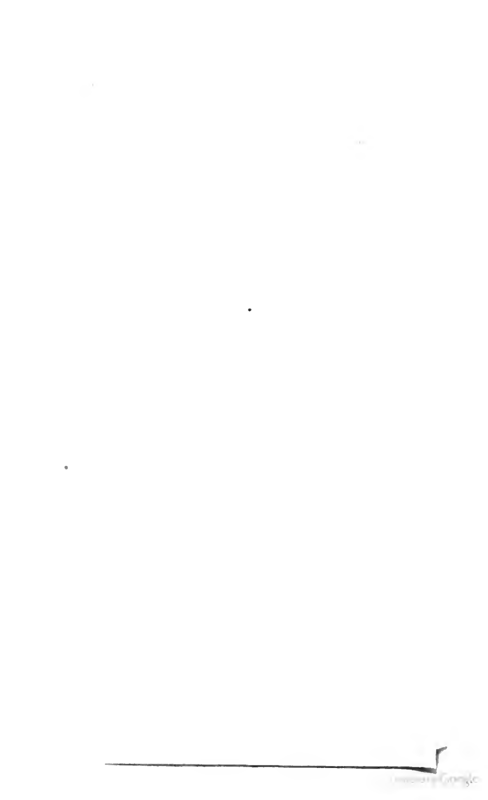
lichen und südlichen Abtheilung des von den Drusen bewohnten Haurans ungefähr noch 300 verödete Städte und Dörfer finden, während solche jetzt nur 14 bewohnte Orte zählen. Die Zahl und Ausdehnung dieser Städte, die Pracht der noch erhaltenen Bauwerke, namentlich in der Hauptstadt Bosra, und die Eigenthümlichkeit des Baustyls zeugen von eben so hoher Cultur als Bevölkerung. Derselbe schreibt S. 104 den Anbau und die Blüthe dieses Landstrichs der ungefähr um Christi Geburt erfolgten Einwanderung sabäischer Völker aus Südarabien, dessen Verödung S. 136 der Eroberung durch die muselmännischen Araber im Jahre 635 zu, den Aufbau Bosra's, wohin Alexander Sever später eine römische Colonie sandte, an der Stelle des alten Astarot setzt er S. 111 in das Jahr 106 nach Chr.

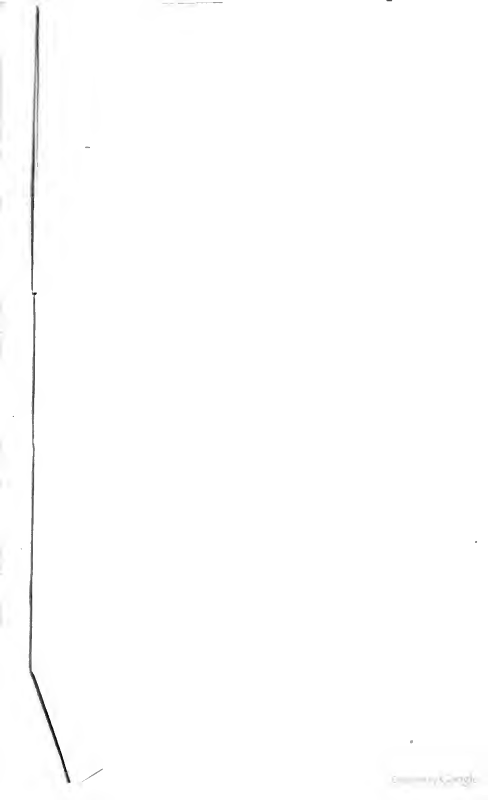
Die Zahl der in dieser, von ihm nur flüchtig durchforschten Gegend gefundenen griechischen und römischen Inschriften giebt er gegen 300 an.

Man ersieht hieraus den damaligen Zustand eines Landstrichs, aus den sich in den Quellen nur die Namen weniger Städte, wie Bosra, Salchat, Philippopolis erhalten haben.

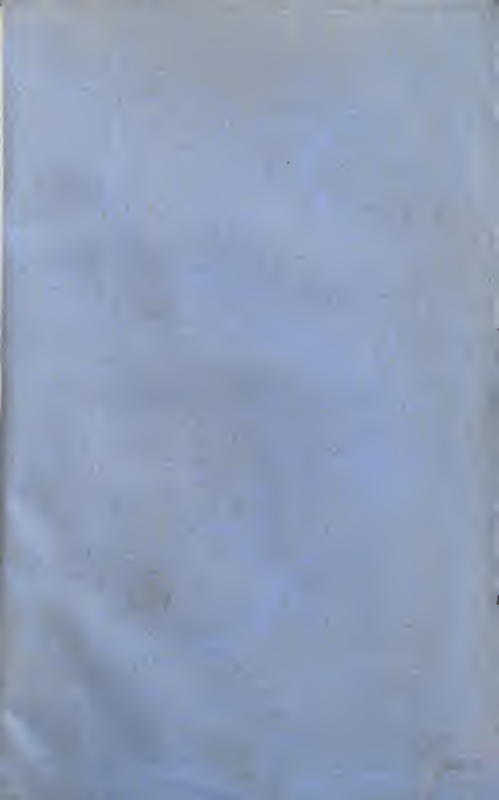












Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



